HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 39. Band.
Neue Folge. III. Band.

München, 1878.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

AW

Digitized by Google

D1
.H63
v. 39

582190

LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Zur Kritik von Bacourt's Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck. Von L. v. Stockmar	1
II.	Zur Wallenstein-Literatur. Von Ottokar Lorenz	22
III.	Graf Lehrbach und der Rastadter Gesandtenmord. Von Heinrich v. Sybel	46
IV.	Hardenberg's Memoiren. Von Max Lehmann	77
V.	Ludwig Adolf Cohn. Von H. Hahn	111
VI.	Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg. Von Heinrich Ulmann	193
VII.	Zur Charakteristik Katharina II. Von Xaver Liske	230
VIII.	Die Anfänge des normannischen Rechts. Von Karl v. Amira	241
IX.	Philipp II. von Spanien und das Papstthum. 1. Von Martin Philippson	269
X.	Spanisches zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Von Hermann Baumgarten	385
XI.	Philipp II. von Spanien und das Papstthum. 2. Von Martin Philippson	419
XII.	Die „bürgerliche“ und die naturwissenschaftliche Geschichte. Von Ottokar Lorenz	458
	Zu den Diarien Marino Saundo's. Von Georg Martin Thomas	382
	Achtzehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften. (Bericht des Sekretariats.)	189

Digitized by Google

Verzeichniß der besprochenen Schriften

	Seite
Aander-Heyden, s. Wilmans.	
de Alcocer, relac. de cosas desde que murió Isabel .	389
Alin, s. Montelius.	
Amort u. Friedrich, Beitr. z. Kirchengesch. d. 18. Jahrh.	501
Annual rapports of the secretary of war	185
Archiv d. Vereins f. siebenb. Landeskunde. XII. XIII.	527
v. Aschbach, d. Wiener Universität i. Zeitalter Maximilian I.	328
Badeau, hist. of Grant . .	185
Bächtold u. Vetter, Bibliothek älterer Schriftw. d. deutschen Schweiz. I. D. Strettinger Chronik	536
Baltische Studien. XXV. XXVI	146
Barclay, life of the religious societies of the commonwealth	343
Barozzi u. Berchet, relazioni della corte di Roma. I. .	565
Benrath, üb. d. Quellen d. ital. Reformationsgesch. . . .	564
Berthold, Testam. Peter's d. Gr.	359
Bernaldez, hist. de Fernando y Isabel	387
Bernard et Bruel, rec. des chartes de Cluny. I. . .	551
Biblioteca de autores españoles. XXXVI. . . 390.	406
Böhringer, d. Kirche Christi .	316
Boehtlingk, Napoleon Bonaparte	344
du Bois-Reymond, Kulturgesch. u. Naturwissenschaft . . .	458
v. Borcke, mem. of the confederate war	187
Briefe Jimenez' de Cisneros. Herausg. v. Gayangos u. La Fuente. (Epistolario español. Biblioteca de autores españoles.) . . .	390
Bruce and Gardiner, doc. relat. to Prynne . . .	342
Brückner, d. Familie Braunschweig in Rußland . . .	169
Bruel, s. Bernard.	
O'Byrn, Graf Marcolini . .	149
Caballero, conquenses ilustres. IV. Alonso y Juan de Valdes	391
Cannon, hist. of Grant's campaign	185
Capponi, stor. di Firenze. I. II.	553
de Castilla y Perosso, apuntes hist. sobre el archivo de Simáncas	400
Cerezeda, trat. de las campañas 1521—1543	403
Cock, viaje de Felipe II en 1585	414
Cod. dipl. Anh., s. Heinemann.	
Coleccion de doc. inédites. LX—LXVI	416
—, s. Fuensanta.	
Cooke, s. Esten.	
Crawford, Mosby and his man	187
v. Döllinger, Aventin u. seine Zeit	495
Draper, hist. of the american war	185
Duncker, Denkwürd. Hardenberg's	105
Ebrard, d. erste Annäherungsversuch König Wenzel's a. d. schwäb.-rhein. Städtebund	323
v. Engelbrecht, de Wineta. Hrsg. v. H. Müller . . .	148
Epistolario, s. Briefe.	
Erdmannsdörffer, Gedächtnißrede z. Schlosser's Geburtstag	120
Esten Cooke, Stonewall Jackson	187
—, life of Lee	187
Fallmerayer, Fragmente aus d. Orient. 2. Aufl., v. Thomas	378
Feßler, Gesch. v. Ungarn. 2. Aufl., v. Klein. I—IV .	159
Fick, s. Galiffe.	
Friedberg, Aktenst. d. altkath. Bewegung betr. . . .	508
v. Friedensfels, Bedens v. Scharberg. II	529
Friedrich, Gesch. d. vatikanischen Konzils	504
—, s. Amort.	

Digitized by Google

Seite

Fromm, Gesch. d. Familie v. Zepelin 510
(Mrq. de la Fuensanta del Valle y J. Sancho Rayon) Col. de libros españoles. I—XI 403
Fuente, s. La Fuente.
Galiffe e Fick, sacco di Roma 397
Gardiner, s. Bruce.
Gayangos, calendar of letters relat. to the negociat. betw. England and Spain. III. 1. 2 398
—, catalogue of the manuscr. in the spanish language in the Brit. Mus. . . . 401
—, s. Briefe.
Germann, Kirche d. Thomaschristen 125
Girörer u. Weiß, byzantin. Geschichten. II. III . . . 367
Gillmore, operations against Charleston 186
Green, calendar of state pap. Dom. ser. 1650. 1651 . . 341
Grote, Stammtafeln 486
Haiser, z. Genealogie d. Schwabenspiegelhandschr. I . . 139
Hallwich, z. Gesch. Wallenstein's 22
Hannde, Köslin u. d. letzten Kamminer Bisch. a. herzogl. Stamme 148
Hardenberg, s. Ranke.
Hartung, Studien z. Geschichte Konrad's II. 134
—, Anfänge Konrad's II. . . 134
Hauck, Tertullian 318
Heffner, deutsche Kaiser- und Königssiegel 132
Heinemann, cod. dipl. Anhaltin. I—III 513
Hellstenius, s. Montelius.
Hendel v. Donnersmark, Briefe d. Brüder Friedrich's des Großen 335
Herder's Werke. Herausg. von Suphan. I 144
Hertzberg, Gesch. Griechenlands. II 376
Hildebrand, s. Montelius.
Höfler, z. Kritik d. ersten Regierungsj. Karl's V. . . . 389
—, Aufstand d. castill. Städte gegen Karl V. 389

Seite

Hoffmann, s. Michaud.
Horawitz, z. Biographie Reuchlin's 331
—, Analekten z. Geschichte des Humanismus in Schwaben 333
Huber, Einführung d. Christenthums i. Südostdeutschland. I—IV 129
v. Hurter, Fr. v. Hurter . . 503
Jansen, aus vergangenen Tagen 152
Jimenez, s. Briefe.
Jireček, d. Heeresstraße v. Belgrad nach Konstantinopel . 366
Johnston, narrative of milit. operations 186
Kerviler, la presse polit. sous Richelieu et Sirmond . . 381
Kolde, Luther's Stellung z. Konzil u. Kirche bis 1521 . . . 494
Koutny, d. Premysliden Thronkämpfe 525
Krause, Ludwig, Fürst z. Anhalt-Köthen. I 516
Krones, Handbuch d. Geschichte Oesterreichs. II. 521
La Fuente, hist. ecles. de España. V. 410
—, s. Briefe.
Lastig, Entwicklungswege des Handelsrechts 553
Löbe, Wahlsprüche d. Kurf. u. Herz. v. Sachsen 517
Loserth, Beitr. z. Gesch. d. husit. Bewegung. I 324
Maassen, neun Kapitel üb. freie Kirche 487
—, Glossen d. kanon. Rechts . 491
Machaut, la prise d'Alexandrie. Publ. p. Mas-Latrie . . 492
Mahan, view of the late american war 188
Makuscev, monum. hist. Slav. merid. I 338
Mangold, s. Sander.
Mas-Latrie, s. Machaut.
Mayer, Abdankung d. Erzbisch. Bernhard v. Salzburg . . 142
Mecklenb. Urkundenbuch. X. . 510
D. mecklenb. Verfassungsfrage . 511
Mehlis, Studien z. ältesten Gesch. d. Rheinlande. I—III . 518
Michaud, gegenwärt. Zustand d. kathol. Kirche i. Frankreich. Deutsch v. Hoffmann . . 346

Digitized by Google

	Seite
Michaud, étude stratégique contre Rome	346
Mittheil. d. hist. Vereins d. Pfalz	520
Montelius, Hildebrand, Alin, Weibull, Tengberg, Hellstenius, Sveriges historia	353
Moore, Kilpatrik	187
Müller, s. Engelbrecht.	
Nilsson, Danmark 1739—1743	352
Nordhoff, Weinbau in Norddeutschland	146
de Nothomb, essai sur la révol. belge. 4. éd.	547
Oertel u. Richter, genealogische Tafeln	187
Paludan-Müller, bidr. til Kritik af Saxo	351
Cte. de Paris, hist. de la guerre civile en Amérique	176
Perrens, hist. de Florence. I—III	553
Philippi, Meisen d. Stadt Frankfurt a. d. O.	149
Pio, stor. dei conclavi	554
Piot, pagi de la Belgique	542
Pollard, the first, second, third year of the war	185
—, the lost cause	185
—, life of Jefferson Davis	187
Pomm. Geneal., s. Schöpplenberg.	
v. Praet, essais sur l'hist. des derniers siècles	143
Prölß, Wallenstein's letzte Lebensjahre	334
Quellen z. Gesch. d. Feuerwaffen. Hrsg. v. german. Museum	123
v. Ranke, Denkwürd. v. Hardenberg. I—IV	77
Rapp, Jakobiner-Verschwörung in Tirol	158
Rapports, s. Annual.	
Rathgeber, d. handschr. Schätze d. Straßb. Stadtbibl.	520
Read, s. Satyre.	
Relaciones de Gante	402
Reports of the joint committee on the conduct of war	184
v. Reumont, Gesch. Toskanas. II	348
Revista de España. L	411
Richter, s. Oertel.	

	Seite
Ricks, Bilder aus d. Gesch. d. kath. Reformbewegung d. 18. u. 19. Jahrh.	497
Rochholz, d. Aargauer Geßler	532
Rottmanner, der Kardinal von Baiern	234
Sancho, s. Fuensanta.	
Sander u. Mangold, Gesch. d. Bürgerkrieges i. d. vereinigten Staaten	180
La Satyre Ménippée. Par Read	381
Scheibert, Bürgerkrieg i. d. vereinigten Staaten	181
Schöpplenberg, Familie Schöpplenberg. (Pomm. Genealogien. III. Vereinsschr. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch.)	509
Schweizer, Vorgesch. u. Gründung d. schwäb. Bundes	326
Secretan, galerie suisse. II.	539
Sherman, memoirs	173
Sherman's hist. raid	175
Silfverstolpe, histor. bibliothek	355
Société de l'orient latin. Notice sur Tobler	492
Soltau, d. Verf. d. Chron. d. Matthias v. Neuenburg	322
Steenstrup, Normannerne. I.	241
Stephens, view of the late war betw. the states	185
Studien, s. Baltische.	
Suphan, s. Herder.	
Swinton, campaign of the army of the Potomac	185
Sztachovics, registr. tabul. mon. S. Mart.	336
Tengberg, s. Montelius.	
Tenney, hist. of the rebellion in the unit. states	185
Thomas, s. Fallmerayer.	
de Trobriand, campagne dans l'armée du Potomac	185
Urk.-Buch, s. Mecklenb.	
Verdugo, comentario de la guerra de Frisia	404
Vetter, d. Sage v. d. Herkunft d. Schwyzer aus Schweden	536
—, s. Bächtold.	
Villa, bosquejo biográf. de la reina Juana	390
—, memor. para la hist. del saqueo de Roma 1527	396

Digitized by Google

	Seite
Villa, relac. de las cosas en la corte de España 1599-1614	413
—, etiquetas de la casa de Austria	415
—, notic. biográf. y doc. hist. relat. á Mendoza	416
Weber, Schloſſer	120
Weibull, ſ. Montelius.	
Weiß, ſ. Gfrörer.	
Werner, Alcuin	320
Weſendonck, Begründung der neueren deutſchen Geſchichtſchreibung	119
Wilmans u. Aander-Heyden, Additam. z. weſtf. Urk.-B.	154
Wiß, aus d. Kulturgeſchichte v. Florenz	553
Wittmann, Pfalzgrafen v. Baiern	154
v. Wurzbach, biograph. Lex. v. Oeſterreich. I—XXXIV	523
Zertrümmerung d. ſiebenbürger Sachſenlandes	167

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Zur Kritik von Bacourt's Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck.

Von

L. von Stockmar.

Anerkannt ist das von Bacourt herausgegebene Werk „Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck", welches außer dem, was der Titel verkündet, unter anderm auch interessante Denkwürdigkeiten von La Marck enthält, einer der anziehendsten Beiträge zur französischen Geschichte. Um so mehr wird der Versuch von Nutzen sein, die Grenzen seines Werths, der natürlich nicht ein unbedingter sein kann, wenigstens in einigen Richtungen kritisch zu bestimmen.

Die Mittel hierzu gewähren die neueren Veröffentlichungen urkundlichen Materials von Arneth, Feuillet de Conches und A. Wolf.

Die ersten Fragen, die sich erheben, sind selbstverständlich: ob der Herausgeber Herr von Bacourt echte Schriftstücke in ihrem richtigen und vollständigen Text zum Abdruck überkommen hat, und ob sie von ihm richtig und vollständig zum Abdruck gebracht sind.

Ohne Einsicht in die abgedruckten Handschriften, die unzugänglich in Brüssel liegen sollen, ist eine völlig sichere Antwort nicht möglich. Indeß gewährt der Charakter und die Stellung

Digitized by Google

nicht nur des früheren Besitzers Grafen La Marck, Prinzen von Arenberg, und seiner Familie, sondern auch des Herausgebers im allgemeinen jede wünschenswerthe Bürgschaft, welche noch durch die von Bacourt in der Herausgabe bewiesene sonstige große Sorgfalt und Einsicht verstärkt wird. Damit ist aber allerdings nicht jede Frage über jede Einzelheit abgeschnitten; sie ist es um so weniger, als uns der Herausgeber über die Natur der Manuskripte, ob sie Originale oder Abschriften, Entwürfe oder Reinschriften und von welcher Hand sind, endlich wie weit schon La Marck selbst in den Vorbereitungen für den Druck gediehen war, wie weit Bacourt allein verantwortlicher Herausgeber ist, keinen ausreichenden Bericht giebt. Es lassen sich aber solche Fragen allerdings meist nur aufwerfen, nur hier und da einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Indeß sie drängen sich durch die Veröffentlichungen von Feuillet de Conches unabweisbar auf.

Zu den wichtigsten Korrespondenzen der Bacourt'schen Sammlung gehören nämlich die zwischen dem Grafen La Marck und dem Grafen Mercy d'Argenteau gewechselten Briefe: Mercy d'Argenteau, der von 1766—1790 östreichischer Botschafter in Paris, von da bis 1794 kaiserlicher Bevollmächtiger in den Niederlanden war, dem Hauptvertrauten der Königin Marie Antoinette. Mercy's nachgelassene Papiere befinden sich im wiener Archiv und sind dort von Feuillet de Conches eingesehen worden (vergl. Arneth: Marie Antoinette, Joseph und Leopold S. 11). Er hat danach unter Angabe der Quelle verschiedene Stücke des Briefwechsels zwischen Mercy und La Marck in seinem Sammelwerk „Louis XVI., Marie Antoinette ꝛc.", veröffentlicht. Es sind zum Theil solche, die sich auch bei Bacourt finden, und die Vergleichung der beiderseitigen Texte ist es, die zu Fragen anregt. Denn obschon Feuillet de Conches als ein keineswegs besonders sorgfältiger und zuverlässiger Herausgeber bekannt ist, so wird man doch, da seine Benutzung der Mercy'schen Papiere in Wien feststeht, die Rücksichtnahme auf seinen Text nicht ohne weiteres abweisen dürfen.

Es handelt sich um folgende Briefe: 1) La Marck an Mercy,

Digitized by Google

Paris den 28. September 1791, bei Bacourt 3, 236, bei Feuillet 2, 384.

Die Vergleichung ergiebt, daß der Abdruck bei Bacourt mit dem bei Feuillet zwar dem Sinn, aber nicht dem Wortlaut nach übereinstimmt[1]), daß überdies da, wo bei Bacourt der Brief schließt, bei Feuillet sich noch eine Fortsetzung von zwei Druckseiten anschließt. Sie bezieht sich hauptsächlich auf die persönlichen Verhältnisse von La Marck, seine Stellung und Wirksamkeit in Paris, seinen Wunsch, im östreichischen Dienst angestellt zu werden.

Wenn man erwägt, daß sich von La Marck's Brief die letzte Redaktion und abgesandte Reinschrift in Mercy's Papieren befunden haben muß, daß dagegen La Marck sehr leicht nur einen vielleicht unvollständigen Entwurf erster Fassung in seinen Papieren behalten haben kann, so wird man geneigt sein, dem Feuillet'schen Text den Vorzug zu geben. Der Schluß persönlichen Inhalts trägt durchaus das Gepräge der Echtheit. Vielleicht fehlte er in dem zurückbehaltenen Entwurf, vielleicht hat ihn La Marck in seinem für den Abdruck bestimmten Manuskript, vielleicht hat ihn der Herausgeber absichtlich weggelassen.

2) In einem bei Feuillet de C. 5, 92 ff. abgedruckten Bericht von Mercy an den Fürsten Kaunitz heißt es zum Schluß: Je terminerai ce rapport par quelques notions que je crois m'être procurées de bonne source. Das darauf Folgende ist dann eine offenbare Ueberarbeitung eines bei Bacourt 3, 284 abgedruckten Briefes von Pelleue, dem früheren Sekretär Mirabeau's, an La Marck. Da Mercy diesen Brief gar nicht ausdrücklich erwähnt, so können wir auch nicht voraussetzen, daß er sich genau an dessen Inhalt, noch weniger daß er in der Wiedergabe seines Inhalts sich genau an den ursprünglichen Ausdruck habe halten wollen. Wir werden also diesen eher in der bei

[1]) An dem ersten Satz läßt sich die Art der Abweichung verdeutlichen. Bei Feuillet lautet er: Depuis l'acceptation de la Constitution, les démarches privées du Roi et de la Reine leur ont rendu le respect et le culte de la multitude. Bacourt schaltet hinter rendu ein „du moins en apparence" und liest statt le culte: „l'affection".

Digitized by Google

Bacourt abgedruckten Fassung als in dem von Mercy gegebenen Auszug zu finden haben. Wenn wir dann von diesem letzteren ausgehen, so werden wir verschiedene von Mercy gemachte Zusätze sowol als Weglassungen erkennen. Warum sollte auch Mercy die in Pellenc's Brief enthaltenen Dinge, die er etwa für überflüssig oder nicht richtig hielt, nicht weglassen? Warum sollte er nicht aus seiner eigenen Kenntniß oder Ansicht dem Bericht Pellenc's dies oder jenes zusetzen, der ja nicht das Objekt seiner Darstellung sondern nur Material für dieselbe ist. Mithin ist der Schluß ganz unsicher: „weil in dem Theil von Mercy's Bericht, für den Pellenc's Brief als Grundlage benutzt ist, etwas stehe, was sich nicht in dem Abdrucke des Briefes bei Bacourt findet, so müsse dies auch in dem P.'schen Brief gestanden haben und sei im Abdruck bei Bacourt weggelassen". Es kann ganz ebensogut das bei Bacourt Fehlende ein von Mercy gemachter Zusatz sein.

Auf jenem ganz unsichern Schluß aber ruht der Vorwurf, den Feuillet a. a. O. S. 105 Bacourt macht, daß er aus Rücksicht auf seine eigenen früheren persönlichen Beziehungen in dem Brief von Pellenc enthalten gewesene starke Ausfälle gegen Talleyrand und Mad. de Staël unterdrückt habe. Bei Bacourt lesen wir nämlich über den Kriegsminister Narbonne die einfachen Worte: M. de N. a principalement pour conseil l'évêque d'Autun, Beaumetz et Chapelier, — bei Mercy heißt es weiter: „trois grands scélérats de l'Assemblée constituante, mais plus que tout cela Mad. de Staël . . . . . Elle joue dans cette association le rôle principal et se mêle de toute affaire."

Es ist ganz ebenso denkbar, daß dies ein Zusatz von Mercy, als daß es ein von Bacourt weggelassener Ausspruch des ursprünglichen Pellenc'schen Briefes sei. Man wird sogar diese Unumwundenheit des Urtheils und Ausdrucks im Mund von Mercy wahrscheinlicher finden als in dem des doch seiner Stellung nach subalternen Pellenc.

3) Ein dritter Brief, der zur Vergleichung des Textes bei Feuillet und Bacourt auffordert, ist der von La Marck an Mercy vom 10. Jan. 1792 (bei Feuillet 5, 127, bei Bacourt 3, 289).

Digitized by Google

Bei Bacourt besteht dieser Brief aus zwei Theilen, dem ersten, datirt aus Raismes 10. Jan. 1792; dem zweiten, datirt même date, 11 heures du soir. Bei Feuillet finden wir nur diesen zweiten Theil in einer von dem Text Bacourt's mehrfach abweichenden Fassung: das wiener Archiv hat ihn, wie F. versichert, von La Marck's eigener Hand. Das Fehlen des ersten Theils bei Feuillet würde sich leicht daraus erklären, daß, wie es bei Bacourt im Eingang des zweiten Theils heißt, der während des 10. Januar geschriebene erste Theil noch nicht beendet war, als diejenige Nachricht eintraf, die den zweiten und dessen Absendung durch einen Kurier veranlaßte. La Marck hätte dann eben nur das am Abend des 10. Januar Geschriebene, nicht das vorher im Laufe des Tages Angefangene und nicht fertig Gebrachte abgeschickt.

Am Schluß des zweiten Theils finden sich aber bemerkenswerthe Abweichungen zwischen den zwei Texten, die sich nicht wol auf die natürlichen Verschiedenheiten einer definitiven Fassung von einem ersten Entwurf zurückführen lassen.

Der ganze zweite Theil vom Abend des 10. Januar bezieht sich nämlich auf eine dem Grafen Ségur vom französischen Ministerium nach Berlin gegebene Mission. La Marck meldet, daß diesem ein geheimer Agent des Ministeriums Namens Jarry vorausgegangen sei. In dem Abdruck des Briefes bei Bacourt lesen wir nun bloß: daß Jarry ein gescheuter, talentvoller Mensch sei, der nur widerwillig in jenem Dienst bleibe und sich gern den emigrirten Prinzen in Koblenz anschließen würde. Bei F. sagt aber La Marck weiter: Dieser Mann sei ihm ganz ergeben, er würde ihm alle seine Aufträge und das Ergebniß seiner Mission enthüllen, und schließt dann mit den Worten: „Voyez d'après tout cela . . . . si je peux être bon à quelque chose dans cette circonstance et disposez de moi — nämlich für das östreichische Interesse. — Quand je serai en position de réparer le passé, vous n'aurez jamais à vous repentir d'avoir été le garant de mon zèle pour le service de notre Souverain."

Offenbar liegt in diesen bei Bacourt fehlenden Sätzen die eigentliche praktische Spitze und das Motiv des ganzen Briefes,

Digitized by Google

und die Wahrscheinlichkeit neigt sich zu der Annahme, daß jene Sätze von dem Prinzen von Arenberg in den für den Druck vorbereiteten Papieren absichtlich weggelassen sind, wenn es nicht Bacourt war, der sie im Sinne desselben beseitigte. Die Beweggründe für solche Weglassung sind naheliegend. Einmal nämlich ist doch der Vorschlag, einen französischen Agenten zum östreichischen Spion gegen seine eigene Regierung zu machen, bedenklich sowol für La Marck als für Jarry. Sodann läßt sich wol glauben, daß La Marck das im Brief enthaltene Eingeständniß des Motivs seines Anerbietens verwischen wollte, nämlich den Ausdruck des Wunsches, der östreichischen Regierung seinen Diensteifer zu beweisen, um das „Vergangene", d. h. seinen früheren Antheil an dem belgischen Aufstand, wovon wir noch unten mehr zu sagen haben, wieder gut zu machen.

Vermögen wir nach alle dem die definitive Lösung unserer beiden ersten, die äußere Glaubwürdigkeit der Bacourt'schen Sammlung betreffenden Fragen nur wenig zu fördern, so geben uns neuere Veröffentlichungen allerdings die sicheren Mittel an die Hand, in einem gewissen Umfang die innere Glaubwürdigkeit der in dem Buch enthaltenen thatsächlichen Angaben und Auffassungen zu kontrolliren.

Um den Umkreis und die Tragweite dieser kritischen Untersuchung von vornherein deutlich zu bezeichnen, so beschränkt sich dieselbe auf die Prüfung der Glaubwürdigkeit der von La Marck selbst herrührenden, das innere politische Getriebe des französischen Hofes betreffenden Angaben und Auffassungen. Dieselben sind vorzugsweise in den 276 Seiten der Einleitung und außerdem in verschiedenen bei Bacourt abgedruckten Briefen La Marck's enthalten. Es bleibt also der Werth des Hauptkerns der Bacourt'schen Sammlung, d. h. des Materials zur Geschichte Mirabeau's und seiner Beziehungen zum Hof, ganz unangefochten. Aber auch in den angegebenen Grenzen soll die Glaubwürdigkeit La Marck's keineswegs in Bausch und Bogen angezweifelt werden. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses beruht in 3 Punkten: 1) der Fähigkeit des Zeugen, die Dinge richtig aufzufassen; 2) seiner Fähigkeit und seinem Willen, das Auf-

Digitized by Google

gefaßte richtig mitzutheilen; 3) den äußeren Umständen, welche die richtige Auffassung der Thatsachen begünstigen. In den beiden ersten Beziehungen erscheint La Marck's Zeugniß über den französischen Hof durchaus glaubwürdig, nicht unbedingt in der letzten. Zur richtigen Auffassung der inneren politischen Gedanken und Vorgänge am französischen Hof gehörte einerseits der häufige intime Verkehr mit König und Königin, anderseits das politische Vertrauen derselben, d. h. ihre Geneigtheit, die inneren Gedanken und Vorgänge zu offenbaren. In wie weit finden sich nun diese Bedingungen in La Marck vereint?

Prinz August von Arenberg, bekannter unter dem Namen Graf von La Marck, geboren 30. August 1753, war der zweite Sohn des zu Brüssel residirenden deutschen Reichsfürsten Herzogs von Arenberg, der, wie seit langer Zeit seine Vorfahren, im östreichischen Heer gedient, sich während des 7jährigen Krieges ausgezeichnet und den Feldmarschallsrang erlangt hatte.

Prinz August wurde mit 15 Jahren Kadett in einem östreichischen Regiment; aber da sein mütterlicher Großvater, der Graf de La Marck (von der Marck) Inhaber und Eigenthümer eines Regiments deutscher Infanterie im französischen Heere war und dieses, bei seiner Kinderlosigkeit, auf den Prinzen August zu übertragen wünschte, so trat dieser 1770, unter der Fürsprache von Maria Theresia, in den französischen Dienst über. Er erhielt später das Regiment und nahm nach dem Tode des Großvaters dessen Titel, Graf de La Marck, an. Die Empfehlung Maria Theresia's an ihre Tochter, die zu derselben Zeit in Frankreich eingetroffene Dauphine Marie Antoinette, La Marck's Familienverbindung mit den Noailles, die Gunst des seinem Vater befreundeten Mercy, sowie seine eigenen persönlichen Eigenschaften bewirkten, daß er am Hofe gern gesehen und bevorzugt war und eine vortheilhafte Stellung in der Gesellschaft einnahm. Als der nordamerikanische Befreiungskampf den Krieg zwischen Frankreich und England nach sich zog, wurde er 1780 mit seinem Regiment nach Ostindien geschickt. Nach dem Frieden von 1783 kehrte er nach Frankreich zurück; der Zeitraum von da bis zum Ausbruch der Revolution brachte keine erhebliche

Digitized by Google

Veränderung seiner bisherigen Lage. Vor 1789 also erfreute er sich zwar des persönlichen Wohlwollens des Königs und der Königin, hatte am Hof und in den vornehmsten Kreisen die gute persönliche Stellung, die ihn befähigte, das Getriebe des eigentlichen Hoflebens richtig aufzufassen, auch gelegentlich von dem, was politisch hinter den Coulissen vorging, etwas zu erfahren. Allein man kann doch nicht sagen, daß er zu der intimsten Koterie der Günstlinge des Hofes gehörte, wie die Herzoge von Coigny und von Guines, der Graf von Esterhazy und der Baron Besenval, die die Krankenpfleger der Königin in den Masern machten (Marie Thereſe und Mercy 3, 305), oder daß er ein politischer Vertrauter und Beichtvater des Hofes war, wie Mercy bei der Königin Marie Antoinette. In der That scheint La Marck sich vor der Revolution nicht einmal viel mit den politischen Dingen befaßt zu haben.

So sind denn auch einige seiner an sich bedeutendsten Mittheilungen aus dieser Zeit über die intimen politischen Vorgänge des Hofes entschieden unrichtig. La Marck will Marie Antoinette gegen den Vorwurf vertheidigen, als ob sie sich im spezifisch östreichischen Interesse in die auswärtige Politik eingemischt habe. Es war dies, sagt er (1, 41), eine höchst ungerechte Anklage: „Ich habe mich in der Lage befunden, die Wahrheit in jener Beziehung zu erfahren und werde einige Beispiele anführen.“ Er erzählt dann den Fall von der bairischen Successionsfrage 1778. Kaiser Joseph habe, kraft des Allianzvertrags von 1756, von Frankreich Hülfe an Truppen oder Geld begehrt und seine Schwester Marie Antoinette schriftlich ermahnt, seine Forderung dringend beim König zu unterstützen. Die Königin, die sich damals zum erstenmal guter Hoffnung befand, habe sich darauf vorerst den Minister Maurepas kommen lassen und diesem das Interesse, das sie an dem Verlangen des Kaisers nahm, sowie ihren Wunsch ausgedrückt, daß der Minister jenes beim König vertrete. Maurepas habe erwidert: in dem Augenblick, wo sie Aussicht habe, dem französischen Thron einen Erben zu geben, müßten ihr die französischen Interessen theurer sein als je, und diese sprächen gegen die Betheiligung an einem Krieg zu Gunsten

Digitized by Google

der östreichischen Ansprüche. „Die Königin, sagt La Marck, antwortete sofort, daß Maurepas ihrer Gesinnung für Frankreich nur Gerechtigkeit widerfahren lasse und daß sie, nach der soeben mit ihm gehabten Unterredung, sich nicht weiter in diese Angelegenheit mischen werde; sie werde nicht einmal dem König davon sprechen. Sie hielt Wort." Eine Anekdote mit hübscher Pointe! Aber die Hauptsache, die in dem Schlußsatz: „sie hielt Wort" beruht, wird durch das unverdächtige Zeugniß der ganzen Korrespondenz von Marie Antoinette und von Mercy mit Marie Thereſe vom Jahr 1778 entschieden widerlegt. (Marie Antoinette, Marie Thereſe und Mercy, passim, besonders S. 188. 189. 198—201. 207. 213. 221. 227). Marie Antoinette hat die östreichischen Ansprüche und Wünsche in jener Sache in immer wiederholtem, bald schroffem oder heftigem, bald sanft beweglichem Andringen theils beim König, theils bei den Ministern verfochten. Allerdings, dies ist wol zu bemerken, ohne großen Erfolg, und deswegen ist es ganz glaublich, daß Kaiser Joseph 1779, wie La Marck erzählt, sich gegen diesen „wenig befriedigt über die Königin, seine Schwester und sehr unzufrieden über den französischen Hof" geäußert habe.

Das zweite Beispiel La Marck's ist die Verwicklung von 1784, in die Kaiser Joseph mit den Holländern wegen seiner Ansprüche auf Oeffnung der Schelde und auf Mastricht sowie durch sein bairisch-niederländisches Tauschprojekt gerieth. Nach La Marck a. a. O. S. 44 wandte sich Joseph an die Königin, damit sie den König dazu bringe, sich seinem Vorgehen gegen Holland nicht zu widersetzen. „Die Königin, berichtet er, weigerte sich wiederum, sich in diese Angelegenheit zu mischen und beschränkte sich darauf, zu verlangen, daß man ihrem Bruder helfe, sich mit so viel Ehren als möglich aus der Verlegenheit zu ziehen, in die er sich so unüberlegt gebracht hatte." Nun liegen aber jetzt in Arneth's „Marie Antoinette, Joseph und Leopold" gegen 30 Briefe vor, die über jene holländische Angelegenheit, sowie das Tauschprojekt zwischen Ludwig XVI. und Marie Antoinette einerseits und Joseph bez. Mercy andrerseits gewechselt worden sind, und aus denen augenscheinlich hervorgeht, daß die Königin sich

Digitized by Google

keineswegs geweigert hat, sich in jene Angelegenheit zu mischen, daß sie vielmehr (Brief vom 5. November 1784 S. 45 a. a. O.) ihrem Bruder versprach, sich derselben ernstlich anzunehmen, daß sie den König und die Minister beharrlich im Interesse des Kaisers bearbeitet, daß sie den Abgang einer diesem ungünstigen Depesche 8 Tage lang aufhielt, daß sie ihm von den im Conseil gefaßten oder bevorstehenden Beschlüssen Kenntniß gab. Sie richtete freilich mit all ihrer Mühe schließlich fast nichts aus; die französische Regierung machte keine ernstlichen Konzessionen, und Joseph scheiterte mit seinen Planen vollkommen. Wenn er also wiederum mit seiner Schwester und mit dem französischen Hof unzufrieden war und dies La Marck, der sich grade in Wien befand, wiederum nicht verbarg, S. 44, 45 a. a. O., so ist dies nicht zu verwundern. Aber wenn La Marck behauptet, die Königin habe sich in jene Sachen gar nicht eingemischt, so ist doch das gerade Gegentheil erwiesen, und wenn er schließlich, S. 45 versichert: „ich habe nur sichere, positive, beglaubigte Thatsachen aufgestellt, die für die Geschichte unbestreitbar bleiben müssen," so ist dies nur geeignet, ein gewisses Mißtrauen in seine Fähigkeit zur kritischen Prüfung desjenigen zu erwecken, was ihm zu Ohren kam.

La Marck stellt ferner a. a. O. die Dinge so dar, als ob Marie Antoinette auf die Anstellung der Minister, mit einer Ausnahme, gar keinen Einfluß geübt habe. Auch hier muß man erstens zwischen dem, was sie erstrebte und dem, was sie erreichte, unterscheiden. Dies gilt z. B. für die von ihr eine Zeit lang, aber schließlich fruchtlos, verfolgte Wiederanstellung von Choiseul (vergl. Marie Therese und Mercy 1. Einleitung XLI—XLIV; 2, 172. 340. 350. 471. 473). Und sodann erscheint es mehr Zufall, daß sie nicht so oft Anstellungen als Absetzungen von Ministern betrieb. Denn durch den Briefwechsel von Marie Therese und Mercy steht nun fest, daß sie es war, die die Entlassung von d'Aiguillon, dann die von Turgot und den Rücktritt von Malesherbes erzwang, obschon sie, was die zwei letzten Fälle betrifft, an ihre Mutter schrieb, sie habe sich nicht darein gemischt (vergl. Marie Therese und Mercy 1 Einleitung XLVII—LVI; 2, 442. 447. 449). Wie ganz anders als La Marck

Digitized by Google

urtheilt Kaiser Joseph, der im Juli 1775 an seine Schwester einen Brief schreibt, worin es heißt (a. a. O. 2, 364): „de quoi vous mêlez-vous, ma chère soeur, de déplacer des Ministres, d'en faire envoyer un autre sur ses terres (d'Aiguillon), de faire donner tel département à celui-ci ou à celui-là . . . . . enfin de parler d'affaires, de vous servir même de termes très-peu convenables à votre situation? Vous êtes-vous demandé une fois par quel droit vous vous mêlez des affaires du Gouvernement et de la Monarchie française?" — einen Brief, dessen Abgang allerdings Marie Thersie verhinderte, weil sie ihn zu unumwunden fand.

Mit einem Wort, durch die neuerlichen Veröffentlichungen ist erwiesen, daß La Marck über die politischen Vorgänge hinter den Coulissen des Hofes während des Zeitraums vor der Revolution in wichtigen Punkten, wo er gut unterrichtet zu sein behauptet, vielmehr schlecht unterrichtet war. Was speziell den von Marie Antoinette in dieser Periode geübten politischen Einfluß anlangt, so wird sich, während La Marck's Auffassung dahin geht, daß die Königin sich in die politischen Dinge nur ungern, selten und wenig eingemischt, das positive Ergebniß aus dem neuerdings veröffentlichten entscheidenden Material wesentlich anders, nämlich ungefähr dahin stellen: daß sie sich vielfach in die politischen Geschäfte eingemischt, allerdings aber nicht aus sachlichen Rücksichten, nicht aus konsequentem Interesse an den Dingen oder aus beharrlicher politischer Herrschsucht, sondern aus zufälligen persönlichen Antrieben verschiedener Art, aus Neigung und Abneigung, oder als Werkzeug fremder Eingebungen, und daß ferner ihre Einmischung nicht immer von Erfolg begleitet war.

Mit der Revolutionszeit treten nun ganz neue Elemente in La Marck's Leben, erstens sein Verhältniß zu Mirabeau, das dann seine Stellung eines vertraulichen Vermittlers zwischen diesem und dem Hofe nach sich zieht, zweitens seine Betheiligung an der belgischen Revolution.

Wer kennt nicht die unendlich anziehende Erzählung der Einleitung, wie La Marck zuerst 1788 Mirabeau's Bekanntschaft macht, wie sich beide dann als Mitglieder der National-

582190

Digitized by Google

versammlung wieder begegnen, wie La Marck in Mirabeau den Staatsmann von durchdringendem Blick erkennt, aber auch seine Leidenschaften, die Zwiespältigkeit seiner persönlichen Lage, den Widerstreit zwischen seinen politischen Einsichten und Zielen und dem Bedürfniß seine Popularität zu pflegen; — wie Mirabeau ihm die Unwiderruflichkeit der Revolution nach ihrer negativen Seite, die Nothwendigkeit sie zu leiten, die Gefahr der Lage, den Mangel eines Steuermanns im Sturm eindringlich vorstellt — und ihm den Wunsch der Anknüpfung mit dem Hof und der Regierung zu dem Zweck kundgiebt, die Dinge nach vernünftigen positiven Zielen zu lenken. Wenn es nun gleichwol zu jener Anknüpfung mit dem Hofe nicht vor dem Mai 1790 kommt, so wird der Grund zum Theil wesentlich darin zu suchen sein, daß La Marck bis dahin nicht das entsprechende persönliche Verhältniß zum König und der Königin hatte, nicht in genügendem Maße deren politisches Vertrauen besaß. Vergebens versuchte er im Juli 1789 seinen Zweck durch den Siegelbewahrer Erzbischof von Cicé zu erreichen. Im September läßt er der Königin durch eine Hofdame sagen (a. a. O. S. 107), seine Beziehungen zu Mirabeau dürften nicht ihr Mißtrauen erregen, sie hätten nur den Zweck, jenen in seinen revolutionären Ausschreitungen zu mäßigen und ihn zu einer für den König nützlichen Wirksamkeit auf den unausbleiblichen Augenblick hin vorzubereiten, wo die Minister genöthigt sein würden, sich mit Mirabeau zu verständigen. Die Königin antwortete in einer persönlichen Unterredung: sie zweifle nicht an der guten Absicht, aber man werde ja nie so unglücklich sein, daß man genöthigt wäre, seine Zuflucht zu Mirabeau zu nehmen. Das Bezeichnende an diesen Vorgängen im Sinn unserer Untersuchung ist, daß La Marck sich durch sein Verhältniß zum Hof nicht berechtigt glaubt, jene Eröffnungen direkt zu machen, daß er sie auch nicht durch Mercy macht, daß er sich an Cicé und eine Hofdame wendet, daß die Königin den größten Abscheu vor Mirabeau zu erkennen giebt und keine Veranlassung sieht, mit demselben anzuknüpfen. Aus diesem letzteren Umstand folgt, mit fast unbedingter psychologischer Sicherheit, daß La Marck's Beziehungen zu Mirabeau ihr Vertrauen zu dem ersteren

Digitized by Google

nicht wol steigern konnten. Als dann die Ereignisse vom 5. und 6. Oktober in Versailles die Ueberführung der königlichen Familie nach Paris in den Bannkreis der Revolution zur Folge gehabt, als Mirabeau gegen La Marck die Nothwendigkeit hervorhebt, daß sich die königliche Familie aus Paris entferne, einen von ihm entworfenen Plan dazu ankündigt und dem Hof seine Dienste anbietet, an wen wendet sich La Marck, um Mirabeau's Anerbieten und seinen Plan an den Hof zu bringen? Nicht an den König, nicht an die Königin, die, wie er sagt, grade gegen Mirabeau wegen eines Angriffs, den er neuerdings von der Tribüne auf sie gemacht, besonders erbittert war, nicht an Mercy — sondern an den Bruder des Königs, Grafen von Provence, der die Vermittlung ablehnt, weil nicht daran zu denken sei, daß der König auf Mirabeau's Plan eingehe. Der Rückschluß aus diesen Thatsachen ist unweigerlich, daß wenigstens zu dieser Zeit das Verhältniß La Marck's zum Hofe wie zu dem eigentlichen Vertrauten der Königin, Mercy, kein nahes, oder daß es irgendwie gestört war.

Für das Ende des Jahres 1789 nun können wir mit Sicherheit Gründe angeben, die eine Entfremdung der Königin und Mercy's gegen La Marck herbeiführen mußten. Sie liegen in seiner Betheiligung an dem belgischen Aufstand, den Joseph's II. Neuerungsversuche hervorriefen. Im November 1789 flohen die Generalstatthalter, Erzherzogin Marie Christine und ihr Gemahl, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und im Dezember wurden die Oestreicher aus Brüssel verjagt. Im Januar 1790 trat der sogenannte souveräne Kongreß der Vereinigten belgischen Staaten zusammen. Bald entzweiten sich die beiden Parteien der Aufständischen: die der Noodtisten, der heutigen klerikalen, und der Vonckisten, der heutigen liberalen Partei vergleichbar. La Marck, sein Bruder Arenberg, sowie sein Schwager, der Herzog von Ursel, standen auf Seiten der Vonckisten. Diese hatten die Oberhand in dem aufständischen Heer des Generals van der Meersch, dessen Offizierkorps den Herzog von Ursel zum Kriegsminister, La Marck zum zweiten Befehlshaber begehrte. Nach dem Tode Joseph's II. (20. Februar 1790) erbot sich indeß Leopold II., bald

Digitized by Google

in Belgien alles wieder auf den alten Fuß zu setzen, und nach langen fruchtlosen Verhandlungen rückten die Oestreicher, ohne erheblichen Widerstand zu finden, Anfang Dezember wieder in Brüssel ein. Mercy war bereits am 30. November zum kaiserlichen Bevollmächtigten in Belgien ernannt; am 15. Juni 1791 zogen die Generalstatthalter wieder feierlich ein.

La Marck bekennt (a. a. O. 134) daß seine Theilnahme an der belgischen Revolution ein nicht zu entschuldigender Fehler gewesen sei, daß er gegen seine wahren Gefühle und Grundsätze gehandelt und die Pflicht der Treue und Dankbarkeit verletzt habe, die seine Familie und er dem Hause Oestreich schuldeten. Diese seine Rolle in der belgischen Sache entfernte ihn nicht nur räumlich von Paris, sondern muß ihm auch in der Meinung von Marie Antoinette und Mercy geschadet haben. Wir wissen zwar direkt nichts darüber, aber wir sind gedrungen es anzunehmen, wenn wir aus dem von Wolf veröffentlichten Briefwechsel zwischen Leopold II. und Marie Christine sehen, wie der Kaiser, der Bruder Marie Antoinette's und der Herr des sehr getreuen Dieners Mercy, La Marck's Benehmen empfand. Zwar kam dieser schon nach einigen Monaten wieder zur Vernunft. Am 10. Juli 1790 schreibt Leopold an Christine (Wolf S. 174), La Marck sei bei Mercy erschienen, um ihm in seinem und seines Bruders Arenberg Namen zu erklären, sie seien zwar früher für die Unabhängigkeit der Niederlande gewesen, wünschten aber jetzt, daß das Land unter die östreichische Herrschaft zurückkehre und würden das Ihrige nach Kräften dazu thun.

Von da an scheint La Marck sich um den Eintritt in östreichische Dienste beworben und Mercy dieses Gesuch beim Kaiser befürwortet zu haben. Am 31. Dezember 1791 schreibt Leopold an Marie Christine (Wolf S. 286): „Ich habe keine Lust, den Grafen La Marck in meinen Dienst zu nehmen, obschon der Graf Mercy aus mir unbegreiflichen Gründen fortfährt, beständig darauf zu dringen, daß man ihn nehme." In einem späteren Brief vom 31. Januar 1792[1]) (Wolf S. 209) sagt

[1]) Der Brief ist bei Wolf von 1791 datirt; aber da er nach Brüssel gerichtet ist, wohin die Statthalterin erst im Juni 1791 zurückkehrte und der

Digitized by Google

Leopold: die gefährlichste Partei in den brabanter Ständen sei die der Vonckisten „La Marck, Walkiers und Comp.“. Am 26. Februar 1792 (Wolf S. 212)[1]) meldet Marie Christine ihrem Bruder, Mercy habe wiederholt gefragt, ob der Kaiser noch nichts wegen der Anstellung von La Marck geäußert. Sie habe ihm Leopold's neuerliche Bemerkungen über den Letzteren nicht verborgen. Darauf habe Mercy erklärt, er übernehme die Bürgschaft dafür, daß La Marck ernstlich von seiner Verirrung zurückgekommen; er (Mercy) sei demselben gegenüber einigermaßen bloßgestellt, indem er ihm Hoffnung auf Berücksichtigung seiner Bitte gemacht; La Marck könne dem Kaiser sowol in den Niederlanden als in Frankreich sich nützlich erweisen; zwar könne nicht von seiner Wiederanstellung im Militärdienst in den Niederlanden selbst die Rede sein, aber La Marck würde bereit sein, in jedem, auch dem entferntesten Theil der östreichischen Staaten zu dienen.

Leopold wird diesen Brief kaum noch erhalten haben, denn er starb schon am 1. März 1792. Aus dem Angeführten geht aber augenscheinlich hervor, daß der Kaiser bis zu seinem Ende La Marck's Vergehen gegen die dem Hause Oestreich schuldige Treue nicht verziehen hatte. Und wir dürfen, bei Marie Antoinette's lebhaftem Familiengefühl, voraussetzen, daß sie gegen La Marck ähnlich empfand. Mercy freilich hatte sich schon viel früher mit diesem wieder ausgesöhnt, zum Theil wol in Folge der alten freundschaftlichen Beziehungen, zum Theil weil er an La Marck's ernstliches Bereuen glaubte, zum Theil weil er von diesem wesentliche Dienste für den Kaiser und die Königin erwarten zu können meinte.

Schon Mitte März 1790 beruft er nämlich La Marck von Brüssel nach Paris, um durch ihn die, inzwischen auch vom Hof als geboten erkannte, Anknüpfung mit Mirabeau einzuleiten. Der

Kaiser darin von der bevorstehenden Unterzeichnung seiner Allianz mit Preußen (7. Februar 1792) spricht, so gehört er in das Jahr 1792.

[1]) Auch dieser bei Wolf von 1791 datirte Brief gehört in das Jahr 1792, da er von Brüssel aus geschrieben ist, wo sich die Statthalterin erst seit dem Juni 1791 befand.

Digitized by Google

König und die Königin sprachen La Marck persönlich ihren Wunsch aus. Vom 10. Mai ab war Mirabeau dem Dienst des Königs gewonnen und seine (eine einzige Unterredung mit König und Königin ausgenommen) nur schriftlichen Beziehungen zu diesen wurden bis zu seinem Tod, April 1791, theils durch La Marck, theils durch den Groß-Almosenier der Königin, Erzbischof von Toulouse, von Fontanges, theils durch den Minister Montmorin vermittelt.

Hat nun wenigstens in dieser Phase La Marck das volle Vertrauen des Königs oder der Königin besessen? Hören wir ihn selbst darüber (1, 191 ff.): „Ich habe Grund zu glauben, daß der König und die Königin zu mir so viel Vertrauen hatten, als sie in jener Zeit (er spricht von der Zeit der Beziehungen Mirabeau's zum Hofe) zu irgend jemand haben konnten, und ich bediene mich dieses Ausdrucks, weil es ziemlich bekannt ist, daß sie keinem ihr Vertrauen je ganz geschenkt haben."

Man sieht, La Marck selbst rühmt sich nicht des vollen Vertrauens des Königs und der Königin. Aber er überschätzt gleichwol noch bedeutend das Maß des Vertrauens, das ihm in der That geschenkt wurde. Hierüber verbreiten zum Theil schon ältere, noch mehr aber die neueren Veröffentlichungen ein grelles Licht.

Am 13. August richtete Mirabeau ein Schreiben an den Hof (2, 126), das er, wie die Korrespondenz zeigt, im Einverständniß mit La Marck entworfen hatte. Er sagt darin: „Der Bürgerkrieg ist gewiß, und vielleicht (zur Genesung) nothwendig. Will man ihn an sich kommen lassen oder herausfordern, oder kann und will man ihn verhindern?" Er dringt dann darauf, daß man sich unter allen Umständen für den Fall einer akuten Krisis im voraus einen Plan bilde über die Dislokation zuverlässiger Truppen und künftige Zusammensetzung einiger Korps aus denselben, sowie die Wahl ergebener Führer. Er zieht dabei besonders die schweizer Regimenter in Rechnung und räth in jenem Sinn der Vorbereitung, La Marck zu deren General-Inspektor zu ernennen. Dieses Schreiben übersendet Marie Antoinette am 15. August an Mercy mit den Worten (Arneth: Marie Antoinette, Joseph und Leopold S. 134): „Es scheint

Digitized by Google

mir verrückt von Anfang bis zu Ende; bloß die Interessen von Herrn von La Marck sind darin wol wahrgenommen. Wie kann Mirabeau oder irgend ein denkendes Wesen glauben, daß jemals, und namentlich in diesem Augenblick, der Zeitpunkt dafür gekommen sein könne, daß wir den Bürgerkrieg herausfordern?" Die Idee, sich eine treue Armee in petto zusammen zu setzen, findet sie unpraktisch; in dem Vorschlag der Ernennung La Marck's zum General-Inspektor der schweizer Regimenter sieht sie eine eigennützige Berechnung. Lauter Aeußerungen, die, soweit sie La Marck betreffen, ebensowenig vom Vertrauen als vom Wolwollen der Königin zeugen.

Mirabeau hatte, wie oben erwähnt, schon im Oktober 1789 die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß der Hof sich aus Paris entferne. Er kam, seitdem er zum geheimen Berather geworden, fortwährend auf diesen Punkt zurück. Die Königin, berichtet La Marck (1, 193), verhielt sich in dieser Beziehung ablehnend. „Sie hegte, sagt er, weniger Furcht als ich vor der Zukunft. Ihr wolwollender Charakter machte sie geneigt zu glauben, daß wir die Bosheit ihrer Feinde übertrieben, und sie überredete sich leicht, daß der König in dem Kampf nicht mehr als einige Prärogative der königlichen Macht verlieren könne." Aber hier zeigt sich in der That nur wieder, wie wenig Vertrauen die Königin zu La Marck und Mirabeau hatte. Schon im Juli 1790 hatte sie dem Grafen Esterhazy (einem jener Krankenwärter in den Masern, aus dessen Memoiren Feuillet de Conches Bd. 4 Auszüge mittheilt) offen zugestanden (a. a. O. S. 47), das einzige Heil sei in der Flucht, nur verzweifle sie, den König zu diesem Entschluß zu bringen. Im Oktober 1790 endlich begann Ludwig, auf Anregung des früheren Ministers Breteuil, aber hinter dem Rücken La Marck's und Mirabeau's, mit General Bouillé in Metz wegen seiner Flucht nach einem Grenzort zu verhandeln. Breteuil's Vorschlag war, daß von da, eventuell mit Hülfe des Auslandes, eine sich an den Gedanken der königlichen Deklaration in der Thronsitzung vom 23. Juni 1789 anschließende Restauration versucht werde. Inzwischen fuhr Mirabeau fort, dem Hof die Mittel zur Vorbereitung der Wiederherstellung der königlichen

Digitized by Google

Gewalt in den Grenzen der gemäßigten Monarchie zu entwickeln. In einem großem Plan vom 23. Dezember faßt er alle diese Mittel zusammen und im Lauf der nächsten Wochen, berichtet La Marck (1, 236), sei der König dahin gebracht worden, diesen Plan und auch Mirabeau's Projekt der Entfernung aus Paris anzunehmen, ein Projekt, dessen Hauptzüge darin bestanden, daß der König mit seiner Familie sich offen in Compiegne unter den Schutz treuer Truppen begebe und durch eine neu zu berufende Versammlung die Revision der Verfassung im liberal-monarchischen Sinn unter völligem Verzicht auf die alte Ordnung der Dinge bewirke. So beschäftigte sich denn der Hof gleichzeitig nach zwei verschiedenen Seiten hin mit innerlich verschiedenen Projekten der Entweichung und der monarchischen Restauration. In Wahrheit neigte man sich im Herzen zu den Ideen Breteuil's; indeß nach dem allgemeinen System der Halbheit, in dem man befangen war, wollte man den Faden mit La Marck und Mirabeau auch nicht abreißen lassen, und da diese für den Fall der Entfernung der königlichen Familie aus Paris ebenfalls den General Bouillé für den geeigneten Mann hielten, bei dem Schutz und Hülfe zu finden sei, so ertheilte man La Marck Anfang Februar 1791 eine vertrauliche Sendung an Bouillé. Zu seiner Beglaubigung brachte er diesem ein Billet des Königs, worin es hieß (1, 238): La Marck besitze sein ganzes Vertrauen, der General könne dem Glauben schenken, was er ihm Namens des Königs sagen werde. In einem anderweitigen, vertraulichen Brief hatte aber der König (Bouillé, Mémoires Kap. 10) Bouillé schon vorher von der Sendung La Marck's benachrichtigt, der ihm ein Projekt Mirabeau's eröffnen werde. Der König schrieb darüber: „Obgleich diese Leute (er sprach, sagt Bouillé, von Mirabeau und andern seiner Art) nicht achtbar sind und ich den ersteren sehr theuer bezahlt habe, so glaube ich doch, daß sie mir nützlich sein können. In dem Projekt von Mirabeau werden Sie vielleicht brauchbare Dinge finden; hören Sie es an, ohne sich zu tief einzulassen, und theilen Sie mir Ihre Bemerkungen mit."

Dies war das „ganze Vertrauen", was Ludwig XVI. zu La Marck hegte. Dessen Verhandlung mit Bouillé führte zu

Digitized by Google

keinem praktischen Resultat. Und das Vertrauen Marie Antoinette's? In ihrem mit La Marck's Reise nach Metz gleichzeitigen Brief an Mercy vom 3./23. Februar 1791 (Feuillet 1, 447)[1]), worin sie von dem im Sinne Breteuil's angenommenen Fluchtprojekt sehr ausführlich handelt, lesen wir Folgendes: „Herr von La Marck zeigt immer viel Eifer und Hingebung für meinen Dienst. Er hat mir gesagt, daß er mit Ihnen in Korrespondenz stehe. Er wird sogar vielleicht bald einen Ausflug zu Ihnen unternehmen. Er wird Ihnen dann einen Brief von mir bringen. Aber da, nach der Art zu sein, die er seit lange hat, und bei seiner vertrauten Verbindung mit den Herren Montmorin und Mirabeau, glaube ich, daß er nützlich sein kann, ohne ihm jedoch das geringste Vertrauen in irgend einer Beziehung zu schenken (mais comme, d'après sa manière d'être depuis longtemps et sa liaison intime avec M. M. de Montmorin et Mirabeau, je crois qu'il peut être utile, sans cependant lui accorder la moindre confiance sur rien), so wird mein Brief so abgefaßt sein, daß er ihn lesen kann, wenn die Lust dazu ihn anwandelt." Also die Gesinnung Marie Antoinette's gegen La Marck ist der Art, daß sie ihm „nicht das geringste Vertrauen in irgend einer Beziehung" schenkt und an die Möglichkeit denkt, er werde ihren Brief an Mercy eröffnen! Wobei es freilich höchst charakteristisch ist, daß die Königin meint, La Marck könne ihr nützlich sein, ohne daß sie ihm das geringste Vertrauen gönne.

Mercy seinerseits sucht immer La Marck in Schutz zu nehmen. Am 11. Mai 1791 schreibt er an die Königin (Arneth a. a. O. S. 164): „Ich habe dem Grafen La Marck von den mir bekannten Projekten (der Flucht) nichts gesagt. Er ist wirklich voll Eifer; ich glaube, man kann auf ihn rechnen und daß er im Stande ist, sich unter allen Umständen sehr nützlich zu machen." Ferner am 27. Dezember 1791 (Arneth a. a. O. S. 238): „Herr von La Marck ist hier (Brüssel). Er hat einen großen Eifer gezeigt und thut es noch, und kann in vielen Beziehungen sich

[1]) Die Authentizität dieses Briefes hat Arneth, unter Vergleichung mit dem Original im wiener Archiv, mir zu bezeugen die Güte gehabt.

Digitized by Google

sehr nützlich erweisen. Es wäre zu wünschen, daß man die Gnade hätte, seiner in Wien vortheilhaft zu erwähnen, damit er das erlange, was er wünscht" (Anstellung im östreichischen Dienst). Die Königin scheint ihm darauf Voreingenommenheit für La Marck vorgeworfen zu haben. Denn am 11. Februar 1792 (Arneth a. a. O. S. 248), schreibt er wieder: „Ich wünsche sehr, daß man mich nicht im Verdacht der Voreingenommenheit für La Marck habe, und ganz gewiß habe ich keine solche; aber ich bin nichtsdestoweniger überzeugt, daß, abgesehen von allen Fehlern und Uebelständen, er sich im gegenwärtigen Augenblick sehr nützlich erweisen könnte."

Wenn nun das Vorstehende zum Beweise der Behauptung, daß La Marck bei Ludwig XVI. und Marie Antoinette kein Vertrauen genoß, mehr als ausreichend sein dürfte, so folgt im allgemeinen, daß alles, was er über die inneren Gesinnungen und Absichten des Hofes berichtet, selbst wenn er sich auf direkte Aeußerungen des Königs oder der Königin bezieht, mit großer Vorsicht aufzunehmen ist. Wir wollen zum Schluß, um dies auf einen bestimmten Fall anzuwenden, noch einmal zurückblicken auf die oben angeführten Worte La Marck's über die Ablehnung des Fluchtgedankens seitens der Königin, Mitte August 1790, über ihre geringe Besorgniß vor der Zukunft, über das Wolwollen ihres Charakters, das sie nicht an die Bosheit ihrer Gegner glauben ließ. Wir dürfen nicht zweifeln, daß die Königin sich damals in solchem Sinn gegen La Marck werde geäußert haben. Aber war es ihre aufrichtige Meinung? Waren solche Aeußerungen nicht viel mehr darauf berechnet, der Erörterung solcher Fragen mit La Marck auszuweichen, die man eben nicht mit ihm erörtern wollte, weil man ihm nicht vertraute? Hinsichtlich der Fluchtfrage genügt es, auf die vorerwähnte Aeußerung vom Juli gegen Esterhazy und auf das zu verweisen, was die Königin wiederholt gegen ihren Vertrauensmann, den Erzbischof von Toulouse, aussprach (s. dessen Relation über die Flucht von Varennes, Weber, Mémoires, londoner Ausgabe 2, 215). Das Hinderniß für das Unternehmen und Gelingen der Flucht liege in dem Wesen des Königs. Was aber die zwei andern Punkte betrifft,

Digitized by Google

so findet sich von Marie Antoinette ein fast gleichzeitiger Brief (17. August 1790, Arneth a. a. O. 135) an ihren Bruder Leopold, worin sie sagt: „Hülfe und theilnehmende Gesinnung finden wir hier nur bei bei Ausländern; unsere Lage wird alle Tage schrecklicher. . . . . Mittels der Freimaurerei hoffen alle diese hiesigen Ungeheuer (tous les monstres d'ici) in allen Läudern zu dem gleichen Ziel (der Revolutionirung) zu gelangen. Gott behüte mein Heimatland (Oestreich) und Sie vor solchem Unheil!"

Was bleibt hiernach noch von der Sorglosigkeit des Blicks in die Zukunft und der übertrieben wolwollenden Beurtheilung der Gegner übrig?

Digitized by Google

II.

Zur Wallenstein-Literatur.

Von

O. Lorenz.

Zur Geschichte Wallenstein's im Jahre 1633 von Hallwich. Archiv für die sächsische Geschichte, herausgegeben von Karl von Weber. Neue Folge 3. Band, Heft 4.

Seit Förster im Jahre 1834 das Leben und den Sturz Wallenstein's unter dem Gesichtspunkte einer „Rettung" behandelte, blieb das Interesse an der gewaltigen Persönlichkeit des großen deutschen Kriegs vorwiegend auf die Frage der Schuld oder Unschuld des kaiserlichen Generalissimus gerichtet. Der auffallende Umstand, daß ein civilrechtlicher Prozeß von Seite der Erben des Friedländers angestrengt werden konnte und die durch den Dichter lebendig erhaltene dramatische Auffassung des Ereignisses beeinflußten unwillkürlich, und vielleicht mehr als für die geschichtswissenschaftliche Darstellung erwünscht war, unausgesetzt die Forschung auf diesem Gebiete. Zugleich erhielt nun aber der rastlos behandelte Gegenstand außer dem stofflichen Interesse noch eine besondere literarische Bedeutung, wie sie kaum einer andern historischen Frage in gleichem Maße zukommt. Denn wenn Neigung und Abneigung, politische Grundstimmung und sittliches Urtheil auf die Betrachtung jedes historischen Stoffes ihre Schatten oder ihre Lichter werfen, so mag ähnliches auch für die Wallenstein-Untersuchungen sehr maßgebend gewesen sein, es erschöpft jedoch lange nicht die eigenthümlichen literarischen

Digitized by Google

und methodischen Schwierigkeiten, welche dieser Gegenstand mit sich bringt. Es mag der Parteirichtung Hurter's wol gepaßt haben, den Herzog von Friedland zu dem Bilde eines ausgemachten, allen Verrath von langer Hand her vorbereitenden Bösewichts zu gestalten; es mag leicht sein den Wermutstropfen altbaierischer Abneigung in alle dem zu finden, was Aretin über den Feldherrn schrieb, der sich so oft gegen einen hochgehaltenen Landesherrn des wittelsbachischen Hauses versündigt hatte, und es mögen dagegen auch die weiter zurückliegenden Rettungsversuche nicht ganz unberührt von subjektiven Momenten geblieben sein; aber in allen diesen Urtheilen können wir nichts erblicken, was sich nicht bei jedem andern historischen Problem wiederholen könnte, mehr oder weniger wiederholt hat. Was dagegen dem Bearbeiter von Wallenstein's Geschichte nicht selten das Konzept von vornherein verdarb, war etwas anderes, und regt zu einer viel allgemeineren prinzipiellen Frage an.

Kann die Geschichtswissenschaft überhaupt die subjektiven Schuldfragen nach moralischen oder rechtlichen Gesichtspunkten in den Bereich ihrer Beurtheilungen ziehen? Tritt sie in die Stelle des Richters, wo dieser seines Amtes nicht mehr zu walten im Stande ist? Bildet sie ein über den Tod des Individuums hinausreichendes Geschwornen-Tribunal oder gar eine Art von göttlichem Gerichte? Und darf man hoffen, durch die geschichtliche Untersuchung jene Gewissensfragen zu beantworten, welche der Richter zur Feststellung eines Verbrechens für unentbehrlich hält?

So viel ist wenigstens gewiß, daß der Historiker, der hierbei nach den Grundsätzen eines Justiztribunals verfahren wollte, in einer viel ungünstigeren Lage wäre, als der Untersuchungsrichter, da das Material der Geschichte ein todtes ist, der Beweis des Juristen aber auf Zeugnisse zurückführt, welche selbst wieder einer strafgerichtlichen Untersuchung unterzogen werden können. Erwägt man diese Unterschiede genau, so kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß eine Aufgabe, wie diejenige ist, welche dem Strafrichter zufällt, von der Geschichtswissenschaft nur in den Fällen gewissenhaft gelöst werden könnte, wo das Prozeßmaterial von dem zeitlichen Tribunal überliefert wurde. Wir wären dann in

Digitized by Google

die Lage versetzt, etwa den Prozeß der Johanna d'Arc einer gleichsam obergerichtlichen Entscheidung der Geschichte zu unterziehen, oder den Prozeß Galilei's zu revidiren: im ganzen und großen aber müßten wir uns zu dem Geständniß bequemen, daß die Quellen unserer Geschichtskenntniß in einem vernichtenden Mißverhältniß zu der so gestellten Aufgabe der Wissenschaft ständen. Denn nur zur Beurtheilung jener Personen, welche einen zeitlichen Richter fanden und auch nur dann, wenn die Akten erhalten sind, könnte der Historiker hoffen und berechtigt sein ein Urtheil zu gewinnen; nur in einer fast lächerlich geringen Zahl von Fällen und meist nicht in Betreff der hervorragendsten Personen wäre die Geschichte in der Lage zu ihrem mit der zeitlichen Justiz konkurrirenden Amte zu schreiten. Schon diese technischen Erwägungen sollten die Historiker verhindern auch in solchen Fällen, wo die Gelegenheit dazu verlockend und das Material günstiger wäre, einen Weg zu betreten, der als allgemeines Forschungsprinzip die Wissenschaft der Geschichte als solche einfach unmöglich machen müßte. Der Geschichtsforscher kann niemals einen Obergerichtsrath vorstellen, er wird in dieser Rolle niemals eine exakte Leistung aufzuweisen im Stande sein und vor allem er wird niemanden überzeugen. Man muß die verführerischen Analogien, welche zwischen Weltgeschichte und Weltgericht mit allzu vieler Kühnheit oder Selbstgefälligkeit gezogen wurden und immer wieder angerufen werden, weit von sich weisen, wenn man unsere Wissenschaft nicht mit einem unwürdigen Schein und in eine von vornherein verfehlte Richtung bringen will. Man sollte es einmal offen und allgemein giltig aussprechen: wer durchaus das Bedürfniß hat, heute nach 250 Jahren wissen zu wollen, ob Wallenstein nach den Grundsätzen des damaligen, heutigen oder ewigen Rechts ein Verbrecher gewesen sei, von der Geschichtswissenschaft nun einmal nicht befriedigt werden kann.

Wenn über die Unzulässigkeit solcher Fragen im allgemeinen noch keine größere Klarheit herrscht und selbst solche, die sich ihr ganzes Leben hindurch mit geschichtlichen Dingen beschäftigen, schwankende Ansichten zeigen, so liegt der Grund darin, daß die Prinzipien der Geschichtswissenschaft überhaupt nicht mit

Digitized by Google

jener Bestimmtheit erwogen und durchforscht zu werden pflegen, welche dem ungeheuren Fleiße und der rastlosen Thätigkeit, die auf diesem Gebiete herrschen, in ebenbürtiger Weise entspricht. Denn wenn auch die Beurtheilung nach richterlichen Grundsätzen unhaltbar ist, so wird deshalb die auf die Werthauffassung der geschichtlichen Personen und Handlungen hinzielende Aufgabe des Geschichtsforschers keineswegs geleugnet werden dürfen. Die historische Werthbeurtheilung der Menschen und ihrer Handlungen ist vielmehr der unausgesetzte und unabweisliche Gesichtspunkt für jede den Namen der Wissenschaft verdienende Forschung. Nur die häufige Vernachlässigung dieser höchsten und entscheidendsten Forderung führt vielmehr jenes andere Extrem herbei, welches seine Beruhigung erst hinter den Kulissen einer göttlichen Allwissenheit und Gerechtigkeit erblicken möchte. Man zeigt sich in der Werthbeurtheilung der geschichtlichen Erscheinungen nicht selten matt, muthlos und ohne Richtung, und man möchte sich für diese Schwäche schadlos halten, indem man bei guter Gelegenheit im einzelnen Fall den gewaltigen Richter der Schattenwelt spielt, hier mehr als man soll, dort weniger als man könnte, leistet. Dann stürzt man mit einer Art von moralischem Heißhunger über die kleineren menschlichen Leidenschaften und über die niederen psychischen Triebe, um an den großen Beispielen der Geschichte dasjenige gründlich zu lehren, was in einem geordneten Haushalt des Staats und der Familie sich eigentlich von selbst versteht und wozu man im Grunde die mühselige Kenntniß tausendjähriger Geschichten füglich entbehren könnte: Du sollst nicht morden, Du sollst deinen Herrn nicht verrathen. Aber daß dieser Verrath und jener Mord nach den einfachsten Begriffen der moralischen Zurechnung historisch gewöhnlich nicht erwiesen ist, wird bei dieser rhapsodisch auftretenden Erhitzung des weltgerichtlichen Urtheils kaum recht beachtet.

Anders stellt sich die Werthbeurtheilung für den, welcher in dem Gange der Ereignisse herzhaft das Richtmaß jener Ideen walten läßt, die sich als Ergebniß der historischen Entwickelung darbieten, und welche nicht bloß, wie man zuweilen fälschlich vorwirft, dem augenblicklichen Erfolge huldigen, sondern aus den letzten Gründen des historischen Werdens abgeleitet sind. Daß

Digitized by Google

über diese letzteren keine Uebereinstimmung herrscht und folglich die Werthbeurtheilung unter den Historikern keine einheitliche sein kann, dürfte man dabei für weniger nachtheilig halten, als den Umstand, daß sich die wenigsten bemühen zu müssen glauben, ihre gesammtgeschichtliche Auffassung auf Prinzipien hinauszuarbeiten, die ihnen ein Richtmaß für das einzelne gewähren könnten.

Was kann für das Ereigniß von Wallenstein's Tod bezeichnender sein, als der Abbruch von Friedensunterhandlungen, die das Prinzip des gestörten Religionsfriedens wiederherstellen, das Gleichgewicht der protestantischen und katholischen Stände Deutschlands erneuern sollten und eine gewisse Einigung des Reiches herbeiführen konnten, durch welche der maßgebend gewordene Einfluß der fremden Mächte zurückgewiesen worden wäre. Und was kann für die Regierung eines Ferdinand vernichtender sein, als die rathlose, ziellose, nutzlose Beseitigung eines Feldherrn und Reichsfürsten, nach dessen Tod ein 14jähriger weiterer Kampf alle Absichten, um welche gestritten wurde, Bankerott erklärt und eine namenlose Schwächung Deutschlands herbeiführt. In der That wer in solchen Gesichtspunkten der Geschichte nicht den Muth zu einer Werthbeurtheilung der Personen und Ereignisse fände, wird die historische Arbeit überhaupt kaum für lohnend ansehen können. Es ist nicht erfordert, daß wir zu einem herzhaften historischen Urtheil in jedem einzelnen Falle uns bis in die tiefsten Schachte der Entwickelung aller möglichen Völker und Welttheile, in die Fragen über die Bestimmung der Menschheit, oder der Menschheitsideale überhaupt hinablassen, nein, meist liegen für den verständigen Forscher die Anknüpfungspunkte für seine Werthbeurtheilung sehr viel näher, oft in der einfachsten Empfindung eines von den heutigen Resultaten der geschichtlichen Entwickelung innerlich ergriffenen Herzens. Wenn wir die Thatsache festgestellt haben, daß der sogenannte dreißigjährige Krieg seinen Ursprung der erneuerten Koalition des österreichisch- und spanisch-habsburgischen Hauses verdankte, welche ihren Ausdruck in dem Vertrag vom 20. März 1617 fand, so mag man die Tendenz der über die Rechte der böhmischen und österreichischen Stände hinwegschreitenden Bewegung zu Gunsten der katholischen

Digitized by Google

Kirche immerhin als ein sekundäres Moment erachten, aber die Endzwecke der Regierung Ferdinand's II. und Philipp's III. fallen mit einer Reaktivirung des Uebergewichts der katholisch-römischen Welt in Europa zusammen, mag man nun die handelnden Personen mehr als treibend, oder getrieben beurtheilen. Ferdinand II. wird durch die geschichtliche Forschung mit jedem neuen Aktenstück möglichlicher- oder wahrscheinlicherweise persönlich unbedeutender und unwirksamer erscheinen können, objektiv bleibt seine Erscheinung unverrückt als ein Markstein geschichtlicher Werthbeurtheilung eines ganzen Zeitraums bestehen. Was Hurter für die Geschichte Ferdinand's II. leistete, hat wirklich das große Verdienst, uns den Mann, der einer Richtung den Namen gegeben, in wahrerer Gestalt gezeigt zu haben. Indem Hurter überall nachweisen konnte, und auch bemüht war zu zeigen, wie wenig Ferdinand II. von der großen Initiative, die man dem katholischen Restaurator gerne zuschrieb, erfüllt war, wie sehr er sich von den Umständen leiten ließ, wie er, ein Politiker von Fall zu Fall, zu einer Zusammenfassung letzter Zwecke und Ziele ganz unbefähigt gewesen, verschwindet das Bild der heldenhaften Persönlichkeit der Gegenreformation, wie es etwa Schiller vorschwebte, mit Recht gänzlich. Daß Hurter dabei nicht die treibenden Kräfte in objektiver Gültigkeit hervorhebt, ermäßigt sein Verdienst allerdings, und seiner Darstellung gegenüber erscheint ein in Augsburg gedruckter, 1627 erschienener Staatskalender, worin es heißt, daß jeder, der bei Ferdinand II. etwas zu suchen habe, gut thut sich bei dem Beichtvater Pater Lammormain zu insinuiren, als ein Muster von naiver Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe. Im allgemeinen wird das persönliche Bild, welches durch Hurter's Werk gezeichnet ist, sich kaum stark bezweifeln lassen, wobei es jedoch als eine Sache des subjektiven Geschmacks erscheint, ob jemand für diese einsame, initiativlose Seele auf dem Kaiserthrone, welche das angeborne steirische Phlegma mit spanischer Grandezza und römischem Kirchenschmuck drapirte, Hurter's Bewunderung theilen mag, oder nicht. Was dagegen als eine wirkliche wissenschaftliche Gefahr der ausgedehnten Hurter'schen Forschungen und Darstellungen betrachtet werden muß, liegt auf einer andern Seite.

Digitized by Google

Die verfolgungssüchtige Gehässigkeit, mit welcher in Hurter's Werken alle Personen, einheimische und fremde Fürsten, Staatsmänner und Kriegsleute behandelt sind, die sich in irgend einem Gegensatze gegen Ferdinand II. oder vielmehr gegen das herrschende System setzen, die nicht selten mit grausamer Beharrlichkeit aufgesuchten und zusammengestellten Beweisumstände, aus denen ein je nach Bedarf moralisches oder politisches Anklageverfahren gegen die Gegner der Regierungsgewalt eingeleitet werden kann, und endlich die Verschweigung vieler Momente, welche selbst den Zusammenhang der Thatsachen in anderm Lichte erscheinen lassen, dieses sind die eingreifenden Bedenken, welche die Forschung gegen die Leistungen des österreichischen Reichshistoriographen hegt. Hier gilt es in der That durch fleißiges Nacharbeiten die scheinbaren Resultate einer nicht ungeschickt in Scene gesetzten Parteigeschichtschreibung Schritt für Schritt und Punkt für Punkt zu beseitigen.

Unter den Männern nun, welche in Oesterreich, — nicht ohne ein durch die politisch-kirchliche Vergangenheit der letzten Dezennien geschärftes Verständniß, — eine lebhafte Abneigung gegen die Werke des verstorbenen Reichshistoriographen empfinden, nimmt Hallwich eine sehr ehrenvolle und beachtenswerthe Stelle ein. Mit seinem Freunde Schebeck in Prag theilt Hallwich Interesse und Thätigkeit für Wallenstein, dessen Geschichte neben derjenigen anderer „Feinde des Hauses Oesterreich" von Hurter besonders übel mitgenommen wurde. In der That könnte man glauben, der in der katholischen Welt berühmte Geschichtschreiber habe es auf eine Art von Roman abgesehen, wenn man die beiden Bände betrachtet, welche Hurter unter dem besondern Titel der Geschichte Wallenstein's herausgegeben hat. Wiewol nun dieser förmliche Ausverkauf von Bosheit und Schlechtigkeit, welcher hier als ein historisches Gemälde geboten wird, durch Ranke's Buch fast ohne alle spezielle Kritik und Erwiderung gleichsam umgeblasen wurde, so ist es doch keineswegs überflüssig, noch eingehendere Untersuchungen und eine viel vollständigere Mittheilung der zahlreich vorhandenen Urkunden und Briefschaften zu unternehmen, um endlich volle Klar-

Digitized by Google

heit über den Friedländer zu erlangen und die Akten über denselben als geschlossen betrachten zu können. Hallwich trägt sich deshalb mit dem schönen und sehr zu unterstützenden Gedanken eine vollständige Briefsammlung Wallenstein's zusammenzubringen, wovon in der That bisher kaum der zehnte Theil gedruckt ist. Beachtet man, wie Korrespondenzen dieser Art fast überall die rascheste und sicherste Richtigstellung des historischen Urtheils über hervorragende Persönlichkeiten hervorgebracht haben, so könnte man einer Wallenstein'schen Urkundensammlung nur das beste Gedeihen wünschen, und es ist, wenn man die Lebendigkeit und anregende Frische der Korrespondenzen des großen Feldhauptmanns beachtet, fast unbegreiflich, daß ein solches Unternehmen nur einmal, aber nicht in entsprechender Ausdehnung und Vollständigkeit, statt aller Vertheidigungsschriften versucht worden ist. Nach welcher Seite hin man auch Wallensteinische Briefe beachtet, in ökonomischer, landwirthschaftlicher, politischer und staatsrechtlicher Beziehung bieten sie überall ein mehr als gewöhnliches Interesse und stellen den Feldhauptmann des dreißigjährigen Krieges den großen Feldherren der Neuzeit schon nach Umfang und Ausdehnung seiner Thätigkeit nicht unebenbürtig an die Seite.

Für die politische Geschichte, wie für die Entwickelung des tragischen Ausganges von Wallenstein sind selbstverständlich die Akten des zweiten Generalats und hier insbesondere wieder die Korrespondenzen vom Jahre 1633 bei weitem wichtiger, als die aus der Zeit vor dem Jahre 1630, obwol sich für die letztere Epoche mehr Briefschaften erhalten haben und auch mehr gedruckt wurden. Für die Jahre 1632 und 1633 nehmen die Publikationen Helbig's besonders in Hinsicht der Friedensunterhandlungen noch immer die hervorragendste Bedeutung ein, und an diese letzteren schließt sich der interessante Beitrag Hallwich's, in welchem die Akten des Dresdener Archivs durch korrespondirende Stücke des wiener Archivs in höchst erwünschter Weise ergänzt werden. Man kann daher als Hauptresultat der Hallwich'schen Publikation dies betrachten, daß das wiener Material, welches Helbig noch gar nicht, Ranke aber nur nach den auszugsweisen und in jeder Beziehung unvollkommenen Mittheilungen Hurter's kannte, in

Digitized by Google

keinem Stücke den dresdener Archivalien widerspricht, sondern vielmehr den Beweis fortlaufender genauester Kenntniß der wiener Regierung von den durch Wallenstein betriebenen Friedensunterhandlungen ergiebt. Auf das letztere Moment legt Hallwich einen sehr großen Werth. Er sucht insbesondere dafür die Beweise zu häufen, daß alle die Vorschläge, welche zur Erreichung eines Akkords mit Sachsen gemacht worden waren, von Seite Wallenstein's in Wien mitgetheilt worden sind. Den Vorwurf der Heimlichkeit und der Friedensverhandlungen hinter dem Rücken der Regierung und gegen den Willen des Kaisers scheint der Herausgeber der neuen Briefsammlung vorzugsweise aus dem Wege räumen zu wollen. Er betont in seinen Ausführungen gegen Hurter mit vollem Rechte, daß gerade das wiener Material den Reichshistoriographen hätte überzeugen müssen, daß kein Grund zu Verschleierungen vorlag und daß die Friedenspläne mit größter Offenheit von beiden Seiten behandelt wurden. Mit zu den bezeichnendsten Aktenstücken in dieser Richtung gehört das von Hallwich mitgetheilte Schreiben Ferdinand's II. vom 18. September 1633, in welchem Wallenstein's Anfragen über Verlängerung des Waffenstillstands mit Sachsen beantwortet wurden, und welches Hurter offenbar absichtlich verschwieg, als er Wallenstein's diesbezügliche Anfrage als eine bloße Form bezeichnete.

So viel wird wol nach Hallwich's Mittheilungen selbst das verstockteste Mißtrauen gegen Wallenstein zuzugeben genöthigt sein, daß bis zum 10. November 1633 die loyalste Geschäftsführung in der ganzen Friedensverhandlung herrschte; und man muß sich über diese sorgfältig zusammengestellten Details um so mehr freuen, als die sonst und noch von Ranke betonte allgemeine Vollmacht, deren sich ja Wallenstein bedienen konnte, und die ihn auch ohnehin zu den Friedensunterhandlungen berechtigte, immerhin eine Sache von dehnbarer Bedeutung war, verschieden ausgelegt werden konnte und manigfach gedeutet worden ist. So unzweifelhaft auch die Vollmachten Wallenstein's für die Friedensunterhandlungen waren, so leicht gewinnt es den Schein von Rabulisterei, wenn sich der Vertheidiger Wallenstein's allzusehr auf dieselben stützt. Es ist ohne Frage richtiger und überzeugender, wenn

Digitized by Google

Hallwich von diesen allgemeinen und vertragsmäßigen Vollmachten ganz absieht und aus den Akten selbst Zug um Zug die Regelmäßigkeit und Unverfänglichkeit der Verhandlungen darlegt. So ununterbrochen dauert der offizielle Verkehr in bestem Einvernehmen zwischen Wallenstein und der Regierung in Wien bis tief in den Dezember noch fort, daß man es als eine der größten Schwierigkeiten für den Geschichtschreiber bezeichnen muß, den Moment ausfindig zu machen, wo die Katastrophe ihren Anfang nahm. Ueber die unselige Geburtsstunde der großen Entzweiung besteht kein notarieller Akt.

Ranke verfolgte, um den Ursprung des tragischen Ereignisses zu entdecken, die Idee, daß zwischen den Verhandlungen mit den verschiedenen Mächten keine volle Uebereinstimmung bestanden haben mochte, und er zerlegte deshalb mit Recht die Unterhandlungen nach ihren verschiedenen Tendenzen in solche, welche sich mehr auf die sächsisch-brandenburgischen und solche, welche sich auf die französisch-heilbronner Verbündeten bezogen. Den gesuchten Beginn des offenen Bruchs zwischen dem Kaiser und dem General vermochte er aber der Zeit nach nur in sehr allgemeiner und ohngefährer Weise zu bestimmen. Dagegen führen die Quellen des Mißverständnisses in sachlicher Beziehung um so sicherer auf die spanischen Verhältnisse zurück, und hier wird man trotz mancher neueren trefflichen Aufklärungen, wie sie die Forschungen Wittich's in Brüssel zu Tage förderten, vorläufig nicht ohne das Geständniß ausreichen, daß noch manche wichtige Mittelglieder fehlen, und vielleicht immer fehlen werden.

Unter diesen Umständen wird man sich nun nicht ernstlich genug an den schon vorhin erwähnten Vertrag vom 20. März 1617 erinnern können. Wenn wir nicht irren, sollte der Geschichtschreiber sich denselben durch alle die Jahre des dreißigjährigen Krieges stets mit größter Lebendigkeit vor Augen halten. Es handelte sich um den Besitz vom Elsaß, welches die Spanier von Erzherzog Ferdinand für die Abtretung ihrer Ansprüche unbedingt erwórben hatten. Noch im Frühjahr 1633 waren Verstimmungen zwischen den Spaniern und Wallenstein über Besetzungs- und Durchzugsrechte im Elsaß entstanden. Allerdings

Digitized by Google

wagte man nicht mehr auf den Vertrag ohne weiteres zu pochen, aber es ist auch nirgends die leiseste Andeutung, daß die Spanier auf ein Land verzichtet hätten, welches ihnen die beste Straße nach ihren Niederlanden darbot und mittelst dessen Besitz sie Frankreich mit einem ehernen Gürtel zu umgeben vermochten. Daß in Deutschland jeder, der für ständische Freiheit Sinn bewahrte, das Reichsland lieber in die Hände von Frankreich, als von Spanien übergehen sehen mußte, wenn eine andere Wahl überhaupt nicht möglich war, sollte man niemals vergessen.

Hier ist der Knotenpunkt der Wallensteinischen Katastrophe zu suchen. Wir leugnen nicht, daß man leider hierbei nicht aller Konjekturalpolitik entbehren kann, aber wenn schon die an den Namen Feuquiers sich knüpfenden Unterhandlungen überhaupt in ziemlich großes Dunkel gehüllt bleiben, so ist es doch keine bloße Vermuthung, daß die spanischen Verdächtigungen Wallenstein's eben jenen wahrscheinlich ungeschriebenen Erörterungen mit dem französischen Gesandten gegolten haben.

Es ist nur hier am Platze an dasjenige zu erinnern, was eingangs über die Fragen der moralischen Schuld und im Gegensatze dazu über die berechtigte Forderung historischer Werthbeurtheilungen gesagt wurde. Während es ganz unmöglich erscheint, von den Absichten des Herzogs von Friedland in Bezug auf die durch Verwandtschaft und katholische Interessen dem Kaiser verbündeten Mächte ein günstiges Vorurtheil zu gewinnen, konnte es ihm, dem erfahrenen und gewandten Politiker, kein Geheimniß sein, daß kein Friede seinem Kriegsherrn genehm sein werde, welcher die Grundlage des großen Bündnisses vom Jahre 1617 zerstörte. Kann man nun politische Ueberlegungen von so feiner und komplizirter Art, wie sie derjenige anstellen mußte, der trotz aller dieser Parteiverwicklungen, trotz der gesammten römischen Verstrickungen einen Frieden im Reiche schaffen wollte, nach den Regeln von moralischer Schuld oder Unschuld behandeln? Und andrerseits, kann wol ein Zweifel über den historischen Werth von Handlungen sein, welche sich gegen ein Bündniß versündigten, das seinem Ursprunge nach auf den Verrath von Reichsländern an eine fremde auswärtige Macht basirt worden war?

Digitized by Google

Soweit die Verhandlungen mit Frankreich uns bekannt sind — und es ist auch Ranke nicht gelungen sehr viel neues darüber beizubringen, — so dürfte man zwar nicht behaupten, daß sie irgend einer festen Abmachung nahe gekommen wären, aber gewiß ist, daß große weitaussehende, gewichtige Fragen zur Sprache gekommen sind, welche zu Verdächtigungen Anlaß geben konnten. Erörterungen, durch welche die allgemeinen Machtstellungen in Europa beeinflußt worden wären, hätten ja an und für sich keinen Sinn in den Traktaten mit Sachsen gehabt. Wollte man aber zu einem umfassenden europäischen Frieden gelangen, so konnte von größeren, wenn auch nur projektweise ins Auge gefaßten Territorialveränderungen, von erheblichen Umgestaltungen der mitteleuropäischen Karte in der That im Jahre 1633 nicht wol mehr abgesehen werden. Daß man daher die Pourparlers, welche vielleicht zunächst noch ohne tieferen offiziellen Hintergrund gehalten wurden, sich nicht allzu steif vorstellen dürfte, dies möchten wir doch, allerdings nach den damals verbreiteten Gerüchten zu schließen, nicht geradewegs abgewiesen sehen. Was sich unter dem leichtfertigen und vielleicht gewissenlosen Titel von beabsichtigten Verräthereien als wahrscheinlich verbreitet hatte, und was die kaiserliche Anklage- und Rechtfertigungsschrift nachträglich mit blöder Gläubigkeit als Thatsachen mittheilte, beruht zwar auf recht schlechten Beweisen, allein so weit darf man andrerseits doch auch nicht den Charakter der Zeit verkennen, daß man allen Dingen gegenüber die Augen zudrückt, welche nicht aktenmäßig vorliegen. Daß die allgemeine Situation Gedanken an eine sehr weitgehende Umgestaltung der Territorialverhältnisse, wenn auch nun nicht mehr im Sinne der protestantischen Union, als zeitgemäß und in gewisser Art berechtigt erscheinen ließ, dies zu verkennen, wäre denn doch sehr verkehrt. Wallenstein selbst war weitaussehenden Kombinationen der Politik stets sehr geneigt, und seine Art war es, frei über staatliche Besitzfragen zu reden; was hierin vollends seine wettergebräunten Vertrauten, wie Kinsky, Illow und andere geleistet haben werden, dürfte sich heute mit den tollsten Konjekturen eines kannegießernden Klubs vergleichen lassen.

Digitized by Google

Diese Dinge waren jedoch nicht ohne Bedeutung, und es will scheinen, als ob dieselben in gar zu vornehm historischer Haltung bei Seite gesetzt würden. Am Hofe kannte man Erörterungen dieser Art, und man fürchtete sie, je mehr Ursache man empfand mißtrauisch zu sein.

In den Anklageakten hatte man von Seite der Regierung, später bei der Publikation derselben, die Rücksicht zu nehmen, daß die auswärtigen Mächte nicht allzusehr kompromittirt erscheinen; mit diplomatischer Zurückhaltung wurden daher nur diejenigen Momente des Wallensteinischen Hochverraths zusammengeschweißt, welche sich auf die persönlichen Absichten Wallenstein's beziehen sollten. Was er für sich anstrebte, sollte schon genügen, um ihn des Todes würdig zu zeigen. Was lag hier näher, als das böhmische Königsprojekt auf die Bahn zu bringen, und demselben eine Wichtigkeit zuzuschreiben, welche mit dem aktenmäßig beglaubigten Sachverhalt nicht eben in strengster Uebereinstimmung stand.

Wieder stehen wir dabei an einem Punkte, welchen die Liebhaber der moralischen Schuldbeurtheilung als sehr wesentlich erachten. Ja wüßte ich nur, sagte einmal ein leidenschaftlicher Vertheidiger der Wallensteinischen Unschuld, ob der Mann wirklich im Sinne hatte böhmischer König zu werden! Ranke's Werk wird diese Neugierde wenig befriedigt haben; der große Erforscher politischer Geheimnisse konnte zwar nicht umhin auch davon Notiz zu nehmen, aber er verhält sich bei der ganzen Frage wie natürlich sehr kühl und behandelt dieselbe fast mit souveräner Gleichgültigkeit.

Vielleicht wären indessen einige Betrachtungen über diesen Punkt am Platze, und es mag uns gestattet sein, einmal auch über diese vielfältig aufgeworfene Frage eine Ansicht vorzutragen.

Wenn die Mächte beabsichtigt hätten das große europäische Kriegstheater mit dem Jahre 1633 zu schließen und den Vorhang des Dramas fallen zu lassen, wie sie an dieses Werk zehn Jahre später schritten, so wären die Entschädigungen und Erwerbungen, die man von Seite der verschiedenen in den Krieg verwickelten Mächte erwarten konnte, oder geltend gemacht hätte, nicht sehr

Digitized by Google

wesentlich von dem verschieden gewesen, was in Münster und Osnabrück später zum Ausdruck gebracht wurde. Einen Mann aber gab es, dessen für den Kaiser sehr empfindliche Ansprüche im Jahre 1633 nicht unbeachtet bleiben konnten, während zu Osnabrück und Münster kein Diplomat mehr sich seinetwegen zu bemühen brauchte. Wäre der Friede Wallenstein's mit Sachsen, dessen Verhandlungen Hallwich mit der peinlichsten Genauigkeit verfolgt, vom Kaiser angenommen worden, so wären die mecklenburgischen Herzogthümer ebensowenig für Wallenstein zu behaupten gewesen, als die kaiserliche Regierung die Wiedereinsetzung der geächteten Herzoge zu verhindern vermochte. Wenn dagegen die mecklenburgische Frage im Prager und Osnabrücker Friedensschluß keine wesentliche Störung verursachte, so wird der Grund nur darin zu suchen sein, daß diese Angelegenheit eben mit Wallenstein selbst begraben wurde. Der lebende Wallenstein aber, welcher den deutschen Krieg beendigen mochte, hatte das Entschädigungsversprechen des Kaisers für diesen Fall in seiner Tasche und verlangte sein Eigenthum, welches ziffermäßig begründet und aus den reellsten Kaufverträgen hervorgegangen war.

In den Briefen, welche vor kurzer Zeit in den mecklenburgischen Jahrbüchern veröffentlicht wurden, und die Wallenstein an den Obristen Sant Julian hauptsächlich in Angelegenheiten der mecklenburgischen Erwerbung und Verwaltung gerichtet hatte, scheint eine Stelle größere Beachtung zu verdienen, die für die Wünsche des Herzogs von Friedland in Hinsicht seiner Territorialgewalt und seiner Besitzungen bezeichnend ist. Es war ursprünglich nicht sein Gedanke in den entfernten Ostseeländern ein Fürstenthum für sein Haus zu gründen, ihm lag schon im Jahre 1627 die Ausdehnung seiner böhmischen und schlesischen Gebiete am meisten am Herzen. Diese letzteren in möglichst großem Umfang abzurunden und in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln war eine Idee, auf die er auch damals nur nothgedrungen verzichtete. Er bemerkte darüber, daß er Mecklenburg nur deshalb ins Auge gefaßt hätte, weil er in den Erbländern des Kaisers entsprechende „große Stücke" zu erhalten keine Aussicht fände. „Große Stücke" seien nicht zu haben, es bliebe nichts anderes übrig, als auf das ent-

Digitized by Google

fernte Ostseeland zu reflektiren, um es der kaiserlichen Regierung möglich zu machen die jahrelang schwebenden Schuldforderungen des Friedländers zu begleichen. Endlich war das Geschäft mit Mecklenburg nach manchem harten Kampfe zur großen Zufriedenheit Wallenstein's abgeschlossen worden, und schon überließ er sich mit bewunderungswürdiger Detailkenntniß und rastloser Energie dem Wirken und Walten eines landesfürstlichen Herrn, als die nach Wallenstein's Ansicht unrichtige Politik des Jahres 1630 die Auflösung der kaiserlichen Armee, seinen Rücktritt vom Generalat und den Einbruch der Schweden in Norddeutschland herbeiführte. Eine kurze Zeit konnte Wallenstein noch die Hoffnung hegen, daß er sich als neuer mecklenburgischer Landesherr in dem Kampfe Gustav Adolf's mit dem Kaiser neutral halten könnte. Bald aber verzichtete er durch seine abermalige Uebernahme des kaiserlichen Heeres auf diese Politik der freien Hand und opferte sein mühsam erworbenes und trefflich verwaltetes Fürstenthum, wie sich versteht nicht ohne das bestimmte Versprechen einer anderweitigen Entschädigung von Seite des Kaisers.

Man steht hier an einem Punkte der Geschichte des Herzogs, wo seine Gegner in der That sehr viel gesündigt haben, und man möchte fast sagen geschmacklos zu verurtheilen pflegten. Denn man braucht sich nicht erst der gesammten Scenerie des dreißigjährigen Krieges zu erinnern, um es erklärlich zu finden, daß ein deutscher Reichsfürst, der nur widerwillig sich neuerdings in ein Dienstverhältniß setzt, hieraus wenigstens keine effektiven Nachtheile für sich und seine Familie geschaffen sehen will. Man behandelt die Frage des Wiedereintrittes Wallenstein's in das Heer nicht selten so, als ob man es mit einem heutigen Offizier außer Dienst zu thun hätte, der dem Ruf seines Kriegsherrn nicht unbedingt folgt, und trotzend und auf seine günstige Lage pochend Bedingungen für den Wiedereintritt in die aktive Armee stellt. Allein das Verhältniß Wallenstein's war durchaus nicht das eines Offiziers der Armee, nachdem er 1630 entlassen war; er besaß alle Rechte eines Fürsten, ja seine ihm verliehenen Privilegien erhoben ihn in die Reihe und die Rangverhältnisse der Kurfürsten des Reiches, er gedachte so vollständig wie irgend

Digitized by Google

einer der deutschen Fürsten seine Stellung zu wahren und geltend zu machen. Wallenstein verzichtete auch äußerlich keinen Augenblick auf Titel und Rechte, welche ihm aus dem Besitz der meklenburgischen Herzogthümer erwachsen waren; je weniger Hoffnung nach der Schlacht von Lützen vorhanden war das norddeutsche Land wieder zu erobern, desto deutlicher trat seine Absicht hervor sein Herzogthum Friedland im Sinne eines selbständigen Fürstenthums einzurichten und zu verwalten. Die in letzter Zeit insbesondere von Gindely hervorgehobenen Verwaltungsmaßregeln Wallenstein's auf seinen ausgedehnten Besitzungen in Böhmen lassen mit erwünschtester Deutlichkeit die landeshoheitlichen Bestrebungen des Herzogs von Friedland erkennen; es ist nur sicherlich sehr verkehrt, wenn man einem deutschen Reichsfürsten daraus Vorwürfe schmieden wollte, daß er sich jener Rechte wirklich bediente, welche aus seinem Stande und aus den ihm besonders verliehenen Privilegien hervorgingen. Uebrigens hat schon früher als Gindely auch Hallwich in seiner verdienstlichen Geschichte von Reichenberg auf die an und für sich sehr vorzüglichen Verwaltungsmaßregeln Wallenstein's im Herzogthum Friedland hingewiesen. Die landeshoheitlichen Absichten des Herzogs lassen sich nach dem heutigen Stande unserer Forschung weder verschweigen, noch mißdeuten und mißverstehen. Die Frage war nur, in welcher Gebietsausdehnung der Herzog von Friedland und Sagan nach eingetretenem Friedensabschluß seine reichsfürstliche Herrschaft besitzen werde, wenn er auf die norddeutschen Herzogthümer definitiv verzichtet haben würde. Daß bei diesem Stande der Dinge die Meinung entstehen konnte, Wallenstein vermöchte sein Augenmerk auf Böhmen selbst zu richten, ist durchaus nicht auffallend, ja nicht einmal etwas außerordentliches, wenn man bedenkt, daß er eigentlich ohnehin im Besitze eines Drittels von Böhmen war, und die Einkünfte des übrigen Theiles, nach denen der damalige Länderschacher sehr sorgfältig zu fragen pflegte, seit der Emigration der Protestanten und der großen Güterkonfiskation sehr spärlich flossen. Man kann es demnach auch durchaus nicht unbegreiflich finden, wenn die Denunciation von Wallenstein's Absicht auf Böhmen in Wien Glauben finden konnte,

Digitized by Google

obwol man andrerseits keinen Augenblick vergessen darf, daß sich aktenmäßig auch nicht der mindeste Anhaltspunkt bisher für den Bestand eines Projektes auf Böhmen zur Unterstützung der hierüber vorhandenen Gerüchte und Anklagen gefunden hat.

Nur so viel kann die Erörterung dieser Verhältnisse als ein sicheres Resultat betrachten, daß im Jahre 1633, falls die Friedensunterhandlungen zum Ziele geführt haben würden, jene von Wallenstein schon 1627 gewünschten „großen Stücke" in den Erblanden des Kaisers schlechterdings nicht mehr verweigert werden konnten. Sei es daß Friedland und Sagan zu einem ausgedehnten selbständigen Fürstenthum arrondirt und von der Krone Böhmen abgelöst wurden, sei es daß man ein anderes Land dem Frieden schließenden General zum Opfer bringen mußte, seine Forderungen waren, von allen großen Fragen der Politik abgesehen, für den kaiserlichen Hof peinlich unbequem und standen im geradem Gegensatze mit der ganzen Politik, welche das habsburgische Haus seither in Bezug auf alle Entschädigungsansprüche dritter Personen, sowol fürstlicher wie finanzieller Gläubiger zu verfolgen gewohnt war. Wie sich die Regierung in der pfälzischen Sache zu übereilten Entschlüssen verleiten ließ, um nur der Pfandansprüche Baierns auf Oberösterreich baldmöglichst ledig zu werden, wie man von Seite der kaiserlichen Gerichtsgewalt zu einem Verfahren gegen die mecklenburgischen Herzoge geschritten war, dessen Rechtmäßigkeit auch bei den befreundetsten Fürsten Bedenken wach rief, um nur dem Friedländer Sold und Darlehen nicht auf Kosten der eigenen Lande bezahlen zu müssen, so war das System Ferdinand's II. selbst bis in die kleinsten finanziellen Operationen darauf gestellt, die Schulden des Kaisers auf Kosten von Reichsgebieten zu begleichen. Das Reichsgebiet, die Länder und Güter der Protestanten sollten dazu dienen, um die Auslagen zu decken, welche der schwere und kostspielige Krieg verursachte. Hierin zeigt die österreichische Finanzpolitik jener Tage einen so gleichmäßigen und prinzipiellen Vorgang, daß das, was an der Pfalz, an Mecklenburg im großen gethan wurde, auch in der alltäglichen Verwaltung der Hofkammer zu mancherlei Maßregeln führte, die vermöge ihres kleinlichen und gehässigen

Digitized by Google

Charakters in gar keinem Verhältniß zu den Vortheilen standen, die sie einbrachten. Wallenstein selbst mußte die Hand dazu bieten, um für die Gläubiger der Hofkammer Güter in Norddeutschland zu konfisziren[1]). Alle Verpflichtungen, welche die

[1]) In den österreichischen Fideikommißgüter-Archiven des Herzogs Ernst von Koburg und Gotha, wo die in den meklenburgischen Jahrbüchern 1875 veröffentlichten Briefe Wallenstein's gefunden wurden, habe ich neuerlich noch eine für diese Verhältnisse interessante Urkunde Wallenstein's in Kopie abgeschrieben, welche lautet: Wir Albrecht von Gottes genaden Hertzog zu Mechelburg, Fridland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, Röm. Kay. May. General obrister Veldthaubtmann wie auch des Oceans und baltischen Mers General bekhennen hiermit vor Jedermeniglichen: Demnach der Röm. Kays. Mayest. auf deroselben gnedigistes begehrn zu gewissen vorgefallenen notturfften deroselben Hof-Cammer-Rath, des Edl. und gestrenge Herr Hieronimo Bonacina auf Obergässing dreissigtausend gulden Reinisch in underthenigkheit vorgelichen, Ihre Kays. May. Ihrer auch solche auß allerhandt insonderheit aber auß denen der Zeit im heyl. Römischen Reich sich eraigneten Mittln zuerstatten genedigst zugesaget und unß dennenhero gndgst. anbefohlen darob zu sein, damit Ime Bonacina umb anfangs bemelte dreißigtausend Gldh. Reinisch etwan ein Guett in dem werth oder auß welchem er die Summa haben könne mit dem fürderlichsten assignirt und eingereumbt, und Er also seines Darlehens halber gebürenter massen contentirt und befrüdiget werde und wir unß angeregten khayserlichen Beuelchs gemeß schuldtig erkhenen, sollichem würkhlichen nachzukhomen: Wann dann die von Güttelde zu Güttelde, Sich in khayß. Mayst. widerigen Diensten bey Herzog Christian dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg auch sonsten hochverpottner weiß gegen die Kayserliche so vilfeltig ergangene anocatorimandaten und verpöente beuelch haben gebrauchen laßen, darnon auch zum theil verstorben, zum theil noch dabei verharren thuen, dannenhero solche guetter dem Kayserlichen fisco anheimb gefallen; Alß haben wir in gehorsambster nachsezung Irer Kay. May. unß zukhommenen Beuelchs und von kraft habender Commission und Vollmacht mit dergleichen heimbgefallenen Confiscationsguettern zu disponirn, demselben alle Recht und Praetensiones, So Ir Kays. Mayt. an den Güttildischen Güttern haben oder inßkhünfftig noch weitters bekhommen mechten, cedirt und übergeben, bestermassen, formb und gestalt rechtens solches Imer beschehen khan und mag, Solliche solang zu nutzen, zenüeßen und Inenzubehalten biß Jene davon die angeregte dreißigtausend gulden Reinisch, sambt Interesse abgelegt, guet gethan und Er dessen allen befriedigt worden, darüber Jene Herrn Bonacina durch unsere hierzu verordneten Commissarium den Ernnesten und hochgelehrten Heinrich Nieman die besagte Güttildische Güetter sambt allen darzu gehörigen Appertinentien, Recht und gerechtigkheit wie die Namen haben mögen, auf und

Digitized by Google

Regierung in Finanzsachen hatte, suchte sie durch Güteranweisungen zu begleichen, und da diese jedesmal aus der Kriegsbeute geholt wurden, so war dies allerdings ein sehr bequemes Mittel, die Schulden der Kammer los zu werden. Daß man einem Gläubiger, wie Wallenstein selbst war, schließlich zur Befriedigung seiner Rechnungen „große Stücke" in Oesterreich und aus dem habsburgischen Hausbesitz zuwenden sollte, mußte dem Kaiser Ferdinand II. daher nicht nur sehr schmerzlich, sondern auch als eine Verletzung der angenehmen Praxis erscheinen, die Finanzangelegenheiten auf Kosten der verbrecherischen Ketzer des Reiches zu ordnen. Sollten diese Erwägungen nicht vielleicht auch auf den Tod Wallenstein's selbst ein Streiflicht zu werfen im Stande sein?

Wer sich der Erkenntniß der finanziellen Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges nicht gewaltsam verschließt, wird sehr geneigt sein, das fiskalische Moment, welches die Katastrophe Wallenstein's begleitete, mindestens nicht zu unterschätzen. Es mag sein, daß es manchem als eine sehr prosaische Wendung der Frage erscheinen kann, eine Angelegenheit, bei der die höchsten Prinzipien des Staatsrechts und der Politik, die höchsten Fragen

---

bei den Gütteldischen Guettern hergebracht, nichts darvon außgenommen; allermaßen die von Güttelde solche Guetter Ingehabt, besessen und genossen, Sollen eingeraumbt und Er oder dessen Gevollmächtigter in deren würklichen besitz und Possesß absobalden immittiret und eingesetzt werden, daran sich unser hierzu ernennter Commissarius nichts irren noch davon von einem oder auderm unter waß pretext und vorwandt es auch beschechen wolle, nicht solle abwenden lassen; Beuelchen hierauf im Namen Irer Kay. May allen und Jeden zu selbigen Guettern gehörigen underthanen, bey hochsternannter Kay. May. Straff und Ungnadt, daß Sye mehrbesagten Herrn Bonacina absobaldt nach Publicierung dieses alles daßjenige erweisen, praestiern und laßen, waß sie vorhin denen von Güttelde zu thun schuldtig gewesen. Hieran beschicht Irer Kay. May. genedigster wille und mainung, gestalt dieselbe über diese von unß beschechene Commission Einraumbung und übergebung besagter Güttildischen Guetter deroselben genedigster Ratification mit diser außtruckhlichen Versicherung und Ratifications-Clausulen Ime eigenhendig zulassen guedigst gereichen werden. Zu dessen Urkhund haben wir dieses mit eigner handt unterschriben und mit unsern aufgetruckten secret Jnsigel bekrefftigt. Geschechen zu Halberstadt den neunzehnten Monatstag Octobris anno ꝛc. 1629.

Albrecht, Herzog zu Mechelburg m. p.

Digitized by Google

der Justiz herbeigezogen wurden, plötzlich unter dem Gesichtspunkte der leidigen Geldverhältnisse betrachtet zu sehen, aber man braucht nur die Akten der Konfiskationskommission, welche Hurter wenigstens auszugsweise mitgetheilt hat, in Betracht zu ziehen, um sich zu überzeugen, daß dem kaiserlichen Fiskus in der That nichts lieberes geschehen konnte, als der Verrath Wallenstein's, welcher denselben nicht nur von einer unerschwingbaren Schuldenlast befreite, sondern auch die Mittel gewährte, unzählige kleinere Gläubiger und vorzugsweise die Offiziere der Armee in Betreff ihrer Forderungen zu befriedigen. Man muß in der That sagen, daß ein österreichischer Hofkammerpräsident im Jahre 1633, wenn er von allen übrigen Rücksichten absah, den Wunsch haben konnte, die über Wallenstein verbreiteten Gerüchte möchten nicht unbegründet sein, damit der finanzielle Bankrott, welcher nur noch durch Abtretung „großer Länderstücke" hätte vermieden werden können, nicht erklärt zu werden brauchte.

Dennoch aber wird man sicherlich weit entfernt sein, diesen finanziellen Gesichtspunkt als den ausschließlich maßgebenden für die Katastrophe Wallenstein's zu betrachten. Ranke, wie überall bemüht, das Ereigniß in seiner möglichst objektiven Entstehung und Wirkung zu fassen, hatte gewiß seinerseits ganz recht, wenn er den innern Widersprüchen, welche in der Stellung Wallenstein's als General und Friedensunterhändler zu seinem Kaiser und Kriegsherrn von Anfang an lagen, auf das schärfste betont. In trefflicher Parallele erinnert er an Biron und Essex. Die Gefahren einer militärischen Allgewalt, welche über die strenge Linie des Dienstverhältnisses und der Subordination hinaus gehoben erscheint, zeichnet er mit der wunderbaren Kraft seines historischen Griffels, so daß es fast überflüssig erscheinen will, auch noch daneben den subjektiven Momenten nachzuspüren, welche den Entschluß der Ermordung oder der „Niedermachung des Verräthers", wie Kaiser Ferdinand II. in einem Konzept korrigirte, herbeiführten.

Völlig unterdrücken läßt sich indessen der Wunsch nicht, das tragische Ereigniß bis zu den persönlichen Quellen, bis in die Tiefen des verhängnißvollen Gedankens, in die Urheberschaft der

Digitized by Google

gewaltsamen That zu verfolgen. Bekanntlich steht man auch bei diesem Punkte vor manchen Räthseln der Thatsachen, welche zu lebhaften Kontroversen in der Wallenstein-Literatur der letzten vierzig Jahre führten. Indem die einen den persönlichen Antheil Ferdinand's II. an dem Ausgange seines großen Feldherrn ganz leugneten, glaubte Ranke die Erklärung für die widerspruchsvollen Akten darin zu finden, daß er die Ermordung selbst aus einer Reihe von unglücklich zusammentreffenden Umständen herleitete, die nachträgliche offizielle Genehmigung und Gutheißung der Sache von Seite der Regierung aber als eine Art ritterlicher Genugthuung für die Thäter betrachtete, indem der Kaiser das Geschehene auf sich nahm und der nackten That die Weihe vollzogener Gerechtigkeit nicht vorenthalten mochte. Man könnte hinzufügen, daß durch die nachträgliche Verurtheilung auch die Konfiskation der Wallensteinischen Güter erst rechtlich möglich zu machen war, und daß ohne einen gerichtlichen Urtheilspruch zwar die Person Wallenstein's beseitigt, aber sein Vermögen vom Fiskus nicht eingezogen werden konnte. So verlangte denn schon die vorhin betonte finanzielle Seite des ganzen Ereignisses einen Abschluß, welcher den Tod Wallenstein's als eine Folge gerichtlicher Verurtheilung erklären mußte. Dennoch aber dürfte man kaum geneigt sein, die persönliche Entschließung des Kaisers aus diesem finanziellen Momente zu erklären. Was Ferdinand II. bestimmen konnte, sei es vorher, sei es nachher, die Verurtheilung auszusprechen, lag in Erwägungen, die allgemeinerer Natur waren und aus einer von unseren heutigen Ansichten sehr verschiedenen Auffassung von der Staatssouveränetät hervorgingen.

Theorie und Praxis vereinigten sich in der Staatslehre der verschiedensten Zeiten zu immer neu hervortretenden Auswüchsen der Idee von einer höchsten Gewalt, welche das gewöhnlich Unzulässige unter Umständen als zulässig erklären kann. Im fünfzehnten Jahrhundert hatte noch die Lehre vom Tyrannenmord durch die aufkommenden Ansichten über die Volkssouveränetät ihre verstärkte Grundlage erhalten, und der Absolutismus, welcher als die Uebertragung aller Gewalten des Volkes auf das Oberhaupt des Staates gedeutet worden ist, machte die ausgedehnteste

Digitized by Google

Anwendung von der Lehre über den Tyrannenmord, welche im 16. und 17. Jahrhundert durch die Jesuiten zur größten theoretischen Entwickelung gelangte. Philipp II. führte den Begriff der Schule in die Praxis der Politik, und die Geschichte aller romanischen Völker während zweier Jahrhunderte bildet einen fortgesetzten Beleg der Anwendung des Mordes als eines höchsten Staatsmittels. In Deutschland vermochte sich vermöge der vorwiegend ständischen Institutionen des Reiches sowol, wie der einzelnen Länder der Gedanke einer absoluten Gewalt im Staate, die unter Wahrung kirchlicher Gewissensformen den Mord für berechtigt hielt, nicht völlig einzubürgern, aber ohne Einfluß blieb auch hier diese Theorie nicht. Was ist natürlicher, als daß sie im habsburgischen Hause in der Zeit seiner innigsten Berührungen zwischen der spanischen und österreichischen Linie im 16. und 17. Jahrhundert ihre Schatten auch auf die deutsche Geschichte warf? Was Ferdinand II. anbetrifft, so sind wir glücklicherweise ganz genau darüber unterrichtet, wie er über diesen Punkt dachte, und wenn etwas Erstaunen erregt, so ist es dies, daß man so vieles und mannigfaltiges über die Frage der subjektiven Schuldverhältnisse in dieser historischen Tragödie gesagt hat und dabei nicht einmal die nächstliegenden psychologischen Momente in Rechnung zog.

Als noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias die österreichischen Erzherzoge, mit der Regierung Khlesel's unzufrieden, darüber beriethen, wie man sich des allmächtigen Ministers entledigen könnte, brachte der Erzherzog Maximilian unter anderm den Vorschlag seiner Ermordung. Ferdinand II. zog die Sache in Erwägung und lehnte die Verantwortung aus zwei Gründen ab, welche zusammengehalten mit dem, was die Staatslehre der Jesuiten über den Tyrannenmord ganz allgemein enthielt, mit völliger Sicherheit seine positive Ansicht über diesen Gegenstand darthun. Eine Ermordung des Kardinals, erklärte Ferdinand II. seinem Vetter, sei deshalb unstatthaft, weil ein so gewaltsamer politischer Vorgang im österreichischen Hause nicht üblich und weil eine Zustimmung dazu von Seite der Theologen in diesem Falle nie erreichbar sein würde. Hieraus geht nun doch mit

Digitized by Google

Deutlichkeit hervor, daß Ferdinand II. den gewaltsamen Vorgang zur Beseitigung gemeinschädlicher und dem gewöhnlichen Justizverfahren nicht erreichbarer politischer Verbrecher für erlaubt und gerechtfertigt hielt, so gut Philipp II., das große Vorbild dieser gesammten Staatsauffassung, den Mord Montigny's mit allen Details seiner Ausführung anzuordnen, für ein Gebot des höchsten Staatswohls hielt. Wenn man sich davon überzeugt hält, daß diese psychologische Voraussetzung bei Ferdinand II. zutrifft, so ist nun auch das letzte fehlende Glied in der Kette der Ereignisse, welche die Katastrophe Wallenstein's herbeiführten, ausgefüllt, und es erscheint die Frage, ob das sogenannte zweite Verurtheilungsdekret vom 18. Februar 1634 vordatirt worden sei, oder wirklich schon unter besagtem Datum ausgefertigt wurde, so ziemlich gleichgültig. Die ohne Untersuchung erfolgte Justifizirung erschien unter allen Umständen als ein erlaubtes Mittel der Staatsgewalt. Daß die Theologen und Gewissensräthe in dem Falle Wallenstein's ebenso sicher seiner Verurtheilung zugestimmt haben werden, wie sie in dem Falle des Kardinal Khlesel nach Voraussetzung des Erzherzogs die Zustimmung verweigert haben würden, braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden.

Der Tod Wallenstein's erscheint demnach als ein Produkt von Umständen, welche absolut nur für eine bestimmte Zeit, für eine besondere Staatsauffassung, für eine eigenthümlich geartete Politik und Staatsraison bezeichnend sind, und aller jener Maßstäbe geradezu spotten, welche aus allgemeinen ethischen Prinzipien entnommen werden wollten. Eine Beurtheilung des Ereignisses in allen seinen Theilen, welche den Standpunkt des Richters in einem Prozeß einzunehmen versuchte, zeigt sich von jeder Seite als verfehlt, undurchführbar und gewaltsam, und wenn man, abgesehen von dem stofflich faktischen Interesse, die sogenannte Wallenstein-Frage als formales historisches Problem auffaßt, so scheint dasselbe fast dadurch von größter Bedeutung, daß man wie kaum in einem andern Falle hier den Nachweis von der völligen Verschiedenheit der historischen und der allgemein rechtlichen oder sittlichen Werthbeurtheilung mit exaktester Schärfe zu führen ver-

Digitized by Google

mag. Daß der große Meister der deutschen Geschichtschreibung dieses Problem eben in dieser Weise historisch, man möchte sagen mit liebenswürdiger Naivetät, als ob es gar nicht anders sein könnte, aufgefaßt hat, und jene neugierigen Leser, welche das Buch mit der Erwartung zu erfahren, wer denn eigentlich in diesem großen Prozeß Recht und Unrecht hatte, am Ende seines Werkes verblüfft stehen ließ, muß man als ein wirklich epochemachendes Ereigniß in der modernen Historiographie bezeichnen, als eine That, welche keinem andern als Ranke gelingen konnte. Jedem geringeren würde der hundertfache Vorwurf nachgeschleudert worden sein, daß diese Lösung nur eine halbe Leistung, eine höchst unvollkommene Antwort auf die „brennende Frage" sei. Von dem Altmeister hatte man glücklicherweise sich's ruhig gefallen lassen müssen und wagte nur vereinzelt mit den allgemeinen Klagen über die kühle Ranke'sche Geschichtschreibung hervorzutreten, auch da, ohne sich recht zum Bewußtsein zu bringen, wo denn eigentlich im Wesen der Sache der große Unterschied gegen sonstige Darstellungen der Geschichte Wallenstein's stecke. Für uns spätere scheint es aber nach diesen Leistungen endlich an der Zeit, die Summe für die Prinzipien der Historiographie auch theoretisch zu ziehen und endlich an eine gründliche Revision unserer Ansichten über die Werthbeurtheilung in der Geschichte heranzutreten. Auf der einen Seite mit den durch Kant, Schiller und Schlosser getragenen Maßstäben gebrochen zu haben, auf der andern Seite der Werthbeurtheilung aber überhaupt sich entschlagen und ihr aus dem Wege gehen zu wollen, müßte die Geschichtswissenschaft binnen kurzem zu der trockensten und kläglichsten mittelalterlichen Chronistik und Annalistik zurückführen. Fortschritte aber kann die Historiographie nur machen, wenn auf dem Wege einer wahrhaft historischen Werthbeurtheilung der Dinge mit vollem Bewußtsein der Aufgabe, mit rückhaltslosem Muthe, mit immer schärferer Herauskehrung der Prinzipien und soweit man in der Wissenschaft diesen Ausdruck gebrauchen darf: mit dem Glauben an diese Prinzipien mit aller Entschiedenheit fortgeschritten wird.

Digitized by Google

III.

Graf Lehrbach und der Raſtadter Geſandtenmord.

Von

Heinrich von Sybel.

Zum Verſtändniß des Folgenden erinnere ich kurz an den weſentlichen Thatbeſtand des blutigen Attentats vom 28. April 1799.

Die franzöſiſchen Geſandten Debry, Bonnier und Roberjeot hatten in Raſtadt lange Monate hindurch über die Herſtellung des Friedens zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik mit einer Deputation des Regensburger Reichstags verhandelt. Ehe der letztere zu einem Beſchluſſe gekommen, brach neuer Krieg zwiſchen Oeſtreich und Frankreich aus; Erzherzog Karl drang in Süddeutſchland vor, trieb das franzöſiſche Heer über den Rhein zurück, und eine Abtheilung ſeiner Vortruppen, Szekler Huſaren unter Oberſt Barbaczy, umſtellte Raſtadt, wo ein großer Theil der Geſandten verſammelt war, da man nicht den Kaiſer ſondern nur den Reichstag für die zur Auflöſung des Kongreſſes kompetente Behörde hielt. Am 28. April rückte Rittmeiſter Burckhardt mit einer Schwadron der Szekler in Raſtatt ein, und befahl den franzöſiſchen Geſandten, den Ort zu verlaſſen; als dies am ſpäten Abend geſchah, hielt dicht vor der Stadt ein Trupp Huſaren die Reiſenden an, ließ ſich von den Bedienten die namentlich aufgerufenen Geſandten zeigen und hieb einen nach dem andern nieder. Dem einzigen, Debry gelang es mit Mühe zu entwiſchen. Der Erzherzog und die Wiener Regierung ſprachen ſowol in offiziellen Erlaſſen, als auch in privaten und vertraulichen

Digitized by Google

Briefen ihre hohe Entrüstung über die Gräuelthat aus. Leider hatte es dann aber bei diesen unproduktiven Worten sein Bewenden. Die angeordnete Untersuchung des Verbrechens hatte keine Folgen; die Mörder blieben straflos, die Akten über die Angelegenheit wurden sekretirt, zum Theile vielleicht vernichtet. Was sollte man von der Schuld oder Unschuld der Regierung denken?

Gegenüber der neuerlich wieder aufgetauchten Vermuthung, die Mörder seien nicht kaiserliche Soldaten, sondern als Husaren verkleidete Franzosen gewesen, habe ich schon früher in dieser Zeitschrift[1]) gewichtige Gründe geltend gemacht, dann aber anderwärts[2]) einige Auszüge aus den Akten des Wiener Kriegsarchivs publizirt, aus welchen hervorgeht, daß auf Befehl aus dem östreichischen Hauptquartier elf Tage hindurch alle Vorkehrungen getroffen wurden, um einen Anfall auf die französischen Gesandten gleich nach ihrer Abreise aus Rastadt auszuführen, und als die Abreise sich verzögerte, am 25. April endlich an Barbaczy der Befehl abging, dieselbe zu erzwingen, worauf dann unmittelbar nachher der Mord erfolgte. Immer aber erhellte auch hier, daß höheren Ortes der Mord nicht beabsichtigt gewesen: General Kospoth berichtete dem Erzherzog von „dem unglücklichen Ereigniß", und dieser befahl umgehend die strengste Untersuchung. Was war nun die ursprüngliche Absicht bei dem Anfall? und wodurch wurde die blutige Ueberschreitung des Auftrags veranlaßt?

Ich glaube diese Fragen jetzt nach neu gewonnenen Aufschlüssen aus Berliner, Wiener und Münchener Akten beantworten zu können.

Die früher bekannt gewordenen Materialien boten zwei Momente zu aufklärenden Vermuthungen. Vivenot hat aus dem Wiener Kriegsarchiv die Notiz gegeben, der Erzherzog habe eine allgemeine Ordre erlassen, auf die Korrespondenz der Gesandten zu fahnden; und in der That wurde am 25. April ein französischer

[1]) Bd. 32, 298 ff.

[2]) Deutsche Rundschau, Oktober 1876.

Digitized by Google

Gesandtschaftskurier von den Husaren angehalten, und am 29. nach dem Morde das Gesandtschaftsarchiv in das Hauptquartier eingeliefert. Danach lag die Ansicht nahe, daß eben die Wegnahme des Archivs der ursprüngliche Zweck des Anfalls gewesen. Da diese Maßregel an sich selbst unter allen Umständen völkerrechtswidrig gewesen wäre, so erklärte sich daraus auch das spätere Schweigen der Regierung über den bei einer solchen Gelegenheit vorgekommenen Mord. Was aber diesen selbst betraf, so hatten zuerst Jomini, und später Arnault und andere eine Geschichte mitgetheilt, des Inhalts: der früher in Rastadt thätige östreichische Gesandte Graf Lehrbach habe zur Zeit des Mordes in einem Münchener Gasthofe gewohnt, und auf die Nachricht von dem Attentat seinem Sekretär Hoppe lebhaft geklagt, er habe den Husaren doch nur die Weisung zukommen lassen, die nichtsnutzigen Jakobiner tüchtig durchzuprügeln, und nun hätten die rohen Szekler statt dessen die Franzosen zum Skandal aller Welt niedergemacht. Dieses Gespräch, wurde dann weiter erzählt, habe ein im Nebenzimmer wohnender baierischer Diplomat (oder nach einer andern Version zwei pfälzisch-zweibrückener Beamte) durch die verschlossene Thüre hindurch deutlich vernommen, die Belauschung dann an den folgenden Abenden fortgesetzt, alles Erhorchte sofort zu Papier gebracht und diese Aufzeichnungen dem baierischen Ministerium eingereicht. Arnault bemerkt, man habe ihm im Münchener Archive Einsicht in dies Dokument verstattet.

In den literarischen Verhandlungen über den Gesandtenmord haben diese Angaben einen großen Raum eingenommen. Mir schien in früherer Zeit diese Erklärung des düstern Räthsels plausibeler, als jede andere sonst erwähnte, so daß ich zu näherer Feststellung des Sachverhalts die baierische Archiv-Verwaltung um Mittheilung jenes geheimen Dokumentes bat. Nach langem Suchen fand sich dasselbe in der „älteren Registratur des Ministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern", und ich verdanke jetzt der Güte des Herrn Ministers von Pfretzschner eine genaue Abschrift derselben. Man wird sogleich sehen, daß Arnault mit einer kaum glaublichen Ungenauigkeit über seinen Inhalt berichtet hat,

Digitized by Google

daß in mehrfacher Richtung aber nicht unerhebliche Aufſchlüſſe aus demſelben zu gewinnen ſind.

Es ſcheint zweckmäßig, zunächſt den Text dieſer eigenthümlichen Protokolle vorzulegen — ich laſſe nur einigen Perſonalklatſch ohne jede hiſtoriſche Bedeutung weg —, ſodann eine bisher unbekannte, in Lehrbach's Geſprächen erwähnte baieriſche Depeſche folgen zu laſſen, und ſchließlich mit Rückſicht auf die oben erwähnten Wiener und Berliner Aktenſtücke die Reſultate zu ziehen. —

Procès verbal d'une Conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et Mr. N. N. dans la Maison de Stürzer le 29 Avril entre 10 et 11 heures.

Le Comte de Lehrbach commença par ouvrir ses depêches et à s'ecrier à haute voix dans la joie de son coeur: L'Archiduc vient de faire chasser tous les Ministres de Rastadt par Barbatschi, on parle toujours d'un Corps diplomatique qu'est ce que cela? depuis notre depart il n'en existe plus, le second ajouta qu'une deputation de l'Empire ne pouvoit plus subsister, dès que le Commissaire Imperial ne s'y trouvoit plus. — *Le Comte de Lehrbach:* Es freuet mich daß Sie dieſe Schande erlebt haben; Jacobi et Rosenkranz qui etoient d'ailleurs dans de bons principes, ont eu la bêtise de rester là comme des nigauds jusqu'à ce qu'on les chassât. Il lut ensuite la lettre même, elle contenoit que le Sr. Barbatschi ayant poussé ses avant postes, composées de hussards de Secler jusque dans Rastadt, il fit declarer aux Ministres françois, qu'aucun *Citoyen* ne pouvoit rester dans le rayon occupé par l'Armée Imperiale, qu'ils avoient donc à quitter Rastadt dans les 24 heures, il ne lut rien relativement aux autres Ministres. Ils se moquerent ensemble des 3 Ministres françois, qu'ils appelérent des frippons et des coquins, ils contrefirent leur façon de parler: *ce sont des barbares ces Seclair, des corps francs, des voleurs;* que Barbatschi avoit été un fou d'entrer en correspondance la dessus avec Albini, que dès le principe il auroit du lui declarer qu'aussitôt arrivé à Rastadt, il verroit ce qu'il y auroit à faire, que maintenant on crioit à la violation du Sejour du Congrés depuis qu'il etoit entouré de troupes Imperiales, ce qu'on n'avoit pas fait du tems que les françois le cernoient. — *N. N.* temoigna de l'étonnement qu'Albini eut demandé sureté et tranquillité pour le Congrès, lui qui avoit tant de connoissance de la Constitution de l'Empire; Lehrbach

Digitized by Google

dit, que c'etoit vrai, mais que c'etoit un coquin, qui durant le cours de la Negociation avoit toujours été contre eux, qu'il avoit toujours employé Munich dans ces affaires, qu'il donneroit un Trinkgeld à un Caporal de hussards, pour leur faire appliquer 50 coups de bâtons, et qu'il en feroit autant pour les Ministres françois.

Il fut ensuite question du Traité de Campo Formio, il dit ce qu'il leur avoit couté le plus de peine à obtenir étoit une espace de terrain en Italie dont, vu la rapidité du discours, on a oublié la situation, que Bonaparte leur avoit dit, que déja dans tout le traité il avoit outrepassé ses instructions, qu'il auroit des histoires du Diable avec son Gouvernement, mais pour leur prouver qu'il vouloit la paix, il se chargeoit encore de faire passer cet article, que Thugut ne fut pas content du Traité, qu'il pretendit, que le discours de Bonaparte etoit une Singerie Diplomatique, à cette assertion Lehrbach contrefit la manière de s'exprimer de Thugut. Cette Bête de Metternich m'a dit la même chose, il repéta plusieurs fois, et N. N. le contrefit *Singeries, Singeries,* il continua: il faut songer aussi à la situation où nous nous trouvions, les Pays Bas, la Lombardie etc. perdus; Thugut enfin à la lecture qu'il lui fut du Traité, fut forcé d'avouer que c'étoit une belle paix.

Arrivé à Rastadt, Bonaparte lui dit en presence de Cobenzl: vous avés fait une belle paix, vous etes des ingrats si vous n'en convenés pas. Tous ces gens que nous voyons là sont des bêtes.

. . . . . .

Ils entrérent aussi en discussion sur les armées, N. N. dit, que les circonstances etant dans ce moment heureuses, on devroit toujours aller dessus sans laisser aux françois le tems de reprendre haleine, Lehrbach se flatta beaucoup des Succés de Souwarow, mais N. N. remarqua, que ces coquins de françois alloient, sous pretexte de completter la premiére requisition, mettre 400/m hommes sur pied, und ſie werden alles aufbieten um durchzubrechen.

Actum ut supra.

Procés verbal d'une Conversation entre Le Comte de Lehrbach et N. N. dans la Maison de Stürzer le 30 Avril entre dix et onze heures.

N. N. debuta par lire les gazettes et s'arreta sur l'Article de la marche des differentes Colonnes russes, L'Empereur de Russie est un vrai fou, dit-il. — Lehrbach, Sa folie nous est utile. —

Digitized by Google

N. où en serions-nous sans lui? — *Lehrbach.* Wir hätten zum Kreuz kriechen müßen. — *N.* Si c'est Cobenzl qui l'a entrainé dans ces demarches, il faut lui rendre la justice qu'il a bien manoeuvré. — *Lehrbach.* c'est lui, c'est lui!! Sur l'article que la Russie vouloit forcer par la voye des armes la Prusse à prendre fait et cause pour la coalition. — *N.* si cela etoit vrai. — *Lehrbach.* hum hum. — Ils temoignérent des inquietudes que l'officier, chargé par l'Archiduc d'exporter les Ministres françois de Rastadt, ne fut arrivé à tems. Ceux ci avoient sentis la meche en declarant, qu'ils partiroient sous trois jours. — *Lehrbach.* Barbatschi est une bête d'avoir ecrit cette lettre, les françois ont profité de cela, et la regardent comme officielle, tandisque tout ce [que] Jourdan, ou leurs autres Generaux ecrivoient, n'etoit *rien qué des lettres particuliéres et non du Gouvernement*, et c'est Albini qui leur avoit mis en tête *qu'à la rigueur* l'Empire pouvoit traiter sans l'Empereur. Es iſt ein Spitzbube. — *N.* Le Congrés a commencé par Bonaparte et finit par Barbatschi. hi hi hi. Wenn die Franzoßen nur dieſe Demüthigung erlebt haben, wenn der Offizier nur angekommen wäre ehe Sie in den Wagen ſtiegen, j'aurois bien voulu voir la figure de Bonnier. —

Lehrbach. L'officier a été envoyé en Courier, j'espere qu'il sera arrivé a tems.

On commença par dire du mal du Général Bellegarde, que l'on traita de frippon. On loua l'Archiduc. — *N.* par tout les peuples sont pour lui, ici en Bavière c'est de même, on n'entend que chanter ses louanges. — *Lehrbach.* hem hem. — *N.* Les paysans du Brisgau ont montré aux Princes Allemands ce qu'on pouvoit faire contre les françois, 900 hommes ont été forcés de se battre contre eux. — *Lehrbach.* hem hem. Es iſt eine Schande ein Teutſcher zu ſein, es iſt nirgends Kraft und Energie mehr. Enfin Lehrbach qui avoit sommeil se leva et dit à N. il est tems de se coucher, bon soir, prenés les gazettes, man muß ſie nicht verlieren, ſie dienen immer zu Komplettierung der Akten.

Conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe, le 1 Mai 1799 dans la Maison de Sturzer.

Ils commencerent à parler contre les differens fournisseurs de l'Armée, contre plusieurs Généraux entre autres Stipschutz, contre plusieurs arrangemens de l'Archiduc. — Lehrbach. Ich habe es ihm

Digitized by Google

rechtſchaffen geſagt, Ils se plaignirent surtout de Fasbinder. — Hoppe. J'ai vu de ses ouvrages, ils sont tout diffus, Er macht lauter Schmiererei, was braucht man ſoviel geſchreibs. — Lehrbach, ich brauche ihn gar nicht, ich diktiere 5 Stunde hintereinander, — Hoppe, und alles was Sie ſchreiben iſt ſehr deutlich.

Ils parlérent des pretentions qu'ils vouloient faire sur l'Empire pour frais soit de la defense d'Ehrenbreitstein, soit de la defense en général.

Lehrbach. Je me propose de donner un Memoire à ce sujet, und ich werde es ſchon paßend machen, denn ich ſchreibe nichts ohne Urſache, ils parlerent ensuite d'un Memoire remis à Riedl dont M. de Montgelas devoit avoir connaissance.

Hoppe. Rußland geht Hamburg ſehr zu Leibe.

Lehrbach. Das iſt recht, daß die Spitzbuben mitgenommen werden, dann ziehen wir Geld heraus.

Hoppe. Sie müßen wenigſtens 30 bis 40 Millionen bezahlen um den Reichs Schuz zu haben.

Lehrbach. Sie waren ſonſt den Franzoßen ganz ergeben.

. . . . . .

Ils se plaignirent de la bêtise et de l'esprit diffus de plusieurs de leurs Généraux. — Lehrbach fit mention d'un plan d'operation d'un Général, dont on n'a pu entendre le nom, qui demandoit toujours le double de la force ennemie pour le combattre. — Hoppe, le celébre Mack est de même, j'ai vu des plans d'operation de lui, où il jettoit à droite et à gauche des 10 mille hommes sans savoir pourquoi. — Lehrbach, je le sais bien je l'ai fort connu.

Procés verbal d'une conversation tenue entre Le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 3 Mai 1799. Dans la Maison de Sturzer à 10 heures.

Ils commencerent par temoigner beaucoup d'inquietude sur l'evenement qui vient de se passer à Rastadt. — *Hoppe.* Les françois vont saisir ce fait pour composer des proclamations et ranimer le peuple. — *Lehrbach* contrefit la maniére de parler des françois, il parla des mesures prises pour la sureté du Congrés et de la lettre qu'avoit ecrite l'Archiduc à ce sujet et dit: Ich habe gleich

Digitized by Google

gesehen, daß dieser Brief nicht ganz in der Ordnung war, ich versichere Sie wenn ich die Sache zu arrangieren gehabt hätte, so wäre es gewiß besser gegangen. — Hoppe. Warum sind die Franzoßen, die Haßen, auch bei der Nacht abgereist. — Lehrbach, vielleicht waren die 24 Stunden bei der Nacht aus, ich wäre durchaus nicht ohne Escorde gereist, und wenn die Zeit bei der Nacht aus war, so ist es vom Offizier gefehlt. Der Barbatschi ist ein Esel. Ich habe heute einen Durst den ich nicht löschen kann (trinkt ein Glaß Wein nach dem andern) so hat mich das Ding angegriffen, wenn man einmal einen fröhlichen Tag hat, so wird er einem sogleich wieder verbittert. — Hoppe. C'est une mauvaise affaire, Sie bringt unsrer Nation eine schreckliche Schande. — Sie suchten alles hervor um Sie zu beschönigen. Hoppe. Sie haben vielleicht Pistolen gezeigt und dann haben die Hußaren recht gehabt — allein sie konnten nichts finden. — Lehrbach. Daran ist der Albini der verfluchte Kerl schuld, hätte der Spitzbube seine Schuldigkeit gethan, und wäre er fortgegangen, wie man es ihn geheißen hat, so wäre der Kongreß weggeweßen. Lehrbach fährt fort: Sie waren alle drei Bößewichte, Königsmörder, die Vorsehung, hohl mich der Teufel, bestraft alle die Kerl; daß die Preußische Gesanden noch da waren! Jakobi wollte fortgehen, mais Goertz s'es conduit comme une vieille femme, Haugwitz ist ein Spitzbube. Wie der Offizier mir das dicke Paquet brachte und ich den Brief las so hat er mich angestarret, denn ich war *comme stupefait*, ich habe nur geleßen daß die französischen Minister todt gestochen worden wären, es wieder zugemacht und dem dummen Seilern zugeschickt; hohlen Sie sie her und lesen Sie. Hoppe las zuerst einen Brief des Erzherzogs an den Kaiser, worin weiter nichts stand, als daß die verschiedenen rapporte über diese Begebenheit beigelegt wären, er erwarte Seiner Majestät Befehle um die Untersuchung vornehmen zu können; dann las er einen Bericht des Brigaden-Generals, dessen Namen man vergessen hat, welcher die Besitznahme von Rastadt und den Mord der französischen Minister auf eben die Art wie Herr von Rechberg in seiner Depeche beschreibt, er fängt an: die französischen Minister sind von unsern diesseitigen Vorposten ermordet worden, dann las er einen Brief von Barbatschi welcher deßhalben besonders merkwürdig ist, weil er so anfangt: Nun ist alles vollendet und dann den Hergang erzählt. — Hoppe fragte mehreremale, was heist das, nun ist alles vollendet, was heist das der dumme Kerl. Lehrbach antwortete aber nicht darauf. — Der Bericht des Hauptmanns welcher

Digitized by Google

das Detachement kommandierte ist aus lauter Dummheit zusammengesezt, er sagt Abends um eine bestimmte Stunde kam der Minister von Rosenkranz zu mir und sagte er wolle abreißen, ich bemerkte ihm darauf daß ich Befehle habe in der Nacht niemand aus Rastadt zu lassen, später ward ich benachrichtigt daß der französische Minister Jean Debry am Thore angehalten wurde und durchgelassen zu werden begehre; ich erfuhr auch daß sich 2 andere Minister der französischen Republik zu ihm gesellt hätten, ich gab Befehl daß man sie durchlassen solle, das Gerücht hatte sich verbreitet daß wir von den französischen Patrouillien angegriffen werden sollten und die feindliche Armee stark anrückte, ich schickte auch meinerseits welche hinaus, der Wachtmeister N. N. der zurückkam, stieß auf die Wägen der französischen Herrn Gesandten, der Zug bestand aus (5 oder 7 Wägen) und 4 Transportwägen, zu dieser Patrouille kam N. N. mit der Seinigen, sie hörten französisch sprechen und glaubten es seien Feinde und dabei wurden 3 französische Minister niedergehauen. Nun kam ein Schreiben des Feldmarschalls Kospoth, worin derselbe den Vorgang gesteht und hinzusetzt, daß Plünderungen vorgegangen seien, er sagt der Erzherzog habe eine Kommission niedergesetzt von welcher Sporck das Haupt sein solle und daß die Sache scharf untersucht werden müße. — *Hoppe.* Kospoth est un peu cause de cela aussi. — Lehrbach. Er konnte doch nicht wissen, daß Barbatschi die Sache so dumm angreifen würde. Hoppe las auch das Schreiben der Deputierten an Barbatschi, welche um eine Eskorde für sich und die französischen Weiber baten, die Antwort enthält ein gewisses Leidbezeugen über den Vorgang, gesteht selbe den Weibern der französischen Minister zu, schlägt die den Teutschen aber ab. Barbatschi entschuldigt sich damit daß er den letztern keine Eskorde gegeben habe, daß sein Corps zu schwach seie und er befürchten müsse von den Franzoßen angegriffen zu werden. — Lehrbach. Das war dumm, die Sekler sind verfluchte Kerl es bleibt nichts anders übrig als sie Todtschießen zu lassen. — In allen diesen Schreiben selbst in dem des Erzherzogs war nicht eine Silbe über den Abscheu welchen man über eine solche Gräulthat fühlte, gedacht. —

Lehrbach. Bald erhalten wir die Papiere, die in den Wägen der Gesanden gefunden worden sind, sie sind noch nicht abgeschrieben worden, es wird aber bald geschehen. — Lehrbach. Der Tauentzien denkt nicht gut, une voiture passa et empêcha d'entendre. Wenn ich's zu thun gehabt hätte, so wäre Salabert aufgehängt worden. —

Digitized by Google

Hoppe. Iſt er denn gewiß an der Uebergabe Schuld? — Lehrbach. Ja freilich, hier bei Hofe wird die Sache Wirkung hervorgebracht haben, wir müßen das prävenire ſpielen. — Hoppe. Das beſte iſt, daß man den Enthuſiasmus der Franzoßen nicht mehr rege machen kann. — *Lehrbach.* Ils diront en france bah qu'est ce que cela fait, ce sont ces b . . . . qui sont causes que la paix n'a pas été conclue, — *Hoppe.* Ouï, je les connois bien ils sont las de tout cela, et on ne parviendra plus à les animer. Nous n'avons rien à craindre de ce côte là. — Lehrbach. Wenn die Franzoßen den Barbatſchi erwiſchen, ſo hauen Sie ihn gewiß zuſammen.

Ils commencerent à parler de la Russie. *Hoppe* c'est une puissance qui est bien aussi forte que nous. — *Lehrbach* aussi forte que nous? 3 fois plus, Hoppe, par son etendue géographique elle est plus grande que l'Europe entiére.

Lehrbach relativement à nos pays nous sommes plus forts parcequ'ils sont plus peuplés, mais la Russie est la premiére Puissance, et songés donc qu'elle est aussi Puissance maritime. — *Hoppe* ne sait on rien de l'Italie? — *Lehrbach* je n'ai rien appris aujourd'hui. — *Hoppe* avés vous lu la gazette de Vienne? — *Lehrbach.* Il n'y a rien dedans. — *Hoppe.* Spielmann a donné un Räſperle pour la Kriegsſteuer, c'est vrai dit Lehrbach, c'est se moquer de l'Empereur, on ne devroit pas permettre ces choses là. *Hoppe* se retira.

Durant toute cette conversation Lehrbach etoit infiniment inquiet et affecté, il se fit donner plusieurs verres de Limonade pour se rafraîchir et finit, Ich muß Diſsgeſtif-Pulver nehmen; il conste a peu prés de cette histoire, qu'on avoit voulu faire donner une vollée de coups de bâton aux Ministres françois et que Messieurs les Hussards plenipotentiaires ont outrepassé leurs instructions. L'inquietude que temoignerent ces deux Messieurs ne sauroit se decrire, ils ont été plus d'un quart heure à chercher des raisons pour se disculper de cet assassinat sans jamais en trouver et on ne peut se souvenir de toutes les bêtises qu'ils debiterent à ce sujet. Lehrbach prit pour cette nuit une mesure dont il ne s'est jamais servi, il ordonna à son Domestique: Schließe er heute Nacht die Thüre ſeines Zimmers nicht zu, daß er gleich kommen kann wann ich ihn brauche.

Digitized by Google

Procés verbal d'une conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 4 Mai entre 9 et 10 heures.

On entendit la fin d'une conversation sur la catastrophe de Rastadt. — *Hoppe.* V. E. a bien fait d'ecrire à l'Archiduc ce que Rechberg a mandé ici, cela rendra plus précautioneux à l'avenir, il saura à quoi s'en tenir. Ensuite quelques mots qu'on ne peut comprendre. *Ils sont les gazettes françoises ici.* — Ils parlerent a differentes reprises de cet evenement en cherchant tous les moyens de le disculper, mais d'une maniére qui prouve bien leur inquietude, se plaignant et de l'Archiduc et de Kospoth et de Barbatschi que hoppe pretendoit être un trés mauvais sujet. — *Hoppe.* Est-il vrai que l'Archiduc avoit ordre de faire chasser Alquier, Bacher et Trouvé? *Lehrbach* on me l'a dit, mais Je n'en sais rien, ... — *Lehrbach.* On dit que l'Electeur s'est prononcé trés fortement contre cet excés et que l'Electrice a pleuré. — *Hoppe.* Il n'est pas etonnant que l'Electrice ait pris une part aussi vive, Elle est la belle fille du Marggrave de Bade, Elle a peut être reflechi aux suites que cela pourroit avoir pour son pays. — *Lehrbach.* Il est vrai que cela pourroit rejaillir sur eux. — Ils se plaignirent de la maniére ridicule et qui laissoit tomber des soupçons sur eux, dont Seilern a parlé à l'Electeur sur cette affaire. — *Lehrbach.* Si j'etois Ministre dirigeant, je chasserois un homme comme cela. On parla beaucoup et on se plaignit des arrangemens à l'armée. — *Lehrbach.* Il est inconcevable qu'on laisse l'Archiduc sous le Hof Kriegs Rath. On a beaucoup parlé de Thugut en en disant infiniment de mal, cependant en lui rendant la justice qu'il etoit trés laborieux. — *Lehrbach.* Tous ses Bureaux sont composées d'Etrangers, en regardant cela philosophiquement cela peut être egal, mais pour moi cela ne peut pas m'être indifferent. — Bis Montag gehe ich nach Augsburg, es iſt mir lieb daß ich aus dem Neſt herauskomme. Man merkt doch gleich wo ein Hof iſt. Wenn die Franzoßen keine Scelerats wären, ſo wäre es hohl mich der Teufel beſſer bei Ihnen ſein. Je vous dis cela confidentiellement. Entre nous soit dit: Ich kann hier nirgends mehr hingehen, Sie werfen mir immer vor, daß ich die Parthie des Kaiſers nehme und Er nichts für mich thue. Morawitzky, Hompeſch und der alte Hertling hat mir heute noch eine Stunde davon geredet, unſer Churfürſt hat

Digitized by Google

uns 20/m fl. gegeben. Hertling hat auch ein Gut geſchenkt bekommen. Selbſt die Weiber wo ich hinkomme, fragen mich, werden Sie noch lange der Poſtillion ſein und wie ein Student herumgeführt werden. — Sie ſagen es aber nicht aus Intereſſe für mich, ſondern aus Boßheit und Haß gegen den Kaiſerlichen Hof. — *Hoppe* temoigna des craintes de n'être pas placé. — *Lehrbach* cela ne peut pas vous manquer, un homme qui a été employé comme vous, même dans les affaires les plus secrettes, trouvera toujours une place dans le departement des affaires Etrangéres soit comme Chef de la Chancellerie, soit d'une autre maniére, mais il faut pour cela que le *Comte de Fugger* devient Ministre, mais pour moi, dit-il, ce sera bien plus difficile, il temoigna lui même de fortes inquietudes sur son sort futur dans des expression qu'on n'a pas pu retenir. J'ai été un moment Chef de la Chancellerie des affaires Etrangeres, mais je n'osois pas placer un chat, ni faire tailler une plume sans la permission de M. de Thugut. Jenisch recevoit toutes les lettres, les ouvroit, faisoit les reponses et moi je n'osois rien voir, aussi ai-je bientot demandé à partir; il dit ensuite qu'il partoit Lundi pour Augsbourg et qu'il reviendroit Jeudi parcequ'il avoit des arrangements à prendre pour La Verpflegung der Spitäler.

Il resulte de cette conversation que Lehrbach n'a ancune influence sur sa Cour et que pour se soutenir, il cherche à intriguer contre le Bon de Thugut en faveur du Comte de Fugger, ainsi son Sejour d'ici n'est fondé sur rien qui put allarmer.

Procés verbal d'une conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 5 Mai 1799 dans la Maison de Sturzer à dix heures du soir.

Un Secretaire de Seilern etoit avec Lehrbach il l'envoya chez Riedl et lui fit dire d'arranger l'affaire pour Jeudi ich habe bemerkt daß der Churfürſt und der Herzog von Birkenfeld nicht an die Sache wollen, ſagen Sie es ihm aber recht nachdrücklich. — Hoppe entre, ensuite la conversation tombe aussitot sur l'affaire de Rastadt, Lehrbach temoigna encore les plus vives inquietudes à ce sujet. — *hoppe.* Au fond l'affaire n'est pas encore tirée au clair. Lehrbach. Das iſt der Görtz der Spitzbube der dem Rechberg die Depêche diktiret hat, anſpeien möchte ich den Schurken, ich werde ihn aber ſchon noch kriegen den Schurken, ich ſag' ihnen anſpeien ſollte man ihn. Es iſt abgeſchmackt und ſchlecht vom Churfürſten daß er

die Sache ausgesprengt hat; Er soll geweint haben. Hoppe. Es wird vermuthlich über den grausamen Todt dieser Leute gewesen sein. Lehrbach. Nein. Nein. Die Ursache konnte man nicht hören weil ein Wagen vorbeifuhr, sie fuhren fort etwas leiser zu sprechen, man hörte den Namen Montgelas, konnte aber weiter nichts verstehen. — Hoppe las nachher den Bericht über die Gefangennehmung des General Serrurier nebst 3000 Mann. — Lehrbach. Das wird gewaltige sensation in ganz Frankreich machen, man wird das andere darüber vergessen.

Serrurier war einer ihrer besten Generäle. — *Lehrbach* eut ensuite une longue discussion avec un domestique de la Baronne d'Ulm qui n'avoit pas voulu lui laisser l'argent sans quittance, il raconta l'histoire à Hoppe, da sieht man gleich die Franzosen, der Kerl ist ein Franzose, sie sind alle impertinent. Un domestique entra et annonça que le Chevalier de Bray desiroit parler au Cte de Lehrbach, il lui fit dire qu'il alloit partir et envoya Hoppe pour lui demander des nouvelles de Rastadt. Au bout d'une demie heure ce dernier revint et raconta l'histoire comme le Baron de Rechberg l'a mandé. Hoppe. Das war doch authentisch. La conversation de Lehrbach etoit remplie d'exclamation, Jesus Jesus keine Eskorde zu geben, das ist ein angelegter Spitzbubenstreich, die Leute haben Geld bekommen. — Hoppe. Ew. Exzellenz das sind die Berchiny[1]) die werden gesagt haben, sie würden die gröste Heldenthat verrichten, der Burkard war gewiß auch dabei, sie werden ihm einige Tausend Louisdors gegeben haben. — Lehrbach. Jesus Jesus was wird das für eine satisfaction geben. Der Daniron der hier fortgejagt worden ist, war gewiß auch dabei. — Hoppe. Es ist gut, daß der Erzherzog etwas hat, wornach er die Untersuchung anstellen, kann. Il raconta ensuite la maniére noble dont s'etoit conduit Jean de Brie, ils en rirent beaucoup; der hat bethen können, Er ist doch kein Atheist. Hoppe fährt fort, was ihn die Sache gedemüthigt hat, er soll so sanft gewesen sein, aber drüben wird er anderst sprechen. — Lehrbach. Es ist erstaunlich, daß der Herzog nicht mehr Vorsicht gebraucht hat, so geht's wenn die großen Herrn Befehle unterschreiben ohne sie zu lesen, die Sache war doch wichtig genug. Sie fuhren fort immer über den nämlichen Gegenstand zu

[1]) Dieser Name ist im Original sehr undeutlich geschrieben und schwer zu entziffern.

Digitized by Google

reden und legten die Geschichte als eine Schickung Gottes aus. Lehrbach. Sie waren alle 3 scelerats Hoppe doch wäre es allen lieber gewesen, wenn Roberjot davon gekommen wäre, il etoit moins scelerat que les autres. Obschon die Kerls zusammen keinen Schuß pulver werth sind. Bonnier hat immer Ahndungen von einem solchen Ende gehabt seit dem Todt seines Domestique. — Hoppe. Das Gewissen votre Excellence, das Gewissen!! Sie lachten über den tragischen Ausgang des Kongresses und billigten daß die Soldaten den Paß des Albini zerrissen haben. — Lehrbach. Was hat der Bursche für ein recht Päße zu geben.

L'on peut voir par toutes ces conversations, que ces deux êtres n'ont aucune influence sur leur Cour pour travailler en faveur de qui que ce soit et qu'on les laisse à peu prés dans une ignorance profonde de tout ce qui se passe, mais qu'ils en ont assés pour faire du mal, ils sont capables pour gagner quelque credit d'envenimer les choses les plus innocentes pour faire des tracasseries diplomatiques.

Carlsruhe le 30 Avril 1799.

Monseigneur,

Un crime, dont l'histoire ne fournit pas d'exemples, un forfait inoui dans les fastes des nations civilisées vient de faire la clôture du Congrés et le Sol allemand a été arrosé par le sang d'Individus reputés jusqu'ici inviolables. Ce n'est qu'en fremissant et d'une main tremblante, que je vais faire à Vôtre Altesse Electorale le récit d'un événement, dont on est encore occupé à rassembler les fils et qui est couvert du voile de l'iniquité. La légation française aprés avoir annoncé son départ le 25 et aprés avoir vainement réclamé l'élargissement de son courier arrêté le même jour commença à être inquiette, si elle pourroit passer le Rhin avec sureté. Les dits Ministres aprés avoir passé la journée du 28 à attendre la reponse du Colonel résolûrent de suspendre leur départ à la suite de nos représentations. Nous fûmes tous assemblés chez Roberjôt, lorsque tout à coup encore vers les 7 heures du soir on vit arriver un officier de husards, avec une trompette, porteur d'une lettre trés courte du Colonel, qui sans répondre aux Ministres Prussiens signifie à la Légation française l'ordre de partir dans 24 heures. Dans le même moment un détachement occupa la

Digitized by Google

ville, les portes et personne n'osa plus entrer ni sortir. Les Ministres ayant prévenû (sic) ce dessein décidêrent à partir sur le champ et à moins d'une heure ils furent dans les voitures. Arrivés à la porte ils furent empechés de sortir; les Ministres éffrayés sortent des voitures, se rendent chez le Baron d'Albini, celui ci envoye au Capitaine commandant le détachement et lui demande ce que cela vouloit dire; il s'excuse et allegue, que c'est un mésentendû. Les Ministres français dévenus craintifs demandent une éscorte, mais le Capitaine s'y refuse en assurant, qu'ils n'avoient rien à craindre. Plusieurs Ministres allemands, à la tête desquels s'est mis le Baron de Rosenkranz les prient de rester et somment le Commandant de leur accorder une éscorte, mais envain, enfin le Baron d'Edelsheim demande la permission de pouvoir leur donner une éscorte de Bade; même réfus. Enfin ces malheureux ne voulant pas se donner un dementi et croyant de leur dignité de quitter sur le champ, partent à la lueur des flambeaux. Arrivés au dernier piquet à quelques pas de la ville on leur demande les passeports: ils montrent les passeports républicains et ceux du Baron d'Albini: ils sont dechirés et foulés aux pieds. A peine arrivés à 150 pas de la ville, que des husards embusqués derrière les dernieres maisons des faubourgs, et qui avoient passé par la ville au moment ou les autres avoient pris possession des portes, se jettent dans les chevaux, éteignent les flambeaux, préviennent les cochers, qu'ils n'ont rien à craindre et arrêtent les voitures. Ils interrogent les personnes, qu'y sont, et au nom de chaque Ministre français ils sont trainés hors de la voiture et massacrés impitoyablement. C'est ainsi que Bonnier eut le cou, les deux mains coupées et qu'il tomba meurtri des coups. Roberjot fut sabré sous les yeux de sa femme et de son valet de chambre, qu'on tint pour en être spectateurs. Jean Debry destiné à avoir le même sort, se sauva par un miracle; assailli de toute part il tomba et se roulant dans le fossé il feignit d'être mort; l'obscurité de la nuit et l'avidité des Husards, qui pillêrent toutes les voitures, le sauvêrent. Il passa la nuit dans les bois se glissant le matin à l'aide de quelques bourgeois de la ville dans la maison du Comte de Goertz. Rosenstiel et les citoyens Boccardi, qui suivirent la file des voitures entendant le bruit des armes, les cris des malheureux, se jettent hors des voitures et réviennent en ville à l'obscurité de la nuit. Le premier se sauva chez le Baron d'Edels-

Digitized by Google

heim et fut privé de ses sens pendant 20 heures; les derniers accoururent au Casino, ou nous étions assemblés, nous annoncer la Catastrophe. Personne ne vouloit y croire; enfin les domestiques français révenans l'un aprés l'autre constatêrent le malheur. Nous primes sur le champ la résolution de rester assemblés et de ne pas désemparer jusqu'à ce que nous ayons récueillis les restes des malheureux, qui auroient échappé. Nous allâmes en corps chez le Capitaine, qui logeoit à 10 pas de la porte, ou nous attendîmes plus d'une heure jusqu'à ce que nous pûmes sortir et lui parler. Ce n'est qu'aprés un intervalle trés long, que nous parvinmes à l'engager de faire sortir un officier avec des patrouilles, pour sécourir les femmes et les enfans des malheureux, et ayant appris, que Jean Debry pouvoit avoir échappé, nous l'engageames aprés beaucoup de sollicitation à permettre, que dans la nuit même le Major de Bade, Harrant, accompagné d'un detachement des deux corps allât le chercher pour lui porter du secours. Celui ci étant revenû aprés avoir battû les bois sans avoir pû le trouver, nous nous rendîmes encore une fois chez lui, pour lui demander, que le Comte de Solms accompagné du Major Harrant et d'un détachement melé de husards puisse sortir de nouveau à la pointe du jour, pour le chercher. Dans l'intervalle nous envoyâmes dans la nuit le Sieur de Jordan au Colonel muni d'une lettre, dans laquelle nous lui dénonçames le forfait en le rendant résponsable de la vie et de la sureté de ceux, qui restoient, ainsi que de nôtre existence personelle, puisque nous étions tous en etât d'arrestation. En attendant l'officier envoyé pour secourir les femmes ramena les voitures en ville. Il a fallû passer de la voye des représentations jusqu'aux menaces, pour degager ces victimes de la main de leur écorte avide de se saisir de leur argent. Madame Roberjot fut deposée à moitié morte chez le Baron de Jacobi. Madame de Rheden récueillit Madame Debry enceinte depuis 7 mois avec ses deux filles. Dans la foule je réconnûs le Secretaire de Jean Debry, qui avoit l'esprit perdû; je m'en chargeais et les Bourgeois de la ville s'empressêrent de récueillir les Domestiques fugitifs de la Légation, qui ne se croyaient plus en sureté nulle part. Cela fait les husards amenêrent la file des voitures et les pillêrent en grande partie. Le Commandant de Bade les ayant réclamé le matin, il se trouva que celle de Bonnier étoit entierement pillée et abimée, sa cassette

Digitized by Google

qui renfermoit prés de 4/m louis enlevée, et qu'on avoit tiré des autres tout ce qui étoit portatif.

C'est ainsi que se passa la nuit la plus horrible, que j'aye jamais vûe. On passa la matinée du 29 à panser Jean Debry, à rassembler les malheureux et à negocier avec le Capitaine pour qu'il leur donnât une éscorte et qu'il en admit une de Bade. Il n'étoit plus possible d'engager ces malheureux de se confier à un corps composé d'assassins.

Sur ces entrefaites vers 11 heures du matin arriva la reponse du colonel. Elle portoit l'empreinte du désespoir, mais au lieu de relever le détachement, de mettre les officiers en état d'arrestation, il se contenta d'ordonner, qu'on escortât les restes de la Mission française et qu'on arrêtât les Individûs, qui s'étoient rendûs coupables. Il déffendit expressément, qu'aucun Membre du Corps diplomatique ne les accompagnât, et ce n'est que par une éspèce de surprise, qu'on obtint du Capitaine à admettre l'éscorte de Bade. A 1 heure aprés midi ils partirent sous double éscorte dont 12 husards Autrichiens et un officier et 6 husards de Bade avec le Major Harrant. On porta la plus part de ces malheureux tremblans dans leurs voitures, Jean Debry ayant 4 coups de sabre et le corps roué de contusions, Madame Roberjot sans connoissance, les autres gemissant et criant, qu'on les conduisoit au massacre. Le Major Harrant prévint encore le Baron d'Edelsheim avant le départ, qu'il ne repondoit de rien, puisque beaucoup d'indices lui étoient très suspectes, mais ce brave homme en cherchant l'éscorte Autrichienne se fit donner la parole par les 3 officiers du détachement, qu'ils n'avoient pas de vues cachées, et leur déclara, qu'il se feroit hacher avec ses six husards avant qu'on parviendroit à la voiture de Jean Debry. Nous prévinmes le capitaine, que nous avions remis ce depôt sacré au Major de Bade, qui en répondroit sur sa vie et que nous le rendions lui même responsable vis à vis de l'Empereur, si malheur ulterieur arrivoit. Jordan, qui avoit été envoyé tantôt chez le capitaine, leur fit connoitre, qu'il ne quitteroit pas la portiere de la voiture de Jean De Bry, jusqu'à ce qu'il seroit en bateau. Les Autrichiens le prenant pour un officier prussien et par déférence peut être pour la Prusse ne s'y refusèrent pas. Ce fut le seul gage de Sécurité, que nous pouvions donner à ces malheureux. Trois heures s'étant écoulées sans recevoir de Nouvelles, nous pûmes supposer que l'embarquement

Digitized by Google

se faisoit heureusement, et nous primes le parti, de quitter sur le champ Rastadt au nombre de plus de 20 voitures en file accompagnés de quelques husards de Bade et de Darmstadt, aprés que le Colonel nous eut refusé une éscorte alleguant, que la route étoit libre et qu'il n'avoit pas assez de troupes. Nous déclarâmes à cette occasion, que nous ne pouvions plus séjourner dans un lieu souillé par un tel forfait. Toutes les Missions, qui restêrent, se sont rendues à Carlsruhe, où nous comptons de prendre une mesure commune à l'éffêt d'émettre à la face de l'Europe l'indignation qu'une telle atrocité a dû nous inspirer. Nous rassemblerons encore ici toutes les notions, pour pouvoir présenter à notre arrivée un rapport commun et exact muni de toutes les pieces justificatives.

Je compte de suivre la présente Depêche de quelques jours et d'être à Munic au commencement de la semaine prochaine.

Je suis avec respect

Monseigneur
De Votre Altesse Electorale

le très humble
et très soumis
le Baron de Rechberg.

Fragen wir zunächſt nach dem Urſprung und der Glaubwürdigkeit jener Protokolle. Herr von Helfert hat früher aus München die Notiz bekommen, daß die Aufzeichnung eine reine Privatarbeit und nicht im Auftrage der baieriſchen Regierung unternommen ſei[1]). Wie mir ſcheint, zeigt der Inhalt des Dokuments das Gegentheil. Ein Privatmann, der ſich das Vergnügen des Horchers an der Wand macht, pflegt nicht die genauen Formen des amtlichen Protokolls ſo vollſtändig wie es hier geſchieht zu beobachten. Procès-verbal, Tag und Stunde, Actum ut supra: das alles zeigt den amtlichen Akt. Aus den Schlußbemerkungen des fünften und ſechsten Protokolls erhellt zugleich der Zweck der Kontrolle, welcher hier die nächtlichen Geſpräche Lehrbach's unterworfen worden ſind: nicht ſeine Aeußerungen über Raſtadt waren es, wodurch die Belauſchung veranlaßt wurde; es ſollte vielmehr ermittelt werden, ob Lehrbach in Wien eine ſo bedeutende Stellung habe, daß es ſich verlohne, ihn für das baieriſche Inter-

[1]) Raſtadter Geſandtenmord S. 193.

Digitized by Google

esse zu gewinnen. Es ist also keine bloß skandalsüchtige Neugier, um die es sich handelt, sondern eine politische Aktion, allerdings, wie etwa ein Maler sagen würde, mehr Genre als große Historie: immer aber scheint die Zuverlässigkeit der Aufzeichnung in diesem Zusammenhange nur zu gewinnen.

Auch der Inhalt bestätigt dieselbe. Die Annahme, daß die Aufzeichnungen überhaupt eine spätere Fälschung seien, ist schon durch ihre Provenienz ausgeschlossen. Daß die Aufpasser mit möglichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren sind, zeigt die genaue Angabe solcher Details, die sie nicht recht verstanden, der Namen, die sie vergessen, der Sätze, die sie wegen des Geräusches eines vorbeifahrenden Wagens nicht haben vernehmen können. Was sie zu Papier bringen, ist, wo wir es kontrolliren können, überall korrekt. Lehrbach zeigt sich in allen Aeußerungen genau so, wie ihn Thugut in seiner vertrauten Korrespondenz mit dem Grafen Colloredo schildert, schwatzhaft und eifrig, roh und konfus. Zweimal passirt es ihm hier, daß er seine Depesche aufreißt, das erste Wort liest, darüber außer sich geräth, in langen Ergießungen seinem Herzen Luft macht, und dann erst näher nachsieht und zu sachgemäßer Erwägung kommt. So im ersten Protokoll, wo er anfangs meint, Barbaczy solle den ganzen Kongreß auseinanderjagen; so im vierten, wo er im Schrecken über daß erste Wort vom Morde den weitern Inhalt der Depesche lange Zeit ungelesen läßt. Ebenso wie mit Lehrbach's Charakter stimmen aber seine hier überlieferten Reden mit den sonst bekannten Thatsachen. Wenn man die Daten der Protokolle mit jenen der darin erwähnten Ereignisse vergleicht, so erkennt man sofort, daß in München zu jener Zeit niemand die betreffende Kunde haben konnte, als wer, wie Lehrbach, in direktem Verkehr mit dem Hauptquartier des Erzherzogs stand. Am 25. April gab Karl in Stockach den Befehl, daß Barbaczy die französischen Gesandten aus Rastadt ausweisen sollte; Barbaczy empfing diese Ordre am 28., und sandte darauf am Nachmittag eine seiner Schwadronen nach Rastadt; Lehrbach aber liest dies alles in seiner Depesche am 29. Abends in München; ja man erkennt aus seinen Ausrufungen, daß die Depesche den Wortlaut des

Digitized by Google

von Barbaczy den Franzosen zuzusendenden Ausweisungsbefehls enthielt. Von Rastadt her konnte dies nicht vor dem 3. Mai in München bekannt werden; es ist also sicher, daß die Aufzeichnung des Horchers am 29. April eine ächte Depesche aus dem östreichischen Hauptquartier wiedergibt. Ebenso weiß er bereits am 3. Mai, daß der Erzherzog am 1. eine Untersuchungskommission unter dem Vorsitze des Generals Sporck eingesetzt hat; er berichtet am selben Tage, wie inhaltsleer und verwirrt die Rapporte Barbaczy's und des Rittmeisters Burkhardt über das Attentat an den Erzherzog gewesen, Rapporte, welche dieser selbst am 1. Mai erhalten und ganz in gleicher Weise beurtheilt hat. Da die Entfernung von Stockach nach München mehr als 30 deutsche Meilen beträgt, welche damals bei der schnellsten Beförderung nicht unter ebensovielen Stunden zurückgelegt wurden, so ist es wieder einleuchtend, daß der Horcher wirkliche, sonst aller Welt verborgene Nachrichten des Hauptquartiers an Lehrbach vernommen und niedergeschrieben hat. Nicht minder stimmt alles, was in unsern Protokollen Lehrbach über die Minister Seilern, Goertz und Rechberg äußert, zu den Briefen, welche er damals an Thugut und den Erzherzog Karl geschrieben, und die erst in neuester Zeit durch Mendelssohn und Helfert bekannt geworden sind. Genug, wir haben allen Grund, seine Aufzeichnungen als die ächten Aeußerungen Lehrbach's zu betrachten.

Aus denselben ergiebt sich nun zunächst die Pflicht der Gerechtigkeit, zu konstatiren, daß Lehrbach selbst nicht das geringste mit dem Morde zu thun gehabt hat. Am ersten Abend jubelt er auf bei der, sichtlich unerwarteten, Nachricht, daß Barbaczy die französischen Gesandten ausweisen soll. Er freut sich von Herzen über diesen, dem französischen Hochmuth angethanen Schimpf; wenn der Offizier, ruft er aus, nur früher ankommt, ehe sie aus freien Stücken abgereist sind. Schlechterdings nichts anderes als diese Verjagung der stolzen Diplomaten durch eine Husarenpatrouille liest er in seiner Depesche, und ganz sicher kein Wort von einer beabsichtigten weiteren Mißhandlung. Hätte er von einer solchen eine Ahnung gehabt, so wäre es ihm freilich ein großes Vergnügen gewesen: denn beiläufig kommt die Aeußerung

Digitized by Google

vor, er würde ein ſtattliches Trinkgeld für den Korporal daran wenden, welcher, wie dem Mainzer Miniſter Albini, ſo auch den franzöſiſchen Geſandten eine Tracht Prügel aufzählen ließe. Aber unverkennbar zeigen die Worte, daß ſie nicht die Erinnerung an einen von ihm ertheilten Befehl, ſondern der unbefangene Ausdruck eines menſchenfreundlichen Abſcheues gegen alle Feinde Oeſtreichs ſind. Ebenſo deutet in den langen Auslaſſungen des vierten Protokolls keine Silbe darauf hin, daß Lehrbach irgendwie bei den Vorbereitungen des Attentats betheiligt geweſen. Er iſt über den Mord auf das höchſte betroffen, wird unwol durch den Schrecken, räth hin und her, wie dergleichen ſich hätte zutragen können. Leider ſind die Aufpaſſer gerade an dieſer Stelle nicht im Stande geweſen, ſeinen durch einander wirbelnden Ergießungen ſtenographiſch genau zu folgen: ſtatt deſſen faßten ſie am Schluſſe das Ergebniß dahin zuſammen, aus dieſer Geſchichte erhelle, daß man den Geſandten eine Anzahl Stockſtreiche zugedacht, die beauftragten Huſaren aber ihre Weiſung überſchritten und ſcharf zugehauen hätten. Hier alſo wo der Horcher nicht Lehrbach's Worte zu Papier bringt, ſondern nur ſeinen eigenen Geſammteindruck wiedergiebt, bleibt es zweifelhaft, wie weit die Zuverläſſigkeit ſeiner Angaben reicht. Hat Lehrbach wirklich geſagt, daß die Huſaren amtlichen Befehl zum Prügeln erhalten haben? Oder iſt es nur Lehrbach's vorher angeführter Ausruf, aus welchem allein der Schreiber, dann offenbar völlig willkürlich, auf eine ſolche Ordre geſchloſſen hat? Sei dem wie ihm wolle, völlig ſicher iſt es jetzt, daß eine unerlaubte Flüchtigkeit der Lektüre dazu gehörte, wenn Arnault und Genoſſen nach dieſen Aufzeichnungen den Grafen Lehrbach als den Urheber der angeblichen Prügelordre bezeichnet haben. Gegönnt hätte Lehrbach den Franzoſen einige Schläge von Herzen, angeordnet hat er ſie nicht. Unſere Protokolle zeichnen ihn als das was er war, als einen gemeinen Menſchen; aber von jedem mit dem Raſtadter Morde zuſammenhängenden Verdachte reinigen ſie ihn vollſtändig.

Dagegen beſtätigen ſie aufs neue den weſentlichen Punkt, daß das Attentat durch das Mißverſtehen eines nicht auf den Mord, wol aber auf ſonſtige Gewaltthat gerichteten Befehls ver-

Digitized by Google

anlaßt worden ist. Es ist nicht bloß die oben wiederholte Meinung des Horchers, welche dies bekundet. Gleich zu Anfang des vierten Protokolls redet Lehrbach zu seinem Sekretär Hoppe „von den zur Sicherheit des Kongresses ergriffenen Maßregeln, und von dem zu diesem Behufe geschriebenen Briefe des Erzherzogs" und fährt dann fort: „ich habe gleich gesehen, daß dieser Brief nicht ganz in der Ordnung war; ich versichere Sie, wenn ich die Sache zu arrangiren gehabt hätte, so wäre es gewiß besser gegangen." Und im sechsten Protokoll sagt er noch ausdrücklicher: „es ist erstaunlich, daß der Herzog nicht mehr Vorsicht gebraucht hat; so geht's, wenn die großen Herren Befehle unterschreiben ohne sie zu lesen; die Sache war doch wichtig genug". Also allerdings nicht ein Wink Lehrbach's wäre mißverstanden worden, wol aber eine undeutliche, einem blutigen Mißverstehen ausgesetzte Ordre des Erzherzogs, eine Ordre, von diesem gerade zur Sicherung des Kongresses veranlaßt, von dem redigirenden Beamten aber in verhängnißvoller Weise entstellt, und von dem Prinzen dann arglos unterzeichnet.

Sehen wir, wie sich dies frappante Ergebniß zu unsern sonstigen Nachrichten verhält.

Es führt uns das natürlich wieder auf die Hauptfrage zurück: was hat der Erzherzog wirklich befehlen wollen? was war die von seinen Untergebenen mißdeutete Absicht?

Wie vorher bemerkt, hatte seit dem 17. April Oberst Barbaczy alle Anstalten zum Festhalten der Gesandten getroffen. Er hatte Rastadt mit seinen Patrouillen umgeben, und in Folge dessen mehrfache Reklamationen wegen der Sicherheit des diplomatischen Korps von dem Mainzer Minister Albini erhalten. Indessen verzögerte sich die Abreise der Franzosen, so daß am 25. der Erzherzog dem Obersten die Weisung sandte, Rastadt zu besetzen und die Franzosen zur Entfernung zu zwingen. An den dem Obersten vorgesetzten General Kospoth schrieb dann Karl am 28. April[1]): „auf Ihren Bericht von gestern erwidere ich,

[1]) Eine dem Kaiser eingesandte Abschrift des Briefes im Wiener Haus- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

daß die an den Obersten Barbaczy erlassene Weisung ganz zweckmäßig ist, in deren Gefolg er sich in keine diplomatischen Schreibereyen einzulassen, sondern sich lediglich auf die an die Hand gegebene Erklärung zu beschränken habe." (Ich werde auf diese Erklärung sogleich zurückkommen.) „Der Herr Oberst kann auf die Fragen, welche allenfalls an denselben gestellt werden sollten, die Antwort geben, daß die Rückkehr der französischen Gesandten nach Frankreich ungehindert und sicher geschehen werde; nur könne man diesseits kein längeres Verweilen in dem Bezirke der diesseitigen Armee dulden. In Hinsicht der Korrespondenz der französischen Minister darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden; vielmehr ist aller Bedacht darauf zu nehmen, sich der Paketen habhaft zu machen, und dieselben, so wie gestern geschehen[1]), hierhin einzuschicken."

Als Karl diese Ordre absandte, wußte er noch nicht, daß in demselben Augenblicke die Franzosen sich zur Abreise anschickten, wol aber erwartete er dieselbe, und damit die Vollführung des seit zehn Tagen betriebenen Anschlags, nach seinen Befehlen vom 25. in allernächster Zeit. Was er hier anordnete, dürfen wir als abschließende Wiederholung aller früheren Weisungen betrachten, und diese fassen sich also dahin zusammen: Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs und persönliche Sicherheit der Gesandten. Es ist damit die Richtigkeit unserer früheren Vermuthung dargethan, daß die Ergreifung der Gesandtschaftspapiere der Zweck des ganzen Ueberfalls gewesen. Auch Lehrbach, im fünften Protokoll, weiß von dieser Absicht, und hofft sehr bald Abschrift der erbeuteten Dokumente zu erhalten.

Offenbar ist es nun nicht diese Ordre, welche Lehrbach bei seinen Angaben im Sinne hat, daß die Weisung des Erzherzogs nicht in der Ordnung gewesen, daß er sie unterschrieben habe, ohne sie vorher zu lesen. Denn sie enthält ja, was Lehrbach vermißt, die klare Vorschrift über die persönliche Sicherheit der Gesandten. Auch hat sie auf das Verhalten der Truppen überall

[1]) Dies geht auf die Depeschen des von den Husaren aufgefangenen französischen Gesandschaftskuriers.

Digitized by Google

keinen Einfluß mehr üben können, da ſie erſt nach der Ausführung des Attentats in Barbaczy's Hände kam. War Lehrbach richtig unterrichtet, ſo muß mithin der Erzherzog ſchon früher eine gleichlautende Weiſung beabſichtigt haben, welche dann bei der Ausfertigung verfälſcht oder verſtümmelt worden iſt.

Die Exiſtenz einer ſolchen früheren Ordre wird uns nun durch den Erzherzog ſelbſt ganz ausdrücklich beſtätigt.

Wie bekannt, ſtellten gleich nach dem Morde die in Raſtadt noch anweſenden deutſchen Geſandten einen „authentiſchen Bericht" über alle ihnen bekannt gewordenen Einzelnheiten des grauſigen Vorgangs zuſammen, und ließen eine Abſchrift des Aktenſtückes durch den däniſchen Kammerherrn von Eyben dem Erzherzog nach Stockach überbringen. Eyben ſprach den Prinzen am 4. Mai, empfing deſſen warmen Dank für den Bericht und vernahm bittere Klagen des Fürſten über das tragiſche Ereigniß[1]). Zweimal, ſagte Karl, habe er dem Vorpoſtenkommandanten ſtrengen Befehl gegeben, für die Sicherheit der franzöſiſchen Geſandten zu ſorgen, einmal bei der erſten Möglichkeit, die Vorpoſten bis Raſtadt zu pouſſiren, das andere Mal ſpäter. Die hier angegebene Zeitbeſtimmung für die erſte Ordre führt auf die erſten Wochen des April: eben damals, am 9. April, verfügte Karl auch die Ausweiſung des franzöſiſchen Geſandten Trouvé aus Stuttgart; ſie ſolle im Nothfall durch Waffengewalt bewirkt werden; ſtets aber ſei Trouvé mit Höflichkeit und Anſtand zu behandeln. Dieſelbe Behandlung auch der Raſtadter Diplomaten will damals Karl eingeſchärft haben; dies alſo muß die Ordre geweſen ſein, deren unklare oder inſidiöſe Ausfertigung Lehrbach beklagt.

Hat ſich dies wirklich ſo zugetragen, ſo hellt ſich das Dunkel der weiteren Ereigniſſe erheblich auf. Der Erzherzog, nicht anders wiſſend, als daß er von Anfang an die perſönliche Unverletzlichkeit der Geſandten ſicher geſtellt hat, redet bei ſeinen ſpäteren

[1]) Eyben's Bericht an die Geſandten im Berliner Geheimen Staatsarchiv. Er findet ſich auch in andern Archiven, ſo daß man ſich wundert, ihn bisher nie benutzt zu ſehen. Nur Mendelsſohn hat einen einzelnen Satz daraus publizirt.

Digitized by Google

Verfügungen darüber nicht weiter. Am 25. bei der Ordre für Barbaczy, in Rastadt einzurücken und die Sache zur Entscheidung zu bringen, begnügt er sich mit der allgemeinen Mahnung, „es solle dem Obersten alle Vorsicht und Klugheit anbefohlen werden". Er erläßt aber an demselben Tage noch ein weiteres Schreiben für Barbaczy, das für unsere Frage belangreich ist. Barbaczy hatte, wie erwähnt, schon vorher mit dem Mainzer Albini und gleichzeitig mit den preußischen Gesandten Verhandlungen über Rastadts Neutralität und die Sicherheit des Kongresses gehabt; er hatte am 22. dem Mainzer Minister geschrieben, er könne für die Sicherheit des diplomatischen Korps nicht mehr einstehen, werde jedoch die Personen, abgesehen von Kriegsnothfällen, respektiren; er hatte sich aber über die Sache unsicher gefühlt, und sofort höhern Orts um Instruktionen gebeten. Der Erzherzog sendet darauf am 25. dem Obersten den Entwurf einer Antwort an Albini, dahin lautend[1]): „ich habe den Auftrag, den Feind so weit zu verfolgen wie möglich. Da ich mich hierin nach meinen Instruktionen benehmen muß, so kann um so weniger bei mir etwas anderes in Anschlag kommen, als die von französischer Seite eröffneten Feindseligkeiten in vollem Gange sind, und hierdurch der Zustand der Dinge zwischen Frankreich und Deutschland wieder auf dem Fuße hergestellt ist, wie er vor Anfang der Friedensunterhandlungen war." Wie man sieht, will der Erzherzog, stets in der Meinung, für Leib und Leben der einzelnen Gesandten längst gesorgt zu haben, in möglichster Bestimmtheit die weitere Neutralität des Kongreßortes und den diplomatischen Charakter der dort noch anwesenden Personen verneinen. Nun aber stelle man sich vor, daß diese Weisung von Offizieren gelesen wurde, denen der frühere, die Personen schützende Befehl des Feldherrn unbekannt geblieben, denen im Gegentheil acht Tage früher eine Ordre etwa des Inhalts zugekommen war, die französischen Gesandten, revolutionärer Umtriebe im Reiche dringend verdächtig, seien bei ihrer Rückreise anzuhalten, ihr Archiv in das Hauptquartier zu senden und auf keinen Protest

[1]) Wiener Haus- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

irgend wie Rücksicht zu nehmen: kann man sich wundern, daß diese in dem Schreiben des 25. die unbeschränkte Erklärung fanden, die Gesandten seien wie jeder Franzose lediglich nach Kriegsrecht zu handeln, und daß sie darauf in ihrer Erbitterung gegen alles, was den französischen Namen trug, sich zu der grausamen Weisung an ihre Husaren berechtigt hielten?

Der Ursprung und Charakter des Ereignisses ist hiermit festgestellt. Die noch zurückbleibenden Fragen haben weniger ein historisches als kriminalistisches Interesse. Daß die einhauenden Husaren nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl ihrer Offiziere den Mord vollbracht haben, zeigt jeder Zug des Hergangs aufs das unverkennbarste. Welcher einzelne unter den Befehlshabern die blutige Ordre gegeben, läßt sich aus den vorliegenden Urkunden mit Sicherheit nicht erkennen; in Lehrbach's Gesprächen und Briefen richtet sich der Argwohn mehrmals gegen den niedrigsten derselben, den Rittmeister Burkhardt, und dafür scheint sein von Lehrbach citirter, der Wahrheit durchaus widersprechender Rapport, als Ausdruck eines bösen Gewissens, zu sprechen. Dennoch ist mir ein etwas höherer Ursprung der Ordre wahrscheinlich, nach Barbaczy's völlig verbürgtem Worte am 28. April, nie habe er einen so unangenehmen Befehl erhalten, und nach dem auffallenden Beginn seines ersten Rapports: nun ist alles vollendet. Daß er in einem zweiten Rapport, wie wir gleich sehen werden, die Schuld auf französische Theilnehmer zu schieben sucht, ließe sich ebenso wie Burkhardt's Bericht sehr wol durch den Eindruck erklären, welchen der unverholene Abscheu der deutschen Diplomaten über die That auf die beiden Offiziere gemacht hätte; auch ist es möglich, daß mittlerer Weile dem Obersten Karl's Brief vom 28. zugekommen war, aus welchem er dann mit Schrecken ersah, daß der Mord den bestimmten Intentionen seines Feldherrn zuwiderlief. Ein abschließendes Urtheil wird hier jedoch niemand fällen wollen.

Ebenso bleibt die Person zweifelhaft, welche die unselige Ausfertigung der ersten Ordre des Erzherzogs besorgt hat: man kann an den Oberstlieutenant Meyer im Hauptquartiere Karl's denken, den Mann, von dem Hormayr erzählt, daß er in seiner

Digitized by Google

Gegenwart sich später oft der Einrichtung des Attentats berühmt hat, und durch den in der That nach den Akten des Wiener Kriegsarchivs am 17. April die erste die Gesandten betreffende Weisung den Vortruppen zugekommen ist. Doch giebt es auch noch andere Möglichkeiten.

Schon früher habe ich bemerkt, daß das Schweigen der östreichischen Regierung über den Mord vollkommen begreiflich ist, wenn der Erzherzog die Beschlagnahme des Archivs befohlen hatte. Denn diese war an sich unter allen Umständen völkerrechtswidrig; ein so kulposer Schritt machte die Regierung verantwortlich für alle dadurch veranlaßten Vorkommnisse, auch wenn sie nicht beabsichtigt waren. Nur Eines konnte sie dabei entlasten: wenn es sich zeigte, daß die Mörder überhaupt keine Oestreicher gewesen. So versteht man die Erregung, mit welcher Lehrbach am 5. Mai gewisse Notizen in der Hoffnung begrüßt, daß sie der Untersuchung des Attentats eine für Oestreich und den Erzherzog günstige Wendung geben werden. Es ist, wie die einzelnen Ausdrücke darthun, der ihm eben gemeldete Verdacht, daß nicht östreichische Offiziere oder Soldaten, sondern französische Emigranten, wenn nicht die Thäter, so doch die Anstifter des Mordes gewesen. Deutlich zeigen seine Worte, daß er positive Kunde darüber nicht hat; seine eignen Vermuthungen, in denen er sich ergeht, sind nicht eben glücklich; wenn er z. B. ausruft: auch der Danican (so wird ohne Zweifel für Daniron zu lesen sein) war sicher dabei, so hat dieser französische Offizier gleich nachher sein Alibi öffentlich nachgewiesen. Uebrigens ist es bekannt, daß auch der Erzherzog sich mit der tröstlichen Meinung, auf die Emigranten lasse sich die Blutschuld abwälzen, eine Zeit lang getragen hat: es ist wieder ein Beweis für die Glaubwürdigkeit unserer Protokolle, daß an demselben Tage, dem 5. Mai, an dem Lehrbach die Mittheilung empfängt, der Erzherzog ein ausführliches Schreiben des gleichen Inhalts an den Kaiser richtet[1]). Es verlohnt sich, die Worte desselben in Betracht zu ziehen. Nachdem Karl hier gemeldet, daß er von

[1]) Wiener Haus- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

Herrn von Eyben den „authentischen Bericht“ erhalten, und daß er daraus viele Umstände entnommen, die aus den unbestimmten und verworrenen Rapporten Barbaczy's und Burkhardt's nicht zu ersehen gewesen, fährt er fort: „der abgeordnete dänische Kammerherr führte in seinem mündlichen Vortrag unter mehreren Umständen an, daß nach Aussage des Jean de Bry und der marggräflichen badischen Kutscher die Mörder immer französisch gesprochen, und zwar sehr gut und geläufig, so daß Jean de Bry selbst die Hauptthäter für geborene Franzosen oder Niederländer gehalten habe. Der Hauptanführer sei zuerst zu dem ersten französischen Wagen gesprengt, und habe gefragt, mit den Worten: es-tu Bonnier? Da die Antwort non gewesen, so sei er auf den zweiten losgegangen, und in dem Augenblicke als Bonnier erkannt worden, so wurde selber aus dem Wagen gezogen und masakrirt. Der Herr von Eyben bemerkte weiter, daß weil der Hauptanführer sich so angelegentlich erkundigt habe, in welchem Wagen sich Bonnier befinde, so vermuthete man, daß dieser ein Niederländer gewesen, welcher dem Bonnier die Mitwirkung zur Gesetzgebung in Beziehung auf den Verlust dero Güter in den Niederlanden bei dieser Gelegenheit habe entgelten wollen. Wie wenig man bis izt noch die wahre Bewandniß der ganzen Sache zu beurtheilen im Stande ist, so wird es doch immer wahrscheinlicher, daß eine geheime Hand die Geschichte der Mordthat geleitet habe.“

Also Herr von Eyben soll es nach den Worten dieser Depesche gewesen sein, der bei dem Erzherzoge die Schuld oder Mitschuld der Emigranten, und zwar mit ausführlichen Details zuerst zur Sprache gebracht hätte. Das ist nun in jeder Hinsicht eine sehr überraschende Angabe. Eyben war der Abgeordnete der deutschen Diplomaten in Rastadt und der Ueberbringer des „authentischen Berichtes“; jene Gesandten aber waren durchdrungen von der alleinigen, ausschließlichen Schuld der Szekler, und hatten diese Ueberzeugung in allen Theilen des Berichtes niedergelegt. Wie sollte ihr Vertreter eine so entgegengesetzte Auffassung geltend machen? Unser Erstaunen wächst durch die angebliche Begründung derselben, das geläufige Französischreden

Digitized by Google

der Mörder nach der Aussage der Kutscher und Jean Debry's, während in Wahrheit dieser nur erzählt hat, er sei angerufen worden: es-tu Jean Débry, andere französische Augenzeugen aber gemeldet haben, die Husaren hätten in schlechtem Französisch geschrieen: ministe Chang Depitz, die Kutscher endlich nur von deutschen und ungarischen Fragen wissen, so daß offenbar das Französischreden sich auf das Ausrufen der französischen Namen beschränkt hat. Noch verwunderlicher wird das Schreiben des Erzherzogs, wenn man sich erinnert, daß die Kutscher gleich am 29. April vernommen, und ihre Aussagen sofort in das Hauptquartier eingesandt worden sind, so daß am 5. Mai sowol Eyben als der Erzherzog über den Inhalt derselben sehr wol unterrichtet sein konnten.

Dies alles läßt bereits den Inhalt der Depesche Karl's in diesem Theile sehr fragwürdig erscheinen. Vollends bedenklich aber wird er, wenn wir Eyben's eignen Bericht über seinen Besuch im Hauptquartier zur Vergleichung heranziehen. Nach demselben hat er mit dem Prinzen nichts weiter verhandelt, als was wir oben bereits angeführt haben; er meldet Karl's Erklärung, daß er die Verhaftung Barbaczy's und Genossen befohlen, daß er zweimal seinen Offizieren die Unverletzlichkeit der Gesandten eingeschärft, daß er jetzt die strengste Untersuchung angeordnet habe. Von französischen Emigranten aber erwähnt Eyben bei diesen Gesprächen keine Silbe. Er erzählt dann weiter, daß nach einigen Stunden Hofrath Faßbender zu ihm gekommen sei, der einflußreiche Sekretär des Erzherzogs, von dem Thugut später einmal sagt, er habe die Reichskriegsgeschäfte dirigirt, zugleich aber ein sehr ungünstiges Urtheil über die Zuverlässigkeit des Mannes fällt[1]). In der Unterhaltung mit diesem fügt Eyben zu dem „authentischen Berichte" noch einige Beschwerden über den Rittmeister Burkhardt hinzu, welche durchaus nicht geeignet sind, den Verdacht der Blutthat von ihm auf die Emigranten abzuwälzen, sondern eher, ihn zu verstärken. Faßbender sagt darauf, daß der Erzherzog erst aus

[1]) Vivenot, Rastadter Kongreß S. CXXXII.

Digitized by Google

dem „authentischen Berichte“ das Nähere erfahren habe; er habe zwar mehrere Rapporte erhalten, aber keiner sei ganz deutlich; im ersten habe Barbaczy gemeldet, daß einige Husaren, durch Raubluft verblendet, das Verbrechen begangen, im zweiten aber, es sei zu vermuthen, daß Emigranten daran Theil gehabt. Diese letztere Meinung sei ihm (Faßbender) auch dadurch wahrscheinlich geworden, daß in dem Berichte stehe, einer habe gerufen: es-tu Jean Debry? und keiner der Husaren könne Französisch, wenigstens sei dies nicht zu vermuthen, da dies Regiment keine Fremden habe; es sei also glaublich, daß Emigranten sich durch Korruption in das Regiment eingeschlichen hätten. Eyben verhält sich bei dieser Erörterung etwas skeptisch: ich möchte, sagt er, dies auch sehr gerne glauben; nun, die Untersuchung wird es zeigen; da Rittmeister Burkhardt gleich am Abend einen Offizier und zwei Mann mit Fackeln herausgeschickt hat, so hätten diese ja die Fremden gleich erkennen müssen.

Der Gegensatz dieser Relation zu Karl's Depesche ist augenfällig. Nach der Depesche hätte Eyben dem Erzherzog die erste Erwähnung von dem Französischreden der Mörder und dem Verdachte gegen die Emigranten in großer Ausführlichkeit gethan; nach der Relation ist es umgekehrt der Sekretär des Erzherzogs, der nach einem Berichte Barbaczy's den Kammerherrn über diese Dinge unterrichtet, wobei Eyben sich mit der trockenen Bemerkung begnügt, daß die Untersuchung die Wahrheit darüber sogleich herausstellen würde. Hiernach scheint mir nichts näher zu liegen, als die Vermuthung, daß Faßbender, gleichviel ob durch Barbaczy oder durch eignen Scharfsinn auf die willkommene Emigrantenhypothese geführt, den Kammerherrn über den Punkt auszuholen und weiteres Material von ihm zu erlangen gehofft hat. Da ferner Eyben nur mit ihm in Stockach über die Hypothese geredet hat, so sieht man nicht ab, wer sonst als Faßbender dem Erzherzog die lügenhaften Data zu der Depesche vom 5. Mai geliefert haben soll: jedenfalls ist es klar, daß diese Offenlegung des Ursprungs der Emigrantenfabel die völlige Nichtigkeit derselben feststellt. Endlich aber scheint mir unter diesen Umständen die Frage erlaubt: der Mann, welcher seinen vertrauenden Ge-

Digitized by Google

bieter am 4. Mai ſo übel betrog, kann er es geweſen ſein, der jene verhängnißvolle, vom Erzherzog ungeleſen unterzeichnete, erſte Ordre in der Raſtadter Sache angefertigt hat? Wenn man dieſe Frage bejaht, ſo würde der Miniſter Thugut Recht behalten, der am 5. Mai auf die Nachricht von der Beſetzung Raſtadts und dem Geſandtenmorde durch die Szekler ſeinem Freunde Colloredo ſchrieb: l'occupation de Rastadt en elle-même était en beaucoup d'égards en contradiction avec le reste de notre conduite, et c'est encore un des beaux coups de Fasbender.

Will man hier nun weiter fragen, welches Motiv den Thäter, heiße er nun Faßbender oder Meyer, geleitet hat, ſo bin ich überzeugt, daß es ſich hier nur um einen Ausfluß politiſchen oder nationalen Fanatismus des einzelnen Mannes, oder wie Vivenot es ausdrückt, um einen Akt militäriſcher Lynchjuſtiz gehandelt hat. Die hochſtehenden Perſonen, auf welche anklagende Vermuthungen gerichtet worden ſind, Thugut, Pitt, Ludwig XVIII., Karoline von Neapel, hat man ſämmtlich ohne den Schatten eines Beweiſes verdächtigt, immer nur aus dem Grunde, das ſpätere Schweigen der öſterreichiſchen Regierung zu erklären. Da ſich dieſes aber durch die obigen Thatſachen vollſtändig erläutert, ſo iſt nirgend mehr ein Anlaß zu ſolchen, wenn unbewieſen hingeſtellt, geradezu unerlaubten Vermuthungen vorhanden.

Digitized by Google

IV.

Hardenberg's Memoiren.

Von

Max Lehmann.

Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. Herausgegeben von L. v. Ranke. I—IV. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877. Band II. III a. u. d. T.: Eigenhändige Memoiren des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. Herausgegeben von L. v. Ranke. I. II.

Die neueste den Namen Ranke's tragende Publikation enthält zwei verschiedene, nur lose mit einander zusammenhängende Werke: ein fremdes und ein eigenes. Jenes: die eigenhändigen Memoiren des Staatskanzlers Hardenberg, dieses: eine Darstellung der Epoche, in welche Hardenberg's Wirksamkeit fällt.

Ranke's eigenes Werk trägt nur im Anfang einen biographischen Charakter; vom Jahre 1793 ab erweitert es sich zu einer Darstellung der allgemeinen deutschen, ja der europäischen Angelegenheiten, in welcher Hardenberg's Person zurücktritt: es ist gewissermaßen die Fortsetzung der älteren Schrift des Autors „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege". Mit dem Kongreß von Prag im Sommer 1813 bricht Ranke ab, um dann noch in einem Schlußkapitel einige Beiträge „zur Geschichte der Umgrenzung von Frankreich und der Rekonstruktion Preußens" zu geben. Wir verweilen heute nicht bei den vielen und reichen Anregungen, welche der Meister giebt, sondern betrachten das Werk, zu welchem er gewissermaßen den Prolog und den Epilog geschrieben hat.

Digitized by Google

Hardenberg's Erzählung umfaßt die Zeit von der Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803 bis zum Tilsiter Frieden. Daß er in dieser Periode fast ununterbrochen eine der höchsten Vertrauensstellungen bei seinem Monarchen einnahm, würde noch nicht ausreichen, um seinen Memoiren den Werth eines historisch bedeutenden Werkes zu verleihen. Andre hervorragende Staatsmänner jener Zeit haben auch Denkwürdigkeiten hinterlassen, und dieselben erwiesen sich als unzuverlässig und irreleitend, weil ihre Autoren es verschmähten, den Urkundenschatz, über welchen sie verfügten, ihrer Darstellung zu Grunde zu legen. Hardenberg dagegen baute seine Geschichte auf ein reiches Material privater Briefe und öffentlicher Akten. In dem Wunsche, die Urkunden reden zu lassen ist er so weit gegangen, daß seine Erzählung oft nur ein dürftiges Bindeglied zwischen den ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilten Dokumenten ist: ein Verhältniß, welches die ästhetische Wirkung der Schrift unzweifelhaft beeinträchtigt. Der Autor hat dies selber sehr wol empfunden. In einer Vorbemerkung erklärt er sein Werk nur für „Materialien"; dereinst werde er aus ihnen die für das Publikum bestimmten Denkwürdigkeiten „noch viel genauer ausarbeiten und ergänzen"; er bezeichnet es als nothwendig, daß „ohne der Gründlichkeit und historischen Genauigkeit zu schaden, das wörtliche Inseriren so vieler Beilagen vermieden werde". Ranke hat mit Recht die umfänglichsten dieser Aktenstücke einem fünften, demnächst erscheinenden Bande vorbehalten, die übrigen mitten im Texte der Memoiren stehen lassen. Wir erhalten auf diese Art allerdings keine künstlerisch abgeschlossene Produktion; dafür gestaltet sich aber das Hardenberg'sche Werk zu einem höchst bedeutenden Urkundenbuche, voll der wichtigsten Aufschlüsse über eine entscheidende Epoche der preußischen Geschichte. Nur einen Theil der hier veröffentlichten Akten hat bereits Häusser für seine deutsche Geschichte benutzen dürfen; das meiste, vor allem die geheime Verhandlung des Jahres 1806 zwischen Preußen und Rußland, tritt hier zum ersten Male ans Licht.

So groß aber auch die Zahl der Urkunden ist, Hardenberg's Memoiren beruhen nicht ausschließlich auf ihnen. Wer

Digitized by Google

seiner Darstellung aufmerksam folgt, wird bald gewahr, daß ihr durch ganze Abschnitte hindurch ein chronologisches Schema zu Grunde liegt, in welches jene Urkunden und die an sie geknüpften Betrachtungen eingefügt sind. Die Quelle, welcher der Autor dieses Schema entnahm, ist sein Tagebuch. Er hatte sich früh gewöhnt, seine täglichen Erlebnisse, große und kleine, zu verzeichnen; schon aus dem Jahre 1772 haben sich derartige Notizen erhalten[1]). In den späteren Jahren ist das Tagebuch von ungleichem Umfange. Wochen und Monate lang sehr dürftig, wird es dann wieder mit einem Male reichhaltig, erweitert sich gelegentlich sogar zu ausführlichen Betrachtungen. So bietet es z. B. in den Jahren 1804 und 1805 (wenn anders es vollständig erhalten ist) wenig, erheblich mehr für die beiden folgenden Jahre, wo es denn auch die häufigste Uebereinstimmung mit den Memoiren aufweist.

Wie weit dieselbe geht, mag folgende Gegenüberstellung zeigen:

Journal.	Memoiren.
Juin 26. Kalkreuth signe un armistice tout-à-fait vague, ainsi qu'il lui a éte présenté par Berthier,	3, 475. Ohne die geringste Bemühung und Sorgfalt hatte der Feldmarschall auf eine unverantwortliche Weise das Projekt so angenommen, wie es ihm Berthier mit Verachtung aller Verhältnisse hingeworfen hatte.
sans fixer le terme,	Die Dauer des Waffenstillstandes war so wenig bestimmt als eine Aufkündigungszeit.
en laissant les forteresses en proye à la famine,	.... Die Garnisonen und Einwohner der Festungen waren in den Fall gesetzt, wenn der Waffenstillstand von Dauer war, zu verhungern.
sans rien stipuler à l'égard du Roi de Suède, quoique Blucher soit compris dans l'armistice.	.... Es mußte wenigstens eine Frist stipulirt werden, ... während welcher man .... dem König von Schweden Zeit ließ, den Waffenstillstand zu verlängern.

[1]) Vergl. Denkwürdigkeiten 1, 21.

Digitized by Google

Journal.	Memoiren.
Entrevue du Roi avec Napoléon en présence d'Alexandre.	3, 480. Die Zusammenkunft wurde am 26. Junius ebenfalls in der Mitte des Memel-Stroms gehalten.... Von dem Friedensgeschäft war kaum die Rede und nur in den allerallgemeinsten Ausdrücken ....
Rien que des choses infiniment vagues sur les affaires.	
Interposition pour moi de la part du Roi échouée.	Was der König Napoleon über meine Person sagte, war fruchtlos; er bestand auf seinem Widerspruch und erwiderte:
Napoléon dit, qu'il s'avouoit vindicatif, que mes procédés contre Laforet et Duroc étoient comme si je lui avois donné un soufflet, que je pouvois être un homme respectable, mais que j'étois Anglois, qu'il savoit très-bien l'impression que ma nomination avoit faite.	J'avoue, que je suis vindicatif; le baron de Hardenberg peut être un homme respectable, mais il m'a offensé, moi et la nation française, par sa conduite envers mes ministres et c'est comme s'il m'avait donné un soufflet à moi.
Il nomma Schulenburg, Stein, Zastrow au roi. J'ignore, si le Roi s'y est bien pris, mais j'en doute.	Als der König ihm bemerklich machte, daß er niemand habe, dem er seine Geschäfte mit eben dem Vertrauen übergeben könne als mich, nannte er ihm Schulenberg, Zastrow, Stein.
... Napoléon invite l'Empereur à diner, mais pas le Roi.	Bei dem Abschiede bat er den Kaiser Alexander zu seiner erst um 8 Uhr abends angesetzten Mittagstafel, den König aber nicht....
Nous dinons encore avec Alexandre mais après le diner	3, 481. Der Kaiser Alexander kam am 26. noch einmal mit nach

Digitized by Google

Journal.	Memoiren.
il part avec tout son monde pour aller s'établir à Tilsit, où il envoye un bataillon de ses gardes. Quel funeste empressement!	Picktupöhnen zurück, und wir speisten mit dem König bei ihm ...., aber noch an demselben Nachmittage zog er ganz nach Tilsit. Hier war ein kleiner Theil der Stadt zu seinem Quartier eingeräumt, und es wurde ein Bataillon der russischen Garde in solchen verlegt.
La barque sur le Memel bien ornée avoit les initiales A. et N., mais pas F. G.	3, 480. Die Hütten auf den Flößen waren von innen und außen verziert. Die Namen Alexander und Napoleon glänzten daran. Friedrich Wilhelm war weggelassen; er wurde überhaupt mit Geringschätzung behandelt.
Napoléon ne présente pas ses généraux au Roi et le traite en général en bagatelle, lui fait la leçon sur les défauts de l'administration, dans le militaire etc.	.... Napoleon stellte dem König nicht einmal seine Generale vor ... Napoleon unterhielt den König mit dem, was er in seiner Staats-Verwaltung und bei seinem Militär zu tadeln gefunden hatte.

Man sieht hier deutlich, daß Hardenberg, als er die Memoiren schrieb, sein Tagebuch vor sich hatte. Die Differenzen sind keine andern als die, welche sich naturgemäß aus dem verschiedenen Charakter der beiden Aufzeichnungen ergeben. Das Tagebuch ist knapp, andeutend, springt rasch von einem Gegenstande auf den andern über und dann wieder auf den eben verlassenen zurück; die Memoiren sind ausführlicher, anschaulicher, holen weiter aus, stiften Ordnung in der Fülle der Notizen und lassen aus, was durch später erlangte bessere Kunde überflüssig geworden ist: wie etwa jenen Zweifel an der guten Haltung des Königs.

Wenn also die denkbar zuverlässigsten Quellen den Memoiren

Digitized by Google

zu Grunde liegen, so klingt es wie Paradoxie, Zweifel an der Glaubwürdigkeit derselben aufzuwerfen. Indeß auch wenn man keine andre Urkunde, keinen andern Gewährsmann zur Kontrolle herbeiziehen wollte, so müßten doch schon der Ursprung und die Tendenz des Werkes zur Vorsicht auffordern.

Hardenberg schrieb in der unfreiwilligen Muße zwischen seinem ersten und zweiten Ministerium, während seines Aufenthaltes in Riga, zwischen dem 12. September 1807[1]) und dem 5. November 1808[2]). Es war die Zeit, wo die frische Erinnerung an die Katastrophe des preußischen Staates eine üppige Literatur polemischer Schriften, theils angreifender, theils vertheidigender Art emportrieb. Der leichtfertige Friedrich von Cölln schrieb die berüchtigten „Feuerbrände" und die „Vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrich's II.", in welchen er die Zustände des alten Preußens einer oberflächlichen, aber desto schonungsloseren Kritik unterwarf; der gesinnungslose, in allen Sätteln gerechte Friedrich Buchholz veröffentlichte „die Gallerie preußischer Charaktere" und „das Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen": voll von Impietät, Adelshaß und Gallomanie; Lombard endlich, der gewesene Kabinetsrath, vertheidigte in der Schrift: „Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807" das von ihm und dem Könige befolgte politische System mit großem Geschick: niemand geringerer als F. Gentz hat sie „die wichtigste Schrift dieser ganzen Periode", „das Werk eines äußerst verständigen, vortrefflich unterrichteten, durchaus konsequenten Kopfes" genannt, — edler und besser werde der König nie weder vor Welt noch Nachwelt vertheidigt werden[3]). Hardenberg war mit keinem der drei Autoren zufrieden. Cölln hatte ihm „englische

[1]) An diesem Tage beendete er die große, jetzt von Ranke (am Schluß des 4. Bandes) vollständig veröffentlichte Denkschrift über die Reorganisation des preußischen Staates. S. das Tagebuch unter diesem Tage: Terminé l'ouvrage, *auquel j'ai travaillé tout le temps depuis que je suis ici*, pour donner au roi mon avis sur la réorganisation de la monarchie.

[2]) Journal 1808 Nov. 5. Terminé les mémoires.

[3]) Ompteda, politischer Nachlaß 1, 369.

Digitized by Google

Gesinnung" nachgesagt[1]), Buchholz umgekehrt ihn zum Fürsprecher einer „vollkommenen Neutralität" gestempelt, von welcher er erst in Folge des französischen Durchmarsches durch „seine Schöpfung", die Provinz Ansbach, abgegangen sei, um sich fortan wie ein „beleidigter Privatmann", nicht wie ein „wahrer Staatsmann" zu betragen: „als Mensch — erklärte der großsprecherische Publizist — mag Hardenberg Achtung und Liebe verdienen; als Minister hat er seine Bestimmung durchaus verfehlt"[2]). Mehr als durch diese doch sehr starken Worte fühlte sich Hardenberg durch die in der Form viel gemäßigteren Angriffe Lombard's verletzt. Cölln und Buchholz würdigt er kaum einer Widerlegung, Lombard bekämpft er in mehreren ausführlichen Abschnitten: man darf sagen, die Memoiren sind eine fortlaufende Polemik gegen die „Matériaux". Hardenberg hatte, als jene Schmähschriften erschienen, einen Augenblick daran gedacht, denselben sofort eine öffentliche Erklärung entgegenzusetzen[3]); er unterließ es; aber auf die Vertheidigung selbst verzichtete er nicht: sie liegt eben in den Memoiren vor.

Indem man aber erwägt, was er vertheidigt und was er angreift, wird man sofort die großen Schwierigkeiten seiner Aufgabe gewahr.

In dem ersten Abschnitt, auf welchen wir uns zunächst beschränken, von der Uebernahme des auswärtigen Departements bis zu dem durch Napoleon's Eingreifen herbeigeführten Urlaub im April 1806, richtet er seine Kritik gegen die preußische Politik im allgemeinen. „Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß unter allen europäischen Mächten Preußen hauptsächlich durch seine schwache, schwankende und immer auf eigenes Interesse und augenblickliche Sicherheit kurzsichtig berechnete Politik am mehrsten dazu beitrug, Frankreichs Macht zu begründen"; ein ander Mal geißelt er „den Genius der Schwäche und Charakterlosigkeit", welcher „so lange über der preußischen Politik gewaltet" habe[4]).

[1]) Vertraute Briefe 1, 125.
[2]) Gallerie preußischer Charaktere 358 f. 363.
[3]) Tagebuch unter dem 25. März 1808.
[4]) 2, 12. 298.

Digitized by Google

War denn aber Hardenberg nicht selber durch mehrere Jahre hindurch der verantwortliche Leiter der preußischen Politik? Er klagt den König wegen seiner „unglücklichen Beharrlichkeit bei dem Neutralitätssystem“ an[1]; war er aber nicht selbst der erste Rathgeber Friedrich Wilhelm III.? Er vergleicht einmal das preußische Neutralitätssystem jener Jahre mit dem Verhalten eines Mannes, der, während es ringsum bei seinen Nachbarn brennt, nicht löschen hilft, sondern erst unthätig abwartet, woher der Wind etwa die Flammen seiner Wohnung zutreibt, dann erst sieht, ob er noch löschen könne, zuvor aber nicht einmal seine unbrauchbaren Löschwerkzeuge in den Stand setzt[2]. Wie konnte, frägt man, Hardenberg es unter solchen Tollhäuslern aushalten; wie konnte er, solchen Unsinn erkennend, seinen guten Namen hergeben, um die falsche Meinung zu erwecken, als billige er, was er im tiefsten Herzen verabscheute?

Hardenberg hätte blind sein müssen, um diese Einwände nicht vorauszusehen. „Man kann mir — sagte er, von seinem Eintritt ins Kabinetsministerium redend[3] — den Einwurf machen, warum ich unter solchen Umständen die auswärtigen Geschäfte übernahm, und freilich, bloß nach dem Erfolge geurtheilt, hätte ich besser gethan, sie abzulehnen; aber damals konnten mich doch gute Gründe bestimmen, dieses nicht zu thun.“ Er habe sich für den geeignetsten unter den in Frage kommenden gehalten; er habe gehofft, wo nicht viel Gutes und Großes leisten, doch viel Nachtheiliges abwenden zu können; er habe Neigung für dieses Fach gehabt; die vorhandenen Schwierigkeiten hätten für ihn das Interesse vermehrt, reine Absichten ihm Muth gegeben. Vortreffliche und eines großen Staatsmannes würdige Betrachtungen, welche aber doch nur die Annahme der Stelle, nicht das Beharren in ihr erklären. Warum blieb er, nachdem er, was seinem Scharfblick sehr bald gelingen mußte, die unheilvolle Festigkeit des Königs in den Grundsätzen der Neutralitätspolitik erkannt hatte? Auch auf diese Frage hat der Verfasser der Memoiren eine Antwort bereit; er meint, daß ein Schritt, wie der

[1]) 2, 225. [2]) 2, 176. [3]) 2, 53.

Digitized by Google

Rücktritt des Kabinetsministers, „durch sein Aufsehen dem Staatsinteresse offenbar sehr geschadet haben würde[1])". Hardenberg dachte über diesen Punkt nicht immer so skrupulös. Die Memoiren bewahren selbst mehr als ein Schreiben auf, in welchem er den König bittet, ihm entweder volles Vertrauen zu schenken oder den Abschied zu gewähren, und in einem Momente, welcher sicher zu den am meisten kritischen der preußischen Geschichte gehört, im Dezember 1806, nach dem Rücktritt von Haugwitz, machte er mit der größten Festigkeit die Wiederübernahme einer aktiven Stellung von der Erfüllung einer Reihe selbstgewählter, dem König nicht genehmer Bedingungen abhängig. Unzweifelhaft ganz mit Recht; aber mußte es nicht, um mit den Memoiren zu reden, „Aufsehen machen" und „dem Staatsinteresse sehr schaden", wenn sich dem Monarchen nach der Entlassung eines mit der öffentlichen Verachtung beladenen Ministers die besten Männer des Staates versagten?

Es ist nicht anders: die Angriffe, welche Hardenberg in den Memoiren gegen die Politik seines Staates und Königs richtet, treffen folgerecht ihn selber, und was er zur Entschuldigung seines eigenen Verhaltens vorbringt, kommt auch den von ihm Angegriffenen zu gute. Erkannte er die Politik des Königs als eine falsche und zeigte sich sein Widerstand gegen dieselbe als vergeblich, so mußte er sein Ministerium niederlegen; daraus daß er im Amte blieb, folgt entweder daß er sich in unwürdiger Weise an sein Portefeuille klammerte — und hieran wird so leicht niemand denken — oder daß seine eigene Meinung nicht so gar verschieden war von der des Monarchen.

Ist dies richtig, so darf es in dem Werke selbst nicht an Widersprüchen und Inkonsequenzen fehlen.

Wir hörten soeben aus Hardenberg's Munde, daß er bei der Uebernahme der auswärtigen Geschäfte gehofft habe, „wo nicht viel Gutes und Großes leisten, so doch viel Nachtheiliges abwenden zu können". Er wird also, erwarten wir, gegenüber dem König seine Thesis von der Schädlichkeit der Neutralitäts-

[1]) 2, 316.

Digitized by Google

politik bestimmt und energisch formulirt haben, um sie sodann in jedem einzelnen Falle mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Ueberredungsgabe zu verfechten; er wird sein Ziel möglichst hoch gesteckt haben, um im Kampfe gegen das „Nachtheilige" möglichst viel des von ihm geplanten „Guten und Großen" durchzusetzen. Wie ist man erstaunt, als Richtschnur für die zu befolgende Politik den Satz verkündigen zu hören[1]): „Neutralität mußte das System bleiben; denn der Versuch wäre ganz vergeblich gewesen, den König zu einem andern zu bewegen; nur durch den höchsten Drang der Umstände war dieses zu bewirken; diesem nach konnte nur darauf hingearbeitet werden, einen Rückhalt zu haben, im Fall es unmöglich würde, die Neutralität zu behaupten." Ist diese Selbstbescheidung die Art eines Staatsmannes, welcher „Lust und Liebe zur Sache und keine Furcht vor Schwierigkeiten" hat?

Hardenberg erörtert weiter die Frage, wo Preußen seinen „Rückhalt" suchen mußte. Er stellt nur die Wahl zwischen Frankreich und Rußland, und äußert gegen das erste die stärksten Bedenken, sowol moralische als politische[2]). Er nennt Napoleon den „Unterdrücker", und natürlich müsse ein edel und rechtlich denkender Mann sich lieber gegen den Unterdrücker als mit ihm verbinden. Er fürchtet, daß Frankreich Preußen im Stich lassen würde, wenn dieses ein selbständiges Interesse geltend mache. Habe doch Frankreich alle seine Alliirten entweder als seine Vasallen bloß für seine Zwecke benutzt oder vernichtet: selbst dann, wenn sie sich in allem seinem Willen fügten. Sei es doch gar wol möglich, daß Napoleon sich glücklich aus der Sache ziehe, Preußen aber das Opfer werde. Und was solle geschehen, wenn ein Zufall dem Leben Napoleon's ein Ende mache: Napoleon's, auf dessen Person doch alles beruhe? Genug, Hardenberg ist der Ansicht, daß Rußland die einzige Macht sei, an welcher Preußen den erforderlichen Rückhalt finden könne[3]); in diesem Sinne bringt er bereits im Mai 1804, einen Monat nach seinem Eintritt ins auswärtige Departement, eine Uebereinkunft mit dem

[1]) 2, 54. [2]) 2, 188. 207 ff. [3]) 2, 54.

Digitized by Google

petersburger Hofe zu Stande, welche durch zwei feierliche, von den Ministern gegengezeichnete Deklarationen beider Souveräne sanktionirt wird[1]). Nachdem aber fünfzehn Monate verstrichen sind, hat derselbe Hardenberg, welcher früher für die Anlehnung an Rußland war, nicht nur die Entdeckung gemacht, daß es einen Nothfall gäbe, „wo Allianzverhandlungen mit Frankreich stattfinden müßten[2])“: er findet auch, daß die von Frankreich angetragene Allianz (deren Preis bekanntlich die Annexion Hannovers sein sollte) „mit den Forderungen einer richtigen politischen Moral gar wol zu vereinigen sei“, ja sogar daß „die Sicherheit des Staats und seine Fortdauer mit dem zu seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit nöthigen Ansehen eine solche Maßregel durchaus nothwendig mache[3])“.

Wenn Hardenberg selbst, noch nach Jahren, in der Muße, welche die Ausarbeitung eines historischen Werkes voraussetzt, auf dem Raume weniger Seiten solche Schwankungen des Urtheils durchmacht, mit welchem Rechte darf er anderen zum Vorwurf machen, daß sie im Drange der Ereignisse nicht die erforderliche Festigkeit gezeigt hätten?

Aehnliche Diskrepanzen ergeben sich, wenn man die Darstellung der Memoiren im Einzelnen prüft. Hardenberg ist z. B. unzufrieden mit dem Verhalten des Königs in der Humboldt'schen Angelegenheit; er nennt seinen Gesichtspunkt „falsch“; er benutzt die Gelegenheit zur einer scharfen Anklage gegen den Eigensinn des Königs; er klagt, daß er „weiter nichts“ erhalten konnte als ein Schreiben an Napoleon und die ostensible Berufung des Herzogs von Braunschweig. Einige Seiten weiter preist er das Verhalten als „Festigkeit, verbunden mit Mäßigung[4])“. Ueber die Instruktion, mit welcher General Zastrow 1805 nach Petersburg gesandt wurde, macht Hardenberg eine Bemerkung, welche nur als ein gegen Lombard gerichteter Tadel verstanden werden kann; er vergißt, daß die ganze Sendung durchaus im Geiste seiner eigenen, vom Könige gebilligten Vorschläge war[5]). Er klagt, daß der König sich nicht habe entschließen können, Oestreich

[1]) 2, 57. [2]) 2, 193. [3]) 2, 191. [4]) 2, 94 f. 107. [5]) 2, 147. 153.

Digitized by Google

gegenüber Verbindlichkeiten einzugehen; nach seinem eigenen Geständniß hat er selbst dem König nicht dazu gerathen, vielmehr nur empfohlen, Hoffnungen auf eine Verbindung zu erwecken[1]). Er nennt es eine Politik der Nachgiebigkeit und Schwäche, daß noch am 13. Oktober 1805 der Befehl an die Armee erging, die in Hannover stehenden Franzosen „freundschaftlich" zurückzuweisen; er selbst hatte vorher dazu gerathen, die Franzosen auf dieselbe Art aus Hannover hinauszudrängen, wie sie die preußischen Truppen in Franken verdrängt hätten[2]). Der Vorschlag Lombards, den König als bewaffneten Vermittler auftreten zu lassen, gilt ihm als unglückliche Halbheit (malheureuse demi-mesure); er bedenkt nicht, daß er in der Konferenz, wo unter andern auch dieser Vorschlag berathen wurde, nichts gegen denselben eingewendet hat[3]).

Von einer eigentlichen Unglaubwürdigkeit der Memoiren kann an allen diesen Stellen nicht die Rede sein. Der Autor bietet dem Leser so zu sagen ein doppeltes Bild. Das eine, welches seinen Herzenswünschen entspricht: denn er will sich rechtfertigen und den Beweis liefern, daß er besser geurtheilt und gehandelt habe als die übrigen; das andre, welches die Urkunden ergeben, die er nun einmal entschlossen ist der Darstellung zu Grunde zu legen. Dem Leser bereitet er hierdurch ein Gefühl des Unbehagens, wie es etwa der empfindet, welcher in einen schlechten Stereoskopen schaut und trotz aller Mühe das, was zusammengehört, doch nicht vereinigen kann.

Nicht immer aber gingen die beiden in den Memoiren erkennbaren Richtungen so friedfertig neben einander her; es konnte kaum ausbleiben, daß die eine der andern Gewalt anthat.

Bekanntlich machten in den ersten Monaten des Jahres 1805 die Mächte der Koalition den Versuch, Preußen in ihr Lager herüberzuziehen; der östreichische Gesandte in Berlin, Graf Metternich, und der außerordentliche Bevollmächtigte des Zaren, General Winzingerode, trugen auf ein „defensives Konzert" an. Dies veranlaßte Hardenberg, am 12. März seinem Monarchen

[1]) 2, 146 f. 160. [2]) 2, 272. 295. [3]) 2, 276. 278. 310.

Digitized by Google

die gesammte politische Lage in einer ausführlichen Denkschrift[1]) darzulegen. Die Memoiren, welche nicht den vollständigen Text, sondern nur einen ausführlichen Auszug in indirekter Rede mittheilen, geben als Programm derselben den Satz an[2]): „daß die Neutralität unter den Umständen, wie sie wären, nicht möglich sei, ohne größere Uebel herbeizuführen als den Krieg selbst, daß sie entweder das Grab der Selbständigkeit und der Ehre des preußischen Staates werden oder den Krieg, den man vermeiden wolle, nur später hervorbringen werde, nach dem Willen des Siegers und für seine Zwecke, gleichviel wer der Sieger sei." Allerdings finden sich diese Worte in der Denkschrift, aber sie charakterisiren den Geist derselben so wenig, daß man behaupten darf, sie leiten den Leser geradezu irre.

Den ersten Theil der Denkschrift, eine Schilderung der Weltlage, übergehen die Memoiren gänzlich. Hardenberg beginnt damit, daß er den Ehrgeiz Napoleon's in den lebhaftesten Farben malt. Der Geist und der Zweck seiner Handlungen sei „Streben nach immer größerer Macht und Abhängigkeit der übrigen Staaten Europas". Im Kriege wie im Frieden werde er das Divide et Impera stets vor Augen behalten und so durch Trennung der übrigen Mächte Schritt für Schritt seinen großen Zweck desto leichter verfolgen, je mehr jeder ihn einzeln fürchte. Er bedrohe nicht nur England, sondern Europa überhaupt; es bedürfe keiner Ausführung, wie gefährlich dieses System für die Unabhängigkeit des Erdtheils sei. Man müsse sehr von Vorurtheilen beherrscht werden, um nicht einzusehen, daß die Gefahr, womit der politische Despotismus Frankreichs die übrigen Staaten bedrohe, sehr groß sei; man müsse das, was geschehe, gar nicht beobachten, um nicht vor dieser Gefahr desto mehr zu erschrecken, je härter das Loos der mit Frankreich verbundenen oder von ihm schon abhängigen Staaten: Spanien, Portugal, Holland, Neapel, Genua sei. Wer bürge andern Staaten für ähnliches Unglück, wenn man der Macht Napoleon's freien Spielraum

[1]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 6.

[2]) „Ich zeigte wiederholt" u. s. w. 2, 142.

Digitized by Google

lasse? Werde dann etwa der Kampf leichter sein? Wie ganz anders die übrigen europäischen Großmächte! Englands Politik sei allerdings „egoistisch merkantilisch", aber nicht auf Unterjochung der Nachbaren berechnet. Oestreich sei freundlich gesonnen und werde gewiß nur dann einen neuen Kampf beginnen, wenn es durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen werde. Rußland werde allerdings, wenn mit Frankreich verbündet, Europa Gesetze vorschreiben können; aber der Fall einer solchen Vereinigung sei kaum denkbar; jedenfalls seien jetzt beide Mächte äußerst gespannt, und der Zustand zwischen ihnen komme fast dem des Krieges nahe.

Wie, meinen wir nun, werde wol der Staatsmann, welcher in seinen Memoiren das Neutralitätssystem so gründlich verabscheut, die Aufgabe seines eigenen Staates gegenüber dem zwischen Rußland und Frankreich drohenden Kriege formuliren? Doch unbedingt dahin, daß er sich Rußland und seinen Verbündeten anschließe. Weit gefehlt; vielmehr erklärt Hardenberg: „Preußen, minder mächtig als Frankreich, Rußland und Oestreich, wird von den beiden ersten kolossalischen Massen gedrückt und durch den Streit zwischen solchen in eine sehr schwierige Lage versetzt. Die Freundschaft beider Mächte ist für seine Ruhe und Sicherheit wichtig. Am nothwendigsten aber ist sie abseiten Rußlands, weil es bei einer großen offenen Grenze und nach allen Umständen der gefährlichste Feind sein würde. Frankreichs Freundschaft ist nicht minder wünschenswerth und nützlicher vielleicht, wenn es auf Vergrößerungen ankommt, die Preußen nicht aus der Acht lassen darf, wenn es nicht Rückschritte machen will. Auf eine kluge Schonung der Verhältnisse mit diesen beiden mächtigen Nachbaren, um so lange als möglich das gute Vernehmen mit beiden zu erhalten, davon der friedliche Zustand der Monarchie und ihr inneres Emporstreben abhängen, aber auch auf die Behauptung einer kraftvollen Selbständigkeit, damit nicht Dependenz von den Absichten oder der Ehrsucht dieser Nachbaren die unausbleibliche Folge sei, auf geschickte Benutzung der Gelegenheiten, wo Erwerbungen gemacht oder dem Staat besser abgerundete und gesicherte Grenzen gegeben

Digitized by Google

werden können, beruht, soviel ich einsehe, das Ziel der preußischen Politik."

Also weil Frankreich alles mit Unterjochung bedroht, muß Preußen sich freie Hand halten, um bei Gelegenheit seine Grenzen verbessern zu können.

Hiernach ist es nun nicht schwer, vorauszusehen, welcher Art die weiteren Rathschläge Hardenberg's sein werden. Er behandelt die Interessen der europäischen Mächte gegenüber von Frankreich nicht ohne weiteres als solidarisch, sondern unterscheidet zwischen Uebergriffen Frankreichs innerhalb und außerhalb des nördlichen Deutschlands. Jenen gegenüber „ist der Fall da, wo Preußen zutreten muß"; worin aber dies „Zutreten" besteht, sagt er nicht. Desto ausführlicher verbreitet er sich über die zweite Eventualität, und hier ist es denn, wo der in den Memoiren gegebene Auszug beginnt. „Es sind, dünkt mich, nur drei Alternativen vorhanden: Preußen isolirt sich und sucht seine Neutralität forthin zu behaupten, oder es kämpft mit Frankreich gegen die übrigen Mächte, bis die Ruhe im nördlichen Deutschland hergestellt ist, oder es macht mit Rußland und den übrigen Mächten gemeinsame Sache gegen Frankreich." Nach den Memoiren sollte man glauben, daß Hardenberg die erste Alternative überhaupt und von vornherein verworfen habe; dies ist aber keineswegs der Fall. Er sagt: „Die erste Alternative würde, wenn ich richtig urtheile, den Gesinnungen S. Kön. Majestät und höchstihren wolthätigen Absichten: der Monarchie die Segnungen des Friedens mitten unter den Stürmen zu erhalten, am mehrsten entsprechen. Wer sollte also nicht nach allen Kräften streben, diese Absichten zu befördern? In der Diplomatie würden sich wol Mittel finden lassen, sich von der Theilnahme los zu machen. Daß ein offenbarer Bruch mit Frankreich daraus erfolgen werde, ist nicht wahrscheinlich, da es doch immer ein Interesse dabei haben würde, daß Preußen vorerst die Macht seiner Feinde nicht vermehre."

Jetzt folgt der in den Memoiren als die Grundidee der Denkschrift bezeichnete Satz, jedoch zunächst nicht als Behauptung, sondern als Frage: „Ist eine solche Isolirung unter den voraus-

Digitized by Google

gesetzten Umständen möglich?" Abermals unterscheidet Hardenberg (was in dem Auszuge der Memoiren nicht ganz deutlich wird) zwischen zwei Fällen. Entweder völlige Isolirung, und diese verwirft er mit Entschiedenheit: nicht ohne der „vortrefflichen" preußischen Armee ein Kompliment zu machen, welches er im Jahre 1808, bei der Abfassung der Memoiren, nicht für angemessen fand zu wiederholen. Oder Aufrechthaltung des Neutralitätssystems, sei es in Verbindung mit Oestreich, sei es mit den kleineren Staaten des nördlichen Deutschlands. Man merkt es dem Autor an, daß das letzte seiner Herzensneigung offenbar am meisten entsprochen hätte: es war das System, welches er selbst durch den Baseler Frieden hatte begründen helfen; jetzt erklärt er den Zeitpunkt für verpaßt. Weniger bestimmt äußert er sich über eine Verbindung mit Oestreich, er scheint damals eine solche noch für möglich gehalten zu haben. Doch geht er in der Denkschrift darüber hinweg; er kommt zu der zweiten Alternative, der Allianz mit Frankreich, welche er verwirft[1]); endlich zur dritten: Bündniß gegen Frankreich. Hier tritt denn die ganze Janusnatur des geschmeidigen Staatsmannes zu Tage. Er ist der Meinung, daß mit Rußland und den übrigen Mächten gegen Frankreich zu fechten „zwar allerdings auch" Gefahr und nachtheilige Folgen mit sich bringen würde, „aber vergleichungsweise würden sie doch unstreitig geringer sein". Folglich, erwartet man, wird er seinem Monarchen die russische Allianz empfehlen. Nein, er fährt fort: „aber ich verkenne auch das Gewicht der Einwürfe nicht." Also ablehnen? Auch dies nicht, vielmehr formulirt er schließlich seine Ansicht dahin: „Ich glaube, daß nach den Absichten S. Kön. Majestät nur wenn die Noth die Wahl gebietet, diese dritte Alternative zu wählen sei, alsdann aber diese." Man beachte, wie vorsichtig er sich durch den Hinweis auf den königlichen Willen außer Verantwortlichkeit zu bringen sucht.

Nach diesen übermäßig langen Präliminarien kommt Harden-

[1]) Der Auszug der Memoiren übergeht den Satz: „Das ganze nördliche Deutschland, Holland, ein Rang unter den Seemächten u. s. w. könnten das Ziel dieses Kampfes (an der Seite von Frankreich) sein."

Digitized by Google

berg endlich zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Denkschrift: was ist auf die Anträge der Koalition zu antworten? Seine Fragestellung, von den Memoiren übergangen, schließt die Entscheidung bereits in sich. Er sagt nämlich: „Der Entschluß ist zu fassen: ob diese Anträge ganz auszuschlagen, oder ob sie anzunehmen, oder ob sie zwar nicht sogleich, sondern nur im äußersten Falle anzunehmen, daher vorjetzt Hoffnung dazu zu geben und die Erklärungen danach abzumessen sind." Für das letztere entscheidet er sich; freilich wieder in höchst verklausulirter Fassung: „Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß es am angemessensten sei, den Höfen, die die Anträge gemacht haben, die Hoffnung, und dem königlichen (Hofe) die Möglichkeit sie anzunehmen offen zu erhalten, insofern der dritten Alternative der Vorzug gegeben wird und die Nothwendigkeit einer Wahl eintritt."

Daß Hardenberg, wenn er die in den Memoiren behauptete Ansicht wirklich gehabt hätte, mit dieser Denkschrift kein Meisterstück abgelegt haben würde, darüber werden wol alle Beurtheiler einig sein. Eine Denkschrift soll kein Kunstwerk, kein freies Spiel des schaffenden Genius sein; sie soll nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein, und dieser Zweck ist Bestimmung des Willens. Man wird ihre Güte weder nach der Schönheit der Form, noch nach der Fülle des in ihr zu Tage tretenden Wissens, noch nach der Gründlichkeit der Behandlung, noch nach der Vollständigkeit der Gesichtspunkte, sondern einzig und allein danach bemessen: ob sie die Person, auf welche sie berechnet ist, in die Richtung hineintreibt, in welcher sie sich nach dem Willen des Autors bewegen soll. Sie muß vor allem psychologisch berechnet sein, und da frägt man: konnte eine so unsichere, so tastende, so abwägende, so von dem Wenn und dem Aber beherrschte Darlegung Eindruck auf den König machen? Konnte der also redende Staatsmann die Stütze sein, welcher die scheue und unentschlossene Natur Friedrich Wilhelm III. dringend bedurfte? Konnte man es letzterem verdenken, wenn er sich gelegentlich nach andern Rathgebern umsah?

In dem vorliegenden Falle that er es nicht einmal; er genehmigte, wie schon oben bemerkt, alles, aber auch alles, was

Digitized by Google

Hardenberg vorschlug. Die Memoiren gestehen denn auch die Uebereinstimmung zwischen der Meinung des Grafen v. Haugwitz und Hardenberg's Anträgen ein. Wenn sie dann sofort hinzufügen: „letztere waren bestimmter, und die wesentliche Verschiedenheit lag darin, daß ich darauf drang, weiter vorwärts zu sehen und unsrer Politik eine feste Richtung zu geben", so hat man hier einen besonders schlagenden Beleg für den oben hervorgehobenen zwiespältigen Charakter der Schrift: als Hardenberg den Satz begann, stand er noch unter dem Eindruck der soeben excerpirten Urkunde; als er ihn beschloß, hatte es die Rechtfertigungstendenz wieder gänzlich davon getragen.

Wenn man die weitere Entwickelung der preußischen Politik im Auge behält, so wird man besonders aufmerksam auf denjenigen Abschnitt der Denkschrift, in welchem gezeigt wird, daß das absolute Isolirungssystem gegenwärtig nicht anwendbar sei. Der preußische Staat könne, heißt es hier, seine Ruhe und Neutralität nicht durch eigene Kraft stützen, solange er nicht mehr konzentrirt, solange Hannover mit England verbunden und mitten innen gelegen sei, solange seine westfälischen Provinzen zerstreut und abgeschnitten seien, solange er nicht bessere Grenzen habe[1]).

Welchen Eindruck mußte es da auf Hardenberg machen, als fünf Monate später der französische Kaiser sich bereit erklärte, dies ewige Hinderniß einer selbständigen preußischen Politik zu beseitigen, indem er um den Preis einer Allianz den Besitz von Hannover anbot (Note des französischen Gesandten in Berlin vom 8. August 1805).

Als ein Staatsmann, welcher nach dem Ausdrucke der Memoiren „darauf drang, weiter vorwärts zu sehen und der preußischen Politik eine feste Richtung zu geben", mußte Hardenberg, als er seinen Monarchen über diesen verhängnißvollen Zwischenfall berieth, sich daran erinnern, daß er selber in der Denkschrift

[1]) In den Memoiren steht verdruckt: „solange nicht bessere Grenz-Festungen, wo sie fehlten, ihn schützten" (2, 143). Es muß heißen: „solange nicht bessere Grenzen, Festungen, wo sie fehlten" u. s. w.

Digitized by Google

vom 12. März das harte Loos der mit Frankreich verbundenen Staaten beklagt und den andern Staaten ähnliches Unglück prophezeit hatte, wenn man der Macht Napoleon's, seinem Divide et Impera freien Spielraum lasse. Trotzdem ging er auf den Vorschlag Napoleon's ein, eifrig ein, wenn wir den Berichten des damals am preußischen Hofe beglaubigten Gesandten[1]) Glauben schenken dürfen. Natürlich hat er später bei der Abfassung der Memoiren das Bedürfniß empfunden, eine so auffallende Schwenkung zu motiviren. Er sagt in diesem Zusammenhange: „Die Ueberzeugung war bei mir aufs höchste gestiegen, daß bei dem Ausbruch des Kriegs weder die Neutralität in Gemeinschaft mit andern, noch jenes Isolirungssystem länger haltbar sei." Dies erklärt nichts, sondern fügt dem ersten Räthsel ein zweites hinzu; war nicht nach Hardenberg's eigenem Geständniß das Isolirungssystem aufgegeben, aufgegeben auf Grund seiner eigenen Denkschrift vom 12. März 1805? Hatte Preußen nicht in Rußland den Rückhalt gefunden, dessen Erlangung die Memoiren einmal als das höchste bei dem Charakter des Königs mögliche politische Ziel bezeichnen? Warum nahm man das gefährliche Manöver vor, die Rückendeckung zu wechseln? Hardenberg weist auf angebliche Drohungen Rußlands hin; wir werden aber sofort sehen, daß er noch mehrere Wochen später sich über die Haltung des nordischen Nachbars wenig beunruhigte.

Die Lösung der Schwierigkeit liegt eben einfach in jenen beiden Sätzen der oben besprochenen Denkschrift, wo der preußischen Politik empfohlen wird, sich freie Hand zu halten und wo die zerrissene Lage des Staats, welche die Aufrechterhaltung einer selbständigen Neutralität hindere, beklagt wird. Hardenberg war in einem doppelten Sinne mit sich im Einklang, als er die Annahme des französischen Vorschlages empfahl: durch die Eroberung Hannovers hoffte er die Grundlage für eine solide Neutralitätspolitik zu gewinnen.

Glaubte er aber wirklich, daß sich Hannover ohne Krieg erwerben lasse? Die Memoiren, auch hier ihrem Charakter getreu,

[1]) Bei Lefebvre 2, 99 f. (2. éd.)

Digitized by Google

geben auf diese Frage eine doppelte Antwort. Erst erklären sie[1]), das Verhalten der Koalition habe nichts anders als Krieg erwarten lassen; auf der folgenden Seite lesen wir: „Napoleon's Antrag ließ doch noch die Möglichkeit übrig, den Frieden zu erhalten." Nicht das erste, sondern das letzte war um die Mitte August 1805 Hardenberg's Meinung. In der Denkschrift vom 12. März hatte er „den Zustand zwischen Frankreich und Rußland als dem des Krieges fast nahe kommend bezeichnet", seitdem hatten sich die kriegerischen Aussichten täglich vermehrt: jetzt, weil er Hannover im Frieden erwerben wollte, glaubte er an den Frieden.

Napoleon hatte die Abtretung Hannovers an die Bedingung geknüpft, daß Preußen die gegenwärtige Stellung Frankreichs in Italien (d. h. die Existenz des Königreichs Italien, so wie es jetzt sei, die Aufrechterhaltung der Vereinigung von Genua, Parma, Piacenza und Piemont mit Frankreich) garantire[2]). Hardenberg wußte, daß das Ultimatum, welches Nowosilzoff hatte nach Paris bringen sollen, die Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien in seine festländischen Besitzungen[3]), also den Sturz „der gegenwärtigen Stellung Frankreichs in Italien" forderte. Anstatt nun die einzig zulässige Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Bündniß mit Frankreich für Preußen Krieg gegen Rußland bedeute, klammerte er sich an die Thatsache, daß Oestreich noch nicht im Lager der Koalition stehe, und gab sich der Hoffnung hin, diesen Beitritt dadurch zu verhüten, daß er dem Kaiser Napoleon die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit nicht nur des übrigen Italiens, sondern auch der Schweiz und Hollands zur Pflicht

[1]) 2, 188.

[2]) Denkwürdigkeiten 2, 183.

[3]) Propositions, que Mr. de Novosilzoff sera autorisé à faire: L'objet le plus essentiel à obtenir est la formation d'une barrière en Italie par le rétablissement du Roi de Sardaigne en Piémont avec une augmentation de territoire suffisante, pour mettre ce prince à même de veiller à sa propre sûreté, qui devroit être garantie par un engagement formel et précis de la part de la France, de respecter son indépendance pleine et entière. Geh. St.-Arch. R. XI. 175. a. 1.

Digitized by Google

mache. Auf diese Bedingungen erklärte er sich am 14. August bereit mit Frankreich abzuschließen[1]).

Ueber die Ereignisse, welche zwischen dieser Erklärung und der Antwort Napoleon's liegen, finden wir in den Memoiren einen auffallend unvollständigen Bericht, und doch sind sie von besonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Hardenberg'schen Politik.

Kaiser Alexander nämlich richtete damals an Friedrich Wilhelm III. ein Schreiben[2]), welches bestimmt war, in das Verhältniß der Koalition zu Preußen diejenige Klarheit zu bringen, welche sie zum Gelingen ihrer Pläne bedurfte. Die Gefahr, erklärte der Zar, sei auf ihrem Gipfel; die Krisis, welche Bonaparte, der Gegner von ganz Europa und der Störer jeder Ruhe, heraufbeschworen habe, sei da und erfordere unverzügliche und energische Maßregeln. Oestreich habe seine Rüstungen begonnen; es sei entschlossen, die neuen Gewaltthaten Bonaparte's nicht anzuerkennen; alles kündige an, daß der Bruch unmittelbar bevorstände: ja, selbst der friedliche Schritt, zu welchem sich Oestreich noch einmal entschlossen habe, werde bei dem bekannten Charakter Bonaparte's den Ausbruch des Krieges noch beschleunigen. Werde aber Oestreich nicht energisch unterstützt, so werde es unterliegen, und dann könnten weder der russische Kaiser noch der preußische König auf den ruhigen Besitz ihrer Staaten rechnen. Alexander erklärt, daß er, einmal entschlossen Oestreich beizustehen, nicht an der Grenze seines Reiches habe stehen bleiben dürfen; darum lasse er 100,000 Mann nach Oestreich marschiren, um ein imposantes Beobachtungs- und Vermittlungsheer zu bilden[3]). Aber er fühle, wie unzureichend diese Maßregel sei, wenn nicht der König von Preußen Europa zeige, daß er entschlossen sei, in Rußlands Absichten und Pläne einzugehen. „Das Schicksal Europa's ist einzig in Ihren Händen; sollte es möglich

[1]) Note verbale an Laforêt. Denkwürdigkeiten 2, 193.

[2]) d. d. Peterhof 7. (19.) August. Geh. St.-Arch. R. XI. 175. a. 1.

[3]) marchent en Autriche, pour opérer un armement d'observation et de médiation imposant.

Digitized by Google

sein, daß Sie den Ruin des Erdtheils aussprächen? Nein, E. Maj. hat das Verlangen, die Ordnung und das Gleichgewicht in Europa wieder hergestellt zu sehen, und ich kann nicht glauben, daß Sie nicht bereit seien sich meinen Wünschen zu ergeben." Darauf folgt die Erklärung: „Es würde mir sehr angenehm sein, Sire, nur Ihrer Freundschaft die Erfüllung alles dessen, was ich erstrebe, zu verdanken[1])."

Solange man in den Grenzen der diplomatischen Sprechweise bleiben wollte, war es nicht wol möglich, unumwundener zu drohen als hier geschah, und doch erhoben sich zwischen den leitenden Staatsmännern Preußens Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des kaiserlichen Briefes. Beyme, welcher damals, während der Abwesenheit Lombard's, auch über die auswärtigen Angelegenheiten im Kabinet Vortrag hielt, erklärte[2]): dieser Brief sei fast wie eine Marschordre an den König von Preußen de dato Petersburg abgefaßt, und die Aeußerung, daß man die Befolgung derselben gern bloß der Freundschaft des Königs verdanken wolle, enthalte eine Art Drohung. Es sei klar: Rußland wolle leidenschaftlich den Krieg gegen Frankreich und wolle Preußen in denselben verwickeln. Der Einmarsch russischer Truppen in österreichisches Gebiet beruhe auf geheimem Einverständniß beider Kaiserhöfe und sei nur der Vorläufer einer gleichen Maßregel gegenüber Preußen. „Man traut Preußen vielleicht weder Kraft noch Muth genug zu, die Russen, wenn sie einmal als ungebetene Bundesgenossen über die Grenze gekommen sind, wieder herauszuschmeißen und glaubt auf diese Weise Preußen zu nöthigen, einer Koalition beizutreten, der es ohne Nöthigung nie beigetreten sein würde." Bloße wörtliche Protestationen seien hier nicht ausreichend, man müsse die Regimenter der Königsberger Inspektion zusammenzuziehen; „sonst ist sehr zu besorgen, daß wir, ehe wir es uns versehen, die Nachricht von einem wirklichen Einmarsch russischer Truppen erhalten

[1]) Il me seroit bien doux de ne devoir qu'à Votre amtié, Sire, l'accomplissement de tout ce que j'ambitionne.

[2]) Denkschrift d. d. 30. August 1805. Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

Digitized by Google

werden". Sollten übrigens die kriegerischen Aspekten von Dauer sein, so dürfe Preußen die Uebereinkunft mit Frankreich, über welche jetzt unterhandelt werde, nicht schließen; „sie würde Preußen zur Allianz mit Frankreich führen und seine Selbständigkeit noch mehr als eine russische Allianz kompromittiren".

Ungleich optimistischer sah Hardenberg die Lage an[1]). Daß jene berufene Wendung „eine Art von Drohung" sei, mußte er wol zugeben, aber er fand sie „doch sehr glimpflich". Man müsse so lange als immer möglich das gute Vernehmen mit Rußland zu erhalten suchen; letzteres werde sich seinerseits sehr bedenken, Preußen zu zwingen die entgegengesetzte Partei zu ergreifen. „Ich würde auch daher die Aufstellung eines Korps in Preußen noch nicht anrathen, zumal da ich die Besorgniß wegen des Einmarsches auch noch nicht für gegründet halte." Wenn Beyme behauptet: „Der beleidigte Stolz Rußlands wird es gegen alle Vernunftgründe taub machen", so macht Hardenberg dazu die Randbemerkung: „Ist noch die Frage. Nur muß der Stolz dabei möglich geschont und geschmeichelt werden." Wenn Beyme fürchtet, daß Frankreich wol schwerlich den Angriff abwarten, vielmehr ihm zuvorkommen werde, so weiß Hardenberg ein Mittel: „Hiegegen muß mittelst der vorseienden Unterhandlung nach Möglichkeit gewirkt werden." Wenn Beyme bündig erklärt: „Unter solchen Umständen und bei solchen Gefahren darf die Uebereinkunft mit Frankreich nicht geschlossen werden", so weiß Hardenberg auch hier ein Mittleres: „Mich dünkt, es kommt alles auf die Bedingungen und auf eine vorsichtige Behandlung an." Schließlich faßt er seine Ueberzeugung in die Worte zusammen: „Bonaparte wird sich nicht durch Drohungen zwingen lassen, aber wol durch Betrachtung der Umstände und Gefahren, denen auch er sich aussetzt. Eine mit den Unterhandlungen vereinte Mediation Preußens kann daher doch vielleicht von gutem Erfolge sein, zumal wenn Bonaparte zugleich besorgen muß, daß er Preußen und dessen Allürte auch gegen sich auftreten sehen könnte, wenn er den Bogen zu hoch spannte." In einer andern Aufzeichnung bekennt sich Harden-

[1]) Randbemerkungen zu Beyme's Denkschrift d. d. 1. September 1805.

Digitized by Google

berg zu der Ueberzeugung, daß der Wiener Hof auch jetzt „noch den Frieden wünscht und ihn beizubehalten alles anwenden wird, wenn wir ihm die bekannten Bedingungen abseiten Frankreichs (Status quo in Italien, Schweiz, Holland) sichern". „Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß es ihm schwer werden wird, ohne Rußlands Einverständniß im Frieden zu bleiben, sobald 100,000 Russen sich in seinen Staaten befinden; indeß wird derselbe doch, wenn er will, Mittel dazu finden, und ich glaube gewiß, daß er es wollen wird, sobald wir ihm die erwähnten Bedingungen sichern." Demzufolge räth Hardenberg, „die Negociation mit Frankreich sogleich mit dem Versuch einer Mediation zwischen Frankreich und Oestreich und mit Fortsetzung der Mediation zwischen Frankreich und Rußland zu verbinden". In der an den Zaren zu ertheilenden Antwort aber müsse man „den Fall eines Einmarsches ohne königliche Einwilligung für gar nicht denkbar erklären, wenn man ihn anders nennen will, solange es russischerseits nicht geschieht". Mit einem Worte: Hardenberg will Fortsetzung der am 14. August inaugurirten Politik, er sieht die russische Drohung als nicht geschehen an, er verwirft jede kriegerische Demonstration, er hält den Frieden für möglich, weil er ihn wünscht, um Hannover ohne Schwertstreich zu gewinnen.

Daneben halte man nun die Darstellung der Memoiren. Sie sagen: „Der Kaiser Alexander hatte wirklich in einem Tone an den König geschrieben, der drohend genug war." Wir sahen, daß dies die Auslegung Beyme's war, gegen welche sich Hardenberg verwahrte. „Alexander nannte seine Bewaffnung un armement imposant de médiation et d'observation; aber der Krieg schien unvermeidlich." Wir sahen, daß Hardenberg seine ganze Politik auf die Voraussetzung baute, daß der Friede erhalten würde. „Alle Anzeigen bestätigten es, daß die Russen wider unsern Willen durch unser Gebiet marschiren wollten." Wir sahen, daß Hardenberg diese Besorgniß Beyme's „noch nicht für so gegründet" hielt. „Alle Anzeigen bestätigten, daß man die Absicht habe uns zu zwingen, der Koalition beizutreten, indem man uns den Muth und die Kraft nicht zutraute, uns zu widersetzen, wenn einmal russische Armeen in unseren Landen ständen."

Digitized by Google

Wir sahen, daß dies in theilweise wörtlicher Uebereinstimmung der Ausdruck der Besorgniß Beyme's war, welche Hardenberg damals weit entfernt war zu theilen, welche er nun nachträglich durch eine etwas kühne Metapher für die seinige ausgiebt[1]). „Es war sehr wahrscheinlich, daß der Einmarsch der Russen in Oestreich zufolge eines geheimen Einverständnisses geschehen war, theils damit Oestreich, das sich in der Nähe der französischen Armee befand, noch Zeit zu einer längeren Unterhandlung mit Frankreich gewinne; theils um sich gegen uns bei dem beabsichtigten Einmarsch auf das Beispiel eines andern großen Hofes berufen zu können." Abermals die Ansicht Beyme's[2]), gegen welche Hardenberg durch die Randnotiz: „Hieran zweifle ich", förmlich protestirt hatte. „Je mehr das Ungewitter heraufzog, desto mehr wuchs bei dem König und seinen nächsten Umgebungen der Wunsch unthätig zu bleiben." Der unthätigste von allen war doch Hardenberg, welcher sogar die von der „nächsten Umgebung des Königs" (kein andrer als Beyme kann hier gemeint sein) vorgeschlagene kriegerische Demonstration verwarf. „Man (d. h. ‚der König und seine nächsten Umgebungen') wollte bekanntlich weder Allianz mit Frankreich noch mit seinen Gegnern." Vergebens sucht man in Hardenberg's Aufzeichnungen vom 1. September (um diesen Zeitpunkt allein handelt es sich) eine Empfehlung, sei es der französischen, sei es der russischen Allianz. „Vor allen Dingen aber drang ich darauf, wenigstens einen Theil unsrer Armee mobil zu machen." Nicht Hardenberg, sondern Beyme drang auf militärische Vorkehrungen; nicht Beyme, sondern Hardenberg widerstrebte denselben.

---

[1]) Diese Verwechselung ist um so auffallender, da Hardenberg die Denkschrift Beyme's auf der folgenden Seite (Denkwürdigkeiten 2, 201) selbst citirt.

[2]) „Zu dieser auf einem geheimen Einverständnisse beruhenden Verstellung kann ich keinen andern wahrscheinlichen Grund finden, als den, daß man glaubt, Preußen dadurch auf eine ähnliche Begegnung so vorzubereiten, daß es solche nicht als eine Beleidigung ansehen möge, sondern in dem Vorgange mit Oestreich ein Beispiel finden könne, um sich solches mit einigem Anstand gefallen zu lassen."

Digitized by Google

Man sieht, die Memoiren haben die Rollen so ziemlich durchweg vertauscht[1]).

An demselben Tage, wo diese Berathungen gepflogen wurden, langte Duroc mit der Antwort Napoleon's in Berlin an (1. September). Sie lautete: Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Preußen; von der Unabhängigkeit der Schweiz, Hollands, des übrigen Italiens, welche Preußen gefordert hatte, war nicht die Rede. Offenbar war hiermit dem ganzen System Hardenberg's der Boden entzogen. Denn daß der sogenannte Status quo der geringste Preis sein würde, um welchen sich Oestreich zur Bewahrung der Neutralität verstehen würde, war nach allem Vorangegangenen klar; bekam es ihn nicht, so schloß es sich — daran durfte auch Hardenberg nicht zweifeln — der Koalition an, und Preußen blieb allein in seiner Neutralität: dies aber hatte Hardenberg selbst früher als die schlimmste Eventualität bezeichnet. Er hatte also nur noch die Wahl, entweder die weiter gehenden französischen Forderungen anzunehmen oder sich der Koalition in die Arme zu werfen. Von beiden Seiten winkte ein unverächtlicher Preis. Frankreich bot Hannover, allerdings jetzt nur noch gegen die Abtretung des rechtsrheinischen Kleve; die Koalition versprach gerade jetzt Fulda, welches durch die Restauration der Oranier verfügbar werde, und eine beträchtliche Vergrößerung auf dem linken Ufer des Rheins; außerdem für die Dauer des Krieges eine jährliche Subsidie von 1,250,000 £ Sterling[2]). Frankreichs Geschenk war besser gelegen, sofort

[1]) Man hätte auch erwarten dürfen, daß der Autor nicht unterließ, die Worte von: „Das Benehmen des Wiener Hofes“ (S. 202) an als Stück seiner eignen Denkschrift vom 1. September zu kennzeichnen. So wie sie jetzt in den Memoiren stehen, sind sie geeignet, die Vorstellung zu erwecken, daß dem König die Vermittlerrolle von andrer Seite vorgeschlagen sei, während sie doch der eigenste Gedanke Hardenberg's war.

[2]) S. die eigenhändige (in den Memoiren nicht benutzte) Aufzeichnung Hardenberg's im Geh.-St. Arch. R. XI. 175. a. 1: „Propositions dont M. d'Alopeus est chargé et qu'il m'a énoncées verbalement le 1. Sept. 1805 au soir“. Offres: Comme une des conditions (welche Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten Napoleon auferlegen sollte) est le rétablissement du Stadhouderat, la principauté de Fulde seroit au roi, si la négociation

Digitized by Google

verfügbar, vielleicht auch größer; das der Koalition war erst zu erobern, dafür hatte man in ihrem Lager, wie die Memoiren selbst erklären[1]), das Bewußtsein „der gerechten Sache". Mochte man aber für die gerechte oder für die ungerechte Sache kämpfen wollen, die Wahl war nun endlich zu treffen.

Hardenberg glaubte den Moment dazu immer noch nicht gekommen. Er ließ sich mit Duroc auf eine Unterhandlung ein, um Bedingungen zu erhandeln, welche Preußen zu möglichst wenig, Frankreich zu möglichst viel verpflichteten, in jedem Falle aber Oestreich zufrieden stellten; er ließ (4. September) in Wien anfragen, ob man auf den Status quo hin Frieden halten wolle: ein ganz zweckloser Schritt, solange Napoleon diesen Status quo nicht zugesagt hatte. Nur in einem Punkte zeigte er sich belehrbar; am 10. September war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Krieg zwischen Frankreich und Rußland „höchst wahrscheinlich" nahe bevorstehe. An einen Durchmarsch russischer Truppen durch preußisches Gebiet glaubte er zwar auch jetzt noch nicht; wol aber hielt er für möglich, daß Rußland mit seinen Verbündeten (unter denen er Oestreich immer noch nicht voraussetzte) die Anwesenheit französischer Truppen in Hannover zum Vorwand nehmen würde, ebenfalls ein Korps dorthin zu senden. Wenn dies geschah, so war es mit der Neutralität Norddeutschlands, die durch alle politischen Krisen seit 1795 hindurch Hardenberg's Herzenswunsch geblieben war, zu Ende. Wurde zugleich in Schwedisch-Pommern und Mecklenburg eine schwedisch-russische Armee aufgestellt, so war nach seiner Ueberzeugung Preußens Lage die allerschlimmste: es werde dann genöthigt sein, wider seinen Willen dem Sturme zu folgen und der Koalition beizutreten. „Dieses zu verhüten, erklärte er am 10. September[2]) dem

de paix réussit. Si la guerre éclate, ces deux avantages et un accroissement considérable sur la rive gauche du Rhin, ce qui ne donnera d'autre charge à S. M. que de défendre la Hollande contre une invasion française. En outre 1,250,000 £ Sterl. par an pour 100 m. hommes et pour première mise 4 mois de subsides.

[1]) Denkwürdigkeiten 2, 189.

[2]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

Digitized by Google

König, halte ich für das allerdringendste und nothwendigste.“ „Wären, fügte er in sehnsüchtiger Erinnerung an die gute alte Zeit der Demarkationslinie hinzu, wären Hannover, Meklenburg und der Hafen von Travemünde, auch die holsteinischen, in einem Neutralitätsverbande und unter gemeinschaftlichem Schutz, so würde wahrscheinlich der Friedens- und Neutralitätszustand auch bei der Fortdauer des Kriegs behauptet werden können, wie 1796 und 1800 u. s. w.: er (der Krieg) würde sich nach Süden ziehen. Dieses zu bewirken, dahin muß das ganze Bestreben gehen.“ Hardenberg wirft dann die Frage auf, ob es räthlich sei: 1) die meklenburgischen Häfen und Travemünde, 2) Hannover, sobald es von den Franzosen geräumt sei, schnell zu besetzen. Die erste Maßregel verwirft er: „sie kann ohne Einwilligung der Landesherren nicht geschehen, ohne sich mit Rußland äußerst zu kompromittiren. Ich glaube also, man müsse es bei der bloßen Einladung, dem Neutralitätssystem beizutreten, bewenden lassen und versuchen, ob es nicht möglich sei, den Herzog und die Stadt Lübeck dahin zu bringen, sich den königlichen Schutz, wäre es auch nur im allgemeinen, zu erbitten“. Dagegen empfiehlt Hardenberg die schleunige Besetzung von Hannover.

Wieder eine Halbheit und ganz im Geiste der Neutralitätspolitik. Hannover ohne Einwilligung des Landesherrn zu besetzen, das war zulässig — Meklenburg und Travemünde nicht. Und was half es, wenn man das entferntere Hannover vor einer Landung der Russen und Schweden schützte, ihnen dagegen nicht nur Meklenburg und Travemünde, sondern auch Vorpommern offen ließ? War, wenn die Küsten der Ostsee von den Truppen kriegführender Mächte okkupirt wurden, die Neutralität Norddeutschlands weniger beeinträchtigt, als wenn dies an der Nordsee geschah? Nachträglich hat sich denn Hardenberg auch gescheut diese Inkonsequenz einzugestehen; in den Memoiren behauptet er[1]), dem König zur schnellsten Besetzung auch des travemünder und der meklenburgischen Häfen gerathen zu haben, während er doch in Wahrheit davon abrieth.

[1]) Denkwürdigkeiten 2, 212.

Digitized by Google

Ganz mit Stillschweigen hat er endlich einen Bericht vom 15. September[1]) übergangen, in welchem er die guten und sichern Aussichten des Neutralitätssystems pries[2]). „Rußland, erläuterte er damals dem Könige, hat die wichtigsten Gründe, E. Kön. Maj. nicht zu veranlassen, sich mit Ihrer Macht auf die entgegengesetzte Seite zu werfen. Oestreich, welches voll von Vertrauen zu Preußen seine angrenzenden Besitzungen ganz von Truppen entblößte, muß alles anwenden, um einen Bruch mit dessen Alliirten zu hindern, weil die nachtheiligen Folgen davon unmittelbar auf dasselbe fallen würden. Frankreich bedarf Preußens Freundschaft, wenigstens seine Neutralität, jetzt mehr als je. Nach meiner innigen Ueberzeugung haben E. Kön. Maj. diesemnach, wann ein festes System mit Energie befolgt wird, die besten und sichersten Aussichten." Dies schrieb Hardenberg wenige Tage bevor Rußland die Verletzung preußischen Gebiets androhte, wenige Wochen bevor Frankreich sie wirklich beging.

Ich beabsichtige nicht, mit dieser Analyse der Memoiren fortzufahren, um so weniger, da sie für die folgenden Monate bis April 1806 bereits von Max Duncker gemacht ist[3]). Derselbe zeigt, daß auch für diese Zeit der Rechtfertigungsversuch der Memoiren nicht gelungen ist, daß vielmehr ihr Autor auch damals durch seine Vermittelungssucht, Halbheit und Vertrauensseligkeit Unheil genug angerichtet hat, daß er namentlich an der verhängnißvollen Maßregel der Demobilisirung nichts weniger als unschuldig ist.

Fassen wir das Ergebniß noch einmal zusammen. Die Memoiren, deren ersten Theil wir betrachteten, stellen eine doppelte Behauptung auf: die preußische Politik vor 1806 war eine falsche,

[1]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

[2]) Auch diese Auslassung entsprang nicht aus der bewußten Absicht irrezuleiten. Man wird dies recht gewahr bei der Lektüre des in den Memoiren (2, 72) mitgetheilten Hardenberg'schen Briefes vom 14. Juli 1804, wo es heißt: „Aus Pflicht und aus Neigung werde ich Ew. Majestät politisches System unverrückt vor Augen haben."

[3]) Preußische Jahrbücher 39, 606 f.

Digitized by Google

und es hätte besser um sie gestanden, wenn Hardenberg's Gedanken ganz und voll ausgeführt wären. Das erste ist unanfechtbar, das zweite ist nicht erwiesen worden. Im Gegentheil: die Pläne des ersten Ministers unterscheiden sich oft gar nicht, oft wenig, zuweilen zu ihrem Nachtheil von denen des Königs und seines Kabinets. Alle wollten sie den Frieden, scheuten weitaussehende Verwickelungen, täuschten sich über den Charakter Napoleon's, hielten es für möglich, ohne Krieg eine große Erwerbung zu machen. Das letzte ist vielleicht das Moment, welches die damalige preußische Politik am schärfsten charakterisirt. Es war ihr in den letzten Dezennien gelungen Preise zu gewinnen, deren Größe in keinem Verhältniß stand zu der Geringfügigkeit des Einsatzes: die polnischen Erwerbungen von 1793 und 1795, die Entschädigungslande von 1803. Höchst verzeihlich, wenn die preußischen Staatsmänner dachten: warum soll Hannover schwerer zu gewinnen sein als Hildesheim und Bialystok, als Goslar und Warschau? Uns Nachlebenden dagegen erscheint diese Anschauung als ein Verkennen der Natur des preußischen Staats. Ihm ist noch nie eine große Erwerbung mühelos in den Schoß gefallen: je stärker er um einen neuen Besitz gerungen, desto fester ist er ihm angegliedert worden; was er ohne Kampf gewonnen, hat er eben so schnell wieder verloren. —

Wir treten in die zweite von den Memoiren geschilderte Periode. Hardenberg giebt die Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements an Haugwitz ab, verzichtet aber keineswegs gänzlich auf politische Thätigkeit; er leitet die geheimen Verhandlungen mit Rußland und bleibt im Vertrauen des Königs. Deshalb richten hier die Memoiren ihre Hauptanklage nicht gegen Friedrich Wilhelm III., sondern gegen Haugwitz. Sie machen ihn zum eigentlichen Schuldigen der Katastrophe von 1806: nachdem er allzulange die Politik der Unthätigkeit getrieben, habe er schließlich doch zu früh, ohne sich mit den noch aufrecht stehenden Mächten zu benehmen, losgeschlagen. Hardenberg giebt zu verstehen, daß wenn er das Staatsruder geführt hätte, das Schiff vorsichtiger gelenkt worden wäre. Aber fand er denn in einer solchen Krisis keine Gelegenheit sich dem Monarchen zu

Digitized by Google

nähern und ihn zu warnen? Dieser Frage kommt er in den Memoiren mit einer doppelten Behauptung zuvor: einmal sei er von Haugwitz nicht auf dem Laufenden erhalten worden; trotzdem habe er nicht unterlassen dem König seine Bedenken mitzutheilen. Nun ergiebt aber sein eigenes Tagebuch, daß er noch am 19. Juli den Schriftwechsel mit der Gesandtschaft in Paris und Petersburg erhielt, nachdem er vorher die Depeschen aus Wien, London, Kopenhagen und München bekommen hatte[1]). Nachher[2]) kommen allerdings Klagen über das zurückhaltende Benehmen von Haugwitz; aber was der Minister unterließ, holte der König nach. Freilich erfahren wir dies nicht aus den Memoiren. Am 17. September 1806, kurz ehe er ins Feld ging, hatte Friedrich Wilhem III. eine Unterredung, über welche sowol das Tagebuch wie die Memoiren berichten, beide in einem ganz verschiedenen Sinne. Das Tagebuch beginnt seinen Bericht mit den Worten: „Ich wurde sehr gut empfangen (Je fus très-bien reçu)" — die Memoiren[3]) lassen diese für die Charakteristik des Hergangs gewiß erhebliche Notiz ganz fort. Nach dem Tagebuch legte der König seinem Minister die gesammte politische Lage dar (il me fit le récit de toute la situation politique); daraus machen die Memoiren: „er schilderte mir kurz und im allgemeinen die Lage der Dinge". Darauf hätte nach dem Tagebuch Hardenberg alles mögliche gesagt, um den König zu ermuthigen: es sei besser, mit Ehren zu fallen als mit Schande stehen zu bleiben (Je lui dis tout ce que je pus pour l'encourager, qu'il valait mieux succomber avec honneur que rester debout avec honte). Ganz anders der Hardenberg der Memoiren. Er beginnt damit, daß er den König in der Meinung bestärkt, die Lage sei gegenüber einem solchen Feinde wie Napoleon „allerdings kritisch und gefährlich genug"; er knüpft daran die Bemerkung: „es ist freilich besser, allenfalls mit Ehren zu unterliegen als Schande und Abhängigkeit zu erdulden und jenes Schicksal am Ende dennoch zu haben"; sofort aber hebt er die Wirkung dieser doch nur

[1]) Lu les correspondances de Paris et de Petersbourg, que Haugwitz m'envoya. J'avais eu celles de Vienne, Londres, Copenhague et Munnich.

[2]) z. B. unter dem 3. August. [3]) 3, 170.

Digitized by Google

höchst bedingten Ermuthigung dadurch wieder auf, daß er den König daran erinnert, wie er (Hardenberg) nicht unterrichtet sei[1]); er schließt mit der Erklärung: „ich muß voraussetzen, daß man sich bemüht hat, mit den andern Mächten ein vollkommenes Einverständniß einzuleiten; ich muß bemerken, daß mir die Lage immer minder vortheilhaft und viel gefährlicher scheint als 1805". Im Tagebuch antwortet hierauf der König: die Aussichten seien doch sehr ungünstig (que la chance était cependant très-désagréable); in den Memoiren widerlegt er die Bedenken seines Ministers durch die Versicherung: Oestereich sei bereit beizutreten, auf Rußland könne man rechnen, mit England werde man sich auch verstehen. Natürlich bleibt nun in den Memoiren kein Raum für die schwungvolle Anrede des Ministers, mit welcher nach dem Tagebuch dieser Theil der Unterredung schloß: der König laufe keine Gefahr; Kraft würde Kräfte wecken; es handle sich nur darum zu handeln und von dem guten Geiste, welcher überall herrsche, Nutzen zu ziehen. (Je répondis, qu'il ne la [la chance] courrerait pas, Kraft würde Kräfte wecken[2]), qu'il ne s'agissait que d'agir et de tirer parti du bon esprit qui régnoit partout).

Hardenberg war also damals weit entfernt, den König vor dem Kriege zu warnen. Erst nach dem unglücklichen Ausgange sah er seine Versäumniß ein; als er sein Tagebuch wieder las, schrieb er an den Rand: „Ich setzte voraus, daß man die Verbindungen mit den übrigen Höfen besser vorbereitet habe und sprach selbst darüber zum Könige, welcher Oestreichs sicher zu sein schien; ich traute unserm Militär mehr Energie zu, dem Herzoge von Braunschweig auch mehr Talente als er wirklich gezeigt hat[3])." Worte, die in ihrer halb abschwächenden halb

[1]) Man beachte den starken Widerspruch zu den Worten des Tagebuchs: „Le roi me fit le récit de *toute* la situation politique."

[2]) Hardenberg schaltet in den französischen Text seines Tagebuchs zuweilen deutsche Sätze ein.

[3]) Je supposois qu'on avoit mieux préparé les liaisons avec les autres cours et en parlai même au roi, qui parut être sûr de l'Autriche; je

Digitized by Google

bestätigenden Tendenz gewißermaßen das Bindeglied bilden zwischen den beiden sich widersprechenden Relationen des Tagebuchs und der Memoiren.

Solche unerfreuliche Abweichungen von den echten Quellen finden sich in den späteren Abschnitten der Memoiren nicht: aus dem einfachen Grunde, weil der Autor hier weniger zu beschönigen hatte als früher. Trotz der großen Niederlagen der preußischen Armee verlor er den Muth nicht; er rieth, keinen Sonderfrieden mit dem übermüthigen Sieger zu machen, sondern noch einen Waffengang an der Seite des Bundesgenossen zu wagen. Nachdem er dann, nicht ohne die Fürsprache eben des Zaren, die Geschäfte des auswärtigen Amts wieder im vollen Umfange übernommen hatte, schloß er die Konvention von Bartenstein, und stellte in derselben jenes großartige Programm für die Rekonstruktion Deutschlands und Europas auf, an dessen Verwirklichung zu arbeiten ihm später selbst beschieden war; er führte den Kampf gegen die Kabinetsregierung siegreich durch; er leitete mit Einsicht und Kraft die Politik seines Staates, bis eine neue Katastrophe, der Abfall des Bundesgenossen, das Machtwort des Siegers ihn ins Exil trieben. Die Darstellung dieser Ereignisse gewährt den reichsten und reinsten Genuß[1]); sie sind nicht nur die Sühne für die Fehlgriffe vor 1806, sondern auch die Erklärung für die Irrthümer und Selbsttäuschungen der Memoiren. Als der Autor in den letzten Monaten des Jahres 1807 auf sein Leben zurückblickte, traf er zunächst auf jene Glanzperiode, deren wir eben gedachten. Er fand, daß er damals der Friedens- und Neutralitätspolitik entschieden widerstrebt hatte,

croyois plus d'énergie à notre militaire, plus de talens encore au duc de Br. qu'il n'en a effectivement montré.

[1]) Natürlich braucht man deshalb nicht jedes Urtheil zu unterschreiben, jeden Vorschlag zu billigen. Wenn der Verfasser der Memoiren z. B. meint (3, 491), der König hätte im Juni 1807, als er sich vom Kaiser Alexander verlassen sah, mit den vorhandenen Truppen nach Rügen fahren und von dort ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen erlassen sollen, „welches gewiß unglaublich wirkte", — so darf man wol zweifeln, ob Hardenberg selber bereit gewesen wäre, die Verantwortlichkeit eines solchen Plans auf sich zu nehmen.

Digitized by Google

und ſchloß weiter: die Grundſätze, welche Du 1807 befolgt haſt, werden Dein Handeln auch 1805 beſtimmt haben. Das war logiſch richtig, aber hiſtoriſch unwahr. Die Erinnerung, wie überall nachgiebig und freundlich, verſchleierte ihm, was er ſchlecht, verſchönte, was er gut gethan hatte: ſo entſtand, trotz Urkunden, trotz Tagebüchern, jene falſche Darſtellung der Periode vor Jena. Hätte Hardenberg die Selbſterkenntniß unſres großen Dichters beſeſſen, ſo würde auch er den Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens die Ueberſchrift „Dichtung und Wahrheit“ gegeben haben.

Digitized by Google

V.

Ludwig Adolf Cohn.

Von

H. Hahn.

Man kann einen Lebensabriß deſſen, dem dieſe Zeilen gelten, nicht beſſer einleiten, als mit den Worten, mit denen er ſeine letzte Kritik begonnen hat, und die, gewiſſermaßen im Rückblick auf die eigenen Leiden und in trüber Todesahnung geſchrieben, ihm ſelbſt eine Art Grabſchrift ſind. Sie lauten: „In der Geſchichte der Wiſſenſchaft und Kunſt iſt es eine beſonders ſchmerzliche Wahrnehmung, wie zahlreich doch die hoffnungsvollen und zu bedeutender Entwicklung angelegten Talente ſind, welche durch Ungunſt der äußern Verhältniſſe verkümmert oder durch einen frühen Tod im Beginn einer viel verſprechenden Thätigkeit hinweggerafft wurden. Wenn wie in unſeren Tagen der allgemeinen Wehrpflicht der Gelehrte die Feder mit dem Schwerte vertauſcht und im Kampfe für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes den Tod findet, ſo mindert der erhebende Gedanke, daß der Verblichene für eins der höchſten Güter ſein Leben hingegeben hat, den Schmerz der Zurückgebliebenen. Dieſer Troſt mangelt, wenn wir einen jugendlich Strebenden erliegen ſehen, weil das Maß ſeiner körperlichen Kräfte der Anſtrengung der geiſtigen Arbeit nicht gewachſen war. Unſere Theilnahme aber wird ganz beſonders rege, wenn wir erfahren, wie der innere Drang zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit ſo mächtig war, daß darüber jede Rückſicht auf die Geſundheit außer Augen gelaſſen

Digitized by Google

wurde, bis zuletzt bei der eifrigen Hingabe an die gelehrte Forschung die schwache Lebensflamme vorzeitig erloſch." Einen Monat ſpäter — da war auch die ſeine erloſchen; da war auch er ein Opfer ungünſtiger Lebensverhältniſſe und übereifriger Hingabe an die Wiſſenſchaft geworden.

L. A. Cohn, 22. Mai 1834 zu Breslau geboren, war der Sohn eines Kaufmanns und ſtammte auch mütterlicherſeits aus einer ſehr angeſehenen Kaufmannsfamilie. In ſeiner eigenen herrſchte reger Sinn für Bildung und edle Geſelligkeit, ſowie religiöſe Freimüthigkeit. Unter der Einwirkung dieſer Umgebung wurden eine ſcharfe Auffaſſungsgabe, eine freie Geiſtesrichtung in religiöſer und politiſcher Beziehung, ein gewiſſer Humor und Sarkasmus, daneben aber ein gemüthvolles Verſtändniß für Familienleben, ein ſtarker Drang zu beſtändigem, beſonders brieflichem Verkehr mit ſeinen Freunden, Sinn für alles Schöne und eine nicht unbedeutende Gewandtheit, ſeine Empfindungen in gebundener Sprache auszudrücken, vor allem eine lebendige Neigung zur Wiſſenſchaft die bezeichnenden und bleibenden Züge ſeines Weſens. Aber leider erzeugte ſkrofuloſe Anlage in früher Kindheit einen leidenden, ſchwächlichen, zu Krankheiten geneigten, ſtarker Anſtrengung nicht gewachſenen und ſteter Schonung dringend bedürftigen Körper. Daher zog es ſeine Mutter vor, ihm den erſten Unterricht ſelbſt im Hauſe zu ertheilen. Dann kam er in das Magdalenengymnaſium, welches unter der Leitung des ſtrengen, um die Hebung der Anſtalt hoch verdienten und durch ſeine vielſeitige Bildung anregenden Direktor Schönborn ſtand. Hier holte er bei ſeinem großen Eifer und ſeiner tüchtigen Begabung das Verſäumte raſch nach, ſo daß er ſchon im Alter von 17 Jahren am 30. April 1851 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt beziehen konnte. Er widmete ſich vorzugsweiſe hiſtoriſchen Studien. Er hörte Vorleſungen des Geh. Archivraths Stenzel, ſeines geliebteſten Lehrers, des Prof. Ambroſch, des bewährten Kenners römiſcher Antiquitäten, des Philoſophen Braniß, der „durch ſeine ſonnenklare Darſtellung unnennbaren Zauber auf ihn ausübte"; Prof. Röpell's, des Förderers polniſcher und ſchleſiſcher Geſchichte, Prof. Kahlert's, des in Breslau vielbeliebten, durch

Digitized by Google

schweres Körperleiden heimgesuchten Literarhistorikers, ferner bei Cauer, Cornelius, Hansen, Rückert und Wuttke; auch nahm er als Mitglied des Kgl. historischen Seminars an dessen Uebungen theil. Um den Altmeister Ranke zu hören, siedelte er 1853 nach Berlin über. Während der drei Semester, die er hier verweilte, hörte er Vorlesungen bei Ranke, Ritter, Wattenbach, Curtius, Dirksen, Homeyer u. a. m., und gab die Anregung zur Stiftung eines historischen Vereins, der 18 Mitglieder zählte, und dessen Leitung Wattenbach übernahm.

Im Frühjahr 1855 warf ihn ein schweres Nervenfieber auf das Krankenlager, von dem genesen, er in die heimatlichen Gebirge eilte, um hier seine völlige Wiederherstellung zu suchen. Nachdem er die unfreiwillige Muße des folgenden Winters benutzt hatte, um die Vorlesungen von Mommsen und Junkmann zu hören, ward er am 13. Februar 1856 auf Grund seiner Dissertation: De rebus inter Henricum VI imperatorem et Henricum Leonem actis, Pars prior, zum Doktor promovirt. Die vertheidigten Thesen waren zum Theil dem historischen Gebiete der Hauptarbeit entnommen. Die allgemeineren aber werfen ein helles Streiflicht auf seine wissenschaftliche Ueberzeugung. Er, der stets mit ausgeprägter Liebe zum Vaterlande und Freude über die Entwicklung desselben die peinlichste Wahrheitsliebe vereinte, durfte schon damals behaupten, daß ein Historiker wol Parteimann sein, aber die geschichtliche Gerechtigkeit nicht hintenansetzen dürfe, und seinem Hasse gegen alles Phrasenwerk war es angemessen, zu sagen, daß Geschichtsphilosophie nur von einem genauen Geschichtskenner gepflegt werden dürfe.

Da er zum Schulfach keine Neigung verspürte, schlug er die Universitätslaufbahn ein. Im Jahre 1857 trat er in Berlin zur christlichen Kirche über. Im Frühjahr 1858 habilitirte er sich nach einigem Schwanken über die Wahl seines künftigen Aufenthaltsortes, durch Waitz und die Göttinger Bibliothek angezogen, als Privatdozent in Göttingen, wo er Ostern sein erstes Kolleg über die Geschichte Heinrich's des Löwen mit 5 Zuhörern begann. Sechs und zwanzig Semester las er hier mit geringen durch seinen Gesundheitszustand herbeigeführten Unterbrechungen.

Digitized by Google

Trotz der schwierigen Stellung, in die er durch Eifersüchteleien und durch die Nothwendigkeit, seine Zeit statt der Vorbereitung für die Vorlesungen Geld und Brod bringenden Arbeiten zu widmen, versetzt war, brachte er doch meist Kollegien zu Stande. Es las über die Geschichte Europas oder speziell Frankreichs von 1789—1815, über das Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges, die Geschichte Englands, besonders aber über „Grundzüge der Urkundenlehre". Daran schlossen sich Kollegien über historische Propädeutik und historische Chronologie, ferner diplomatische und paläographische Uebungen an. Von 1866 aber drängte ihn seine warme Begeisterung für das Wohl und die Entwicklung seines engern Vaterlandes, der er nicht müde wurde in Briefen und Abhandlungen Ausdruck zu geben, dazu, den schon 1859 begonnenen Vorträgen über die Freiheitskriege 1813—15 auch solche über die Geschichte des preußischen Staates hinzuzufügen. 1870 gab er Erörterungen zu Buckle's Ansichten über Geschichtswissenschaft und las über die Anfänge der Vereinigten Staaten Amerika's. Endlich brachte er mehrfach eine sogenannte historische Societät zu Stande, in der er seinen Hörern mittelalterliche Schriftsteller und Urkunden erklärte.

Trotz seiner Körperschwäche und neben der Vorbereitung zu seinen Kollegien behielt er noch Zeit und Kraft genug zu zahlreichen größeren und geringeren literarischen Produktionen und zu einer umfassenden Lektüre. Die Mehrzahl seiner Abhandlungen bezieht sich auf die Zeit, die den Ausgangspunkt seiner Studien bilden. Außer seiner Dissertation gehören dieser Gruppe Arbeiten an, wie die Pegauer Annalen, deren Resultate in Wattenbachs Geschichtsquellen anerkannt und verwerthet sind, Heinrich VI., Rom und Unteritalien, die Ereignisse des Jahres 1180, der Mongoleneinfall von 1241, meistentheils auch seine genealogischen Untersuchungen u. a. m. Eine andere Gruppe umfaßt die Geschichte Heinrich II. Die Regierungsgeschichte dieses Kaisers, welche er für Nasemann's Sammlung von Erzählungen aus dem Mittelalter schrieb, zeichnet sich durch schlichten Erzählungston und durch knappe, klare Form aus. Trotz ihres volksthümlichen Zweckes ist sie mit voller Kenntniß der Quellen verfaßt und nimmt Gfrörer's,

Digitized by Google

Giesebrecht's, Hirsch's und Usinger's Auffassungen gegenüber selbständige Stellung ein. An sie reihen sich die Untersuchungen über den Ursprung des Polenkrieges 1015 und über das Todesjahr Thietmar's von Merseburg. Von geringerem Einfluß auf nachfolgende Arbeiten, aber darum nicht weniger interessant und durch die Untersuchungen der Einleitung nicht weniger werthvoll ist das Werk: „Ein deutscher Kaufmann aus dem 16. Jahrhundert. Hans Ulrich Kraft's Denkwürdigkeiten". Dagegen von hervorragendem wissenschaftlichen Werthe und von nachhaltiger Anregung zu anderen Arbeiten waren seine „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten", die, einst von Prof. Voigtel in Halle herausgegeben, von ihm neubearbeitet worden sind. Ursprünglich nur bemüht, dem buchhändlerischen Auftrage Genüge zu leisten, den er trotz innern Widerstrebens auf Waitz' Zureden übernommen hatte, sah er sich bald genöthigt, auf die Quellen zurückzugehen und durch eigene Untersuchungen neue Resultate festzustellen. Eben dieser mühsamen Vorarbeiten, zuletzt auch öfterer Krankheiten wegen rückte die Herausgabe der Tafeln nur langsam vorwärts, so daß die ersten Hefte in den Jahren 1864 und 1865, das dritte Heft aber und damit der Abschluß des ersten Bandes unter dem Titel „Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande" erst 1871 erschien. Der Tod überraschte ihn, bevor er die letzte Hand an den fast völlig fertigen Band legen konnte. Aus dieser Hauptarbeit entsprangen Abhandlungen, wie: Wettinische Studien, Piasten und Wettiner, zur Geschichte der Grafen Rheinhausen und Winzenburg, die Vorfahren des Hauses Reuß in der staufischen Zeit, die Verwandtschaft der Staufen und Anhaltiner.

Die Schärfe und Nüchternheit, welche ihn vorzugsweise zu diesen Arbeiten befähigten, gab auch seinen übrigen Schriften, besonders den Rezensionen, ihr Gepräge. Schneidend war sein Urtheil, wo er Leichtsinn beim Arbeiten, flüchtige Benutzung der Quellen, überkühne Vermuthungen, Ueberwuchern der Einbildungskraft oder willkürliche Offenbarungen seelischer Vorgänge, schwülstigen Stil oder Uebertragung moderner Anschauungen auf ferne Zeiten gewahrte.

Digitized by Google

Das Wort „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“ wollte sich bei ihm nicht erfüllen. Es gelang ihm trotz trefflicher Leistungen und treuer Dienste nicht, eine feste Anstellung und damit eine Sicherung seines Unterhalts zu erlangen. Eine Geschichte Heinrich's des Löwen zu schreiben und durch Widmung derselben an den König von Hannover und durch versprochene Vermittelung einflußreicher, namhafter Persönlichkeiten sich ein Amt zu verschaffen, widerstrebte seiner Ehrenhaftigkeit. Andere Vorschläge, wie Beschäftigung bei den von der Münchener historischen Kommission ins Werk gesetzten Arbeiten, Bewerbung um Archivarstellen, Aussichten auf Berufung nach Marburg, Greifswald u. a. O. scheiterten meist an dem Mißtrauen maßgebender Personen oder an seinem eigenen gegen das Ausreichen seiner Körperkräfte. Auch in Göttingen konnte er trotz dreizehnjähriger Wirksamkeit nicht einmal eine außerordentliche Professur erlangen. Der Mißmuth darüber nagte an seinem Herzen und wurde gesteigert, wenn er sah, daß jüngere Kräfte, selbst eigene Schüler, leicht und rasch zu Amt und Würden gelangten. Der Kummer über diese Zurücksetzung, der Schmerz, welchen ihm der Tod lieber Freunde und Verwandte bereitete, untergruben seine morsche Gesundheit vollends. Im Mai und Juni 1870 war er so leidend, daß er schon glaubte, „in kurzem aller drückenden Sorgen für die Zukunft überhoben zu sein“. Todeswünsche und Todesahnungen tauchten immer häufiger auf. In Ilmenau suchte er Stärkung seiner Kräfte. Nach Aussagen des Arztes ist er „durch mangelhafte Ernährung heruntergekommen“; doch hat der „drei- bis vierwöchentliche Aufenthalt etwas belebend auf ihn gewirkt“. Sein Zweifel aber: „auf wie lange, steht dahin“, war begründet; denn gegen das Ende des Jahres nahmen seine Leiden so zu, daß er auf die ersehnte Weihnachtsferienreise verzichten mußte. Trotzdem hatte er seine Kollegien bis dahin nicht ausgesetzt. Nach Neujahr verschlimmerte sich sein Zustand zusehends; am 13. Januar 1871 erlag er nach kurzem Krankenlager einem asthmatischen Anfall.

Im Herbst vorher erhielt er noch statt der erwünschten Professur die Mittheilung, daß ihm vom Minister 150 Thaler als außerordentliche Unterstützung bewilligt seien. Es war höchste

Digitized by Google

Zeit, damit ihm nicht der Lohn seiner Verdienste in die Stube gebracht wurde, während man vielleicht den Vielgetäuschten still zum Stadtthor hinaustrug.

So dunkel umzogen aber auch sein Himmel war, — ein heller Lichtstrahl durchleuchtete ihn, die Freude über die stolze Entwicklung unseres Vaterlandes. Bei dem „Gedanken an das Allgemeine vermag er die eigne Trübsal zu vergessen". Ein patriotischer Zug durchweht alle seine Schriften. Mit Eifer nimmt er an der schleswig-holsteinischen Bewegung Antheil und wird Mitglied des National-Vereins, für den er einmal seinen letzten Thaler hingiebt. Schon in der Vorrede zum 30jährigen Kriege (1861) hegt er den Wunsch: „Möge das abschreckende Bild der Zerklüftung unseres Vaterlandes dazu beitragen, das Streben nach einer dauernden Einigung der deutschen Staaten, wie sie schon damals Gustav Adolf's genialer Sinn ahnte, zu kräftigen und zu fördern." Schon zuversichtlicher und freudiger konnte er Ende 1864 sagen: „Deutschland, so sehr es noch im Nebel steckt, wird schon zu sich selbst durchdringen" und sich 1867 in der Vorrede zu seinem Kaiser Heinrich ausdrücken: „Ein kurzer, glorreich geführter Krieg fegte wie ein Sturmwind die schwersten äußern Hemmnisse weg, die unserer nationalen Entwicklung im Wege standen. Freudigen Blickes sehen wir jetzt die Bahn geöffnet, auf der das Vaterland zu seiner endlichen Einigung fortzuschreiten vermag: der Anfang ist gemacht zur Bildung eines Staates, der — so hoffen wir — Deutschland zur vollen Benutzung der ihm von Natur einwohnenden Kräfte führen und ihm eine Stärke verleihen wird, wie es in der Kaiserzeit niemals besessen hat." Und die gleichzeitige Jubelschrift schließt er mit dem Wunsche: „Die, welche nach uns kommen, mögen das siebente Jubelfest unserer Schule in dem deutschen Einheitsstaate begehn, der dann so fest begründet sei, daß die vormalige Ohnmacht und Zerrissenheit des Vaterlandes nur wie eine ferne Mähr erscheine."

Wahrhaft rührend aber ist es, wie diese Freude am Gedeihen des Vaterlandes selbst über seinen kranken Körper den Sieg davonträgt; wie sich inmitten des Hinsiechens beim Ausbruch

Digitized by Google

des Krieges von 1870 seiner Brust das Wort entringt: „Das Einzige, was mich flott erhält, obwol es meinen persönlichen Interessen möglichst störend in den Weg tritt, ist der Krieg und die entscheidende Wendung für die vaterländischen Geschicke, die er in seinem Schoße birgt. Jetzt freut es mich doch, daß ich noch lebe". Und an einer andern Stelle: „Ich wollte, ich könnte mitziehn; ich hatte den Gedanken, als Regimentsschreiber mitzuziehn, mußte ihn aber bei dem schlechten Stand meiner Kräfte in diesem Sommer wieder aufgeben." Am 24. August 1870 aber schreibt er: „Heuer hänge ich mit allen Gedanken und allem Fühlen nur an dem einen großen Gegenstande, der Millionen deutscher Seelen erfüllt: dem Kriege, seinen Opfern und Ergebnissen. Eins steht bei mir fest, das schließliche Resultat muß sein, daß Elsaß und ein Theil Lothringens wieder deutsch und Metz Bundesfestung wird." Schon beim Ausbruch des Krieges, den er von Deutschen ohne fremde Hülfe allein ausgetragen wünscht, ist seine feste Ueberzeugung: „Der Endausgang ist mir nicht zweifelhaft: Triumph der guten nationalen Sache."

Es war ihm nur vergönnt, das gelobte Land zu schauen, nicht zu betreten. Die Wiederaufrichtung des Reiches und den Frieden mit Frankreich hat er nicht mehr erlebt. Das Wort aber: „Tüchtiges Leben endet auf Erden nicht mit dem Tode; es dauert in Gemüth und Thun der Freunde fort", gilt auch von seinem Leben.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Hermann Wesendonck, die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung durch Gatterer und Schlözer, nebst Einleitung über Gang und Stand derselben vor diesen. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig, Krüger und Roskoschny. 1876.

Der Verf. hat seiner Schrift eine Einleitung vorausgeschickt, und mit Recht; denn wenn Gatterer's und Schlözer's Stellung in der Geschichte der deutschen Historiographie erörtert und festgestellt werden sollten, war es in der That geboten, auf die vorausgegangene Entwickelung dieser letzteren einen orientirenden Blick zu werfen und so den Zusammenhang herzustellen. Indem der Verf. dieser Forderung nachzukommen versucht, setzt er uns leider nicht in den Stand, zuzugeben, daß er derselben gerecht worden sei. Das was er S. 1—57 über „Gang und Stand" der deutschen Geschichtschreibung von den Zeiten des Humanismus und der Reformation an beibringt, reicht in keiner Weise aus, eine zutreffende Vorstellung von diesem Prozesse zu erwecken. Er hat es sich dabei doch gar zu leicht gemacht und hält sich zu gerne bei Nebendingen auf, während wir von der Hauptsache zu wenig und vielfach Irriges oder Unzulängliches zu hören bekommen. Oder was soll man davon denken, wenn man S. 3 die Behauptung liest, daß die schädlichen Einflüsse der Reformation auf die Geschichtschreibung vielleicht die guten Einwirkungen derselben überwiegen? Und wie soll da ein zutreffendes Bild von der Entwickelung der Geschichtschreibung gewonnen werden, wenn Männer oder Werke wie die magdeburger Centuriatoren, Leibnitz, resp. seine Annales imperii, Conring, Joh. G. von Eckhart u. a. gar nicht genannt oder kaum gestreift werden? Genug, dieser Versuch muß als mißlungen und übereilt angesehen werden.

Was die eigentliche Aufgabe der vorliegenden Schrift anlangt, so hat ihre Behandlung wesentliche Vorzüge vor der Einleitung vor-

Digitized by Google

aus. Wir können freilich nicht zugeben, daß durch Gatterer und Schlözer die neuere deutsche Geschichtschreibung schon begründet worden sei; diese falsche Voraussetzung ist dem Verf. aber von anderer Seite an die Hand gegeben worden, sucht er nur aufs angestrengteste und unserem Ermessen nach ohne schlagenden Erfolg dafür den Beweis zu führen. Was haben denn Niebuhr und Ranke in dieser Beziehung vollbracht, wenn die Hauptarbeit schon vor ihnen gethan war? Der Verf., der für Erörterungen der Art im Uebrigen nicht ohne Befähigung erscheint, verwechselt offenbar die Vorbereitung zur Begründung mit dieser selbst; ebensowenig hat er sich den ungeheuren Abstand, der zwischen Gatterer und Schlözer einerseits und Niebuhr und Ranke andererseits besteht, völlig klar gemacht. Er unterschätzt die Bedeutung dieser beiden Historiker seinen Helden gegenüber, und in diesem Verkennen liegt eine Hauptschwäche seiner Erörterungen. Auch die Nebeneinanderstellung Gatterer's und Schlözer's hat ihre gefährlichen Wirkungen geäußert, obwol der Verf. sich darüber nicht täuscht, daß der Letztere beträchtlich höher steht als der Erstere. Wir geben ihm gern zu, daß Schlözer als Kritiker von seinen Zeitgenossen sich vortheilhaft unterscheidet, aber die neue deutsche kritische Geschichtschreibung war damit noch keineswegs begründet. Die Art und Weise, wie Niebuhr und Ranke historische Kritik geübt und zu üben gelehrt haben, möchte denn doch mit der Schlözer'schen Kritik, die wir gewiß nicht unterschätzen, nicht schlechthin zu identifiziren sein. Daß Gatterer kein politisches, bez. historisches Urtheil besaß, giebt der Verf. selbst zu; aber er sieht sich zugleich gedrungen, einzuräumen, daß auch Schlözer in diesem Punkte Erhebliches zu wünschen übrig läßt. Seit Niebuhr wird aber ein Historiker ohne ein solches Urtheil nicht mehr als solcher in der vollen Bedeutung des Wortes anerkannt. Von anderen anfechtbaren Behauptungen des Verf., zumal sie meist nur nebensächliche Dinge betreffen, sehen wir an dieser Stelle lieber ab.

W.

Georg Weber, Friedrich Christoph Schlosser der Historiker. Erinnerungsblätter aus seinem Leben und Wirken. Eine Festschrift zu seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier am 17. November 1876. Leipzig, W. Engelmann 1876.

B. Erdmannsdörffer, Gedächtnißrede zur Feier von Schlosser's hundertjährigem Geburtstag am 17. November 1876 in der Aula der Universität Heidelberg gehalten. Heidelberg 1876.

Nach dem Tode Fr. Chr. Schlosser's hatte seine Wittwe den Wunsch gehegt, von L. Häusser eine Biographie desselben geschrieben

Digitized by Google

zu sehen; Häusser scheint den Antrag nicht geradezu abgelehnt zu haben, aber was Alles auch ihn von der Ausführung desselben abgehalten haben mag, als ihn selbst schon sechs Jahre nach seinem Lehrer der Tod ereilte, hatte er in keiner Weise noch damit einen Anfang gemacht. So hatte es zunächst bei einigen Gedenkblättern geringeren Umfangs, wie z. B. bei dem bekannten Nekrologe, den Gervinus seinem Freunde und Meister in das Grab nachsendete und der eine so scharfe Kritik (aus der Feder Löbells) hervorrief, sein Verbleiben. Eine solche Biographie wird auch überhaupt nicht mehr geschrieben werden, und zwar nicht bloß weil seltsamer Weise Schlosser's Nachlaß allem Anschein nach verschleudert worden ist, sondern auch weil sein aller aktiven Theilnahme an den öffentlichen Dingen abgewandtes Leben keinen Stoff zu einer solchen bietet, und ganz nebenher freilich auch aus dem Grunde, weil das lebhafte Interesse, mit welchem das deutsche Publikum lange Zeit den Verfasser der Geschichte des 18. Jahrhunderts betrachtet hat, wol oder übel von Jahr zu Jahr mehr abgenommen hat. So hat denn auch die Feier von Schlosser's hundertjährigem Geburtstage an dieser Sachlage nichts zu ändern vermocht. Dagegen war es nicht mehr als billig, daß wenigstens seine engeren Freunde und Anhänger, und weiterhin die Hochschule, der er über vierzig Jahre angehört und zu deren Glanz er s. Z. so viel beigetragen hat, den Tag nicht vorübergehen ließen, ohne desselben festlich zu gedenken.

Die Festschrift G. Weber's, eines der ältesten und ausdauerndsten Freunde und Schüler Schlosser's, ist ihrem Inhalte nach aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Sie enthält in drei Abtheilungen Biographisches, Briefe und Schriftstücke. Die erste Abtheilung bringt zunächst einen Wiederabdruck von Schlosser's bekannter und origineller Selbstbiographie, die 1826 in den „Zeitgenossen" veröffentlicht worden und bis zum Jahre 1823, in welchem der „Entwurf" seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts entstanden ist, sich erstreckt. Ferner einen schlicht gehaltenen Nekrolog Weber's auf Schlosser, der bereits 1862 in „Unserer Zeit" gedruckt erschienen war. Das Wichtigste bietet die 2. Abtheilung, nämlich Schlosser's Briefe an Frau Schmidt in Frankfurt, eine Dame, die auf seine innere Entwickelung nach seinem eigenen Bekenntnisse einen starken Einfluß ausgeübt hat. Diese Briefe sind, wie das auch Erdmannsdörffer in seiner Festrede des Näheren ausführt, vor Allem dadurch merkwürdig, daß sie uns einen tiefen Blick in Schlosser's inneres Leben in seiner

Digitized by Google

frankfurter Zeit und in den ersten 15 Jahren seiner heidelberger Epoche gewähren. Dieses Leben nimmt sich dennoch freilich ganz anders aus, als man noch dem polternden und offensiven Tone der Geschichte des 18. Jahrhunderts erwarten würde. Wir begegnen da einem oft überraschenden Optimismus, während wir hier einen pessimistischen Grundzug nicht wegleugnen können. Die vulgäre Meinung hätte sich Schl. kaum anders als ausschließlich den Tagesfragen und dem Gange der großen Politik hingegeben vorstellen mögen; in diesen Konfessionen aber finden wir ihn fast ausschließlich mit sich und dem Bedürfnisse seiner Seele nach Frieden beschäftigt. Ueber einen Gelehrten der Art, der sich grundsätzlich außerhalb des handelnden Lebens gestellt hat, eine umfassende Biographie zu liefern, würde in der That schwer geworden sein; dagegen könnte man es sich immerhin gefallen lassen, die Zahl seiner Selbstbekenntnisse, wie sie in den Briefen an Frau Schmidt vorliegen, vermehrt zu sehen.

Die 3. Abtheilung enthält in fünf Stücken mit Einer Ausnahme wieder schon früher Gedrucktes. Neu ist Schlosser's „Nachruf an Voß bei dessen Tod", eine Grabrede, die jedoch nicht wirklich gehalten worden, zur Charakteristik ihres Urhebers aber beinahe lehrreicher als für die Würdigung Voßens ist. Nummer 2—5 reproduciren Besprechungen Schlosser's aus den heidelberger Jahrbüchern: 1) der Denkwürdigkeiten des Grafen von Dohna, 2) Mirabeau's und 3) der Memoiren des „Karl Heinrich Ritter von Lang". Diese Anzeigen versinnlichen die Schlosser'sche Weise zu denken und zu urtheilen vortrefflich; insofern kann ihre Wiederholung nur angezeigt erscheinen, im Uebrigen freilich enthalten sie Nichts, was dieselbe rechtfertigen könnte. Die letzte Nummer bringt den Abdruck eines Aufsatzes G. Weber's über die „Geschichte des 18. Jahrhunderts ꝛc." aus den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1849, und ist als ein Beitrag zu der Würdigung des berühmtesten und populärsten Werkes Schlosser's an seiner Stelle. Erschöpft ist die historiographische Beurtheilung des Werkes mit diesen Betrachtungen übrigens nicht.

Als eine sehr willkommene Ergänzung der besprochenen Festschrift begrüßen wir die Festrede Erdmannsdörffer's. Die Aufgabe war schwierig; es muß aber zugestanden werden, der Redner hat die ihm offenbar entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Glück und Takt bestanden. Die Untersuchung der wissenschaftlichen Bedeutung Schlosser's, oder wenn man will der Punkte, über welche die Stimmen über ihn heut zu Tage scharf aus einander gehen, mußte bei dieser Veran-

Digitized by Google

lassung umgangen, es mußte die Seite von des Gefeierten Bilde hervorgekehrt werden, über die kein Streit besteht und die ihm zugleich eine bleibende Bedeutung sichert. So giebt uns Erdmannsdörffer eine Ueberblick über die innere Entwickelung Schlosser's bis in die Zeit seiner heidelberger Epoche hinein und thut dies mit Benutzung der Schlosser'schen Briefe an Frau Schmidt in der treffendsten Weise. Er kehrt den Gegensatz zwischen der Neigung Schlosser's zur Kontemplation und zur Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben einerseits und der unverkennbaren tiefgehenden Einwirkung derselben auf die politische Stimmung unserer Nation anderseits schlagend hervor, findet aber zugleich für das scheinbare Räthsel, wie ein historischer Schriftsteller, der sich den Kämpfen des Tages völlig fern hielt und den Verfassungsfragen u. dgl. gleichgültig ließen, eine solche Wirkung ausüben konnte, die treffende Lösung: Schlosser, der Sohn des 18. Jahrhunderts, kein praktischer Politiker, war der Historiker des im Mittelstande wurzelnden deutschen Liberalismus, der die Bewegung des Jahres 1848 vorbereitet, zugleich aber, guten Theiles selbst noch in Negationen gearbeitet hat. Darin lag des Mannes Stärke — aber auch seine Schwäche.

Wegele.

Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen. Facsimilirte Nachbildungen aller Originalzeichnungen, Miniaturen, Holzschnitte und Kupferstiche, nebst Aufnahmen alter Originalwaffen und Modelle, herausgegeben vom germanischen Museum. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Der Antheil, den die Feuerwaffen bei dem Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit an dem siegreichen Umschwunge verrotteter Zustände genommen haben, ist seit langem anerkannt; doch fehlt viel daran, daß er zu einem anschaulichen Gemälde verarbeitet worden ist. Die allgemeinen Redensarten, in denen sich die Kulturhistoriker hierüber ergehen, berühren nur die oberflächlichsten Gesichtspunkte. Ein tieferes Eingehen in den Gegenstand erfordert vor allen Dingen die genauere Kenntniß des Entwickelungsganges der Feuerwaffen selbst, um ihren Antheil an der Bildung des modernen Heeres und an den Erfolgen desselben im Felde, sowie in und vor Festungen feststellen zu können. Die Veränderungen, die sich hieran wiederum für alle militärischen Verhältnisse mit ihrem Einfluß auf den Staat, die Politik, den geistigen Fortschritt und die sozialen Zustände ergeben, sind sehr tiefgreifend und noch nicht genügend gewürdigt worden. Die Kindheit

Digitized by Google

der Feuerwaffen und die ersten Jahrhunderte ihres Bestehens waren in tiefes Dunkel verhüllt, das sich erst in den letzten Jahrzehenten einigermaßen aufgehellt hat. Für Deutschland namentlich schien es völlig unmöglich, die in hunderten von Bibliotheken, Archiven und Museen zerstreuten handschriftlichen Nachweise und Originalwaffen aufzufinden und zusammenzustellen. Die Regierungen zeigten wenig Interesse hierfür, und die militärischen Journale hatten mit der Gegenwart vollauf zu thun. Da nahm sich das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg der Sache an und öffnete die Spalten seines Organs, des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit (Jahrgang 1868 S. 225 Anmerkung). Das spezielle Interesse, welches der erste Direktor der Anstalt, Essenwein, dem Gegenstande widmete, veranlaßte ihn außerdem, werthvolle Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich zerstreut in Bibliotheken fanden, kopiren und von den Zeichnungen darin genaue Abbildungen nehmen zu lassen. Außerdem wurden mit seltener Energie Originalwaffen beschafft, und hierzu auch die ergiebigste Quelle selbst für deutsche Waffen, der Orient, wohin Essenwein zu diesem Zweck eine Reise unternahm, herangezogen.

Die höchst werthvollen Erwerbungen, die man auf diese Weise machte, legten die Idee nahe, die Sammlungen auch dem größeren Publikum zu erschließen und den Originalen der Waffensammlung Abbildungen beizulegen, die demnächst auch der Wissenschaft als Grundlage ihrer Forschungen dienen konnten. So entstand das obige Werk, dessen erste Lieferung im Jahre 1872 erschien und das mit der jetzt erschienenen vierten Lieferung seinen Abschluß gefunden hat.

Das Werk zeichnet sich vor allem dadurch vortheilhaft aus, daß es sich nur auf Originalquellen beschränkt. Die Abbildungen sind durchweg in der Größe der Originale wiedergegeben. Die Aufnahmen der Originalwaffen werden in $^1/_{10}$, bei den Handfeuerwaffen in $^1/_7$ der Naturgröße dargestellt. Sie umfassen 160 Quartblätter für Geschütze und 37 Blätter für Handfeuerwaffen; zur Erläuterung der Abbildungen ist ein Quartband von 23 Bogen Text beigegeben. Hier ist freilich der schwache Punkt des Unternehmens, so werthvoll im übrigen viele Originalquellen, die hier zum ersten Male mitgetheilt werden, sind. Das Museum hat von einer urkundlichen Geschichte der Feuerwaffen Abstand genommen und sich streng auf die Publikation von Originalquellen beschränken wollen, die in chronologischer Ordnung aufgeführt werden. Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden, aber es hat sich die Sache doch etwas zu bequem gemacht, indem es dabei Würdinger's

Digitized by Google

baierische Kriegsgeschichte als Anhalt benutzte. Die zahlreichen Mittheilungen Würdinger's aus den baierischen Archiven sind ja von großem Werth, aber von einer historischen Kritik bei Benutzung derselben und Gründlichkeit bei ihrer Wiedergabe ist wenig die Rede. Obgleich das Museum es sich hat angelegen sein lassen, bei Aufnahme derselben, soweit es möglich war, auf die Originale zurückzugehen, so haben sich doch einige Ungenauigkeiten übertragen. Außerdem sind dadurch die Quellen für die norddeutsche Artillerie ganz vernachlässigt worden: so die interessanten mit ächt historischer Kritik geschriebenen Mittheilungen des Professor Toeppen aus dem Treßlerbuche und andern Quellen des deutschen Ordens, die fleißige Zusammenstellung, die Toll über das erste Vorkommen der Feuerwaffen in den Rheingegenden gemacht hat, auch Weydan's interessante Abhandlung über die allmähliche Ausbreitung der Feuerwaffen, alle drei Arbeiten im Archiv für die Offiziere des preußischen Artillerie- und Ingenieurkorps. Dann sind die höchst wichtigen Mittheilungen der Braunschweiger Chronik in der Hegel'schen Ausgabe übersehen worden. Auch die Schweizerchroniken und die belgische Artillerie waren nicht zu übergehen. Für die Artillerie Kaiser Maximilian's I. vermißt man die eignen Aeußerungen desselben im Weißkunig und den von Primisser mitgetheilten Memorienbüchern. Wir sehen dabei ganz davon ab, daß eine genauere Kenntniß nur durch vergleichende Betrachtungen auch mit den fremdländischen Artillerien, vorzugsweise der französischen und italienischen, gewonnen werden kann. Dennoch entspricht der Text im allgemeinen der gestellten Aufgabe einer Erläuterung der Abbildungen unter Anschluß an das urkundliche Material. Die Abbildungen sollten sein und sind in der That das Wesentliche bei der Sache, weil es der Phantasie nie gelungen wäre, nach den dürren urkundlichen Aufzeichnungen sich eine Vorstellung von den Waffen zu machen.

G. Köhler.

Die Kirche der Thomaschristen. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Kirche von W. Germann. Gütersloh, Bertelsmann. 1877.

Von dem Apostel Thomas läßt sich bei dem dermaligen Stand der johanneischen Frage mit apodiktischer Sicherheit sagen, daß wir nichts über ihn wissen, als daß sein Name auf dem Katalog der Zwölfapostel begegnet. In obigem Buche dagegen lesen wir: „Die Nachrichten über das Leben und Leiden dieses christlichen Apostels entspringen zwiefacher Quelle, den apokryphischen Apostelgeschichten und

Digitized by Google

der südindischen Tradition" (S. 14). Aber eine selbständige indische Tradition giebt es gar nicht, da ihre Elemente identisch sind mit denjenigen der, aus Syrien dorthin getragenen, Acta Thomae. Diese selbst aber haben sich der neueren Forschung längst als ein Apokryphum gnostischen Ursprungs enthüllt, welches selbst von unserem Verf. dem dritten Jahrhundert zugeschrieben wird und auch um seines manichäischen Gehaltes willen auf keinen Fall älter sein kann. Gleichwol entnimmt unser Verf. dieser „Quelle" wenigstens „im allgemeinen die Richtung der Reisen des Apostels und den Ort seines letzten Wirkens und Leidens" (S. 20), also Indien. Aber selbst der Name des Königs Gundaphorus, welcher auch sonst für die Zeit Christi bezeugt ist, führt ihn doch nur „bis an die Grenzen des eigentlichen Indiens" (S. 33), keineswegs bis nach Mailapur an der Küste Coromandel, wo die Thomaschristen sein Grab verehren. Die alte Kirche dagegen wußte das Grab des Thomas in Edessa, sein Missionsfeld in Parthien, während erst im Verlaufe des vierten Jahrhunderts die gnostische Legende, die von Indien spricht, bei katholischen Schriftstellern allmählich Aufnahme fand. Aus diesen und aus andern Gründen muß leider den Erörterungen des Verf. über „Apostolat und Martyrium des heiligen Thomas" (S. 11 fg.), über Pantänus (S. 48 fg.) u. s. w. so gut wie jeder positive Werth abgesprochen werden.

Doch gehen wir von Thomas weiter zu den Thomaschristen! Auf dem im September 1874 zu London tagenden Orientalisten-Kongresse figurirte als ein seltener Gast Seine Heiligkeit der Titularpatriarch von Antiochien, Mar Ignatius, das zu Mardin residirende Haupt der jakobitischen Kirche in Mesopotamien und Indien. Nachdem derselbe zu großer Befriedigung des rechtgläubigen Albions dem Monophysitismus abgesagt hatte, vertheidigte er auf der Plattform zu Brighton inmitten von englischen Staatsmännern, Theologen und Gelehrten seine Suprematie über die Thomaschristen in Malabar (Travancore) und sammelte Geld, angeblich um das Erziehungswesen der syrischen Kirche zu heben, in Wahrheit um im Juli 1875 in Malabar zu landen und den Fortschritten der englischen Missionsthätigkeit entgegenzutreten. Dieser war es im Laufe der letzten Decennien gelungen, aus Heiden, Katholiken und syrischen Christen einen Verband von anglikanischen Gemeinden zu schaffen. Eine damit parallel gehende Reformbewegung innerhalb der syrischen Kirche selbst war von der englischen Regierung begünstigt, der Metran Athanasius anerkannt worden; dagegen wollte freilich nun der Patriarch von

Digitized by Google

diesem nichts wissen und that redlich das Seinige, um die Thomaschristen völlig den syrischen Traditionen zu unterwerfen. Während der Bischof des Patriarchen, Dionysius, und der genannte Metran sich um den Besitz jeder einzelnen Kirche streiten, während gleichzeitig innerhalb der englischen Mission eine apokalyptische Sekte eine Spaltung verursacht und selbst die katholischen Thomaschristen zwischen zwei im Namen des Papstes auftretenden Erzbischöfen die Wahl haben, die sich gegenseitig ebenso exkommuniziren, wie Mar Ignatius und Mar Athanasius ihrerseits, läßt ein protestantischer Pfarrer Thüringens als Zeichen seiner fortgesetzten Theilnahme für die Mission, welcher er sich früher gewidmet, das vorliegende bogen- und inhaltreiche Buch über die Kirche von Travancore erscheinen, womit er dem Vorurtheil entgegentreten will, „als gehöre die Kirche der Thomaschristen zu jenen petrefakten, innerlich und äußerlich immer mehr herabkommenden orientalischen Kirchensplittern, die nur noch historische Bedeutung haben"; in Wahrheit sei vielmehr die Erhaltung dieser Kirche „ein Wunder", und da „Luxuswunder" nicht geschehen, so werde die Thomaskirche Indiens wol ausersehen sein, in der Geschichte der Mission noch eine große Rolle zu spielen, wiewol die Erfahrung allerdings zeige, daß bis jetzt ihr jeglicher Missionseifer abgehe (S. 8. 770).

Das Buch ist in der That mit vielem Fleiße geschrieben und verdient, an die Stelle von La Croze's Histoire du Christianisme des Indes (1724) zu treten, welchem die kirchengeschichtlichen Werke bisher ihre dürftigen Mittheilungen über die Thomaschristen entnahmen, aber auch unser Verfasser das Beste verdankt, was er mitzutheilen hat. Ihrem wissenschaftlichen Gehalte nach dürfte die Arbeit allerdings passender „Studien zu einer Geschichte der Thomaschristen" (S. 7) genannt werden. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Ueberschrift trägt: „Aus dunkeln Jahrhunderten" (S. 11—309). Denn erst von der Landung der Portugiesen an läßt sich der südindischen Christenheit Geschichte mit annähernder Sicherheit verfolgen, wiewol auch in dieser Periode viele Lücken bleiben und überdies zu beachten ist, daß die meisten Berichte uns von feindlicher Seite zugekommen sind. Nichtsdestoweniger bietet dieser zweite Theil, überschrieben: „Die neuere und neueste Zeit" (S. 311—770) ein wol ziemlich vollständiges Material nicht bloß, sondern auch eine zusammenhängende Darstellung der sich ablösenden Suprematie der Portugiesen und Spanier, der Holländer und Engländer, überhaupt

Digitized by Google

der Verhältnisse, unter welchen die Thomaschristen seit ihrer ersten Berührung mit der europäischen Welt lebten und von den verschiedensten christlichen Kirchenparteien bald mit Gewalt, bald mit Liebe umworben wurden, während sie selbst zwar zunächst auf der verhängnißvollen Synode zu Diamper 1599 der Ueberlegenheit des Erzbischofs von Goa Alexius de Menezes weichen mußten, trotzdem aber durch die Aufdringlichkeiten der Jesuiten immer wieder zur Opposition gegen Rom getrieben waren. Es war dieselbe Anhänglichkeit an die ehrwürdigen, von Rom aus nicht mit der erforderlichen Schonung behandelten Kultusformen und Traditionen der orientalischen Kirchen, was sie mit der Zeit sogar aus dem nestorianischen in das jakobitische Lager treiben konnte, endlich aber auch englisch-protestantische Reformbewegungen wenigstens vorübergehend einigen Anhalt gewinnen ließ. Von letzterem Verhältniß war schon die Rede. In der andern Richtung erfahren wir viel Interessantes über die römisch-katholische, speziell jesuitische Bekehrungsmethode. Letztere gipfelte in der 1654 erfolgten Hinrichtung eines syrischen Bischofs, der die Thomaschristen aufgesucht hatte. Noch er, Ahatalla mit Namen, war als Nestorianer erschienen. Zehn Jahre später landete der Begründer der jakobitischen Kirche in Indien, Mar Gregorius, und vollzog sich, wie es scheint, ohne alle erhebliche Schwierigkeit der Uebergang vom Nestorianismus zu der logisch und historisch gerade entgegengesetzten Häresie des Monophysitismus. So wenig hat sich in diesen orientalischen Kirchen noch eine Erinnerung an die dogmengeschichtlichen Fragen erhalten, welchen sie ihre Entstehung verdankten; so sehr hat das einseitigste Interesse für die Liturgie allen gedankenmäßigen Gehalt der Religion aufgezehrt.

Der erste Theil enthält im Grunde nur Materialien, mit deren Hülfe eine wirklich kritische Geschichtschreibung die Geschichte der Christengemeinden, welche seit etwa 600 in Malabar mit syrischem Ritus und persischer Muttersprache bestand, dann wenigstens herzustellen im Stande sein wird, wenn wir über die einheimischen Ansichten noch sicherer und vollständiger unterrichtet sein werden als dermalen der Fall ist. Das wenige, was sich sagen läßt, hat eine von sachkundiger Feder stammende Rezension unseres Buches im „Literarischen Centralblatt" (1877, Nr. 15 S. 489—493) in mustergültiger Weise zusammengestellt, bei welcher Gelegenheit auch schon der gänzlich unmotivirte Kredit zur Sprache gekommen ist, in welchem bei unserem Verf. die Thomaslegende steht.

H. Holtzmann.

Digitized by Google

Alois Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. Gedruckt mit Subvention der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. I—III. Salzburg, Zaunrith. IV. Fr. Pustet. 1874. 1875.

Einen guten Theil seines Lebens hat der Verf., ein katholischer Geistlicher, diesem Werke gewidmet, dessen Vollendung im Drucke zu sehen ihm nicht mehr vergönnt ward. Er hat seiner Aufgabe weite Grenzen gesteckt und ihre Lösung versucht mit ausdauerndem Fleiß, unterstützt von genauer Ortskenntniß und überall selbständig auf den Quellen fußend, von denen er die monumentalen und linguistischen nicht minder umfassend verwerthete als die historischen. Wie schade, daß einem so eifrigen und aufopfernden Streben der Mangel strengwissenschaftlicher Schulung und einer gesunden kritischen Methode nicht gestattete die entsprechenden Früchte in vollem Umfang und voller Reife zu ernten! Gewiß besaß der Verf. eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, gewiß hat er auch Kritik geübt und die Quellen nirgend oberflächlich behandelt. Ließ er sich doch selbst durch Karajan's musterhafte Ausgabe des Verbrüderungsbuches von St. Peter nicht abhalten, das Original neuerdings auf das sorgfältigste zu untersuchen! Doch gelangt er auch auf dem Wege mühevoller Untersuchungen oft nur zu Irrthümern, weil er von falschen Voraussetzungen ausgeht, weil er die Bedeutung der einzelnen Momente nicht richtig abzuwägen versteht und insbesondere den Werth der Tradition und jüngeren Zeugnisse im allgemeinen überschätzt. Auch fehlt es nicht an voreiligen oder gänzlich unbegründeten Schlußfolgerungen, nicht an dilettantenhaften Verirrungen von so hervorstechender Art, zumal auf linguistischem Gebiete, daß sie wissenschaftlich gebildete Leser von vornherein abschrecken können. So wird der Flußnamen Agra als „substantiver Komparativ" und der Flußnamen Agista als „substantiver Superlativ" von Aha, Wasser erklärt (1, 43)! Pongau wird als Banngau gedeutet, weil Herzog Theodebert an die Maximilianszelle einen Wildbann geschenkt habe (2, 39). In dem von Eugippius erwähnten Namen des Baches Businca soll eine Metathesis aus einem alten Binuzaha vorliegen (1, 399), als ob zur Zeit Severin's in dieser Gegend an germanische Wassernamen gedacht werden könnte! Die Darstellung ist von unerquicklich redseliger Breite und voll von Wiederholungen; ohne Uebertreibung kann man sagen, daß sich der Inhalt des vierbändigen Werkes bei größerer Herrschaft über die Form auf die Hälfte hätte zusammendrängen lassen. Von allen Gebieten deutscher Zunge scheint überhaupt

Digitized by Google

das Salzburgische, die Heimat des Verf., jenes zu sein, wo dieselbe der meisten Worte bedarf, um als Vermittler des Gedankens aufzutreten. Wer außer den Schriften Alois Huber's die Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde verfolgt, wird sich diesem Eindrucke nicht entziehen können.

Wol der schwächste Theil des Werkes ist der zweite Band, wo Huber die vielbesprochene Frage nach der Zeit Ruprecht's neuerdings aufs eingehendste und mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit erörtert, um glücklich zu der Annahme zu gelangen, daß Ruprecht schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts in Baiern gewirkt habe. Indem dann dieser falsche Maßstab an die ganze älteste Geschichte Baierns angelegt wird, entsteht ein durchaus verschobenes und verwirrtes Bild. Es ist unnöthig dem Verf. die Fehler seiner Beweisführung im einzelnen nachzuweisen. Nur ein Punkt sei hervorgehoben, der allein genügt ihn zu widerlegen und wo sich sein Mangel an gesundem Urtheil am schlagendsten verräth. Als entscheidenden Grund gegen die Verlegung Ruprecht's in das sechste Jahrhundert hat man immer mit Recht den Bericht der Breves notitiae über die Maximilianszelle im Pongau betrachtet. Denn hiernach konnte noch Bischof Virgil von Salzburg (c. 744—784) Schüler und Täuflinge der Priester Chunald und Gisilher, der Genossen Ruprecht's, als Zeugen vernehmen. Huber bedarf zur Erörterung dieser Stelle nicht weniger als 46 Seiten (2, 38—84), und wenn anders Bacon's: Simplex veri sigillum zutreffend sein soll, wird man sich versucht fühlen, schon in der Verzwicktheit seiner Deduktion ihre Widerlegung zu suchen. Huber glaubt und will glauben machen, nur ein Theil der hier verzeichneten Zeugen sei von Virgil selbst vernommen worden, dieser habe sich erst wieder auf ältere Zeugen und diese nochmal auf eine vorhergehende Generation berufen. Nun steht in dem Berichte mit klaren Worten (Ausgabe von Keinz S. 34): Quidam vero ex eis, qui ista illi (Virgilio) dixerunt, discipuli s. Ruodberti episcopi fuerunt et iuniorum eius quidam filioli; ex quibus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus beati senis Chunialdi presbyteri, et Maternus, Dignolus quoque discipulus et filiolus beati Gisilarii u. s. w. Doch Huber weiß sich auch hier zu helfen: qui ista illi dixerunt, meint er, seien nur jene, „durch deren mittelbare oder unmittelbare Mittheilung Virgil seine Kunde schöpfte" (2, 59)! Der nach Huber's Angabe (2, 50) in der Edition von Keinz ausgefallene Satz: Hec ita omnia narrantes audierunt — ändert die Sachlage keineswegs, und wenn Huber S. 61 einwendet:

Digitized by Google

Warum wird in der Voraussetzung gleichzeitiger Vernehmung der Edle Isinhart nicht nach den Richtern, warum werden die sechs mit ihm genannten Mönche nicht ihrem Weiherange gemäß bei den andern zwanzig Mönchen eingereiht, so liegt wahrlich die Erklärung nahe genug: Weil diese als discipuli st. Ruodberti et iuniorum eius (Chunialdi et Gisilarii) filioli ein höheres Gewicht beanspruchen als die übrigen Zeugen.

Als neuer Beweis für das baierische Christenthum im sechsten Jahrhundert dient Huber ein Taufstein in Seethal östlich von Tamsweg, da der Triester Konservator Kandler bemerkte, daß Behälter von solcher Form in den Kirchen aus dem sechsten Jahrhundert gebräuchlich waren. „Kein Vertreter der Hansitzischen Hypothese," meint Huber (2, 162), „wird sich wol unterfangen dem Urtheile des berühmten Archäologen Kandler über das Jahrhundert, aus welchem der Stein stammt, entgegenzutreten." Nun, ich bin Laie in der christlichen Archäologie, und man wird kein Gewicht darauf legen, wenn ich mich „unterfange" Zweifel zu äußern, ob man einen Taufstein ohne Inschrift und künstlerischen Schmuck nur nach seiner Form dem sechsten Jahrhundert und gerade nur diesem zuweisen könne. Aber auch wenn man von solchen Zweifeln absieht sowie von der Möglichkeit, daß der Stein nach dem Muster eines älteren gebildet wurde, bleiben immer noch andere Erklärungen offen, welche diesen vermeintlichen Beweis für ein baierisches Christenthum im sechsten Jahrhundert entkräften. Die Kirche in Seethal kann zurückgebliebenen Romanen gedient haben; auch eine Uebertragung des Steines aus der Ferne gehört nicht zu den Unmöglichkeiten.

Als die werthvolleren Partien des Buches betrachte ich die sechste Abtheilung des ersten Bandes, die von den christlichen Inschriftdenkmalen und Bildmalen in Noricum und Vindelicien handelt, sodann den dritten und vierten Band, wo die Ausbreitung des kirchlichen Wesens im einzelnen nachgewiesen wird. Hier zumeist kann der Verf. seine bis in das kleinste eindringende Kenntniß der Oertlichkeiten, der kirchlichen Bauten, der schriftlichen Denkmäler verwerthen. Auch seine sprachlichen Untersuchungen enthalten neben bodenlosen Einfällen manches Gute und Beachtenswerthe; besonders verweise ich auf den Abschnitt über die Naabwenden (4, 66 fg.). Ein Fall (2, 23) ist mir aufgestoßen, wo der Verf., wie ich glaube, auch in seinem Eintreten für die Tradition und gegen die bisherige Kritik Recht behält. Die Urkunde Konrad's von Salzburg von 1116 (nicht, wie der Verf. angibt: 1117;

Digitized by Google

vergl. v. Meiller's Salzburger Regesten S. 5 Nr. 21) für Nonnberg, welche eine Regintrud regina als Schenkerin von Tittmoning an dieses Kloster nennt, dürfte in Verbindung mit den Nachrichten des Indiculus Arnonis über die Schenkung Tittmonings durch Herzog Theodebert in der That gestatten, die Nachrichten jüngerer Quellen, welche Regintrud als Gemahlin Herzog Theodo's erwähnen, als richtig und als Spuren älterer, für uns verlorener Zeugnisse anzuerkennen. Wie sich überhaupt erwarten läßt, daß auch der mit ungenügender Vorbildung Ausgerüstete bei so tiefem und beharrlichem Eindringen in einen Gegenstand immer manches Werthvolle und eigenartig Neue zu Tage fördern werde, so ist auch Huber's Buch bei allen großen Fehlern nicht ohne Verdienst. Dasselbe liegt weniger in einer unmittelbaren Bereicherung unserer Kenntnisse als in dem Anstoß, den es der Forschung geben, in den neuen Gesichtspunkten, die es ihr eröffnen kann. Ohne Nachprüfung freilich darf man dem Verf. fast nirgend folgen, und es ist nicht leicht, aus einer so bunten Mischung von Irrthümern, gewagten Hypothesen und Wahrheiten die letzteren auszusondern. Achtlos aber sollte kein Forscher auf dem Gebiete der alten baierischen Geschichte und der alten deutschen Kirchengeschichte an diesem Werke langjährigen Fleißes vorübergehen.

Sigmund Riezler.

Karl Hessner, die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. Würzburg 1875.

Einem Werke wie dem hier zu besprechenden gegenüber ist die Aufgabe der Kritik eine wenig angenehme. Gut gemeint, aus Liebe zur Sache unternommen, und anspruchslos auftretend, kann es bei verständiger und kritischer Benutzung ein brauchbares Hülfsmittel für die private Forschung und den Unterricht werden, ohne daß sich darum die bedeutenden Mängel, an denen es leidet, verkennen lassen. An und für sich werden Siegelabbildungen niemals denselben Nutzen stiften können, den wirkliche Siegelabgüsse bieten, und wo es möglich ist für jene Zwecke eine umfassendere Kollektion von Abgüssen (entweder nach den von Röckl in München oder auch nach den von Direktor Hausmann in Hanau angefertigten Formen) zu erwerben, wird deren Benutzung auch der der besten Abbildungen vorzuziehen sein. Ueber die Unbrauchbarkeit der Siegelzeichnungen in älteren Werken, in denen die Willkür und Phantasie der Zeichner gänzlich entstellte Bilder geschaffen hat, für diplomatische Untersuchungen braucht man nach den

Digitized by Google

lehrreichen Aeußerungen Sickel's, Acta 1, 347 N. 1, kein Wort mehr zu verlieren. Vor diesem Fehler schützt nun freilich das von Heffner eingeschlagene Verfahren, die Siegelbilder auf photographischem Wege nach Abgüssen (hier und da vielleicht auch nach Originalen) herzustellen, aber dafür hat dies Verfahren einen andren Nachtheil: während in vielen Fällen allerdings der Lichtdruck ein Bild von genügender Schärfe herstellt, wird vielfach der Abdruck nur so verschwommen in den Umrissen, so unbestimmt in Schrift und Bild erscheinen, daß die feineren Nuancen verschwinden, durch welche sich häufig die Siegel gleichnamiger Herrscher oder verschiedene Siegeltypen eines Herrschers unterscheiden, daß die Identifizirung eines bestimmten Siegels an einer Originalurkunde mit einem der Abdrücke oft schwer, bisweilen ganz unmöglich ist. Daran leidet auch ein großer Theil der Abbildungen Heffner's, z. B. Tafel I Nr. 5. 10; II Nr. 22; III 17. 27 u. s. w.[1]), während andere allerdings vortrefflich gelungen sind.

Im ganzen giebt Heffner 162 Bilder von Karl dem Großen bis auf Wilhelm I. und Augusta; davon fallen auf die Zeit vor Rudolf von Habsburg 58, das Siegel der Stadt Gelnhausen (IV, 36) mitgerechnet. Dabei sind die einzelnen Könige sehr ungleich bedacht; von Otto II., Konrad II., Heinrich V. erhalten wir nur je ein Bild, während z. B. Otto I., Heinrich II. mit je drei, Heinrich IV. mit vier Abbildungen bedacht sind. Vollständigkeit wird also bei weitem nicht erzielt, war auch wol kaum beabsichtigt; ganz unberücksichtigt geblieben sind außer den italienischen, burgundischen und französischen Karolingern von deutschen und lothringischen Herrschern Lothar II., Karlomann (der Sohn Ludwig's des Deutschen), Zwentibold (der Sohn Arnolf's), Hermann (von dem wenigstens ein Fragment des Siegels an Stumpf 3000 im Berliner Archiv erhalten ist). Kein echtes Siegel Otto's I. ist Tafel I Nr. 14.

Man würde dem Fleiß und dem guten Willen Heffner's Unrecht thun, wenn man an den begleitenden Text, in dem sich der Verf. große und unnütze Mühe gegeben hat, ältere Abbildungen zu verzeichnen, die Anforderungen einer streng wissenschaftlichen Arbeit stellen wollte: Heffner wird kaum den Anspruch erheben, in diesem Sinne beurtheilt zu werden. Ich begnüge mich, als charakteristisch für diesen Theil

[1]) Eine Anzahl von Bildern, die nur Wiederholungen früherer Zeichnungen, nicht nach Abgüssen gemacht sind, so Nr. 39. 52. 53. 67. 76. 79 u. a. hätten füglich ganz wegbleiben können.

Digitized by Google

seiner Arbeit hervorzuheben, daß er S. 4 Nr. 17 eine bei Muratori, Antt. 3, 91. 92 abgebildete Bleibulle mit der Umschrift „Romanor. Imp. Avg.“ anstandslos Heinrich I. zuschreibt und an die Erwähnung des Brustbildes derselben weitere Reflexionen über den unter Heinrich I. erfolgten Bruch mit der antiken Auffassung knüpft.

H. Bresslau.

Julius Harttung, Studien zur Geschichte Konrad's II. Bonn, P. Neusser. 1876. (Inaugural-Dissertation.)

Derselbe, die Anfänge Konrad's II. Trier, Fr. Lintz. 1877.

Die erste dieser beiden Arbeiten zerfällt in vier Abschnitte von ungleichem Umfang. Am werthvollsten ist der erste derselben; er bringt den überzeugenden Nachweis, daß die bisherige Annahme, nach welcher die Chronik Hermann's von Reichenau für die Regierungszeit Konrad's II. auf einer Kompilation aus Wipo und den Ann. Sangall. maiores beruhen soll, hinfällig ist; er zeigt, daß vielmehr Hermann mit Wipo und den St. Galler Annalen aus derselben Quelle, verlorenen schwäbischen Reichsannalen, schöpft. Das Ergebniß, das nicht anzuzweifeln ist, ist von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte Konrad's II.; der von Harttung geführte Nachweis bestätigt die neuerdings mehrfach bestrittene Annahme Steindorff's, daß Wipo und die Ann. Sangall. eine gemeinsame Quelle benutzt haben. Die Natur derselben habe ich kürzlich (Neues Archiv 2, 576 ff.) näher zu bestimmen versucht, indem ich zugleich in der bisher für einen Auszug aus Hermann gehaltenen, sog. Epitome Sangallensis noch eine vierte Ableitung aus derselben nachgewiesen habe. — Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit Wipo; wie schon vor ihm Wagner, so hat auch Harttung über diesen Autor eine von der bisherigen abweichende Meinung, und gewiß wird ihm darin beizustimmen sein, daß Wipo manches, was er wußte, verschwiegen, vieles nach höfischer Anschauung gefärbt hat. Nur, glaube ich, ist er zu sehr geneigt, gegenüber der früheren hohen Schätzung des Werthes der Gesta Chuonradi in das andere Extrem zu verfallen. Mancherlei für sich hat auch die Vermuthung Harttung's, daß Wipo nicht, wie Pertz angenommen hatte, ein Burgunder, sondern ein Schwabe gewesen sei; zur vollen Sicherheit ist freilich darüber nicht zu gelangen.[1]) Auf den 3. und 4. Abschnitt, in denen Harttung die Nachricht der

[1]) Dem romanischen camba Kapitel 14 steht das deutsche cum fanone in demselben Kapitel gegenüber.

Digitized by Google

Ann. Quedlinburg. 1024 über Gisela's Krönung durch Aribo und den Bericht Ademar's über die Designation des jüngeren Konrad durch Heinrich II. bespricht, behalte ich mir vor eingehender an anderer Stelle zurückzukommen; hier muß ich mich mit der kurzen Erklärung begnügen, daß ich die Methode der Beweisführung Harttung's nicht für richtig halte und seinen Ergebnissen mich nicht anschließen kann.

In der zweiten oben genannten Schrift versucht Harttung einen Ueberblick über die Geschichte Konrad's bis zum Ende seines ersten Römerzuges zu geben. Nicht ohne Geschick hat er es verstanden, die Thatsachen zu gruppiren, das minder Wichtige in den Schatten, das Wichtigere in helle Beleuchtung zu stellen; sorgsame Beachtung hat er der Erforschung der psychologischen Motive geschenkt, die den Thatsachen zu Grunde liegen, obwol er darin hier und da seine Subjektivität zu sehr walten läßt; warm und lebendig ist die Darstellung. Leider aber fehlt es derselben an Gründlichkeit und Genauigkeit, und eine große Zahl schlimmer Versehen sind hervorzuheben. Geographischer Natur sind die folgenden: S. 17 heißt Odilo als Abt von Peterlingen, „ein Glied des deutschen Reichs", Peterlingen aber liegt im Herzen Burgunds unweit des Neuenburger Sees; vgl. Sickel, Kaiserurkunden aus der Schweiz S. 67. S. 31 wird der comitatus Nederne in pago Reniegowe, den 1025 Fulda erhält, ein „Rheingauer" Komitat genannt. Der Reniegowe liegt an der Netra, im Regierungsbezirk Kassel und hat nichts mit dem Rheingau zu schaffen (vgl. Menke, Gaukarte 4; Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen 4, 393 ff.). S. 46 soll Konrad über Ravenna, Verona und Brescia nach Deutschland gezogen sein. Hier sind Brescia und Brixen, wo der König nach Verona zunächst nachweisbar ist, verwechselt. — Andere Irrthümer sind chronologisch. S. 33—36 läßt Harttung den ersten Aufstand Herzog Ernst's von Schwaben dem Zuge Konrad's nach Basel vorangehen. Wipo erzählt ihn später und sagt cap. 7 ausdrücklich, der König sei „bene ordinato regno Sueviae" — also sicher nicht, indem er Schwaben in offenem Aufstand hinter sich ließ — nach Zürich und von da nach Basel gegangen. S. 31 bespricht Harttung die von Aribo von Mainz in Gandersheim abgehaltene Synode, von welcher in der Vita God. prior c. 27. f. die Rede ist; er wundert sich darüber, daß Godehard nach dieser Synode Monate verstreichen ließ, ehe er sich, angeblich im Juli 1025, Beschwerde führend an den König wandte; nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Vita God. hat aber Aribo erst am 15. oder 16. Oktober 1025 die Synode in Gandersheim abgehalten. Ein chrono-

Digitized by Google

logiſcher Irrthum ſteckt allerdings in Wolfhere's Bericht; die Sendung nach Worms kann nicht erſt nach der Synode ſelbſt, ſondern muß nach deren Ankündigung, 6 Wochen vor Mitte Oktober, als der König wegen der Biſchofswahl in Worms geweſen ſein wird, erfolgt ſein. S. 43 wird Ernſt's zweiter Aufſtand angeſetzt „als Konrad kaum über die Alpen war". Der König war im März in Mailand, und es läßt ſich zeigen (ſ. Allg. Deutſche Biographie s. v. Ernſt), daß der Aufſtand Ernſt's erſt nach der Mitte des September erfolgte. — Auf falſcher Interpretation von Quellenſtellen beruhen andere Irrthümer. S. 29 läßt Harttung Godehard ſich dem Erzbiſchof Aribo zu Füßen werfen, das eius Wolfhere's (pedibus eius volutum SS. 11, 167) bezieht ſich aber auf den König, wie Vita prior cap. 26 (SS. 11, 187. 15) zeigt. S. 36 ſind die Worte Wipo's „colloquio regali habito Basileae" gänzlich mißverſtanden, indem aus ihnen eine Zuſammenkunft zwiſchen Konrad und Rudolf von Burgund gefolgert wird; colloquium regale iſt einfach ein Landtag (vgl. Wipo c. 14: habitis colloquiis regalibus und Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 6, 326). Nach S. 34 ſoll Graf Welf durch ſeine Gattin Imiza mit „Friedrich von Lothringen, dem Stiefvater des jüngeren Konrad" verwandt geweſen ſein, woraus dann weiteres geſchloſſen wird. Imiza iſt allerdings eine Schweſter „Friderici ducis Lotharingiorum" (Hist. Welfor. Weingartens. cap. 8), aber ihr Bruder iſt nicht der 1033 geſtorbene Friedrich von Oberlothringen, der Stiefvater Konrad's, ſondern der 1065 verſtorbene Friedrich von Niederlothringen, der Luxemburger (vgl. Hirſch, Heinrich II. 1, 537).

Manches berichtet Harttung, was keine oder nur ganz ſpäte Quellen bezeugen. S. 42 erzählt er: „Konrad ſoll um jene Zeit verſucht haben, den Rebellen einen empfindlichen Streich zu verſetzen, indem er das Herzogthum Niederlothringen ſeinem Verbündeten, Friedrich von Luxemburg[1]) anbot; der aber lehnte die gefährliche Ehre ab." Mir iſt für dieſe in der deutſchen Geſchichte vielleicht einzig daſtehende Thatſache: Ablehnung eines vom König angebotenen Herzogthums keine alte und gute Quelle bekannt. Clouet, Hist. de Verdun 2, 26 erzählt allerdings daſſelbe und citirt dazu Gilles d'Orval, aber weder Heller, der den Aegid für die Monumenta bearbeitet, noch mir ſelbſt iſt es gelungen, die betreffende Stelle in der Chapeaville'ſchen Ausgabe

[1]) Beiläufig bemerkt ebenderſelbe, den Harttung ſoeben zum Stiefvater des jüngeren Konrad machte.

Digitized by Google

aufzufinden. Auf schlechte Ueberlieferung geht auch zurück, was Harttung S. 41 von den Kämpfen Fulko's und Odo's berichtet; er schöpft offenbar aus den bedeutend späteren Gesta Ambiasiens. dominor. (Bouquet 10, 241); aus ihnen übersetzt er sogar den ganz widersinnigen Satz: „Odo audito nuntio Alemannos in Lotharingia esse terramque suam invasisse rediit" — die älteren angiovinischen Quellen (Chron. Vindocin. bei Marchegay und Mabille S. 10 und Chron. Rainaldi ebenda S. 165) wissen davon natürlich nichts. Gar keine Quelle bezeugt, was Harttung S. 37 schreibt, daß Udalrich, der 1025 ernannte Bischof von Basel, ein „Baseler Kleriker" gewesen sei; bei Wipo cap. 8 heißt er einfach quidam clericus. Ebenso sagt kein Bericht, daß Konrad 1026 in Cremona „den Bischof in seinem Recht gegen die Städter geschützt habe" (S. 44). Unbeweisbar ist ferner, daß Graf Otto Wilhelm nach 1024 an die burgundische Krone gedacht hat, oder daß die burgundischen Großen Anspruch auf ein freies, d. h. von der Erbfolge absehendes, Wahlrecht erhoben (S. 36). Schlimmer noch ist, daß wirkliche Schwierigkeiten nicht erkannt oder geradezu umgangen sind. Die Widersprüche in Wipo cap. 25, auf die ich kürzlich hingewiesen habe (Neues Archiv 2, 592 ff.), hat auch Harttung (S. 46) übersehen. S. 45 schreibt er, der König bestätigte „den Söhnen Arduins" ihre Güter, ohne auch nur ein Wort hinzuzufügen, wer diese Söhne Arduins waren, während es doch höchst nöthig war, wenn die Sache überhaupt erwähnt werden sollte, dem naheliegenden Irrthum, an den Gegenkönig Arduin zu denken, durch den Nachweis vorzubeugen, daß es sich um eine Nebenlinie des Hauses von Turin handelt. Den Ausführungen S. 20 liegt Gesta epp. Camerac. 4, 50 (dux Gothilo — episcopos Coloniae Noviomagi Verduni Traiecti Leodii allocutus etc.) zu Grunde. Hier macht das Wort Noviomagi große Schwierigkeiten; Pabst u. a. wollten Noyon verstehen, Giesebrecht weist darauf hin, daß Noviomagus im Sprachgebrauch der Gesta nur Nymwegen bedeute; da es nun dort keinen Bischof gab, übersetzt er „Gozelo tagte mit den Bischöfen des Landes zu Köln, Nymwegen, Verdun" u. s. w. Harttung, statt zu der Frage Stellung zu nehmen, läßt S. 20 das schwierige Wort einfach ganz unberücksichtigt, thut als ob es nicht vorhanden wäre.

Wieder an anderen Stellen hat Harttung von vorhandenen Quellen unzulässigen Gebrauch gemacht. In Vulculdi Vita Bard. (Jaffé 2, 524) heißt es, daß die Mainzer Bardo als „hominem aspectu deformem" verlacht hätten. Daraus folgert Harttung S. 4, seines Vorgängers

Digitized by Google

Aribo ganze Erscheinung müßte imponirt haben! Vita God. prior cap. 29 wird von zwei vornehmen Nonnen in Gandersheim erzählt, daß sie in dem Streit zwischen Aribo und Godehard für den ersteren Partei genommen, bei ihm gespeist und „aliquandiu familiarius“ mit ihm verkehrt haben. Diese Stelle benutzt Harttung S. 4 (vgl. Studien S. 31 N. 2), um zu behaupten: „Aribo war voll Sinn für das Schöne, selbst dann wenn es ihm in der Gestalt eines Weibes entgegentrat, das der Nonnenschleier umhüllte“. In der Fundatio monast. Brunwilarens. cap. 18 heißt es, daß Pfalzgraf Ezzo den Tod seiner Gemahlin (November 4. 1025) in der Pfalz zu Aachen erfahren habe: nam ibi tunc comes palatinus occupatus erat cum totius Lotharingiae maiorum colloquio. Darauf hin spricht Harttung S. 42 von „offiziellen Verhandlungen“, die für Konrad in Sachen der lothringischen Rebellion mit den Großen des Herzogthums durch Ezzo geführt seien. Als Vermuthung kann man sich das gefallen lassen; feststehende Thatsache ist aber weder, daß die Verhandlungen „offiziell“ d. h. im Auftrage des Königs geführt sind, noch auch nur, daß sie sich überhaupt auf den Ausgleich mit Konrad bezogen haben. Bonitho ad amic. 5, init. sagt von Konrad II.: Canonem quendam Bavariae ducem aliquid de regni fastigio sibi vendicantem et ducatu expulit et patrimonio nudavit et in Ungariam fugere coegit. Offenbar hat der unzuverlässige Autor den 1053 vor Heinrich III. nach Ungarn geflohenen Konrad von Baiern gemeint; hat er vielleicht diesen mit Konrad dem Jüngeren verwechselt, so befindet er sich doch über des letzteren persönliche Verhältnisse in so gröblicher Unwissenheit, daß aus seiner Angabe über dessen Absichten nicht der geringste Schluß zu ziehen ist. Trotzdem meint Harttung S. 32 mit Bezug auf die Angabe, daß Herzog Konrad etwas von dem Gipfel des Reichs beansprucht habe, wir könnten nicht umhin „derartiges als schlechterdings glaubwürdig zuzulassen“. — Der Ausdruck Harttung's ist gewählt und schwungvoll, wenn auch nicht immer korrekt. Wendungen wie „er bedurfte ihn bald und dringend“ (S. 17), „die letzten Zweifel an einen fraglichen Ausgang“ (S. 19), „der Umstand, daß er stets die allgemeinen Reichsgeschäfte im Auge behalten mußte, wird bewirkt haben, sich wieder mehr gegen Süden zu wenden“ (S. 26) sind bedenklich. Und auch im Schwunge der Darstellung ist bisweilen, z. B. in der Erzählung des Todes Herzog Ernst's (S. 47) entschieden des Guten zu viel gethan.

H. Bresslau.

Digitized by Google

Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften. Von Karl Haiser. I. Weimar, Hermann Böhlau. 1876.

Zu den schwierigsten Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters zählt die der Genealogie der so zahlreichen und unter sich theilweise so ganz außerordentlich abweichenden Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. Ein ungeahntes Licht ist in sie durch die Auffindung des Mittelgliedes zwischen ihm und dem Sachsenspiegel gefallen, des Spiegels aller deutschen Leute, und Ficker's daran geknüpfte eben so scharfsinnige als umsichtige Forschung, welche die bis dahin gangbaren Ansichten über das Verhältniß der Handschriften des Schwabenspiegels geradezu in die gegentheilige verkehrt hat. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Fortbildung des Schwabenspiegelwerkes in seinen drei Theilen des Landrechtes und im Lehenrechte, wie es eben mit so zu sagen verschwindenden Ausnahmen die Hauptmasse der Handschriften überliefert, nicht in einer allmählichen Mehrung oder Erweiterung dieses Bestandes zu suchen ist, sondern daß in denjenigen Handschriften, welche die vollständigsten Formen des Rechtsbuches aufweisen, ursprünglichere Gestalten desselben vorliegen, und daß dem gegenüber die in allen drei Theilen des Landrechtes oder in einzelnen von ihnen wie im Lehenrechte kürzeren Exemplare als einer späteren Entwicklungsstufe angehörig zu betrachten sind. Diese Kürzung, welche nach und nach da eingetreten, betrifft aber einmal in mannigfachstem Wechsel den Bestand einer größeren oder geringeren Reihe von Artikeln im Land- wie im Lehenrechte, und sodann auch bald mehr bald weniger den Text. Gerade in ihn verlegt nun Haiser den Schwerpunkt.

Es ist keine Frage, daß man das endliche Ziel der Erforschung des Ganges der Entwicklung des Schwabenspiegels auf verschiedenen Wegen erreichen kann. Aber es ist wol die Frage, ob auf dem nun so vertrauensvoll betretenen Wege eben der Verlegung des Schwerpunktes in den so vielen Wandelungen unterworfenen Text dieses Ziel auch wirklich mit der erforderlichen Sicherheit zu erreichen ist. Es dünkt uns, es seien der Klippen gar manche, an welchen da Schiffbruch gelitten werden mag.

Zunächst geht Haiser in seiner Verehrung für den Deutschenspiegel zu weit, wenn er nach der gewiß richtigen und nicht bestrittenen Annahme, daß die Grundlage für den ersten Theil des Landrechtes im Deutschenspiegel vorliegt, ohne weiteres den folgenschweren Satz ausspricht, daß diejenigen Textformen des Schwabenspiegels, welche sich

Digitized by Google

hierin mit der bekannten Innsbrucker Handschrift des Deutschenspiegels als am nächsten verwandt zeigen, auch in den übrigen Theilen des Rechtsbuches die ursprünglichste Form enthalten müssen. In seinem ersten Theile allerdings hat der Deutschenspiegel den Sachsenspiegel I, 1 — II, 12 § 13 bereits im großen Ganzen zu der so zu sagen regelmäßigen Gestalt des Schwabenspiegels Art. 1—117 einschließlich der Ausgabe des Freiherrn von Laßberg verarbeitet; in seinem zweiten Theile dagegen liegt wesentlich nur eine noch dazu ziemlich flüchtige oberdeutsche Uebertragung des sächsischen Landrechtes von II, 12 § 13 bis zu dessen Ende vor, die erst in ihrer Umarbeitung die Form von Art. L 118—312 einschließlich erlangt hat. Nichts weiteres ist auch beim Lehenrechte der Fall. Wie nun insbesondere beim dritten Theile des Landrechtes, für welchen im Deutschenspiegel überhaupt nichts mehr von Bedeutung vorliegt, sondern welcher dem Schwabenspiegel eigen ist, die angeführte Behauptung, daß seine Textformen, welche sich im ersten Theile mit dessen anerkannter Grundlage im Deutschenspiegel als am nächsten verwandt zeigen, auch in den übrigen Theilen die ursprünglichste Form enthalten müssen, mit solcher Bestimmtheit aufgestellt werden kann, das setzt in Erstaunen. Jedenfalls wird es eine der nächsten Aufgaben Haiser's sein müssen, da die vorliegende erste Untersuchung sich beinahe nur mit dem ersten Theile des Landrechtes befaßt, weiter auch den zweiten und dritten wie das Lehenrecht schärfer ins Auge zu fassen, ehe man jenem Satze ohne die entschiedensten Bedenken wird beipflichten können.

In dieser Beziehung ist auch gerade bei der Auswahl der Stellen (72 aus der Vorrede und dem ersten Theile des Landrechtes, 2 aus dessen zweitem Theile, 1 aus dem dritten, 2 aus dem Lehenrechte) die stiefmütterliche Behandlung alles dessen, was nicht dem ersten Theile des Landrechtes angehört, auffallend, während auf der anderen Seite unter dessen 72 Mustern sich solche ohne besondere Bedeutung finden, dagegen Stellen, welche aus diesen und jenen Gründen eine Vergleichung in den verschiedenen Handschriften wünschenswerth erscheinen lassen, nicht zu finden sind.

Für äußerst gefährlich aber erachten wir diese so zu sagen ausschließliche Berücksichtigung des Textes ohne die Betrachtung alles dessen, was eben erst mit dem Texte zusammen die wirkliche Gestalt der Handschriften des Schwabenspiegels vor Augen führt. Es beschleicht uns da unwillkürlich der Gedanke, als ob der Verf., wie er bei der Würdigung des Deutschenspiegels über die eigentlichen Grenzen seiner

Digitized by Google

Bedeutung hinausgerathen ist, so hier sich vielleicht unvermerkt von dem Streben habe leiten lassen, in einer gewissen Raschheit Anhaltspunkte für die Auffindung des muthmaßlichen Urtextes des Schwabenspiegels zu erlangen, worauf er zunächst aus der Vergleichung dieser und jener Fassungen bequemer zu kommen glauben mag als auf dem Wege der Betrachtung der Gesammtgestalt, welche jede einzelne der in runder Summe 300 Handschriften aufweist. Gerade diese aber kommt doch in Frage, wenn es sich um die Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels handelt, wenn ihre Gruppirung erfolgen soll, und nicht bloß eine auf mehr oder minder zufällig gewählte Stellen eines Theiles des Rechtsbuches beschränkte Zusammenstellung von Textproben. Können doch Handschriften, welche ganz verschiedenen Familien angehören, ja müssen sie in so und so vielen Ausdrücken und Sätzen und Abschnitten zusammenstimmen, während sie in dem Umfange des Ganzen, in der Gliederung ihrer Artikel u. s. f. ein ganz anderes Bild gewähren, welches sich in der Genealogie eben der Handschriften unseres Rechtsbuches darstellen muß, wenn diese in Wirklichkeit das sein soll.

Es würde zu weit führen, hier Belege für das, was berührt worden, zu bringen. Eine genauere Auseinandersetzung in dieser Hinsicht findet der Leser im gegenwärtigen Jahrgange der Münchner kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Band 19, 549—564.

Glaubt nun auch Ref. an die Verlegung des Schwerpunktes in den Text keine so überschwängliche Hoffnung knüpfen zu können, als der Verf. thut, so nimmt er im übrigen keinen Anstand, die Arbeit selbst als den ersten Schritt zur Erreichung des schließlichen Zieles auf einem anderen Wege als bisher zu begrüßen. Als ersten Schritt: denn einmal kann der Verf. selbst nicht umhin, am Schlusse ausdrücklich zu betonen, daß die gebrauchten Hülfsmittel an Art und Anzahl unzureichend sind um alle Details zu erklären, und sodann ist ja in der vorliegenden ersten Abtheilung unter Berücksichtigung von noch nicht mehr als 18 bequem benutzbaren Texten vor der Hand nur eine genauere Einsicht in nichts weiter als den ersten Theil des Landrechtes des Schwabenspiegels geboten. Möge daher der Verf. vor den Mühsalen, welche noch übrig sind, nicht zurückschrecken, und zur weiteren Erörterung der Sache, beziehungsweise zur Fällung eines endgültigen Urtheiles auch dessen, was über den mehr berührten ersten Theil des Landrechtes hinausgeht, dadurch Gelegenheit verschaffen, daß er seine hierauf bezüglichen Forschungen mittheilt.

R.

Digitized by Google

F. M. Mayer, über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn (1477—1481). Wien, Gerold's Sohn. 1877. (S. A. a. d. Archiv für österreichische Geschichte LV. Band 1. Hälfte.)

Die Bestrebungen Friedrich's III., die in seinen Erbländern gelegenen Bisthümer von sich abhängig zu machen, haben ihn in die mannigfachsten Konflikte mit Salzburg und Passau gebracht. Er wünschte daher die beiden Bisthümer nur mit solchen Kirchenfürsten besetzt zu sehen, welche ihm in Treue ergeben wären. Dies führte zu einer Allianz beider Stifte mit dem König Mathias von Ungarn, der zum Theile deswegen mit dem Kaiser wiederholt in heftige Kämpfe gerieth.

Den Streit um Passau hat Erhard im 1. Bande seiner Geschichte der Stadt Passau in ausführlicher Weise beleuchtet; den Streit um Salzburg darzustellen, ist Aufgabe der vorliegenden Schrift, deren Hauptverdienst darin besteht, daß sie mit zahlreichen Irrthümern aufräumt, welche sich in die Geschichte des Streites zwischen Friedrich und Mathias eingeschlichen haben. Im Jahre 1466 hatte Bernhard von Rohr den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestiegen; ein Oesterreicher von Geburt, setzte er den Absichten des Kaisers kaum einen nennenswerthen Widerstand entgegen; ohne Rücksicht auf die Neigungen Bernhard's zu nehmen, besetzte derselbe vielmehr die Bisthümer Gurk und Lavant mit Männern, die ihm verpflichtet waren. Ueber diese Eingriffe gekränkt, dachte der Erzbischof daran, seine Würde niederzulegen; kaum hatte der Kaiser davon gehört, so suchte er im Einverständnisse mit Bernhard den erzbischöflichen Sitz von Salzburg mit einem seiner unbedingten Anhänger zu besetzen. Einen solchen fand er in der Person des einstigen Erzbischofs Johann von Gran. Dieser, ein Mann von niederer Herkunft, aber um so größerem Ehrgeiz, war in Ungarn von Würde zu Würde gestiegen und hatte endlich das erste Bisthum des Landes erlangt; von da ab sank sein Einfluß; aus gekränktem Ehrgeiz entfloh er mit seinen Schätzen aus Ungarn und suchte bei Friedrich ein neues Feld für seine Thätigkeit. Der Kaiser verwendete ihn zu mannigfachen Geschäften und entlieh von ihm bedeutende Summen. Mit Recht hebt Mayer früheren Darstellungen gegenüber hervor, daß nicht die Flucht des graner Prälaten an sich, sondern erst die beabsichtigte Erhebung desselben auf das salzburger Erzbisthum eine der Ursachen zu dem Kriege zwischen Mathias und dem Kaiser gewesen. Gegen die Pläne des Letzteren

Digitized by Google

hatte sich mittlerweile im Domkapitel eine Opposition gebildet, deren Seele der Dekan Christof Ebran war. Das Kapitel beschloß, in keinem Falle in die Uebergabe zu willigen, und die Landschaft erklärte, nur den als Erzbischof anzuerkennen, der vom Kapitel frei gewählt würde. In Folge solcher energischer Schritte gerieth Bernhard von Rohr in ein bedenkliches Schwanken und erklärte endlich, nicht abdanken zu wollen. Dagegen erhoben sich freilich Kaiser und Papst, das Kapitel aber fand Hülfe bei Mathias von Ungarn, der seine Truppen in Oesterreich, Steiermark und Kärnten einrücken ließ. Dieser allein zog alle Vortheile aus dem Konflikte; Friedrich's Lage ward immer kritischer, die meisten seiner Anhänger gingen zu Mathias über; aber auch Bernhard von Salzburg ging es nicht besser, seine Güter wurden von den Ungarn verwüstet, er war genöthigt Schulden zu machen und seine eigenen Bürger waren kaiserlich gesinnt. Da kehrte er endlich zu seinen ersten Plänen zurück; er entsagte dem Erzbisthum am 29. Nov. 1481 (wonach Potthast 2, 399 zu verbessern ist), und Johann von Gran trat an seine Stelle. So hatte der Kaiser seine Absicht erreicht — aber um welchen Preis! In den Thälern Oesterreichs, Steiers und Kärnten hausten die Ungarn.

Die Darstellung Mayer's ist sachlich gehalten und sehr ansprechend. Dem Texte sind 22 urkundliche Beilagen (meist aus dem münchner Archiv) angefügt, welche neues Licht auf die geschilderten Verhältnisse verbreiten und auf welchen großentheils die Arbeit beruht. Gegen unbedeutende Einzelnheiten ließen sich Einwendungen erheben; so spricht gegen S. 13 der Satz in der Beilage 14 (S. 61): „das der König von Ungarn dem von Gran vast ungnedig sey . . .“ Dann ersieht man aus der Darstellung nicht vollkommen klar, was denn eigentlich Friedrich bewog, auf der Abdankung Bernhard's zu bestehen, da dieser doch gleichfalls österreichisch gesinnt war. S. 12 Note 2 hätte ein Irrthum von Kurz, Oesterreich und König Friedrich IV. 2, 129 nach Chmel, Regesten Nr. 9139 leicht berichtigt werden können. Die Darstellung auf S. 7 und 8, wo der gurker Probst Lorenz Freiberger zweimal vom Kaiser zum gurker Bischof ernannt wird, war etwas präziser zu fassen. J. Loserth.

J. van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. Bruxelles. 2 vols.

Der Verf., der langjährige Rathgeber Leopold I. und Leopold II. von Belgien, behandelt in diesen Abhandlungen mit Geschick und Sach-

Digitized by Google

kenntniß einige Abschnitte der neueren Geschichte. Der I. Band enthält: die Herzöge von Burgund — Karl V. — Philipp II. und Wilhelm von Oranien — Kardinal Richelieu und die erste englische Revolution — Wilhelm III. Der II.: der Utrechter Friede und die vorangehenden Verhandlungen — die Regentschaft — die Allianz Frankreichs und Englands — die polnisch-östreichischen Kriege — Friedrich II. — der 7jährige Krieg — Frankreich und England nach dem Frieden von Hubertusburg — die nordische Koalition — Polen — die amerikanische Revolution.

J.

Herder's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. I. Berlin, Weidmann. 1877.

„Keiner unserer Klassiker bedarf so unumgänglich einer historisch-kritischen Bearbeitung als Herder, keiner belohnt sie in so eminentem Maße, für keinen ist bisher so wenig geschehen." Mit diesen Worten hat Julian Schmidt in den Preußischen Jahrbüchern auf das Erscheinen einer neuen Herder-Ausgabe hingewiesen, die Bernhard Suphan seit langem vorbereitet hat, und deren erster Band jetzt erschienen ist, nachdem die Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin den Muth gehabt hat, den Verlag der neuen Ausgabe zu übernehmen. Denn als ein kühnes und gewagtes buchhändlerisches Unternehmen mag diese neue Ausgabe manchem erscheinen angesichts des gewaltigen Umfangs der Herder'schen Werke (die neue Ausgabe ist auf 32 stattliche Bände veranschlagt) und angesichts der leider nur wenig zahlreichen Gemeinde, die sich bisher noch an Herder's Schriften hat belehren und erbauen wollen.

Die früheren Gesammtausgaben der Herder'schen Schriften, d. h. die Ausgabe in 45 Bänden von Heyne, J. von Müller und J. G. Müller, herausgegeben Stuttgart und Tübingen 1805—1820, und die neuere Ausgabe in 60 Bänden aus demselben Verlage 1844 waren nach den Materien in folgende drei Abtheilungen getheilt: I. Zur Religion und Theologie. — II. Zur schönen Literatur und Kunst. — III. Zur Philosophie und Geschichte; Herder's schriftlicher Nachlaß war von den Herausgebern mehr zur Vervollständigung seiner Schriften als zur kritischen Reinigung des Textes benutzt worden. Diese Eintheilung hatte den Nachtheil, daß Herder's allmähliche Entwickelung nicht hervortrat, und mit Recht hat Suphan daher im wesentlichen die historische Folge der Schriften wiederhergestellt und nur geschieden

Digitized by Google

zwischen den Werken der freien künstlerischen Muße Herder's und den Schriften seiner amtlichen Thätigkeit. Voran stehen in der ersten Abtheilung die Prosawerke, da, wie Suphan richtig hervorhebt, Herder als der Vertreter der wissenschaftlichen und rhetorischen Prosa den mächtigsten Einfluß geübt hat, und auf ihr seine Meisterschaft und Klassizität beruht. In einer vortrefflich geschriebenen Einleitung zum ersten Bande giebt der Herausgeber eine Uebersicht des Inhalts desselben mit genauer Angabe der Entstehungsgeschichte jeder einzelnen Schrift, sowie der kritischen Grundlage und der Grundsätze, nach welchen er den Text gestaltet habe. „Eine unschätzbare Grundlage — wir geben Suphan's eigene Worte — ward der Ausgabe bereitet in dem reichen Handschriftenschatze des Herder'schen Nachlasses, welcher auf Verfügung der preußischen Minister der Finanzen und des Unterrichts von den Erben Herder's zum größten Theile käuflich erworben und zu eingänglicher Benutzung dem Herausgeber anvertraut wurde."

Der vorliegende Band beginnt mit sechs kleineren Aufsätzen Herder's, die zum größeren Theil in den Rigischen Gelehrten Beiträgen, dem Beiblatte zu den im Jahre 1761 begründeten Rigischen Anzeigen, in der Zeit zwischen dem Oktober 1764 und dem Juni 1766 zuerst gedruckt wurden: 1. Ueber den Fleiß in mehreren gelehrten Sprachen — 2. Aussichten über das alte und neue Jahr — 3. Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten? — 4. Nachricht von einem neuen Erläuterer der heiligen Dreieinigkeit — 5. Ist die Schönheit des Körpers ein Bote von der Schönheit der Seele? — 6. Die Ausgießung des Geistes. Diesen Abhandlungen folgen Herder's Anzeigen und Rezensionen aus den Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen 1764—1766, soweit dieselben entweder mit Sicherheit als ihm zugehörig nachgewiesen oder doch mit überzeugender Wahrscheinlichkeit ihm zuerkannt werden konnten. Die Möglichkeit einer Ergänzung der Sammlung bleibt nicht ausgeschlossen; aber gewiß verdient die weise Vorsicht des Herausgebers nur Anerkennung, in der er sich hütete, „durch Aufnahme von Unsicherem und Halbsicherem die Masse zu vermehren". Die größere zweite Hälfte des Bandes füllen die drei ersten Sammlungen von Fragmenten über die neuere deutsche Literatur, als Beilagen zu den Briefen die neueste Literatur betreffend, die 1766—1767 in Riga erschienen. Die genaue Geschichte dieses ersten größeren Herder'schen Werkes, seines Planes wie seiner Vollendung und seines Textes hat Suphan in seiner Einleitung voraufgeschickt. Dasselbe hat mehrfache Umarbeitungen erfahren, die aus den bisherigen Ausgaben

Digitized by Google

nicht klar hervortraten, für die Entwickelungsgeschichte des jugendlichen Herder aber von großer Bedeutung sind. Suphan hat den Text der ersten Ausgabe abgedruckt und in Noten kleinere Varianten aus dem handschriftlichen Nachlaß und die Abweichungen der Heyne'schen Ausgabe angemerkt; die völlige Umarbeitung der ersten Sammlung nach der zweiten Ausgabe, sowie die größeren umgearbeiteten Stellen und Zusätze der zweiten und dritten Sammlung, wie sie sich handschriftlich vorgefunden haben, sollen im zweiten Bande gegeben werden.

Zum Schlusse hat Suphan einige Anmerkungen hinzugefügt, die keineswegs für einen vollständigen Kommentar gelten sollen, sondern nur die in Herder's Kollektaneenheften zusammengedrängten Aufzeichnungen für die Erklärung nutzbar machen. Mitunter hat der Herausgeber diese Grenze überschritten, „theils um Beziehungen aufzudecken, die zwischen Herder's Werk und der gleichzeitigen Literatur bestehen, theils um die nach der Mode jener Zeit möglichst fernher geholten Citate nachzuweisen". Von den Citaten aus den alten Schriftstellern hat S. die aus dem Vergil auffallend begünstigt und, wenn ich recht gesehen habe, vollständig verzeichnet, die Citate aber aus dem Homer, dem Ovid, dem Horaz, namentlich die häufigen Anführungen aus der ars poetica des letzteren nur zum kleineren Theil. Für die folgenden Bände wäre größere Vollständigkeit erwünscht.

F. Jonas.

Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Von J. B. Nordhoff. Münster, Koppenrath. 1877.

Der auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte bekannte Verf. verfolgt in der vorliegenden kleinen Schrift an der Hand eines sehr reichen urkundlichen Materials den norddeutschen Weinbau, zumal jener Gebiete, die ihn heute nicht mehr kennen, und bietet in recht geschmackvoller Darstellung dem Leser ein interessantes Bild dieses „vornehmen Kulturzweiges unserer Ahnen".

E. F.

Baltische Studien. Jahrgang XXV 1874—75. Jahrgang XXVI 1876.

Die Baltischen Studien erscheinen jetzt in schnellerer Folge, als dies seit Kosegarten's Tode (1860) der Fall war; auch geben die vorliegenden Hefte Zeugniß von einer angemessenen Redaktion: sie bieten sowol Proben einer vielseitigen historischen Forschung als zweckmäßige Uebersichten über die Alterthumskunde.

Digitized by Google

Zur nordischen Geschichte gehört Francke's interessanter Aufsatz über das Lokal von Olaf Tryggwasons, des norwegischen Königs († 1000) Seeschlacht (25, 1, 1), welche durch den im Stralsunder Museum bewahrten, auf der Insel Hiddensee bei Rügen gefundenen Goldschmuck altnordischer Arbeit aufs neue ins Andenken zurückgerufen ist. Zur slawischen Alterthumskunde giebt ein gehaltreicher Aufsatz von Beyersdorf über die slawischen Städtenamen Pommerns (25, 1, 91) einen willkommenen Beitrag, mit welchem die Forschungen von Miklosich über slawische Personen und Ortsnamen, Wien 1864—1874, zu vergleichen sind. Für die pommersche Geschichte insbesondere sind wichtig, außer dem Schluß von Th. Schmidt's Handelsgeschichte Stettins, (25, 2, 1) ein paläographischer Aufsatz (25, 2, 161) und eine kulturgeschichtliche Nachricht über die Saline Golchen (26, 391), beide von v. Bülow, von denen jener urkundliche Belagstellen für die von Barthold Pom. Gesch. 3, 238 angezweifelte ältere Schlacht am Krenmerdamm vom Jahre 1332 giebt, diese etymologische und andere kritische Forschungen über die Namen der genannten und anderer Salzquellen zusammenstellt. Ferner zwei chronikalische Mittheilungen: von H. Lemcke aus dem liber beneficiorum des Karthäuser-Klosters Marienkron bei Rügenwalde (26, 116), wo in einem Kalendarium und Nekrolog interessante chronologische und genealogische Nachrichten gegeben werden, und von Haag über das Protocollum fratris Angeli de Stargard (26, 88), in dem wichtige Varianten zu ähnlichen Schriften zu bemerken sind. In die Kirchengeschichte gehören, außer einem allgemeinen Aufsatze über die Feier der Kirchweihe (26, 26), eine Abhandlung über die Gründung des Kamminer Doms (26, 1), beide vom Archidiakonus Lüpke und eine größere, auch besonders erschienene Schrift von F. Fabricius über den Stralsunder Kaland (26, 205—390), d. h. die Vereinigung sämmtlicher geistlichen Brüderschaften in Stralsund nach der Reformation. Sie giebt uns an der Hand der Urkunden eine Geschichte der Brüderschaften von ihrer Stiftung und ihrer Verwaltung im Mittelalter bis zu ihrer Umbildung durch die Reformation; auch eine Uebersicht ihrer Vorsteher vom Jahre 1372—1640.

Endlich notiren wir einen Bericht über die vorchristlichen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise (25, 1, 28) von Kasiski über Burgwälle (28) und Gräber (54); sowie über die Münzfunde bei Schwarzow und Groß-Rischow von Dannenberg (26, 58), aus der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, unter denen sich

Digitized by Google

jedoch auch Münzen von Ethelred von England (978—1016) und Hartfakanut (1035—42) und Svend Estridsen (1042—76) von Dänemark u. a. befinden.

Theodor Pyl.

Rudolf Hannde, Köslin und die letzten Kamminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Kösliner Gymnasialprogramm. 1877.

Die vorliegende Schrift, welche die Geschichte des Bisthums Kammins von 1544—1648, namentlich in Beziehung auf die Stadt Köslin, umfaßt, ist um so willkommener, als im Gegensatze zu dem Reichthum historischer Literatur auf dem Gebiete mittelalterlichen Lebens, die pommersche Geschichte nach der Reformation nur wenig ausgebeutet und bekannt gemacht worden ist. Die Untersuchung beruht, abgesehen von den gedruckten Hülfsmitteln, auf einem gründlichen Studium der Urkunden des städtischen Archivs zu Köslin.

Die richtige Erklärung für das vom Verf. als zweifelhaft angesehene Wort (S. 8) „osemundt" findet sich bei Schiller und Lübben im Niederdeutschen Wörterbuch und Balt. Studien 19, 2, S. 11.

Theodor Pyl.

Hermanni Henrici ab Engelbrecht, de Wineta, deperdito Pomeranorum emporio, commentatio. Nach der Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald herausgegeben von Hermann Müller. Marburg, Elwert. 1877.

Der schon durch Veröffentlichung anderer pommerschen Handschriften, Briefwechsel und literarischer Nachrichten bekannte Herausgeber hat die oben genannte (anonyme) Handschrift dem in der pommerschen historischen Literatur namhaften Greifswalder Professor H. H. von Engelbrecht, welcher als Tribunalspräsident in Wismar 1760 verstarb, zugewiesen und dafür die Beweise in der Vorrede zu der commentatio (p. V—VIII) in überzeugender Weise gegeben. Ist nun freilich die Hypothese über den angeblichen Glanz und Untergang Vinetas, sowol durch Untersuchungen von Tauchern (Balt. Stud. 7, 248) als auch durch kritische Aufsätze (Balt. Stud. 1, 380; 13, 1) sowie in Barthold's Pommerscher Geschichte (1, 301 ff. 396—422), welcher das gesammte historische Material (bis 1840), namentlich auch Giesebrecht's und Mohncke's Abhandlungen aufführt, für die Gegenwart viel weiter gefördert, und die Identität von Vineta mit der Jomsburg durch die Variante „Jumne, resp. Jumneta", sowie mit Julin, dem

Digitized by Google

heutigen Wollin wol zweifellos erwiesen: so hat Engelbrecht's Abhandlung doch insofern einen historischen Werth, als sie, ähnlich wie Barthold's Zusammenstellung, eine Uebersicht des Stoffes und der Literatur giebt, welche sich im 18. Jahrhundert über die slawische Wunderstadt und ihre Zerstörung in Pommern gebildet hatte.

Theodor Pyl.

Die Messen der Stadt Frankfurt an der Oder. Von Eduard Philippi. Frankfurt a. O., H. Harnecker & Co. 1877.

Diese lediglich auf Aktenmaterial beruhende kleine Schrift giebt zuerst eine Einleitung in die Geschichte der Messen zu Frankfurt a. O., wo gezeigt wird, wie aus dem Kleinhandel sich allmählich der Großhandel entwickelt hat, sodann eine ausführliche Uebersicht über die Gesetzgebung bezüglich der Frankfurter Messen und eine Tabelle der betreffenden Gesetze von 1253 bis heute, endlich reiches statistisches Material über den Meßverkehr im allgemeinen und den Verkehr auf den einzelnen Messen.

E. F.

Camillo Graf Marcolini, Kön. Sächsischer Kabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer. Eine biographische Skizze von Friedrich August Freiherrn O-Byrn. Dresden, E. Schelling. 1877.

Freiherr O-Byrn, dessen Schrift über den Chevalier de Saxe wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (N. F. 1, 136) besprachen, hat einen neuen Beitrag zur Geschichte des sächsischen Hofes geliefert, welcher dem Gedächtnisse des Grafen Marcolini gewidmet ist.

Der Kurprinz Friedrich Christian von Sachsen war während seines Aufenthaltes in Italien in den Jahren 1738—1740 zu der Familie des Bailli Marcolini, eines römischen Edelmannes, in freundliche Beziehungen getreten. Hierfür bezeigte er sich dankbar durch die Fürsorge, welche er einem der jüngeren Söhne des Hauses angedeihen ließ. Camillo „Graf" Marcoloni, wie er in Sachsen hieß (scherzweise „Contino"), ward dreizehnjährig 1752 den königlichen Pagen eingereiht. Der Unterricht, den diese erhielten, ging nicht tief, und Marcolini scheute ernste Arbeit: des Deutschen ward er nie mächtig, und das Französische sprach er zeitlebens mit italienischem Accente. Aber bei angeborenem Verstande wußte er sich dem in steife Formen gebannten Hofleben gefällig anzuschmiegen und sich durch heiteren Sinn bei der kurfürstlichen Familie beliebt zu machen. Durch Friedrich Christian's

Digitized by Google

frühen Tod ward dessen Sohn Friedrich August im Jahre 1763 Kurfürst, zunächst unter Vormundschaft seines Oheims Xaver. In der Abgeschlossenheit, in welcher der junge Fürst aufwuchs, war es der elf Jahre ältere Kammerpage Marcolini, der ihn zu freierer Bewegung und kräftigenden Leibesübungen ermunterte, vornehmlich zur Jagd, bei welcher der Zwang der Etikette sich löste. Damit ward Marcolini dem Kurfürsten ein unentbehrlicher Gesellschafter und der einzige Freund, dem er unbefangen sich hingab. Sein Leichtsinn, ja die Ausschweifungen, denen er sich in früheren Jahren überließ, wurden ihm nachgesehen; für ihn hatte der sonst so sparsame Fürst stets eine offene Hand. Ein Hofamt nach dem andern ward ihm übertragen. Für ihn erneuerte der Kurfürst, als er im Jahre 1768 die Regierung selbst übernahm, den Posten eines kurfürstlichen Kämmerers; 1772 ernannte er ihn zum wirklichen Geheimen Rath, 1778 zum Oberkammerherrn, 1780 zum Direktor der Kunstakademie und der kurfürstlichen Sammlungen; unter seiner Leitung stand die Porzellanmanufaktur; 1799 ward er Oberstallmeister, schließlich 1809 geheimer Kabinetsminister. In solcher Stellung sammelte Marcolini ein bedeutendes Vermögen und galt für den Mittelpunkt des Hofes, ohne daß er je unmittelbar mit den Regierungsangelegenheiten betraut ward. Ein wesentliches Verdienst erwarb er sich damit, daß er den Kurfürsten vermochte das japanische Palais für die Bibliothek und die Antikensammlung zu überweisen, und daß er den Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse vermittelte (für 1400 römische Scudi = 6100 Mark), eine Sammlung, welche lange Zeit nördlich der Alpen ihres Gleichen nicht hatte. Von der Einmischung in die Geschäftskreise hielt er sich theils aus Bequemlichkeit, theils aus Klugheit fern; um so höher galt er dem Kurfürsten als ein unbedingt ergebener und verständiger Rathgeber. In dem für den nächsten Thronerben, den Prinzen Anton, bestimmten sogenannten politischen Testamente von 1787 bezeugt Friedrich August: „M. ist für meine Ehre und meinen Nutzen eifrigst besorgt gewesen, und sein guter Rath hat mir in den wichtigsten Fällen den rechten Weg gezeigt. Schenken Sie ihm das Vertrauen, so ich ihm erzeigt habe, hören Sie seinen Rath an, aber beschließen Sie selbst. . ."

Ein solcher Einfluß, wie ihn Marcolini ausübte, ist im einzelnen schwer nachzuweisen; wenn der Ref. mit den Worten anhebt: „die Biographie des Grafen Marcolini ist die Geschichte Sachsens von 1768—1814", so kann man diesen Satz ebensowol umkehren und an

Digitized by Google

der Geschichte jener Jahre seine Einwirkung auf den sächsischen Hof nachspüren. Es ergiebt sich, daß M. von vornherein dem kirchlichen Eifer des kurfürstlichen Beichtvaters P. Herz mit Erfolg entgegenwirkte, und daß ihm die engen Beziehungen, welche seit dem Hubertsburger Frieden bis zur Schlacht bei Jena zwischen dem sächsischen und preußischen Hofe bestanden, nicht zusagten: seine Neigung war dem Wiener Hofe zugewandt. Eine Sendung Marcolini's zu Kaiser Leopold II. im Jahre 1791 betraf die polnische Krone; an diese knüpfte sich die Abrede für die Zusammenkunft der Monarchen zu Pillnitz. Nach der Schlacht bei Jena vertrat M. angelegentlich die Allianz mit dem Kaiser Napoleon, zu dem er mit ehrfurchtsvoller Scheu emporblickte: noch am 15. März 1813 schrieb er: nos espérances sont toutes fondées sur le grand homme qui a toujours sauvé l'Allemagne. Damals war er schon ein gebrochener Mann; er starb im nächsten Jahre 75jährig zu Prag.

Daß es einem Fremdling, welcher in der Gunst und dem Vertrauen des regierenden Fürsten die erste Stelle gewonnen hatte, nicht an Neidern und Feinden fehlen konnte, liegt auf der Hand; namentlich hat Graf Senfft (1810—1813 sächsischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten) sich in seinen Denkwürdigkeiten bitter über Marcolini geäußert. Die Mißgunst beschränkte sich nicht auf den Hof und den sächsischen Adel; auch das Volk blickte auf den Ausländer mit Argwohn. Deutsche Art und deutsche Gedanken darf man allerdings bei ihm nicht suchen: aber eine unehrenhafte Handlung haben selbst seine Gegner ihm nicht nachsagen können. „Er war ein Feind der Ungerechtigkeit", heißt es in einem bald nach seinem Tode geschriebenen Aufsatze; „er kannte die Menschen und behandelte sie ohne Günstlingsstolz, mit gutmüthiger Würde."

Der Verf. hat das Bild, welches er von dem Grafen Marcolini giebt, unter dem Eindrucke der von seinem Vater überkommenen Dankbarkeit und mit warmer Pietät für den König Friedrich August entworfen. Es standen ihm Tagebücher seines Vaters und andere vertrauliche Aufzeichnungen, Briefe und Akten zu Gebote, aus denen er manche dankenswerthe Aufschlüsse gewonnen hat. Daß seine Schilderung dennoch skizzenhaft bleibt, liegt in der Natur des Gegenstandes: der vertraute Günstling tritt hinter seinen fürstlichen Herrn so sehr zurück, daß von seiner eigenen Wirksamkeit sich nur geringe Spuren zeigen.

Arnold Schaefer.

Digitized by Google

Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811. Von G. Janssen. Oldenburg, Schulze. 1877.

Ein geschmackvoll geschriebenes Buch, das auf eingehenden, mit Liebe unternommenen Studien beruht. Es behandelt zwar nur die literarischen Zustände eines dem Hauptverkehr ziemlich entrückten Kleinstaates, ist aber doch dadurch wieder von allgemeinerem Interesse, daß es stets den inneren Zusammenhang zwischen der gesammten geistigen Bewegung in dem angegebenen Zeitraum und deren lokalem Ausdruck in der kleinen entlegenen nordwestdeutschen Residenzstadt festzuhalten verstanden hat.

Von einem literarischen Leben in Oldenburg ist erst die Rede, als das Herzogthum mit dem Jahre 1773 die Vereinigung mit Dänemark löste und die politische Selbständigkeit unter dem Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp erlangte. In dieser ersten Zeit der Autonomie des Herzogthums sind es vorzugsweise zwei Männer, um die sich das literarische und gesellige Leben Oldenburgs konzentrirt und die beide der Sturz Struensee's aus Kopenhagen nach Oldenburg geführt hatte, das damals als eine Art Verbannungsort für mißliebig gewordene Beamte galt: Sturz und Oeder. Sturz, bisher Mitglied des Generalpostdirektoriums in Kopenhagen, ward der oldenburgischen Regierung als Rath zugetheilt; Oeder, der ausgezeichnete Arzt und berühmte Botaniker, der Verfasser der Flora Danica, trat als Landdrost an die Spitze des Landgerichts in Oldenburg. Sturz hatte schon in Kopenhagen in Verkehr mit den hervorragendsten Vertretern der Literatur gestanden und knüpfte jetzt neue Verbindungen an, namentlich mit den Hannoveranern Zimmermann, Rechberg, Brandes, Leisewitz. In seine oldenburgische Zeit fallen auch seine hervorragendsten literarischen Versuche, namentlich seine „Reise nach dem Deister": nicht, wie es nach dem Titel scheinen könnte, eine Reisebeschreibung, sondern eine geistvolle, dialogische Anleitung, wie eine kluge Frau in der Ehe den Mann nach ihrem Willen zu lenken vermag. — In diesen Kreis trat sehr früh der junge v. Halem. Gerhard Anton v. Halem war geboren am 2. März 1752 in Oldenburg, wo sein Vater die Stelle eines Stadtsyndikus bekleidete. Durch dessen Unterricht und sorgfältige Studien auf der Universität Frankfurt a. O. zum tüchtigen Juristen gebildet, mußte er nach dem Tode seines Vaters, der wenige Mittel und eine starke, unversorgte Familie zurückließ, sich früh nach einem Amte umsehen. Er wurde bald die rechte Hand Oeder's

Digitized by Google

den er mit seinem juristischen Rathe unterstützte, und darauf Assessor des Landgerichts. Durch Oeder machte er auch die Bekanntschaft von Sturz, dessen Amt er später mit dem Titel eines Kanzleirathes erhielt. Nach Sturz's Tode (1779) trat Halem durchaus in den Vordergrund des ganzen literarischen und geselligen Lebens in Oldenburg, das er auch bis zur Einverleibung des Herzogthums in den französischen Kaiserstaat (1811) durch die Macht seiner Persönlichkeit zu leiten verstand. Den Mittelpunkt aller derjenigen, welche der neuen Richtung ergeben waren, bildete die von Halem im Jahre 1779 gestiftete und noch jetzt bestehende literarische Gesellschaft. Der heutigen Generation ist er noch als verdienstvoller Geschichtschreiber bekannt: er ist u. a. der Verfasser einer noch nicht übertroffenen Geschichte von Oldenburg; seine übrigen Schriften und Dichtungen sind der Vergessenheit anheimgefallen, höchstens kennt man ihn noch als Herausgeber verschiedener vor 70—80 Jahren viel gelesenen Zeitschriften. Um so näher stand Halem während seines vierzigjährigen Lebens und Wirkens in Oldenburg den Zeitgenossen. Fast sind es weniger seine eigenen Schriften in Poesie und Prosa, so zahlreich dieselben aus seiner Feder geflossen sind, welche ihn zum Mittelpunkte des geistigen Lebens seiner Vaterstadt machten, als sein Feuereifer für die neue Richtung der deutschen Literatur, die in der Anknüpfung aller erreichbaren persönlichen Verbindungen, in ununterbrochenem Briefwechsel mit geistig verwandten Männern, in umfassender Betheiligung an Musenalmanachen und ähnlichen Unternehmungen aller Art sich bethätigte. Sein Hauptverdienst bestand in der von ihm persönlich ausgehenden Anregung und Förderung der literarischen Bestrebungen seiner Zeit.

Die Biographie Halem's ist der Hauptgegenstand des Jansenschen Buches, um die sich die Schilderung der literarischen Thätigkeit der ihm nahe stehenden und geistig verwandten Männer gruppirt. Von besonderem Interesse ist das Kapitel, das die Stellung der oldenburger gebildeten Gesellschaft zur französischen Revolution behandelt, ferner die Darstellung des Verhältnisses Halem's zu Stolberg, das durch des letzteren Taktlosigkeit mit einer unerquicklichen Dissonanz endete.

Als Oldenburg ein Bestandtheil Frankreichs geworden war, nahm Halem im Januar 1812 die Stelle eines Mitgliedes des kaiserlichen Gerichtshofes in Hamburg an; mit schwerem Herzen trennte er sich von seiner oldenburgischen Heimat. Auch in dieser trüben Zeit entsagte er literarischen Arbeiten nicht ganz; nur waren es nicht poetische

Digitized by Google

und belletristische Herzensergießungen, wozu die Zeit nicht angethan war, sondern statistische und juristische Arbeiten, die aus seiner Feder hervorgingen. Bald aber brach die französische Herrschaft zusammen, der Herzog kehrte in sein Land zurück, und Halem wurde in Eutin als erster Rath der dortigen Regierung angestellt. Der Bewegung auf dem Gebiete der Literatur wendete er auch hier seine rege Theilnahme zu und war als Mitarbeiter vieler Zeitschriften und Journale bis zu seinem Tode thätig. Er starb am 4. Januar 1819.

C. J.

Westfälisches Urkundenbuch. Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche, bearbeitet von Roger Wilmans. Orts- und Personenregister von Eduard Aander-Heyden. Münster, Fr. Regensberg. 1877.

Eine höchst werthvolle Sammlung von ungedruckten westfälischen Urkunden und ausführlichen Nachträgen und Erläuterungen zu den im Westfälischen Urkundenbuche bereits publizirten Dokumenten. Letztere sind von Wilmans, dem Bearbeiter des vortrefflichen Urkundenbuches, angesammelt; erstere entstammen dem sehr reichhaltigen diplomatischen Apparate der Göttinger Universität und sind fast ausschließlich Abdinghoffscher Provenienz. Sie ergeben, daß fast sämmtliche Urkunden des Klosters Abdinghof bis zum Jahre 1163, wo es gänzlich abbrannte, Fälschungen beziehungsweise Nachbildungen sind, die in den dem Brande folgenden 20 Jahren entstanden. Das Heft enthält ferner zwei kleine historiographische Schriftstücke, den libellus Monasteriensis de miraculis S. Liudgeri, die älteste (1169—1173) in Münster erfolgte geschichtliche Aufzeichnung, von der wir Kunde haben, und die Quelle der vita Meinwerci, eine von Wilmans aufgefundene Schrift über die Erbauung des Marienstifts auf dem Berge bei Herford. Einige sehr interessante Exkurse des Herausgebers erhöhen den Werth des reichhaltigen Heftes. Der Bearbeiter des vorzüglichen Personenregisters zum Westfälischen Urkundenbuche hat auch für die Additamenta fleißige Orts- und Personenregister hinzugefügt.

E. F.

Pius Wittmann, die Pfalzgrafen von Bayern. Von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. München, Theodor Ackermann. 1877.

Durch Hirsch, Giesebrecht, Muffat, den Grafen Hundt u. a. sind in jüngster Zeit Reihenfolge und Geschichte der baierischen, durch

Digitized by Google

Waitz die amtliche Stellung der Pfalzgrafen überhaupt so weit aufgeklärt worden, daß sich namhafte neue Ergebnisse auf diesem Gebiete ohne neues Quellenmaterial nicht mehr erwarten ließen. Die Armuth an solchen kann denn auch dem Verf. nicht zum Vorwurf gereichen; dagegen erwirbt er sich Verdienst durch fleißige Zusammenfassung eines bisher sehr zerstreuten Stoffes. Die Arbeit ist sorgsam durchgefeilt, von Quellen und Literatur nichts Wichtiges übersehen; der Form jedoch wäre mehr Knappheit zu wünschen. Wittmann liebt es weniger die Quellen selbst, wiewol er auch diese gründlich benutzt hat, als die Aeußerungen seiner Vorgänger, die er oft wörtlich anführt, abzuwägen und zu erörtern, und bei diesem Verfahren gewinnt unsere Einsicht gewöhnlich keine Förderung, die Darstellung immer eine unerquickliche Breite. Daß er nicht zwischen den Zeilen der Urkunden liest und der inneren Wahrscheinlichkeit, dem historischen Zusammenhange kein Gewicht beilegt, wird man an einer Erstlingsarbeit am wenigsten tadeln dürfen; doch stehe ich nicht an, manches, was er mit Rücksicht auf das Schweigen der Quellen verwirft oder als unerweislich betont, für sehr wahrscheinlich zu halten. So möchte ich z. B. nicht bezweifeln, daß die Einsetzung des Pfalzgrafen Arnulf 938 bei Gelegenheit der Neuordnung der baierischen Verhältnisse und in Verbindung mit einer Wiederherstellung baierischen Reichsgutes erfolgte. Und da der König 1055 dem Bisthum Eichstädt Güter überweist, die vordem Pfalzgraf Aribo zu Lehen hatte, Aribo's Bruder Boto auch ausdrücklich als geächtet genannt wird, so scheint mir, was der Verf. nur für möglich hält, ziemlich gesichert: daß die Aribonen die Pfalzgrafschaft verloren, weil sie in die Empörung Herzog Konrad's verwickelt waren.

In einigen Punkten hätte tiefer eindringende Forschung doch zu neuen Ergebnissen gelangen können. Der Verf. verzichtet, das Geschlecht des Pfalzgrafen Kuno festzustellen und meint, nur irrig und nur als angeblicher Stifter des gleichnamigen Klosters werde derselbe als Graf von Rott bezeichnet. Dabei übersieht er, daß in einer Ebersberger Urkunde (Oefele, Script. 2, 25 Nr. 49) Poppo comes de Rota et filius eius Cuonrat auftreten und daß die Aufzeichnung über die heiligen Marinus und Anianus (Mon. Boic. 1, 348) den Pfalzgrafen Kuno Sohn und Enkel eines Grafen Poppo nennt. Da Zeit und Gegend stimmen, zweifle ich nicht, daß sich die Erwähnungen der Ebersberger Urkunde auf den späteren Pfalzgrafen Kuno und seinen Vater beziehen. Daß aber diese Grafen von Rott Eines Stammes

Digitized by Google

mit den Grafen von Frontenhausen sind, wird durch die Aeußerung des Bischofs Konrad von Regensburg, des letzten Frontenhausers, nachgewiesen, daß Kloster Rott von seinen Ahnen gestiftet worden sei (Mon. Boic. 1, 370). Die Stiftungsurkunde des Klosters Rott ist freilich kein gleichzeitiges Dokument; aber als „schlechthin unzuverlässig" (S. 27) darf man darum ihre detaillirten Angaben durchaus nicht bezeichnen. Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß man nicht von einem „comes Rapotun" (S. 28) sprechen sollte; in der Urkunde findet sich diese Form als Dativ des deutschen Namens.

Zu einer strengen Ausscheidung der Zeugnisse über die Pfalzgrafen Otto V. und VI. in den Jahren 1154—56 ist der Verf. so wenig gelangt wie seine Vorgänger. Er würde sie aber in den weitaus meisten der streitigen Fälle erreicht haben, wenn er sich klar gemacht hätte, welcher Unterschied im Gebrauch der Titulaturen zwischen Urkunden der königlichen Kanzlei und Privaturkunden oder Nachrichten von Schriftstellern besteht. Im allgemeinen darf man festhalten, daß „palatinus Otto" in Urkunden der Reichskanzlei, solange der Vater im Amte war, nicht den Sohn bedeuten kann. Diesem gebührt offiziell nur die Bezeichnung „filius palatini", womit er z. B. im Februar 1154 neben Vater und Bruder in Bamberg erscheint. Weniger korrekt ist dagegen der Stil der kirchlichen und gräflichen Kanzleien und der Schriftsteller, die damals schon fast allgemein keinen Anstand nehmen, Söhne mit dem Amtstitel ihres noch fungirenden Vaters zu nennen; ja im freisingischen Neustift läßt man selbst einen Otto puer palatinus (Otto VII.) auftreten (Mon. Boic. 9, 546). Hält man diesen Maßstab fest, so gewinnt man das Ergebniß, daß neben seinem Sohne, dem vexillifer regis, auch der Vater, Pfalzgraf Otto V. noch den Römerzug von 1155 mitgemacht hat. Er ist der palatinus der Urkunden, der zu den Rechtsgeschäften zugezogene, erfahrene und altangesehene Rath des Königs. Man kann nicht annehmen, daß er sein Amt vor dem Tode niedergelegt, daß deshalb die urkundlichen Stellen doch auf den Sohn zu beziehen seien; denn dies widerlegt die bevorzugte Stellung des Otto palatinus in den Zeugenreihen der Jahre 1154 und 55. So steht derselbe 1155 Jan. 3., April 20 und Juni 2 unmittelbar nach den Herzogen und vor allen Markgrafen; dagegen folgt 1156 September 17 sein Sohn Otto VI. als Pfalzgraf in der Zeugenreihe erst nach den Markgrafen. Der Grund ist klar: unter den gleich hochstehenden Mark- und Pfalzgrafen entscheidet das Alter über den Vorrang. Was die Todeszeit Otto's V. betrifft,

Digitized by Google

so polemisirt der Verf. gegen das vom Grafen Hundt angenommene Jahr 1156; aber seine eigenen Anführungen (S. 208. 209) zeigen deutlich, daß die Gründe für dieses weit überwiegen.

Unnöthig ist der Auszug aus Waitz (S. 150) über die missi; auch sollte man über diesen Gegenstand nicht sprechen, ohne Sohm's Untersuchungen zu beachten. So gehört auch die wörtliche Wiederholung des Urtheils eines neueren Historikers über den Kardinal Konrad von Wittelsbach (S. 216) nicht in eine Studie über die baierischen Pfalzgrafen, wenn auch Konrad Sohn und Bruder eines solchen war. Dagegen geht der Verf. viel zu flüchtig über die karolingischen Pfalzgrafen in Baiern hinweg. Für Tiemo und Fritilo z. B. verweist er auf Dubuat (!) statt auf die Quellen oder wenigstens auf Dümmler. Ganz übersehen hat er den Pfalzgrafen Morhard vom Regensburger Hofe Ludwig des Deutschen, den Thegan z. J. 833 erwähnt (M. G. Script. 2, 600). Daß Arnulf bei seiner Unterwerfung unter König Heinrich dessen Vasall wurde, sollte der Verf. nicht bezweifeln; zwischen Widukind's und Liutprand's Bericht besteht hier keineswegs jener Gegensatz, den er (S. 153) finden will. Widukind's: amicus regis appellatus est bezieht sich ja nicht auf ein Rechtsverhältniß, sondern nur auf die erfolgte Aussöhnung; seine weitere Angabe aber: tradito semet ispo cum omni regno suo unterstützt die Glaubwürdigkeit von Liudprand's prägnantem: regis miles efficitur. Meiller's irrige Behauptung, daß um 1078 ein Graf Burkhard von Moosburg Verweser des baierischen Herzogthums geworden sei, hätte der Verf. (S. 185) nicht gläubig wiederholen sollen; es hat um diese Zeit überhaupt keine Grafen, nur Herren und Vögte von Moosburg gegeben. Dagegen möchte ich es als eine über das Ziel hinausschießende Hyperkritik bezeichnen, wenn er (S. 75) in der Entscheidung Otto's VII. in einer tiroler Streitsache nicht dessen hofrichterliche Thätigkeit als Pfalzgraf erkennen will und wenn er (S. 175) den Aribo pal. com. der Urkunde von 1055 bezweifelt, weil dieselbe nur in einem Kopialbuche überliefert ist und einige Ungenauigkeiten enthält. Herzog Berthold's Gemahlin Biletrud war wahrscheinlich nicht die ihm früher angetragene Nichte des Königs (S. 5); siehe Dümmler, Otto der Große 100 Anmerkung 1. Unter dem Amtsgebiet der baierischen Pfalzgrafen (S. 79) wäre für die älteren Zeiten auch Tirol zu nennen gewesen. Eine sichere Nachweisung ihrer Amtslehen hält der Verf. nicht für möglich, und gegenüber den bisherigen theils willkürlichen, theils

Digitized by Google

ungenügend begründeten Angaben bezeichnet diese Anschauung, der ich vollständig beipflichte, immerhin einen Fortschritt.

Die mitgetheilten Regesten beschränken sich auf die Häuser Scheiern-Wittelsbach und Ortenburg, auf die Zeit von 1115—1260, ziehen aber hier manches herein, was sich nicht auf die baierischen Pfalzgrafen, sondern im allgemeinen auf die baierische Geschichte bezieht. Von den Beilagen sucht die erste die Bedeutung der urkundlichen Stelle über eine Reichsvogtei des Pfalzgrafen Otto als sehr gering hinzustellen, die zweite äußert gegen die Echtheit jener berühmten Angriffe, welche die Chronik Otto's von Freising gegen die Wittelsbacher enthält, einige Bedenken; aber meines Erachtens sind dieselben nicht im Stande, die bisherige Auffassung zu erschüttern.

Sigmund Riezler.

Ludwig Rapp, eine Jakobiner-Verschwörung in Tirol. Episode aus der neuern tiroler Geschichte. Innsbruck, Wagner. 1876.[1])

Im Juli 1793 stifteten einige Studenten aus Wälschtirol zu Innsbruck einen Geheimbund, dessen Zweck die Verbreitung der „alta dottrina" d. i. der erhabenen Leser sein sollte. Den wenigsten Mitgliedern scheint die Bedeutung und das Wesen der „alta dottrina" klar geworden zu sein; einige verstanden darunter demokratische Grundsätze, die man durch Bücher von ähnlicher Tendenz verbreiten müsse. Im weiteren Verlauf wurden die Verschwörer jedoch Vorläufer unserre Italianissimi; denn sie wünschten Italien in eine Republik zu verwandeln und das südliche Tirol derselben einzuverleiben, ein Wunsch, von welchem die österreichische Regierung begreiflicherweise damals ebensowenig hören wollte, als heutzutage. Der Geheimbund fand schon nach einem Jahre durch polizeiliche Fürsorge sein Ende. In der Geschichte der Verschwörungen will die erwähnte ihrer absoluten Harmlosigkeit wegen sehr wenig besagen, und es ist nur zu wundern, daß dies unbedeutende Curiosum noch seinen Geschichtschreiber gefunden hat. Der an sich so einfache Sachverhalt wird von dem Verf. (zum größeren Theile nach einer schon gedruckten Quelle) in ungenießbarer Weise und mit ermüdender Breite erzählt.

J. Loserth.

[1]) Vgl. Lit. Centralblatt 1877 Nr. 19.

Digitized by Google

Geschichte von Ungarn von J. Aurel. Feßler. 2. vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Ernst Klein, mit einem Vorwort von Michael Horvath. I. 1867; II. 1869; III. 1874; IV. 1877. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Es war im Jahre 1815, als zu Leipzig, im Verlage der Firma Gleditsch, der erste Band von Feßler's „Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen" erschien. Ziemlich rasch folgten die andern Bände, so daß 1825 die stattliche Reihe von 10 ziemlich starken Bänden dem deutschen Lesepublikum vorlag; wir sagen mit Vorbedacht dem deutschen Lesepublikum, denn die ungarischen Kreise befreundeten sich nur langsam und äußerst zurückhaltend mit diesem Werke. J. A. Feßler (geb. 1756 † 1839), der Exkapuziner, Protestant, Schwenkfeldianer, Freimaurer, endlich Vorstand der evangelischen Kolonie Sarepta im Russenreiche und geistlicher Würdenträger in St. Petersburg ist einer der originellsten und reichstbegabten Köpfe seiner Zeit, und sein Geschichtswerk, bei all den Wunderlichkeiten des Gedankenganges und Ausdruckes, die es oft so schwer verdaulich machen, — für seine Zeit eine bedeutende That, und nach einer Richtung hin, was die Behandlung des innern Geschichtslebens Ungarns anbelangt, noch nicht erreicht, geschweige denn überholt. Denn das groß angelegte Werk seines Zeitgenossen, des Zipser Deutschungarn J. Christian v. Engel (geb. 1770 † 1814) „Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer" (1797—1804, 4 Bde.) blieb in den Anfängen, in der Geschichte der Nebenländer stecken, und die nach anderm Plane durchgeführte Arbeit „Geschichte des ungarischen Reiches" (1813 bis 1814, 6 Bände) steht an Reichthum des Stoffes, weitem Blick und insbesondere im kulturgeschichtlichen Theile der Leistung Feßler's entschieden nach: wie anerkennungswerth auch die historische Bildung und das reiche Wissen Engel's bleibt. Majlath's Werk: „Geschichte der Magyaren" (1828 ff.) ist streng genommen eine kompilatorische Arbeit, die man mit Engel's und Feßler's Leistungen nicht auf Eine Linie stellen darf. Von den eigentlichen magyarischen Historikern, welche die allgemeine Geschichtschreibung Ungarns oder, richtiger gesprochen, die Gesammtbehandlung der Geschichte ihres Vaterlandes und Volkes vertreten, wurde Michael Horvath (geb. 1809) dem deutschen Lesepublikum nur durch die zweibändige Geschichte der Magyaren (1842—43 magyarisch erschienen und 1851—55 gegen den Willen des Verf. ins Deutsche übertragen, bekannt, was bei seinem größeren Werke nicht der Fall ist. Das Werk L. Szalay's (geb. 1813 † 1864) ist nur theilweise durch die Uebersetzung zugänglich geworden.

Digitized by Google

Horvath und Szalay, die wir ebenbürtig nennen müssen und welche jedenfalls für eine Gesammtdarstellung der ungarischen Historie unter den magyarischen Geschichtsfreunden bisher den meisten Beruf und die entsprechenden Forschungsarbeiten an den Tag legten, mögen an politischem Blicke und naturgemäß auch an Beherrschung neu gefundener Massen diplomatischen Materiales Feßler überlegen sein, in Auffassung und Darstellung dem Geiste und Geschmacke der Gegenwart entsprechender, mundgerechter erscheinen: dennoch ist in wichtigen historischen Fragen ihre Unbefangenheit nicht minder bedenklich als der theosophische Gedankengang Feßler's, und in kulturhistorischer Beziehung kann sich Horvath mit Feßler nur theilweise, Szalay, der dies Gebiet entschieden vernachlässigte, gar nicht messen.

Es war mithin ein dankenswerthes Unternehmen, daß ein fleißiger ungarländischer Arbeiter auf dem Felde heimatlicher Geschichte, von Hause aus Deutschungar und doch auch mit den magyarischen Kreisen in stetiger Fühlung, in sprachlicher Beziehung Utraquist, es unternahm, den in historischem Materiale, gleichwie in Anlage und Stilisirung veralteten Feßler einer zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen und binnen zehn Jahren, wie die letzten Lieferungen darthun, bis ins achtzehnte Jahrhundert vorzudringen, so daß der Abschluß des ganzen Werkes nahe steht. Ueber die chronologische Begrenzuug desselben spricht sich E. Klein folgendermaßen aus: „Feßler führte die ‚Geschichten der Ungarn' bis dahin, wo der Druck seines Werkes begann, bis 1812. Da dieses Jahr aber in der Geschichte Ungarns keine bedeutende, die Zeit von 1791—1812 hingegen eine sehr wichtige und entscheidende Epoche bildet, und da gerade der Zeitraum zwischen den genannten Jahren aus leicht erklärlichen Ursachen von Feßler oberflächlich und mit großer Zurückhaltung behandelt ist: so schien es zweckmäßig, die neue Ausgabe mit dem Jahre 1791 abzuschließen. Die von da an beginnende Erstarkung des Nationalgeistes, die Fortschritte der ungarischen Sprache und Literatur, das Entstehen und die Ausbreitung neuer politischer Ideen, die Bewegungen und Kämpfe zur Aufrechthaltung und zugleich zeitgemäßen Umbildung der alten Konstitution, die Plane und Unternehmungen zur Förderung der Landeswolfahrt, die traurigen und doch so merkwürdigen Auftritte der Jahre 1848 und 1849, was hierauf folgte und was in nächster Zukunft noch geschehen mag, das alles soll der Gegenstand eines besondern Werkes sein, das als Fortsetzung zu dem gegenwärtigen erscheinen wird."

Der erste Band umfaßt die Arpadenzeit. In dem einleitenden

Digitized by Google

Theile, der die Römerepoche und die Periode der Völkerwanderung kurz skizzirt, begegnen wir schon da und dort der nachbessernden Hand. Noch fühlbarer ist dies bei dem Abschnitte über Abstammung und Sprache der Ungarn, in welchem die bis zum Jahre 1866 erschienene Literatur fleißig benutzt und namentlich die Untersuchungen Paul Hunfalvy's verwerthet erscheinen. Das neueste Werk Hunfalvy's „die Ethnographie Ungarns, deutsch bearbeitet von Schwicker" (1877), konnte Klein nicht mehr benutzen. Jedenfalls wäre dies einzelnen wichtigen ethnographischen Fragen, wie der über die Stellung der Magyaren zu den Avaren, über die Herkunft der Szekler, das Kumanenthum in Ungarn, die Palozen u. s. w., zu gute gekommen und hätte den Bearbeiter Feßler's auch zu einem kurzen Seitenblick auf die historische Verbreitung des Slaventhums in Ungarn veranlassen müssen. Die Rumänenfrage war damals noch nicht auf die wissenschaftliche Tagesordnung so entschieden gesetzt, wie jetzt, obschon bereits 1866 die akademische Abhandlung Rösler's „Dacier und Romänen" erschienen war. Daß er sich noch immer mit dem Anonymus Belae und dessen Geschichtsfälschung abgiebt und eigentlich abmüht und denselben als „Quelle" für die Geschichte Arpad's und Zoltan's gelten läßt, gehört nun einmal zu den unausrottbaren Schwächen ungarischer Historiographie. Auch merkt man es den Quellenbelegen dieser Epoche arpadischen Herzogthums an, daß der Bearbeiter nicht entschieden genug das Veraltete darin auszureuten beflissen war, sonst könnte nicht z. B. S. 78 noch der (gefälschte) Chronist Aloldus citirt werden. In der Erklärung von Gylas und Karchan (87) ist Hunfalvy glücklicher. Daß in der Apologie der altmagyarischen Lebensweise die Beute und Plünderungszüge des 10. Jahrhunderts gerechtfertigt erscheinen (S. 44) als „rühmliche Kriegszüge, die sie unternehmen mußten, um das neu gewonnene Vaterland zu vertheidigen und dessen Besitz zu sichern gegen die Angriffe ihrer mächtigen Nachbarn, des deutschrömischen (also schon vor 955?!) und des byzantinischen Kaiserreiches" — dürfte in Cis-Lejthanien nicht unterschrieben werden. Ebenso mißrathen scheint uns die lange polemische Anmerkung (96—98), vorzugsweise gegen Büdinger gerichtet. Für die Echtheit der sylvestrinischen Bulle vom Jahre 1000 spricht auch Jaffé; mittelbar auch die Haltung des Papstes Gregor VII., 74 Jahre nach der Ausstellung der vielbestrittenen Urkunde. Bei der Eroberung Siebenbürgens durch König Stefan I. kommt der Bearbeiter nicht über das alte, ausgefahrene Geleise hinweg; so wird z. B. das Machwerk später Zeit, die Székler

Digitized by Google

Chronik, verwerthet und nicht bloß das Weißenburger Bisthum, sondern auch die Kolonisation der Gegend um Hermannstadt mit Baiern (!) dem ersten Ungarnkönige zugeschrieben. Die Vorgeschichte Kroatiens und die dalmatinischen Verhältnisse zur Zeit der arpadischen Occupation verdienten jedenfalls etwas mehr Rücksichtnahme, was nach den Vorarbeiten urkundlicher Art von Kukuljević, Theiner, jetzt auch von Ljubić und mit Hülfe „der byzantinischen Geschichten" von Gfrörer herausgegeben von Weiß 2. Bd., nicht so schwierig erscheint. Gleiches gilt von den Ungarn doch so wesentlich beeinflussenden Verhältnissen des byzantinischen Reiches, worüber wir nun in den Werken von Hopf (Ersch und Gruber's Encyklopädie) und Hertzberg, und an der Geschichte der Bulgaren von Jireček gute Aufschlüsse erhalten; die beiden letzteren Werke konnte Klein allerdings nicht benutzen. Doch auch die in chronologischer Beziehung so wichtige Arbeit von Muralt: Chronographie byzantine gelangte in den betreffenden Abschnitten nicht zur Verwerthung. Gleiches gilt von den kritischen Arbeiten über Geschichte der fränkischen und deutschen Kaiserzeit, welche bis 1866 in Deutschland erschienen und von denen nicht wenige einzelne Punkte der ungarischen Geschichte klären helfen, so die von Dümmler, Waitz, Köpke, Giesebrecht, Wilmans, Strehlke, Flotho (Gfrörer: Gregor VII.), Raumer, Schirrmacher, Winkelmann (Hurter: Innocenz III. und seine Zeitgenossen). Für die Geschichte Ladislaus des Kumaniers und des letzten Arpaden hätte sich doch manches aus Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde und O. Lorenz' deutscher Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I. weit richtiger darstellen lassen; denn die ottokarische Epoche im letztgenannten Werke kam schon 1864 heraus. Ebenso auffällig ist es, daß die einschlägigen Arbeiten der deutschen Historiker Siebenbürgens sehr wenig zur Geltung kommen, das Kulturleben Siebenbürgens in der Arpadenzeit nur stiefmütterlich bedacht erscheint, daß der Bearbeiter zu seiner Zeit längst erschienene Programmarbeiten über wichtige Punkte der Geschichte Ungarns jener Zeit, wie: Schwab über Koloman (Kaschau 1858); Bradaška über Andreas III. und seinen Kampf mit der anjouanischen Gegenpartei (Agram 1858); Vaničeк über den Mogoleneinfall in Kroazien-Dalmatien (nach Kukuljević: Programm von Vinkovce), unbeachtet ließ.

Der zweite Band umfaßt die Zeit von 1301—1382. Der Kampf zwischen Mathäus Csák und Karl Robert ist nicht klar erörtert, am wenigsten das Verhältniß der Stadt Kaschau zu demselben. Für die Geschichte der anjouanischen Beziehungen zu den polnischen Piasten,

Digitized by Google

Luxemburgern und Habsburgern boten doch die Werke: Caro über Polen, Schötter über Johann von Luxemburg, Huber über Rudolf IV. von Oestreich, manches Beachtenswerthe. Auch die Regesten zu Lichnowki's Geschichte des Hauses Habsburg waren einer genauern Durchforschung werth. Einer der am fleißigten revidirten Abschnitte ist der über König Sigismund und die Folgezeit bis 1458. Das gründliche Werk von Teleki, die Arbeiten von Chmel, Palacky u. a. erlaubten namentlich für die Epoche von 1437 f. eine ausgiebige Richtigstellung der Angaben Feßler's. Daß in der Beurtheilung Hunyadis und Ulrich's von Cilli Licht und Schatten in der herkömmlichen Weise einseitig vertheilt erscheint, darf bei dem Standpunkte des Bearbeiters nicht Wunder nehmen. Er band sich da an die Anschauung des Originales und an die landläufige Auffassung, welche in Johannes Corvinus den selbstlosen Patrioten, in dem Cillier das inkarnirte Böse erblickt. Jedenfalls aber ist der zweite Band in der Durcharbeitung gleichmäßiger und gerundeter als der erste zu nennen. Zu den schwächsten Partien zählen die Abschnitte, in denen der Beziehungen Ludwig's I. zu den Süddonauländern gedacht wird. Auch für die Kriege dieses Königes mit Venedig wäre einiges in der italienischen Literatur (Romanin, Manzano: Annali di Friuli u. a.) nahe gelegen.

Der dritte Band (1874) verbindet den Schluß der mittelalterlichen Geschichte Ungarns mit dem ersten Jahrhunderte der neuern Historie. Das erste Buch ist der Geschichte Mathias I. Corvinus (1457 bis 1490) gewidmet, das zweite Buch umfaßt die Epoche des jagellonischen Hauses (1490—1526), das dritte Buch das Haus Oestreich, mit Ferdinand I. und Maximilian (II.), auf dem Throne Ungarns (1526 bis 1576). Die oben anerkannten Verdienste der neuen Bearbeitung treten da noch mehr als im zweiten Bande ans Licht. Für die Beziehungen des Korvinen zu Deutschland ließ sich aus dem Kaiserbuche des Markgrafen A. Achilles, herausgeg. von Minutoli, und Droysen's Geschichte der preußischen Politik einiges noch schärfer Charakterisirendes gewinnen. Am stiefmütterlichsten erscheinen die Verhältnisse der korvinischen Occupation Inneröstreichs seit Ende 1479 bedacht. Eine gründliche Benutzung der hierfür maßgebendsten Chronik des Kärntners Unrest (vgl. die Wiener akad. Abh. i. Archiv f. östr. Gesch. 1873 über Unrest) und einschlägiger Werke über Provinzialgeschichte, wie Muchar Gesch. des Hauses Steiermark 8. Bd., Herrmann Gesch. Kärntens seit 1335, Pichler Gesch. Salzburgs, hätte richtigeres Licht darauf geworfen und namentlich die starken chronologisch-pragmatischen Irr-

Digitized by Google

thümer Bonfin's berichtigen helfen. Für die Geschichte der Türkenkriege des Korvinen ist einseitig Hammer und — auffällig genug — Zinkeisen so gut wie nicht benutzt. Erfreulich ist es, daß Klein der wichtigen Urkunde des Preßburger Vertrages Wladislaw's II. mit den Habsburgern von 1491 gerecht wird; dagegen hätte eine ausgiebige Benutzung der Acta Tomiciana für die diplomatische Geschichte des Zeitraumes von 1512 f. und schon der Einblick in die vorzügliche Abhandlung von Liske (der Kongreß zu Wien. Forschungen zur deutschen Gesch. 7. Bd.) die Zeit, von 1515 ab, da und dort in ein ganz anderes Licht gestellt. Auch die Theiner'schen Monum. Hung. 2. Bd., Stögmann's Abhandlung über Andrea de Borgo (Arch. f. Kom. Gesch. 24. Bd.) kommen nicht zur Geltung.

Für das dritte Buch boten der Bearbeitung insbesondere: Buchholtz, Gevay, Jaszay, Horvath, Szalay u. s. w. willkommene und ergiebige neuere Behelfe. Einiges von Bedeutung wurde übersehen, so die reichhaltige Monographie von Liske: polnische Diplomatie im Jahre 1526, ein Beitrag zur Geschichte des ungarisch-östreichischen Thronstreites nach der Schlacht bei Mohács (1872); zur Geschichte Martinuzzi's die Abh. von Druffel: der Mönch von Siebenbürgen und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (Forsch. z. deutschen Gesch. VII.) und die Polemik zwischen Schwicker und Schmidt in der Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien. Die bezüglichen urkundlichen Publikationen in Theiner's Monum. Slavorum merid. 2. Bd. 1875 konnte Klein noch nicht benutzen, wol aber die venetianischen Relationen zur Geschichte Maximilian II. herausgeg. von Fiedler. Für die Geschichte der Kriegsführung Lazar's Schwendi in Ungarn hätte doch das stofflich nicht unbrauchbare Werk von Janko (1871) verwerthet werden können. Die Entwicklungsgeschichte des Protestantismus in Oberungarn und Siebenbürgen ist skizzenhafter geblieben, als dies bei der augenscheinlich nahen Vertrautheit des Bearbeiters mit dieser Seite des innern Geschichtslebens anzunehmen war.

Der vierte Band beginnt mit der 15. Lieferung des Gesammtwerkes und zwar mit den Zeiten Kaiser Rudolf's II. Für diese unerquickliche Epoche benutzte der Bearbeiter da und dort auch neuere Quellenpublikationen der ungarischen Akademie, aber mehr nur für die Anmerkungen als den Text. Weshalb er konsequent von einer Chronik des Sárospataki spricht, was doch der Herausgeber Toldy später selbst berichtigte, will uns nicht einleuchten. Der Geschichte Siebenbürgens in diesem Zeitraum hätte sich der Verf. besser annehmen

Digitized by Google

können; auffällig genug geht er den bezüglichen Publikationen der Siebenbürger Sachsen aus dem Wege. Daß neben Szilágyi nicht mindestens der bedeutendste neuere Historiker des Sachsenlandes, Teutsch, mit der zweiten Bearbeitung seines verdienstvollen Geschichtswerkes gebührende Rücksichtnahme findet, ist jedenfalls eine schädliche Einseitigkeit. Für die Geschichte der ständischen Bewegung Ungarns und dessen Zusammengehen mit Oestreich und Mähren in den Jahren 1606—1608 ff. hätte doch mehr Aufmerksamkeit den Ergebnissen der Forschungen Gindely's (Rudolf II. und seine Zeit), Zierotin's Biographen Chlumecky und den geistvollen Winken Ranke's (zur Reichsgeschichte von der Wahl Rudolf's II. bis zur Wahl Ferdinand's II., Ges. Werke 7. Bd.) zugewendet werden sollen; denn nur solche allseitige Rücksichten klären die Auffassung der ungarischen Sachlage. Was Klein unter dem Citate (S. 105 n. 1.) „Kurz, Gesch. Oestreichs unter Kaiser Rudolf II." für ein Werk versteht, — ist nicht recht deutlich. Sollten damit dessen Beiträge zur Gesch. des Landes o. d. E. gemeint sein? Zur Geschichte der Beziehungen Oesterreich's zur Pforte bot Jireček's Aufsatz über die Mission des Freiherrn Czernin an die Pforte einen wichtigen, leider nicht benutzten Beitrag. Für die innere Geschichte war eine Skizze der türkischen Machtentwicklung und Herrschaft auf dem Boden Ungarns zu erwarten, um so mehr als dafür Salamon in seinem bezüglichen Werke eine gute Vorarbeit lieferte. Beim Kirchenwesen (S. 143 f.) erwartete man die Darstellung der Heimischwerdung und Thätigkeit des Jesuitenordens, welche mehr als anderswo dem regnum Marianum, d. i. dem katholischen Ungarn, seinen Typus aufzudrücken verstand, sobald die Zeiten der schweren Prüfungen der Gesellschaft Jesu besseren Tagen wichen und ihre wol berechnete Vielgeschäftigkeit fette Ernten einzuheimsen Gelegenheit fand. Die Arbeit Gindely's über Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Ranke's Monographie über Wallenstein, dessen Werk über Geschichte Frankreichs, Zinkeisen Geschichte der Türkei verdienten denn doch einen Einblick. Und wenn Klein die Aufzeichnungen des Nuntius Carafa anführt, so scheint es fraglich, ob er die Relatione im 23. Bd. des Arch. f. östr. Gesch. benutzte; bei den venetianischen Relazionen in den fontes rer. austr. war es gewiß nicht der Fall. Aber auch die wichtige Publikation der Pesther Akademie: Török-magyarkori Allamokmánytár (s. 1869), mit Aktenstücken s. 1628 beginnend, ist leider unbenutzt geblieben; die aus dem Brüssler Archiv gewonnenen Urkunden im Sammelwerke Hatvari's (Mich. Horvat) können das nicht überflüssig machen. Daher empfangen

Digitized by Google

wir von den europäischen Beziehungen der Politik Bethlen's kein entsprechendes Gesammtbild. Gleiches gilt auch von der Zeit G. Rákoczi's I. Auch da konnte jene Sammlung von Aktenstücken vorwärtshelfen, da Klein die Szilágyi'sche Sammlung zu benutzen vielleicht nicht mehr Gelegenheit fand. Nicht minder bedauerlich ist es, daß Klein den wichtigen Briefwechsel Vitnyédi's (herausgeg. von Fabo) f. d. Geschichte d. J. 1656—1662, das massenhafte Material zur Prozeßgeschichte der Magnatenverschwörung, herausgeg. von Rački bei Seite ließ oder zu benutzen nicht in der Lage war. Daß er jedoch (i. J. 1875 und 1876) eine der wichtigsten Monographieen: Adolf Wolf, Fürst W. E. Lobkowitz (erschienen 1869) als „nicht bei der Hand" anführt, ist nicht leicht zu entschuldigen. So wäre auch durch die Verwerthung des von Szilágyi (1870) herausgegebenen Diplomatarium Alvinczianum (1685 ff.) die siebenbürgische Frage ganz anders zum Ausdruck gekommen, und Gleiches gilt von Zieglauer's trefflichem Werke: Harteneck, Graf der sächsischen Nation und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit (1691—1703), 1869.

Die 19. Lieferung schließt mit dem Jahre 1705, also mit der Epoche Leopold's I., und bringt somit den 4. Band fertig; überdies die beiden ersten Bogen des 5. Bandes, die mit dem Beginne der Tyrnauer Friedenshandlung vom Spätjahre 1704 abbrechen. Wir wollen nicht leugnen, daß der Bearbeiter gerade hier mit vielem Fleiße, Text und Notenapparat des Feßler'schen Geschichtswerkes zeitgemäß zu ergänzen bemüht war. Dennoch müssen wir bedauern, daß zweierlei vernachlässigt erscheint: ein höherer Standpunkt für die Auffassung und Beurtheilung von Ereignissen, die doch in innigster Wechselbeziehung mit dem großen Gange der europäischen Händel stehen, und die Benutzung einiger Publikationen für diese Epoche, die doch zu nahe lagen, um bei Seite geschoben zu werden. Diesen höheren Standpunkt, welcher die Insurrektionen Tökölyi's und Rakoczi's II. in etwas anderm Lichte erscheinen läßt, würde ein tieferes Eingehen auf Arneth's Publikationen, die Rücksichtnahme auf die reichlich belegten Andeutungen in Bidermann's Geschichte der östreichischen Gesammtstaatsidee und, was den europäischen Hintergrund der Ereignisse, insbesondere seit 1698, anbelangt, die Würdigung eines der gründlichsten Werke — v. Noorden's Gesch. des 18. Jahrh. 1. 2. Bd. (1874) — leichter vermittelt haben. Weshalb die letzgenannte Monographie, welche so eingehend auch der ungarischen Verhältnisse im Zusammenhange mit der europäischen Politik und Diplomatie gedenkt,

Digitized by Google

gar nicht benutzt wurde, erscheint unbegreiflich. Daß der Bearbeiter auf die akademischen Abhandlungen des Referenten „zur Gesch. Ungarns im Zeitalter F. Rakoczi's II." (1870) keine Rücksicht nahm, wird bei der durchgängigen Anbequemung Klein's an den geläufigen magyarischen Standpunkt in der Rakoczi-Frage verständlich. Derselbe scheint eben eine dogmatische Festigkeit erlangt zu haben. Aber auch eine Reihe von Publikationen der ungarischen Akademie blieb vernachlässigt, die doch am Wege lagen und die Darstellung vertieft hätten. So Simonyis wichtige Publikationen aus den Archiven Londons und was auffällig genug ist Thaly's, des begeistertsten Apologeten Rakoczi's: Archivum Rakoczianum I. A. in 3 Bden. Jedenfalls war des Wichtigen genug, wenn auch nur andeutungsweise, daraus zu entnehmen.

Dem baldigen Erscheinen des fertigen 5. Bandes blicken wir in der Ueberzeugung entgegen, daß es Klein an einer gründlichen Durch- und Umarbeitung Feßler's nicht fehlen lassen wird.

Kronos.

Die Zertrümmerung des siebenbürger Sachsenlandes. Nach den Debatten des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. und 27. März 1876. München, Ackermann. 1876.

War sint die eide komen? Mit diesen schneidigen Worten Walther's von der Vogelweide kündigt sich kurz und deutlich die Tendenz der vorliegenden Schrift an. In den Sitzungen des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. und 27. März 1876 wurden in der That die Eide gebrochen, Gesetze und Verträge zerrissen, welche schon seit Jahrhunderten zum Schutze der municipalen Einrichtungen und der Selbstverwaltung des siebenbürgischen Sachsenlandes bestanden und welche zu wiederholten Malen bis in das letzte Jahrzehnt in feierlicher und verpflichtender Weise erneuert wurden. Der glühende Haß der Magyaren gegen alles Deutsche, von welchem sich der Fernstehende kaum einen Begriff zu machen vermag, hat sich in vollstem Maße gegen diese Rechte gewendet; mit der Vernichtung derselben glaubt man der Existenz der Sachsen ein Ende zu machen. Diesen wahren Grund haben die magyarischen Gewalthaber jedoch in schlauer Weise zu verbergen gewußt; sie kommen dafür mit einer Flut von Scheingründen: die Municipalrechte der Sachsen seien Ueberreste des Feudalwesens und mit allen abschreckenden Attributen des finsteren Mittelalters versehen; die Sachsen seien den anderen Volksstämmen

Digitized by Google

des Reiches gegenüber privilegirt. Diese und andere Gründe werden in der vorliegenden Schrift in ihrer vollständigen Haltlosigkeit gezeigt. Der Haß gegen das Municipalrecht der Sachsen ist so groß, nicht weil es aus dem Mittelalter stammt, sondern weil es deutsches Recht ist. Das Municipalrecht der Sachsen stammt aus dem Mittelalter; aber es ist seinem ganzen Inhalte nach nicht mittelalterlich in dem Sinne, welchen man dem Worte beizulegen pflegt. Es nimmt keine Befugnisse für sich in Anspruch, welche nach dem modernen Staatsrechte der Centralgewalt verbleiben müssen. Eine vollständige Verdrehung des Sachverhaltes ist es, wenn behauptet wird, daß die in dem Sachsenlande wohnenden Bürger des ungarischen Staates vor den übrigen bevorrechtet seien. Auch auf sächsischem Boden gelten die Gesetze Ungarns. Post- und Telegraphen-, Steuer- und Finanzämter, dann die Gerichte und Staatsschulen sind völlig magyarisirt. Die Rechte des Sachsenlandes besitzen auch die ungarischen Komitate; nur die Vertheilung der Selbstverwaltungsrechte ist eine andere. Während der Vertretungskörper des Komitates bloß zur Hälfte aus freier Volkswahl hervorgeht (zur anderen Hälfte wird er von Virilisten gebildet), während an seiner Spitze der Vizegespan steht, der mit Machtbefugnissen bekleidet ist, wie sie nur noch ein türkischer Pascha besitzt, war im Sachsenlande bis in die neueste Zeit die oberste Magistratsgewalt kollegialen Aemtern übergeben. Während die Komitatsbeamten rasch wechseln und nur in seltenen Fällen die hinreichende fachmännische Bildung besitzen, bestehen die sächsischen Aemter aus fachmännisch gebildeten, verantwortlichen und auf Lebensdauer gewählten Organen. Im Sachsenlande bestand die freie Gemeinde mit allen ihren Abstufungen als Orts-, Kreis- und Gesammtgemeinde (Universität), während in den Komitaten die Kreisgemeinde ganz fehlt und der Ortsgemeinde jede Autonomie mangelt. In diesem Organismus hat sich das sächsische Volk wol befunden; die Früchte desselben sind die besseren Zustände in Bezug auf öffentliche Sicherheit, auf Unterricht, Steuerverwaltung u. a. Dafür soll jetzt die verrottete Komitatswirthschaft Platz greifen, also Zustände, welche gebildete Magyaren selbst als asiatische bezeichnen. Jetzt werden die altbewährten Formen zerschlagen, die alte sächsische Kreiseintheilung hört auf, sächsische Minderheiten fallen rumänischen und szeklerischen Majoritäten zur Beute, und ganz deutsche Komitate werden durch tyrannische Vizegespane gemaßregelt, wie dies das hermannstädter Komitat in der Tyrannei des berüchtigten Wächter schaudernd erlebt hat.

Digitized by Google

Die vorliegende Schrift schildert den ruhmvollen, wenngleich aussichtslosen Kampf unserer Stammesbrüder im fernen Osten; sie enthält die Debatten über den geschilderten Gegenstand. Die Sachsen haben ihre Rechte mannhaft vertheidigt, sie wurden dafür von den Magyaren und Magyaronen (magyarisirten Deutschen; leider ist diese Species, eine fanatisch nationale zugleich, auch die tonangebende) mit Spott und Hohn und offener Perfidie überschüttet. Nicht genug daran, daß ein Mann wie Helfy (vormals Heller genannt) unter dem Beifall der Versammlung den Sachsen die deutsche Sprache abstritt, weil sie mit Liebe an dem heimischen Dialekte hängen, man hat auch die Wahrheit ihrer Ueberzeugung geschmäht. Selbst in deutschen Organen wurden die Sachsen auf pester Einflüsse hin verdächtigt, und gerade diesem Umstande verdankt das obige Büchlein sein Entstehen. Durch eine treue Wiedergabe der Debatte im ungarischen Landtage soll auch dem Auslande Gelegenheit gegeben werden, „falsche Urtheile und künstlich hervorgerufene Irrthümer zu berichtigen". Diesen Zweck hat das Buch im vollsten Maße erreicht.

J. Loserth.

A. Brückner, die Familie Braunschweig in Rußland im 18. Jahrhundert. St. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1876.

Das vorliegende Werk eines für die Geschichte Rußlands sehr thätigen Forschers ist ein Separatabdruck aus der Petersburger „Russischen Revue", die seit ihrer Begründung im Jahre 1872 ihr Programm: „zu orientiren und den internationalen Verkehr auf allen Gebieten zu fördern" in anerkennenswerther Weise einzuhalten bestrebt ist. Brückner's Darstellung der traurigen Schicksale des 1741 entthronten minderjährigen Kaisers Joann Antonowitsch und seiner Angehörigen beruht im wesentlichen auf erst neuerdings zugänglich gewordenem Quellenmaterial, und zwar theils auf Aktenpublikationen, theils auf Monographien; zumeist in russisch erscheinenden Zeitschriften niedergelegt, sind dieselben dem Auslande schwer erreichbar und dürften den wenigsten bekannt geworden sein.

Im Vordergrunde des Interesses steht die Katastrophe des jungen Joann vom Jahre 1764. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli wurde der Exkaiser anläßlich eines von dem Secondelieutenant Mirowitsch zu seinen Gunsten versuchten Pronunciamento's in Schlüsselburg von seinen Wächtern ermordet. „Man dachte und schrieb damals in Europa, daß diese Angelegenheit nichts mehr und nichts weniger war,

Digitized by Google

als eine fürchterliche Intrigue Katharina's, welche zuerst den Mirowitsch für ein solches Unternehmen gedungen und hinterher ihn auch geopfert habe" (Brückner S. 81): Mirowitsch wurde am 15. September 1764 hingerichtet. Diese Auffassung der Schlüsselburger Blutthat ist die geltende geblieben und wird u. a. auch von Herrmann in seiner Russischen Geschichte vertreten. Brückner glaubt dagegen den Beweis führen zu können, „daß ein solcher auf der Kaiserin ruhender Verdacht aller Begründung entbehrt." Mirowitsch gilt ihm als ein excentrischer und abergläubischer Fanatiker (S. 86), wobei betont wird, die Durchsicht seiner Schriften habe ergeben, daß er willens gewesen, die Kaiserin zu tödten.

Aus dem Briefwechsel zwischen Katharina II. und ihrem Vertrauten, dem Grafen Nikita Panin, scheint allerdings hervorzugehen, daß die Nachricht von der Katastrophe der Zarin völlig überraschend kam. Der Brief Panin's, der ihr von dem Ereigniß Anzeige macht, ist leider bisher nicht publizirt worden. Aber wenn auch Katharina selber an der Intrigue nicht betheiligt war, kann nicht Mirowitsch das Werkzeug und das Opfer ihrer Anhänger gewesen sein, die ihm gegenüber die Feinde der Kaiserin spielten? Der Umstände sind eine ganze Zahl, die hinter dem Schlüsselburger Putsch ein abgekartetes Spiel argwöhnen lassen; nur wird der Hauptakteur Mirowitsch seine Marionettenrolle nicht geahnt haben. Zunächst ist zu beachten, daß allem Anscheine nach die unmittelbaren Wächter des Prinzen Joann, der Kapitän Wlaßjew und der Lieutenant Tschekin, eine Instruktion gehabt haben, denselben zu ermorden, falls ein Versuch zu seiner Befreiung gemacht werden sollte; der Verf. räumt ein (S. 84), daß das Vorhandensein einer solchen Instruktion dem Verdacht Nahrung giebt, es könne der Befreiungsversuch von Seiten des Hofes künstlich herbeigeführt sein. Sehr auffällig ist, daß man einen Ueberspannten, einen Unzufriedenen, dem man wiederholt die Zurückgabe der konfiszirten Güter seines Vaters verweigert hatte, daß man einen Mirowitsch, „den Sohn und Enkel von Verräthern" (S. 84), bei einem Regimente dienen ließ, das die Wachen für die Festung zu stellen hatte, in welcher der wichtigste Staatsgefangene internirt war. Zur Zeit der Katastrophe hatte Mirowitsch die Wache in Schlüsselburg außer der Reihe (S. 97), und als ihm am Nachmittag des 4. Juli gegen den Kapitän Wlaßjew eine kompromittirende Aeußerung entfällt, läßt man den Verdächtigen weder festnehmen, noch auch nur ablösen (S. 100). Eine Abtheilung des in dem Flecken Schlüsselburg, in unmittelbarer

Digitized by Google

Nähe der Citadelle garnisonirenden Ssmolenskischen Regiments erscheint in der Festung erst, als Joann bereits eine Leiche ist, d. h. am Morgen des 5. Juli etwa gegen 4 Uhr oder fast zwölf Stunden nachdem Mirowitsch seine verdächtige Aeußerung hat fallen lassen (S. 108). Im Laufe des Prozesses gegen Mirowitsch gab der Präsident des medizinischen Kollegiums, Baron Tscherkassow, ein schriftliches Gutachten ab, man müsse den Angeklagten foltern, um etwas über die Mitschuldigen oder ursprünglichen Anstifter der That zu erfahren. „Wir müssen durchaus durch ein peinliches Verfahren gegen den Verbrecher uns vor der Mit- und Nachwelt rechtfertigen; sonst wird man uns, wie ich fürchte, für Maschinen halten, die auf Kommando in Bewegung gesetzt werden, oder auch für Komödianten" (S. 78). Die Folter kam indeß nicht zur Anwendung. In dem Briefe vom 9. Juli 1764, durch welchen die Zarin den ersten Bericht des Grafen Panin über den Vorfall in Schlüsselburg beantwortet, befiehlt sie, daß der Generallieutenant Weymarn die Untersuchung leiten soll: „Er ist ein verständiger Mann und wird die Sache nicht weiter treiben, als man ihm befehlen wird." Brückner bemerkt dazu (S. 114): „Der Ausdruck ist vielleicht geeignet, dem Verdachte derjenigen Nahrung zu geben, welche in dem Prozesse ein Gaukelspiel erblicken wollten. Er kann indessen ja wol sehr leicht auch nur den Wunsch ausdrücken, daß allzugroßem Diensteifer, der bei solchen Gelegenheiten vorzukommen pflegt, ein Ziel gesetzt werde."

Von den Exkursen, welche der Verf. seiner Darstellung angehängt hat, ist hervorzuheben der zweite (S. 137. f.): Joann Antonowitsch und Friedrich der Große. Im Jahre 1756 wurde der ehemalige Kaiser aus seinem Gefängniß in Cholmogory nach Schlüsselburg gebracht. Wahrscheinlich war diese Maßregel eine Folge der Besorgniß, der König von Preußen wolle den Versuch machen, den wichtigen Staatsgefangenen aus Cholmogory zu befreien und ins Ausland zu entfernen. Das Jahr zuvor nämlich war an der polnischen Grenze eine bereits früher bestrafte Persönlichkeit Namens Subarew aufgetaucht, hatte mit den im Grenzgebiet lebenden Sektirern Beziehungen angeknüpft und ihnen von seiner Absicht erzählt, den Kaiser Joann zu befreien. Verhaftet und verhört gab Subarew an, seinen Plan im Auftrage des Königs von Preußen gefaßt zu haben, dem er in Potsdam durch die Vermittelung des Generals Manstein vorgestellt sei und der ihn zum Obersten ernannt habe; ein preußisches Schiff würde den aus der Haft befreiten Kaiser in Archangelsk auf-

Digitized by Google

genommen haben. Die Verhörsakten sind 1872 in dem „Magazin der Abtheilung für russische Sprache und Literatur bei der Akademie der Wissenschaften" veröffentlicht worden; Ssolowjew hat in dem im Herbst 1874 erschienenen 24. Bande seiner Geschichte Rußlands sich darauf beschränkt, diese Akten zu excerpiren, ohne irgend einen Zweifel an den Aussagen Subarew's zu äußern. „Es entspricht der Art des Arbeitens dieses sehr fleißigen Gelehrten", bemerkt Brückner, „solche Erzählungen in den Protokollen der Geheimen Kanzlei als durchaus den Thatsachen entsprechend anzusehen." Brückner verhält sich gegen die abenteuerlichen Aussagen mit Recht sehr zurückhaltend und will ihnen nicht eher Glauben beimessen, als bis sie durch andere Quellen eine Bestätigung erhalten. Die Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, in denen wir Aufklärung suchten, ergeben, daß sich im März 1755 ein gewisser Sottnick in Potsdam anheischig gemacht hat, den Kaiser Joann aus Cholmogory zu befreien. Der General Manstein schreibt an Friedrich II., Potsdam 26. März 1755: „Ew. Königl. Majestät allerhöchstem Befehl zu Folge habe ich mir ferner alle Mühe gegeben, den bewußten Sottnick durch seine Reden zu fangen. Allein vergebens: er bleibet dabei, daß er die Reise anhero einig und allein aus besonderer Liebe zum Kaiser Iwan unternommen; denn da er als wachthabender Offizier ein ganzes Jahr bei ihm gewesen, habe er mit ihm nicht nur in einer Stube, sondern oft gar in einem Bette geschlafen, und bei dieser Gelegenheit so viel Liebe vor denselben gefasset, daß er sich vorgenommen, seinen Kopf zu wagen, um ihm zu dienen. Ich habe auch den Menschen endlich besäufet, und da er keinen Brandwein trinkt, Brandwein unter den Wein meliret, selben süße gemacht und ihm so viel von diesem Getränk gegeben, daß er zuletzt ohne Sinnen und Verstand war; allein auch bei der Trunkenheit hat er beständig einerlei Reden geführt, und schiene es, als wenn ihn der Trunk noch vielmehr animirte." Tags darauf berichtet Manstein: „Ew. Königl. Majestät melde allerunterthänigst, wie der sogenannte Sottnick sich endlich heute morgen in seinen Reden gefangen und mir gestanden, daß sein Bruder nicht Obrister von denen Kosaken, sondern Chef von einer starken Partei Rosboiniken (Räuber) sei. Er habe als gemeiner Soldat bei dem Preobrascenskyschen Garderegiment gestanden, die Wacht bei dem Prinzen Anton Ulrich gehabt, und von dort desertirt. Nachhero wäre er mit den Prinzen heimlich durch Unterhandlung eines teutschen Feldscheers in Traktaten getreten." Sottnick wird in den Akten nicht weiter erwähnt. Man wird ihm,

Digitized by Google

nachdem er sich mit seinen Angaben in Widersprüche verwickelt, den Laufpaß gegeben haben. Es bleibt dahingestellt, ob der Subarew in den russischen Prozeßakten mit der Persönlichkeit, die sich in Potsdam Sottnick nannte, identisch war. Subarew's Aussagen würden sich dann also auf die eine Thatsache reduziren, daß er in Potsdam allerdings mit Manstein in Berührung kam, aber nur um alsbald durchschaut zu werden. Jedenfalls ist dem preußischen Residenten in Warschau, an den Subarew von Potsdam aus gewiesen sein wollte, nie weder ein Subarew noch ein Sottnick empfohlen worden; in der Korrespondenz des Berliner Kabinets mit Benoit aus der betreffenden Zeit kommen diese Namen nicht vor. Noch verdient beachtet zu werden, daß Subarew in Petersburg vor dem Untersuchungsrichter erklärte, er würde den Prinzen Joann nach Archangelsk gebracht haben, während Sottnick in Potsdam dem General Manstein auf die Frage, „was er vor einen Weg halten würde, wenn es ja geschehen könnte, daß er den Prinzen (Anton Ulrich) und seinen Sohn aus ihrer Gefangenschaft herausbrächte," die Antwort giebt: „sie würden neben der Wolga herauf gegen Jaroslawl zu, hernach bei Murom, Tula durch einen Theil der Ukraine nach Polen herein gehen; die erste Stadt in Polen, auf welcher sie zu kämen, wäre Halicz in der Woiwodschaft Lemberg."

Reinhold Koser.

Literatur des amerikanischen Bürgerkriegs von 1861—1865.

Memoirs of general Sherman, written by himself. Two Volumes. London, Henry King.

Von allen in Amerika über den Bürgerkrieg von 1861—65 erschienenen Werken bei weitem das wichtigste. Sherman war der bedeutendste Führer in den Heeren der Nordstaaten, wol der einzige, der ein großer Feldherr genannt werden darf. Seine Memoiren erzählen in ungeschminkter Wahrheit, oft in rücksichtsloser Derbheit seinen bedeutenden Antheil an den vierjährigen Kämpfen, und sprechen sich auch über die politischen Verhältnisse während des Krieges und über dessen Veranlassung deutlich aus. Sherman, ein Zögling von West-Point, dann im stehenden Heere, hatte in Florida und im Feldzuge gegen Mexiko gedient, später seinen Abschied genommen und war, nachdem ihm einige industrielle Unternehmungen wenig geglückt waren, Superintendent einer Militärschule des Staates Louisiana geworden.

Digitized by Google

Als er das Ziel der secessionistischen Bewegung erkannte, legte er in loyaler und bestimmter Weise sein Amt nieder und stellte sich Lincoln zur Verfügung, der ihm bei Ausbruch des Krieges ein Regiment, dann eine Brigade übergab. Bald führte er eine Division, und schon 1863 operirte er selbständig gegen Vicksburg. Der ihm befreundete Grant bekannte selbst in einem ihn ehrenden Briefe, daß er die Erfolge der Mississippi-Kampagne von 1863 großentheils Sherman verdanke. 1864 wurde Sherman die Operation auf Atlanta übertragen und ihm die Ausführung seines kühnen Marsches von Atlanta nach Savannah gestattet, dessen Möglichkeit Lincoln, Grant und Halleck bezweifelten. Süd- und Nord-Karolina verwüstend, drang Sherman bis Raleigh, die Lebensader der Konföderation durchschneidend. Bald fiel Richmond, und, wie vor ihm Lee, wurde Johnston zu einer Kapitulation gezwungen, die Sherman mit ihm abschloß, Johnson aber, der neue Präsident, in einer kränkenden Form umstieß, weil sie zu günstig für die Empörer sei, und weil Sherman allerdings über die Grenzen seiner Befugnisse hinausgegangen war. Sobald Grant zum Präsidenten der Union gewählt worden, ernannte er den Generallieutenant Sherman zum Oberbefehlshaber aller Truppen.

Sherman hatte vor dem Erscheinen seiner Memoiren in dem Army- and Navy-Journal „military lessons on the war" abdrucken lassen, in Folge deren seine Freunde ihn um die Veröffentlichung seiner Memoiren baten. In ihnen erzählt er nur seine persönlichen Erlebnisse, aber er hat — mit Ausnahme des Kriegsschauplatzes in Virginien — auf fast allen Schlachtfeldern des Westens und im Centrum mitgefochten und durch seine Operation von Savannah aus die Entscheidung des langen Kampfes mit herbeigeführt. Sein Gegner auf dem Zuge von Chattanooga bis Atlanta und 1865 in Nord-Karolina, der fähige Johnston, hat gleichfalls Memoiren herausgegeben, auf welche ich weiter unten zurückkomme.

Sherman's Memoiren sprechen den Typus des Anglo-Amerikaners aufs deutlichste aus; seine Darstellung ist klar, nüchtern, rein sachlich; die Einfachheit, Wahrhaftigkeit und Stärke seines Charakters zeigt sich in jedem Worte. Es fehlt an allem Schmuck, an jedem rhetorischen Pathos; nur das Wesentliche der Begebenheiten wird lebendig geschildert; viele bezeichnende Anekdoten sind beigefügt; die Urtheile über noch lebende Generale und Staatsmänner sind von schneidender Schärfe, oft von rücksichtsloser Derbheit. Selbst den befreundeten Grant, seinen Oberfeldherrn im Kriege und Präsidenten

Digitized by Google

der Union, schont er nicht, und erzählt eine Anekdote, in welcher er nicht unwürdig, aber durch seine Unbeholfenheit doch in komischem Lichte erscheint. Beim Lesen der Memoiren war mir immer Sherman's äußere Persönlichkeit gegenwärtig: ich sah den großen, hagern, breitschultrigen Mann, mit langen Gliedern, dürrem Hals, die ernsten, fast groben Züge des Gesichts, die kluge Stirn, das graue scharfblickende Auge unter überhängenden Brauen, den geschlossenen Mund mit schmalen Lippen, um die hin und wieder ein breites Lächeln zuckt, das auf die Freude an einem derben Spaß deutet. Uncle Billy, wie ihn seine Soldaten bisweilen anredeten, war ein vorsichtiger, kluger, energischer und weitblickender Feldherr, der, selbstlos und bedürfnißlos, treu für seine Soldaten sorgte, sie aber zu erziehen und streng in Disciplin zu erhalten wußte. Kein Politiker von Fach und sich von allen politischen Intriguen fernhaltend, war er bei den einflußreichen Personen und Parteien in Washington wenig beliebt; nur Lincoln und Grant erkannten frühe seinen Werth und blieben trotz aller gegen ihn gerichteten Anklagen und Verdächtigungen seine festen Stützen.

Neidlos, wie Lincoln und Grant, erkennt er fremde Verdienste willig an. Als nach der Kapitulation von Vicksburg die Zeitungen ihm den Plan des Feldzuges zuschrieben, veröffentlichte er den Brief, den er Grant geschrieben, um die Operation auf dem linken Ufer des Mississippi, bei welcher die Armee ihre Verbindungen aufgab, zu widerrathen. Aber schonungslos urtheilt er über unfähige Politiker, wie den Kriegsminister Cameron, über seinen Gegner Stanton, der sich als Chef der Administration in gefährlichster Weise in die Führung der Heere einmischte, über Burnside, Hooker, Banks, Fremont und Stoneman. Von Rosenkranz, der bis zu seiner Niederlage bei Chikamanga für einen fähigen Feldherrn gehalten wurde, sagt er einmal „he should be ashamed"; selbst über die von ihm gerühmten Thomas und Mc. Pherson spricht er an einzelnen Stellen harten Tadel aus. Eine so scharfe und herbe Kritik hat natürlich Erwiderungen hervorgerufen: „Sherman's historical raid", von einem amerikanischen Journalisten, sucht die memoirs in fast allen Punkten zu widerlegen und wirft Sherman selbst mehrere begangene Fehler vor; nach meiner Ueberzeugung sind die Widerlegungen so schwach, wie die Anklagen unbegründet sind.

Sherman war einer der ersten, welcher schon 1860 die Größe der nahenden Kämpfe erkannte, deren Ernst im Norden wie im Süden, von Lincoln wie von Jefferson Davis unterschätzt wurde. Als er im

Digitized by Google

Frühjahr 1862 in einem Bericht an Cameron (damals Kriegsminister) 200,000 Mann forderte, um Kentucky und Tenessee dauernd der Union zu erhalten, erklärten ihn die Zeitungen für mad und crazy, selbst Cameron sprach sich ähnlich aus. Erst die ausgezeichnete Führung seiner Division bei Shiloh, wo seine Standhaftigkeit Grant rettete, erwarb ihm allgemeinere Anerkennung. Aber noch im Frühjahr 1863 scheute sich Grant, ihm eine Demonstration gegen Vicksburg aufzutragen, da deren scheinbare Erfolglosigkeit seinen Feinden in Washington wieder Gelegenheit zu Spott und Tadel geben werde: Sherman führte die Demonstration sofort in geschickter Weise, ohne alle Verluste, aus. Als Grant zum Oberfeldherrn aller Armeen ernannt wurde, warnte er ihn, nicht nach Washington, dem Heerde der Intriguen, zu gehen, wie er Halleck erfolglos davor gewarnt hatte. Seine höchst interessanten Briefe an Grant und von ihm, die Korrespondenz mit Hood und dem Mayor von Atlanta sind bereits in Europa bekannt geworden. Wie Sherman der bedeutendste, vielleicht (nur Mc. Clellan kann in Frage kommen) der einzige Feldherr des Nordens, so ist seine Schrift die lehrreichste und interessanteste, die von irgend einem Theilnehmer jener Kriege veröffentlicht worden. Sherman ist nur Soldat, er hat sich während des Krieges und nach demselben von aller Politik ferngehalten und einen fleckenlosen Namen bewahrt. Seine Persönlichkeit tritt in seinen memoirs in voller Schärfe hervor; die Begebenheiten, deren Zeuge er war und die, welche er leitete, sind mit voller Klarheit und Objektivität gezeichnet; was er über die politischen und militärischen Verhältnisse wie über Persönlichkeiten sagt, bezeugt die Sicherheit und Energie seines Urtheils.

Histoire de la guerre civile en Amérique par le comte de Paris. I—IV. Paris, Michel Levy.

Der Verfasser war während der ersten Kriegsjahre im Stabe Mac Clellan's: er folgte den Traditionen seiner Familie, wenn er in dem Kampfe auf Seiten der Nordstaaten stand; aber seine Unparteilichkeit wird durch seine politische Ueberzeugung nirgends beschränkt. Die Person des Grafen erhöht das Interesse an seinem so lehrreichen als schön geschriebenen Werke. Mir scheint diese Schrift die etwas unbestimmte Rolle des Grafen als Prätendent in Frankreich zu erklären; abgesehen von der bekannten Schüchternheit des im Felde tapfern Mannes, ist es erklärlich, daß ein Verehrer von Toqueville's Grundsätzen der echten Freiheit, also der administrativen Decentralisation,

Digitized by Google

der Selbstverwaltung der Gemeinden und Departements, vielleicht der Herstellung der alten Provinzen, mit einiger Scheu den Thron Frankreichs besteigen würde, auf dem er, auch mit der besten Absicht, sich nur durch straffe Centralisation, durch Polizei- und Soldatenherrschaft würde erhalten können.

Der Graf von Paris ist ein entschiedener Lobredner Mc. Clellan's, des Feldherrn wie des Menschen, dessen Leistungen als Organisator und Administrator sogar seine Gegner anerkennen. Wie sehr ihn im Sommer 1862 Lincoln's Kabinet einengte und die Ausführung des wolgedachten Feldzugsplanes im südlichen Virginien unmöglich machte, wird in interessanter Weise nachgewiesen.

Was der Graf über die Bildung der Heere im Norden sagt, ist um so lehrreicher, als die meisten amerikanischen Schriftsteller darüber schweigen. Die Freiwilligen-Regimenter waren durch die Staaten gestellt; von der Dauer und dem Ernst des bevorstehenden Kampfes ahnte die Bevölkerung nichts; im ersten Kriegsjahre eilte vor allem die unruhige Bevölkerung der großen Städte zu den Fahnen. „L'écume des grandes villes fut recueillie par quelques régiments aux costumes brillants, où la discipline passait pour n'être pas strictement observée. Lorsque les Wilsons-Zouaves quittèrent New-York, on remarqua que la moyenne des crimes commis dans cette grande cité diminua de moitié!" Die Offiziere, auch die Kommandeure der Regimenter, wurden von den Gouverneuren der einzelnen Staaten ernannt, welche die einzelnen Regimenter gestellt hatten; die Gouverneure blieben durch das bureau de l'adjutant général, dem die Bestätigung der Offiziere vorbehalten blieb, noch in Verbindung mit den Regimentern, wenn diese schon im Felde standen. Wie bei der Aufbringung der Landsknechte im 16. Jahrhundert wurde der zum Hauptmann ernannt, der 50—60 Freiwillige zusammengebracht; wer einige Kompagnien stellte, wurde Oberst, mochte er Advokat, Journalist oder Krämer sein. Vielfach wurden die Offiziere von den Soldaten gewählt. Später ernannte die Unionsregierung einen Revisionsrath, der ein Examen abhielt, um die wissenschaftliche Befähigung der von den Staaten ernannten Offiziere zu prüfen. Das Examen wurde ein zweckmäßiges Mittel, die Armee von unwürdigen oder unbrauchbaren Persönlichkeiten zu befreien; auf gute Führung, Pflichttreue und militärische Brauchbarkeit wurde dabei mit Recht mehr gesehen als auf Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung.

Als in den folgenden Kriegsjahren das Landvolk des Nordwestens

Digitized by Google

ein bedeutenderes Kontingent stellte, wurde der Geist des Heeres besser. Sehr nachtheilig war es, daß fast alle Staaten stets neue Regimenter nach dem Kriegsschauplatze schickten, statt die Kadres der bereits bestehenden Regimenter wieder zu füllen. So schmolzen die im Felde stehenden erfahrenen Regimenter bis zu völliger Unbrauchbarkeit zusammen, und jedes neue Regiment bestand aus Rekruten und unerfahrenen Offizieren. Nur Wisconsin schickte den Regimentern Ersatztruppen, und Sherman sagt, nur deshalb habe ihm und den andern Generalen jedes Regiment aus Wisconsin so viel gegolten als eine Brigade aus andern Staaten.

Unter dem Mangel an jeder Friedensausbildung wie an fähigen Offizieren litten die Truppen der Nord- wie der Südstaaten noch lange; namentlich bei Waldgefechten ging jede Spur von Ordnung verloren. Wir beurtheilen das heute milder als zur Zeit, wo die ersten Berichte über jene Gefechte nach Europa kamen; das Infanterie-Gefecht der Gegenwart ist seiner Natur nach decentralisirend und auflösend: aber nur bei so unausgebildeten Truppen war es möglich, daß bei Gettysburg von 24,000 auf dem Schlachtfelde aufgesammelten geladenen Gewehren nur der vierte Theil regelmäßig geladen war; 12,000 enthielten je 2, 6000: 3—10 Patronen, andere Gewehre hatten 6 Kugeln und nur eine Pulverladung, in einem Gewehr waren 20 Kugeln, 63 Rehposten und Pulver.

Von der Kavallerie sagt der Graf von Paris: „l'équitation était déplorable au commencement de la guerre“. Die Reiterei der Südstaaten blieb der des Nordens überlegen, erst im 3. und 4. Jahre des Krieges fanden sich tüchtige Reiterführer wie Kil Patrik, die den Stuart, Ashby, Mosby und anderen des Südens gewachsen waren. Dagegen war die Artillerie der Nordstaaten an Material und Bedienung immer besser als die der Konföderation, sie wurde sehr viel gebraucht und die Geschütze selbst in die Linie der Doppelposten aufgestellt; die Folge davon war ein unaufhörliches Kanoniren und oft der Verlust von Geschützen. Die alte Wahrheit bestätigte sich, daß man um so mehr Artillerie braucht, je schlechter die Infanterie ist, um durch die Geschütze deren Mängel zu ersetzen. Es spricht für die Tüchtigkeit des angloamerikanischen Charakters, daß die Soldaten das zweite Mal entschlossener ins Feuer gingen als das erste Mal; schlechte Soldaten sind bisweilen im ersten Gefechte muthig, aber nie nach mehreren Mißerfolgen: diese Freiwilligen wurden durch Gefahren, Entbehrungen und Verluste gestählt.

Digitized by Google

Sehr interessant ist die Beschreibung der Konfiguration des Bodens, der verschiedenen Fluß- und Eisenbahnnetze und ihres Einflusses auf die Kriegführung. Die Berechnung der Transportmittel an Wagen und Pferden erinnert an Tempelhof's Anmerkungen zu Lloyd's Geschichte des siebenjährigen Krieges; gleiche Bedingungen rufen überall dieselben Maßregeln hervor. Wo die Armeen wegen ihrer Größe und Unbeweglichkeit, der Armuth des dünnbevölkerten Landes, des Mangels an Eisenbahn- und Flußlinien auf diese Art des Transportes der Lebensmittel angewiesen sind, ist eine solche Berechnung der Transportmittel allemal nothwendig. Im Oktober 1862 wollte Mac Clellan mit 120,000 M. von einer Eisenbahnlinie auf eine andere übergehen und so 10 Tage von seinen Magazinen entfernt bleiben. Die nöthigen Lebensmittel wurden auf 1830 Wagen verladen, die von 10,980 Pferden oder Maulesseln gezogen wurden. Außerdem hatte er 11,882 Kavallerie- und Artilleriepferde, die einen zweiten Konvoi von 17,835 Lastthieren nöthig machten, auf dem die Rationen der Pferde und Maulesel verladen wurden. Sowie eine große Armee längere Zeit, auch nur 2 Tagemärsche von einer Eisenbahn oder einem Magazin entfernt steht, so bedarf sie heute wie im 18. Jahrhundert einer Wagenkolonne, die ihr in regelmäßigem Turnus ihre Bedürfnisse, vor allem Brod zuführt. Sherman konnte mit einigen 50,000 Mann fouragirend von Atlanta nach Savannah marschiren, weil er in steter Offensive blieb. Wurde er zu einem 14 tägigen Halt gezwungen, so war er verloren.

Da der Verfasser Mac Clellan nahe stand, so hatte er vollen Einblick in die Schwierigkeiten, die diesem von Washington aus bereitet wurden und den Erfolg der wol angelegten Sommer-Kampagne von 1862 vereitelten. Da Mac Clellan zur demokratischen Partei gehörte und sich später dadurch kompromittirte, daß er sich Lincoln gegenüber als Präsidentschaftskandidat aufstellen ließ, so wird er selten unbefangen beurtheilt; seine Anhänger und Widersacher zeigen meist die gleiche Leidenschaftlichkeit. Sherman spricht in seinen Memoiren mit Anerkennung von Mac Clellan's militärischen Talenten; Mahan in seiner parteiischen Kritik der Heerführer jenes Krieges, greift ihn schonungslos an; der Graf von Paris vertheidigt ihn unbedingt und wirft alle Schuld auf die unbefugte Einmischung des Kabinets in Washington

Der vierte Band enthält die Schlachten bei Perryville und Korinth, Murfreesborough (3. Jan. 1863) und Fredericksburg (13. Dez. 1862), Lincoln's Emancipationsakte und einen Abschnitt über die Rekrutirungs- und Finanzverhältnisse der Union und der Konföderation.

Digitized by Google

C. Sander's Geschichte des Bürgerkriegs in den vereinigten Staaten 1861—65. 2. Aufl., bearbeitet von F. Mangold. I. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1876.

Der verstorbene Major Sander hatte noch während der Ereignisse ein Werk begonnen, in dem die Vorgeschichte des Krieges gar nicht berührt, die der beiden ersten Jahre auf wenigen Seiten behandelt wurde. Wenn man weiß, wie wenige Quellen ihm damals zu Gebote standen, in wie vielen Fällen er auf Zeitungsnachrichten angewiesen war, so kann man nur mit großer Anerkennung von seinem Buche reden. Aber heute genügt es nicht mehr, es bedarf einer völligen Umarbeitung. Ohne die Pietät oder das schriftstellerische Eigenthumsrecht zu verletzen, durfte Mangold das Werk allein unter seinem Namen erscheinen lassen. Besonders eingehend und lehrreich wird die Vorgeschichte des Krieges und die allmähliche Entwickelung der Gegensätze in den Abschnitten: „Konföderation und Union, die politischen Parteien und die Sklavenmacht, und die Secessionsbewegungen", erzählt. Verfasser steht durchaus auf Seiten der Union und hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, die unbegründeten Sympathien für die Konföderirten, die namentlich im deutschen Heere sehr verbreitet waren, zu bekämpfen.

Seine Entwickelung ist lehrreich und sachgemäß und stimmt im ganzen mit F. Kapp's bekannter Darstellung überein. Aber es ist ihm vorgeworfen, daß er sich nicht immer innerhalb der Grenzen historischer Objektivität gehalten habe; seine Urtheile über die Handlungsweise solcher Männer wie Lee und Jackson, die aus dem Heere der Union in das ihres Heimatsstaates, dann der Konföderation traten, ist zu hart; wir dürfen die dortigen Verhältnisse nicht nach europäischem Maße messen. Sehr interessant ist in dieser Beziehung eine Bemerkung Johnston's in seinen Narratives, die meines Wissens unwidersprochen geblieben. Johnston sagt: im Heere der Union müsse nach jedem Avancement, nach jeder Versetzung von einer Waffe zur andern der Diensteid erneuert werden; mithin bezieht er sich nur auf das jedesmalige Dienstverhältniß und ist mit dessen Lösung aufgehoben. Johnston war kurz vor Beginn des Krieges General in Washington, nahm seine Entlassung, um zunächst in den Dienst Virginiens zu treten, und, obwol er diese Absicht offen aussprach, dachte keiner seiner der Union treu bleibenden Kameraden oder anderer Beamten daran, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Erst nach Beginn des Krieges setzten Klubredner und Zeitungsschreiber die Anklagen des Eidbruchs

Digitized by Google

in Scene, die bei der herrschenden Parteileidenschaft allgemeine Verbreitung fanden. Ich mißbillige es entschieden, daß Offiziere aus dem Heere austraten, um gegen dasselbe zu kämpfen; wenn aber pflichttreue, fromme, uneigennützige Männer wie Lee, Jackson und Longstreet so handelten, wird man wolthun, sie mit einiger Vorsicht und Schonung zu beurtheilen.

Sehr lehrreich sind die Abschnitte über die natürlichen Hülfsquellen, die Streitkräfte und den Kriegsschauplatz. Die Bedeutung der schiffbaren Ströme und der Eisenbahnen als Operationslinien und Operationsobjekte tritt in diesem Kriege besonders hervor; der Verfasser unterscheidet die einzelnen Flußnetze und 3 Gruppen von Eisenbahnen; neben dem Küstengebiet das östliche, westliche und centrale Kriegstheater. Nach eingehender Schilderung des Aufstandes in Baltimore, der Kämpfe in Virginien und der Schlacht am Bullrun wendet sich die Darstellung zu der Errichtung der großen Armeen in Sommer und Herbst 1861, an welcher namentlich Mac Clellan Antheil hatte, der treffliche Organisator und Administrator, der freilich die Potomac-Armee auf Kosten des West-Heeres ausrüsten ließ. Im Widerspruch zu dem Grafen von Paris beurtheilt Mangold den Feldherrn Mac Clellan ungünstig; er verstand nach ihm das Werkzeug zu schaffen und zu formen, weniger es zu brauchen: Mangold wirft ihm Unthätigkeit und Unentschlossenheit vor.

Genauer als in irgend einem mir bekannten Werke werden die Kämpfe in West-Virginien, Missouri und Kentucky bis zum Schluß des Jahres 1861 dargestellt, ebenso die Operationen an der Küste Ueberall ist die Geschichte der innern Politik im Gebiete der Union und der Konföderation, wie die Beziehung beider zu den auswärtigen Staaten mit gleicher Gründlichkeit und Sachkenntniß dargestellt. Wenn es dem Verfasser gelingt, in derselben eingehenden Weise alle Abschnitte des langen, ereignißreichen Krieges zu behandeln, wird sein umfassendes Werk die lehrreichste Geschichte desselben werden. Mir ist keine in den vereinigten Staaten erschienene Geschichte des Krieges bekannt, welche alle Begebenheiten desselben, auch auf entlegenen Schauplätzen, mit so gleichmäßiger Sorgfalt und Treue zu erzählen gewußt hätte.

Der Bürgerkrieg in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Von J. Scheibert. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1874.

Der Verfasser, der einen großen Theil der Feldzüge des Bürgerkrieges im Stabe von Lee, dann von Stuart mitgemacht hat, bekennt

Digitized by Google

selbst in früheren Schriften seine schrankenlose Verehrung für die großen Führer im Heere der Südstaaten und seinen Glauben an die Berechtigung der Secession. In dem kurzen Vorwort (mit dem Motto sine ira et studio) sagt er, daß er in diesem rein militärischen Werke sich auf einen ganz unparteiischen Standpunkt gestellt habe. Wirklich handelt die Schrift nur von militärischen Verhältnissen; der Titel ist nicht richtig gewählt und sollte lauten: „Organisation und Administration, Strategie und Taktik ꝛc. im Bürgerkriege in den vereinigten Staaten". Eine Geschichte des vierjährigen so ereignißreichen Krieges auf etwa 300 Seiten wäre heute ganz unnütz; der Verfasser belehrt uns aber, und darin liegt der Werth der Schrift, über rein militärische Verhältnisse, welche von den amerikanischen Schriftstellern meist höchst oberflächlich dargestellt, oft kaum berührt werden. Er bespricht vorzugsweise die Marine, Artillerie und den Gesundheitsdienst im Heere und der Flotte der Nordstaaten, weil diese denselben Zweigen in dem südstaatlichen Heere weit überlegen waren. Aus demselben Grunde schildert er — zur Lehre für deutsche Offiziere — die Taktik der Infanterie und Kavallerie, sowie die Strategie in den Heeren der Südstaaten: da es weit lehrreicher sei zu begreifen, wie Lee vier Jahre lang so überlegenen Kräften widerstehen konnte, als die Reihe von Fehlern der Generale des Nordens sich abwickeln zu sehen, welche allein einen solchen Widerstand möglich machten.

Der erste Abschnitt des Werkes enthält eine flüchtige Uebersicht des ganzen Krieges; besonders werthvoll ist der zweite Abschnitt, der die neu gebildete allmählich vervollkommnete Infanterie und die taktischen Formen derselben schildert. Hier wie in späteren Abschnitten vergleicht er die Formen jenes Krieges mit den europäischen und weist mit Recht nach, daß die dortigen Erfahrungen in vielen Beziehungen auch für uns maßgebend sind. Je vernichtender das Infanteriegeschoß geworden ist, desto mehr wird man streben, sich durch flüchtige Erdwerke Deckung zu schaffen; je schwieriger der Frontangriff, desto mehr ist der Angreifer auf strategische und taktische Umgehungen angewiesen. Freilich haben wir in Europa stehende, mit Berufsoffizieren ausreichend versehene Heere, keine schnell organisirten Massenheere ohne Ausbildung — aber nur im Beginn des Krieges: Monate hindurch haben deutsche Truppen in Frankreich gegen die Heere kämpfen müssen, welche Gambetta's Machtbefehl aus der Erde gestampft hatte, und die großen und lange dauernden europäischen Kriege der Zukunft werden dieselben Erscheinungen zeigen. Kein Staat der Welt ist

Digitized by Google

im Stande, die Massen, welche unsere Kriege fordern und verschlingen, im Frieden organisirt zu erhalten, ausreichende Kadres für sie zu erhalten und sie genügend auszubilden.

Vortrefflich war die virginische Kavallerie in Lee's Heere und ihre Verwendung; die Raids derselben sind den europäischen Heeren vielfach ein Muster gewesen; erst im dritten und vierten Jahre des Krieges gelang es, wie oben bemerkt, den Nordstaaten tüchtige Kavallerieführer zu finden.

Hier in Amerika standen sich zum ersten Male Heere gegenüber, die beide mit gezogenen Geschützen bewaffnet waren; die besseren Geschütze und die besseren Artilleristen des Nordens bewährten im ganzen Laufe des Feldzuges ihre Ueberlegenheit. Besonders lehrreich ist alles über die Marine Gesagte. Das seltene mechanische Talent des Amerikaners, der Geist der Initiative, die Zähigkeit, die nach jedem Mißerfolge nur zunimmt, die Waghalsigkeit: alle diese Eigenschaften kommen bei der schnellen Schöpfung einer Kriegsmarine, bei den Erfindungen der Torpedos und anderen Sperrungen der Stromeinfahrten, bei den Panzerschiffen und Monstregeschützen zur Geltung. Scheibert ist kein unbedingter Verehrer der Panzerschiffe, die sich in Europa nach dem interessanten Kampf auf der Rhede von Hampton so überraschend schnell verbreiteten; es galt mit einem Male für entschieden, daß hölzerne Schiffe den gepanzerten Schiffen gegenüber wehrlos, und Panzerschiffe nur durch Panzerschiffe zu bekämpfen seien. Viele entgegenstehende Erfahrungen wurden vergessen. Die Seeschlacht bei Lissa wurde durch den Sporn, nicht durch den Panzer entschieden; wenn das Fahrwasser mit Sperrungen versehen ist, können auch die schwerbeweglichen, tiefgehenden Panzerungethüme die Batterien nicht passiren, und bei ungesperrtem Fahrwasser fahren hölzerne Schiffe mit flüchtigen Deckungen bei starken Batterien lustig vorbei. Die beiden Männer, die auf diesem Gebiete die größten Erfahrungen haben, die Admirale Porter und Farragut, haben sich beide gegen den Bau der Panzerschiffe, namentlich in der jetzt üblichen Zahl und Größe, erklärt. Bekanntlich forderte Farragut „hölzerne Schiffe und eiserne Herzen".

Gewiß war Lee's Strategie der von Burnside, Hooker und Grant weit überlegen; aber der Verfasser unterschätzt Mac Clellan, dessen Operationsplan 1862 nicht an den Fehlern der strategischen Anlage scheiterte, und Sherman's so klug und praktisch gedachten und ausgeführten Marsch durch Georgien und Karolina.

Digitized by Google

Mit Recht werden die ganz vortrefflichen Sanitätseinrichtungen im Norden: der Bau der Lazarethe, die Ambulanzen, die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit, die Tragkörbe ꝛc. hervorgehoben; die Thätigkeit der freiwilligen Hülfskomité's entfaltete sich in glänzender, von uns oft nachgeahmter Weise: hierin war der reichere Norden dem Süden weit überlegen.

Der letzte Abschnitt handelt von dem Geist der Heere, und hier überschätzt der Verfasser den der Bevölkerung der Südstaaten. Wo nicht solche Persönlichkeiten wie Lee, Jackson, wie Longstreet und Hill an der Spitze der Heere und Korps standen und strenge Disziplin aufrecht hielten, zeigten die Truppen der Südstaaten große Verwilderung, nicht nur unter Parteigängern wie Forrest und Morgan, auch unter Heerführern wie Pemberton, Bragg und Hood.

Aus der großen Zahl der während des Krieges und nach ihm erschienener Werke können hier nur einzelne hervorgehoben werden. Das Interesse an diesem höchst lehrreichen und interessanten Kriege wurde in Europa durch die schnell folgenden der Jahre 1866 und 1870—71 paralysirt; dennoch sind seine Lehren und Beispiele, was die Verwendung der Kavallerie, die Sperrung und Vertheidigung der Häfen- und Stromeinfahrten, die Einrichtung der Lazarethe, der freiwilligen Hülfsvereine und vieles andere betrifft, auch für das deutsche Heer sehr fruchtbar gewesen.

Reports of the joint committee on the conduct of war.

Noch während des Krieges trat in Washington eine Kommission zusammen, um einzelne Momente der Kriegführung zu prüfen und dem Kongreß darüber zu berichten. Da sie das Recht hatte, alle Generale und Beamte, Offiziere und Soldaten vorzuladen, und diese ihre Aussagen an Eidesstatt machen mußten, so bieten diese Reports ein höchst werthvolles Material für die Geschichte des Krieges, wie es der Geschichtsschreibung noch für keinen Krieg, so bald nach dem Schluß desselben, vorgelegen hat. Ganz unparteiisch ist diese historische Quelle auch nicht. Ich bezweifle keine einzige Aussage, aber die Kommission war unbeschränkt in dem Rechte, die Zeugen vorzuladen und die Untersuchungen einzuleiten oder niederzuschlagen, und mir scheint Grant's persönlicher Einfluß nicht unwirksam gewesen zu sein. Besonders interessant sind unter andern folgende Reports:

Digitized by Google

Rosecrans' Campaign. The battle of Chancellorsville. The battle of Petersburg. Sherman and Johnston. Heavy ordnance. Fort Fisher. Monitors.

Annual reports of the secretary of war 1861—65.

Wichtig für die Administration des Heeres und die Finanzen.

Draper, history of american war. London 1871.

Wird von Sherman als zuverlässig empfohlen; der Verfasser ist Professor der Chemie, seine Schrift übersichtlich und bequem zu benutzen.

Tenney, the military and navalhistory of the rebellion in the united states. New York 1866.

Im Sinne der Nordstaaten; zu kurz nach dem Kriege geschrieben, um heute noch als Quelle von großem Werth zu sein.

Swinton, campaign of the army of the Potomac 1861—65. New York 1866.

Wird im Norden und Süden als unparteiisch gerühmt; lehrreich und mit Sachkenntniß geschrieben.

J. Cannon, history of Grant's campaign for the capture of Richmond.

R. de Trobriand, quatre ans de campagnes dans l'armée du Potomac. Paris 1868. 4 Vols.

Der Verfasser nahm im Heere der Union an den vierjährigen Kämpfen Theil, seine Schilderungen sind höchst anschaulich und lebendig.

Badeau, military history of general Grant.

Der Verfasser war Grant's Adjutant und hat alle Feldakten benutzen dürfen. Sherman sagt, das Buch sei für die Mississippi-Kampagne 1862 und 1863 eine zuverlässige Quelle. Unvollendet.

Pollard, the first, second, third year of the war. 1865.

—, the lost cause. 1867.

Der Verfasser war während des Krieges Redakteur des Richmond Enquirer, begeistert für das Recht der Südstaaten, aber ein Gegner von Jefferson Davis. Das Buch ist sehr gut und mit einigem Streben nach Objektivität geschrieben; für die inneren Verhältnisse der Konföderation wie für die Beurtheilung der leitenden Persönlichkeiten eine der wichtigsten Quellen.

A. Stephens, a constitutional view of the late war between the states. 2 Vols.

Eine politische Geschichte des Krieges, seiner Veranlassung und seiner allmählichen Entwickelung. Von großem Interesse. Stephens war

Digitized by Google

1860 ein Gegner der Secession, hielt noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges eine Rede, in der er den Versuch aus der Union zu treten als Wahnsinn und Verbrechen brandmarkte, und — wurde bald darauf Vizepräsident der Konföderation: wol um Jefferson Davis und den Intriganten und Fanatikern möglichst entgegenwirken zu können, was ihm freilich nicht gelungen ist. Bis zuletzt hat er zu vermitteln gesucht, verhandelte 1864 mit Lincoln über den Frieden und erbat mit Lee, Longstreet und anderen gleich nach dem Frieden die Amnestie. Besonders lehrreich ist seine geschichtliche Behandlung der Sklavenfrage und der secessionistischen Bestrebungen von Calhoun an.

Gillmore, engineer and artillery operations against the defences of Charleston harbor. New York 1865. Supplement 1868.

Wie fast alle amerikanischen Werke mit trefflichen Bildern und Plänen ausgestattet Von Charleston war der Krieg ausgegangen, von den Südstaaten wurden alle Mittel zur Vertheidigung, von den Nordstaaten zur Ueberwältigung der Stadt aufgeboten. Zur Kenntniß der Stromsperrungen, der Torpedos, der Küstenbatterien, der Wirksamkeit der Panzerschiffe und Monstregeschütze ist Gillmore's Werk unschätzbar. Sein Resultat ist: wo das Fahrwasser ungesperrt ist, können die Batterien das Passiren der Schiffe nicht dauernd hindern; ist das Fahrwasser im Bereich der Batterien mit Sperrungen versehen, so können auch die gewaltigsten Panzerungethüme nicht vorbeifahren.

Johnston, narrative of military operations.

Johnston war 1860 General und Chef des Verpflegungswesens in Washington und trat vor Ausbruch des Krieges, nachdem er seinen Abschied von Lincoln erhalten, in den Dienst der Konföderation. Er glaubte sich völlig dazu berechtigt, und keiner seiner Kameraden, welche der Union treu blieben, suchte ihn zurückzuhalten. Sobald er seinen Abschied bekommen, war der Kontrakt mit der Regierung gelöst, und er war berechtigt einen neuen zu schließen.

1862 wurde er als Oberbefehlshaber der virginischen Armee bei Fair Oaks schwer verwundet, stand 1863 Grant im Staate Mississippi, 1864 Sherman in Georgien (bis Atlanta, wo Hood ihn ablöste) und dann in Karolina gegenüber. Beide Gegner reden mit Achtung von einander. Ein Theil des Buches ist der Polemik gegen den ungerechten und bureaukratischen Despoten Jefferson Davis gewidmet.

Digitized by Google

Moore, Kilpatrik and his cavalry.

Kilpatrik war der fähigste Reiterführer im Nordheere, und führte Sherman's Kavallerie von Atlanta nach Savannah und in Karolina.

H. v. Borcke, memoirs of the confederate war. London 1868.

Verfasser, früher preußischer Offizier, diente im Stabe des General Stuart, des berühmten Kavallerieführes im Südheere. Die enthusiastischen Schilderungen tragen theilweise einen etwas romantischen Charakter.

Crawford, Mosby and his man. New York 1866.

Mosby, vor dem Kriege Advokat, war ein trefflicher Parteigänger im Südheere; sein Schauplatz war besonders das Shenandoahthal.

Pollard, life of Jefferson Davis.

Der Verfasser von Lost cause liefert eine sehr interessante, bisher unwidersprochene Charakteristik des Präsidenten der Konföderation. Davis war ein alter Intrigant und Klubbist, der mit sechs andern südstaatlichen Senatoren in Washington die lange im Geheimen vorbereitete Secession beschloß. Gleich darauf trat die konföderirte Versammlung in Montgomery zusammen, und D. wurde zum Präsidenten erwählt. Aber der schlaue Verschwörer, elegante Redner und geistreiche Journalist war seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen, er war ein engherziger, despotischer Bureaukrat, ohne Energie und Arbeitskraft, eitel und eigennützig, der vor allen großen Entschlüssen, die allein retten konnten, zurückschreckte. Besonders wird in Uebereinstimmung mit Johnston, Davis' Finanzpolitik angegriffen, die das Land mit schnell entwertheten Assignaten überschwemmte.

Esten Cooke, Stonewall Jackson. New York 1866.

—, life of general Lee. New York 1871.

Beides ganz vortreffliche Biographien, denen wir in Deutschland nur Droysen's Leben York's an die Seite stellen dürfen. Freilich hat dem Verfasser Liebe und Bewunderung die Feder geführt, aber der Biograph soll auch nicht bloß mit dem Secirmesser und dem Mikroskop arbeiten. Die Gestalt der Helden tritt plastisch hervor; diese Biographien sind keine Konglomerate von Briefen, Memoiren-Auszügen und Aktenstücken, sie zeichnen liebevoll und treu den Menschen und schildern lebendig und warm seine Thaten. Die beigegebenen Porträts, Schlachtenscenen ꝛc., die in deutschen Werken meist Karrikaturen gleichen, sind, wie in fast allen amerikanischen Werken, hübsch und würdig ausgeführt.

Digitized by Google

A. Mahan, a critical history of the late american war. London 1877.

Keine Geſchichte des Krieges, ſondern eine oberflächliche und parteiiſche Kritik vieler Operationen des Krieges, von einem militäriſchen Laien. Die Feldherren des Nordens, Mac Clellan, Halleck, Sherman, Grant und andere werden ſehr ungünſtig und mit geringer Sachkenntniß beurtheilt; die Feldzugspläne des Verfaſſers ſind ohne Kenntniß des Kriegstheaters, des Terrains, der Schwierigkeiten, die Clauſewitz „die Friktion der Maſchine“ nennt, in der Studirſtube entworfen; bezeichnend iſt es, daß Mahan die notoriſch unfähige Führung von Pope im Feldzuge 1862, von Banks und Hooker bei Chancellorsville zu entſchuldigen ſucht. Die Feldherren der Südſtaaten werden mit Ausnahme von Lee nur gelegentlich erwähnt. Selten iſt über den Krieg und ſeine Führung mit ſo viel Unkenntniß und Anmaßung geſchrieben.

Vielleicht darf ich zum Schluß noch drei nicht geſchichtliche oder militäriſche Schriften nennen, die alle weſentlich den Seceſſionskrieg vorbereitet und auf ſeine Führung eingewirkt haben.

Uncle Tom's Cabin von der Beecher-Stowe war ein bekannter Vorläufer des Krieges, ebenſo Helper's impending Crisis: beide in den Nordſtaaten in allen Händen; wer beide Schriften in den Südſtaaten las oder gar verbreitete, war Mißhandlungen ausgeſetzt. The partisan leader von B. Tucker kann man ein Lehrbuch der Inſurrektion nennen. Tucker, ein Freund Calhoun's, ſchrieb es ſchon im Jahre 1836, datirte es aber vom Jahre 1856. In der Form eines Romans wird geſprächsweiſe die Berechtigung der Seceſſion erörtert, die Mittel derſelben und ihr Gebrauch an einer Schilderung der Kämpfe gelehrt, überall die tiefſte Verachtung der Yankees, die große geiſtige und ſittliche Ueberlegenheit der weißen Bevölkerung in den Südſtaaten, wie das göttliche Recht der Sklaverei gepredigt. Daß man im Süden den Krieg, im Glauben an die Schwäche des nur Geldgewinn ſuchenden Nordens, leichtſinnig aufnehmen und aus Hochmuth fortſetzen konnte, hat weſentlich the partisan leader verſchuldet, der, obwol verboten, doch in allen Händen war und namentlich von den Frauen, die für die Erhaltung der Sklaverei und die Trennung vom Norden begeiſtert waren, eifrig geleſen wurde.

F. v. Meerheimb.

Digitized by Google

Achtzehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1877. Die historische Kommission hielt in den Tagen vom 27. bis 29 September ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen nahmen theil der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath v. Döllinger, der Vizepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Ritter v. Arneth, der Direktor der preußischen Staatsarchive Professor v. Sybel, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Reichsarchivdirektor Geheime Rath v. Löher, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Reichsarchivrath Muffat, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Rockinger, der Hofrath Professor Sickel aus Wien, die Professoren Cornelius, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Kluckhohn, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen. In Abwesenheit des Vorstandes, Geheimen Regierungsrathes v. Ranke, leitete der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, die Verhandlungen.

Nach dem vom Sekretär erstatteten Bericht sind im abgelaufenen Geschäftsjahre die Arbeiten nach allen Seiten mit dem größten Eifer fortgeführt worden. Abermals mußte mit besonderem Danke die überaus bereitwillige Unterstützung anerkannt werden, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken die Nachforschungen der Kommission unterstützen. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVI. — Geschichte der Astronomie von Rudolf Wolf.
2) Deutsche Reichstagsakten. Bd. III. — Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abtheilung. 1397—1400. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
3) Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. IV.
4) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. III. Der Jülicher Erbfolgekrieg. Bearbeitet von Moriz Ritter.
5) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XVII.
6) Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. XIX—XXVII.

Aus den Berichten, welche im Fortgange der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, ergab sich, daß eine größere Anzahl neuer Publikationen für die nächste Zeit zu erwarten steht.

Die Registerarbeiten für die neue Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuchs und für die von J. Grimm begonnene Sammlung der Weisthümer sind endlich so weit gediehen, daß die Vollendung dieser Unternehmungen nahe be-

Digitized by Google

vorsteht. Das von Dr. K. Frommann bearbeitete, sehr umfängliche Register zum Schmeller'schen Wörterbuch ist schon zum größeren Theile gedruckt und wird bis Jahresschluß vollständig in den Buchhandel kommen. Das von Professor K. Schröder hergestellte Sachregister zu den Weisthümern ist so weit vollendet, daß es jetzt der Presse übergeben und mit dem bereits gedruckten Namensregister bald der Oeffentlichkeit übergeben werden kann; das von Professor Birlinger in Bonn bearbeitete Wortregister wird sich dann hoffentlich unmittelbar anschließen.

Von der großen durch Professor C. Hegel herausgegebenen Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist der vierzehnte Band im Druck nahezu vollendet; er bildet den dritten, abschließenden Band der Kölner Chroniken und enthält den Schluß der allgemeinen Einleitung über die Verfassungsgeschichte der Stadt Köln vom Herausgeber, sodann den zweiten Theil der großen Koelhoff'schen Chronik bis 1499 (nebst vier Beilagen) in der Bearbeitung von Dr. H. Cardauns in Köln, das Glossar für den zweiten und dritten Band von Professor Birlinger und zwei Register für dieselben Bände von Dr. Cardauns. Der fünfzehnte Band der Sammlung, welcher im Laufe des nächsten Jahres zum Druck kommen soll, wird die baierischen Chroniken von München, Regensburg, Landshut und Mühldorf bringen.

Das von Professor J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der Reichstagsakten schreitet nach verschiedenen Seiten rasch vorwärts. Der zuletzt publizirte dritte Band, vom Herausgeber selbst bearbeitet, umfaßt die letzten Jahre K. Wenzel's, seine Absetzung und die Erwählung K. Ruprecht's; binnen kurzem hofft man den vierten Band veröffentlichen zu können, welcher die Regierungszeit Ruprecht's eröffnet, und bei dessen Bearbeitung auch Dr. E. Bernheim in Göttingen betheiligt ist. Inzwischen hat auch bereits der Druck des siebenten vom Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen herausgegebenen Bandes begonnen, welcher sich auf die Anfänge der Periode Kaiser Sigmund's bezieht. Auch mit dem Druck der Akten Kaiser Friedrich's III. soll nicht gewartet werden, bis alle vorhergehenden Abtheilungen veröffentlicht sind; um die Arbeiten für diese Periode möglichst zu fördern, ist der frühere Mitarbeiter Dr. Fr. Ebrard in Straßburg wieder gewonnen worden; mit ihm ist auch Dr. H. Witte daselbst für diese Abtheilung thätig.

Von der Sammlung der Hanserezesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann reicht der jüngst erschienene vierte Band bis zum Jahre 1400. Der fünfte Band, dessen Druck noch in diesem Jahre begonnen werden soll, wird die Rezesse von 1400—1410 umfassen.

Als Fortsetzung der Jahrbücher des Deutschen Reiches steht zunächst der zweite Band der von Professor E. Winkelmann in Heidelberg bearbeiteten Geschichte Philipp's und Otto's IV. in Aussicht; der Druck dieses Bandes wird in den nächsten Tagen seinen Anfang nehmen. Es ist zu hoffen, daß Professor Winkelmann nach Beendigung dieser Arbeit auch die Jahrbücher Kaiser Friedrich's II. abfassen wird. Herr Professor E. Steindorff in Göttingen

Digitized by Google

stellt den Druck des zweiten, abschließenden Bandes der Jahrbücher Kaiser Heinrich's III. für das nächste Jahr in Aussicht. Von den Jahrbüchern Kaiser Lothar's, bearbeitet von Oberlehrer Dr. W. Bernhardi in Berlin, lag ein großer Theil in Manuskript vor, so daß der Druck auch dieser Abtheilung voraussichtlich bald wird unternommen werden können. Mit der Bearbeitung der Geschichte Kaiser Konrad's II. ist Professor H. Breßlau in Berlin unausgesetzt beschäftigt. Die Fortsetzung der von S. Abel begonnenen Jahrbücher Karl's des Großen hat Professor B. Simson in Freiburg übernommen.

Von der Geschichte der Wissenschaften ist der siebzehnte Band, Geschichte der Mathematik von Direktor Gerhardt in Eisleben, im Druck weit vorgeschritten. Von der durch den verstorbenen Geheimen Hofrath O. Peschel verfaßten Geschichte der Geographie ist eine zweite Auflage unter der Presse, welche Professor S. Ruge in Dresden bearbeitet hat. In den nächsten Tagen wird auch die Geschichte der Historiographie von Professor Wegele der Presse übergeben werden; die Geschichte der Geologie, der klassischen Philologie und der Medizin werden dann schnell folgen. Die Verhandlungen, um an Stelle des verstorbenen Generallieutenant Freiherrn v. Troschke einen geeigneten Bearbeiter für die Geschichte der Kriegswissenschaften zu gewinnen, sind leider bisher erfolglos gewesen.

Die Allgemeine Deutsche Biographie wird unter der Redaktion des Freiherrn von Liliencron und des Professors Wegele ununterbrochen fortgeführt. Mit der 25. Lieferung ist der fünfte Band zum Abschluß gekommen; vom sechsten Bande ist die 26. und 27. Lieferung bereits erschienen, und eine neue Lieferung wird demnächst ausgegeben werden.

Die Zeitschrift: Forschungen zur Deutschen Geschichte wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geheimen Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler auch ferner fortgesetzt werden. Der Druck des achtzehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Arbeiten für das umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Korrespondenz im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert sind nach allen Seiten gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung, namentlich für die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, hat Dr. Fr. v. Bezold die Akten des Marburger Staatsarchivs und der hiesigen Archive weiter durchforscht; überdies ergab sich ihm ein sehr reiches Material bei einem längeren Aufenthalt in Paris. Nach einer abermaligen Reise nach Frankreich, die er in nächster Zeit auszuführen gedenkt, wird die Publikation der Korrespondenz Johann Kasimir's sofort in Angriff genommen werden. Für die unter der Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere baierische Abtheilung hat Dr. v. Druffel die Nachforschungen fortgesetzt. Der Druck des zweiten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts" hat bisher noch nicht begonnen werden können, da sich in den hiesigen Archiven noch ein umfängliches Material vorfand, welches einer sorgfältigen Bearbeitung bedurfte. Auch sind noch einige kleinere Reisen erforderlich, nach deren Be-

Digitized by Google

endigung dann sogleich mit dem Druck begonnen werden wird. Für die jüngere pfälzische und die jüngere baierische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, waren Professor M. Ritter in Bonn und der hiesige Privatdocent Dr. F. Stieve thätig. Der erstere hat mit den drei von ihm herausgegebenen Bänden der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges", welche die pfälzische Korrespondenz von 1598—1610 umfassen, seine Arbeiten vollendet. Der vierte Band des genannten Werks, bearbeitet von Dr. Stieve, befindet sich jetzt im Druck. Er giebt eine Darlegung der baierischen Politik in den Jahren 1591—1607, begleitet von den wichtigsten Aktenstücken. Unmittelbar daran sollen sich dann zwei weitere Bände schließen, welche die Korrespondenz vom Jahre 1607 an enthalten werden.

Noch sind nicht zwei Dezennien verflossen, seit König Maximilian II. die historische Kommission in das Leben rief, und schon sind mehr als hundert Bände von derselben der Oeffentlichkeit übergeben worden. Die Verhandlungen der diesjährigen Plenarversammlung zeigten, daß eine lange Reihe weiterer Publikationen in Vorbereitung steht. Wie viel Bayern und Deutschland der hochherzigen Fürsorge der baierischen Könige für das Studium der nationalen Geschichte zu danken hat, wird schon jetzt aller Orten empfunden und wird sich in Zukunft noch klarer herausstellen.

Digitized by Google

VI.

Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg.

Von

Heinrich Ulmann.

Die „Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg" sind den Lesern dieser Zeitschrift, wenn nicht durch eigene Lektüre, so doch durch allerhand „brauchbare Angaben" bekannt, welche zur Darstellung der Uebergangszeit aus dem fünfzehnten ins sechzehnte Jahrhundert mit leichter Hand am Rand des Weges hin gepflückt und gern verwendet worden sind. Die interessanten Denkwürdigkeiten selbst, aus welchen jene Notizen geflossen, — ich möchte denselben den Vorzug geben vor den meisten andern Memoirenwerken, welche vor der Reformation und während derselben in deutscher Sprache verfaßt sind, — sind bisher noch in jeder Beziehung ein ungelöstes, ja wol kaum ernstlich erwogenes Räthsel geblieben. Es kann das nicht überraschen, wenn man bedenkt, wie wenig im ganzen die Forschung der oben umgrenzten Zeitspanne bisher ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der Forscher auf mittelalterlichem Gebiet kann mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß dem Stollen, welchen er in den Boden treibt, von anderer Seite her entgegengegraben wird, oder daß er gar eine Strecke weit eine bereits bearbeitete Bahn benutzen darf. Wer jener Periode seine Kräfte widmet, muß dagegen darauf gefaßt sein, ohne Beihülfe die meisten Vorarbeiten selbst

Digitized by Google

verrichten zu müssen. Es hieße auf den Sand bauen, wollte ich heute etwa das Bild des hervorragenden, selbst für die Entwicklung des deutschen Kriegswesens wichtigen, Feldhauptmanns zeichnen, von dessen Thun die „Geschichten und Thaten" berichten. An Material würde es nicht fehlen. Geradezu in plastischer Deutlichkeit ließe sich, dank der schönen Fülle jener Denkwürdigkeiten, seine Gestalt herausarbeiten. Auch die Gefahr dürfte nicht drohen, in einzelnen Fragen, verführt durch die bunten Farben dieser Hauptquelle, wesentlich in die Irre zu gehen. Im vollen Gegensatz zu den so oft und so stark überschätzten Denkwürdigkeiten Götz von Berlichingens, die durch die Unbedeutendheit ihres Inhalts der vergleichenden Kritik gleichsam Widerstand entgegensetzen[1]), fordern die „Geschichten und Thaten" durch die fortwährende Verflechtung ihres Helden in die wichtigsten Zeitereignisse, an denen er anfangs als dienendes Glied, bald in leitender Stellung, stets aber als scharfer Beobachter Theil nimmt, die kritische Betrachtung geradezu heraus. In der That ergiebt sich bei eingehender Nachforschung, daß nicht wenige längst bekannte Quellen Wilwolt's in einer Weise gedenken, die den Angaben der Geschichten und Thaten günstig ist; dieser Bestand läßt sich, wie ich wol gleich hier verrathen darf, aus ungedruckten Archivalien nicht unwesentlich ergänzen. Wenn ich dennoch zuvörderst, nicht ohne Selbstüberwindung, darauf verzichte, dem Ritter ein biographisches Denkmal zu setzen, so bewegt mich dazu ein einziger Grund. Meiner Ueberzeugung nach genügt es nicht, gegenüber einer in sich einheitlich geschlossenen Auffassung, wie wir sie von Wilwolt in den Geschichten und Thaten empfangen, eine Anzahl an verschiedenen Stellen herausgelöster Stücke unter die kritische Lupe zu bringen, d. h. ihren Werth zu messen an unserer sonstigen Kenntniß. Sicher ist diese Technik des Verfahrens völlig unentbehrlich; ein Mehr ist häufig praktisch aus verschiedenen Gründen unausführbar: aber ist denn in der That der Schluß richtig, daß nun durch diese „Schau" einzelner Theile die Ungefährlichkeit,

[1]) Siehe darüber Wegele in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, herausgegeben von Müller, 3. Bd. (1874). An den wenigen Stellen, wo Vergleichung möglich ist, erweisen sich Götzens Berichte als unglaubwürdig.

Digitized by Google

fast hätte ich gesagt Genießbarkeit, des ferneren Inhalts auch für den vorsichtigsten Forscher konstatirt sei? Ein Korrektiv gegen den Irrthum muß vorhanden sein und ist in der That für die Sachkritik ebenso vorhanden, wie es z. B. bei der Paläographie gegen eine bloß mikrologische Beurtheilung der Schriftzüge gegeben ist in dem Gesammtcharakter einer Hand. Die aufgestellte Forderung ist keineswegs ein Novum. Wenn die Meister des Fachs stets das Verfahren verworfen, eine einzelne Quellenstelle für sich zu betrachten, ohne Rücksicht auf das Ganze, so scheint es nur ein quantitativer Unterschied zu sein, es bei einem Dutzend oder mehr bewenden zu lassen. Wenn sich auch feststellen ließe, daß alle Quellen, die ich oben nur angedeutet, Einzelheiten über Wilwolt's Leben in genauer Uebereinstimmung mit den Geschichten und Thaten berichteten, so sind wir damit der Gefahr doch noch nicht enthoben, völligem Irrthum über den Helden derselben zu verfallen: durch die Beleuchtung, welche sie auf ihn fallen, und durch die Gruppirung, in der sie uns seine Thaten erscheinen lassen. Davor vermag der Geschichtsschreiber sich nur zu bewahren, wenn er sich Klarheit verschafft über die Umstände, unter denen das Werk entstanden, über Leben und Charakter seines Verfassers. Dies allein, die Gesammtwürdigung eines geistigen Erzeugnisses hebt ja unsere als bloße handwerksmäßige Technik mit Unrecht so oft angefochtene Forschung zur Wissenschaft empor. Von diesem Gesichtspunkt aus mag es entschuldigt werden, daß ich mit einem bloßen Versuch zur Lösung des Räthsels vor das gelehrte Publikum trete. Ich theile ausgesprochene Zweifel über die Berechtigung, Unfertiges zu publiziren. Aber es erschien mir Pflicht, in diesem Fall eine Hypothese nicht unausgesprochen zu lassen, die ungesucht bei längerer, wiederholt nach Unterbrechungen wieder aufgenommener Beschäftigung mit dem fraglichen Schriftwerke sich mir aufgedrängt hat; es erschien mir Pflicht, weil durch die Beschaffenheit dieses Falls selbst ein Irrthum meinerseits anderen, die so zu sagen näher an der Quelle sitzen, ein Wegweiser sein könnte zur Wahrheit. Obendrein darf ich hoffen, für meine Unterstellung wenn nicht den unumstößlichen

Digitized by Google

Beweis erbracht, doch sicher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben.

Die Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg[1]) sind das älteste bisher bekannt gewordene biographische Denkmal eines deutschen Edelmanns und Landsknechtsobersten. Das Frankenland hat hierbei seinem Sohn Wilwolt den Vorsprung gesichert vor dem Schwaben Götz, dem Baiern Frundsberg, dem Rheinländer Sickingen. Jedes der vier Lande, deren Adel sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu einer exklusiv

[1]) Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, herausgegeben von A. v. Keller (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, 50), Stuttgart 1859. Der Text beruht auf einer Wolfenbüttler Handschrift, von der, so viel ich weiß, zuerst Ebert Kunde gegeben hat (Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 6, 18 als von einem cod. chart. XVI saec. ineunt.). Keller hat die Handschrift besprochen in seinem (noch nicht gedruckten) Verzeichniß altdeutscher Handschriften Nr. 101. Der Text bietet mancherlei Schwierigkeiten des Verständnisses, welche zum Theil dem Verfasser zur Last fallen, zum Theil sich heben durch eine ältere und bessere Handschrift, auf welche ich durch Keller's Freundlichkeit aufmerksam geworden bin. Es ist eine dem Nürnberger Archivkonservatorium gehörige Handschrift des 16. Jahrhunderts, die ich durch Güte der k. bair. Reichsarchivdirektion hier benutzen durfte. Die Handschrift ist in Folio in festem Band mit 260 Papierblättern und trägt auf dem Rücken die Aufschrift „Nürnbergische Chronik" und die alte Nummer 14. Sie stammt aus der Bibliothek Sebastian Schedel's. Obwol sie der Urschrift näher steht, sehr zahlreiche bessere Lesarten hat und manche kleine Lücken ergänzt, ist sie doch weder fehlerfrei noch ganz vollständig. Die in der Wolfenbüttler Handschrift (Keller 118) befindliche größere Lücke ist in der Nürnberger Handschrift ausgefüllt durch einen Abschnitt „von der güldenen Rosen", doch bricht auch hier die Erzählung mitten in der Rede des päpstlichen Legaten ab, der sie Herzog Albrecht von Sachsen überreichen soll. Für die verheißenen Abbildungen ist leerer Raum gelassen, für die Porträts am Anfang sind Umschriften (s. S. 52) sowie hier und da im Lauf der Erzählung für die Bilder Ueberschriften vorhanden. Beides scheint bei der Wolfenbüttler Handschrift nicht der Fall. Diese somit bessere Grundlage des Textes habe ich, soweit es mein Zweck zu erfordern schien, ausgebeutet. Eine vollständige Kollation habe ich nicht gemacht, weil mir bekannt wurde, daß der Codex bereits früher vom Reichsarchivrath Baader zum großen Theil kopirt worden sei. Eine Publikation von Korrekturen zu Keller's Text wäre dringend erwünscht und eine passende Aufgabe der neuen archivalischen Zeitschrift. Die starken Fehler stecken meist nicht da, wo Keller Anstoß nahm (der übrigens fast durchgängig richtig vermuthet hat), sondern an ganz andern Stellen.

Digitized by Google

turnierfähigen Gesellschaft zusammen- und abschloß, hat uns so gleichsam ein typisches Abbild seines ritterlichen Seins und Treibens hinterlassen. Von diesem Gesichtspunkt aus tritt der Gegensatz zwischen der Selbstbiographie des Götz und den Denkwürdigkeiten, welche andere über Frundsberg, Sickingen und Schaumburg verfaßt, zurück: letzteren gegenüber mit um so größerem Recht, als der dem Helden, wie sich zeigen wird, sehr nahe stehende Autor sich der mündlichen wie schriftlichen Unterweisung desselben in einer für den Charakter seines Werks bestimmenden Weise erfreut hat.

Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von 1468—1505 und bietet abgesehen von Angaben über Wilwolt selbst eine reiche Fülle wichtiger Nachrichten und pikanter Züge zur Zeit und Sittengeschichte Kaiser Friedrich III. und König Max: Karl von Burgund und die brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achill und Johann, Albrecht der Beherzte von Sachsen und Philipp von Cleve und viele andere Personen fürstlichen oder hohen Rangs treten dem Leser zum Theil in leibhaftiger Bestimmtheit entgegen. In das Getriebe der Höfe und die geheimen Wege ritterlicher „Buhlschaft", in adliche Fehden und Abenteuer, in das Gewühl der Feldschlacht und das Schaugepräge der Turniere führt uns der Verfasser mit kundiger Hand. Belehrend ist er auch über politische Dinge (ich erwähne z. B. die sonst nicht bekannten, aber aus guten Gründen sehr glaublichen geheimen Beziehungen Albrecht's des Beherzten zum französischen Hof, welche durch eine Sendung Wilwolt's vermittelt wurden), in weit höherem Grad jedoch über Vorfälle des Kriegswesens. Welchen Reichthum lebenswahrer Details über die Landsknechte in dieser Zeit enthält doch das Büchlein! Bei alledem ist es doch das Geschick des fränkischen Helden Wilwolt, welches den Mittelpunkt bildet. Ob dieser als Page des Grafen Rudolf von Sulz mit Friedrich III. zur Kaiserkrönung zieht, ob er als „küriser" Karl dem Kühnen dient oder für Markgraf Johann in den Marken gegen Hans von Sagan oder Boguslaw von Pommern ficht: seine persönlichen Erlebnisse und Thaten bilden ebenso den Krystallisationskern, als wenn über die abenteuerlichen Verkleidungen seiner Liebesfahrt oder irgend ein Rencontre auf dem

Digitized by Google

jährlichen Tanz am Tag des h. Lorenz zu Hof im Voigtland berichtet wird. Auch in dem größten und wichtigsten Theil (Buch 3 und 4), welcher die beste aus deutscher Feder geflossene Schilderung der weltgeschichtlichen Kämpfe in den Niederlanden im Zeitalter Maximilian's giebt, ändert sich dies Verhältniß nicht, dank der wachsenden Bedeutung des Helden. Der Biograph läßt letzteren geradezu als rechte Hand des Herzogs Albrecht von Sachsen, dessen oberster Hauptmann er ist, erscheinen. Die meisten Anschläge dieses, dem Zeitcharakter entsprechend, vorwiegend als Belagerungskrieg verlaufenden Kampfes entstammen seinem Kopf; wiederholt operirt er im größeren Styl völlig selbständig in Abwesenheit seines Chefs, wie gegen Arras und in der Schlacht bei Bieberwyk. Zuletzt noch ist ihm wesentlich die Eroberung Frieslands und dann die Befreiung des von den empörten Eingebornen in Franeker hart eingeschlossenen Herzogs Heinrich zu danken. Obwol so Wilwolt's Leben auf weithin sichtbarer Bühne verläuft, hält doch die Biographie den rittermäßigen und fränkischen Grundton, wenn ich so sagen darf, unverändert fest. Gegen den fränkischen Oberbefehlshaber wendet sich in Herzog Albrecht's Abwesenheit der erbitterte Neid der meißnischen und thüringischen Edlen des Heers (108); das oberdeutsche Verhalten gegenüber gefangenen Frauen vom Stande wird als besonders ritterlich gerühmt (134); noch zuletzt richtet sich der ganze Ingrimm des Verfassers gegen die Räthe des Pfalzgrafen Ruprecht, welche den Franken Wilwolt zu Gunsten eines Baiern (Wißpeck) im Krieg von 1504 bei Seite geschoben hätten, obwol ersterer noch von Herzog Georg dem Reichen bei Lebzeiten angestellt worden sei (200). Wiederholt werden fränkische Städte herangezogen, um die Größe niederländischer oder anderer zu schätzen, und umgekehrt wird das Geschick der letzteren, wie das von Gent als drohendes Beispiel für das übermüthige Nürnberg angeführt[1]).

So ist der Weg wenigstens nicht ganz unerhellt, auf welchem wir nunmehr uns aufmachen, den unbekannten Verfasser der so reizvollen Denkwürdigkeiten zu entdecken. Nach dem Ton, in dem

[1]) S. 107. Vergl. 88. 97.

Digitized by Google

fortwährend von Wilwolt gesprochen wird, nach der Art, mit der sich der Verfasser ausdrücklich vom Helden unterscheidet[1]), ist es völlig unstatthaft, letzteren selbst hinter dem Anonymus zu vermuthen. Aber es ist schon gesagt und muß hier nachdrücklich wiederholt werden, daß ohne ein gewisses Zuthun des Helden der Biographie dieselbe mir in der Art, wie sie vorliegt, völlig undenkbar scheint. Kein anderer und hätte er auch in einem Umfang, auf den im Buch nichts hinführt, als Genosse die Geschicke Wilwolt's getheilt, könnte von sich aus so häufig überraschend tiefe Blicke in den Gefühlskreis desselben gethan oder als allezeit Eingeweihter die Gedankenrichtung desselben enthüllt haben. Den Beweis hierfür muß ich zunächst schuldig bleiben, da ich sonst zu einem trockenen Auszug des Ganzen gezwungen wäre: ich darf es um so mehr, als wenigstens darüber der Verfasser, oder wie er sich selbst bezeichnet, der „Setzer dieser Historien", keinen Zweifel läßt, daß er die „geschichten und taten des teuren und lobwerden edlen ritters hern Wilwolten von Schaumburg" „auß zusetzen und beschreiben verbracht" habe[2]). Die unmittelbare Anschaulichkeit der Darstellung läßt auf einen vorwiegend mündlichen Austausch[3]) zwischen Wilwolt und seinem Geschichtschreiber schließen und zwar bei der Genauigkeit der Schilderung bestimmter Vorgänge auf einen oft wiederholten. Doch möchte ich durchaus nicht in Abrede stellen, daß allerhand schriftliches Material, wie es sich bei Wilwolt während eines thatenreichen Lebens aufgesammelt, benutzt ist. Die meistens streng chronologische Berichterstattung läßt gleichzeitige Notizen Wilwolt's voraussetzen, die dann vielleicht mündlich ausgesponnen

[1]) Z. B. S. 63 und 179. Uebrigens hat, so weit ich sehe, von den Benutzern nur Würdinger (Kriegsgeschichte von Bayern, Franken ꝛc. 2, 224 Anm. 2) das Ganze für eine Selbstbiographie gehalten. Bei Krones: die österreichische Chronik des Jacob Unrest (Archiv f. öster. Gesch. Bd. 48), verschuldet S. 524 Anm. 271 und 276 wol nur die Kürze des Ausdrucks den Schein, daß dies auch seine Meinung sei.

[2]) So die Nürnberger Handschrift. Keller: usetzen.

[3]) Z. B. S. 12 „doch sagt Wilwolt und ander, die sülchs gesehen", oder S. 57 „und beklagt sich Wilwolt", wo auch wieder neben W. noch andere Zeugen erwähnt werden.

Digitized by Google

wurden. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er „gebeten" worden sei, die Geschichten und Thaten dieses fränkischen Ritters zu schreiben. Warum hielt man ihn für geeignet zu dieser Aufgabe? Daß er etwa der Begleiter Wilwolt's während eines bestimmten längeren Lebensabschnittes gewesen sei, läßt sich aus seinem Werk, auf dessen Inhalt wir ausschließlich angewiesen sind, nicht entnehmen oder auch nur vermuthen. Bei dem berührten Charakter der Erzählung, bei der schleierlosen Nacktheit, mit welcher allerlei persönliche Situationen des Helden ausgemalt werden konnten, verbietet es sich, an einen Fernerstehenden zu denken. Ja, ich halte es von vornherein nach dem Inhalt für wahrscheinlich, daß ein Anverwandter der Verfasser ist, wenngleich ein Beweis dafür erst von anderen Gesichtspunkten aus zu gewinnen ist. Doch ist bezeichnend die eindringendste Kenntniß der Familienverhältnisse, verbunden mit dem Umstand, daß verwandtschaftliche Beziehungen anderer Personen zu Wilwolt auch dann hervorgehoben werden, wenn das Verständniß eines Vorgangs dies keineswegs erforderte. Vielleicht auch, daß in der Nürnberger Handschrift neben den für die Portraits Maximilian's, Erzherzog Philipp's, Herzog Albrecht's von Sachsen und Wilwolt's selbst bestimmten, vor dem Text freigelassenen Blättern auch ein gleicher Raum sich findet mit der Bemerkung: Gestalt und Form des history Setzers. Doch, wie gesagt, ich bescheide mich, diese Frage hier zunächst in suspenso zu lassen. Daß wir es hinsichtlich des Verfassers mit einem Franken zu thun haben, hat schon Keller auf Grund der Sprache und der Ortskenntniß unzweifelhaft mit Recht ausgesprochen[1]). Wenn er weiter die aristokratische, städtefeindliche Gesinnung hervorhebt, so ist auch das richtig; ja, man kann weitergehen und erklären, daß der Verfasser ein Edelmann gewesen sein müsse. Er spricht oft genug sein Urtheil aus, um darüber keinen Zweifel zu lassen. Schon daß er schreibt „aller jungen ritterschaft zu ainer leer" (S. 5 vergl. 64), oder daß er mitten in der Schilderung plötzlich gleichsam sich selbst mit ritterlichen

[1]) Außerdem spricht dafür die oben hervorgehobene Parteinahme für den Franken Wilwolt einmal gegen Meißner und Thüringer und dann gegen die Bayern. Vergl. auch Ausdrücke wie „in unsern landen" S. 66 u. a. m.

Digitized by Google

Kämpfern identifizirt, z. B. S. 114: „Gedenk ein jedlicher ritterlicher man wie das ein angesicht, das sich ainer mit achten . . . schlahen sol". Es spricht dafür die Freude des Verfassers an kriegerischem und ritterlichem Thun, der Preis ritterlicher Denkungsart in zahlreichen Einzelheiten[1]). So ist er ein Gegner des gemeinen Pfennigs, wegen des Nachtheils „den nidern stenden daraus erwachsen" (156), so ist er im Turnierwesen und in der Geschichte der Turniere nicht nur trefflich zu Hause, sondern kennt sozusagen die chronique scandaleuse derselben. Er war nach eigener Erklärung auf einem Turnier zu Würzburg, auf dem ein Geschlecht ausgeschlossen wurde, weil es den Turniergesetzen zuwider mit gewaltsamer That an den Besitzungen der Gegner eine Turnierniederlage gerächt hatte (50). Ebenso zeigt die Art seiner Auffassung von der Liebe deutlich seinen ritterlichen Standpunkt (64). Daß der Anonymus Kriegsmann war, würde man errathen, wenn er es nicht selbst gesagt hätte. Bei Darstellung der Belagerung von Sluis erklärt er mit heftigem Ausfall gegen Schwätzer, die daheim auf Pfühlen erzogen und des Pulverrauchs nicht gewohnt seien, daß er selbst oft vor Schlössern und Städten geschanzt habe und in Belagerung gewesen sei. Er beruft sich auf diese seine Kenntniß, um Wilwolt's Anordnungen in Schutz zu nehmen (122). Häufig finden sich Urtheile über die Pflichten eines guten Hauptmanns oder aus dem Verlauf gezogene taktische Winke, welche genaue Sachkenntniß verrathen[2]).

Also ein ritterlicher Kriegsmann war es, der aus bestimmter Veranlassung, auf Bitten der Betheiligten, zur Feder gegriffen

[1]) Z. B. 122, wo der Verfasser seinen Helden mit Berufung auf seine eigene Sachkenntniß im Belagerungswesen gegen Tadler in Schutz genommen hat: „Ritterlicher preis und ehrlicher weltrumb leit sich nit mit schlafen oder gemach erobern". S. den Text weiter unten.

[2]) S. 20, wo er nach Autopsie der neuen Mauern die Größe der von Karl dem Kühnen vor Neuß gelegten Bresche bestimmt. S. 60, S. 91, wo die Aufgabe des Hauptmanns nicht in persönlicher Streitlust, sondern in Anordnen, Ausfüllen der Lücken, Ermuthigen und Belehrung der Kämpfenden ꝛc. erblickt wird, vergl. 183: „ein jeder, der bei Herzügen gewesen, wais, das die (d. h. die Kriegsleute) in seken nit zufüren und sich das gesellach, wo es durchzeucht, behilft" u. a. m.

Digitized by Google

hat. Eine um jene Zeit unter Edelleuten nicht gerade gewöhnliche Bildung läßt es sehr begreiflich erscheinen, wie man dazu kam, sich gerade an ihn zu wenden. Er kennt und citirt Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Thomasin von Zirclär; von den Dichtungen der spätern Heldensage benutzt er z. B. den jüngern Titurel. Aber er ist auch klassisch gebildet. In der römischen Geschichte ist er so zu Hause (z. B. 1. 31. 200), daß er sich gestattet, daraus Analogien mit seiner Erzählung zu entnehmen; nicht minder citirt er Stellen Ovid's (60). Interessant sind seine Urtheile über Literaturgattungen zeitgenössischer Nationen; er beklagt es, daß die Deutschen nicht gewohnt wären, ihre Thaten wie die Italiener und Lateiner aufzuzeichnen. Endlich zeigt er sich in geradezu überraschender Weise durchdrungen von dem Werth der Bildung und des Studiums gerade für seine Standesgenossen. Ich darf nicht unterlassen, die interessante Stelle hier einzufügen (S. 2). Sie bestätigt zum Theil, aber beschränkt doch auch wieder in sehr bedeutsamer Weise das bekannte abfällige Urtheil Ulrich's von Hutten über die Scheu seiner Standesgenossen gegen geistige Bildung: „so aber nu ein zeit lang der adl all historien veracht, weder universitäten oder ander suptil künsten, die doch dem pauern nit aufgericht, wenig gesuecht, aber welche das getan, von den andern jungen und unverstandigen verspot, schreiber genent, derhalb der armb adl in vergessenheit irer frommen, loblichen eltern guetheit komen; der pauern kinder sich zu lernen understauden, zu großen bistomben, hohen embtern bei kaisern, konigen, kur und andern fürsten in rechten furgebrochen, zu mächtigen herrn und regierern der lant und adls worden, damit die stuel, als das gemain sprüchwort sagt, uf die penk gesprungen sind; so ich aber nu merk, das sich etwan vil jung vom adl zu schuel tuen, ire eltern und freundschaften, so sie was gelernet und von schuel komen sint, mer gefallens, wen sie die wolgeschickten orationes ires recht fürbringlichen fürbringens hören, hinter ine denn bei schneider und schuesters sönen in das wort ze reden wagen, sich auch dieselben edlen gelerten nit allein irer schuel künsten, sonder auch der ritterlichen wer und waffen in schimpf und ernst zu gebrauchen annemen, ir stat damit als fromb leut zu

Digitized by Google

vertretten wissen: bedunkt mich wol die alten adeligen gemuet wollen wider in die jungen herzen gefuegt und nu furter ehe darumb gelobet, den geschendet oder verachtet werden"; darauf folgt der Hinweis, wie die alten Römer in gleicher Weise ihre Söhne zu Rath und That tüchtig hätten erziehen lassen. Wem aus diesen Worten nicht die warme Herzensfreude eines welterfahrenen Rittersmanns über eine hoffnungsreiche Veränderung in den Anschauungen seiner Standesgenossen entgegenleuchtet, dem ist nicht zu helfen. Zum Ueberfluß sei noch darauf hingewiesen, daß „Bauern" in unserem Büchlein, wie häufig in jenen Tagen, im weitern Sinn auch den Bürgerstand mit umfassend gebraucht wird, z. B. S. 107, wo nach einem charakteristischen Ausfall gegen das hochmüthige Nürnberg, gegen „meine frau Margret und mein junker Sebald" die Fürsten ernsthaft aufgefordert werden, die „hochfertigen bauern" unter ihre Ruthe zu nehmen. Wir wissen also nunmehr, in welchen Kreisen wir den Verfasser zu suchen haben. Nicht ein Gelehrter von Beruf oder humanistisch gebildeter Jurist hat die Schrift verfaßt: Züge, so sprechend dem Leben abgelauscht, entfließen nur der Feder eines Mannes, der selbst im Krieg und Frieden mit dem, was Noth thut, Bescheid und sich seinem Helden auch innig gesinnungs- und interessenverwandt weiß.

Um einen Unbekannten zu entdecken, muß man zuvörderst wissen, in welcher Zeit man ihn suchen muß. Glücklicherweise hat der „Setzer" es nicht für nöthig gefunden, auch darüber geheimnißvolles Dunkel zu verbreiten. Am Schluß erklärt er, daß er die Geschichten und Thaten Wilwolt's „verpracht" habe, im Jahre 1507 am Samstag nach Georgentag d. i. am 25. April. Zum Zweifel ist schlechterdings keine Veranlassung: keine spätere Thatsache stößt auf, dagegen werden im Laufe der Erzählung Personen als noch lebend ausdrücklich hervorgehoben, die nicht allzulang darnach gestorben sind[1]). Indessen wird sich uns später

[1]) S. 57 die Wittwe des 1480 gestorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg, eine geborne Herzogin von Braunschweig (Margaretha), als noch lebend bezeichnet. Dieselbe starb in der That erst am 13. Februar 1509. (Cohn Taf. 86.) Zur Sache vergl. das nicht lange nach 1517 verfaßte chron. henneberg. bei Reinhard, Beyträge zu der Historie Frankenlandes 1, 124.

Digitized by Google

die Frage aufdrängen, ob denn auch die der „Vorred“ noch vorangehende „Epistel des Setzers diser Historien“ völlig gleichzeitig entstanden ist.

Der Verfasser war also ein Zeitgenosse des 1510 gestorbenen Wilwolt. Trotz alles Vorhergesagten würde es unmöglich bleiben, auf den Verfasser auch nur zu rathen, hätte es dem alten Herrn nicht beliebt, mit allen den Lesern seines Buchs, die den Verhältnissen ferne standen, ein wenig Versteck zu spielen. In den ersten Worten jener „Epistel des Setzers“ hebt derselbe etwas den Vorhang und zeigt sich den Lesern, freilich in einer Weise maskirt, daß es äußerst schwierig ist, die Züge seines Wesens vermuthungsweise zu erkennen. Die Epistel ist an eine Person gerichtet, welche als „Allerliebster“ angeredet wird. Diesem also doch dem Verfasser sehr nahe stehenden Mann wird, weil er sich unterstanden habe, das „ritterliche Wappen“ zu Schimpf und Ernst zu gebrauchen, wozu Gott ihm Glück und sieghaftes Heil verleihen wolle, der Rath ertheilt, darum „nit zufallen lassen“ was er gelesen, sondern durch weiteres Studiren für Krieg und Frieden sich gleichmäßig auszubilden. Es handelt sich also wol um den Ritterschlag eines jüngeren Verwandten, dem Wilwolt's Thaten ein Exempel sein sollen. Ihm gegenüber führt sich der Verfasser mit folgenden Worten ein: „der den man jezunt nennet ainen regirer und hauptmann der haubtstat des löblichen alten herzogtumbs zu Meran, wölchs laider durch große untrew, die etwan [1]) von den regenten und pflegern desselben ertrichs an irem rechten natürlichen erbherren in seiner kinthait gethan [2]), seinen namen verkert, gleicherweis, als das lant iezund Lotringen umb das mörtlich übel, so die lantherrn daselbs an Loherangerin begangen, vor Baleye gehaissen, also wirt dis nach den vögten genent, embeut dir seinem aller liebsten in got das ewig hail.“

Ein wahrer Weichselzopf dieser Satz, zusammengesetzt aus absichtlicher Unbestimmtheit, sowie aus mangelhafter historischer

[1]) So cod. Nor. statt etwo (Keller).
[2]) So cod. Nor. statt geben (Keller).

Digitized by Google

Kenntniß, aus Mißverständnissen und Sagen! Versuchen wir es dennoch die Bestandtheile zu sondern, um zu erkennen, welche Bedeutung denselben vom Verfasser beigelegt sein wird.

Was denkt sich der Verfasser zunächst unter dem Herzogthum Meran, in dessen ehemaliger Hauptstadt er einen so wichtigen Posten einnehmen will? Schon seit dritthalbhundert Jahren bestand dies eigenthümliche Reichsfürstenthum nicht mehr, welches unter einem noch heute räthselhaften Namen[1]) istrische, niederösterreichische, tirolische, baierische, fränkische, burgundische und sonstige Besitzungen umfaßte. Nur in den Personen der 1248 in der Mannslinie ausgestorbenen Grafen von Andechs hatte eine Verbindung der verschiedenen Komplexe bestanden; zweifelhaft ist es selbst, ob die Herzöge von Meran durch den Besitz der istrischen Mark dem neuen seit 1180 sich bildenden Reichsfürstenstand angehört haben[2]). Einen staatlichen Zusammenhang im Sinne der Landeshoheit, oder eine Hauptstadt hat das alte Herzogthum keinenfalls besessen. Von der staatsrechtlichen Natur und dem Umfang desselben, welche heute den Gelehrten so viel Kopfzerbrechen verursachen, hatte übrigens schwerlich der historienschreibende, fränkische Ritter eine Vorstellung. Sicherlich denkt er bei dem Herzogthum Meran, welches ja in unserem Sinne nur etwa 60 Jahre existirt hat und nun schon seit mehr als 250 Jahren nicht mehr bestand, nur an die fränkischen Besitzungen des andechsischen Hauses. Hier hatten die beiden letzten Herzoge Otto VII. und VIII. besonders gern geweilt, hier war Otto VIII. gestorben und wie sein Vorgänger in der von den Andechsern gestifteten Familiengruft im Kloster Langheim bestattet worden. Die fränkischen Besitzungen waren fast die einzigen, welche Otto VIII. während seines kampferfüllten Lebens bis zuletzt verblieben waren[3]). Hier in Franken erinnerten an sie ihre Stiftung Langheim, hier die Entstehungsgeschichte neuer Herrschaften, und nicht zum Mindesten die Volkssage, die sich an das Aussterben des Geschlechtes heftete. Un-

[1]) S. Hormayr, sämmtliche Werke Bd. 3, und Freiherr E. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (1876) S. 71 f.

[2]) J. Ficker, vom Reichsfürstenstand S. 188, bezweifelt es.

[3]) Oefele a. a. O. 103. Hormayr a. a. O. 246. 347.

Digitized by Google

zweifelhaft ist die Annahme, daß unter dem ehemaligen Herzogthum Meran nur an die fränkischen Besitzungen gedacht ist, nach Allem, was vom Verfasser und dem Charakter seines Buchs bereits feststeht, die nächstliegende. Weiter war der Mittelpunkt der fränkischen Besitzungen der Andechse die älteste Erwerbung: die Grafschaft im Rednitzgau mit der Hauptdingstätte Plassenburg[1]). Von dieser Besitzung nennen sich die Meraner Grafen von Plassenburg (Blassenberg); um diese herum konsolidirt sich rasch durch Lehen und Allodien der sonstige fränkische Besitz. Leicht konnte ein späterer, dessen mittelalterliche Vorstellungen nach der Weise seiner Zeit nicht zu den bestimmtesten zählen, auf die Analogie verfallen, daß die zu seiner Zeit wichtige Plassenburg auch ebenso Hauptstadt der Meraner gewesen sei, obwol, wie selbstverständlich, von einer solchen überhaupt nicht geredet werden kann. — Schwerer verständlich ist die von den sonst bekannten Erzählungen über den Untergang des meranischen Hauses abweichende Angabe, daß dies alte löbliche Herzogthum einen andern Namen bekommen habe wegen der Untreue, welche von den Pflegern und Regenten des Landes an ihrem Erbherrn in seiner Kindheit geübt worden sei. In Folge davon werde das Land „nach den vögten genant". Unwillkürlich frägt man sich: ist denn wirklich Franken gemeint, liegt hierin nicht vielmehr eine deutliche Anspielung auf das Voigtland. Von anderem abgesehen, ist Aufklärung hierüber zunächst aus der Parallele zu erwarten, in welche der Namenstausch Merans zu dem gleichen Lothringens gestellt wird. Letzteres Land, früher Baleye geheißen, habe den Namen Lothringen erhalten wegen einer Mordthat, welche die dortigen Landherren an Lohengrin begangen. Mein Kollege Herr Professor Wilmanns hat mich freundlichst in den Stand gesetzt, den Sinn dieser Notiz zu deuten. Dem Verfasser schwebt eine Stelle aus dem jüngeren Titurel[2]) vor: „als sich die Kinder zu mehren begunten bei dem Gral, da sah man Loherengrin kehren zum Herzogthum Lyzeborin. Dies hatte eine Magd geerbt .... Belaye wurde sie geheißen". Als

[1]) Oefele 73. 76. 93.

[2]) Görres, Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, Strophe 6014 ff.

Digitized by Google

deren Gemahl wird dann Lohengrin als Fürst in Lyzeborin anerkannt, bis die Wankelmüthige den Gatten durch ihre Getreuen ermorden läßt. Letztere erfaßt dann rasch Reue über die That, als Mönche büßen sie ihre Blutschuld und „Luthringen benanten sie durch ihn also das vor Lyzeborin hieß". Ist die Herkunft unserer Stelle aus der eben citirten, wie man wol nicht zweifeln kann, richtig, so hat unsern Verfasser ungenaue Erinnerung verführt, dem Land den Namen der Fürstin Belaye beizulegen, während es eigentlich Lyzeborin genannt wurde. Worin liegt nun in unseres Geschichtschreibers Augen der Vergleichungspunkt? Doch nur darin, daß das frühere Meran, gleich dem früheren Lyzeborin seinen alten Namen eingebüßt habe wegen einer Uebelthat an dem Herrn. Damit hört aber auch das Zutreffende des Vergleichs auf. Lyzeborin erhält seinen neuen Namen Lothringen nach dem Ermordeten: Meran nach den Vögten d. h. nach den von den Meranern früher abhängigen Beamten, vielleicht nach des Verfassers Anschauung von den Mördern des letzten Sprößlings des Hauses, wenn unter den Vögten dieselben Personen zu verstehen sind, die wenige Zeilen früher als „Regenten und Pfleger" genannt werden. Ohne auf die Streitfrage nach dem gewaltsamen Tod Otto's VIII. einzugehen, erhellt doch bereits jetzt so viel, daß kein aus der Vergleichung zu machender Schluß nöthigt den Verfasser so zu verstehen, als halte er das Voigtland seiner Zeit für das ehemalige Herzogthum Meran. Auch historisch spräche alles gegen eine solche Annahme. Im Bereich des Voigtlandes waren nur im Regnitzgau die Meraner mit der Reichsvoigtei Hof belehnt. Mit den übrigen vier Vogteien zu Weida, Gera, Greitz und Plauen hat jenes herzogliche Geschlecht nichts zu schaffen. Ganz unglaubhaft dünkt mir daher schon deswegen die Annahme, daß an unserer Stelle der Begriff des Herzogthums Meran zusammengeschrumpft sein sollte, in den jener kleinen Reichsvogtei, die für die Geschichte des Geschlechts um so weniger Wichtigkeit hat, als dieselbe weiter ausgeliehen war[1]). Dazu

[1]) Oefele 75 vergl. Reg. 571. Limmer, Entwurf einer urkundl. Gesch. des Voigtlandes 1, 136. 213. 268. Bavaria 3, 1, 571.

Digitized by Google

kommt, daß zur Zeit der Abfassung der Denkwürdigkeiten dieser Theil des Voigtlandes, wie auch heute noch, politisch und sozial zu Franken gezogen war. Der Bezirk Hof gehörte zur hohenzollerschen Markgrafschaft auf dem Gebirg [1]): in der Gliederung der fränkischen Ritterschaft zählte die des fränkischen Voigtlandes (Regnitz) gleichfalls zum Ritterort Gebirg [2]). Unmöglich konnte unser Verfasser von diesem in einem größeren Ganzen aufgehenden Theilchen sagen, daß in letzterem das Herzogthum Meran, zu dem jenes Ganze gleichfalls gehört hatte, zu finden sei. Dieses wird vollends deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zum meranischen Franken außer dem Bezirk Hof noch die Grafschaft Plassenburg und die später davon abgetrennte und stark vergrößerte Herrschaft Baireuth, also die heutigen Landgerichtsbezirke Thurnau, Kulmbach, Baireuth zu rechnen sind [3]).

Wir treten nun, nachdem wir uns im Vorhergehenden den Weg gebahnt, an die positive Beantwortung der Frage: Welches Territorium des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts ist unter dem ehemaligen Herzogthum Meran zu verstehen? Als die Meraner 1248 ausstarben, theilten ihre fränkischen Besitzungen, theils als Lehensherren, theils als erbberechtigte Verwandte, das Stift Bamberg und das Kloster Langheim, sowie die Grafen von Orlamünde, Truhendingen und die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Die Kirche hielt ihren Antheil, besonders Lichtenfels und Kronach, fest [4]). Die übrigen Erbportionen kamen durch Vertrag, Pfandschaft, Erbschaft großentheils allmählich wieder in eine Hand: die der nürnbergischen Burggrafen. Zu der Herrschaft Baireuth, die sie bei der Theilung erhalten, erwarben sie durch Erbvertrag mit dem letzten Grafen von Orla-

[1]) Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth 1, 34.

[2]) Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft 2, 152.

[3]) Bavaria 3, 1, 527 ff. Im einzelnen wird der Umfang der Besitzungen durch die urkundlich belegte Zusammenstellung bei Oefele 73—79 verdeutlicht.

[4]) Der Antheil der Truhendingen (Schießlitz mit einem Theil von Giech) kam später auch an das Bisthum Bamberg. Vergl. Hormayr a. a. O. 408. Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses 1, 119 ff. und 265 ff.

Digitized by Google

münde 1338 die Grafschaft Plassenburg mit Kulmbach u. s. w. Ob die Vogtei Hof im Regnitzland gleich zu ihrer Erbportion gehörte, mag dahin gestellt bleiben. Sicher ist, daß das Reich hier eine Zeit lang die im Besitz befindlichen Vögte von Weida belehnte, bis 1373 Burggraf Friedrich V. von den inzwischen (seit 1318) zu burggräflichen Lehensträgern gewordenen Vögten den unmittelbaren Besitz um 8100 Schock Freiberger Groschen erkaufte[1]). So waren also zur Zeit unseres Verfassers seit anderthalb Jahrhunderten die Burggrafen Erben der Meraner in Franken geworden; sie besaßen in der Veste Plassenburg den alten Kern des Landes, der jetzt Regierungsmittelpunkt wurde. Wenn auch die Hohenzollern von vornherein den Titel Burggraf von Nürnberg geführt haben[2]), so ist doch kein Zweifel, daß das von ihnen übernommene Amt vorher eine kaiserliche Burgvogtei war[3]). Auch wenn man in unserer Stelle die korrekteste geschichtliche Auffassung suchen dürfte, würde es doch einleuchten, daß für Vorgänge des Jahres 1248, wo die reichsfürstliche Stellung der Burggrafen noch durchaus nicht über Zweifel erhoben war, sie als Vögte bezeichnet werden können. Findet doch überhaupt da, wo es sich nicht um rechtsgeschichtliche Erörterungen handelt, also im populären Sprachgebrauch, vielfach eine Identificirung der Benennungen Burggraf und Burgvogt statt. Das Gesagte muß um so mehr für unsere Stelle gelten, als der Verfasser sich in derselben, wie wir mehrfach wahrgenommen, absichtlich einer verdeckten, nur andeutenden Ausdrucksweise befleißigt. Es bleibt also dabei: wenn wir richtig das Herzogthum Meran auf die fränkischen Lande bezogen haben, sind die Vögte, nach denen jenes seinen Namen umgetauscht, die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Zu Lebzeiten unseres Historienschreibers waren die fränkischen Besitzungen dieses Hauses eingetheilt: einmal in das sogenannte Fürstenthum unter dem Gebirg (später Fürstenthum Ansbach) und

[1]) Riedel a. a. O. 345. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staats 1, 126.

[2]) Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 510 f., selten praefecti.

[3]) Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg 1, XV f. XVIII.

Digitized by Google

zweitens in das Fürstenthum auf dem Gebirg (später Fürstenthum Baireuth)[1]). Das letztere umfaßte im großen die aus dem meranischen Nachlaß an die Hohenzollern gekommenen Gebiete, also vor allem die Bezirke von Baireuth und Kulmbach mit der Plassenburg. Auf letzterer saß der Beamte, welchem die Verwaltung des Fürstenthums oblag: „der Hauptmann auf dem Gebirg", als solcher zugleich Amtmann von Kulmbach, wo die Kanzlei und das Hofgericht sich befanden. Auf der Plassenburg hielten die hohenzollernschen Markgrafen Hof, wenn sie in ihrem obergebirgischen Fürstenthum sich aufhielten, hier strömte der Adel des Landes zusammen zur Huldigung. Hier also auf der Plassenburg, verbunden jedoch mit dem nahen Kulmbach, war die Hauptstadt des Landes. Ihr „Regierer und Hauptmann" durfte sich als den der früheren Hauptstadt des Herzogthums Meran sicherlich mit um so größerem Recht bezeichnen, als nicht nur die fränkisch-meranischen Lande zu unseres Verfassers Zeit von hier aus geleitet wurden, sondern auch die Meraner selbst die Herrschaft Plassenburg als den Mittelpunkt ihrer Besitzungen in Franken behandelt hatten. So wären wir denn am Ziel? Es wäre nur noch festzustellen, wer am 24. April 1507 die Stelle eines markgräflichen Hauptmannes auf dem Gebirg bekleidet hätte? Wenn nun aber der Zufall uns den neckischen Streich spielte, eine durchaus für die zugedachte Ehre ungeeignete Person da auftreten zu lassen? Ganz so schlimm steht die Sache dann freilich nicht. Unzweifelhaft war noch im Jahr 1507 der Ritter Kunz von Wirsberg Inhaber des genannten Postens, welchen er bereits seit 1493 bekleidete[2]). Ganz gut paßt auf den Verfasser der Denkwürdigkeiten, daß sein Dichten und Trachten nicht in dem Selbst-

[1]) S. z. B. den Anschlag bei Burkhardt, das funfft Merckisch Buech S. 76 ff.

[2]) Lang, neuere Geschichte von Baireuth 1, 79. Nur Konfusion und Verwechslung mit einem späteren Zeitpunkt ist, wenn er S. 121, für die Zeit von 1499—1507 Konrad Poß von Flachslanden als Inhaber nennt. Durch Urkunden läßt sich noch 1504 Kunz von Wirsberg als Hauptmann nachweisen (v. Weech, Reißbuch von 1504 S. 112). Vergl. auch Heller's Chronik von Baireuth zu den Jahren 1495, 1501, 1505 (Archiv für bayreuthische Geschichte, herausgegeben von Hagen, 1, 1, 145; 2, 149 und 157). Vergl. auch die folgende Anmerkung.

Digitized by Google

bewußtsein des fürstlichen Beamten aufging. Obwol Regent des obergebirgischen Fürstenthums ließ er sich, wenn auch ungern, 1500 und 1501 gewinnen, die Leitung der Ritterschaft auf dem Gebirg zu übernehmen, welche zu umfassenden Rüstungen neben der ganz Frankens sich vereinte, um sich des gemeinen Pfennigs zu erwehren. Gerade aus seinem erhaltenen Notizbuch sind wir über diese Dinge unterrichtet[1]). Wir ersehen daraus, daß auch er wie unser Historiensetzer kein Freund des gemeinen Pfennigs war. Doch das war damals die allgemeine Grundstimmung des Adels. Sonst aber wissen wir zu wenig über Wirsberg, um überhaupt eine Meinung über seine etwaige literarische Befähigung haben zu können. Eines aber geht ihm bestimmt ab: eine engere, ja verwandtschaftliche Beziehung zu Wilwolt, welche ich für die unbedingte Voraussetzung der Urheberschaft der Denkwürdigkeiten desselben halten muß. Man mag das zunächst als nur subjektive Ueberzeugung hinnehmen: auf alle Fälle ergeben sich positive Anhaltspunkte, welche zwingen, sich bei dem gefundenen Resultat nicht zu beruhigen. Zunächst füge ich noch hinzu, daß mir nicht bekannt ist, ob Wirsberg noch im Jahr 1507 einen Nachfolger erhalten hat oder ob eine Pause in Besetzung des Amts eingetreten ist. Für letzteres scheint zu sprechen, daß die Obliegenheiten des Hofrichters, regelmäßig vom Hauptmann wahrgenommen, nach Wirsberg's Amtsabtritt längere Zeit von anderen Beamten, z. B. von dem Hofmeister Ulrich von Zedwitz wahrgenommen wurden[2]).

Um es gleich auszusprechen: ich glaube nachweisen zu können, daß die ersten Blätter des Werkchens, denen jener uns

---

[1]) S. die Mittheilungen Roth's von Schreckenstein daraus im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1859 S. 175, 211, 247, und desselben Geschichte der Reichsritterschaft 2, 144 und 151 ff.

[2]) Lang a. a. O. 80. Als solcher noch Ende März 1507. S. Höfler, fränkische Studien (Archiv für österreichische Geschichte 8, 243). Doch wird über die Frage nach Wirsberg's Ausscheiden und die Personen seiner Nachfolger erst weitere archivalische Forschung Aufklärung geben können. 1509 erscheint Zedwitz als Hauptmann auf dem Gebirg in Heller's baireuth. Chronik a. a. O. 158.

Digitized by Google

so lange beschäftigende Satz über den Regierer der Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Meran entnommen war, einige Jahre später als der datirte Schluß des Ganzen niedergeschrieben sind. Ueberblicken wir rasch die Struktur des Buchs. Die von mir benutzte Nürnberger Handschrift beginnt mit vier in der Mitte freigelassenen Blättern, deren Umschrift dieselben als für Portraits Maximilian's I., Erzherzog Philipp's, Albrecht's von Sachsen, Wilwolt's selbst und des „Histori Setzers" bestimmt zeigen[1]). Dann folgt, wie bei Keller 1—3, die „Epistel des Setzers diser Historien", dann (ebendaselbst 4 und 5) die „Vorred". Daran schließt sich von S. 6—201 die in vier Bücher getheilte Erzählung; dann der „Beschlus" (S. 202) und endlich auf einem besondern Blatte der Wolfenbüttler Handschrift die mit dem bekannten Datum versehene Bemerkung, daß er der oben vermeldete[2]) Geschichtschreiber die Geschichten und Thaten Wilwolt's (in bereits erwähnter Weise) verfaßt habe. Es ist schon hervorgehoben, daß sich gegen die Fixirung der eigentlichen Erzählung und des Schlusses auf 1507 schlechterdings nichts einwenden läßt. Wenn im Folgenden der Nachweis versucht werden soll, daß die „Epistel" und ein Theil der „Vorred" einige Jahre später, nicht vor Ende 1510, abgefaßt resp. in die vorliegende Gestalt gebracht worden seien, so ließe sich vielleicht von vornherein gegen ein solches Wagniß anführen, daß auf einer der in der Nürnberger Handschrift der Epistel vorangehenden Bilderseiten Maximilian als „romischer kunig" bezeichnet ist. Man könnte einwenden, daß die dieser, wenngleich alten, Abschrift zu Grunde liegende Vorlage vor dem 4. Februar 1508 vollendet gewesen sein müsse, an welchem Tag Maximilian zu Trient den Titel eines erwählten Kaisers annahm. Ohne das Gewicht dieser Möglichkeit zu verkennen, möchte ich zur Entkräftung derselben geltend machen, daß die Portraits eine An-

[1]) S. oben. Aus Keller's Blattzählung ergiebt sich, daß die von ihm benutzte Wolfenbüttler Handschrift keine für Bilder freigelassenen Blätter vor dem Text haben kann.

[2]) Dies bezieht sich auf den vorangehenden Beschluß, in dem der Verfasser mit sich selbst und seinen Lesern Abrechnung hält über die Art der Ausführung seiner Aufgabe.

Digitized by Google

schauung hervorragender Personen geben sollten, mit welchen Wilwolt zu thun gehabt hatte. So gut daher die längst verstorbenen Fürsten Erzherzog Philipp der Schöne und Herzog Albrecht von Sachsen zur Darstellung gebracht werden sollen, so gut verträgt es sich mit diesem Zweck, daß der „römische König" Maximilian, dem nur während dieser Epoche Wilwolt wichtige Dienste geleistet, bildlich vergegenwärtigt werden sollte; darauf führen auch die Worte der Umschrift selbst: „unter dem . . . . . Herrn Maximilian Romischen kunig . . . . seindt dise nachvolgende geschichten geschecn".

Wer die Geschichten und Thaten aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich dem Eindruck entgehen, daß in dem Buch das Bild eines kriegerischen Rittersmannes entrollt werden soll. Abgesehen von einer sehr romantischen „Buhlschaft" und Turnierabenteuern, sowie zwei diplomatischen Sendungen werden ausschließlich Kriegsthaten zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Als der Verfasser selbst im „Beschlus" sich Rechenschaft ablegt, gewinnt er aus seiner Schilderung lediglich den Eindruck, daß er der Wahrheit gemäß in allen ihm bekannten Ritterbüchern, Historien, Chroniken keinen Ritter gefunden, „der so manch schlagen fur sich geübt, mit wenig leuten so vil leut geschlagen", was durch einen Hinweis auf die römischen Hauptleute begründet wird und dann zweitens, daß er keinen gefunden habe, „der so manich abenteuer gestanden". Und hier muß es sich König Artus und seine Tafelrunde gefallen lassen, daß Wilwolt's Bedeutung an der ihren gemessen wird.

Ich darf getrost an das Urtheil jedes Lesers appelliren, daß der Verfasser hiermit die richtige Quintessenz seiner Darstellung gegeben hat. Aber ich müßte mich sehr irren, wenn aus der „Epistel des Setzers" nicht ein ganz anderer Geist herausleuchtete! Die früher (S. 42) im Wortlaut daraus mitgetheilte Stelle über die veränderte Stellung des Adels zum wissenschaftlichen Studium bewährt auch eine verwandelte oder in der Darstellung wenigstens in keiner Weise zur Geltung gelangte Anschauung des Historiensetzers. Es ist oben gezeigt, daß die Epistel ein Widmungsschreiben an einen nahen Verwandten ist, der die Ritterwürde

Digitized by Google

annehmen will. Demselben wird nachgerühmt, daß er von Jugend auf „die buecher der poeten zu ersuechen“ sich bemüht habe, daß er sich an der Lektüre der römischen Geschichte erfreut habe. Er wird am Schluß gebeten, das Gelesene auch in seinem neuen Ritterstande nicht fallen zu lassen, sondern „weiter an aufhören und mer zu erforschen“. Als Tendenz des Sendbriefs tritt durchaus, besonders auch in der oben mitgetheilten Empfehlung des gelehrten Studiums, hervor: die durch das erprobte Beispiel der alten Römer gestützte Mahnung an den jungen Adel, geistige Bildung zu vereinen mit der nicht zu vernachlässigenden Wehrhaftigkeit. „Als,“ so ruft der „Setzer“ seinem jungen Freunde zu, „nit albegen streit, nit alzeit friden sein mag und nach willen, und schickung des regierers aller ding sich die leuf verändern, das du dich zu jeder zeit nach dem, das vor augen ist, wissest zu halten.“ Das Ganze ist gewiß sehr richtig empfunden gegenüber der damaligen Lage des Adels, es zeigt uns den klaren Verstand des Verfassers im hellsten Licht: aber stimmt es denn überein mit der von ihm dargereichten Erzählung in dem Sinne, daß die letztere, nun auch dem jugendlichen Geist, für den sie zunächst bestimmt ist, die eben gehörte Lehre eindringlich predigte? Ich habe die verneinende Antwort auf diese Frage oben bereits vorausgenommen. Nun macht es diese Inkongruenz mir wahrscheinlich, daß nur eine bestimmte äußere Gelegenheit den Verfasser veranlaßte, seine bereits früher abgeschlossene Schrift mit der so warmen „Epistel“ an den zu feiernden jüngern Freund zu versehen und in dieser von seiner Erfahrungsweisheit das niederzulegen, was ihm für den speziellen Fall zu passen schien.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Die an die „Epistel des Setzers“ sich anschließende „Vorred“ (4 und 5) beginnt mit einem Citat aus ersterer. Dennoch darf man die von der Abfassungszeit der Epistel gewonnene Ansicht nicht ohne weiteres auf die Vorrede übertragen. Einmal ist es an sich unwahrscheinlich, daß dieselbe, welche in sehr bestimmter Beziehung zur Erzählung selbst steht, später als diese entstanden sein sollte, dann muß man die Bemerkung auf S. 65, daß im Anfang des Buches der Inhalt desselben den jungen Lesern zum Exempel empfohlen

Digitized by Google

sei, auf eine Stelle unserer Vorrede beziehen[1]). Man muß also — die Richtigkeit meiner Grundanschauung vorausgesetzt — annehmen, daß die Vorrede Zusätze oder eine Ueberarbeitung erfahren hat zu derselben Zeit, als die Epistel geschrieben wurde. Unverändert konnte alles bleiben, was nach den Worten folgt: „aller fleissigst bit ich ein jedlichen". Verändert jedenfalls oder vielleicht neu hinzugefügt ist der unmittelbar vorangehende Satz: „und das ich ursachn meiner vorigen geschrifftn ufthun[2]) (und was mich darzw bewegt) bin ich gebetten, geschichten und taten so iezund in unsern tagen von ainem teutschen tewrin und manlichen ritter, wolcher von seiner geburt von vater und mueter auch ein Frank was, sich in seinem beiwesen verlaufen, das er gesehen, gehört, meist tails selbs mitgetan, der furer und haubtman gewest" sc. aufzuzeichnen. Ich bemerke noch, daß der Satz durchaus selbständig in sich abgeschlossen dasteht. Vorausgeht, daß der fränkische und schwäbische Adel von den Römern abstamme, und es folgt das eigenthümliche Ersuchen an alle, die das Buch lesen wollen, Gott zu bitten, daß er dem Verfasser sein Werk gelingen lasse. In unserm Satz ist der Stil des Verfassers nicht minder flüchtig, besonders im Auslassen von Zeitworten, als überhaupt, wie schon die wenigen mitgetheilten Proben gezeigt haben werden. Die Bedeutung kann nicht zweifelhaft sein, obwol zum „das" ein Verbum im Sinn von „sage" und zu den Worten „bin ich gebeten geschichten sc." ebenfalls ein Verbum im Sinn von „aufzuschreiben" vermißt wird. Der Verfasser will die Ursache der Veröffentlichung (ufthun) seiner früher abgefaßten (vorigen) Schriften mittheilen, und wie das Folgende unwiderleglich zeigt, sind eben diese vorigen Schriften die Geschichten und Thaten Wilwolt's. Also der Verfasser hat seine Historien nicht gleich nach ihrer Vollendung aus der Hand gegeben, sondern eine Zeit lang damit gezögert, ehe er sie „aufthat" d. h. doch zugänglich machte. Leider ist nun im Folgenden die Ursache der nunmehr erfolgten Publizirung nicht gerade deutlich ausgedrückt. Irre ich, wenn

[1]) S. 5 (Mitte) „aller jungen ritterschaft zu ainer leer, exempel sc.".
[2]) So cod. Norimb. Keller hat statt dessen: auftue.

Digitized by Google

ich dieselbe in dem Tod Wilwolt's v. Schaumburg erblicke, der zwischen April und Dezember 1510 eingetreten ist? [1]) Daß Wilwolt todt war, scheint auch aus den Worten „wolcher . . . ein Frank was" hervorzugehen. Mit dieser Annahme würde auch stimmen, daß der von mir für den Verfasser angesehene Mann gerade im November 1510 urkundlich zuerst als markgräflicher Hauptmann auf dem Gebirg erscheint. Auch darin könnte ein Motiv des bald danach gefaßten Entschlusses der Veröffentlichung gefunden werden, daß erst mit dem Eintritt in diesen Posten der vorausgesetzte Verfasser aus einer Stellung schied, die es für ihn bedenklich erscheinen lassen mochte, so, wie auf S. 200 (vergl. 190), von der pfälzischen Politik im Erbfolgekrieg von 1504 und ihren Werkzeugen, den baierischen Hauptleuten, zu reden.

Das Erörterte trifft zu bei dem Ritter Ludwig von Eyb (VI) dem Jüngeren, dem Sohn des bekannten markgräflich brandenburgischen Staatsmannes Ludwig von Eyb, welch letzterer 1502 verstorben ist. Folgendes hat sich über sein Leben feststellen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er gemeinsam mit seinen Brüdern Universitäten besucht hat, doch habe ich das nicht quellenmäßig belegen können [2]). Er ist dann Hofmeister des Bischofs von Eichstedt gewesen [3]); man begegnet ihm auf einigen

---

[1]) 1510 Mittwoch nach convers. Pauli (Januar 31.) schreibt Wilwolt an Herzog Georg von Sachsen: „Aber ich lige in grosser swerer krankheyt, das ich nyrgendt hin komen kan, dan wo man mich binn hept und legt", dann findet sich noch ein Revers von ihm für denselben 1510 Sonntag nach (so!!) miser. dom. (April 14. oder 21.). Dagegen schreibt 1510 Sonntag nach Thomä apost. (Dezember 22.) Graf Wilhelm von Henneberg an Herzog Georg auf Bitten der Vormünder des jungen Wilhelm von Schaumburg, des nachgelassenen Sohnes des seligen Wilbalt von Sch. (Dresdener Hauptstaatsarchiv). Demnach ist falsch die Angabe Biedermann's, Geschlechtsregister Orts Rhön und Werra tab. 161, daß Wilwolt 1509 Mai 20. in kaiserlichen Kriegsdiensten in Italien bei einem Dorf Salnse genannt gestorben sei.

[2]) Nur der wenig verläßliche Ebeling: die deutschen Bischöfe 1, 396, läßt die Brüder gemeinsam italienische Universitäten besuchen. In den Matrikeln der von den Brüdern besuchten Universität Ingolstadt findet sich nach freundlicher Mittheilung Kluckhohn's sein Name nicht.

[3]) Als solcher bei Albrecht Achill's schwabacher Ritterrecht genannt und

Digitized by Google

Turnieren, dann erscheint er im Jahre 1495 im Gefolge des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt-Mosbach auf dem Reichstag zu Worms[1]), zu dem auch Wilwolt von Schaumburg mit seinem Herrn Herzog Albrecht sich eingefunden hatte. Vielleicht nach dem am 7. April 1499 erfolgten Tod Otto's ist er in die Dienste des Erben, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz eingetreten. Wenigstens erscheint er zuerst in diesem Jahr urkundlich als Viztum von Neumarkt und wenige Jahre später 1502 ebenfalls als Viztum zu Amberg in der später sogenannten Oberpfalz[2]). Von der Bedeutung dieser Stellung giebt eine Anschauung der Bericht, welchen er 1503 vor Ausbruch des pfälzisch-baierischen Erbfolgekampfs über die Mannschaft und Ausrüstung seines Bezirks, der sämmtliche baierische Aemter der Pfalz umfaßte, erstattete[3]). Als der Krieg 1504 entbrannte, befand er sich in einer ebenso verantwortungsvollen wie militärisch exponirten Stellung[4]). Ein treuer Diener seines pfälzischen Kurfürsten, sah er sich doch nicht immer im Stande, allen Anforderungen zu entsprechen, welche von dem tollkühnen Pfalzgraf Ruprecht, dem Anstifter des Kriegs, an ihn gemacht wurden. Was er thue, mußte er einmal demselben erklären, thue er aus freiem Willen, er sei nicht des Herzogs bestellter Diener. Dringend und wiederholt mahnte er, das Gold nicht zu sparen, um schleunig böhmische Truppen zu werben. Es scheint, als ob man ihm gegenüber sehr zurückhaltend mit den sonst nur zu geschwind verschleuderten Schätzen

auf seiner Grabschrift. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Aelteren) Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten 128 vergl. 114 Anmerkung 2.

[1]) Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften.

[2]) Kreisarchiv zu Amberg. Diese Notiz, sowie einige im Folgenden benutzte aus den Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg, sowie aus dem baierischen Reichsarchiv verdanke ich den auf mein Ansuchen von dem Herrn Archivdirektor Franz von Löher eingeleiteten Recherchen.

[3]) von Weech, das Reißbuch 1504 S. 41 ff. Mehrfache Beziehungen zu Nürnberg erwähnt z. B. Nürnberger Chroniken 5, 665.

[4]) Vergl. für das Folgende Würdinger, Urkundenauszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs, besonders Regest. 78. 82. 91. 92 vergl. 56. S. auch Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken ꝛc. 2, 199 ff. 383.

Digitized by Google

gewesen sei, die, vom Gerücht oft übertrieben hoch veranschlagt, Georg der Reiche hinterlassen. Der bedrängte Viztum sah sich, auch nachdem Kurfürst Philipp mit dem König Frieden gemacht, genöthigt, aus seiner Kasse Vorschüsse zu leisten. Von den Gefahren, in die er durch Angriffe besonders der Markgräflichen und Nürnberger, sowie durch die Meuterei der nicht bezahlten Böhmen und die Unzufriedenheit der geworbenen Reisigen fortwährend sich verstrickt sah, giebt seine auszüglich bekannte Korrespondenz mit Ruprecht und dessen Hauptleuten ein sehr eindringliches Bild[1]). In diesem Krieg hat es an Berührung mit Wilwolt von Schaumburg nicht gefehlt. Derselbe ward gleich im Anfang von Ruprecht zu Ludwig von Eyb beordert und hat dann längere Zeit in Heideck gestanden, welches unter Eyb's Befehl war[2]). Beide sind namentlich in der Achtsandrohung aufgeführt, die am 25. Juni 1504 von Maximilian I. gegen Ruprecht's Anhänger erlassen wurde[3]). Eyb's treue Dienste im Krieg und Frieden, die Verluste, die ihm der Krieg durch Einnahme seines Schlosses Eibburg durch die Markgräflichen gebracht, bewahrten ihn nicht vor dem unbegründeten Verdacht markgräflicher Gesinnung[4]). Obwol tief verstimmt über die kopflose Kriegsführung hielt er aus. Im Jahr 1505 begleitete er seinen tief gedemüthigten Kurfürsten auf den Reichstag zu Köln[5]). Erst längere Zeit nach

---

[1]) Siehe Würdinger, Urkundenauszüge außer oben genannten besonders noch Regest. 122. 125. 132 und sehr viele andere und wegen der gemachten Vorschüsse z. B. Regest. 123.

[2]) Würdinger, Urkundenauszüge Regest. 58. 64. 96. 108 115 f. weiter unten.

[3]) A. Zayner, de bello bavar. liber memorialis; bei Oefele, rerum boicar. script. 2, 442 b.

[4]) Würdinger a. a. O. Regest. 82 und 91.

[5]) Seckenberg a. a. O. 169. Vielleicht ist er damals (1505) in Neuß gewesen. Der Verfasser der Geschichten und Thaten sagt beim Bericht über die dereinst durch Karl den Kühnen in die Mauern von Neuß gelegte Bresche: „als ich der setzer dieser historien an den neuen mauern gesehen und mich dis jars des (so die Nürnberger Handschrift statt „des jars" bei Keller 20) an den alten bürgern .... erfragt han." Zuvörderst wird man allerdings an 1507 denken, doch ist die Annahme ja möglich, daß das Werk in Absätzen geschrieben, also

Digitized by Google

desselben Tod verläßt er, man sieht nicht aus welcher Veranlassung, sein pfälzisches Amt, mit dem er gleichzeitig den Rang eines Hofmeisters verband. Noch am 10. Mai 1510 ist er Viztum von Amberg [1]); seit November 1510 ist er markgräflicher Hauptmann auf dem Gebirg und bleibt in dieser Stellung bis 1513 [2]). In der Folgezeit nennt er sich urkundlich wiederholt Ritter Ludwig von Eyb zum Hertenstein, nach einer oberpfälzischen Besitzung. Damit stimmt gut, daß er gegen Ende seines Lebens sich wieder als Hofmeister befindet im Dienst des Pfalzgrafen Friedrich [3]). Gestorben ist er nach Ausweis seiner Grabschrift zu Heilsbronn in Franken, Dienstag nach Pfingsten 1521 [4]). Das äußere Leben Eyb's entspricht dem Bild, das man sich von dem Verfasser der Geschichten und Thaten machen muß; der demnach jene Epistel zwischen 1510 und 1513 zu Papier gebracht hätte. Berührungen mit Wilwolt sind nun besonders während des oben genannten Erbfolgekriegs nachweisbar, andere mögen uns entgehen. Wilwolt war von Herzog Georg dem Reichen zu höherer Stellung offenbar ausersehen gewesen [5]), aber zu Gunsten des

---

in seinen ersten Partien schon 1505 begonnen ist. Es ist das sogar wahrscheinlicher, da nicht abzusehen ist, was den Beamten Eyb im Anfang 1507 in diese Gegend geführt haben sollte. Ist die Annahme richtig, daß das Werk schon 1505 angefangen ist, so läßt sich mit Grund vermuthen, daß die von Wilwolt im Erbfolgekrieg erfahrene Zurücksetzung dem Verfasser ein Anstoß war, seine Verdienste aufzuklären. (S. unten.)

[1]) Nürnberger Archivkonservatorium.

[2]) Er unterschreibt sich mit seinem neuen Titel in einem Schreiben an Kurfürst Ludwig von der Pfalz (1510 Freitag nach praesentat. Mariae) im baierischen allgemeinen Reichsarchiv zu München. In Heller's Chronik von Bayreuth als solcher in den Jahren 1511 und 1512. Seit dem 31. März 1515 ist nach bambergischen Akten Konrad Poß von Flachslanden Hauptmann. Vergl. auch Lang a. a. O. 80.

[3]) 1518 und 1519 nach Archivalien. Vergl. die Vorrede seines unten zu besprechenden Turnierbuchs.

[4]) S. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Aelteren) Denkwürdigkeiten S. 113. Hocker: Hailsbronnischer Antiquitätenschatz S. 53.

[5]) Abgesehen von den Geschichten und Thaten 200 geht das hervor aus Zayner's Bericht S. 375. 376 vergl. 431.

Digitized by Google

Baiern Wißpeck und anderer zurückgedrängt worden, ein sehr triftiger Grund mehr für Eyb, über den Verlauf des Kampfs mißvergnügt zu sein. Denn während desselben bezeichnet Ludwig von Eyb Wilwolt als seinen Schwager[1]). Das ist nun freilich nur im weitern Sinn zu verstehen, aber doch war die Verwandtschaft nahe genug. Eyb's Schwester Margaretha war vermählt mit Wilwolt's Bruder Georg, der uns als Pfleger von Arberg (im Eichstädtischen) und dann als Obervogt von Onolzbach genannt wird[2]).

Nicht minderes Gewicht als der somit erwiesenen Verschwiegerung Eyb's mit Wilwolt käme der Frage zu nach der geistigen Befähigung Eyb's hinsichtlich der ihm zugetrauten literarischen Leistung. Mögen auch hier die Thatsachen reden.

Ludwig von Eyb (VI.) der Jüngere war der Sohn jenes mit Recht berühmten Staatsmanns und Raths des Kurfürsten Albrecht Achill des gleichnamigen Ludwig's (V.) von Eyb (gestorben 1502). Letzterer, der sich selbst den Aelteren nennt, hat uns mit einer der unvergleichlichsten Geschichtswerke des 15. Jahrhunderts beschenkt, den von Höfler herausgegebenen Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten, die seinen Beruf als zeitgenössischer Geschichtschreiber glänzend dokumentiren[3]). Derselbe ist der Verfasser einer Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht in Nürnberg, dessen Vorsteher er im höhern Alter eine Zeit lang gewesen ist[4]). Ruht trotz dieser hervorragenden literarischen

[1]) Würdinger, Urkundenauszüge, Schreiben Eyb's vom 24. August 1504, Regest. 96. Es heißt hier freilich Wilhelm von Schaumburg, doch ergiebt sich aus Vergleichung mit den Regesten 82. 108 und 115, daß Wilwolt gemeint ist. Vermuthlich ein Versehen des Zusammenstellers des Kopialbuchs, aus dem Würdinger die Urkunden entnahm, liegt vor.

[2]) J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken. Orts Altmühl tab. 18 und 19, sowie Orts Rhön und Werra tab. 161. Zur Stellung Georg's vergl. außerdem Geschichten und Thaten S. 66 und Datt, de pace publica p. 261.

[3]) Der genaue Titel ist früher citirt. Man vergl. über die Kapazität und literarische Befähigung des ältern Eyb jetzt auch das Urtheil von Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Auflage 1, 132.

[4]) Neuerdings herausgegeben von W. Vogel: des Ritters L. von Eyb

Digitized by Google

Leistungen des älteren Ludwig von Eyb Bedeutung vorwiegend in seiner politischen Thätigkeit, so nimmt sein Bruder der Doktor und Domherr zu Bamberg und Eichstädt Albrecht von Eyb († 1475) geradezu eine Stellung ein in der Geschichte der deutschen Prosa. Der Kürze wegen mag es genügen, hier auf das Urtheil Koberstein's und Gödecke's hinzuweisen[1]). Uns interessirt, weil damit gleichsam ein Stück Familiengeschichte verbunden ist, hier sein bekannter Spiegel der Sitten, mit dem eine Bearbeitung einiger Komödien des Plautus verknüpft ist. Sechsunddreißig Jahre nach des Verfassers Tod hatte dies Werk ungedruckt dagelegen, als sein älterer Neffe (unseres Ludwig's VI. älterer Bruder) Gabriel, Bischof von Eichstädt, am Neujahrstag 1511 den Domherrn Johann Huff am St. Wilboldschor zu Eichstädt mit der Durchsicht und Herausgabe des durch plötzlichen Tod des Verfassers der letzten Feile entbehrenden Werkes beauftragte. Dasselbe erschien dann zu Augsburg in demselben Jahre[2]). Könnte nicht dieser Vorgang seines Bruders Gabriel auch unserm Ludwig mit Anstoß gewesen sein, seinerseits ein bereits früher abgeschlossenes Werk wieder vorzunehmen und für eine eventuelle Veröffentlichung fertig zu machen? Ohne auf diese Vermuthung großes Gewicht zu legen, weise ich lieber auf die ausgezeichnete Erziehung hin, welche Gabriel jedenfalls genoß. Er wird zu den gelehrtesten Bischöfen seiner Zeit gerechnet[3]). Er hatte in Ingolstadt, sowie anderen deutschen und italienischen Universitäten

---

des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg. Erlanger Habilitationsschrift 1867.

[1]) Koberstein, Grundriß, 5. Auflage von Bartsch 1, 422. Gödecke, Grundriß 1, 140.

[2]) Spiegel der sitten . . . dabey auch nachvolgklich Comedien Plauti . . . Nach Vermuttung . . . Albrechts von Eyb. Augsburg 1511. (Exemplar der hiesigen Universitätsbibliothek.)

[3]) Z. B. Herberstein's Selbstbiographie zum Jahre 1515 in Fontes rer. Austriacar. 1, 84; Zimmernsche Chronik, herausgegeben von Barack 2, 94; 3, 26. Im Jahre 1496 vertrat er auf dem Reichstag zu Lindau den Bischof von Bamberg und gehörte dem zur Berathung der kaiserlichen Propositionen gemachten Ausschuß an. (Geh. St.-Archiv zu Berlin.) Im gleichen Jahre noch bestieg er den bischöflichen Stuhl in Eichstädt, den er bis 1535 inne hatte.

Digitized by Google

studirt.[1]) In solch geistiger Luft also ist Ludwig von Eyb der jüngere aufgewachsen: Sohn eines als Staatsmann und Publizisten hervorragenden Mannes, Neffe eines der bedeutendsten Prosaisten seiner Zeit, neben einem Bruder (abgesehen von anderen), der in hoher Stellung Früchte einer tüchtigen Bildung zeitigte und der Literatur lebhaftes Interesse zuwandte. Es hätte da sicher nichts Wunderbares oder Auffallendes, wenn auch unser Ludwig, dessen verschiedene Lebensstellungen ebensoviel kriegerische Tüchtigkeit wie gründliche Bildung erforderten, gleichsfalls zur Feder gegriffen hätte. Er wäre nur den Traditionen der Familie treu geblieben, einer Familie beiläufig, deren literarisches Gesammtleben einmal im Zusammenhang zu betrachten sich sicher lohnen würde. Es bedarf übrigens gar nicht dieser abgeleiteten Wahrscheinlichkeit; die Thatsache liegt vor, daß Ludwig von Eyb der jüngere literarisch thätig gewesen ist. Wenig Jahre vor seinem Tode, zu der Zeit, da er Hofmeister des Pfalzgrafen Friedrich war, hat er ein mit Illustrationen verziertes Turnierbuch verfaßt[2]), welches zu den ältesten dieser Literaturgattung gehört[3]). Es verräth in den früheren Partien mehr Lust am Fabuliren als Sinn für historische Kritik, doch je näher der Verfasser seiner Zeit kommt, um so unterrichtender und zuverlässiger wird er. Ueber Turniergesetze und Turnierstrafen weiß er so gut zu berichten, daß wir, auch wenn wir nicht wüßten, daß Ludwig auf den Turnieren zu Würzburg 1479 und Heidelberg 1481[4]) gewesen, den Kenner und Freund der Institution durchfühlen würden. Nicht uninteressant ist ein Vergleich des Eyb'schen Turnierbuchs mit den bezüglichen Angaben der Geschichten und Tha-

[1]) Spangenberg, Adelsspiegel 2, 187. Vogel 29. Vergl. Ebeling, die deutschen Bischöfe 1, 396.

[2]) Cod. Germ. 961 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, den ich durch die Güte der Verwaltung hier einsehen durfte. Die den Zweck des Buchs und die Stellung des Verfassers kurz berührende Einleitung ist geschrieben 1519 Montag nach Martinstag.

[3]) S. Waitz, Jahrbücher unter Heinrich I. Neue Bearbeitung S. 253. Mittheilungen daraus auch bei Würdinger, Kriegsgeschichte 2, 369 f.

[4]) Biedermann, Geschlechtsregister Orts Altmühl tab. 4.

Digitized by Google

ten Wilwolt's. Auch der Verfasser des letzteren ist eigenem Geständniß nach (S. 50) auf dem für Ausbildung des Turnierrechts wichtigen Turnier zu Würzburg gewesen und wenn das auch hinsichtlich des zu Heidelberg nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, so weiß er doch eben so genau wie der anwesende Ludwig von Eyb, daß (der Ueberfüllung wegen) in zwei Partien turniert wurde und daß Konrad von Berlichingen turnierrechtlich geschlagen und auf die Schranken gesetzt wurde[1]). Uebrigens ist, abgesehen von der speziellen Aufzählung der Theilnehmer, der Bericht der Geschichten und Thaten viel eingehender und pragmatischer. Wo in letzteren Zahlen der Turniergenossen angegeben werden, weichen sie wol um ein Geringes von Eyb's Turnierbuch ab[2]); doch erklärt sich das zur Genüge daraus, daß der Verfasser in den Geschichten und Thaten nach seiner Erinnerung einen ungefähren Ueberschlag machte, während er bei späterer Abfassung des Turnierbuchs zur Aufzählung der einzelnen Namen sich natürlich Listen verschaffen mußte[3]). Von den weiteren literarischen Leistungen desselben etwas zu sagen, bin ich zunächst außer Stande, da ich das „Kriegsbuch" Ludwig's von Eyb nur aus Citaten kenne[4]). Vielleicht ist ein anderer in der Lage, dasselbe für unsere Untersuchung verwerthen zu können. Doch, meine ich, ist so viel schon jetzt klar, daß es auch im Hinblick auf geistige Befähigung nichts Anstößiges hat,

---

[1]) Keller liest freilich (Geschichten und Thaten 52): Vorlingen, doch hat der bessere cod. Norimb.: „Berllingen". Im Turnierbuch s. von Blatt 61 ab.

[2]) So lassen auf dem Turnier zu Stuttgart 1484 die Geschichten und Thaten den Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit 125 Helmen eintreffen, während beim Zusammenzählen der Namen im Turnierbuch 104 herauskommen. Ebenso schlagen erstere bei derselben Gelegenheit die Stärke der Einhornsgesellschaft auf 35 Helme an, während im Turnierbuch nur 30 Namen aufgeführt sind.

[3]) Auch finden sich z. B. alle in den Geschichten und Thaten 52 bei dem sehr dramatisch geschilderten Hergang in Stuttgart handelnd aufgeführten Personen (10 an der Zahl) in derselben Parteistellung wieder im Turnierbuch u. a. m.

[4]) Nach Irmischer: Handschriftenkatalog der Erlanger Universitäts-Bibliothek Nr. 1390 S. 262 scheint es hauptsächlich eine Belagerungskunst zu sein. Vergl. Vogel 36, Anmerkung 15.

Digitized by Google

sich Ludwig vorzustellen als den geheimnißvollen „Setzer" der Geschichten und Thaten. Sein Vater hat uns das Leben seines kriegsgewaltigen und schlauen Fürsten veranschaulicht. In vieler Fürsten Diensten herumgetrieben, als Beamter des Bischofs von Eichstädt, des Pfalzgrafen Otto, der Kurfürsten Philipp und Ludwig von der Pfalz, des Markgrafen Friedrich von Kulmbach und wieder des Pfalzgrafen Friedrich, hat Ludwig der Sohn offenbar auf die Dauer nirgends Behagen gefunden. Keine über die Mittelmäßigkeit sich erhebende Erscheinung aus dem Kreise der fürstlichen Herren, denen er diente, zwang ihm unwillkürlich Bewunderung ab. Daher ist er — wozu indessen zweifelsohne der lebhaftere Gegensatz der Zeit beiträgt — trotz aller hohen bekleideten Stellen im wesentlichen Freund des Ritterstandes geblieben. Sein Turnierbuch deutet das an und trägt mit der in der Vorrede kund gegebenen Tendenz, „den Adel zu guten ritterlichen und eerlichen sachen" zu bringen, denselben Geist an der Stirn, wie die Geschichten und Thaten. Daß er da, angeekelt durch die sinnlose Kriegsleitung in dem oft genannten Erbfolgekrieg, die Ursache des Mißgeschicks in der Zurückschiebung des von Georg dem Reichen designirten Wilwolt zu Gunsten eines Baiern erkannte und sich entschloß, die Kriegsthaten dieses seines fränkischen Stammesgenossen und Verwandten gleichsam als Exempel verständiger Kriegsführung zu beleuchten, kann nicht befremden. Gerade die beschränkten Mittel, mit denen Wilwolt gewirkt, bildeten einen für den Pfleger von Amberg wolthuenden Gegensatz zu der zweckwidrigen Verschleuderung der Schätze Georg's des Reichen. Er hat sich dieses Motiv auch keineswegs entgehen lassen. — Wie äußere Stellung und geistige Beanlagung läßt sich endlich auch der Charakter Eyb's, soweit wir über denselben wissend sind, im Verfasser der Geschichten und Thaten wiedererkennen[1]).

[1]) Chil. Leibii an. ed. Oefele bei Aretin, Beiträge 7, 545: omnino prudentum calculo inter sui temporis nobiles honestissimis pudicissimisque moribus erat: nimirum in hoc Gabrieli fratri assimilis. Vorher bezeichnet er ihn noch als: inter primos memorandus. (Dieser erste Theil der Annalen ist 1528 niedergeschrieben, nach dem Tod Ludwig's also, S. 537 f.) K. Leib, Prior zu Rebdorf (in der eichstädter Diözese) ist gerade über fränkische

Digitized by Google

Der Zeitgenosse Kilian Leib widmet ihm das schöne Lob, daß er allgemein nach der Ansicht der Verständigen für den ehrenhaftesten und sittenreinsten Edelmann seiner Zeit gehalten worden sei, darin ganz ähnlich seinem Bruder, dem Bischof Gabriel. Wie gut stimmt doch wieder dazu das naive Selbstbekenntniß des Verfassers der Denkwürdigkeiten, als von dem Liebesgeflüster Wilwolt's mit seiner hochgestellten „Buhlschaft" die Rede ist, „wölch wort oder die durch Ir Subtilligkait, nachdem ich der mein tag nit pflegen oder von andern gehört, nit wais zu schreiben"[1]). Noch giebt es freilich eine Anzahl Stellen, in welchen der Verfasser bestimmte Ortsanschauung oder auch eigene Bekanntschaft mit vorkommenden Personen verräth; dieselben sind, soweit sie nicht schon früher verwerthet, bei dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse für die Frage nach dem „Setzer" des Buchs nicht zu brauchen[2]).

Alles demnach, was sich historisch über Ludwig von Eyb den jüngeren feststellen läßt[3]), verträgt sich sehr wol mit der auf

---

Dinge sehr gut unterrichtet; sein Urtheil über den ihm wol bekannten Bruder seines Bischofs ist von großem Gewicht.

[1]) S. 63. Kleine orthographische Abweichungen nach cod. Nor.

[2]) Z. B. 70 von den noch bis auf den „heutigen Tag" sichtbaren Wunden des Kunz Schott, oder 154, wo das Zeugniß des Kunz von der Rosen angerufen wird, und viele andere.

[3]) Denn, daß S. 200 die baierischen Hauptleute des Pfalzgrafen Ruprecht thöricht gescholten werden, weil sie vermeint hätten, mit ihrem Geld so viel Leute zu bestellen, um dem ganzen römischen Reich widerstehen zu können, während es von Eyb feststeht (s. oben S. 57 vergl. Würdinger, Urkundenauszüge Regest. 78 vergl. 82), daß er dringend zur Anwerbung von Böhmen gerathen hat, erklärt sich zur Genüge aus seiner, durch Wilwolt's Zurücksetzung bestimmten, Stellung zu den Hauptleuten. Er hatte während des Krieges zu ihnen in steter Opposition gestanden; wiederholt hatte er gebeten, an seiner Statt einen anderen mit der Vertretung der Interessen Ruprecht's zu betrauen (Regesten 82 vergl. 86. 88. 89); es kam ihm wesentlich darauf an, seinen Amtsbezirk möglichst zu schirmen und dessen Interessen zu vertreten. Zur Werbung der Böhmen hatte er gerathen in einem Augenblick allseitiger Bedrängniß, als „das arm gemain Volck" gegen sein Erwarten sich verlaufen hatte. Es handelt sich also hierbei um das „Wie", nicht um das „Ob". Fern vom Mittelpunkt des Ganzen forderte Eyb schleunige Unterstützung eines bedrohten Theils: es kam ihm nicht in den Sinn, die Aufstellung eines Heers zu empfehlen, das die dispo-

Digitized by Google

andere Gründe gestützten Annahme, daß er der unbekannte Verfasser sei, den wir suchen. Er hat die äußere Stellung inne, welche wir als die des Geschichtschreibers erkannt zu haben meinen, seine Befähigung zum Werk als geriebener Staats- und Kriegsmann einerseits sowie andrerseits als Jünger der Musen, aufgewachsen in geistig angeregter Umgebung und selbst auch sonst literarisch auf historischem Gebiet thätig, ist nicht anzuzweifeln: in der Hauptsache als „Schwager" Wilwolt's und nachweisbar mit ihm in naher Verbindung, hatte er Gelegenheit, ihm etwa übergebene Papiere durch fortgesetzten mündlichen Austausch sich erläutern zu lassen. Ich stelle mir die Sache ungefähr so vor, daß — vielleicht mit wenigen minder wichtigen Ausnahmen — das Thatsächliche auf Wilwolt's Bericht, alles Beiwerk, also erklärende Zusätze über Verwandtschaft, Zeitgeschichte u. dergl., sowie die äußere Form des Ganzen auf Eyb zurückzuführen ist. Genau hierbei in jedem einzelnen Fall die Grenze anzugeben, wäre zu gewagt; zu einzelnen Winken in dieser Beziehung bietet sich wol Gelegenheit bei einem späteren Versuch, die Bedeutung Wilwolt's selbst zur Darstellung zu bringen. Abgesehen von der gesammten früheren Darlegung spricht wol für das vorausgesetzte Verhältniß die Bezeichnung eines „Setzers dieser historien", welche der Unbekannte für sich gewählt hat. Ich bezweifle, daß man den Verfasser im gewöhnlichen, ausgedehnteren Sinn schlechtweg so nennen könnte. Außerdem erklärt sich nur dadurch die gleichmäßige Fülle des den Helden betreffenden Details in den früheren wie in den späteren Abschnitten der Erzählung. Gesetzt einmal, es wäre möglich, allem Dargelegten zum Trotz, bei der Meinung zu beharren, die Lösung des Räthsels liege einfach darin, daß ein auch geistig hervorragender Begleiter Wilwolt's dessen Thaten aufgezeichnet habe, so müßte man mit vollem Fug einwenden, wie ein solcher neben dem unberühmten, kaum dem Knabenalter ent-

niblen Mittel vorzeitig aufzehren mußte. Außerdem (wenn die hier angedeutete Lösung nicht als befriedigend anerkannt werden sollte) haben wir es denn nie erlebt, wie nach einem unglücklichen Krieg die Führer der Unterlegenen die eigene Schuldlosigkeit durch gegenseitige Verdammung zu erweisen suchen?

Digitized by Google

wachsenen Pagen des Grafen von Sulz, dem Kürasser Karl's des Kühnen, der Markgrafen, dem Dienstmann des Grafen von Henneberg, und selbst noch in der ersten, weniger hervortretenden Zeit seiner zwölfjährigen Hauptmannschaft in den Niederlanden denkbar sei. Ein solches Zusammenbleiben zweier gleichaltriger, bedeutender Standesgenossen fast von Kindesbeinen an unter all dem bunten Wechsel der Parteien und Stellungen, ein so unverrückter Zusammenhang, der dem einen gleichsam von selbst die Aufgabe aufgedrängt hätte, mit selbstverleugnender Hingebung die Materialien zu sammeln zu einem Lebensbild des andern, das wäre geradezu ein Unikum. Nur zum Ueberfluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Denkwürdigkeiten selbst uns z. B. aus der burgundischen und der markgräflich brandenburgischen Dienstzeit Wilwolt's seine tägliche Umgebung, wie der Ausdruck lautet, seine „Stallbrüder" kennen lehren und zwar als ganz verschiedene Persönlichkeiten[1]).

Das gefundene Resultat sichert — seine Richtigkeit vorausgesetzt — dem Ritter Ludwig von Eyb dem Jüngern einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der historischen Literatur Deutschlands. Er hat mit glücklichem Takt Persönliches und Allgemeines vereinend die mitgetheilten Einzelnachrichten zu einem ansprechenden, auch durch Reife des Urtheils erfreulichen Ganzen verwebt. Die Frage, ob seine Angaben die kritische Probe aushalten, soll hier im einzelnen nicht beantwortet werden. Doch ist es unumgänglich, späterer Beweisführung einmal vorzugreifen und wenigstens im allgemeinen das Urtheil zu sprechen über den rein historischen Werth der Geschichten und Thaten. Daß der Verfasser (S. 4) uns seine Wahrheitsliebe rühmt, welche „umb reimes oder hohes rumbs willen mit kainer lügen vermischt" sei, würde das verhärtete Gemüth des Kritikers wenig rühren. Zum Glück erweisen sich an zahlreichen Stellen seine Nachrichten als gut und genau. Daß der Antheil Wilwolt's an den Ereignissen mehr hervortritt als anderswo, nimmt nicht Wunder. Daß gerade in einigen wichtigen Fällen sein hervorragendes Verdienst auch durch das

[1]) Geschichten und Thaten 29 f. 31 und 34.

Digitized by Google

Zeugniß anderer Quellen sich bestätigt, mehrt das Vertrauen auf die Stellung, welche in den Denkwürdigkeiten dem Helden zugewiesen ist. Also positiv Unrichtiges braucht man nicht zu fürchten, wol aber vermißt man in dem Bilde, so lebenswahr es uns entgegen tritt, einigermaßen den Schatten. Wilwolt's Kühnheit und Klugheit, die Beweise seines Edelmuths werden meist mit Lebhaftigkeit hervorgehoben; aber es schweigt jeglicher Tadel. Zuweilen wünschte man einen Hergang genauer motivirt zu sehen, um zur schärferen Beurtheilung in den Stand gesetzt zu werden. Diese Mängel, wenn es solche sind, sind nothwendige Folgen der Entstehungsart des Buchs, welche die meisten Vorzüge, aber auch die meisten Gebrechen einer Selbstbiographie mit sich führte.

Die Frage, ob und in welchen Fällen gemeinsam von Wilwolt und seinem Schilderer Erlebtes der Darstellung zu Grunde liege, könnten erst, soweit nicht schon früher darauf hingewiesen wurde, weitere Untersuchungen fördern. Ich bin sehr entfernt, die Möglichkeit in Abrede zu stellen, daß das öffentliche Leben beide häufiger zusammengeführt haben könnte, als uns heute unsere Kenntniß anzunehmen erlaubt[1]). Nichtsdestoweniger wird es dabei sein Bewenden haben, daß der Hauptstock des Ganzen eine Bearbeitung überlieferten Stoffs ist. Andere Quellen hat der Verfasser, soweit ich zu urtheilen vermag, nicht benützt. Möglich ist es nur, daß aus Wilwolt's Papieren oder aus eigenem Besitz mancherlei gedruckte Blätter, Hofmären u. s. w. vorgelegen haben könnten.

[1]) Ich weiß nicht anzugeben, ob noch 1493 Enb Hofmeister des Bischofs von Eichstädt war. Träfe das zu, so ließe sich vermuthen, daß er seinen Herrn Bischof Wilhelm auf der Mission begleitet hätte, die in Folge des Friedens von Senlis zurückgesendete Erzherzogin Margaretha aus Frankreich zu geleiten. Dieselbe gerieth sammt ihrer Begleitung in Gefahr, in Arras von den daselbst über Wilwolt und ihre anderen Führer zu Herrn gewordenen Landsknechten gleichsam als Pfand für die von der burgundischen Regierung ihres Bruders Philipp geschuldeten Löhnungen zurückbehalten zu werden. Die Geschichten und Thaten berichten über die dort zwischen den Parteien gepflogenen Verhandlungen, die hin und her gegangenen Gesandtschaften ganz besonders eingehend, so daß man versucht sein könnte, in dem Verfasser einen der Unterhändler zu suchen. Siehe S. 142 ff. Vergl. chroniques de J. Molinet 4, 387 ff., der freilich von den Vorgängen in Arras gar nichts weiß.

Digitized by Google

Man könnte das z. B. ſchließen aus der auch in den Einzelheiten übereinſtimmenden Behandlung, die ſowol die Geſchichten und Thaten als der faſt ganz gleichzeitig ſchreibende Molinet einigen ſachlich ziemlich untergeordneten Zweikämpfen angedeihen laſſen, welche das Einerlei der langwierigen Belagerung von Sluis unterbrachen. Doch wäre es voreilig, ſchon jetzt das zu beſtimmen.

Als wichtig hebe ich zum Schluß nur noch hervor, daß unſer Geſchichtſchreiber eine recht deutliche Vorſtellung beſitzt von den Grenzen ſeiner Kunſt. Es gemahnt faſt an ein ganz neuerdings von kompetenter Seite über das deutſche Generalſtabswerk des Kriegs von 1870 begründetes Urtheil, wenn die Nothwendigkeit, die Kämpfe gegen die aufrühreriſchen Holländer darzuſtellen, dem Verfaſſer die ſehr verſtändige Bemerkung entreißt: „Keinem hiſtoriſchreiber iſt müglich die geſchichten der ſtreit ordenlich, wie ſie geſchehen, zu beſchreiben, den es begeben ſich augenblicklich [1]) vil tat zugleich, die aus der federn nach einander bracht werden müßen.“

[1]) So die Nürnberger Handſchrift Keller lieſt S. 113 augenſcheinlich.

Digitized by Google

VII.

Zur Charakteristik Katharina II.

Von

Xaver Liske.

Vor einiger Zeit hat die in Lemberg erscheinende Zeitschrift Przewodnik Naukowy i Literacki (Oktober- und Novemberheft 1875) einen von Anton J. verfaßten Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: „Materialien zur Beleuchtung der Entstehung der targowitzer Konföderation und der zweiten Theilung Polens". Dem Verf. dieses Aufsatzes ist leider die reiche polnische und deutsche, mit der zweiten Theilung im Zusammenhange stehende Literatur unbekannt geblieben; deshalb konnte er die hier mitgetheilten Materialien weder gehörig ausnützen, noch auch angeben, welche Lücke dieselben in unserer Kenntniß dieser Epoche ausfüllen, und doch sind zwei von den mitgetheilten Schriftstücken äußerst interessant.

Wem unser in Band 30 der Historischen Zeitschrift abgedruckte Essay: Zur polnischen Politik Katharina II. 1791 bekannt ist, wird im ersten Augenblicke, nachdem er den Aufsatz des A. J. gelesen, wahrzunehmen glauben, daß das umfangreichste von ihm mitgetheilte Schriftstück eben jenes von uns Band 30 S. 295—301 abgedruckte und auf den folgenden Seiten be-

Digitized by Google

sprochene Reskript der Kaiserin Katharina vom 18./29. Juli 1791 sei, und wird sich fragen, wozu dieses schon so häufig gedruckte und besprochene Schriftstück noch ein Mal zu veröffentlichen. Auch uns ist es so ergangen. Doch bei näherer Besichtigung stellt sich heraus, daß wir in dem von A. J. mitgetheilten das Projekt vor uns haben, in dem von uns veröffentlichten das Reskript selbst. Die Sache verhielt sich ohne Zweifel folgendermaßen. Katharina hat ihren Sekretär beauftragt, jenes Reskript abzufassen und zwar nach einer mündlichen oder schriftlichen Instruktion. Der Sekretär verfaßte das Projekt des Reskriptes, und zwar eben das, was A. J. in seinem Aufsatze mittheilt, und legte es der Kaiserin vor. Katharina bewerkstelligte nun die ihr gutdünkenden Umänderungen, und darauf wurde es ins Reine geschrieben, unterzeichnet und an Potemkin abgeschickt in der Form, wie wir es in unserem Essay abgedruckt haben.

Daß nämlich das von A. J. mitgetheilte Schriftstück nur das Projekt ist, folgt erstens aus der Ueberschrift, ferner aus dem Mangel eines sicheren Datums (es heißt hier: Juli 1791, denn den Tag konnte man noch nicht angeben, da man nicht wußte, wann das Reskript zur Expedition gelangen würde; bei uns lesen wir schon: am 18. Juli 1791) und endlich aus dem Vergleiche der beiden Texte.

Wenn der Verf. die betreffende Literatur gekannt, wenn er gewußt hätte, daß das Reskript selbst bereits gedruckt ist, hätte er wol nicht sich versagt, die beiden Schriftstücke zu vergleichen, da es jedenfalls interessant ist, zu sehen, welche Bemerkungen, Umänderungen und Zusätze diese dämonische Frau in dem ihr vorgelegten Projekte gemacht hat.

Wir haben daher die beiden Schreiben sorgfältig verglichen und gefunden, daß die Varianten sehr zahlreich, wichtig und interessant sind. Einige beruhen zwar nur auf Ungenauigkeiten der Uebersetzung, denn der Verf. theilt das Projekt in polnischer Sprache mit: diese übergehen wir also; andere scheinen ihren Grund in einer nachlässigen Korrektur zu haben; andere wiederum sind nur stilistische Umänderungen; viele aber sind wesentlicher Natur, denn sie betreffen den Inhalt und stammen ohne Zweifel

Digitized by Google

von Katharina selbst her: um diese handelt es sich ausschließlich. Die wichtigsten von ihnen sind Folgende:

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
	S. 295 Zeile 3 von unten
Deshalb erheischt unsere Pflicht, zeitig gewisse Schritte zu thun.	Deshalb legt uns unsere Stellung als Hüterin des Wohls und der Ruhe unseres Kaiserreichs die Verpflichtung auf, die entsprechenden Mittel anzuwenden.
	S. 296 Zeile 10 von oben.
Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten, nach dem von Ihnen überreichten Plane zu handeln; denn indem Sie den größeren Theil unseres Heeres durch Polen führen werden, werden Sie schon dadurch die Hand den mit der letzten Konstitution Unzufriedenen reichen.	Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten (wenn es möglich sein wird, wenigstens den größeren Theil unseres Heeres auf der Rückkehr durch Polen zu führen), die mit der letzten Konstitution Unzufriedenen zu unterstützen, und in diesem Falle wird der von Ihnen entworfene Plan in Wirklichkeit ausgeführt.
	Zeile 27 von oben.
Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, ... denn wir sind nicht gebunden, eine Antwort zu geben, aus der sie unsere Absicht errathen könnten, ihre neue Regierungsform zu zertrümmern, die die Zerstörer ihrer alten Freiheit mit Gewalt eingeführt haben.	Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, ... denn dadurch haben sie uns von der Ungelegenheit einer Antwort befreit, und durch eben dies von einer unzeitigen Erweckung argwöhnischer Beschuldigung der Art, daß wir die Absicht hätten, eine Regierungsform zu zertrümmern, welche in Wirklichkeit Schlechtgesinnte mit hinterlistigen Mitteln durchgesetzt haben, und ihre alte Freiheit einzuführen.

Digitized by Google

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
	S. 297 Zeile 20 von oben.
Es ist nämlich wünschenswerth, den Berliner Hof nicht auf der Seite unserer Gegner zu sehen . . .	Denn in diesem Falle gebietet die Vernunft nothwendig, auf den berliner Hof Rücksicht zu nehmen und denselben von einer uns feindlichen Theilnahme abzuziehen . . .
	Zeile 33 von oben.
so wird es uns zukommen, in eine neue Theilung der polnischen Lande durch die drei Nachbarmächte zu willigen.	so werden wir uns gezwungen sehen, um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen, in eine neue Theilung der polnischen Lande zu Gunsten der drei verbündeten Mächte zu willigen.
	S. 298 Zeile 25 von oben.
Theilen Sie, Fürst, ihm unsere Ansichten und Gedanken mit und unterlassen Sie nicht, ihn und seine Gleichgesinnten unseres Schutzes zu versichern; wenn sie zufällig von dem preußischen Könige bedrängt werden sollten, dann werden sie in unseren Grenzen eine sichere Zuflucht finden	Theilen Sie, Fürst, ihm auch Ihrerseits Ihre Ansichten und Gedanken mit, soweit diese mit unserer Lage und unseren Interessen übereinstimmen, und unterlassen Sie nicht, ihm und seinen Gleichgesinnten zu versichern: sollte sich trotz jeder nur möglichen Hülfe von unserer Seite die Partei der Gegner mit dem Beistande des Königs von Preußen kräftigen und sollten sie sich genöthigt sehen, Zuflucht in unser Grenzen zu suchen, so werden wir gern darein willigen . . . .
	S. 299 Zeile 3 von oben.
so bevollmächtigen wir Sie, ohne Rücksicht auf dies Alles mit dem Fürsten Kaunitz durch einen ver-	so erlauben wir Ihnen nichts desto weniger, entweder durch diese (d. h. durch Graf Cobentzl

Digitized by Google

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
trauten Abgesandten zu unterhandeln.	oder den russischen Gesandten) oder durch eine expreß abgesandte Person, die auch mit den mit der jetzigen polnischen Konstitution Unzufriedenen unterhandeln könnte, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einvernehmen zu setzen.
	S. 299 Zeile 15 von oben.
die der Artillerie-General Potocki an uns geschickt hat.	die der Artillerie-General Potocki an Sie geschickt hat.
	Zeile 20 von oben.
Natürlich wäre es zu wünschen, daß die Zahl der Proteste, durch energische Manifeste verstärkt, baldigst anwachse.	Es ist unumgänglich nothwendig, daß solche Proteste erhoben werden, in so großer Anzahl wie nur möglich, und daß sie durch Manifeste, die sich in kräftigen und überzeugenden Worten im allgemeinen gegen diese eigenmächtige Umwandlung richten, bekräftigt werden.
	Zeile 25 von oben.
Es schadet nicht, daß in solchen Manifesten . . . . . erwähnt werde	Es schadet nicht nur nicht, sondern es ist im Gegentheil sehr nützlich, daß in solchen Protesten oder Manifesten . . . . . erwähnt werde . . . .
	Zeile 34 von oben.
Die Bildung freier Konföderationen, welche	Die Bildung einer freien Konföderation, welche . . . .
	S. 300 Zeile 4 von oben.
Das erste wäre für uns bequemer, denn wir würden zur Hülfe der Nationalheere einrücken,	Das erste wäre viel entsprechender und für uns bequemer, denn in diesem Falle würden wir schon

Digitized by Google

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
die zur Vertheidigung der alten Freiheiten stehen.	von einer bedeutenden Anzahl solcher, die sich zur Vertheidigung ihrer von uns garantirten Freiheit erheben und, wie oben gesagt, eine Konföderation bilden, zur Hülfeleistung mit unserer kräftigen Hand berufen.
	S. 300 Zeile 29 von oben.
so können sich die polnischen Patrioten mit vollem Recht	so können sich die polnischen Patrioten anfangs ....
	Zeile 31 von oben.
Es hindert sie aber nichts, schon jetzt Bemühungen am Wiener Hofe anzustellen und sich rechtzeitig seine Unterstützung und die Versicherung, daß er mit uns gemeinsam handeln werde, zu vergewissern.	Es hindert sie aber nichts, daß sie sich rechtzeitig um die Versicherung der Sympathie des Wiener Hofes und um eine gründliche Hoffnung auf Hilfstruppen für uns bemühen für den Moment, wo wir ihre Freiheit wieder herstellen werden.
	Zeile 36 von oben.
Was die möglicherweise zu erlassende Deklaration .... anbetrifft.	Was unsere Deklaration .... anbetrifft.

Endlich hat Katharina den Passus (H. Z. 30, 298 Zeile 18 und 19): „Dies wird von Ihrer gemeinsamen Uebereinkunft und von verschiedenen Umständen abhängen", und einen zweiten, sehr wichtigen (H. Z. 30, S. 301 Zeile 23 und 24): „Aber diesen Umstand muß man vor allen Polen im allgemeinen in Verborgenheit und tiefem Geheimniß halten" hinzugefügt; denn beide fehlen in dem ursprünglichen Projekt.

Wer diese von der Kaiserin vorgenommenen Veränderungen und Zusätze mit Aufmerksamkeit durchsieht, wird sich wol überzeugen, daß auch hier ihre dämonische Begabung hervortritt. Jede Umänderung aus ihrer Feder ist ohne Zweifel von ihrem

Digitized by Google

Standpunkte aus und ihren Absichten gemäß eine Verbesserung, beinahe in jeder tritt die furchtbare Macht dieser Frau hervor; ihre Präzision und unbarmherzige Logik, die Umsicht und Klarheit ihres Urtheils, ihre vollkommene Hintansetzung alles dessen, was moralisch und gut ist, erfüllen den Leser mit Staunen. Ganz aufrichtig ist sie sogar gegenüber Potemkin nicht, sogar ihm gegenüber hüllt sie sich in den Mantel von Vorwänden, sogar ihm möchte sie einreden, eine neue Theilung Polens solle nur stattfinden, „um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen . . . . . "

Ganz unerklärlich ist aber, wie dieses Reskript dem A. J. die Bemerkung in die Feder führen konnte: „Unwillkürlich, nachdem man diese Schriftstücke durchgelesen, entsteht die Frage, war der Artillerie-General (Felix Potocki) ein Verräther?" Der Verf. zeigt auch hier augenscheinlich seine Unkenntniß der neueren Literatur. Von diesem Standpunkte wird Potocki sogar in der neueren polnischen Literatur nicht mehr behandelt, wenigstens in dem überwiegend größten Theil derselben. Wer sollte heute noch zu behaupten wagen, daß Potocki, als er an der Gründung der Targowitzer Konföderation arbeitete, auch nur im Traume daran dachte, daß sein Vorhaben Polen zur zweiten Theilung führen werde? Dies wird ihm heute nicht mehr vorgeworfen, ja es unterliegt sogar keinem Zweifel, daß dem nicht so war; aber von Verblendung, Egoismus, Stolz und Beschränktheit werden ihn auch die eifrigsten Vertheidiger nicht reinigen, und diese Fehler können gegebenen Falls die Substanz eines Verbrechens gegen das Vaterland bilden, können auf der Wagschale der Gerechtigkeit so viel wie Verrath bedeuten.

Interessant und wichtig sind noch zwei andere von A. J. mitgetheilte Schreiben Potemkin's an Katharina II.

In dem ersten aus dem Anfange des Jahres 1791 (das nähere Datum fehlt) schreibt Potemkin: „Bulhakow sollte in Warschau *eine* Sprache mit mir reden; Euer Sprichwort, man müsse die Thür entweder offen oder geschlossen halten, führt zu nichts; im Gegentheil es erweckt eine gewisse Unentschiedenheit, die in unseren Gegnern die Neigung uns zu schaden hervorruft.

Digitized by Google

Das Bündniß Preußens mit Polen ist für uns kein großer Uebelstand, denn es gehört der Zukunft an; das Bündniß mit uns hat hingegen der Republik viel Ungemach verursacht, man muß also das alte Spiel wegwerfen, da es sich verbraucht hat, und zu meinem neuen, sicheren greifen. Um Polen an uns zu ketten, versprechet ihm unbedingt die Abtretung der moldauischen Fürstenthümer; auf diese Weise werdet Ihr es gegen Preußen aufstacheln, und wenn die Türken dies erfahren, werden sie eher mit uns Frieden schließen. Wie werden wir in den Augen Europa's aussehen mit diesem vermeintlichen Geschenk? Das geht mich gar nichts an. Frankreich ist verrückt geworden, Oesterreich hat Furcht, die anderen Staaten sind uns nicht zugeneigt, deshalb wühlen sie. Eroberungen hängen von uns allein ab, so lange wir ihrer nicht entsagen. Wir haben früher versprochen, die Moldau wiederzugeben, die Türken sind darauf nicht eingegangen; das Versprechen verliert also seine bindende Kraft. Und warum soll man nicht über Eroberungen verfügen, wenn andere Ansprüche auf Liefland, Kijew, die Krimm erheben! Ich rede zu Euch in einem zu aufgebrachten Tone, aber jedenfalls als ein Mensch, der Euch für alles, was ihm im Leben begegnet, verbunden ist und füge hinzu, daß wir im gegenwärtigen Augenblicke kühn auftreten müssen: widrigenfalls werden unsere Feinde nicht schweigen und wir werden nicht im Stande sein, uns aus dem Kothe zu ziehen."

Daß von russischer Seite dieses moldauische Geschenk in Warschau angeboten wurde und daß der König sich dadurch für kurze Zeit beirren ließ, zeigt uns ein Brief Kossakowski's an Kochowski vom 22. Februar 1791, in dem wir lesen, daß der König voll Lobeserhebungen für Potemkin sei und daß er sich beständig nach Einzelheiten über die Moldau und Wallachei, ihre Bevölkerung, Schönheit und ihre Reichthümer erkundige. —

Noch wichtiger und interessanter ist ein zweites von A. J. mitgetheilte Schreiben Potemkin's vom 18. März 1790. Dieses Schriftstück trägt die Aufschrift: „Absichten in Betreff Polens" und ist ohne Zweifel in Jassy geschrieben. Es lautet wie folgt:

Digitized by Google

„Indem ich eine Karte Polens anschließe, auf der sich die Wege verzeichnet finden, auf welchen unsere Heere die drei südlichen Wojewodschaften: Podolien, Kijew und Braclaw einnehmen sollen, habe ich die Ehre hinzuzufügen, daß diese Occupation stattfinden soll bei dem ersten feindlichen Schritt von Seiten der Polen. Wenn wir hingegen uns defensiv in unseren Grenzen halten wollen, so wird in Folge ihrer Ausdehnung keine Armee im Stande sein, diese Aufgabe zu lösen. Dabei wird uns auch der Kontakt mit den verbündeten Heeren fehlen; die Polen können alsdann, wenn sie alle ihre Kräfte auf einen gegebenen Punkt konzentriren, über uns das Uebergewicht erringen, dem wir mit Leichtigkeit erliegen werden, wenn wir uns nicht gegenseitig unterstützen.

„Wenn wir die auf der Karte verzeichnete Position einnehmen, werden wir die drei genannten Wojewodschaften uns einverleiben und alsdann wird unsere Grenze von der Festung Chocim angefangen bis zum mohylower Gouvernement gar nicht gefährdet sein. In Folge dessen wird das kaiserliche in Galizien quartierende Korps ohne Besorgniß die Hand dem in Mähren stehenden reichen können. Soll man nicht gleichzeitig auch die Wojewodschaft Wolhynien annektiren? In Folge einer solchen Bewegung werden wir erwerben: 1) über eine Million Menschen Einer Religion mit uns, die man mit Leichtigkeit gegen Polen bewaffnen kann: Polen wird also hierdurch seinerseits eine Million Vertheidiger weniger haben; 2) wird der Proviant viel leichter und billiger zu erwerben sein; 3) werden die Festungen Berdyczow und Kamieniez mit allen Vorräthen in unsere Hände übergehen; 4) nachdem es so die fruchtbarsten Provinzen verloren, wird Polen nicht im Stande sein, auch nur 30,000 Soldaten zu ernähren. Es ist mir ein allerhöchster Befehl nöthig, um diesen von mir vorgelegten Plan in Betreff Polens auszuführen.

„Es werden hier Rapporte beigefügt, aus denen man mit Leichtigkeit erkennen kann, wie die Sachen in Polen und Weißrußland stehen. Ich bitte gehorsamst, die Heere nicht in Abtheilungen zu zertheilen, denn die nach Polen bestimmten müssen mit den gegen die Türken agirenden eng verbunden sein, sie

Digitized by Google

müssen sich gegenseitig unterstützen; deshalb ist es auch nöthig, daß sie unter meinen Befehlen verbleiben. Dabei wird auch zur Ausführung eines festen Planes meine Anwesenheit nöthig sein.

„Die nach Weißrußland abgesandten Regimenter müssen sich defensiv verhalten bis zum Einmarsch unserer Heere in die drei genannten Wojewodschaften; gleichzeitig sollen auch die kaiserlichen Abtheilungen nach den Grenzen der Republik vorrücken; zu diesem Zweck ist es nöthig, vorher den Plan anzugeben, und da ich zum Abschluß einer Vereinbarung einer Vollmacht bedarf, so bitte ich um Uebersendung einer solchen.

„Die Operationen gegen die Türken kann ich jetzt nicht beginnen, bis meine Abgesandten von dem Großvezier zurückgekehrt sind, die mir seine Stimmung darlegen werden. So viel ist nur sicher, daß unserer Flotte zu befehlen ist, vom Kuban oder dem Kaukasus her ihrer Flotte eine blutige und entscheidende Schlacht zu liefern; Gott helfe, daß sie günstig ausfalle, denn dies wird uns eine nöthige Diversion machen. Unglücklicherweise warte ich vergebens auf Rekruten, sie werden in der Zeit der Sommerhitze ankommen, als Futter für die Lazarethe. Wann soll man sie da gehörig ausmustern und montiren! Nur in dem einen ekaterinoslawschen Regiment habe ich volle vier Bataillone, in anderen sind kaum zwei volle zu zählen. Das weißrussische Jägerkorps ist wie absichtlich vollständig zu Grunde gerichtet."

Dieses Schriftstück füllt eine wichtige Lücke in unserer Kenntniß der ursprünglichen Politik der Kaiserin Katharina gegenüber Polen in den Jahren 1790 und 1791 aus. Bisher nämlich haben wir häufig in den Reskripten Katharina's von einem durch Potemkin entworfenen Plane gegen Polen gelesen (so beispielweise in dem Reskripte vom 16. [27.] Mai 1791 [H. Z. 30, 293]: „Zu diesen äußersten Mitteln ist die Verwirklichung Ihres geheimen Planes in Betreff der Wojewodschaften Kijew, Braclaw und Podolien zu zählen"). Die Kaiserin approbirt ihn, läßt ihn im gelegenen Zeitpunkt ausführen (so in dem Reskripte vom 18. [29.] Juli 1791: „Wir unsererseits wiederholen auch jetzt, daß in jedem Falle der von Ihnen entworfene und durch unsere Reskripte vom 19. April 1790 und vom 16. Mai l. J. bestätigte Plan bindende

Digitized by Google

Kraft zur Erfüllung im gelegenen Zeitpunkte habe" H. Z. 30, 301), aber der Plan selbst war bisher unbekannt, wir wußten nicht mit Sicherheit, worauf er beruht und zu welchen Zielen er führt. Nun ist diese Lücke ausgefüllt, denn jenes oben mitgetheilte Schriftstück ist eben dieser so häufig erwähnte Plan Potemkin's. Wir ersehen daraus, wie früh schon Rußland durch den Mund Potemkin's die Absicht einer zweiten Theilung Polens ausgesprochen hat und daß gar nicht die „unüberwindliche Habgier" des Königs von Preußen nöthig war, um Rußland zu diesem Schritte zu „zwingen".

So hätten wir also beinahe das ganze Material unter den Händen, um die ursprüngliche Politik Katharina's gegenüber der Konstitution vom 3. Mai zu beurtheilen, nämlich das Schreiben Potemkin's vom 18. (29.) März 1790, das Reskript Katharina's vom 16. (27.) Mai 1791, das Projekt vom Juli 1791 und das Reskript vom 18. (29.) Juli 1791. Es fehlt uns nur noch ihr Reskript vom 19. April 1790, auf welches sie sich in dem Reskript vom 18. (29.) Juli 1791 beruft und in dem sie jene oben mitgetheilten „Absichten" Potemkin's bestätigt hat. Vielleicht wird es noch gelingen, auch dieses Schreiben aufzufinden.

Digitized by Google

VIII.

Die Anfänge des normannischen Rechts.

Von

Karl v. Amira.

Joh. Steenstrup, Normannerne. I. Indledning i Normannertiden. Kjoebenhavn 1876.

Längst ist die weltgeschichtliche Bedeutsamkeit der Staatengründungen erkannt, die vom 9. Jahrhundert ab von Skandinaven auf fremder Erde vollbracht worden sind. Vielfachen und treffenden Ausdruck hat sie zumal auch in deutschen Arbeiten gefunden. Und nicht den letzten Platz unter diesen nimmt der Vortrag von M. Büdinger ein, durch dessen Abdruck in ihrem vierten Band die historische Zeitschrift das Ihrige in der angegebenen Richtung beigesteuert hat. Trotz alledem hat sich mit dem eigentlichen Rechtsleben jener jüngern skandinavischen Gemeinwesen, insbesondere des schicksalreichsten unter ihnen, die Wissenschaft nur wenig beschäftigt. Den „Historikern" mochte die Rechtsgeschichte der Normandie zu „juristisch", den „Juristen" zu „historisch" scheinen. Man kann sagen, daß erst ein Werk wie Brunner's Buch über die Entstehung der Schwurgerichte (1872) kommen mußte, um das Erforschen des normannischen Rechts eigentlich in Fluß zu bringen. In Deutschland freilich hat selbst Brunner noch keine Nachfolge gefunden. Dafür haben seine Arbeiten die Aufmerksamkeit auswärtiger Schriftsteller der Sache gewonnen, und aus nahe liegenden Gründen begreift sich, daß insbesondere in den skandinavischen Ländern die einschlägigen Forschungen auf Theil-

Digitized by Google

nahme rechnen durften. Handelt es sich doch im letzten Grund heute darum, ob wirklich — wie Brunner schroffer als jemals die Howard, Lappenberg, Stapleton, Palgrave behauptet — das normannische Recht der Hauptsache nach alles skandinavischen Charakters baar, also auch ob es für die Erkenntniß irgend eines ältern skandinavischen Rechts genau so werthlos und so werthvoll sei wie jedes beliebige rein deutsche, ob die normannische Rechtsgeschichte wesentlich fränkische oder skandinavische?

Diese Fragen sind es, die einen der jüngern dänischen Rechtshistoriker — Joh. Steenstrup — bestimmt haben, einlässlicher als es bisher geschehen, sich mit den Anfängen der normannischen Geschichte zu befassen. Nachdem er schon 1873 und 1874 sich als gründliche Forscherkraft in einem zweibändigen Werk über König Waldemar's Grundbuch bethätigt hatte, veröffentlichte er im vorigen Jahr als ersten Band seiner Arbeiten über die Normannen die „Einleitung in die Normannenzeit", welche den gegenwärtigen Aufsatz veranlaßt hat. Die Vorzüge der frühern Schriften Steenstrup's kehren auch in dieser seiner neuesten wieder: Festhalten vor allem des Zusammenhangs zwischen dem Recht und der gesammten übrigen Kultur seines Geltungsgebiets, dazu emsiges Aufsuchen selbst des entlegensten Quellenmaterials (hier des irischen), vorurtheilsfreie Kritik der Ueberlieferungen, Unabhängigkeit von fremden Ansichten. Nur ließe sich mit Rücksicht auf wünschenswerthe Vollständigkeit im Verarbeiten der neuern Literatur bedauern, daß dem Verf. außer dem Eingangs erwähnten Büdinger'schen Vortrag der Aufsatz von E. Dümmler „zur Kritik Dudo's von St. Quentin" in Band 6 der Forschungen zur deutschen Geschichte, sowie das Luckauer Gymnasialprogramm von Petersen „die Raubzüge der Normannen in Westfranken von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Niederlassung Rollo's" (1873) entgangen sind.

Der erste Gegenstand, über den auch der Rechtshistoriker schlechterdings sich Klarheit verschaffen muß, betrifft die Herkunft der Normannen. Denn gleichviel, ob man mit Brunner nur einigen wenigen Bestandtheilen des im ganzen fränkischen Normannenrechts unfränkische, skandinavische Art zuerkennen möge,

Digitized by Google

oder ob man umgekehrt mit Gundermann und K. Maurer das Ueberwiegen skandinavischen Wesens in jenem Recht für selbstverständlich nimmt: immerhin muß gefragt werden, auf welchen der skandinavischen Stämme denn nun zurückzugehen sei. Und überhaupt: sollte nicht von der richtigen Antwort auf diese Frage zum guten Theil die Lösung der andern abhängen, welches Verhältniß in Wahrheit zwischen Fränkischem und Skandinavischem im normannischen Recht bestehe und durch welche Ursachen dasselbe bewirkt sei? und weiterhin: inwiefern demnach von normannischem Recht auf den Bestand irgend eines skandinavischen im 9. Jahrhundert etwa könne zurückgeschlossen werden?

Im Norden, in Frankreich, in England, in Deutschland war man bisher gewohnt, den Gründer der normannischen Markgrafschaft — denn eine Markgrafschaft war sein „Reich" in staatsrechtlichem Sinn, wie später zu zeigen sein wird — für einen Norweger, den Kern des Normannenvolks für norwegischen Stamms anzusehen. Zeuß, Depping, Liquet, Dahlmann, Thorpe, Munch, Gudbrand Vigfusson, K. Maurer, Büdinger, Petersen, Sars, sie alle huldigen jener Ansicht. Weniger entschieden ist Lappenberg's Darstellung, und auch Dümmler beruhigt sich mit einem non liquet. Mit Gründen gegen die gangbare Vorstellung waren in neuerer Zeit in Deutschland Philipps, in Dänemark Worsaae, in Frankreich Jules Lair aufgetreten, nachdem die schon am Anfang des 17. Jahrhunderts vom Kopenhagener Professor Jon Jakobsen Venusinus aufgestellte Ansicht von der dänischen Herkunft der Normannen und ihres Führers längst vergessen war. Steenstrup erneuert dieselbe, und er bahnt sich den Weg zu solchem Ergebniß durch eine gesonderte Kritik der altnordischen Berichte und der übrigen Zeugnisse. Diese Trennung der beiden Quellenreihen ist nothwendig, weil der Inhalt der einen völlig von dem der andern abweicht. Die Genauigkeit, womit hier unser Verf. vorgeht, ist um so dankbarer zu begrüßen, als einläßliche Prüfung des gesammten Materials noch gar nicht versucht worden war. G. Waitz z. B., welcher den „Quellen zur Geschichte der Begründung der normannischen Herr-

Digitized by Google

schaft in Frankreich" eine eigene Abhandlung widmete[1]), hat doch die skandinavische Tradition weder nach ihrer Eigenthümlichkeit noch nach ihrer Verlässigkeit untersucht, des Snorri Sturluson nur nebenbei, seiner Quellen gar nicht gedacht. Eine eingehendere Behandlung ist den nordischen Sögur von der Mehrzahl der übrigen Vertreter der herrschenden Lehre zu Theil geworden, die aber auch dafür von vornherein geneigt waren, im Zweifel jederzeit den skandinavischen Schriftstellern den Vorzug vor den normannischen zuzuerkennen. Namentlich der älteste unter diesen, und für die meisten einziger Gewährsmann, Dudo von St. Quentin wird insgemein mit scheelen Augen angesehen. K. Maurer findet es leicht begreiflich, daß schon die normannische Volkssage Rollo's frühere Geschichte entstellt habe; aus ihr aber habe der „gelehrte Dechant" nicht nur geschöpft, sondern er habe auch das Ueberlieferte „durch sein eigenes übel angebrachtes Bücherwissen völlig verunstaltet": daher müsse in Bezug auf Rollo's Vorleben „lediglich auf die nordischen Quellen zurückgegangen werden"[2]). Zwar hatte schon Lappenberg den Dudo gegenüber der ihm widerfahrenen Geringschätzung zu Ehren zu bringen gesucht, und später haben Körting und Lair das Ihrige dazu gethan. Jedoch Waitz hat ihm wieder in Haupt- und Nebensachen den Glauben gekündigt, ja sogar Lair's Versuch „den mündlichen Mittheilungen des Grafen Rodulf (v. Ivry) an Dudo eine Glaubwürdigkeit zu vindiziren" ohne weiteres für „aussichtslos" erklärt[3]), und Dümmler weicht von Waitz im ganzen nur in so fern ab, als er Dudo's Unglaubwürdigkeit von Buch zu Buch abnehmen lässt.[4]) Was nun Steenstrup betrifft, so thut er zunächst die Unstichhaltigkeit einzelner Ausstellungen dar, die gegen die Angaben des Dudo über die frühere Geschichte der normannischen Herrscher erhoben worden sind. Wenn z. B. Waitz

[1]) In den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1866 S. 90.

[2]) K. Maurer, die Bekehrung des norw. Stammes 1, 61 ff.

[3]) Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 389.

[4]) Aehnlich Freeman, hist. of the Norm. Conquest 1, 147 (1870).

Digitized by Google

in den Göttinger Nachrichten S. 85. 86 der Erzählung mißtraut, daß Rollo auf den Namen Robert getauft worden sei, einfach darum, weil angeblich die von Dudo unabhängigen Quellen davon schweigen (eine Argumentation der auch Dümmler S. 374 seinen Beifall gibt) weist Steenstrup S. 43 auf die bekannte Urkunde von 968 hin, worin der verlässigste aller Zeugen, Rollo's leiblicher Enkel Richard I., seinen Großvater wiederholt Robertus nennt. Er zeigt aber ferner, daß die Beschaffenheit von Dudo's Werk, insbesondere seine geschmacklose Schreibweise, sein Unterbrechen der ungebundenen durch gebundene Rede, nicht den mindesten Grund zum Mißtrauen giebt, daß wir vielmehr uns stets zunächst an Dudo zu wenden haben, weil er nicht nur selbst der Zeit und dem Schauplatz der fraglichen Ereignisse nahe stand, sondern auch unmittelbar aus der Umgebung von Rollo's Enkel, insbesondere durch den vorhin genannten Rodulf von Ivry, Richard's I. Stiefbruder, sowie durch Rollo's Urenkel Richard II. seine Nachrichten erhalten hat. Andrerseits weist Steenstrup nach, daß die altnordische Tradition von der Eroberung der Normandie sich nicht weiter zurück verfolgen läßt als in eine Zeit, die frühestens schon um zwei Jahrhunderte von jener Begebenheit entfernt liegt. Gegen das übliche Bevorzugen der altnordischen Ueberlieferung spricht dieser Umstand von vornherein.

Anlangend demnächst Rollo's Person zeigt der Verf., daß hinsichtlich aller Einzelnheiten, zumal der Namen, Eigenschaften, Schicksale von Menschen, sodann der Angaben von Zeiten und Orten die altnordische und die normannische Tradition nichts mit einander gemein haben außer der Thatsache, daß durch einen skandinavischen Mann die Normandie gewonnen worden sei. Nicht darum kann es sich handeln, aus zwei so verschiedenen Erzählungen einen einheitlichen Bericht anzufertigen, wie dies am kühnsten einst von Phillips geschehen ist. Der normannische Rollo, dessen Vaterhaus unter der Herrschaft eines Dänenkönigs gestanden hatte, ist eine ganz andere Person als der norwegische Gönguhrolfr, der Sohn des Rögnvaldr Moerajarl. Die Frage kann also nur die sein, ob man sich ganz an die einheimischen Geschichtschreiber der Normandie

Digitized by Google

halten und die altnordischen Sögur ganz verwerfen, oder ob man umgekehrt jenen den Glauben versagen, diese allein gelten lassen wolle. Steenstrup entscheidet sich ohne Zaudern für die normannische Ueberlieferung, meines Erachtens mit bestem Fug. Gegentheils müßte man ja annehmen, die Vorgeschichte Rollo's sei entweder von Dudo oder von seinen Gewährsmännern, Rollo's Enkeln von Anfang bis zu Ende erfunden. Daß sie dies nicht ist, ergiebt sich mit aller Sicherheit aus den völlig unabhängigen Angaben der Sachsenchronik und der fränkischen Geschichtschreiber, wodurch eine Reihe von Thatsachen in der normannischen Tradition inhaltlich und chronologisch bestätigt werden. Nimmt man hinzu, daß ums Jahr 943 dem unmündigen Enkel Rollo's zu Hülfe gegen den Frankenkönig der Däne Harald (blátand?) gerade in seiner Eigenschaft als des erstern Blutsfreund herbeigerufen wurde, so steht fest, daß Rollo von Dänemark ausgegangen, ja daß er dort gebürtig, und steht nur dahin, ob er mit dem Königshause verwandt gewesen. Rollo ist aber nicht allein von Dänemark ausgezogen. Auch die mit ihm in Neustrien Eingewanderten waren der normannischen Ueberlieferung zufolge von Haus aus Dänen und hatten sich seinem Befehl schon in der Heimat untergeordnet. Steenstrup weist mit Recht darauf hin, daß schon die zahlreichen frühern Vikingsfahrten gegen Frankreich nur von Dänen ausgegangen waren. Und den in dieser Richtung bereits von andern erbrachten Beweis verstärkt er, indem er mit Scharfsinn dem von Zeuß[1]) gegebenen Fingerzeig folgend aus fränkischen und irischen Quellen den geschichtlichen Kern der Sage von Ragnar Lodbrok und seinen Söhnen ermittelt. Es ist erstaunlich, welcher Unfug noch heutzutage bei uns mit diesen Fabeln getrieben wird. Man redet von einer „Dynastie der Wikinger", die von der Bravallaschlacht ums Jahr 740 datire! Dergleichen kann man trotz aller laut gewordenen Skepsis als ausgemacht noch jetzt in wissenschaftlichen Zeitschriften lesen, die ganz eigentlich dem Erforschen des germanischen Alterthums gewidmet sind[2]). Aber

[1]) Die Deutschen und ihre Nachbarstamme S. 526—528. 534. 536.
[2]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874 S. 94.

Digitized by Google

Ragnar Lodbrok ist, wie längst erwiesen, nicht der Sohn des Bravallasiegers Sigurd Hring, der selbst wiederum von der Sage aus zwei Personen zu Einer gebildet ist, noch auch ist Ragnar schon im achten Jahrhundert, wie man früher, und ebensowenig schon im zweiten Jahrzehnt des neunten, wie man neuerdings angenommen, todt gewesen, noch hat er Dänemark als König beherrscht oder als Gesetzgeber; wol aber stammte er von fürstlichem Geschlecht, ward gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts von seinen Brüdern vertrieben, heerte dann mit seinen Söhnen in Frankreich, Irland, zuletzt in England, wo er gegen die sechziger Jahre hin, wie es scheint, eines gewaltsamen Todes starb. Das alles ist nicht ungeeignet, einiges Licht auf die Ursachen der Vikingszüge zu werfen, von denen der erfolgreichste zur Aufrichtung der normannischen Herrschaft in Neustrien geführt hat. Daß auch dieser vorzugsweise dänische Einwanderer nach Frankreich gebracht habe, macht Steenstrup äußerst wahrscheinlich durch die Art der spätern Bezüge zwischen der Normandie und Dänemark. Wie oft haben nicht dänische Vikingerhaufen, die an der Küste Englands plünderten, Unterschlupf in der Normandie gefunden, bis endlich um 1006 gar jener Freundschaftsvertrag zwischen Richard II. und dem Dänenkönig Svend Tjuggnskegg abgeschlossen ward, worin die Normandie zum ständigen Markt für alle Beute dänischer Vikinge gemacht und jedwedem dänischen Mann Hülfe und Heil bei den normannischen Gastfreunden wie auf seinem eigenen Hof angelobt wurde. Da übrigens unser Verf. auch die Entstehung der nordischen Sage vom Eroberer Gönguhrolfr hinreichend aus dem Wandel erklärt, der mit dem Sinn des Wortes Northmanni im 11. und 12. Jahrhundert vor sich gegangen, da er uns andrerseits zeigt, wie schon Dudo zwischen Norwegern und Dänen zu unterscheiden gewußt, so fällt für uns aller und jeder Grund zum Zweifel an den ausdrücklichen Angaben des normannischen Geschichtschreibers, wonach Rollo's Heer aus dänischem Volk bestanden hat.

Die zweite nicht minder belangreiche Vorfrage der normannischen Rechtsgeschichte betrifft die Ursachen jener großen Heerfahrt. So wie diese bei Dudo und seinen Nachfolgern dar-

Digitized by Google

gestellt werden, gehen sie selbst wiederum nicht bloß aus allgemeinen gesellschaftlichen, sondern ganz wesentlich aus rechtlichen Zuständen hervor. Der Verfasser prüft die einschlägigen Berichte der dänischen wie der normannischen Quellen auf ihre Stichhaltigkeit an den anderweitig und zuverlässig überlieferten Verhältnissen des Mutterlandes und der Kolonie. Da ergiebt sich denn zunächst, daß wirklich im 9. Jahrhundert die dänischen Lande an einer bedeutenden Uebervölkerung zu leiden hatten, wovon der wiederholte Auszug zahlreicher Vikingerhaufen die unausbleibliche Folge war. Durch eine Liste der beglaubigten Zahlen liefert Steenstrup den Beweis dafür. Theils in sittlichen, theils in wirthschaftlichen Zuständen sind die Gründe der damaligen Uebervölkerung zu suchen.

So vorzüglich indeß diese Erörterungen des Verfassers sind, so wenig vermag ich mich mit der rechtshistorischen Episode zu befreunden, zu der sie ihm im fünften Absatz seines zehnten Kapitels Anlaß geben. Steenstrup hat nämlich zuvor das skandinavische Institut der Vielweiberei beleuchtet, auch dessen letzte Spuren in der Normandie bis in die christliche Zeit hinein verfolgt und den ursächlichen Zusammenhang der starken Volkszahl im Norden mit eben jenen Zuständen wahrscheinlich gemacht. Nun aber begiebt er sich an eine Untersuchung des ältern normannischen Erbrechts, um dieses mit dem altdänischen zu vergleichen. Das ist nothwendig, weil die normannischen Schriftsteller aussagen, die dänischen Vikingszüge seien unfreiwillige gewesen, sie seien dadurch in Gang gekommen, daß wegen der Uebervölkerung in Dänemark ein beträchtlicher durchs Loos bestimmter Theil aller jungen Männer von ihren Vätern einfach ausgetrieben worden sei.

Zunächst sucht Steenstrup nachzuweisen, man habe in der Normandie seit den ältesten Zeiten einen Widerwillen dagegen genährt, das Eigenthum zu zerstückeln, und später habe sogar die Primogenitnrfolge die Oberhand erlangt (S. 248). Hätte sich der Verfasser auf diesen Nachweis beschränkt, so würde sich auch dagegen kaum ein Einwand erheben lassen, wenn er allenfalls noch vermuthet hätte, jene Vorliebe für geschlossenen größern

Digitized by Google

Grundbesitz möge schon in der dänischen Heimat geherrscht und dort zahlreiche Auswanderungen veranlaßt haben. Ebensowenig anfechtbar erscheint die Zusammenstellung solcher Vorkommnisse in der Normandie, die auf eine gewisse Verfügungsgewalt des Erblassers über seinen Nachlaß hindeuten. Jedoch geht es bereits über die Bündigkeit der Schlüsse hinaus, wenn er diese Verfügungsgewalt aus einer patria potestas ableitet, somit als eine ziemlich freie, ja willkürliche auffaßt und mit einer angeblichen Befugniß des Vaters zum Austreiben seiner Kinder in Zusammenhang bringt (S. 247 vgl. 245). Größtentheils verunglückt aber dünkt mir der Versuch, auf eine Kombination dieser Schlüsse und jener Quellenangaben mit ein paar sagenhaften dänischen Berichten das Grundgerüst des ältesten dänischen Erbrechts aufzubauen, — woraus sich dann beiläufig ein neuer Beleg für die Fortdauer dänischen Rechts in der Normandie sollte folgern lassen.

Was einmal das normannische Verfügungsrecht des Vaters über seinen Nachlaß betrifft, so geben uns die Quellen keinerlei Behelf an die Hand, mittelst dessen wir uns jenes als ein so schrankenloses vorstellen müßten, wie dies Steenstrup voraussetzt. Einige Male zwar ist davon die Rede, ein Vater habe sein Gut unter seine Söhne vertheilt oder er habe dasselbe mehreren ausschließlich übertragen, indeß die andern leer ausgingen. Aber nirgends ist gesagt, daß nicht im Einvernehmen mit den Söhnen selbst gehandelt sei. Eine patria potestas, welche ihrem Inhaber eine fast unbeschränkte vermögensrechtliche Willkür eingeräumt hätte, war dem normannischen Recht eben so unbekannt, wie dem altnordischen, dem altschwedischen, dem altdeutschen. Unser Verf. nimmt in dieser Hinsicht auf die anglonormannische forisfamiliatio Bezug, die gleich wie das Bestimmen des Erben von eben jener patria potestas abstamme (S. 246). Allein das forisfamiliare, wie es bei den anglonormannischen Juristen, einem Glanvilla, einem Bracton erscheint, ist nichts weniger als ein willkürliches Verfügen über die Anrechte der Söhne aus Vermögen des Vaters. Potest siquidem, sagt Glanvilla 7 c. 3 § 8, filius in vita patris sui ab eo foris-

Digitized by Google

familiari, si quandam partem terrae suae assignet pater filio suo et saisinam faciat ei in vita sua ad petitionem et bonam voluntatem ipsius filii ita quod de tanta parte sit ei satisfactum[1]). Das ist die altdeutsche Abschichtung, ihrem Wesen nach ein Vorauseintrichten des unentziehbaren Erbtheils an den Erben, was zugleich das Ausscheiden des letztern aus der häuslichen Gemeinschaft mit dem Erblasser und den Miterben zur Folge hat. Allerdings beruft sich Steenstrup S. 250 noch auf das Verfahren des Tankred von Hauteville, der von seinen zwölf Söhnen elf soll ausgetrieben haben, damit sie sich Land im Süden suchten, während er Einen zurückbehalten, auf daß er des Vaters Liegenschaften erbe. Bei näherm Zusehen jedoch zeigt sich, daß der von Steenstrup selbst angeführte Hauptbeleg aus Ordericus Vitalis an entscheidender Stelle einen weit mildern Ausdruck anwendet, als es nach Steenstrup's Interpretation zu erwarten wäre: Tankred hat jenen elf Söhnen bloß zugeredet (admonuit), sich außer Landes ihren Unterhalt zu suchen. Aber auch abgesehen von dem allen: aus dem, was Steenstrup vorbringt, ergiebt sich jedenfalls kein normannischer Rechtssatz, wonach ein Zerstückeln des Grundbesitzes verboten gewesen wäre, sondern im Gegentheil die rechtliche Zulässigkeit des Abtheilens in der ältern Zeit.

Um so bedenklicher ist es, wenn nun diese normannischen Dinge zu dem Beweis verwendet werden, daß es eine „alte nordische (d. h. dänische) Rechtsregel" gewesen sei, „wonach die Liegenschaften nur Einem der Söhne zufallen sollten und der Vater die andern Söhne fortjagen konnte, um Einen zu seinem Erben einzusetzen" (S. 249 vgl. 254).

Was vor allem den Zustand der hier zunächst in Betracht kommenden dänischen Quellen angeht, so ist doch schon dies zu beachten, daß wir eigentlich durchaus verlässige Angaben über das dänische Erbrecht vor den Provinzialrechten gar nicht besitzen. Es sind nur zwei Erzählungen bei Svend Aggesen und bei Saxo

[1]) Vgl. Bracton 1 c. 10 §. 1 und meine frühern Bemerkungen in der Münchener krit. Vjschr. f. Gesg. 17, 442.

Digitized by Google

Grammaticus, die letztere noch dazu aus der Volkssage geschöpft, die über die erbrechtlichen Gegenstände Auskunft geben. Gerne stimme ich nun Steenstrup zu, wenn er als historischen Gehalt der erstern Nachricht darthut den Ausschluß der Weiber durch Männer gleicher Verwandtschaftsnähe im Grunderbgang bis auf Svend Tjugguskegg. Und von hier mag dann auch in der gleichen nachweislichen Zurücksetzung der Weiber nach älterm normannischen Erbrecht ein die normannische Reichsgründung überdauerndes dänisches Prinzip erblickt werden. Auch den Schluß kann ich nur billigen, den der Verf. aus Svend Aggesen zieht, bereits vor Svend Tjugguskegg seien die Liegenschaften theilbar gewesen und unter die männlichen Erben vertheilt worden. Aber auch lediglich bis hierher vermag ich dem Verf. zu folgen. Wenn er nämlich jene Theilbarkeit nur als einen „Schritt (trin) in der Entwicklung des Erbrechts" will aufgefaßt wissen, so müßte er doch einen Anhalt dafür haben, daß auf einer noch frühern Stufe oder am Ausgangspunkt der Entwicklung das Gegentheil gegolten habe. Nach Saxo allerdings soll Ragnar Lodbrok die von ihren Vätern zur Heerfahrt verwiesenen Söhne mit eben den Liegenschaften ausgestattet haben, welche die Väter ihren daheim gebliebenen Abkömmlingen hätten zuwenden wollen, aber durch Auflehnung verwirkt hätten. Daraus folgert nun Steenstrup, das Ausschicken auf den Vikingszug sei ein Enterben gewesen. Zugleich zieht er noch zwei andere Stellen des Saxo heran, wonach Ragnar Lodbrok einmal verordnet haben soll: jeder Hausvater dürfe den untüchtigsten, — ein anderes Mal: jeder Hausvater müsse den tüchtigsten seiner Söhne zur Heerfahrt stellen. Mit Steenstrup mag man sich nun als geschichtlichen Hintergrund dieser Sagen denken die Befugniß des Hausvaters, denjenigen unter seinen Söhnen auszuwählen, der dem königlichen Aufgebot zu folgen habe. Wie aber aus der Kombination eines solchen Ergebnisses mit jenem erstgedachten Bericht des Saxo ein Enterbungsrecht folgen soll, ist nicht abzusehen. Was hindert uns, das Ausschicken auf die Vikingsfahrt mit einem Abschichten verbunden zu denken? Und müssen die erblos ausgeschickten Söhne gerade echtgeborene gewesen sein? Liegt nicht viel näher

Digitized by Google

die Annahme, daß man eben die „Friedelsöhne", die „Hurensöhne", die daheim des Erbrechts ganz oder theilweise darbten, zum Vikingerleben bestimmt habe? Aber gerade diese Fragen umgeht Steenstrup gänzlich, wiewol die kurz vorher gepflogene Untersuchung über die Vielweiberei hier noch leicht hätte nachwirken können, — wiewol ferner der älteste und verlässigste außerdänische Gewährsmann, Dudo, das Austreiben der Söhne durch den Hausvater gerade mit der Ueberzahl unechter Geburten (soboles innumerae obscoena illiciti connubii commistione generatae) in Zusammenhang bringt[1]). Unser Verf. führt freilich zuletzt (S. 255) statt des Dudo und seines Nachfolgers Wilhelm von Jumieges den Johannes Wallingford an, bei dem jener Zusammenhang nicht mehr hervortritt. Die Bedeutungslosigkeit dieses Citats ergiebt sich jedoch aus dem Augenschein, daß — Steenstrup selber hat es S. 205 zugestanden — gerade an der entscheidenden Stelle, wie auch sonst oft, der englische Schriftsteller den Wilhelm ausgeschrieben hat.

Uebrigens dürfte ein Vergleich der dänischen mit den andern skandinavischen Rechtsquellen zu einem weit fernern, wenn auch völlig andern Ergebniß führen, als zu welchem Steenstrup gelangt ist. Seit dem Beginn seiner historischen Zeit kennt das Recht von Seeland eine Abschichtung (seifta af felagh), wozu der Vater verpflichtet ist, sobald sein echtgeborener Sohn wegen Heirath oder wegen Aufsuchens einheimischen oder fremden Kriegsdienstes oder auch wegen schlechter Wirthschaft des Vaters aus der gesetzlichen Gütergemeinschaft mit diesem und den Geschwistern zu scheiden verlangt. Der Vater ist alsdann verbunden, dem austretenden Sohn seinen Antheil (hovæthlot) an Fahrniß und wolgewonnenen Liegenschaften zu übergeben, wogegen allerdings auf ererbte Grundgüter der Sohn vorläufig einen Anspruch nicht geltend machen kann. Will andrerseits der Vater selbst aus der Gemeinschaft treten, z. B. um sich zu mönchen, so muß

[1]) Dudo (ed. Migne, Patrol. tom. 141, da mir Lair's Ausgabe z. Z. nicht zugänglich ist) l. 1, 620 sq. Vgl. 2, 629 (concretis . . . connubii stupriique copula plurimis Dacigenarum pubium turmis).

Digitized by Google

er die den Kindern zukommenden Antheile auch an den ererbten Liegenschaften ausweisen[1]). Auch nach dem Recht von Schonen bringt des Sohnes Austritt aus der Gütergemeinschaft mit dem Hausvater einen Verlust seines Erbrechts nicht mit sich; nur ist der Vater nicht zu sofortiger Uebergabe des hovætlot verpflichtet[2]). Zu beherzigen ist, daß auch in Rechtsdenkmälern des schwedischen Festlandes eine Abschichtungspflicht des Vaters vorkommt, und zwar aus gleichen Gründen und in ähnlicher Weise wie auf Seeland; daß ferner nach gotländischem Recht der Sohn zwar nicht nach seinem Belieben sondern nur bei seiner Verheirathung mit väterlicher Erlaubniß sofortige Herausgabe seines hafudlut an der Fahrniß sowie Verzinsung des einstweilen noch unausgewiesenen Landeigens verlangen kann, während sich aus einer andern Bestimmung wiederum schließen läßt, daß der sich mönchende Hausvater zu gänzlichem Abtheilen verbunden war[3]). Blicken wir noch weiter um uns, so findet sich zunächst im ältern burgundischen Gewohnheitsrecht wieder sowol jene gesetzliche Gütergemeinschaft („communis facultas“) zwischen Vater und Sohn, wie deren Folge das Absondern des Hanssohnes durch Abtheilen („dividere, portionem tradere“)[4]). Unter den Westgermanen haben abermals nachweislich die Baiern dies Abschichten, welches eheliche Kinder vom Vater verlangen können, wenn er ein Stück des Vermögens vergaben will. Aber auch in alamannischen Urkunden, sowie in altfränkischen Quellen findet es sich ganz in der gleichen Weise, und die durch Abschichtung bedingte Absonderung des Hanssohnes nach älterm sächsischen Recht klingt noch im Sachsenspiegel nach, während das Friesenrecht wenigstens auf schonischem Standpunkt verharrt[5]). Wenn ein Institut aus so

[1]) K. Waldem. Sjæll. l. c. 1 §. 1, c. 14. 5. K. Er. Sjæll. l. 1. c. 7. 34. 13. 20. 31. Kjöbenh. Str. a. 1294, c. 91.

[2]) Sk. L. 1, 17. Andr. Sunes. 1, 10.

[3]) WL. I. Ab. 21 cf. 9. II. Ab. 30. 13. ÖL. Ab. 9. SmLKb. 18. GL. 1. 28 §. 8 sq. 7 §. 1.

[4]) L. Burg. 24 §. 5, 51 §. 1, wonach 1 §. 1 zu verstehen.

[5]) L. Baiuw. 1 §. 1 (mit Merkel's Noten und Stobbe, Privr. §. 87 n. 11). Alam. R. bei Heusler, Gewere S. 45. Für fränk. R. L. Rib. 48. 49. 67 §. 1 nebst der von mir Erbenfolge S. 58 behandelten Urk. v. 796. — Ssp. 2, 19

Digitized by Google

verschiedenen und von einander ganz unabhängigen Quellen auftaucht, wie das dänische Abschichtungsrecht, so wird sich denn doch der Schluß kaum ablehnen lassen, daß es bereits den ältesten Zeiten müsse angehört haben. Genau so steht es aber auch mit den Schranken, welche die Freiheit des Hausvaters über seinen Nachlaß oder vielmehr sein Vermögen zu verfügen umgaben. Nach isländischen Recht[1]) sowol wie nach norwegischem[2]) und schwedischem[3]) war das Vergaben zum Nachtheil des echten Erben (der „Erbentrug" [arfvsik]) z. B. an die Kirche oder an einen unechten Sohn, oder Bevorzugen eines echten Sohnes vor andern nur höchst ausnahmsweise und nur unter erschwerenden Maßgaben gestattet. Gleiche oder ähnliche Beschränkungen der väterlichen Verfügungsfreiheit sind nun aber auch in ältern dänischen Rechten nachgewiesen[4]). Angesichts dieser allgemeinen Verbreitung des Erbenwartrechts, wenigstens der Söhne, über den ganzen skandinavischen Norden hin scheint es doch kaum zu kühn, seine Anwesenheit bereits im ältesten norwegischen, schwedischen, dänischen Recht zu vermuthen. Und recht wesentlich bestärkt wird diese Vermuthung durch den anderwärts gelieferten Nachweis der rein heidnischen Legitimationsform im norwegischen Recht. Denn hierdurch ist auch die Aufnahme eines Fremden, z. B. eines unechten Sohnes, unter die rechten Erben, worin ja wesentlich die Legitimation bestand (das altfränkische adoptare in hereditatem), in ihrer Gebundenheit an Einvernehmen und Mithandeln eben jener rechten Erben hinauf gerückt bis in die heidnische Zeit[5]). Nimmt man vollends hinzu die mancherlei Belege

(1, 11 ist späteres Einschiebsel). — Brokmerbr. §. 104. Emsig. Pfsch. 1 §. 14 2 §. 21.

[1]) K. Maurer, Island S. 365 ff., wodurch Stobbe's Behauptung Privr. 2, 112 n. 18, das isl. R. kenne kein Erbenwartrecht, widerlegt ist.

[2]) Gul. 129. Frost. 3, 17; 9, 18 cf. 3 ff. Verordn. v. 1224 in Ngl. 1, 417. Landsl. 5, 12, 21.

[3]) Nordström Bidrag 2, 165 ff. K. Maurer üb. d. Hauptzehnt (Münch. akad. Abh. Kl. 1 Bd. 13 Abth. 2) S. 288 ff.

[4]) Kolderup-Rosenvinge, RG. §§ 22. 54.

[5]) S. meinen Vortrag über Zweck und Mittel u. s. w. S. 52 ff. Vgl. auch Wilda in Zeitschr. f. d. R. 15, 257—261.

Digitized by Google

fürs Erbenwartrecht der Kinder aus deutschen Quellen, so festigen sich die Vermuthungen für seine Ursprünglichkeit sowol im westgermanischen wie im ostgermanischen Recht wechselseitig zu Gewißheiten. Nicht dies Wartrecht, sondern sein Mangel gehört einer spätern Entwicklung an, welche sich ganz vorzugsweise unter kirchlicher Gunst vollzogen hat. Wenn die gegentheilige Ansicht jetzt nachgerade sich anschickt, in Deutschland zur herrschenden zu werden, so ist das nur ein neuer Beleg für die Irrgänge, zu denen die beliebte Verschlossenheit gegen das skandinavische Quellenmaterial verleiten kann.

Der dritte Gegenstand, der in die von Steenstrup angeregte Frage einschlägt, betrifft das Verhältniß der unechten Söhne zum Vater neben echten Söhnen. So begrenzt erträgt derselbe an diesem Ort eine andeutungsweise Behandlung, wie sie allerdings der vorhandenen Literatur gegenüber nicht gewagt werden dürfte, wenn es sich um die rechtliche Stellung der unehelich Geborenen überhaupt handelte. So viel nun steht fest, daß sowol in seinem isländischen, wie in seinem norwegischen Zweig das altnordische Recht den unechten Sohn als nicht erbgängig behandelt neben den nächsten echten Anverwandten des Vaters, daß es ferner Vergabungen des Vaters an den unechten Sohn zum Nachtheil des echten nur sehr bedingt zuläßt[1]). Fest steht sodann, daß jenes ältere Dänenrecht, wie es als anwendbar in den seeländischen Rechtsbüchern, als geschichtliche Erinnerung bei Andreas Sunesson erscheint, nicht einmal den „Friedelkindern" (slœkfrithæbörn), geschweige den „Hurenkindern" (horbörn) ein Erbrecht gegen den Vater gab und zwar auch dann nicht, wenn der Vater sie freiwillig am Thing anerkannt hatte. Nur was er ihnen vor Gericht zum Besitz übergeben und was sie von seiner Gabe bei seinem Ableben thatsächlich in Händen hatten, sollte ihnen verbleiben, vorausgesetzt, daß es den halben Antheil eines echten Kindes (athalkonæ barn) nicht überstieg[2]). Was

[1]) Wilda a. a. O. S. 251—257. K. Maurer, Island S. 349—354.

[2]) Kolderup-Rosenvinge, Saml. af g. d. l. 2, XXIX. ff. NG. §§. 19. 45; vgl. §. 96. Wilda a. a. O. S. 267—274.

Digitized by Google

ſodann die ſchwediſchen Denkmäler betrifft [1]), ſo ſteht wiederum feſt, daß die oberſchwediſchen jedes wahre Erbrecht des unechten Kindes gegen den Vater ausſchließen, nur eine geſetzliche Abfindung desſelben anerkennen. Eben ſo zweifellos iſt, daß nach den götiſchen Rechtsbüchern unechte Kinder ihrem Vater gegenüber nicht nur nicht erbgängig ſind, ſondern auch nicht einmal Abfindung beanſpruchen können, während freiwillige Gaben des Vaters an ſie durch öffentlich erklärte Zuſtimmung der Erben bedingt ſind. Auch dies endlich leidet keinen Widerſpruch, daß auf Gotland der unechte Sohn dem echten im Erbgang jedenfalls nachſtand. Zwar berichtet das Verzeichniß der weſtgötiſchen Geſetzſprecher glaubwürdig, daß vormals, zur Heidenzeit, in Weſtgötaland die unechten Kinder ein Erbrecht gegen den unechten Vater gehabt hätten. Allein dieſe Erzählung kann auch ſo verſtanden werden, daß die unechten Kinder einſt einen Anſpruch auf Abfindung hatten wie nach den oberſchwediſchen Rechten, welcher Anſpruch allerdings „Erbrecht“ (arwi) heißen konnte, wie denn die altdäniſche Rechtsſprache nachweislich die Gabe des Vaters ans unechte Kind ein „Erbe“ (arf) genannt hat. Es ſteht aber auch nichts im Wege, jene Stelle von einem wahren Erbgang zu verſtehen, wobei ſich doch wider an eine Zurückſetzung des unechten Kindes hinter dem echten in altnordiſcher oder gotländiſcher Art denken läßt. Wie dem auch ſei: alles was uns von ſämmtlichen ſkandinaviſchen Rechten auf unſere Frage beſtimmt geantwortet wird, kömmt darin überein, daß die unechten Söhne den echten im Erbgang nachſtanden, ſei es nun daß ſie durch jene vollſtändig ausgeſchloſſen, oder ſei es daß ſie bloß theilweiſe neben jenen zugelaſſen waren. Daß dieſer Zuſtand erſt nach dem Auszug der Normannen, etwa im Gefolge des neu aufgenommenen Chriſtenglaubens, eingetreten, dagegen ſpricht ſchon ſeine allgemeine Verbreitung über den ganzen Norden in einer verhältnißmäßig ſo frühen Zeit, dagegen ſpricht insbeſondere der altnordiſche Quellenbefund, da die „Geſchlechtleite“ der unecht Geborenen eine augenſcheinlich heidniſche

[1]) Wilda a. a. O. S. 262—267.

Digitized by Google

Anstalt ist. Das Zurückversetzen jenes Zustandes in urgermanische Zeiten aber wird unabweislich, wenn sich gleiche oder doch aufs selbe Ziel gerichtete Satzungen auch in altdeutschen Rechten auffinden lassen. Die des altfränkischen, altsächsischen, altfriesischen habe ich anderswo vorgelegt[1]); die der langobardischen sind ohnehin längst bekannt.

Ueberschlägt man die im Bisherigen nachgewiesenen Thatsachen, so stellt sich das Gesammtbild des Verhältnisses zwischen Vater und Söhnen nach ältestem dänischem Recht wesentlich anders, als es von Steenstrup gezeichnet wird: im Gegensatz zu der von ihm angenommenen fast schrankenlosen Vatergewalt eine Gütergemeinschaft zwischen dem Hausvater und dessen sämmtlichen echten Söhnen, daher auch ganz und gar keine willkürliche Enterbungs- oder Austreibungsbefugniß des ersteren, sondern eine wolbemessene Verbindlichkeit zum Abschichten, weiterhin auch keine ausschließliche Nachfolge eines Einzigen unter mehreren echten Söhnen ins Landeigen, sondern gemeinschaftlicher Erbgang, endlich ein scharfer Gegensatz in der erbrechtlichen Stellung der aus rechter Ehe stammenden Söhne und jener der unecht geborenen, der Friedelsöhne, der Mägdesöhne, der Hurensöhne. Die Richtigkeit dieses Bildes vorausgesetzt, dient dasselbe ebensosehr zur Beleuchtung und Bestärkung dessen, was die ältesten normannischen Geschichtschreiber über die Ursachen der dänischen Vikingszüge erzählen, wie umgekehrt ihr Bericht jenes durch die nöthige Farbe belebt. Man erkennt deutlich, wie im 9. Jahrhundert das häufige Halten von Nebenfrauen und nicht minder das Ueberhandnehmen anderer außerehelicher Verbindungen einer-, die Unerbgängigkeit der unecht Geborenen andrerseits ein rasches Anwachsen einer unansässigen und verarmenden Bevölkerung, Hader in den Sippen, heimliches Umgehen des bestehenden Rechts durch die einen, offenes Bedrohen der überkommenen Zustände durch die andern zur Folge hatten. Wir werden ferner in den ältern normannischen Erbrechtsverhältnissen keine Fortdauer altdänischer erblicken dürfen, sondern im Gegentheil ihren Zu-

[1]) Erbenf. S. 19 ff. 125. 180. 194 ff. 198. 203.

Digitized by Google

sammensturz. Und so haben wir gerade an dieser Erscheinung ein anschauliches Beispiel dafür, wie durch plan- und regellosses Auswandern, durch jahrelanges Umherziehen auf Raubfahrten, durch den Eintritt endlich in einen neuen Kulturkreis das angestammte dänische Rechtsbewußtsein in den normanischen Ansiedlern verwilderte.

Wiewol nun Steenstrup selbst diese Thatsache später gelegentlich einmal anerkennt (S. 340), so glaubt er doch wieder an ein so zähes Fortleben der eigentlich skandinavischen Rechtsanschauungen in der Normandie, daß er andere als diese auch im altnormannischen Staatsrecht nicht will walten lassen. Seine Ansichten über diesen Gegenstand unterscheiden sich theilweise von denen Freeman's und ganz wesentlich von denen, die neuerdings von Stubbs und Brunner geäußert worden sind, so daß man einigermaßen enttäuscht ist, die Gründe dieser Forscher keiner Kritik unterstellt zu sehen. Auf seine eigenen Lehren aber bereitet uns der Verf. vor, indem er zu beweisen sucht, unter Rollo sei ein geschlossenes Volksganzes eingezogen und zwar unter Verhältnissen, welche die Fortdauer dieses Volksganzen ermöglichten. In Wirklichkeit freilich wird nur dargethan, daß zahlreiche Vikingerschaaren, die von der Mitte des 9. Jahrhunderts ab in Irland, England, Frankreich plünderten, ihre Weiber und Kinder mit sich führten. Hingegen konnte gerade vom „Heer" des Rollo ein solcher Beweis nicht erbracht werden. Er wird auch nicht ersetzt durch die Zumuthung (S. 275), daß wir aus dem viel spätern häufigen Uebersiedeln ganzer normannischer Familien nach Italien auf die Art der Einwanderung in die Normandie selbst rückwärts schließen sollen. Dafür aber dürfte sich, was wir vom Anfang und weitern Verlauf der Heerfahrten Rollo's wissen, gar wenig vertragen mit der Annahme einer „Volkswanderung" im Steenstrup'schen Sinn. Der Fortdauer aber eines spezifisch nordischen Volksthums in der Normandie würden die gesellschaftlichen Zustände derselben schon in der nächsten Zeit nach der Reichsgründung nichts weniger als günstig gewesen sein. Beim Beginn der Eroberung war trotz dem wüsten Schalten früherer dänischer Eindringlinge das Land keineswegs so menschenleer, als der Verf.

Digitized by Google

S. 232 ff. uns glauben machen will. Noch immer war unter seinen Trümmern Rouen von fränkischen Handelsleuten und die Umgebung von fränkischen Bauern, freilich verarmten, aber doch zahlreich genug bevölkert, um den Erzbischof zum Verbleiben bei seiner Kathedrale zu bestimmen. Und alsbald nach der Rückkehr ruhigerer Zustände hat sich diese Einwohnerschaft in solchem Maß durch fränkische Zuzügler vermehrt, daß schon unter Rollo's Nachfolger die französische Sprache in der Stadt vorherrschte. Das ist um so bedeutsamer, als gerade Rouen der Mittelpunkt des normannischen Staatslebens war. Dem Ademar zufolge scheint übrigens bereits damals die Romanisirung der normannischen Sprache noch weiter um sich gegriffen zu haben. Ferner erfahren wir, daß schon Rollo's Bestreben darauf gerichtet war, französische Ansiedler heran zu ziehen und mit dem französischen das dänische zu einheitlichem Volksthum zu verschmelzen. Unter seinem Nachfolger wurde der fränkische Einfluß im Rath des Herrschers geradezu vorwaltend[1]). Und die frühzeitige Verkirchlichung des normannischen Wesens, worauf Dümmler (S. 378) aufmerksam gemacht hat, fügt sich gar trefflich zu diesen Thatsachen. So viel wenigstens dürfte also erhellen, daß ein Präjudiz zu Gunsten der Fortdauer eines wesentlich dänischen Rechtslebens in der Normandie aus ihren allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen sich nicht ableiten läßt.

Indeß Steenstrup schickt sich an, jene Fortdauer positiv zu beweisen, zunächst hinsichtlich der staatsrechtlichen Grundsätze. Ihm zufolge bestand zur Zeit von Rollo's Ableben, also um die Wende der zwanziger und dreißiger Jahre des 10. Jahrhunderts die normannische Verfassung darin, „daß der Herzog verwaltete als ein von fränkischer Seite unabhängiger Fürst, während er hinsichtlich der innern Verwaltung einen Rath an seiner Seite hatte, dessen einzelne Mitglieder sich ungefähr gleich mächtig fühlten wie der Fürst selbst" (S. 301). Um diese Behauptungen ganz zu verstehen, muß man jedenfalls hinzu nehmen, was

[1]) Dudo (ed. Migne) p. 638. 652. 664. Gesta abb. Font. bei Bouquet 9, 3. Ademar 3, 27.

Digitized by Google

S. 295 von der ersten Periode der normannischen Verfassungsgeschichte sagt: „Die Normannen huldigten nur dem nordischen oligarchisch-aristokratischen Satz: wir sind alle gleich, und widersetzten sich einem Königthum, selbst wenn des Königs Gewalt durch einen mächtigen Rath in Schach gehalten wurde." Eigentlich erst nach dem unglücklichen Ausgang des Rinlfschen Aufstandes, meint Steenstrup S. 303, sei das normannische „Fürstenthum" — nämlich das lehnsherrliche, monarchische (S. 295) — „begründet" worden. Was aber das Verhältniß zum Frankenkönig betreffe, so präge sich in den Ereignissen während Richard's I. Minderjährigkeit und zumal in dessen Entführung vom Hof zu Laon (a. 943) „der Normannen Freiheitssinn und deren Widerstand gegen Einmischung eines Fremden aus" (S. 304). Erst unter Richard II., d. h. wol frühestens in der Zeit des Uebergangs vom 10. zum 11. Jahrhundert, nimmt Steenstrup das Eindringen der Lehnsgrundsätze ins normannische Gemeinwesen an, welcher Vorgang jedoch nur sehr allmählich sich vollzogen habe (S. 304 ff.). Von dieser Zeit also muß gelten, was S. 295 bemerkt wird, daß die Normannen „den Lehensstaat nach fränkischem Muster adoptirten, jedoch eigenthümlich modifizirt, indem sie diese Form des Gemeinwesens als die beste erkannten für ein Volk, das nun grundbesitzend geworden war, aber doch sein Ideal vom Manne als Krieger bewahrte". Halbwegs wird sich bei diesen Aufstellungen der Leser des früher genannten Waitz'schen Aufsatzes und des Freeman'schen Werks an die Gedanken erinnert finden, welche diese Schriftsteller angedeutet haben. Nur Betreffs der Abhängigkeit vom Frankenkönig ist Steenstrup Widersacher auch von Waitz und Freeman. Anlangend das Lehnrecht hingegen geht Waitz insofern noch weiter als Steenstrup, als er von einem normannischen Lehnrecht vor der Eroberung Englands überhaupt nichts wissen will. In so weit aber ist Waitz bereits von Brunner widerlegt, der mittelst längst bekannter Urkunden das Vorhandensein eines normannischen Lehnrechts von Robert II. ab aufs bündigste dargethan hat[1]). Bleibt somit

[1]) Schwurgerichte S. 131.

Digitized by Google

streitig zwischen Steenstrup und theilweise Waitz-Freeman einer- und der herrschenden Lehre andrerseits wenig mehr als der Inhalt des ersten Jahrhunderts normannischer Verfassungsgeschichte.

Aber in die Zeit Richard's I., genau genommen in dessen letzte sechs Jahre zurück führt uns die Darstellungsweise des Dudo. Möglich wäre ja, daß dieser die frühern staatsrechtlichen Verhältnisse nur irrthümlich unter die Gesichtspunkte seiner eigenen Zeit gebracht hätte. Mit den letztern jedoch muß er als ganz vertraut angesehen werden. Schon um 990 war er in wichtigen Staatsangelegenheiten am Hof Richard's I. Wie stellt nun Dudo das Verhältniß der Normandie zum Frankenkönig hin? Er schildert die Unterhandlungen um die Landgabe zwischen König Karl und dem Normannenführer. „Remitte, so lautet der Rath der majores Dacorum an Rollo, regi episcopum ut, si dederit tibi quod spopondit, te dicat suo *servitio* esse promptum." Und der Erzbischof richtet seine Botschaft an den König aus mit den Worten: „*manus suas* se subjugando tibi *dabit fidelitatis gratia* tuumque *servitium* incessanter explebit." Ganz die Unterwürfigkeit eines Vasallen oder Dienstmanns gegen den Herrn athmen wiederum die Reden, die Dudo den Nachfolger Rollo's zu Laon gegen König Ludwig führen läßt. Und ganz folgerichtig lauten die Ausdrücke des princeps militiae Bernhard, indem er Namens der Normannen dem König vorhält, Ludwig müsse dem jungen Richard, Wilhelm's Sohn, die an seinen Großvater geschehene Landgabe eidlich bestätigen, denn: „sic quiveris laetari nostro *servitio et militatione* nos tua tutela et gubernatione." Wirklich versprechen denn auch nachher gegen diese Bestätigung die optimates Northmanni im Namen des unjährigen Richard dem König *fidem militationis* auxiliique et *servitii*[1]). Nicht minder ins Gewicht fällt es, wenn Dudo den beiden Nachfolgern des Eroberers ebenso gerne den Titel marchio schlechthin, wie den eines dux, patricius, rector Northmannorum beilegt, also genau denselben Titel, den er auch den Grafen von Flandern ertheilt und zwar

[1]) Dudo ed. Migne) p. 649. 673. 694. 711.

mit gutem Grund, da sich diese im 10. Jahrhundert wirklich den markgräflichen Titel beigelegt haben[1]). So viel wenigstens ist nach all dem zweifellos, daß zu Richard's I. Zeit in der Normandie selbst das Verhältniß des Fürsten und des Landes zum französischen König als das einer Dienstbarkeit angesehen wurde. Entgegengesetzten Falls hätten ja die darauf hindeutenden Ausdrücke des Hofhistorikers den höchsten Anstoß bei seinen Gönnern erregen müssen. Und er selbst würde sie sicherlich vermieden haben, da die Absicht seines Werks offenbar auf Erhebung der Normannenfürsten gerichtet ist. Allein es handelt sich in Wahrheit keineswegs bloß um ein Meinen, wie es zu seiner Zeit gang und gäbe war. Die geschichtlichen Begebenheiten rechtfertigen Dudo's Ausdrucksweise vollständig. Das servitium, welches von ihm als Korrelat der Landgabe hingestellt, von Steenstrup aber S. 296 bezweifelt wird, ist wirklich schon von Karl dem Einfältigen dem Rollo und den Normannen auferlegt worden. „Pro tutela regni", sagt König Karl selbst in der Urkunde von 918 für St. Germain de Prés, habe er das Land vergeben. Ferner: von Anfang an ist die rechtliche Form bezeugt, wodurch der Normannenfürst das servitium verspricht. Es ist die althergebrachte Form der Huldе, die Mannschaft, später mit dem Eid, der sich — nach der empfindlichen Niederlage bei Chartres — Rollo, dann abermals Wilhelm I. und in Richard's I. Namen die optimates Northmanni unterziehen[2]). Aus diesen Thatsachen erklärt sich, wie die von Dudo abhängigen und unabhängigen Geschichtschreiber in der Landgabe geradezu ein Belehnen erblicken durften. Dudo selbst freilich nennt die Normandie nicht beneficium sondern allodium, — jedoch offenbar nur darum, weil sie ein für alle Mal zum Vererben übertragen war. Frei veräußerlich aber war das Land gewiß nicht, und ob theilbar, muß stark bezweifelt werden. Die hier geltend gemachten Verhältnisse — lauter Thatsachen, die bei unserm

[1]) Dudo p. 612. 674. 681. 692. 723. 725. 728. 740. 741. — Wegen Flanderns p. 677 vgl. Waitz, VG. 7, 79.

[2]) Dudo p. 649. 650. 711. Frodoard a. 927. 933. Vgl. Homeyer System §. 11.

Digitized by Google

Verf. übergangen werden — geben guten Grund dafür, wenn die staatsrechtliche Stellung der Normandie von Lappenberg (2, 17), Dümmler (S. 376) und Brunner (Schwurgerichte S. 127) als die einer Markgrafschaft bezeichnet wird. Von den ostfränkischen Markgrafschaften unterschied sich diese westfränkische nur dadurch, daß sie von Anbeginn erblich übertragen war. Weil nun aber Steenstrup die staatsrechtlichen Beziehungen der Normandie zum westfränkischen Reich verkennt, gelangt er (S. 296) auch zu der weitern unrichtigen Behauptung, das Fürstenthum habe „ein bestimmtes Prädikat jedenfalls nicht erhalten". Nach fränkischem Staatsrecht heißt in Urkunden bei sich wie bei andern der Normannenfürst „Graf" (comes); denn wie der ostfränkische Markgraf hatte auch dieser westfränkische die Grafenrechte in sämmtlichen Grafschaften seines Sprengels in seiner und in letzter Hand, daher er sie durch vicecomites ausübte[1]). Nach fränkischem Staatsrecht heißt aber der Graf der Normandie in Urkunden auch „Markgraf" (marchio, marchisus), und zwar bei sich wie bei andern, wegen seiner besondern, markgräflichen Rechte und Verbindlichkeiten: ganz wie gleichzeitig in Deutschland die Markgrafen urkundlich bald so bald Grafen oder mit beiden Titeln zugleich genannt wurden[2]). Eine andere Frage ist es, wie der Markgraf für seine Normannen hieß. Ihnen gegenüber war er, wie aus Dudo zu ersehen, zunächst Heerführer (dux, rector) oder wol eben so richtig Dienstherr (dominus, senior, advocatus), und er blieb dies auch nach der Eroberung, aber seitdem war er auch für die Normannen Graf (comes Normannorum)[3]).

Wir sind damit bereits bei der Innenseite des normannischen Gemeinwesens angelangt. Auch in dieser Hinsicht ist für die maßgebende Auffassung der einschlägigen Verhältnisse zu Richard's I.

[1]) Lappenberg, EG. 2, 18 n. 6, S. 21. Brunner, Schwurger. S. 147 ff. — Cartular. S. Trinit. n. 1 — 10 a. 1030 — 1066.

[2]) Lappenberg 2, 18 n. 5. Waitz, VG. 7, 63 n. 1.

[3]) Dudo p. 659. 666. 681. (dux), 659. 664. 667. 694. 748. 755 (dominus), 664. 681. 691. 694. 704 (senior), 666 (advocatus). — Cartular. S. Trinitat. n. 2 — 6 a. 1030 — 1040 (comes Normannorum).

Digitized by Google

Zeit die Ausdrucksweise bei Dudo wichtig. Darnach ist nicht bloß Richard, sondern sind schon Wilhelm und Rollo die „Herrn“ (domini) oder genauer „Dienstherrn“ (seniores) der Normannen, ganz so wie der Frankenherzog Hugo senior des Grafen Erlwin von Montreuil heißt. Dem entsprechend werden die Normannen Rollo's als seine fideles bezeichnet und erscheinen als ihm sowie seinen Nachfolgern verpflichtet zu „persönlichem Dienst“ — obsequenter et personaliter militare, servire, famulari, obsequens famulatus, servitium, militatio — ganz so wie jener Erlwin miles seines senior ist und promtus in omni servitio[1]). Aber Dudo theilt auch die Thatsachen mit, die ihn zu einer derartigen Redeweise befugen. Noch bei Lebzeiten des Rollo haben die principes Dacorum seinem Nachfolger in der Form der Mannschaft Hulde gethan, ganz so, wie diese „commendatio“ dann unter Richard I. wiederholt geschehen ist[2]). Der von Steenstrup so nachdrücklich betonte Grundsatz von der Gleichheit Aller war demnach in der Verfassung der Normandie niemals verwirklicht, so wenig wie sein „oligarchisch-aristokratisches“ Prinzip. Eher ließe sich an eine Gefolgschaft denken, zu der unter dem Markgrafen die Normannen verbunden geblieben seien. Daß bei den Dänen das Gefolgschaftswesen eben so bestanden hat, wie bei den Norwegern und Schweden, den Angelsachsen, Sachsen, Franken, daran läßt K. Knut's withirlagsret keinen Zweifel. Solcher Gefolgschaften können vor dem Vertrag von St. Clair mehrere bestanden und zusammen das Normannenheer ausgemacht haben. In der That ist ziemlich sicher, daß damals der Oberbefehl über das ganze Heer nicht in Rollo's alleiniger Hand lag. Wenn wir nun noch von einem außerhalb der Normandie an einen Normannenführer vergebenen großen Lehn unterrichtet sind[3]), so ist es wenigstens zulässig, dabei an einen Gefolgsherrn zu denken, der von sich wie von Rollo sagen durfte: „aequalis potentiae sumus“. Indeß bestimmte Angaben

[1]) Dudo l. c., ferner p. 677. 652. 691. 755. 659. 660. 664. 676. 691. 694. 704.

[2]) Dudo p. 654. 660. 676. 690 — 692.

[3]) Lappenberg 2, 13. Waitz S. 84.

Digitized by Google

befürworten, daß die große Gefolgschaft Rollo's sofort nach dem Vertrag von St. Clair in einen Lehnverband übergegangen sei. Nicht erst im 11. Jahrhundert, bereits zu Richard's I. Zeit erscheint das Lehnwesen in der Normandie und zwar der Markgraf selbst als der Lehnherr. Ich verweise auf die amplissima beneficia, gegen deren Empfang ein Theil des dänischen Hülfsheeres zu friedlichem Verbleib im Lande durch Richard sich bewegen läßt, sodann auf Richard's letzten Willen, wonach sein Sohn Richard II. sein Nachfolger werden, von seinen Brüdern aber gegen Landgabe Hulde empfangen sollte. Angesichts dieser Vorkommnisse wird doch auch beachtenswerth, was Dudo von andern „beneficia" meldet, die bereits an die „advenae Northmanni" vergeben worden seien[1]). Hiernach wäre also die Landvertheilung Belehnung gewesen. Und jedenfalls könnte vom „funiculo dividere" kein Einwand gegen diese Auffassung hergenommen werden, wie Waitz (S. 95) will und Steenstrup (S. 297—301) zu wollen scheint, — nachdem letzterer selbst uns nachgewiesen hat, daß in der Stilistik jener Zeit funiculo divisit nicht mehr und nicht weniger bedeutet als eben divisit. Unser Verfasser freilich, wie schon Lappenberg (2, 17) und Waitz (S. 95. 85) unter Beitritt von Dümmler (S. 376), beruft sich wieder auf die Worte in Karl's d. E. Urkunde von 918: partem . . . quam adnuimus Nortmannis Sequanensibus videlicet Rolloni suisque comitibus. Allein dem Argument gebricht es an der verlangten Kraft, weil jene Aeußerung rein nebenher geschieht in einem Aktenstück, das gar nicht zu dem Zweck abgefaßt ist, um das fragliche Rechtsgeschäft seinem Wesen und Inhalt nach zu bezeugen. Ebensowenig schlüssig ist der Bericht des Frodoard über den Vertrag von St. Clair, worin des Normannenführers nicht besonders gedacht wird. Zu Gunsten des Gesammtbesitzes oder richtiger der Gesammtbelehnung der Normannen mit dem Lande bezieht sich Steenstrup (S. 301 ff.) weiterhin auf den Aufstand des Riulf gegen Wilhelm I. Die

[1]) Dudo p. 745. 747. 755. vgl. 705. Ferner Phillips, Engl. R. u. RG. 2, 30.

Digitized by Google

Furcht vor der Uebermacht des Fürsten, dessen pares sie gewesen, habe die normannischen Großen zu jener Erhebung getrieben. Allein aus Dudo's Darstellung geht deutlich hervor, daß der Aufstand vornehmlich gegen den übermächtigen Einfluß der Franken im Rath Wilhelm's gerichtet war. Und wenn die Empörer sich in der Aussicht gefallen: „potentiores eo (sc. Guillelmo) *erimus* fortuna et virtute, ille tantum nobis nomine", so weist dieses Futurum so ziemlich aufs Gegentheil vom Präsens des „alten Satzes" „aequalis potestatis sumus". Endlich der „Rath" des Markgrafen, welchen Steenstrup S. 297. 301 als wesentliches Element der vermeintlich oligarchisch-aristokratischen Verfassung erachtet, hatte von Rechts wegen keine größere, ja nicht einmal so große Bedeutung als der Rath der französischen Kronvasallen für den König. Niemals faßt der „Rath" Beschlüsse, stets der Markgraf, wenn auch oftmals nach Gehör des Rathes. Der Rath frägt z. B. bei Rollo bloß an, wen er sich zum Nachfolger bestimmt habe, ganz so wie die gleiche Anfrage an Richard I. von seinen fideles ergeht. Als obersten Richter vollends sehen wir bereits Rollo durchaus so selbständig handeln, wie nur jemals nach fränkischer Reichsverfassung der König handeln durfte[1]).

Um so viel glücklicher wie eigenartiger im Vergleich zu seinen verfassungsrechtlichen Betrachtungen scheint nun des Verfassers Bemühen, den Inhalt der Gesetze ausfindig zu machen, deren Urheberschaft dem ersten Markgrafen in den Quellen zugeschrieben wird (S. 311—350). Steenstrup ist auf den fruchtbaren Gedanken verfallen, diese vielbesprochene Frage durch Heranziehen der Sage von den Gesetzen des dritten „Frotho" aus Saxo Grammaticus ihrer Lösung näher zu führen. Seine feine und spannende Untersuchung läuft auf zwei Sätze hinaus: 1. die Gesetze des „Frotho" waren nicht für die Länder Dänemark oder Norwegen, sondern für ein im Ausland stehendes Vikingerheer gegeben; 2. sie sind mit den von Rollo erlassenen Gesetzen inhaltlich gleich. Bewiesen hat Steenstrup den zweiten Satz für

[1]) Dudo p. 659. 755. 652 ff.

Digitized by Google

alle diejenigen Verordnungen Rollo's, deren Inhalt in den normannischen Quellen selbst ausdrücklich überliefert oder doch angedeutet ist. Es handelt sich hier um jene überaus strengen Bestimmungen zum Schutz des Eigenthums, die nicht bloß den Dieb und seinen Helfer, sondern auch den Bestohlenen, der den Dieb nicht der Obrigkeit anzeigt, mit dem Galgen bestrafen, im Zusammenhang mit dem merkwürdigen Verbot des Versperrens von Sachen einer-, dem Einstehen des Landesherrn für gestohlene andrerseits. Zweifelhaft hingegen scheint mir, ob man mit Steenstrup auch die drei andern Frotho'schen Gesetze — über den Gebrauch fremder Ruder und fremder Pferde sowie über des Wegfährtigen Rechte — unter die Rollo's einzureihen habe. Das beschränkte Recht des Wegfährtigen, sich von fremden Früchten zu verköstigen, ist gemein germanisch[1]). Das ausnahmsweise Recht des Benutzens fremder Pferde finde ich vor der Hand wenigstens in den isländischen Rechtsbüchern wieder[2]). Diese Bestimmungen also können sich von Saxo mißleitet unter die „Heergesetze" verirrt haben. Auch möchte ich mich zu Gunsten des vom Verf. angenommenen Ursprungs und Anlasses der Frotho'schen Gesetze nicht gerade darauf stützen, daß dieselben den fremden hinter dem dänischen Mann im Wehrgeld zurücksetzen. Denn eine ganz ähnliche Zurücksetzung ist im gotländischen Recht durchgeführt[3]). Wie es sich aber auch mit diesen annoch dunkeln Punkten verhalten möge, immerhin dürfte jetzt feststehen, daß Rollo wirklich Gesetze über Vergehen gegen das Eigenthum erlassen, und daß er sich hierbei keineswegs ans fränkische Recht angeschlossen, aber auch daß er keineswegs nur altdänisches erneuert habe. Vielmehr war, wie Steenstrup hier richtig anerkennt, durch das lange Vikingleben bei den normannischen Einwanderern das Heilighalten fremden Eigenthums so sehr abgekommen, daß nur von den strengsten Strafgesetzen die Befestigung geordneter Zustände zu erwarten war. Leider hat Steenstrup

[1]) Grimm RA. 400—402. 948.
[2]) Kgsbk. §. 164. Kaupab. c. 32.
[3]) GlL. 1, 14 §§. 3. 4, 15. 16. 20 §. 15, 21 §. 2, 23 §. 5.

Digitized by Google

diesen Gedanken nicht weiter verfolgt. Er stellt in Abrede, daß Rollo überhaupt irgend etwas von fränkischem Recht aufgenommen. Ja, er erklärt S. 334 eine solche Annahme geradezu für „unmöglich", so daß man einigermaßen überrascht ist, hinterher doch noch die historia Fiscannensis ins Feld geführt zu sehen, wonach Rollo das Land verwaltet habe leges et jura paterna ipsis habitatoribus componens. Doch ist schon bei dieser Stelle nicht so leicht auszumachen, für wen eigentlich die Gesetze paterna jura enthalten haben, für Rollo oder für die habitatores, die fränkischen? Daß übrigens undänisches, fränkisches Recht wenn auch nicht gerade in seinen Gesetzen gestanden, so doch von ihm anerkannt, ja selbst geübt worden sei, geht aus Dudo hervor, der ihn uns als Anordner der Eisenprobe vorführt, welche doch für Rollo gewiß kein paternum jus war. In Dänemark nämlich wie überhaupt im Norden ist dies Ordal erst in christlicher Zeit und sicher nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts eingeführt worden[1]).

Ueberblickt man die rechtshistorischen Ergebnisse des Buchs oder der Erwägungen, welche durch dasselbe veranlaßt sind, so wird man sie der Lehre vom wesentlich unnordischen, fränkischen Charakter des Normannenrechts günstig finden. Durch die Vikingsfahrten war das altdänische Rechtsbewußtsein der Eroberer aus seinen Fugen gewichen. Ein Vierteljahrhundert lang mindestens hatte es für diese raubende Menschenmenge ein geordnetes Verwandtschafts-, Vertrags-, Grundgüterrecht nicht zu üben gegeben. So mußte ihnen nach wieder erlangter Seßhaftigkeit eigentlich schon die Fähigkeit abgehen, in so großem Maßstab das vaterländische Recht wieder aufleben zu lassen. Das Fertige der „francigenae" anzunehmen, war ihnen der leichtere Schritt, erleichtert zumal durch den in der Hauptstadt und am Hofe mächtigen fränkischen Einfluß. Wo aber das Frankenrecht den neuen Bedürfnissen nicht gewachsen war, da erwies sich auch das der dänischen Heimat als unzulänglich: es mußten dann überhaupt ganz neue Anstalten getroffen werden.

[1]) Kof. Ancher, Saml. Skr. 1, 4—9. Dazu K. Maurer, das Gottesurth. i. altn. R. (Germania 19) S. 140—145.

Digitized by Google

IX.

Philipp II. von Spanien und das Papſtthum.

Von

Martin Philippſon.

1.

Unter den chriſtlichen Monarchen hat keiner eine ſo weitgehende Herrſchaft über die Geiſtlichkeit ſeines Landes beſeſſen, keiner ſich ſo vollſtändig als deren Oberhaupt gefühlt, wie die Könige Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert. Selbſt die proteſtantiſchen Fürſten wagten nicht ſo unmittelbar und beſtimmend auf den Lehrinhalt der Religion einzuwirken, wie jene Regenten es beanſpruchten. Sich ſtützend auf ihre etwas prahleriſch zur Schau getragene Katholizität, auf ihre allbekannte Treue für die Kirche, glaubten ſie ihrerſeits auf dieſelbe einen beherrſchenden Einfluß üben zu dürfen. Sie ſcheuten vor einem Konflikt auch mit dem Papſte keineswegs zurück, wenn derſelbe ſich in die Angelegenheiten der ſpaniſchen Geiſtlichkeit miſchen oder ſelbſt in der allgemeinen Kirche Beſtrebungen durchführen wollte, welche den Intentionen der Katholiſchen Könige zuwiderliefen.

Schon Ferdinand und Iſabella ſowie Karl I. (V.) hatten die drei Säulen errichtet und befeſtigt, auf denen die Herrſchergewalt der Katholiſchen Könige über die ſpaniſche Kirche beruhte: das königliche Ernennungsrecht zu den geiſtlichen Würden, die Oberaufſicht über alle Akte der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vermittelſt der Recursos de fuerza, endlich das Recht der Ablehnung päpſtlicher Verfügungen durch den König, das man in Spanien als das Recht der Retencion de bulas bezeichnete. Es lohnt ſich der Mühe,

Digitized by Google

dieses wol zusammenhängende System der königlichen und staatlichen Gewalt über die Geistlichkeit kurz zu schildern, zumal dies die Grundlage war, von welcher die kirchliche Politik Philipp's II. ausging.

Das königliche Ernennungsrecht zu den bischöflichen Würden, den andern Prälaturen sowie den Konsistorialabteien hatte sich als Reaktion gegen die unwürdigen Ernennungen der Päpste, die ihre Söhne, Nepoten und sonstigen Günstlinge mit spanischen Bisthümern zu beschenken pflegten, seit dem Jahre 1479 in langen Kämpfen festgesetzt, bis es unter Karl I. sich unbestrittene Geltung errang. Hadrian VI. gestand durch Indult vom 6. September 1523 seinem königlichen Zögling dies Recht für immer zu; und die einzige Ausnahme der Vakatur in curia ward von Klemens VII. (1529) und Paul III. (1536) auch noch beseitigt. Damit war der spanische Klerus mit aller Hoffnung auf Beförderung an das Königthum gewiesen. Auch eine große Menge von Prioraten, Kapellaneien, Kanonikaten, Vorsteherschaften der Hospitäler, Universitätsprofessuren: kurz fast alle einträglichern kirchlichen Stellungen waren königlichen Patronats. In der zuletzt von dem maurischen Joche befreiten Provinz aber, dem Königreiche Granada, befand sich durch Konzession Innocenz' VIII. vom 8. Dezember 1484 der Patronat zu sämmtlichen kirchlichen Pfründen, vom Kaplan bis zum Erzbischof, in der Hand des Königs. Ebenfalls durch Bulle Innocenz' VIII. hatte der Monarch sich das Großmeisterthum der drei großen kastilischen Ritterorden sowie die Vertheilung der überaus reichen Präbenden derselben zugeeignet. So hatte der König kirchliche Aemter — darunter zahllose Sinekuren — im Betrage von zusammen 6½ Millionen Dukaten oder nach heutigem Geldwerthe etwa 130 Millionen Reichsmark jährlicher Einkünfte zu vertheilen. Wie ungeheuren Einfluß übte er damit aus! Während in andern Ländern die Geistlichen sich gewöhnten, in der römischen Kurie ihr Oberhaupt, in Rom ihr eigentliches Vaterland zu verehren, blickte in Spanien der Klerus zum Könige als dem Spender aller Gnaden, dem Verleiher von Würden und Einkünften auf. Zwar hatte der Papst das Bestätigungsrecht für die kirchlichen Ernennungen des Königs; aber man kennt kein Beispiel, daß er

Digitized by Google

je davon einen negativen Gebrauch gemacht hätte. Da also die Bestätigung durch den Papst selbstverständlich war, so blieben die Bischöfe dem letztern dafür viel weniger verpflichtet, als dem Könige für die Ernennung. Auch zu weltlichen Zwecken benutzte Philipp II. diese Macht, indem er bei Verleihung der Bisthümer und reichern Pfründen dem neuen Inhaber von vornherein große Abgaben auferlegte, die er, sei es zu eigenem Vortheil, sei es zur Erkaufung von Kardinälen, ja selbst zur Belohnung von Laien verwandte. In den Präbenden der Ritterorden hatte er ferner für die Laien eine fast unerschöpfliche Quelle von Gnaden zur Hand, die ihm doch nicht einen Maravedi kosteten. Dadurch knüpfte er den niedern Adel, die Hidalgia, unauflöslich an die Krone und konnte denselben dem von ihm geflissentlich hintangesetzten Großadel entgegenstellen; denn bei ihrem faulen und verschwenderischen Leben vermochte die Hidalgia nicht ohne den Genuß eigentlich kirchlicher Einkünfte zu existiren. Wie denn in Spanien das Sprichwort ging: No hay casa medrada sin cabeza rapada, es giebt kein wolbestalltes Haus ohne tonsurirten Kopf[1]).

Ferner besaß Spanien das Privileg, daß selbst zu den dem Papste reservirten Benefizien nur Spanier ernannt werden durften. Freilich wurde dies Vorrecht von der Kurie hart bestritten, aber ohne Erfolg[2]). Dadurch war jeder Geistliche, der in Spanien angestellt war, zugleich Unterthan des Königs, diesem zu Treue und Gehorsam verbunden. Wollte aber der Papst einen seiner Günstlinge oder einen Kardinal mit einem der reservirten spanischen Benefizien begaben, so hatte der Betreffende erst bei dem spanischen Monarchen die Naturalisation zu erbitten und ward dadurch dem letztern ebenso verpflichtet wie dem Papste!

Fast nicht minder wichtig als das Ernennungsrecht war die Aufsicht, welche der König durch seinen höchsten Gerichtshof, den „Königlichen Rath" (Consejo real), über die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte. Die spanischen Juristen waren nicht in Ver-

[1]) Relazioni di Leon. Donato (Alberi 1, 6, 386 ff.), di Franc. Soranzo, Pietro Gritti, Alvise Mocenigo (Barozzi e Berchet 1, 1, 44 f. 524 f. 626).

[2]) Nueva Recopilacion lib. 1 tit. 3 ley 14. 25. — Did. Covarruvias, Quaestiones practicae (Frankf. 1573) cap. 35 n. 5 p. 214.

Digitized by Google

legenheit, wenn es galt, diese Oberaufsicht des Königs zu rechtfertigen[1]). Der König hat wie alle seine Unterthanen, so auch die Geistlichen vor ungerechter Gewalt zu schützen; ja zur Hut der Kirche, ihrer Anstalten und Diener ist er besonders berufen. Es ist auch sein unveräußerliches Recht, die Bitten aller seiner Unterthanen um Gerechtigkeit anzunehmen und demgemäß zu verfahren. Dieses Recht kann er seinem höchsten Senate, dem königlichen Rathe, der gewissermaßen seine Person repräsentirt, übertragen. Bei der weiten örtlichen Entfernung der römischen Kurie und der schwierigen Verbindung mit derselben gäbe es sonst gar kein Mittel, der Ungerechtigkeit geistlicher Richter rechtzeitig zu steuern. Die Gewohnheit der Beaufsichtigung beruht auf unvordenklichem Herkommen; und viele andere Gründe mehr.

In der That finden wir den Beginn dieses königlichen Rechtes in einem Gesetze, welches die Katholischen Könige Ferdinand und Isabella auf Veranlassung der 15. Petition der Kortes von Madrigal im Jahre 1476 erließen, und das die weltlichen Gerichtshöfe ermächtigte, geistliche Richter, die ihre Befugnisse überschritten, mit Einziehung aller ihrer Einkünfte und Besitzungen zu bestrafen, Laien aber, die dabei geholfen, mit Infamie, zehnjähriger Verbannung und Konfiskation der Hälfte des Vermögens. Dieses drakonische Gesetz blieb bis in das 19. Jahrhundert in Kraft[2]). Ein späteres Gesetz Karl's I. vom Jahre 1525 verordnete dann[3]): „Wir befehlen unsern Präsidenten und den Beisitzern unserer Gerichtshöfe, daß wenn jemand vor sie tritt und sich beklagt, daß ihm nicht die Berufung gewährt werde, die er von einem geistlichen Richter mit Recht einlegt, sie ihm unsere Autori-

[1]) S. hierüber u. a. Franc. Salgado, de Supplicatione ad Sanctissimum (Lyon 1664) pars 1 cap. 1 num. 29. 98. 109. 115 (p. 7. 13. 14); Did. Covarruvias, Pract. Quaest. 35, 3. 4 (p. 212 ff.); Franc. Salgado, de regia protectione (Lyon 1626) pars 1 cap. 1.

[2]) Vicente de Lafuente, Hist. eclesiastica de España (2. Aufl. Madrid 1874) 5, 74 f. — Bobadilla, Politica t. 4 lib. 2 cap. 18 n. 60: Si los Prelados o sus jueces o qualesquier otros Ecclesiasticos usurpan la jurisdicion Real o otras Regalias, son avidos por estraños destos Reynos y pierden las temporalidades.

[3]) Nueva Recopil. lib. 2 tit. 5 ley 36.

Digitized by Google

sation geben nach der in unserm Consejo gebräuchlichen Art, damit ihm die Berufung gewährt werde; und wenn der geistliche Richter sie doch nicht zuläßt, sollen sie den kirchlichen Prozeß in seinen Originalakten vor unsere Gerichtshöfe ziehen, sofort Einsicht in denselben nehmen, und wenn daraus hervorgeht, daß die Berufung mit Fug eingelegt ist, sollen sie der Gewaltthat abhelfen" u. s. w. — Dem Einwurfe, daß damit die weltliche Gewalt sich in die ihr durch zahlreiche Entscheidungen der Päpste und Konzilien verbotene geistliche Rechtspflege mische, begegnete man durch die freilich etwas gezwungene Definition: der Königliche Rath gebe sich nicht um Recht zu sprechen, noch in der Weise ordentlichen Instanzenzuges, noch zur Entscheidung der Sache selbst mit den geistlichen Prozessen ab, sondern in der Weise außerordentlicher Abhülfe, um Gewaltthätigkeit zu verhindern, den Unterdrückten aufzuhelfen, den geistlichen Richter auf den Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit zurückzuleiten und einer begründeten Berufung Gehör zu schaffen[1]).

Sowie der Rekurs bei dem Königlichen Rathe angemeldet und von demselben zugelassen war, mußte der geistliche Richter die Ausführung seines Urtheils einstellen. Eine Exkommunikation durch den geistlichen Richter mußte dann von diesem binnen sechzig Tagen aufgehoben werden. Wurde das Urtheil durch den Consejo endgültig beseitigt, so fällte dieser zugleich ein neues[2]). Der Consejo hatte das Recht, jeden geistlichen Richter, von dessen Entscheidung es den Rekurs angenommen hatte, und wäre es ein Bischof, zur persönlichen Verantwortung vorzuladen. Weigerte sich der geistliche Richter, dem Befehle des Consejo Folge zu leisten, so erhielt er ein zweites Dekret desselben, das man sobre carta nannte, und welches ihn im Falle weitern Ungehorsams mit dem Verluste der Temporalien und der Naturalisation — d. h. also der Fähigkeit, überhaupt ein kirchliches Amt in Spanien zu verwalten — bedrohte, häufig auch sogleich ihm die gesammten Kosten zur Last legte. Gehorchte er auch diesem

[1]) Salgado, de reg. prot. 1, 1, 194. 200 (p. 49. 50).
[2]) Salgado, de reg. prot. 1, 2, 149; 7, 1 (p. 95, 179).

Digitized by Google

zweiten Befehle nicht, so mochte ihn der König als einen Rebellen außer Landes zu treiben, ihn zum Verluste seiner Eigenschaft als spanischer Unterthan, aller seiner Rechte, Temporalien und selbst persönlichen Besitzthümer verurtheilen[1]). Sowie die Regalien irgend in Betracht kamen, wurde auch in einem Prozesse zwischen Geistlichen nur vor den königlichen Richtern entschieden. Ein gewaltsam eingekleideter Novize konnte nach alter Praxis von dem Königlichen Rathe wieder befreit werden[2]).

Indeß was helfen die schneidigsten Gesetze zum Schutze der Geistlichen gegen ihre Obern, wenn diejenigen, zu deren Gunsten sie gegeben sind, sich ihrer nicht bedienen? In Spanien aber besaß der Klerus durchaus nicht genügenden Gemeingeist und Unabhängigkeitssinn, um sich der Recursos de fuerza zu enthalten. Vielmehr nahmen alle Geistliche, sowol von dem Welt- wie von dem regulären Klerus, wenn es ihr persönliches Interesse erheischte, zu den Recursos ihre Zuflucht; mit Ausnahme der Kirche von Toledo und der Jesuiten, welche letztern auch hier das Beispiel strammer kirchlicher Disziplin gaben. Von den übrigen Geistlichen aber griffen viele zu dem Recurso, auch wenn sie wußten, daß sie im Unrechte waren: nur um Zeit zu gewinnen oder die Dinge noch mehr zu verwickeln[3]).

So nahmen die Recursos theoretisch und faktisch einen sehr bedeutenden Raum im spanischen Staats- und Kirchenleben ein. Etwas abweichend von den hier geschilderten kastilischen Gesetzen waren die in der Krone Aragon herrschenden. Hier ernannte der weltliche Richter einen Schiedsmann, der geistliche einen zweiten, und diese beiden hatten binnen fünf Tagen die Streitsache endgültig und ohne weitern Appell zu entscheiden. Nur für den Fall, daß sie sich nicht einigen konnten, ging die Sache an einen eigens dazu bestellten Richter (canciller de competencias), der binnen dreißig Tagen seinen Spruch zu fällen hatte. Widerstrebenden Prälaten wurden in der Provinz Katalonien die amtlichen Einkünfte, im engern Aragon auch das Privatvermögen konfiszirt[4]).

[1]) Salgado l. c. 1, 2, 264—274 (p. 107 f.).

[2]) Salgado, de Supplicatione 1, 1, 132. 136. 197 (p. 16. 22).

[3]) Relaz. di Girol. Giustinian; Bar. e Berch. 1, 2, 146.

[4]) Em. Friedberg, die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 560 f. 566.

Digitized by Google

Es ist klar, alle diese wichtigen und eingreifenden Vorrechte des spanischen Königthums waren hinfällig, wenn es dem Papste freistand, nach Belieben entgegengesetzte Anordnungen zu treffen und durch Bullen, Motusproprii, Breven oder dgl. die kirchenpolitischen und kirchendisziplinarischen Gesetze des Reiches umzustoßen. Diese Gefahr trat dem spanischen Königthume sehr bald nahe, und um sie zu verhüten, schrieb es sich das Recht zu, die päpstlichen Verfügungen zu prüfen und sie für den Fall, daß sie den Gesetzen und Gewohnheiten des Königreichs zuwiderliefen, „inne zu halten". Man nannte das Retencion de bulas. Auch dieses Anrecht wurde auf die Pflicht des Königs zurückgeführt, die Disziplin in der Kirche und die rechte Ausübung der Sakramente zu bewahren, seine durch die nicht hinreichend oder gar übel berichtete Kurie unterdrückten geistlichen Unterthanen zu schützen; ferner auf die unvordenkliche Ueberlieferung und die Uebereinstimmung aller spanischen Theologen und Juristen[1]). Wirklich ging die Gewohnheit des königlichen Placet für päpstliche Anordnungen schon auf die Zeit des Schisma zurück, wo Urban VI. (1378—1389) dieses Recht seinen fürstlichen Anhängern zugestanden hatte. Vergeblich suchten spätere Päpste es den Königen wieder zu entziehen. Bestimmt eingeführt und geordnet wurde das Verfahren der Retencion freilich erst durch ein von Kardinal Ximenez veranlaßtes Dekret Karl's I.[2]), das allmählich auf alle Besitzungen der spanischen Krone ausgedehnt ward. „In vielen Fällen und Angelegenheiten," so schildert Francisco Salgado im Jahre 1638 das genannte Verfahren[3]), „werden apostolische Verfügungen vor ihrer Ausführung an die höchsten Gerichtshöfe gesandt, unter Voranschickung eines königlichen Dekretes, daß sie dort geprüft werden, damit nichts geschehe oder erlangt werde durch falsche Bitten und unangemessene Vorstellungen bei dem Papste, entgegen des spanischen Reiches und Königs Vorrechten, Privilegien und apo-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 1. 119. 148. 184. 185; 2, 1 (p. 15. 17 f. 21. 32).

[2]) José de Covarrubias, Discurso sobre la Real Jurisdicion §. 3.

[3]) De Suppl. 1, 2, 2. 3 (p. 32).

Digitized by Google

stolischen Zugeständnissen sowie den allgemeinen Provinzialkonzilien, zum öffentlichen Aergerniß oder auch zur Schädigung der Rechte eines Dritten; vielmehr darin ein Aufschub eintrete, bis daß, nachdem von jenen Anordnungen eine Bitte um Abhülfe an den Papst selbst eingelegt ist, der Allerheiligste Vater, über die rechtmäßige Ursache der Suspension unterrichtet und aufgeklärt, entweder jene zurücknimmt oder ändert oder einen wiederholten Befehl schickt." Es wurde die Retention also gekleidet in die Form einer Suspension verbunden mit einer Berufung von dem übel berichteten Papst an den besser zu unterrichtenden. Indeß diese demüthige und bescheidene Form war eine reine Heuchelei. Denn nicht in jedem einzelnen Falle, sondern nur in großen Zwischenräumen oder auch gar nicht wurde die Retention durch den königlichen Botschafter in Rom dem Papste angezeigt; meist überließ man es demjenigen, der durch die Retention sich geschädigt glaubte, dieselbe der Kurie zu denunziren, was aber ein spanischer Unterthan selten wagte. Traf nun wirklich ein zweiter Befehl aus Rom über denselben Gegenstand ein, so durfte er wiederum retinirt werden, in der Fiktion, der Papst könne auch jetzt noch übel unterrichtet sein! Eine etwaige Exkommunikation seitens des heiligen Vaters gegen die rechtmäßigen Veranlasser und Ausführer einer solchen hartnäckigen Retention war in Spanien ungültig. Ein dritter Befehl des Papstes aber in derselben Sache wäre nach der spanischen Theorie eine verwerfliche Härte gewesen und deßhalb undenkbar. Wirklich erklären die spanischen Juristen, daß ein so hartnäckiges Verfahren dem höchsten Gerichtshofe gegenüber unerhört sei. Schon ein Appell von der ersten Retention an den Papst würde bei Privatangelegenheiten den Parteien zu viel kosten: wer aber einen dritten Befehl des Papstes veranlassen sollte, würde ohne weiteres als Aufrührer wider den König und dessen Behörden aus dem Reiche zu vertreiben sein[1]).

Unter der Wahrung respektvoller Formen dem Papste gegen-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 67. 72 f. 3 §, 15. 26. 39. 65. 68 (p. 40. 69. 72. 75).

Digitized by Google

über lief also das Verfahren der Retention in der Praxis ganz einfach darauf hinaus: daß die Consejos und Senate von Kastilien, von Aragon, von Mailand, Palermo, Neapel das volle Recht der Prüfung und der Verwerfung päpstlicher Bullen und Breven jeder Art besaßen.

Das Verfahren der Retention, das im praktischen Leben sehr häufig eintrat, wurde allmählich auf das speziellste geordnet. Alle weltlichen und geistlichen Richter und Beamte wurden angewiesen, apostolische Bullen oder Breven, die ihnen als dem Reiche oder Könige schädlich erschienen, nicht auszuführen noch deren Ausführung zu gestatten, sondern sie dem Könige oder dem obersten Gerichtshofe zu unterbreiten[1]). In diesem selben Gesetze Karl's I. vom Jahre 1543 wurde in sechs speziellen Fällen die Retention der Bullen ein für alle Male anbefohlen: bei Verletzung des königlichen, oder des Laienpatronates, oder der ausschließlichen Berechtigung Einheimischer für spanische Benefizien, oder des Verbotes, daß Einheimische sich von Fremden Benefizien übertragen lassen u. s. w. Ebensowenig wie eine päpstliche Anordnung dieser Art sollte eine Exkommunikation, Interdiktion oder Suspension a divinis zur Erzwingung derselben Gültigkeit haben. Jeder, der dieses Gesetz verletze, wurde mit der königlichen Ungnade sowie der Verbannung bedroht; war er aber Geistlicher, ipso facto der Naturalisation, also des Rechtes, irgend eine Pfründe im spanischen Reiche zu besitzen, beraubt. In der spätern Praxis wurde dann die grundsätzliche Retention auf alle Bullen ausgedehnt, die, sei es gegen die Vorrechte der Inquisition, sei es gegen das Tridentinum verstießen[2]).

Auf die nähern Einzelheiten des Verfahrens, das bis auf die verschiedensten Fälle genau geregelt war, ist hier nicht näher einzugehen; genug, daß die Zurückhaltung päpstlicher Bullen, Breven, Dekrete ein alltägliche Sache war[3]).

Da der Papst und sein Nuntius in Spanien gegen die

---

[1]) Nueva Recopil. 1, 3, 25. 28.
[2]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 10; 4, 37 (p. 33. 81).
[3]) Ebendaselbst 1, 14, 23 (p. 181).

Digitized by Google

Retention öffentlich nichts erreichen konnten, so wandten sie bisweilen ein geheimes Verfahren an. Nächtlicher Weile wurden Zettel angeschlagen, welche den Veranlasser der Retention oder selbst denjenigen, der nur nach geschehener Retention dem betreffenden päpstlichen Breve nicht gehorchte, für exkommunizirt erklärte. Solche Exkommunikationen galten in Spanien für völlig nichtig, während alle, welche dieselben dorthin gebracht oder bei der Veröffentlichung geholfen hatten, durch wiederholte königliche Gesetze mit den schärfsten Vermögens-, Leibes-, ja Lebensstrafen bedroht wurden[1]).

Ebenso wurden die Entscheidungen der römischen Rota in sehr zahlreichen, genau spezialisirten Fällen von den höchsten Gerichtshöfen des spanischen Reiches unbedenklich retinirt. Es genügte übrigens zu einer solchen Retention ganz im allgemeinen die Ueberzeugung des Consejo oder Senates: das Urtheil der Rota gereiche zum öffentlichen Schaden, Präjudiz oder Aergerniß[2]). Man sieht, eine wie weite und willkürliche Macht hierin den königlichen Gerichtshöfen gelassen war. Im Gegentheil suchten die Juristen der letztern, in ihrer alten Gegnerschaft wider den Klerus, nach Gelegenheiten, mit der Rota, ja mit der Kurie selbst anzubinden, und machten besonders dem Nuntius mehr als einmal die Stirn schwitzen, wie ein Venetianer des 17. Jahrhunderts sich ausdrückt[3]).

Bei so ausgeprägter Herrschaft des Königthums über die spanische Kirche, bei so unbedingter Abhängigkeit der letztern von jenem mußten die spanischen Prälaten, die von dem Monarchen alles, von Rom so gut wie nichts zu fürchten und zu hoffen hatten, durchaus königlicher Gesinnung sein. Unter des Königs Augen waren sie beständig, den Papst sahen sie niemals; von jenem schrieben sich ihre Würden und Einkünfte her, von ihm konnten sie für sich und ihr Haus täglich neue Gnaden und Gunstbezeugungen empfangen. In der That wird der „Regalis-

[1]) Salgado, 2, 24, 1. 9 ff. 50. 56—58 (p. 368 f. 373). — Nueva Recopil. lib. 1 tit. 3 ley 25; Addit. tom. 3 lib. 2 ley 80.

[2]) Salgado. l. c. 2, 31, 2. 5. 10. 17 f. 21. 75 ff. (p. 446—453).

[3]) Rel. di Dom. Zane p. 279 f.

Digitized by Google

mus" des hohen spanischen Klerus von allen Seiten bezeugt[1]). Es war eine in Spanien durchaus gewöhnliche Ansicht, daß die Bischöfe mehr verpflichtet seien, dem Könige zu gehorchen, als dem Erzbischof, da sie geborene Räthe des Königs seien[2]). Diese ihm so ergebene Kirche angesehener und reicher zu machen, sie dadurch immer fester und mächtiger an sich zu knüpfen, war das stete Ziel des Katholischen Königs. Nicht als ob er selbst große Schenkungen gemacht hätte — dazu glaubte er, der ja so hohe Summen auf den Kampf für den Glauben verwandte, sich nicht verpflichtet —; aber er begünstigte die Schenkungen von Privatpersonen an die Kirchen. Vergebens rieth der Herzog von Alba zur Konfiskation der übermäßigen kirchlichen Besitzungen, um dieselben zum Kriege für die Religion zu verwenden. Vergebens wiedersetzten sich die sonst so gefügigen Cortes der zunehmenden Vereinigung des Grundvermögens unter der todten Hand, der wachsenden Verarmung der Laien. Nicht weniger als sechsmal wurden unter der Regierung Karl's I. (V.) von den Cortes dringende Vorstellungen gegen diesen Uebelstand erhoben; indeß bei den entgegenstehenden Ansichten und Zwecken der Regierung ohne Erfolg[3]). Wir werden sehen, daß sich dies auch unter der Regierung Philipp's II. mehrfach wiederholte, so daß an der absichtlichen Konsequenz der Regierung in dieser Angelegenheit nicht zu zweifeln ist. In der That schätzte man die Einkünfte des Klerus von seinen liegenden Gütern im Beginne von Philipp's II. Herrschaft auf die Hälfte der gesammten Grundrente des Königsreichs, auf fünf Millionen Dukaten. Unter den damaligen 7 Erzbisthümern und 39 Bisthümern Spaniens waren wenige, die nicht jährlich mindestens 20,000 Dukaten Einkünfte gehabt hätten; der Erzbischof und das Kapitel von Toledo

[1]) Rel. di Vinc. Gradenigo (1586); Alberi 1, 5. 394. — Rel. di Franc. Soranzo (1602); Barozzi e Berchet 1, 1, 45.

[2]) Bobadilla, Politica 2, 18, 61; gebilligt Salgado, De reg. Protect. 1, 2, 272.

[3]) Sempere, Betrachtungen über die Größe und den Verfall der spanischen Monarchie, übersetzt von H. Schäfer (Darmstadt 1829) 1, 167 ff. — Modesto Lafuente, Historia general de España (2. Aufl. Madrid 1869) 7, 69. 510.

Digitized by Google

zusammen hatten deren 350—400,000. Alle Berichterstatter schildern das üppige Leben der niedern Geistlichkeit wie der Prälaten. Wenige, die nicht Kinder hätten, sie öffentlich erscheinen ließen, sie reichlich zu versorgen trachteten. Auch sonst waren die Priester Freunde des Wollebens; und so gefürchtet waren sie, daß niemand sie zu tadeln wagte. Man berechnete das persönliche Einkommen der spanischen Bischöfe allein auf eine Million Dukaten jährlich, so daß jeder Bischof durchschnittlich 21,740 Dukaten zu verzehren hatte — eine Summe, die nach jetzigem Geldwerthe etwa 435,000 Reichsmark entspricht[1]).

Freilich hatten die spanischen Könige noch einen besondern Grund, die Reichthümer der Kirche zu vermehren. Sie betrachteten dieselben als eine unerschöpfliche Steuerquelle für den Fall dringender Bedürfnisse des Staates. Es ist schon erwähnt, wie sie den Bisthümern und Prälaten besondere jährliche Abgaben in hohem Maße auferlegten; aber außerdem wußten sie ihr auch regelmäßige Steuern aufzubürden. Freilich durften die weltlichen Herrscher hierbei nicht eigenmächtig verfahren. Andere Monarchen, wie die von Frankreich und England, pflegten sich deshalb mit dem Klerus ihres eigenen Landes zu verständigen: indeß ein solches Verfahren widersprach durchaus den absolutistischen, allen Rechten der Unterthanen feindlichen Gesinnungen der spanischen Habsburger. Dieselben zogen es vielmehr vor, sich die Befugniß zur Besteuerung ihrer geistlichen Unterthanen vom Papste zu erwirken; nach der Anschauung, daß die Besitzungen der einzelnen Kirchen in Wahrheit nicht diesen besonders, sondern der allgemeinen Kirche gehören, so daß das Oberhaupt der letztern, der Papst, die freie Verfügung darüber habe. Allerdings sträubten die spanischen Theologen sich bisweilen gegen diese Grundsätze, indem sie dem heiligen Vater jedes Eigenthumsrecht an den Besitzungen der spanischen Kirche absprachen[2]): allein sie hatten kein Mittel, sich dem Zusammenwirken des Papstes und des Königs zu wider-

[1]) Rel. di Paolo Tiepolo (1563), Giov. Soranzo (1565), Leon. Donato (1573); Alberi 1, 5, 19. 79; 1, 6, 386.

[2]) Sempere a. a. O. 1, 179.

Digitized by Google

setzen. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Päpste den spanischen Monarchen sogenannte Kreuzzugsbullen, cruzadas, zugestanden, durch welche denselben geistliche Gnaden für Lebende und Verstorbene überlassen wurden, um sie dann zur Bestreitung der Kosten der Kriege wider die Ungläubigen zu verkaufen. Kurz, es war dies ein Ablaßhandel zu Gunsten der Katholischen Könige. Eine regelmäßige Gestalt verlieh dieser Einrichtung Karl I. (V.), indem er im Jahre 1534 eine ständige Kommission für die Kreuzzugsbulle (comisaria de cruzada) aus einem Bischof, vier Räthen und den nöthigen Subalternbeamten bildete[1]). Die Cruzada wurde übrigens von den Päpsten nur auf bestimmte Zeit verliehen, doch pflegte sie unter Karl I. regelmäßig erneuert zu werden. Im 16. Jahrhundert enthielt die Cruzada außer der Erlaubniß, sich einen Beichtvater, der dann auch in den reservirten Fällen absolviren durfte, selbst zu wählen, hauptsächlich einen Dispens, in der Fastenzeit und an allen Freitagen ohne Sünde Eier, Käse und alle Arten Milchspeisen verzehren zu können. Diese Erlaubniß bezahlte der Käufer, wenn er ein Gemeiner war, mit zwei, wenn ein Edelmann, mit vier, wenn ein Vornehmer, mit acht Realen auf den Kopf. Die mit dem Verschleiße betrauten Kommissare, natürlich Geistliche, erhielten einige Maravedi für jedes Exemplar der Bulle, das sie absetzten. Um den Verkauf zu beleben, führten sie besonders dazu abgerichtete Prediger mit sich, welche die Leute mit allen Strafen des Fegefeuers und der Hölle bedrohten, wenn sie sich nicht den beglückenden Besitz der Cruzada erwürben[2]). Jedes Jahr mußte der Gläubige sie erneuen. Im Beginne der Regierung Philipp's II. rechnete man den Ertrag der Cruzada auf 350,000 Dukaten jährlich, am Ende jener aber auf 800,000 Goldthaler oder 1,030,000 Dukaten[3]). Die Nachfrage nach der Cruzada hatte sich also nach vierzig Jahren verdreifacht! Zu solchen Zwecken, zu so possenhaften Bethätigungen der Habsucht ward unter den

[1]) Vic. Lafuente, Hist. ecles. 5, 322 ff.

[2]) Relaz. di Leon. Donato (1573) p. 379 ff. — Guerra, Pontif. Constitut. Epitome, 2, 146.

[3]) Rel. di Girol. Soranzo (1602); Bar. e Berch. 1, 1, 72.

Digitized by Google

frommen „Katholischen Königen“ Spaniens die Religion gemißbraucht!

Aber sie diente auch der Herrschaft der Könige. Dieselben wußten eine der furchtbarsten und tiefsteingreifenden kirchlichen Anstalten, die Inquisition, zu ihrer Dienerin zu machen. Nicht als ob die Inquisition aufgehört hätte, vor allem kirchlichen Zwecken zu dienen und den Leibern der Ketzer die Lehren der Unduldsamkeit fühlbar zu machen, die immer lauter von Rom aus ertönten: aber Karl I. und Philipp II. strebten danach, diese gefährliche Waffe zugleich auch wider ihre politischen Feinde und zumal wider die Gegner des königlichen Absolutismus zu wenden. Nur diese Ausdehnung der Inquisition auf das politische Gebiet bekämpften die Päpste, nicht etwa die Inquisition selbst, die sie in Rom nach wie vor aufrecht erhielten, in Venedig begünstigten, in Mailand einführen wollten! Welches Mittel konnte jedoch besser sein zur Beseitigung unbequemer politischer Widersacher, als die Inquisition mit ihrer Befreiung von jeder Verantwortung, ihrem geheimen und grausamen Verfahren, ihrer unumschränkten Verfügung über das Leben, das Vermögen und die Ehre eines Jeden? Deshalb hatten schon die Gründer der Inquisition in Spanien, schon Ferdinand und Isabella es dahin gebracht, daß der höchste Rath der Inquisition, von dem alle Ernennungen zu den niedern Aemtern aus- und zu dem alle Appellationen von den Untergerichten zurückgingen, von ihnen selbst besetzt wurde; nur bei dem Großinquisitor hatte der Papst das leere Recht der Bestätigung. Dieser Rath der Inquisition sah sich allerdings vor allem als ein königlicher an, verfuhr nach Anweisung des Königs und holte dessen Genehmigung in jedem einzelnen Falle der eigenen Thätigkeit ein. Alle zeitgenössischen Berichterstatter sind nun einig darin, der Inquisition neben der kirchlichen eine wichtige und planmäßig durchgeführte politische Rolle zuzuschreiben: nämlich die, Furcht und Unterwürfigkeit unter alle Klassen des Volkes zu verbreiten, von Neuerungen jeglicher Art abzuschrecken, alle vom Königthum unabhängige Macht zu zerstören, alle freiheitlichen Rechte zu untergraben. Viele Dutzende von Stellen ließen sich hierfür aus den Gesandt-

Digitized by Google

schaftsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts anführen. Die Könige gaben dieser Thatsache deutlichen Ausdruck, indem stets einige Mitglieder des Consejo real zugleich Mitglieder des Inquisitionsrathes waren[1]). Auch über Sizilien und die beiden Indien erstreckte sich die Macht des furchtbaren Tribunals. Mit allen Mitteln suchte der König es frei und unabhängig zu erhalten d. h. nur seinem eigenen Einfluß unterworfen. Am 10. März 1553, noch als Prinzregent, erließ Philipp ein Gesetz, durch welches er allen weltlichen Gerichtshöfen einschärfte: „daß von nun an in Zukunft weder Ihr noch einer von Euch sich im Wege der Appellation oder des Recurso de fuerza noch unter dem Vorwande des Kompetenzstreites noch auch unter irgend einer andern Ursache oder Veranlassung in die von dem heiligen Offizium hinreichend bestraften Verbrechen mische". Dieses selbe Gesetz bestimmte von neuem, daß in Inquisitionsangelegenheiten Rekurs und Appell nur an den am Hofe residirenden Rath der Inquisition gehe[2]). War auf diese Weise die Inquisition allein unter sämmtlichen kirchlichen Gerichtshöfen von dem Recurso de fuerza an den Consejo real befreit, so wurde dieser andrerseits beauftragt, mit aller Sorgfalt die Unabhängigkeit der Inquisition gegen alle päpstlichen Eingriffe zu schützen. Philipp erklärte: Soy Protector del Santo Oficio, und infolge dieses Schutzrechtes schrieb er sich die Befugniß zu, alle päpstlichen Bullen, welche die Inquisition beträfen, im Consejo real zu retiniren[3]). Weder im Guten noch im Ueblen sollte die Inquisition eine Einwirkung seitens des heiligen Stuhles erfahren. Ein eigenthümliches Verhältniß, daß gerade dasjenige Institut, welches zur schroffsten Vertheidigung der römischen Kirche bestimmt war, von dem Mittel- und Vereinigungspunkte derselben so gänzlich losgelöst wurde!

Uebrigens besaß der König auch in den Nebenländern Spaniens eine entsprechende, ja zum Theil noch größere Macht. Im ganzen spanischen Italien übte er das Recht der Retention

[1]) Schon die Cortes von 1560 beklagten sich hierüber als eine Vermengung der Religion und der Politik; Bar. e Berch. 1, 1 628 Note.

[2]) Salgado, de Suppl. 2, 33, 13 (p. 462 f.).

[3]) Ebendaselbst 2, 33, 26—28 (p. 465).

Digitized by Google

der Bullen oder, wie es in Neapel und Sizilien hieß, das Exequatur aus[1]). Im Herzogthum Mailand hatte der König nur den Bischof von Vigevano zu ernennen, während die übrigen Bischöfe von den Kapiteln gewählt wurden; deshalb war auch der Mailänder Klerus unabhängiger gesinnt, als der aller übrigen Provinzen. Denn in Neapel stand infolge einer Bulle Klemens' VII. vom Jahre 1529 die Ernennung zu den acht erzbischöflichen und sechzehn bischöflichen Stühlen sowie zu vielen andern kirchlichen Aemtern und Würden dem Könige zu[2]). Einen wahren Cäsaropapismus aber übte der Herrscher in Sizilien aus. Hier galt infolge einer Bulle Urban's II. vom Jahre 1098, deren Echtheit freilich von Rom aus stets bestritten wurde, der König als beständiger Legatus a latere des heiligen Stuhles, dessen Jurisdiktion er deshalb ohne weitern Appell durch seine Richter verwaltete. Es versteht sich von selbst, daß die drei Erzbisthümer und sieben Bisthümer der Insel durch den König besetzt wurden; aber auch die bischöfliche Jurisdiktion, die erster Instanz, hatte der Herrscher usurpirt[3]). Vakanzen und Spolien der erledigten Pfründen fielen an ihn. Für diese Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Hand des Regenten hatte man auch einen bezeichnenden technischen Ausdruck erfunden: man nannte sie die „Monarchie", weil sie alle Herrschaft in jeder Beziehung in sich zusammenfasse[4]). Dabei war es Karl I. (V.) auch gelungen, die Inquisition auf der Insel einzuführen, deren Bewohner, so bitter sie die Spanier haßten, doch hoffnungslos sich unter diese doppelte Herrschaft beugen mußten. Selbstbewußtere und wahrhaft kirchlich gesinnte Männer konnten es freilich nicht ertragen, in Sizilien unter dem Namen eines Bischofs der bloße Unterbeamte des spanischen Vizekönigs zu sein[5]). Mit der größten Hartnäckigkeit widersetzten sich die katholischen Könige

[1]) Salgado 1, 2, 37 (p. 35).

[2]) Rel. di Alv. Mocenigo (1632); Bar. e Berch 1, 1, 618.

[3]) Salgado l. c. 1, 2, 42. 43 (p. 36 f.).

[4]) Rel. di Leon. Donato (1573) p. 422.

[5]) Ossat an Villeroy, 17. April 1596; Lettres d'Ossat (Amsterdam 1708) 2, 92.

Digitized by Google

den stets wiederholten Versuchen der Kurie, diese exorbitanten Vorrechte der weltlichen Gewalt über die sizilische Kirche einzuschränken.

Das System der spanischen Könige war also, ihre unantastbare, etwas demonstrative kirchliche Frömmigkeit nicht nur zur fast absoluten Beherrschung der Kirchen ihrer Unterthanenländer, sondern auch zur Förderung des Despotismus auf allen staatlichen Gebieten zu benutzen. Die kirchliche Organisation, und ganz besonders die Inquisition, galt ihnen als das beste Mittel, die weit entlegenen, durch Geschichte, Sprache, Sitten, Interessen getrennten Länder des spanischen Reiches in drei Erdtheilen mit einem festen, von der Krone gehaltenen Bande zusammen zu fassen.

Eigenthümlich gestaltete sich infolge dieser Verhältnisse die Stellung des päpstlichen Nuntius in Madrid. Auf der einen Seite besaß er eine Macht, wie keiner seiner Kollegen. Um die Verbindung Spaniens mit Rom so viel wie möglich zu lockern, hatte Karl I. von Papst Paul III. (1537) eine Konstitution erlangt, welche dem Nuntius in Madrid eine ausgedehnte, eigentlich der Kurie vorbehaltene Rechtssprechung, vor allem die vollständige Gewalt eines Legatus a latere verlieh; einen förmlichen Gerichtshof mußte der Nuntius sich bilden. Er hatte ferner die dem Papste reservirten Benefizien zu verleihen, deren Zahl nicht gering war. Hieraus und aus andern Quellen zog er jährlich an 40,000 Goldthaler. Außerdem hatte er die Einsammlung der Gefälle der Kurie in Spanien zu leiten[1]). Bald aber wurde klar, wie diese ganze Stärkung der Nuntiaturgewalt nur den Zweck gehabt hatte, die Akte der reservirten päpstlichen Gerichtsbarkeit von Rom, wo sie durch den spanischen Hof schwer zu reguliren waren, nach Madrid zu übertragen, wo sie der beständigen Beaufsichtigung durch den König und seinen Rath unterlagen. Die von Rom aus dem Nuntius mitgegebenen oder später übersandten Fakultäten wurden in jedem einzelnen Falle von dem

[1]) Hergenröther im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 10 (1863) S. 29 f. — Relaz. di Girol. Soranzo (1602); B. e. B. 1, 1, 173.

Digitized by Google

Consejo genau untersucht und alles daraus entfernt, was den Gesetzen des Reiches und zumal der kirchenpolitischen Gewalt der Krone zu widersprechen schien[1]). Und ferner konnte der Consejo auch gegen die gerichtlichen Handlungen des Nuntius, obwol er doch kein Unterthan Spaniens war, den recurso de fuerza annehmen und zur Geltung bringen; wie dies namentlich geschah, wenn der Nuntius sich, dem Tridentinum zuwider, in die den Ordinarien zukommende Gerichtsbarkeit erster Instanz mischte[2]). Ja, der Königliche Rath machte es sich zum besondern Vergnügen, die Entscheidungen gerade des Nuntiaturgerichtshofes auf dem Wege des Rekurses aufzuheben[3]). Aus diesen Verhältnissen erwuchsen fortwährend Streitigkeiten zwischen dem Nuntius und dem Consejo, welche die Stellung des erstern meist zu einer unangenehmen machten.

Gleich der Beginn der Regierung Philipp's II. führte bekanntlich zu einem überaus heftigen Streite der Kurie gegen den Kaiser und Spanien. Beide Parteien schritten zu den äußersten Mitteln. Paul IV. exkommunizirte Karl V. und „den Sohn der Ruchlosigkeit, Philipp von Oesterreich, des genannten Kaiser Karl Sprößling, welcher sich für den König von Spanien ausgiebt, einen Menschen, der des Vaters Fußstapfen folgt, gleichsam mit ihm in Schändlichkeit wetteifert und ihn noch zu übertreffen sucht". Wie wenig aber war Philipp geneigt, sich der Censur des heiligen Vaters zu unterwerfen! Alle Hafenbehörden des spanischen Reiches wurden beauftragt, mit der äußersten Sorgfalt auf etwaige Ueberbringer der päpstlichen Bulle zu fahnden, ihre Papiere an den König zu schicken, die Personen selbst in engen Gewahrsam zu bringen[4]). Daß dieser Gefangenen kein mildes Schicksal wartete, geht hervor aus Philipp's Weisung an seine Schwester Juana, die während seiner Abwesenheit die Regierung in Spanien führte: „solchen Leuten große und exem-

[1]) Didaco Covarruvias, Pract. Quaest. cap. 35 n. 4 (p. 213).

[2]) Salgado, de Suppl. 2, 21, 25 (p. 356).

[3]) Rel. di Girol. Giustinian (1649); B. e B. 1, 2, 149.

[4]) Ein Beispiel dieses Rundschreibens: Carta de Su Mayestad al Corregidor de Cartagena; Döllinger, Beiträge 1, 217.

Digitized by Google

plarische Züchtigung angedeihen zu lassen“[1]). Es waren dann weniger, wie man gewöhnlich annimmt, bigotte Frömmigkeit und das Gefühl der Unterordnung unter den Papst, die Philipp nach heftigem Wort- und Waffenkampfe zu dem wenig ehrenvollen Frieden von 1557 veranlaßten — als vielmehr die Erwägung, daß sein ganzes politisches Programm, sowohl für die äußern wie für die innern Angelegenheiten, auf der strengen Katholizität beruhte, und daß diese wol mit kleinen Zerwürfnissen mit der Kurie, nicht aber mit völliger Gegnerschaft wider dieselbe zu vereinigen war. Diesen Gesichtspunkt hat Philipp II. während seiner ganzen Regierung festgehalten. Man würde ferner irren, wenn man glaubte, daß der katholische König deshalb auf seine unbedingte Herrschaft über den spanischen Klerus verzichtet hätte. Dieser hatte während des Kampfes den König durch freiwillige Gaben und Darlehen gegen den Papst unterstützt[2]), indem er so deutlich zeigte, daß er mehr national als ultramontan gesinnt sei. In dieser Abhängigkeit, in diesen Ansichten und Stimmungen mußte Philipp ihn erhalten. Das Tridentiner Konzil hatte in seiner sechsten Sitzung von 13. Januar 1547 die Visitation der Kapitel durch den Bischof eingeschärft[3]). Die spanischen Kapitel, die viele Persönlichkeiten vom höchsten Adel enthielten, deshalb von lebhaftem Unabhängigkeitsgeiste beseelt und zugleich an ein äußerst üppiges, schwelgerisches und unkirchliches Leben gewöhnt waren, widersetzten sich dem durchaus. Da mischte sich Philipp ein; auf seinen Befehl erließ der Consejo eine Pragmatik, in der er, sich stützend auf die königliche „Schutzgewalt“ betreffs des Konziles, befahl, daß dessen Verordnung über die Visitation der Kapitel durchgeführt werde. Also eine direkte Einmengung in die kirchliche Disziplin von Seiten der weltlichen Macht! Vergebens wandten die Kapitel sich nach Rom; vergebens befahl der Papst — welcher von den Entscheidungen des Konzils so wenig Notiz wie möglich nahm — den Bischöfen, die von ihnen

[1]) Cabrera, Felipe II, 68.
[2]) Rel. di Mich. Soriano (1559); Alb. 1, 3, 340.
[3]) Sessio VI, de reform. cap. 4.

Digitized by Google

gefangen gesetzten Kapitularen wieder frei zu geben und selbst zur Verantwortung vor dem Papste nach Rom zu kommen. Der Consejo erklärte die päpstliche Bulle für erschlichen und ungültig und trug den Bischöfen auf: „Da wir für gewiß halten, daß Se. Heiligkeit, wenn besser von der Wahrheit unterrichtet, dem Uebelstande abhelfen und in Gemäßheit des Konzils verfahren wird, so schreiben wir Euch vor und befehlen Euch, daß Ihr in der Bewahrung und Ausführung von dessen Anordnungen fürder verfahret und es weiter begünstigen werdet" (1555). Ueber diese Einmischung des Rathes in innere geistliche Angelegenheiten war freilich Paul IV. äußerst ergrimmt. Er gab seinem Zorne Ausdruck, indem er zwei der eifrigsten Verfechter der königlichen Macht unter den spanischen Prälaten, den Bischof von Lugo und den berühmten Fray Melchior Cano, Bischof der Kanarischen Inseln, nach Rom vorlud. Indessen der Rath nahm den Handschuh, den Paul ihm zugeschleudert hatte, auf und machte auch hier von seinem Rechte der Retention Gebrauch, indem er (7. Juli 1557) befahl, daß die betreffenden Monitorien im Original an ihn ausgeliefert werden, die darin Citirten das Königreich nicht verlassen sollten. Er trug einen vollständigen Sieg davon; denn als der Papst mit dem Könige Frieden schloß, mußte Paul zugleich jede Verfolgung der beiden Bischöfe aufgeben[1]). Auch dieser Friedensschluß stimmte den Rath in seiner Gegnerschaft wider den Einfluß des Papstes auf die innern Angelegenheiten des spanischen Klerus nicht versöhnlicher. Er benutzte vielmehr wiederholte Klagen über die Höhe der Taxen, welche der Nuntius für seine Dispense und seine Urtheile in kirchlichen Prozessen forderte, um dem Könige Vorstellungen über die schwere Beeinträchtigung seiner Unterthanen zu machen, „da diese ihre Habe in Prozessen und Streitsachen verwüsten, die sich dann als erfolglos erweisen, und sich bei ihren Sünden beruhigen mit ungültigen Dispensen, für die ihnen das Geld ohne Taxe noch Maß abgenommen wird". Dabei verstieg sich der Rath zu dem kühnen Vorschlage, der König möge veranlassen, daß die bisher

[1]) Vic. de Lafuente, Hist. eccles. 5, 213 ff. 224 f.

Digitized by Google

dem Nuntius von Sr. Heiligkeit ertheilten Vollmachten einem spanischen Prälaten übergeben würden; auch solle der Nuntius nicht mehr vom Könige, sondern wie die übrigen fremden Gesandten von seinem Auftraggeber unterhalten werden; jedenfalls aber müßten die Fakultäten und Vollmachten des Nuntius genau umschrieben und ihm für seine Amtshandlungen eine mäßige Taxe vorgezeichnet werden[1]).

Während man auf diese Weise die Verbindung zwischen Rom und der spanischen Geistlichkeit mehr und mehr zu erschweren suchte, übte der König mit großer Strenge und Ausschließlichkeit sein Recht, die spanischen Bischöfe nach eigenem Gutbefinden zu ernennen. Er ging dabei von der Rücksicht weniger auf den Vortheil der Kirche als auf seinen eigenen aus. Schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft bemerkte man, daß er die hohen kirchlichen Würden grundsätzlich nur an Männer von niedriger Geburt verlieh; zum Theil damit sie nicht die Macht und dadurch den Unabhängigkeitssinn der großen Familien verstärkten, zum Theil weil er jene bereit fand, auf ihre Pfründen beträchtliche Abgaben und Pensionen zu bewilligen. Daß er ein reiches Bisthum mit 30—40,000 Dukaten jährlich zu Gunsten der königlichen Kasse belastete, geschah häufig; ja man behauptete, daß von den 250,000 Dukaten, die der Erzbischof von Toledo jährlich einnahm, gar der größere Theil dem Könige zugut käme[2]). So wurde der hohe spanische Klerus sowol in vollständiger Abhängigkeit vom Könige erhalten, als auch ihm pekuniär nutzbar gemacht.

Vergebens suchte Paul IV. die hartnäckigen „Regalisten" Spaniens zu geschmeidigerm Verhalten gegen den heiligen Stuhl zu bestimmen. Der Bischof von Chiusi, der 1559 als Nuntius nach Spanien ging, erhielt von jenem Papste den gemessensten Auftrag, in Madrid auf Anerkennung einer von dem Consejo unabhängigen geistlichen Gerichtsbarkeit und auf größern Gehor-

[1]) Mod. Lafuente, Hist. gen. de Esp. 7, 32 f.: Consulto del Consejo real, 27 de enero 1557 (= 1558).

[2]) Relazioni di Fed. Badoer (1557), di Vinc. Gradenigo (1586); Alb. 1, 3, 263; 5, 394.

Digitized by Google

sam gegen den heiligen Stuhl hinzuwirken; da man nicht leugnen könne, daß seit einigen Jahren der Königliche Rath seine Befugnisse überschritten und der kirchlichen Freiheit viele harte Schläge zugefügt habe. Auch die Spolien vakanter Bisthümer sollten wieder für den heiligen Stuhl reservirt bleiben. Zugleich begannen die Angriffe der päpstlichen Anhänger in Spanien auf Melchior Cano von neuem[1]). Endlich zeigte sich des Papstes Grimm gegen Philipp recht deutlich, als dieser im November 1558 den Don Juan Figuera zum Gesandten in Rom ernannte. Don Juan war früher Gouverneur von Mailand gewesen und hatte als solcher einen päpstlichen Beamten, der ohne seine Erlaubniß verschiedene Personen nach Rom citiren wollte, nicht nur daran verhindert, sondern auch in das Gefängniß werfen und mit Ruthen streichen lassen. Man kann sich denken, wie eine solche Handlung den leidenschaftlichen, ohnehin gegen Spanien gereizten Papst aufbrachte! Er nahm jetzt seine Rache. Figuera war schon auf dem Wege nach Rom, als Paul IV. den Kardinälen anzeigte, niemand dürfe nach gewohnter Weise jenem entgegengehen, da derselbe ein Ketzer und Schismatiker sei; und er selbst werde Figuera kundgeben, nicht nach Rom zu kommen, da er ihn nicht sehen wolle. Wirklich mußte Philipp die Ernennung Figuera's zurücknehmen[2]).

So herrschte eine Art heimlichen Kriegszustandes zwischen Spanien und der Kurie bis zu Paul's IV. Tode, der am 15. August 1559 erfolgte. Das Konklave dauerte vier Monate. Philipp war entschlossen, die Wahl eines Caraffa nicht zuzulassen, und widersprach ihr von vornherein auf das heftigste. Der König von Frankreich und der Kaiser erklärten sich gleichfalls gegen gewisse Kardinäle — und hieraus leiten einige kirchengeschichtliche Schriftsteller das Recht der Ausschließung (Exklusive) ab, welches sich von da an jene drei Monarchen in Bezug auf

---

[1]) Laemmer, Meletematum Romanorum Mantissa (Regensburg 1875) p. 174 ff. — Döllinger a. a. O. 255 ff.

[2]) Laemmer, Melet. Rom. Mant. p. 208 f.

Digitized by Google

das Konklave zuschrieben[1]). Die Bemühungen der spanischen Diplomatie wurden auch vollkommen vom Erfolge gekrönt; ein Unterthan und Günstling der spanischen Regierung, der Mailänder Giovanni Angelo Medici erhielt als Pius IV. am 24. Dezember 1559 die Tiara. Bei der bedrohten Lage der katholischen Religion in Deutschland, England, Frankreich und den Niederlanden betrachtete er längst den Katholischen König als den einzig zuverlässigen Beschützer des Glaubens; er erhoffte von demselben für seine Nepoten Pensionen, Pfründen, Titel, Grundbesitz, hohe Aemter. Und Philipp beeilte sich, hiervon einiges den Verwandten des neuen Papstes zu gewähren, indem er geschickt die Hoffnung auf noch größere Vortheile erregte. Dafür erklärte dann Pius IV. am 9. Mai 1561 Karl V. und Philipp II. für frei von den Anklagen, die Paul IV., getäuscht durch die Lügen und Verleumdungen des Kardinals Karl Caraffa, gegen sie erhoben[2]). Bald schien es gar, als sei Pius nur ein Werkzeug in der Hand des Königs; ein Venetianer meinte, auf diesen ließen sich in kirchlichen Dingen die Worte der Schrift anwenden: Ipse dixit et facta sunt. Von Madrid aus behandelte man den heiligen Vater mit einer befehlenden Geringschätzung, mit einer übermüthigen Sicherheit, als sei er immer noch der Mailänder

[1]) Die von O. Lorenz in seiner Schrift „Papstwahl und Kaiserthum" S. 140 ausgesprochene Meinung: „Wenn man die Ansicht aufgestellt findet, daß die Exklusive ein letzter Rest der ehemaligen Rechte des Kaiserthums bei der Papstwahl sei, so ist in einem gewissen historischen Sinne dagegen nicht eben viel einzuwenden" scheint mir nicht richtig. Nicht an das Kaiserthum als solches, sondern an den speziellen Fall der Gegnerschaft Philipp's II. gegen die Caraffa knüpft sich die Exklusive. Von einer frühern Ausübung derselben ist mir nichts bekannt. Und wenn ebendaselbst S. 141 gesagt wird, 1605 sei der Kardinal v. Medici zum Papste gewählt worden trotz spezieller Exklusive von Seiten des spanischen Königs Philipp III., so hatte der König diesen Kardinal nur seinem Gesandten als einen zu bekämpfenden Kandidaten bezeichnet; die förmliche offizielle Exklusive durch Spanien aber wurde nur dem Kardinal Baronius ertheilt, und daran ist dessen Erhebung auch wirklich zwei Mal gescheitert. Vgl. meinen „Heinrich IV. und Philipp III." 1, 349 ff.

[2]) Pontificarum Constitutionum Epitome, ed. Aloysius Guerra 2, (Venedig 1772) p. 154.

Digitized by Google

Prälat, der einfache Graf v. Marignano. In der That, dies war das Ziel von Philipp's II. Kirchenpolitik: der Kirche zu dienen, aber nur indem er die Kirche seinen eigenen Zwecken, den politischen Interessen Spaniens dienstbar machte! Der Nuntius und die übrigen Agenten Roms sahen sich in Madrid mit unverhohlener Mißachtung behandelt, als wären sie eben Abgesandte eines Untergebenen der spanischen Krone[1]).

Wie reichlich kamen dem Könige die Summen wieder ein, die er den päpstlichen Nepoten zahlte! Pius IV. bewilligte ihm zum ersten Male eine direkte Steuer von der spanischen Geistlichkeit, das sogenannte Subsidio. Es ward immer auf fünf Jahre vom Papste zugestanden, dann erneuert. Zuerst betrug es 420,000 Goldthaler im Jahre, die von der Geistlichkeit selbst auf ihre eigenen Mitglieder vertheilt wurden. Außerdem frischte Pius IV. die Cruzada wieder auf, so daß Philipp aus kirchlichen Quellen jährlich 750,000 Dukaten zog, die er nur dem päpstlichen Wohlwollen zuzuschreiben hatte[2]).

Nicht zur Förderung des heiligen Stuhles, sondern nur zu seiner eigenen Machterweiterung nutzte Philipp dieses freundschaftliche Verhältniß zur Kurie aus. Besonders ungescheut verfügte er über die Inquisition; er ertheilte dem höchsten Rathe derselben und dem Generalinquisitor geradezu seine Weisungen, forderte und erhielt von ihnen Rechenschaft über ihr Thun[3]). Kurz, dieser kirchliche Gerichtshof besaß dem Monarchen gegenüber weit weniger Unabhängigkeit, als irgend ein weltliches Tribunal. Mit um so größerer Schärfe ward jeder Versuch Roms zurückgewiesen, sich in die Thätigkeit der Inquisition einzumischen. Selbst ein so kirchlich gesinnter Mann wie Kardinal Pacheco schrieb dem Könige[4]): „Wenn die Römer erst anfangen, die Hand in die Angelegenheiten unserer Inquisition zu stecken,

[1]) Relaz. di Paolo Tiepolo (1563), di Girol. Soranzo (1563), di Giov. Soranzo (1565); Alb. 1, 5, 47. 93 f.; 2, 6, 107 f.

[2]) Relaz. di Paolo Tiepolo (Madrid 1563, Rom 1569), di Leon. Donato (1573); Alb. 1, 5, 47; 6, 188. 382.

[3]) Vgl. die Korrespondenz bei Döllinger a. a. O. 255 ff.

[4]) 19. Januar 1560; ebendaselbst 329.

Digitized by Google

so gebe ich alles für verloren, zumal in diesen Zeiten." Philipp bedurfte solcher Aufforderung kaum, um in diesen Dingen fest zu bleiben. Er bewies das in dem Prozesse des unglücklichen Erzbischofs Bartolome Carranza von Toledo, der von seinem Todfeinde, dem Generalinquisitor Fernando Valdes, Erzbischofe von Sevilla, unter der Anklage lutherischer Ketzerei verhaftet und sofort in einen traurigen Kerker geworfen wurde (1559). Paul IV. und Pius IV. nahmen beide Antheil an dem beklagenswerthen Prälaten, der einst die letzten Worte Kaiser Karl's V. empfangen hatte! Aber jeder Versuch, von Rom aus in diese Angelegenheit mildernd einzugreifen, wurde von dem Könige und dessen Vertrauten schroff beseitigt[1]). Ebenso geringen Eindruck machten auf Philipp die Verwendungen des Tridentiner Konzils. Sieben Jahre schmachtete Carranza in seinem Gefängniß!

Freilich hatte Philipp ein besonderes politisches Interesse an dem Sturze und der Demüthigung des Erzbischofs von Toledo. Der König hatte die Unabhängigkeit der Kapitel durch die Bischöfe gebrochen, jene aller Selbständigkeit beraubt; jetzt traf er wiederum die Bischöfe in der Person ihres Hauptes, des Primas von ganz Spanien. Indem er durch ein furchtbares Beispiel zeigte, daß auch der erste und mächtigste der Prälaten nicht vor dem königlichen Tribunale der Inquisition sicher sei, nicht die mindeste Gewähr für seine persönliche Freiheit demselben gegenüber besitze, vielmehr mit Nichtachtung aller juristischen Formen auf gänzlich unbegründete Anklagen hin viele Jahre lang als gemeiner Verbrecher gehalten werden könne — schreckte er alle Bischöfe zu bedingungsloser Unterwerfung unter den königlichen Willen. Bei einem etwaigen Streite zwischen dem Königthum und der Kurie konnten die Prälaten nicht im Zweifel sein, auf welche Seite ihr Interesse sie rief: denn was war das langsame, schonende, in den feierlichen und schützenden Formen eines gerichtlichen Prozesses verlaufende Verfahren, das Rom gegen angeklagte kirchliche Würdenträger zu beobachten pflegte, gegen die schnellen vernichtenden Strafmittel des spanischen König-

[1]) Aktenstücke bei Döllinger, daselbst passim.

Digitized by Google

thums? Hatte doch der schwache Pius IV. dem Großinquisitor ein Breve zugestellt[1]), das denselben ermächtigte, in Fällen der Ketzerei gegen alle und jeden spanischen Prälaten zu verfahren. Wer war noch sicher, da den Erzbischof von Toledo weder seine hohe kirchliche Würde noch sein allgemein geachteter Charakter, noch die frühere Freundschaft des Kaisers und Philipp's selbst zu retten vermocht hatten? Die einzige Sicherung vor der Inquisition war das Bekenntniß zu regalistischen Anschauungen, die Betonung einer streng königlichen und nationalen Gesinnung, heftiger Widerstand gegen alle ultramontanen Bestrebungen, gingen sie auch unmittelbar von dem heiligen Vater aus. Dahin war also die Inquisition gediehen! Die durchaus regalistische Stimmung des höhern spanischen Klerus während der nächsten beiden Jahrhunderte ist diesem Umstande nicht am wenigsten zuzuschreiben. Anfangs versuchten einige Prälaten, das harte von der Inquisition ihnen auferlegte Joch auf einem Umwege, durch die Beihülfe des Konzils von Trient, das am 18. Januar 1562 wieder zusammengetreten war, zu brechen. Aber Philipp erstickte dieses kühne Wagniß im Keime. „Man benachrichtigt mich," schreibt er am 15. Dezember 1562 an Vargas, seinen Gesandten in Rom, „daß einige Prälaten, die unsere Unterthanen sind, sich in den das heilige Amt der Inquisition betreffenden Angelegenheiten nicht mit der Wärme und dem Eifer betragen, wie sie müßten; und obwol wir es nicht glauben können, dürfte es doch sein, daß sie von gewissen Sonderzwecken und Sonderinteressen geleitet würden." Der König beauftragte demgemäß sowol Vargas wie seinen Gesandten in Trient, den Grafen Luna: bei dem Papste und dem Konzile darauf hinzuwirken, daß sich letzteres in keiner Weise in die Sachen der Inquisition mische. „Ihr seht," bemerkt er an Vargas, „wie sehr ich mir diese Sache zu Herzen nehme"[2]). Nicht anders meinte überhaupt die spanische Regierung, immerfort auf ihre Frömmigkeit und ihren reinen katholischen Eifer pochend, als daß sie in allen Dingen die Kurie und das Konzil zu

[1]) Vic. Lafuente, H. ecl. 5, 261 Note.
[2]) Döllinger a. a. O. 472 f.

Digitized by Google

leiten habe. Wenn Pius IV. ſich zu einem Widerſpruch aufraffte, bekam er harte Worte von den Spaniern zu hören. Vargas trug dann kein Bedenken, ihm zu ſagen: er wundere ſich über die Ausflüchte, welche der heilige Vater gebrauche; derſelbe möge ſich die Sache noch einmal ruhiger überlegen, dann werde er ihr in paſſender Weiſe abhelfen; mit mündlichen Zuſagen werde der Katholiſche König ſich nicht zufrieden geben, ſondern man müſſe alles ſchriftlich und durch feierlichen Synodalbeſchluß nach deſſen Wünſchen abändern u. ſ. w.[1]). Man hätte nicht anders mit einem vom Könige abhängigen ſpaniſchen oder ſizilianiſchen Biſchofe ſprechen können.

Kein Wunder, daß allmählich ſelbſt der gefügige Pius IV. über die fortwährenden Anſprüche, die Spanien an ihn ſtellte, die Opfer, die es von ihm forderte, die Beleidigungen, mit denen es ihn überhäufte, die Geduld verlor, zumal der König keine von den glänzenden Verſprechungen hielt, die er jenem und deſſen Angehörigen gethan hatte. Der Kardinal Borromeo, der Lieblingsnepot Pius' IV., erwartete vergeblich die 12,000 Scudi, die Philipp ihm auf das Erzbisthum Toledo verheißen. Auch die übrigen Kardinäle ſahen ihre Anträge auf Geſchenke und Penſionen bei dem Katholiſchen Könige ſtets zurückgewieſen. Die Spanier ſagten laut: ihr Herrſcher brauche ſich weder um Papſt noch um Kardinäle zu bewerben, denn dieſelben ſeien doch immer auf das Wolwollen Spaniens zum Schutze des Glaubens angewieſen. Alles, was von Rom aus in Madrid vorgeſchlagen wurde, war ſicher, dort entſcheidungslos hingezogen oder gar kurzer Hand verworfen zu werden. Pius hatte gehofft, daß Philipp ihn wenigſtens in den Angelegenheiten des Konzils unterſtützen würde; aber ſelbſt hier verfolgte derſelbe eigene Bahnen und übte in heftigſter Weiſe einen Druck auf die Entſchlüſſe des Papſtes aus[2]). Dieſe Rolle eines ſtets Gewährenden und dabei ſtets Zurückgewieſenen ward endlich Pius IV. uner-

[1]) Mod. Lafuente, H. gen. 7, 80 Note.

[2]) Rel. di Giov. Soranzo (Spanien 1565) p. 95. — Rel. di Girol. Soranzo (Rom 1563) p. 108 f.

Digitized by Google

träglich. Er hatte den Spaniern gegenüber Anfälle von Heftigkeit, die mit seiner frühern Ergebenheit in scharfem Gegensatze standen. Schon im Mai 1562 rief er vor zahlreichen Anwesenden dem Vargas zu: es bleibe nur noch übrig, daß derselbe die Waffen ergreife und den heiligen Stuhl bekämpfe; der Gesandte wolle ihn, den Papst, ganz beherrschen und seine Handlungen schulmeistern, aber Gott werde jenen dafür strafen; fortwährend habe der heilige Stuhl dem Katholischen Könige Wolthaten erwiesen, aber Se. Majestät erwiedere dieselben durchaus nicht[1]).

Bei so gereizter Stimmung der Kurie gegen den Fürsten, der sich stets als der getreueste Sohn des heiligen Stuhles zu preisen liebte, konnte es bald an ernsten Zerwürfnissen nicht fehlen. Nicht sowol der Papst selbst, als vielmehr eine besonders berufene Kongregation von Kardinälen räumte der alten Ueberlieferung zufolge auf dem Konzile dem französischen Gesandten den Vortritt vor dem spanischen ein. Philipp war auf das äußerste darüber ergrimmt. Er schrieb an Vargas und den Großkomthur von Alcantara (Requesens), der sich damals als zweiter Gesandter in Rom aufhielt: „Ihr werdet dem Papste in unserm Namen sagen, daß, nachdem ich gesehen, in wie geringer Achtung Se. Heiligkeit den Gehorsam und die Demuth hält, in der ich ihr alle Dinge unterbreite, ich glaube und überzeugt bin, es werde Sr. Heiligkeit einleuchten müssen, daß die Anwesenheit meiner Gesandten wenig Vortheil bringt und ich deshalb entschlossen bin, nach Vollendung der Konzilsverhandlungen meine Gesandten von Rom abzurufen." Der Papst wich aber dieses Mal durchaus nicht und warf vielmehr, als Vargas in gewohnter Weise mit heftigen Worten den Unwillen seines Herrn verdolmetschte, diesem entgegen: sein Herr habe ihn, den Papst, ohne jede Unterstützung gelassen und bemühe sich durchaus nicht um ihn[2]). Man sieht, was dem Grimme Pius' eigentlich zu

[1]) Depesche Vargas' vom 23. Mai 1562; Döllinger 429 f.

[2]) Decretacion del Duque de Alva, 5. März, Instruktion an Vargas und an den Comendador Mayor, 10. März, Depesche Vargas' vom 24. April 1563; Döllinger 486. 489—491. 517—520.

Digitized by Google

Grunde lag: daß Philipp seine Versprechungen persönlichen Vortheils für ihn und die Kardinäle unausgeführt gelassen hatte. Seit diesem Vorgange war das gute Einvernehmen zwischen der Kurie und dem spanischen Hofe gänzlich zerstört. Freilich berief Philipp seine Gesandten nicht zurück; aber die Spanier trugen kein Bedenken, öffentlich den Papst als einen Menschen von geringem Urtheil und ungeeignetem Benehmen zu verunglimpfen: bei dieser Gelegenheit habe er die üble Gesinnung, die er gegen den König bisher versteckt gehegt, offenbart.

Auf dem Konzile fand man allerdings ein Auskunftsmittel in diesem Streite[1]); aber Pius IV., der, wie viele schwache Charaktere, außerordentlich reizbar war, wurde durch die mehrerbietige Sprache des spanischen Hofes, die ihm selbstverständlich zu Ohren kam, zu offenen Drohungen wider den katholischen König fortgerissen. Sein Nuntius und dessen Beamte erklärten im Namen Sr. Heiligkeit: dieselbe habe nur gerecht gehandelt, und der König habe Unrecht, darüber sich zu beklagen; wenn aber Se. Majestät die Person oder das Ansehen des Papstes zu beleidigen suche, so werde dieser ihm die Cruzada und das Subsidio, zu denen ja Rom von Zeit zu Zeit seine Zustimmung zu geben hatte, verweigern. Außerdem drohte Pius wieder einmal damit, die Sache des Erzbischofs von Toledo nach Rom zu ziehen, sowie den König zur Herausgabe der mit Beschlag belegten Einkünfte dieses Erzstiftes, die sich bereits auf 800,000 Dukaten im Ganzen beliefen, zu nöthigen[2]). Pius IV. entdeckte plötzlich, daß das Verfahren gegen den unglücklichen Carranza nicht nur wider das kanonische Recht, die Konzilien und die Ansichten der Kardinäle verstoße, sondern auch sein eigenes Gewissen schwer belaste. Er hatte die Absicht, einen Legaten zur speziellen Untersuchung der Angelegenheit nach Spanien zu senden: ein Vorhaben, das nur durch seinen Tod vereitelt wurde. Freilich war man in Spanien gewillt, den Handschuh aufzunehmen, die „Repu-

[1]) Ueber die ganze Angelegenheit s. Bungerer, die Geschichte des tridentinischen Konzils (deutsche Uebersetzung Stuttgart 1861) 2, 256 ff.

[2]) Relaz. di Giov. Soranzo 94 f.

Digitized by Google

tation und Autorität der Inquisition" mit allen Mitteln zu vertheidigen. Ein Mitglied der spanischen Gesandtschaft sagte dem Kardinal Borromeo: Se. Heiligkeit möge nur den Legaten darauf aufmerksam machen, daß derselbe, wenn er den Staatsrath in dieser Angelegenheit schärfer und unfreundlicher fände, als er wol gedacht, sich darüber nicht ärgern und ebenso wie der Papst nicht gleich in Zorn gerathen möge; man hielte das nun einmal in Spanien zum Besten der Religion für nöthig[1]).

Weit entfernt, eine Beschränkung für die Macht der Inquisition zuzugeben, beabsichtigte Philipp II. vielmehr ihre immer weitere Ausdehnung. Ganz besonders war er bestrebt, durch sie die freie Konstitution Aragons und zumal dessen vom Könige ganz unabhängige Gerichtsverfassung zu vernichten. In der That, wo gab es eine schneidigere, zuverlässigere Waffe für den Despotismus, als dieses Gericht, das ebenso schnell und formlos wie mit absolutem Geheimniß verfuhr, bei dem es keine freie Vertheidigung, von dem es keine Berufung gab, und dessen Urtheil nicht allein das Opfer, sondern auch dessen ganze Familie und Nachkommenschaft mit furchtbarer Infamation belegte? das dabei keine Entscheidung ohne Zustimmung des Königs zu treffen pflegte?[2]) Freilich erkannten die Aragonier die Gefahr: ihre Cortes, die sich im Jahre 1563 zu Monzon versammelten, klagten bitter über die ungesetzliche Weise, in welcher die Inquisition ganz außerhalb der ihr überwiesenen Glaubenssachen mit äußerster Härte und Gewaltsamkeit gegen Personen aller Stände verfuhr; sie verlangten Abstellung dieser ihrer Beschwerden und weigerten sich, vor gründlicher Erledigung derselben irgend eine der königlichen Forderungen zu berathen. Besonders der Adel zeigte hier die größte Entschlossenheit. Philipp mußte wenigstens zum Scheine nachgeben und setzte eine königliche Visitation der Inquisition von Aragon in Scene, die nach fünfjähriger Dauer auf die Entwerfung eines neuen Reglements hinauslief, welches dann durchaus nicht beobachtet wurde. Im Grunde blieb hier alles beim Alten; aber

[1]) Pedro de Avila an Gonzalo Perez, 23. August 1565; Döllinger 628 f.
[2]) Vgl. Relaz. d. Leon. Donato 371.

Digitized by Google

auch die Aragonier blieben fest, und neue Konflikte bereiteten sich vor.[1])

Noch größere Hindernisse fand der König in Neapel. Als er hier, wo von den Gefahren der Ketzerei gar keine Rede sein konnte, aus den angedeuteten politischen Beweggründen die Inquisition einführen wollte, widersetzte sich die Bevölkerung trotz ihrer tief katholischen Gesinnung der Errichtung des gefürchteten Tribunals mit größter Entschiedenheit. Die Hauptstadt selbst erhob sich in gefahrdrohendem Aufstand, die Kastelle beschossen die Straßen: endlich gab der König nach und hob für das Königreich Neapel die Inquisition wieder auf (1565[2]).

Mehr und mehr galt die Inquisition den katholischen Monarchen als ein politisches Machtmittel. Es läßt sich bei diesen spanischen Habsburgern die Machtfrage von ihrem Glaubenseifer durchaus nicht trennen; beides hing ihnen auf das engste zusammen. Sie sahen sich in viel höherm Grade als den aller materiellen Machtmittel entbehrenden Papst für die eigentlichen Vertreter des Katholizismus an. Dieser war ihnen eine persönliche Sache, und andrerseits hielten sie sich für unentbehrlich zur Aufrechterhaltung desselben. So war ihre politische Herrschsucht mit Fanatismus gemischt, ihr Fanatismus zugleich Sache des politischen und persönlichen Ehrgeizes: und die enge Verschmelzung dieser beiden Triebfedern verlieh der Politik Philipp's II. und seiner Adepten die furchtbare erbarmungslose Energie und Hartnäckigkeit, die jedes Hinderniß vernichten zu können und zu dürfen meinte, weil sie von Gott zum Siege bestimmt zu sein glaubte. Man würde irren, wenn man in Philipp II. einen Tyrannen, einen Wütherich in der gewöhnlichen Auffassung des Wortes sähe. Vielmehr hielt er seine unerbittliche Strenge, seine tödtliche Feindschaft wider jede freiere Regung, seine fast naiv unersättliche und schrankenlose Herrschsucht für Gebote seiner Pflicht, für die Konsequenzen der Aufgabe, welche der Himmel ihm gestellt. Wie falsch schildern ihn Schriftsteller — Sempere, Prescott, viele andere

[1]) Gachard, Don Carlos et Philipp II. 1, 100 ff.

[2]) Rel. di Leon. Donato 419 f. nebst Note Alberi's.

Digitized by Google

— die ihn vor jedem Stirnrunzeln des Papstes erzittern lassen! Vielmehr hielt er es für sein gutes Recht, daß der im Grunde machtlose heilige Vater ihm, dem einzigen Beschützer der rings bedrohten Kirche, in allen Dingen zu Willen sei. Nicht ohne grimmige Genugthuung sah er sich im gesammten Abendlande um. Da waren England, der skandinavische Norden endgültig der Kirche entfremdet, Deutschland zu neun Zehntheilen abgefallen und in Rom schon als verloren betrachtet, Frankreich mehr und mehr von der Ketzerei angesteckt, die dort bereits auf dem Schlachtfelde aufzutreten und dem Königthume ihre Bedingungen zu stellen wagte. Wo war denn noch eine Rettung für die bedrängte, wankende Kirche, wenn nicht in dem starken Arme dessen, der sich mit Emphase den Katholischen König nannte?

Ein solcher Herrscher hatte mindestens das Recht, die innern Angelegenheiten seines Reiches, auch die geistlichen, vor jedem Einflusse Roms sicher zu stellen. Als die katalonische Geistlichkeit einen Domherrn an die Kurie sandte, um wegen ihrer Armuth von dieser einen Dispens von dem Verbote des Konzils gegen Kumulation der Pfründen zu erhalten, waren die spanischen Gesandten in Rom sofort thätig, dies zu verhindern. „Denn dies wäre", schreibt D. Luis Requesens de Zuñiga an Philipp, „eine Gelegenheit, deren sich der Papst gern bedienen würde, um sich die Thür offen zu halten." Ein Provinzialkonzil könne darüber, meinte er, genügende Bestimmungen treffen[1]).

Allerdings war die gegenseitige Abneigung zwischen den beiden leitenden Gewalten des Katholizismus, zwischen der Kurie und dem spanischen Hofe, so weit gediehen, daß an eine Versöhnung nicht mehr zu denken war. Vergebens bat Philipp in Rom um die Ueberlassung einiger spanischer Kirchengüter an die Krone, die dafür die Erträgnisse jener in Form einer Rente den betreffenden Kirchen vergüten werde; vergebens bat er um Erneuerung der fünfjährigen Steuer seitens des spanischen Klerus, die mit dem Jahre 1564 ablief. Das erstere lehnte der heilige Stuhl unter dem Vorgeben ab, daß dann Frankreich ähnliche Forderungen

[1]) Depesche Requesens' vom 30. April 1564; Döllinger 562.

Digitized by Google

stellen werde. Wegen der Steuer aber nahm man unter nichtigen Vorwänden die frühern Zusicherungen zurück. „Sagt nur kühn," so trug der Kardinalsekretär dem Nuntius, Msgr. Carlo Visconti, Bischof von Ventimiglia, auf, „daß Se. Heiligkeit nie etwas verheißen hat, und daß diejenigen sich mit ihren Reden viel zu weit verstiegen haben, die Sr. Majestät von einer solchen Zusage gesprochen. Vielmehr hat Se. Heiligkeit nie etwas anderes geäußert, als daß, wenn Sie von Sr. Majestät bei Beendigung eines fruchtbaren Konzils wol unterstützt würde, und wenn man sähe, daß das erste Steuerquinquennium gut für den Zweck verwendet worden, für den es bewilligt ist — daß dann Se. Heiligkeit zu angemessener Zeit und Stätte das Angemessene zur Befriedigung Sr. Majestät gethan haben würde. Aber" — und nun kam der Aerger des Papstes zu vollem Ausdrucke — „was die Hülfe bei dem Konzil anbetrifft, so könnt Ihr am besten Zeugniß geben, wie wir damit gefahren sind; und übrigens sieht Se. Heiligkeit, wie langsam es mit der Ausrüstung der neuen Flotte (gegen die Türken) vorwärtsgeht. Es scheint also Sr. Heiligkeit jetzt nicht an der Zeit zu sein, auf diesen Gegenstand sich einzulassen, obwol Sie freundliche Gesinnung für Se. Majestät hegt." Diese freundliche Gesinnung äußerte sich in weitern Vorwürfen und Ermahnungen wegen des aufdringlichen Benehmens der königlichen Kommissäre bei dem Verkaufe der Kreuzbulle[1]).

Es half auch nichts, daß Philipp II. wenigstens einen Theil der ihm gemachten Einwendungen durch die That entkräftete. Berühmt ist die Vertheidigung Malta's durch die Ritter gegen die ungeheuer überlegenen Streitkräfte der Türken, im Sommer 1565; schließlich waren es doch nur die Flotte und das Heer der Spanier, welche den Orden retteten. Aber als die Nachricht von dem endlichen Siege des Kreuzes, von der Flucht der Türken nach Rom kam, sprach Pius IV. vor den Kardinälen und allen geistlichen und weltlichen Würdenträgern nur von dem Danke, den man Gott schulde, und von der Tapferkeit der Ritter, ohne der

[1]) Instruktion vom 31. Oktober 1593; Laemmer, Melet. Roman. Mant. p. 193. — Vgl. Relaz. di Giac. Soranzo (Rom 1565); Alberi 2, 4, 148 ff.

Digitized by Google

Spanier auch nur zu gedenken. Der Privatbrief, der dies zuerst nach Madrid meldete, kam zufällig vor die Augen Philipp's, der eigenhändig auf den Umschlag bemerkte: „Diesen Brief öffnete ich in der Meinung, er sei für mich bestimmt, und dann las ich ihn, und das ist auch nicht schade, da ich daraus ersehen, wie Se. Heiligkeit das aufnimmt, was im Dienste Gottes geschieht." Auch durch solche Thaten ließ sich der Papst nicht bewegen, Philipp die erbetene fünfjährige Steuer des spanischen Klerus zu Gunsten des königlichen Schatzes zuzugestehen. Bei jeder Gelegenheit kam vielmehr sein Grimm über die Nichtgewährung der ihm vom Könige gethanen Verheißungen zum Ausbruche. Bald sagte er: „Ihr in Spanien wollt Papst sein und alles dem Könige anheim geben", bald: „Wenn der König will König sein in Spanien, so will ich Papst sein in Rom", bald: „Ich bin vom Könige und seinen Ministern ärger mißhandelt worden, als je ein Papst von einem spanischen Herrscher." Er beschwerte sich darüber, daß Philipp den Provinzialsynoden in Spanien ihre Beschlüsse durch den Mund von Laien förmlich vorschreibe; daß derselbe beanspruche, das Konzil auszulegen, da dies doch Sache des Papstes sei; daß der König die päpstlichen Bullen, Breven und Dekrete den Fiskalen und Gerichtshöfen preisgebe; er beklagte sich über die schlechten Rathgeber des Königs, die direkt darauf losgingen, ihn zu verderben und von der Obedienz des Apostolischen Stuhles loszureißen[1]). — Hier konnte von einer Einigung nicht mehr die Rede sein. Der Papst begünstigte mehr und mehr den Nebenbuhler Philipp's, den französischen König, dem er sich in aller Weise gefällig erwies.

Die bei weitem wichtigste Angelegenheit war in dieser Zeit für die kirchliche Politik Spaniens die Verkündigung des Tridentiner Konzils in den spanischen Reichen. Im ganzen hatte ja das Konzil einen Verlauf genommen, der völlig den Absichten nicht Karl's V., wol aber Philipp's II. entsprach. Den Ketzern in den katholischen Ländern war der Zutritt zum Konzile, das

[1]) Brief Davila's und Depeschen Pacheco's vom 22., 23. September, 30. November 1565; Döllinger 629 ff. 639 ff.

Digitized by Google

Vorbringen ihrer Gründe und Beſchwerden unmöglich gemacht worden. Der Cölibat war, des Kaiſers und Frankreichs Wünſchen zuwider, für heiliger erklärt worden denn die Ehe. Hauptſächlich auf Philipp's Betreiben hatte man den Laienkelch verworfen. Es war durchaus Philipp's Meinungen gemäß, wenn das Konzil allerorten auf dem Boden der überlieferten Kirche, ja ſpeziell der römiſchen Anſchauungen verblieb, nur Erklärungen der Lehre und Verbeſſerungen der Disziplin traf, aber keine einzige grundſätzliche Reform. Allein an einigen Beſtimmungen, welche die königliche Allmacht über den ſpaniſchen Klerus zu beeinträchtigen ſchienen, nahm man in Madrid lebhaften Anſtoß. So an der Feſtſetzung der vorletzten Seſſion, die eine Prüfung der Rechtgläubigkeit und des ſittlichen Lebenswandels aller neu ernannten Prälaten von Seiten der betreffenden Provinzialſynode und in letzter Inſtanz des heiligen Vaters anordnete (Sessio XXIV, de Reform. cap. 1). Sofort bezeichnete Vargas das als „wenig geziemend", ja als verknüpft mit „bemerkenswerthen Uebelſtänden, vorzüglich für Eure Majeſtät und deren Reiche, da es darauf abzielt, auf dieſem Wege alles vom Papſte abhängig zu machen und die königlichen Patronatsrechte herabzuſetzen und zu vermindern". Eine ſo offenbar für die Kirche, ihre Einheit und Disziplin zweckmäßige Beſtimmung fand alſo keine Gnade vor den Augen Philipp's und ſeiner Staatsmänner, nur weil ſie im Stande war, hier und da dem Papſt einigen Einfluß auf die Beſetzung kirchlicher Würden zu verſchaffen! Wahrlich eine ſehr deutliche Erläuterung zu dem kirchlichen Eifer des Katholiſchen Königs! Und ebenſo entrüſtet war Vargas über die Beeinträchtigung der Inquiſition in den vorletzten Sitzungen des Konzils, die dort angeblich bewieſene Milde gegen die Ketzer (Sess. XXIV, de Ref. cap. 5. 6). Er ſtand nicht an, dies als „Werk des Teufels" zu bezeichnen, gewiß ein recht reſpektswidriger Ausdruck, wo es ſich um Beſchlüſſe des heiligen Konzils handelte![1]) Dazu kamen noch manche andere Beſtimmungen des letztern, die ſpäter Erwähnung finden werden.

[1]) Depeſche Vargas' vom 13. Dezember 1563; ebendaſelbſt 541 f.

Digitized by Google

Aus diesen Gründen trug Philipp während des ganzen Jahres 1564 Bedenken, das Konzil in seinen Staaten zu veröffentlichen. Das war dann ein neuer Beschwerdepunkt für den heiligen Vater gegen Philipp. „Der Papst," schreibt Requesens am 6. Juli 1564[1]), „beklagt sich gegen alle Welt darüber, daß von Seiten Eurer Majestät das Konzil nicht bestätigt noch angenommen ist, und sagt, daß auf Grund dieses Beispieles man es auch in Frankreich und den andern Ländern nicht gethan habe: und obwol es sein könnte, daß Se. Heiligkeit sich dessen freut, wünscht Sie doch, diese Last Eurer Majestät aufzubürden, und spricht davon mit einigem Zorne."

Dem Rathe Requesens' entsprechend entschloß sich also Philipp wirklich, im Jahre 1565 das Tridentinum in seinen Staaten zu publiziren, indeß mit der ausdrücklichen vielsagenden Einschränkung: „daß nichts abgeändert oder als Neuerung eingeführt werde in Betreff der königlichen Rechte, Privilegien Sr. Majestät oder deren Vasallen, Gesetze oder Unterthanen, und namentlich in Betreff der Laiengerichtsbarkeit, des zugestandenen Patronatsrechtes oder Ernennungsrechtes sowie der Kognition der Gründe und des Besitzes von Pfründen, der Entscheidung über die von Laien besessenen oder beanspruchten Zehnten, der Verwaltung von Hospitälern und andern frommen Stiftungen sowie sonstiger ähnlicher Rechte"[2]). Damit war allen Bestimmungen des Tridentinums, welche den Einfluß des Katholischen Königs auf die Besetzung der Prälaturen und auf die geistliche Gerichtsbarkeit zu mindern vermochten, die Spitze abgebrochen. Uebrigens gingen die spanischen Juristen von dem Grundsatze aus, daß keine allgemeine Anordnung die besondern Privilegien, deren der Katholische König infolge sei es ausdrücklicher Zugeständnisse des heiligen Stuhles, sei es unvordenklichen Herkommens genieße, aufzuheben vermöge. So wurde z. B. das Kapitel Causae omnes des Konzils — welches die geistliche Gerichtsbarkeit erster Instanz in allen Fällen den Ordinarien vorbehält und deshalb den Legatis

[1]) Ebendaselbst 564.

[2]) José Covarrubias, Recursos de fuerza 1, 277.

Digitized by Google

a latere verbietet — im sizilischen Reiche nicht angenommen, weil ja hier der König als geborener Legatus a latere galt; nach wie vor zog er in diesem Reiche die geistlichen Prozesse auch in erster Instanz vor seine Richter. Während er, auf dem Tridentinum fußend, dem Nuntius in Spanien einen solchen Eingriff in die Jurisdiktion der Ordinarien strengstens versagte, trug er selbst — der Laie — kein Bedenken, in Sizilien in diesem selben Punkte die Vorschriften des Konzils konsequent zu übertreten! Ebensowenig wurde, weil dem königlichen Patronatsrechte widersprechend, das schon erwähnte Verbot des Konzils wegen Kumulation der Benefizien irgendwo im spanischen Reiche beachtet [1]). Ueberhaupt wurden die Provinzialgouverneure und Vizekönige angewiesen, keinerlei kirchenpolitische Neuerungen als Folgen der Tridentiner Beschlüsse zu gestatten [2]).

So war das Verhältniß zwischen Spanien und dem heiligen Stuhl ein sehr ungünstiges, als am 9. Dezember 1565 Pius IV. starb. Sein Nachfolger Pius V., Michele Ghislieri, ein Mann von wahrhaft heiligem Lebenswandel, aber dabei erfüllt von der Idee der Allmacht der Kirche, beseelt von dem lebhaftesten Eifer, dieselbe in der Weise der Gregore und Innocenze wieder zu begründen, war nicht geeignet, freundschaftlichere Beziehungen zwischen den beiden leitenden Gewalten des Katholizismus herzustellen. Sofort gerieth er mit Philipp in die ärgerlichsten Zwistigkeiten. Zunächst erneuerte D. Luis Requesens in Rom seine Ansprüche auf den Vortritt oder doch die Gleichberechtigung mit den französischen Gesandten. Als aber die französische Regierung — wahrscheinlich nicht zu ernsthaft — darüber mit Abfall von der Obedienz des heiligen Stuhles drohte und der Papst dies mit beweglichen Worten dem spanischen Gesandten vortrug, ließ Philipp die Sache fallen. Man verglich sich dahin, daß der spanische Botschafter nie mit seinem Nebenbuhler zusammentreffe, und er das Recht erhielt, an einem andern Tage, als den für

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 43. 44. 134 (p. 37. 48).

[2]) Giannone, Istoria del regno di Napoli 10 (Mailand 1823) p. 79.

Digitized by Google

die übrigen Gesandten gewöhnlichen, Audienz bei dem Papste zu nehmen[1]).

Trotz der Nachgiebigkeit, die hierbei der spanische Herrscher dem neuen Papste gezeigt hatte, war dieser doch nicht gewillt, die Gerichtsbarkeit des Königs über die Geistlichen sowie das Recht der Retencion de bulas weiter anzuerkennen, da er beides für unerträgliche Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte der Kirche hielt. Allerdings nahm man in Spanien immer mehr die Gewohnheit an, die päpstlichen Verfügungen nur als Vorschläge zu betrachten, deren Billigung im Belieben des Königlichen Rathes — also einer Laienbehörde — stünde. Einer ganzen Reihe von Anordnungen Pius' V. wurde unter dem Vorwande, erst an den besser zu unterrichtenden Papst eine, in Wirklichkeit nie stattfindende, „demüthige Bitte um Abstellung" richten zu müssen, von dem Consejo für „einstweilen" unverbindlich erklärt. So der Motus proprius gegen Wucher und Zinsnehmen überhaupt, für Spanien, Neapel und Sizilien; für Spanien im Besondern die Konstitution über die Fälle, in welchen die Ordinarien Verzichtleistungen auf geistliche Pfründen zulassen dürfen; ferner ein Breve, das jedem neuen Bischof das Recht ertheilte, die von seinem Vorgänger geprüften und zum Beichthören ermächtigten Religiosen einer wiederholten Prüfung zu unterziehen[2]).

Pius V. war hierüber sehr aufgebracht und beschloß, alles aufzubieten, um der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der päpstlichen Gewalt über kirchliche Dinge das alte Ansehen und die ausschließliche Geltung zurückzugeben. Er setzte die Hebel zunächst in den vom Hauptlande entfernten und deshalb verwundbarern spanischen Besitzungen in Italien an. Er stellte dabei die damals unerhörte, aber seitdem von den Päpsten oft wiederholte Lehre auf, daß die von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien ihn nicht verpflichteten, wenn sie ihm nicht gut schienen. So schickte er ohne weiteres durch seinen Nepoten, den Kardinal Alessandrino, an die Bischöfe und Prälaten Neapels ein Rundschreiben, in

[1]) Cabrera, Felipe II lib. 7 cap. 11 (p. 431 f.).
[2]) Salgado, de Sappl. 1. 2. 136. 159—161 (p. 48. 51).

Digitized by Google

welchem ihnen die Einholung des königlichen Exequatur für die aus Rom erfließenden Verordnungen in Zukunft verboten wurde; zumal die in Spanien nicht recipirte Bulle In Censibus ſuchte er auf dieſe Weiſe zur Publikation in dem neapolitaniſchen Reiche zu bringen. Indeß der Vizekönig, Herzog von Alcalà, zwang durch gemeſſene Befehle und Drohungen die ihm untergebenen Biſchöfe, den Anordnungen des Papſtes nicht zu gehorchen, ſo daß ſelbſt der Nuntius in Neapel ſich wieder regelmäßig bei jeder Verfügung um das Exequatur bewarb. Jedermann, der ohne dasſelbe ſich römiſcher Befehle zu bedienen verſuchte, wurde ohne Anſehen ſeines Ranges mit Gefängniß oder mit ſtrengern Ahndungen beſtraft. Nun verſuchte Pius V. es auf anderm Wege. Er gab dem Biſchof von Strongoli ein Breve, als Delegirter des heiligen Stuhles einige Erz- und Hochſtifte ſowie ſelbſt von Laien verwaltete Hoſpitäler zu viſitiren, indem er ihm dabei ausdrücklich vorſchrieb, das Exequatur nicht einzuholen. Ferner übertrug er ſeinem Nuntius Paolo Odescalchi die Befugniß, den unrechtmäßigen Veräußerungen von Kirchengütern nachzuforſchen und dieſelben rückgängig zu machen. Allein auch hier blieb Alcalà feſt, indem er ſich überall auf die urkundlichen Rechte der Krone berief. Philipp II. unterſtützte dabei ſeinen Vizekönig ſo kräftig, daß der Papſt zu völliger Nachgiebigkeit ſich genöthigt ſah. Der Biſchof von Strongoli führte ſeinen Auftrag nicht aus, und Odescalchi wurde ſogar im Februar 1569 abberufen, ein anderer Nuntius mit den gewöhnlichen, geſetzlichen Vollmachten an ſeine Stelle geſandt.[1])

Ebenſowenig Erfolg hatten Pius' Angriffe auf die „ſizilische Monarchie", auf das dort von den königlichen Beamten geübte Recht, in allen Inſtanzen über Geiſtliche zu richten; der König vermochte ſich hier auf die Urkunden päpſtlicher Konzeſſionen zu berufen. Nach wie vor trugen die ſpaniſchen Vizekönige in Sizilien kein Bedenken, die höchſte geiſtliche Gerichtsbarkeit auf der Inſel auszuüben. Sie befreiten ohne weiteres Gefangene der Biſchöfe

[1]) Giannone l. c. p. 157—162. 173—178. — Histoire ecclésiastique, continuation de celle de Fleury t. 35 (Paris 1737, 4°) p. 84 f.

Digitized by Google

oder Erzbischöfe aus dem Kerker; ja der Vizekönig Graf Olivares ließ im Jahre 1595 durch sein geistliches Tribunal den Bischof von Catania absetzen und sperrte ihn dann bis zu dessen Tode in Torre di Nona ein[1]). In Mailand hatte Pius wenigstens den Erzbischof, den berühmten Kardinal Karl Borromeo, auf seiner Seite; derselbe gerieth mit dem Senate des Herzogthums wegen der Einführung der Inquisition, von der die Laien nichts wissen wollten, in heftigen Streit. Man griff von beiden Seiten zu den äußersten Mitteln. Der Kardinal eröffnete trotz des Widerspruches des Senates das Inquisitionstribunal und bewaffnete zur Ausführung von dessen Befehlen seine eigenen Diener; der Senat aber entwaffnete diese, ließ sie durchpeitschen, verbannte sie. Auch der Gouverneur Herzog v. Albuquerque wünschte eine solche rein kirchliche Inquisition nicht. Darauf citirte Borromeo den Gouverneur und den Senat vor seinen Richterstuhl, und als dieselben nicht erschienen, verkündigte er öffentlich in der Kathedrale deren Exkommunikation. Der Streit wurde erst im Jahre 1569 beigelegt: die Inquisition wurde nicht eingeführt, und der Papst befreite Albuquerque von der gegen ihn ausgesprochenen Exkommunikation; dagegen erhielt der Kardinal Recht in einem Zwiste, den das Kapitel von La Scala mit Hülfe des Gouverneurs wider ihn begonnen hatte[2]).

Mit allen diesen Gegenständen des Streites zwischen der Kurie und Spanien war es nicht genug: auch weltliche Dinge spielten mit. Der Papst hatte den Herzog von Toskana zum Großherzog gemacht mit offenbarer Verletzung der Rechte des Kaisers, dessen Vasall der Florentiner war, und der allein ihm eine Rangerhöhung hätte zu Theil werden lassen dürfen. Philipp II. schloß sich dem Proteste seines kaiserlichen Vetters um so mehr an, als der neue Großherzog für Siena und Portoferrajo spanischer Lehnsmann war. Endlich weigerte sich der Papst trotz dringender Bitten des spanischen Herrschers, diesem Cruzada und

[1]) Gius. Buonfiglio Costanzo, Historia Siciliana (Venedig 1604) p. 665 f. 673 f.

[2]) Vgl. Continuation de Fleury 34, 652 f.

Digitized by Google

Subsidio zu gewähren. Zumal in Betreff des schändlichen Schachers, der mit der Cruzada getrieben zu werden pflegte, fühlte Pius V. sich in seinem Gewissen bedrückt; er fürchtete auch, daß derselbe in Spanien ähnliche Folgen haben könne, wie einst der Ablaßhandel Leo's X. in Deutschland. Vergebens stellten ihm die Diplomaten des Katholischen Königs vor, daß Spanien an diese Cruzada gewöhnt und deshalb die Gefahr der Ketzerei aus derselben nicht zu fürchten sei: der fromme Papst konnte sich zur Autorisirung des schmählichen Verfahrens nicht entschließen. Und ebenso weigerte er sich nachdrücklich, zu gestatten, daß die Einkünfte des Erzbisthums Toledo auf die Erbauung des Eskurial verwendet würden. Ja, Pius forderte durchaus, daß die Angelegenheit Carranza's in Rom entschieden werde, und sandte zur Betreibung dieser Sache den Kardinal Buoncompagni nach Spanien, wo sich derselbe freilich übel genug aufgenommen sah[1]).

Pius ließ sich dadurch nicht entmuthigen und schickte im Herbst 1566 Pietro Camajani, Bischof von Ascoli, als außerordentlichen Nuntius nach Madrid. Derselbe hatte eine dreifache Aufgabe. Die erste, die uns hier nicht näher beschäftigen kann, war, den König zu einer Reise nach den Niederlanden zu bewegen, deren Beruhigung man von seiner Anwesenheit erhoffte. Zweitens sollte er die Ueberführung des unglücklichen Erzbischofs nach Rom, die Uebertragung seiner Sache an die Kurie fordern. Und endlich hatte er sich über das Verfahren der königlichen Behörden in Neapel und Mailand, zumal über deren Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit zu beklagen. Der Bischof, auch persönlich von kühnem Eifer für die Sache der Kirche erfüllt, brachte sein Anliegen mit heftigen und hochmüthigen Worten vor. Aber, welches auch die Fehler Philipp's II. waren, der Einschüchterung blieb er stets unzugänglich; außerdem war er über die stete Verweigerung der Cruzada ergrimmt. So ließ er dem Papste durch seinen Gesandten die härtesten Vorwürfe machen über das Unpassende von dessen Benehmen. Jede Einschränkung der geistlichen Rechte weltlicher Behörden in seinen Ländern wies er auf

[1]) Cabrera l. 7 c. 12 (p. 432 ff.). — Relaz. di Leon. Donato 382.

Digitized by Google

das bestimmteste ab; er habe diese Privilegien von seinen Vorfahren geerbt, sehr frommen Fürsten und großen Vertheidigern der Kirche; Se. Heiligkeit möge zunächst dafür sorgen, daß in andern Ländern die Kirche gleicher Vorrechte wie in Spanien genieße. Dagegen versprach er, wenn auch in unwilligen Ausdrücken, seine Reise nach den Niederlanden — die er freilich nie ausgeführt hat — und die Auslieferung Carranza's, wegen dessen ungerechter Mißhandlung er doch wol Bedenken empfunden hat, nach Rom[1]).

Diese Zugeständnisse, von denen allerdings das eine kaum ernstlich gemeint war, besänftigten den heiligen Vater einigermaßen, und er bewilligte dem Könige zur Bestreitung der beträchtlichen Ausgaben für die Herstellung der katholischen Religion in den Niederlanden eine neue, dritte geistliche Abgabe, die man den Excusado nannte (4. Juni 1567), und welche in jeder Pfarre ein Haus nach der Wahl des Königs entrichten mußte in der Höhe des Zehnten, den es sonst an die Kirche zu zahlen hatte, und von dem es dadurch befreit (excusado) ward.

Allein im großen und ganzen behauptete Philipp nach wie vor seinen Standpunkt in den kirchlichen Fragen. Seine Politik war: ein reicher Klerus, aber dem Königthume unterworfen. Reich wollte er ihn, theils damit derselbe mächtig sei und einen für die Erhaltung der Glaubensreinheit bedeutenden Einfluß ausübe; theils aber auch um ihn zur rechten Zeit zu Gunsten der Krone ausplündern zu können. So wies er, ähnlich wie sein Vater, die 1563 von den Cortes wiederholte Aufforderung, den wachsenden Reichthum der Klöster und Kathedralkirchen an liegenden Gütern und damit die zunehmende Verarmung der Laienbevölkerung zu verhindern, mit der gebräuchlichen Formel zurück: A esto vos respondo que no conviene que por agora se haga novedad en esto.[2]) Man sieht, wie wenig dieses Königthum mit seiner kirchlichen Politik das Wol der Unterthanen, wie durchaus es seinen eigenen Vortheil im Auge hatte! Philipp setzte bei Pius V.

[1]) Gachard, Don Carlos 2, 372 ff. — Cabrera p. 438.
[2]) Mod. Lafuente, Hist. gen. 7, 68 ff.

Digitized by Google

durch, daß in Spanien eine Reformation der Mönchsklöster vorgenommen wurde; indeß es wurden hierzu nur Spanier verwendet, und wehe den spanischen Mönchen, die es wagten, in Rom selbst Reformmaßregeln für ihren Orden zu betreiben: bei ihrer Rückkehr wurden sie sofort im Hafen ergriffen und lebenslänglich in Haft gebracht! [1])

Die Nuntien Pius' V. boten alles auf, um den König zu einem unterwürfigern und hingebendern Benehmen der Kurie gegenüber zu bewegen. Am 2. März 1568 überreichte der Nuntius Giulio Acquaviva dem Könige eine Denkschrift, welche die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit in Spanien mit lebhaften Farben schilderte: „Man kann nicht leugnen, daß die strenge Prüfung der apostolischen Bullen, wie sie täglich in den königlichen Räthen und Kanzleien geschieht, — die Hindernisse, die man in aller Weise den Provisionen und Exekutionen, welche vom römischen Hofe kommen, in den Weg legt, — die Einmischung in die kirchlichen Prozesse auf verschiedenen Wegen und unter dem Vorwande der Gerechtigkeit, — die steten Befehle an die Prälaten, Richter und Geistlichen, daß sie exkommuniziren und frei sprechen je nach dem Wunsche des Rathes und der Kanzleien, — das zahlreiche Erscheinen von Welt- und Klostergeistlichen vor den weltlichen Gerichtshöfen, — und in Summa so viele Usurpationen der geistlichen Gerichtsbarkeit, die in diesen Königreichen stattfinden, zweifellos nichts anderes bedeuten, als daß man unter gewisser Schönfärberei und mit einer gewissen Geschicklichkeit allmählich dem Könige und seinen Ministern kirchliche Gewalt verschafft und so die Jurisdiktionen vermischt und die von Gott gesetzte Ordnung verwirrt". Mit beweglichen Worten wies der Nuntius auf die Gefahr hin, die aus diesen Zuständen der ohnehin schon so bedrohten Religion, dem Seelenheile und Ruhm des Königs erwachsen müsse, da solche Loslösung der Nationalkirche von dem Oberhaupte der gemeinsamen katholischen Kirche, dem Papst, und solche Eingriffe in die Freiheit der Kleriker die Anfänge zu allen Ketzereien gewesen wären. Aehnliche Vorstellungen that in Madrid am 9. Februar des

[1]) Cabrera 7, 11 p. 429 f.

Digitized by Google

folgenden Jahres Msgr. Castagna, Erzbischof von Rossano, indem er sich hauptsächlich gegen das königliche Exequatur in Neapel, das auf die geringfügigsten päpstlichen Breven ausgedehnt wurde, wandte[1]).

Alles vergebens. Im Gegentheil, jedes Jahr brachte neue Ausdehnungen der königlichen Gewalt über das kirchliche Gebiet. Gerade der Nuntius hatte dies am lebhaftesten zu empfinden. Auf Vorstellungen der Cortes wurde ihm von neuem, auf Grund des Tridentinums, jede Einmischung in die kirchlichen Prozesse erster Instanz untersagt und zum Wächter hierüber gerade der den Römern so verhaßte Consejo Real bestimmt. Ueberhaupt bot der Schutz, mit dem Papst und Konzil in Bezug auf die Bestimmungen des letztern die katholischen Fürsten beauftragt hatten, dem spanischen Könige Veranlassung, eine wahre Schutzherrlichkeit über die Geistlichen, ja über die Kurie selbst in Anspruch zu nehmen. Die politische Abtheilung des Rathes, die man Sala del gobierno nannte, wurde durch ein ausdrückliches Gesetz beauftragt, „Sorge zu tragen für die vom heiligen Konzile von Trient getroffenen Anordnungen, für die Ausrottung der Laster und Abhülfe der öffentlichen Unsittlichkeiten, für den Schutz der Diener Gottes und Begünstigung der Prälaten". Gegen wen sollten diese aber mehr geschützt werden, als gegen „ungerechte" Befehle, Urtheile und Verleihungen von Seiten Roms? Eine königliche Pragmatik vom 20. November 1569 hielt ausdrücklich zähe an dem Rechte des Placet, der Retencion de bulas fest[2]).

Um so härter fühlte sich der König betroffen, als im Anfange des Juli 1568 Pius V. die alte Bulle In Coena Domini wieder und zwar mit neuen Verschärfungen veröffentlichte. Den Abdruck dieser Bulle in Spanien hatte schon Karl I. im Jahre 1551 bei schwerer Strafe verboten. Sie bezieht sich hauptsächlich auf das Verhältniß der weltlichen Macht zur Kirche und belegt mit

[1]) Lämmer, zur Kirchengesch. 134 f., und derf. Melet. Roman. Mant. p. 220 ff., wo die ganze Denkschrift vom 2. März 1568 abgedruckt ist.

[2]) Nueva Recopil. lib. 1 tit. 10 l. 12; lib. 2 tit. 4 l. 59. 62.

Digitized by Google

der Strafe der Exkommunikation u. a. diejenigen, welche ihre Unterthanen mit neuen Steuern und Abgaben ohne Erlaubniß des Papstes beschweren, apostolische Bullen und Breve fälschen oder deren Ausführung behindern, die Prälaten der Kirche bedrängen, die kirchliche Gerichtsbarkeit beschränken wollen, „selbst unter dem Vorwande, Gewalt abzuwenden, wenn sie auch Räthe oder Fiskale der weltlichen Fürsten, wie der Kaiser, Könige und Herren wären"; endlich diejenigen, die einen Geistlichen mit Tribut, Steuern oder Abgaben wie die andern Unterthanen des Fürsten belegen würden. Alle diese Fälle sind dem Papste reservirt, so daß kein Priester von denselben absolviren kann, außer in articulo mortis.

Mehrere unter den Verboten dieser Bulle verstießen zu unmittelbar gegen die einfachsten oder auch bestverworbenen Rechte der weltlichen Gewalt, als daß nicht einige Staaten, wie Venedig und Spanien, wider solch herausforderndes Benehmen Pius' V. auf das lebhafteste protestirt hätten. Besonders der spanische Hof, durch die von Pius in Neapel und Mailand angeregten Streitigkeiten ohnehin aufgebracht, verhehlte seine große Unzufriedenheit dem Nuntius durchaus nicht. Der König erklärte ihm mit Nachdruck, er werde nicht dulden, daß seine Majestät und Prärogative beeinträchtigt würde[1]). Und Philipp begnügte sich nicht mit leeren Worten. Mehrere Bischöfe, namentlich in den italienischen Besitzungen der spanischen Krone, wurden, als sie dennoch die Bulle in ihren Diözesen publizirten, in den Kerker geworfen oder mit dem Verluste ihrer Temporalien und persönlichen Güter bestraft[2]). Der spanische Gesandte in Rom hatte deshalb sehr lebhafte Händel mit dem heiligen Vater, der fest auf seinem Beschlusse beharrte und sogar Spanien und Venedig mit dem Interdikt bedrohte[3]).

Allein Pius war nicht im Stande, seine ehrgeizigen Absichten

[1]) Depesche Rossano's vom 28. Juli 1568; Gachard, les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial (Brüssel 1875) p. 114.

[2]) Giannone a. a. O. 100 ff. — Emil Friedberg, die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 545.

[3]) Contin. de Fleury 34, 548.

Digitized by Google

durchzuführen. Einmal wußte ihn Philipp durch Nachgiebigkeit in geringern und nicht prinzipiellen Dingen, wie in der Angelegenheit des Mailänder Erzbiſchofes, zu beſänftigen[1]); hauptſächlich aber war es die drohende Türkengefahr, welche den Papſt nöthigte, gerade mit Spanien und Venedig ein Bündniß zu ſuchen, das ſchon im Sommer 1570 eine gemeinſame Thätigkeit der ſpaniſchen, venetianiſchen und päpſtlichen Flotte veranlaßte, im Beginne des Jahres 1571 förmlich abgeſchloſſen wurde und zu der berühmten Schlacht bei Lepanto (7. Oktober 1571) führte. Unter ſolchen Umſtänden konnte der Papſt nicht wol anders, als dem einzigen Monarchen, der ſich ihm gegen die Ungläubigen zur Verfügung geſtellt hatte, ſich gefällig erweiſen. Und zwar mußte er dies zunächſt auf finanziellem Gebiete, da Philipp, noch im Kampfe mit den aufſtändiſchen Niederlanden und den Moriſken in Granada begriffen, für den neuen Krieg auch neue umfaſſende Geldmittel nöthig hatte. Der fromme Zweck, für welchen dem Katholiſchen Könige die kirchlichen Einkünfte unentbehrlich waren, ließ Pius V. an ſich verwerfliche Mittel gerechtfertigt erſcheinen. Im Beginne des Jahres 1571 erneuerte er ſowol die Cruzada als auch, auf fünf Jahre, das Subſidio der ſpaniſchen Geiſtlichkeit. Für dieſes letztere legte er freilich dem Könige die Verpflichtung auf, ſtets 60 Galeeren zum Kampfe gegen die Feinde der Kirche zu unterhalten; aber bald wurde das Ergebniß auch zu andern Zwecken verwendet. Nicht ohne ein Gefühl des Triumphes und der Schadenfreude nahm man dieſe plötzliche Freigebigkeit und Nachgiebigkeit des Papſtes, die man als einen Sieg Spaniens betrachtete, in Madrid auf. „Herr Nuntius," ſagte der Beichtvater Philipp's, der Biſchof von Cuenca, zum Erzbiſchof von Roſſano, „unſer Herr Pius V. hat ſich ſo fromm benommen, wie wir ſelbſt es nur wünſchen; und es iſt Sr. Heiligkeit ſo ergangen, wie wir Kaſtilier im Sprüchwort ſagen: daß die Hartleibigen ſchließlich am Durchfall ſterben"[2]).

Mit dieſem wenig reſpektvollen Gleichniſſe hatte der Beichtiger

[1]) Relaz. di Sigism. Cavalli (1570); Alberi 1, 5, 186.
[2]) Rel. di Leon. Donato 380.

Digitized by Google

im Grunde nicht unrecht: der Papst zeigte sich jetzt auch in grundsätzlichen Streitfragen durchaus nachgiebig. Noch im Jahre 1570 erkannte er ausdrücklich die Beschränkungen, unter denen Philipp das Tridentinum veröffentlicht hatte, an, indem er in einem Motus proprius erklärte: bei allen apostolischen Privilegien, die dem Trienter Konzile zuwiderliefen, sei, wenn sie nur vom frühern Papste eigenhändig unterschrieben seien, weder eine besondere noch allgemeine Bestätigung seitens des Konziles zu ihrer fernern Gültigkeit nothwendig[1]). Im nächsten Jahre billigte Pius V. durch ein Breve das allerdings milde Verfahren der Recursos de fuerza, wie es in den Ländern der Krone Aragon üblich war[2]). Fast eine Million Dukaten jährlich zog jetzt der König aus kirchlichen Quellen.

Philipp II. mochte sich Glück wünschen; er hatte den starren Sinn des Papstes durch eine geschickte Mischung von Nachgiebigkeit in Nebenfragen, Beharrlichkeit in den Hauptsachen und durch Dienste, die schließlich ihm selbst unmittelbaren Nutzen gewährten, völlig gebrochen. Nicht als gehorsamer Sohn der Kirche, vielmehr als ihr Schutzherr und weltliches Haupt stand er da. Und die spanische Geistlichkeit hatte er so vollkommen von Rom gelöst, daß sie nur noch durch das Band des Glaubens, nicht aber durch das der Organisation und Disziplin mit jenem verknüpft war und in diesen Beziehungen lediglich den König als ihren Obern zu betrachten hatte. Niemals hat in neuern Zeiten der Staat wieder vermocht, so weitgehende Rechte und Befugnisse über den katholischen Klerus zu erlangen.

[1]) Salgado, de Supplic. 2, 1, 63 (p. 206).

[2]) E. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 560 Note 6.

(Fortsetzung und Schluß im folgenden Heft.)

Digitized by Google

Literaturbericht.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweite völlig umgearbeitete Auflage: 2. Ausgabe. Zehn Bände. Stuttgart, Meyer und Zeller's Verlag. 1873—78.

Bezüglich der etwas schwerfälligen und wenig übersichtlichen Gliederung dieses großen Werkes bemerken wir, daß dasselbe schon 1842—58 in erster Auflage zu Zürich erschienen war, und zwar in neun „Abtheilungen", welche auf zwei „Bände" so vertheilt waren, daß der erste die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte (1842), den Athanasius und die drei Kappadocier (1843), den Ambrosius und Augustinus (1844), den Chrysostomus, Leo und Gregor von Rom (1845), der zweite dagegen Columban, Gallus, Bonifazius, Ansgar, Anselm, Bernhard, Arnold von Brescia (1849), Abälard, Innocenz III., Franziskus, St. Elisabeth (1854), Tauler, Suso, Ruysbroek, Groot, Radewin, Thomas von Kempen (1855), Wiklif (1856) und die übrigen Vorreformatoren (1858) behandelte. Während der Inhalt des zweiten Bandes als mittlerweile durch zahlreiche Detailforschungen, welche der Geschichte der britisch-deutschen Mission, der Scholastik und „Aufklärung im Mittelalter", der Mystik und der bedeutendsten Reformatoren zu gute kamen, vielfach überholt gelten kann, hat eine „zweite völlig umgearbeitete Auflage" dem Inhalte des ersten Band neuen Reiz und Werth verliehen. Dieselbe erschien zunächst noch in Zürich, und zwar in zwei Abtheilungen, welche die Kirchenväter von Ignatius bis Cyprian (1861), ferner Klemens und Origenes (1869) umfaßten. Nachdem mittlerweile die Verlagshandlung nach Stuttgart übergegangen war, empfand man das Bedürfniß nach einfacherer Gliederung, vertheilte den Inhalt des ersten Bandes unter dem Gesammttitel „die alte Kirche" auf dreizehn Theile und veranstaltete von dem bisher Erschienenen eine neue Titelausgabe, so daß nunmehr der erste Band (1873, entsprechend Band 1, Abtheilung 1, erste Hälfte, S. 1—270)

Digitized by Google

„Ignatius, Bischof von Antiochien, und die apostolischen Väter; Polykarpus, Bischof von Smyrna; Perpetua von Karthago; die Verfolgungen und die christlichen Märtyrer; Justin der Apologete", der zweite (S. 271—612) „Irenäus, der Bischof von Lugdunum, oder die Bildung der altkatholischen Kirche und Kirchenlehre im Kampfe mit dem Gnostizismus", der dritte (entsprechend der zweiten Hälfte, S. 1—812) „Septimius Tertullianus oder Disziplin und Lehre, Apologetik und Polemik, Katholizismus und Montanismus seiner Zeit", der vierte (1874, S. 813—1039) „Cyprian von Karthago oder der moderne spezifisch hierarchische Episkopat im Kampf um seine Würde und sein Recht", der fünfte (entsprechend Abtheilung 2, erste Hälfte, bis S. 408) „Origenes und sein Lehrer Klemens oder die alexandrinische und innerkirchliche Gnosis des Christenthums" überschrieben ist. Seither sind weiter erschienen der sechste („das Christenthum und die Kaiser Diokletian und Konstantin; Athanasius und Arius, oder der Streit um die Person Jesu Christi; Antonius, der Patriarch des Mönchthums", 1874, S. 628), siebente („Basilius von Cäsarea", 1875, S. 184), achte (Gregorius, von Nyssa; Gregorius von Nazianz", 1876, S. 279), neunte (Johannes Chrysostomus und Olympias", 1876, S. 200) und zehnte Band („Ambrosius, Erzbischof von Mailand", 1877, S. 100), so daß noch ausstehen der elfte, zwölfte und dreizehnte, welche Augustinus, Leo I. und Gregor I. zu behandeln haben. Ueber diese soll seiner Zeit gesonderte Berichterstattung erfolgen.

Der Umarbeitung dieser Lebensbilder aus der patristischen Epoche kann Gründlichkeit und Gediegenheit nicht abgesprochen werden. Im großen und ganzen steht die Arbeit auf der Höhe der Zeit. Als verhältnißmäßig veraltet dürfte wol nur der erste Band zu bezeichnen sein. Eine Lebensbeschreibung und Charakteristik des Ignatius läßt sich nach dem heutigen Stande der Dinge überhaupt nicht mehr geben. Der Verfasser gewinnt eine solche auf Grund der drei syrischen Briefe, welche seit dem Erscheinen des Buches von Zahn über „Ignatius von Antiochien" (1873) niemand mehr für unsprünglicher als die sieben griechischen Briefe hält, während andrerseits grade der apologetische Versuch Zahn's dazu beitrug, die Ueberzeugung von der nachträglichen Unterschiebung auch der sieben fast allgemein zu verbreiten. Der sogenannte Brief des Polykarp aber steht im Dienste der ignatianischen Fälschung; auch hier macht die Interpolationshypothese jetzt eben Anstalten, zurückzutreten hinter der Erkenntniß,

Digitized by Google

daß der ganze Brief die Entstehungsverhältnisse der Ignatianen theilt, so daß eine Charakteristik Polykarp's, wie sie der Verfasser versucht, nur auf Grund der spärlichen Nachrichten des Irenäus und andrer, außerdem etwa noch des Martyriums zu gewinnen ist, wiewol letzteres gewiß nicht von einem Augenzeugen herrührt. Was unter dem dritten Artikel „Perpetua" über die Verfolgungen gesagt wird, läßt sich heutzutage auf Grund der Forschungen von Aubé und Overbeck genauer und richtiger darstellen. Die christliche Apologetik ist vertreten durch Justin im ersten, die kirchliche Theologie durch Irenäus im zweiten Bande — zwei reich und genau ausgeführte Lebensbilder, welche immer noch mit Nutzen und Genuß gelesen werden können, wenn auch die Stellung, welche der erste in der Entwickelung der alten Kirche und in der Kanongeschichte einnimmt, heute viel bestimmter gekennzeichnet werden kann und die dem zweiten gewidmete Darstellung hinter dem fleißigen Buche von Ziegler (1871) und der darauf basirten Arbeit von Lipsius[1]) zurückgetreten ist. Aehnliches gilt auch bezüglich der Darstellung, welche im fünften Bande die Theologie des Origenes gefunden hat, angesichts der so viele überraschende Aufschlüsse bietenden Arbeiten von Hermann Schultz (Jahrbücher für protestantische Theologie 1875 S. 193 f. 369 f.), Paul Mehlhorn (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2, 234 f.) und Anderen. Auch der eingehenden Charakteristik Tertullian's macht jetzt „Tertullian's Leben und Schriften" von A. Hauck (Erlangen 1877) eine würdige Konkurrenz.

Dagegen bleiben die dem kappadocischen Dreigestirne gewidmeten Bände sehr verdienstvolle Leistungen auch nach den größeren, aber meist entweder etwas veralteten oder selbst an sich ungenügenden, Monographien, welche Ullmann dem Gregor von Nazianz (1825), Rupp dem Gregor von Nyssa (1834) und Klose dem Basilius (1835), H. Weiß allen dreien (1872) gewidmet haben. Namentlich in dogmengeschichtlicher Beziehung waren diese Werke bereits überholt, und kann dermalen manches noch vollständiger und genauer dargestellt werden, als selbst bei unserm Verfasser geschieht. Man vergleiche z. B. dasjenige, was 7, 112 f. über die Abendmahllehre des Basilius gesagt wird, mit den Angaben von Steitz (Jahrbücher für deutsche Theologie 10, 127 f.) und F. Nitzsch (Dogmengeschichte 1, 393). Um so vollkommener wird der Verfasser der weitgreifenden Bedeutung gerecht, welche die Sakramentenlehre in

[1]) Hist. Zeitschr. 28, 241 fg.

Digitized by Google

dem Systeme Gregor's von Nyssa besitzt (8, 110 f.). Es fehlt nur, daß an die Stelle des Hinweises auf „die Richtung der Kirche jener Zeit", welche für die christliche Theurgie verantwortlich gemacht wird (8, 117), eine korrekte Beleuchtung der direkten Herkunft dieses ganzen Vorstellungskreises aus dem heidnischen Mysterienwesen träte, in dessen Bann die Kirche, seitdem sie sich überhaupt konstituirte, eingetreten war. Daß der menschliche Leib durch Taufe und Abendmahl unsterblich gemacht werde, das ist nicht etwa bloß die, von unserm Verfasser richtig entwickelte, Ansicht des Gregor von Nyssa, sondern bildet den einzigen klaren Gedanken, welcher der alten Kirche in ihrer kultischen Sakramentsrhetorik schon seit Irenäus vorschwebte. Wir haben neulich[1]) ähnliche Betrachtungen bei der Besprechung von Weingarten's „Entstehung des Mönchthums" angestellt, und so mag denn auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß durch die in genannter Schrift gewonnenen Resultate die ganze Darstellung hinfällig wird, welche unser Werk vom heiligen Antonius und seiner Schöpfung giebt (6, 590 f.) Auch was hier über die ascetischen Bestrebungen des Basilius, insonderheit über seine Reisen nach Syrien, Palästina, Aegypten zu lesen ist (7, 10), ist durch Weingarten (a. a. O. S. 53 f.) erschüttert worden.

Auf dem Titel zu dem den eben genannten Kirchenvater behandelnden Bande ist zum erstenmal neben Friedrich auch Paul Böhringer, neben dem über der gewaltigen Arbeit erblindeten Vater der rüstig Hülfe leistende Sohn, dermalen Pfarrer zu Niederhasli bei Zürich, genannt. Derselbe hat ohne Zweifel schon früher manche Beiträge zur Gestaltung des Einzelnen wie des Ganzen geleistet, und ist dadurch in das Unternehmen ein Luftzug der neueren, kritischen Theologie hereingekommen, welcher sich besonders im sechsten Bande bemerklich macht, dessen hauptsächlichster Inhalt gleichzeitig auch als besonderes Werk unter dem Titel „Athanasius und Arius, oder der erste große Kampf der Orthodoxie und Heterodoxie" (S. 618) ans Licht getreten ist. Im Unterschiede von der ersten Auflage wird hier Arius in hohem Grade anerkannt; er gilt als Vertreter einer älteren Christologie, sofern im Nicänum eine dem Christenthum von Haus aus fremde Richtung gesiegt, vorher aber der Subordinatianismus geherrscht habe. Sehr mit Unrecht möchte übrigens Waldburger im „Jahrbuch der historischen Gesellschaft Züricher Theologen" (1877 S. 105) Streiflichter auf analoge Kontroversen der unmittelbaren Gegenwart geworfen sehen.

[1]) H. Z. 38, 482.

Digitized by Google

Eine derartige Darstellung des arianischen Streites, nur freilich nicht mit der gewünschten Tendenz, ist neulich der Feder eines preußischen Superintendenten entflossen, und ich habe anderswo (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1877 S. 281 f.) Veranlassung genommen, der großen Vorzüge zu gedenken, welche der objektiven und unparteiischen Auffassung unseres Verfassers gerade im Gegensatze zu solcher von der Vergangenheit stets auf die Gegenwart herüberschielender Darstellung zukommen.

Neben dieser ruhigen Klarheit, in welcher hier die Größe der Väter der alten Kirche hervortritt, ohne daß ihre Schwächen verkannt, ihre Schranken ignorirt würden, wäre eine gewisse Klarheit der Entwickelung und Uebersichtlichkeit des Gedankengangs zu rühmen als bei so mächtigem, schwerfälligem Stoffe mit besonderem Wolgefallen bemerkbar. Wenn gleichwol manche Partien, ja die ganze Anlage zunächst den Eindruck großer Ausführlichkeit, ja breiter Umständlichkeit zu hinterlassen scheinen, so hängt solches mit dem Hauptvorzug des Werkes zusammen, daß nämlich der Verfasser fast durchweg seine Quellen sprechen läßt, seine Darstellung sich meist in den eigenen Worten der handelnden Personen bewegt. Ohne gerade eine Kopie der Quellen zu werden, kann dieses Werk doch als eine ausgiebige und geschmackvolle Reproduktion derselben bezeichnet werden. Wir möchten es auch in dieser Beziehung mit den beiden großen Sammelwerken vergleichen, welche unter dem Titel „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen (beziehungsweise reformirten) Kirche" in Elberfeld erschienen sind. Wenn diese Reihe von Biographien uns in wirksamster Weise in das Reformationszeitalter einführt, so leistet uns das hier in Rede stehende Werk ähnliche Dienste für das kirchliche Alterthum, ja es ersetzen die genauen und meist ganz zuverlässigen Auszüge dem Theologen, welcher nicht Fachgelehrter ist, eine ganze patristische Bibliothek.

H. Holtzmann.

Karl Werner, Alcuin und sein Jahrhundert. Ein Beitrag zur christlich-theologischen Literärgeschichte. Paderborn, F. Schöningh. 1876.

An ein neues Buch über Alcuin geht man mit Erwartung; man hofft auf eine Verwerthung des neu erschlossenen oder doch besser zugänglich gewordenen Materials. Allein Werner enttäuscht selbst geringe Ansprüche. Der Lebensabriß Alcuin's umfaßt die ersten acht Kapitel bis S. 99. Er ist ohne jede Methode gearbeitet; die früheren Schriften

Digitized by Google

von Lorentz (Alcuin's Leben 1829) und Monnier (Alcuin et Charlemagne 1863) werden nicht berücksichtigt; die Briefe sind ohne jede Beachtung der Chronologie durch einander geworfen; was zusammengehört, wird auseinandergerissen; der Verfasser greift bald voraus, bald zurück, so daß an ein klares anschauliches Lebensbild Alcuin's gar nicht zu denken ist, geschweige denn an irgend welche kritische Förderung. Arge Mißverständnisse des Textes der Briefe kommen vor; so heißt es S. 19: „Der Brief (Nr. 162 Mon. Alc. S. 601), in welchem Karl's des Großen ältester Sohn Karl als rector und imperator populi christiani bezeichnet wird, dürfte damit andeuten, daß mit Karl dem Großen auch sein Sohn, der jüngere Karl a. 800 durch Papst Leo III. gekrönt worden sei." Wenn man aber die Stelle nachliest, findet sich, daß rector et imperator populi christiani sich gar nicht auf den jüngeren Karl, sondern auf Karl den Großen selbst bezieht. — Der Verfasser begnügt sich meist mit der Inhaltsangabe einer Anzahl von Briefen. Für die Geschichtswissenschaft ist sein Leben Alcuin's ohne jeden Gewinn.

In den folgenden Kapiteln IX—XIV werden die Schriften Alcuin's und seiner Schüler, überhaupt der ganzen Karolingerzeit behandelt. Den Haupttheil nimmt natürlich die theologische Literatur ein; doch werden auch die lateinische Poesie, die Geschichtschreibung sowie die Denkmale in deutscher Sprache berücksichtigt. Auch in dieser Abtheilung ist die Anordnung möglichst verwirrt. Kapitel X (S. 116—157) z. B. erörtert die Schriftkunde und Schriftauslegung des 9. Jahrhunderts, die Leistungen Alcuin's und seiner Schule auf dem Gebiete derselben. Hier werden die Persönlichkeiten nicht im Zusammenhang vorgeführt, wie es nothwendig ist, wenn der Leser ein deutliches Bild erhalten soll, sondern der Verfasser nimmt die Reihenfolge der Bücher der heiligen Schrift als Leitfaden. Bei der Genesis werden zuerst Alcuin's Kommentare besprochen, dann die seiner Schüler und anderer Schriftsteller; und so geht es fort über die Psalmen und prophetischen Bücher in das neue Testament. Es entsteht in Folge dessen ein wüstes Durcheinander, in welchem Alcuin, Fredegisus, Notker Balbulus, Hraban, Walafrid Strabo, Remigius v. Auxerre, Radbertus Paschasius, Ratramnus und viele andere auftreten, verschwinden und wieder auftreten. Wer diese Personen waren, in welchen Verhältnissen sie lebten, wird manchmal beiläufig, bisweilen gar nicht bemerkt. An einer ordnungsgemäßen Zusammenstellung der Quellennachrichten fehlt es durchaus. Abgesehen von der Briefsammlung Alcuin's, die

Digitized by Google

in der Ausgabe von Jaffé, Wattenbach und Dümmler benutzt ist, gebraucht er fast ausschließlich Migne's Patrologie, aus welcher er sogar den Ludwigsleich (S. 380) entnimmt, der aber dort in jüngerer mittelhochdeutscher Uebersetzung enthalten ist. Danach mag man ermessen, wie wenig dem Verfasser an der richtigen Ueberlieferung gelegen ist.

Das Buch Werner's verfolgt hauptsächlich theologische Zwecke. Auch der Ton ist demgemäß gehalten. Mit ermüdender Weitläufigkeit finden sich Inhaltsangaben verschiedener Schriftsteller über denselben Gegenstand der kirchlichen Lehre oder Disziplin. Der Stil des Verfassers endlich leidet stark an Provinzialismen.

Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Soltau, der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Programm des Gymnasiums zu Zabern 1877.

Nachdem in den vortrefflichen Ausgaben der Chronik durch Studer und Huber an der Autorschaft des Mathias v. Neuenburg festgehalten war und dann durch Hegel's Untersuchungen der Streit, ob M. v. Neuenburg oder Alb. Argentinensis der Verfasser der Chronik sei, endgültig zu Gunsten des ersteren entschieden schien, ergiebt die vorliegende fleißige Arbeit das Resultat, daß für den Haupttheil der Chronik M. v. Neuenburg der ursprüngliche Verfasser nicht gewesen sein kann. Indem Soltau durch ein detaillirtes Eingehen auf die Chronik selbst Rückschlüsse auf Person und Gesinnung des Chronisten zu machen sucht, kommt er zu der Ueberzeugung, daß der bischöfliche Beamte des Straßburger Bischofs Bucheck M. v. Neuenburg nur der Ueberarbeiter einer älteren Chronik sei. Selbständig rühre von M. v. Neuenburg die vita Bertholdi de Bucheck her, dann habe er die ältere Chronik eines anderen, die bis zum Jahre 1350 reichte von diesem Jahre ab fortgesetzt und auch in die fremde Chronik selbst größere Abschnitte, namentlich aus seiner vita Bertholdi interpolirt. Was nun die der der Bearbeitung des M. v. Neuenburg zu Grunde liegende Originalchronik betrifft, so sei der Verfasser kein Basler gewesen; somit verwirft Soltau die Hypothesen des Ref., die dieser in seinen Arbeiten über die Chronik, gestützt auf die Zeugnisse des Urstisius, aufgestellt hatte. Allerdings habe der Chronist für die ersten Abschnitte seiner Chronik neben Heinrich v. Klingenberg's de principibus Habsburgensium die Chronik eines Basler's (Heinrich Schorlin?) excerpirt. Für das negative Resultat, daß der Straß-

Digitized by Google

burger M. v. Neuenburg nicht der Verfasser der Hauptchronik gewesen sein könne, schließt sich Soltau mit voller Uebereinstimmung den Untersuchungen des Ref. an, der nachgewiesen hatte, daß der Chronist treu zu Kaiser Ludwig gehalten habe, während der Straßburger Bischof und somit wol auch sein Beamter Anhänger Karl's waren. Ob nun die Annahme Soltau's, daß der Hauptchronist um der in der Chronik erwähnten Beziehungen willen ein Sekretär des Bamberger Propstes Marquard von Randeck gewesen sei, der Wahrheit nahe kommt oder auf „Phantasieen" beruhe, wie er sie dem Ref. in Betreff des Alb. Argent. vorwirft, bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten. Gewiß erscheint das Schema Soltau's für die Einschachtelungen der Chronik, wo immer ein Abschreiber oder Bearbeiter nach dem andern dem ursprünglichen Kerne der Chronik eine neue Hülle giebt, sehr komplizirt, und doch hat es große Wahrscheinlichkeit für sich. Uebrigens hat sich Soltau hier für seine Ausführungen die höchst wunderbare Thatsache entgehen lassen, die Ref. schon 1866 in seiner Dissertation darlegte und die dann unabhängig davon Joachim (Nauclerus 1874) ebenfalls entdeckte, daß nämlich unter dem Namen eines Jacobus Moguntinus eine mit großen Abschnitten unserer Chronik wörtlich übereinstimmende Chronik des 14. Jahrhunderts existirt habe. Vielleicht sind also alle 3 Namen Alb. Argentinensis, M. v. Neuenburg und Jacobus Moguntinus nur die Namen von Kompilatoren und den eigentlichen Chronisten kennen wir noch immer nicht.

R. Hanneke.

Der erste Annäherungsversuch König Wenzel's an den schwäbisch-rheinischen Städtebund 1384—1385. Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Tübingen von Friedrich Ebrard. Straßburg, Karl J. Trübner. 1877.

Die Bedeutung der kleinen Schrift liegt in den werthvollen bisher unbekannten Aktenstücken, welche der Verfasser in dem Straßburger Stadtarchive aufgefunden hat. Aus ihnen geht hervor, daß König Wenzel bereits Ende des Jahres 1384 den Städten geradezu das Anerbieten gemacht hat, sich mit ihnen zu verbünden, damit sie ihm beiständen für den Fall, daß sich „Jemand wider ihn und das Römische Reich setzen" würde. Weizsäcker hatte bereits in den Reichstagsakten gestützt auf einige Notizen die Vermuthung ausgesprochen, daß der König damals bei den Städten Anlehnung gegen die Fürsten gesucht habe; ich nahm dagegen nur an, daß der König Hülfe von den Städten wollte in Rücksicht auf die Verhältnisse im Westen des Reiches, weil

Digitized by Google

mir jene dürftigen Angaben nicht ausreichend erschienen, um einen so weitgehenden Schluß daraus zu ziehen. Jetzt ist durch Ehrard's Veröffentlichung die Sache völlig klar gelegt. Ehrard setzt wie Weizsäcker die Vorgänge in Verbindung mit dem Plane der Fürsten, Wenzel abzusetzen, der schon im Februar 1384 ruchbar wurde. Allerdings beruht unsere Kenntniß davon nur auf einem Briefe vom 5. Februar 1384, den Janssen (Frankfurts Reichstagskorrespondenz 1 n. 37) veröffentlicht hat, dessen Original aber angeblich nicht mehr aufzufinden ist. Es ist das um so bedauerlicher, als es von Interesse wäre, festzustellen, ob wirklich die Jahreszahl 1384 richtig gelesen oder in 1386 zu verbessern ist. Karl Menzel hat letztere Meinung vor kurzem in dieser Zeitschrift (37, 110) offen ausgesprochen, und ich muß ebenfalls gestehen, daß ich mich bei der Ausarbeitung des ersten Bandes meiner Geschichte ꝛc. nur mit einiger Ueberwindung entschloß, das Jahr 1384 beizubehalten, da das Schreiben viel besser zu 1386 zu passen schien. Aber ich meinte und meine noch heute, daß wenn man auch sonst Janssen's Geschichtsauffassung und Darstellung nicht billigen mag, ihm doch eine so grobe Nachlässigkeit in der Herausgabe urkundlichen Materiales nicht ohne weiteres zugetraut werden darf. Die Entdeckung Ehrard's scheint nunmehr auch die Angabe Janssen's zu bestätigen. — Die Einleitung der Schrift, welche eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus dem neuen Materiale enthält, ist klar und verständig geschrieben, die Herausgabe selbst mit musterhafter Sorgfalt geschehen. Interessant ist es noch zu erfahren, daß damals die rheinischen Städte auch mit Köln und selbst mit Metz über den Beitritt zum Städtebunde verhandelten.

Theodor Lindner.

Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. I. Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann v. Jenzenstein. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen herausgegeben von J. Loserth. Wien 1877. (Auch im Archiv für österreichische Geschichte 55. Bd. 2. Hälfte).

Der Erzbischof von Prag Johann v. Jenzenstein ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten aus der Regierungszeit Wenzel's, schon deshalb, weil er hauptsächlich den Grimm des Königs, welchem Johann von Nepomuk zum Opfer fiel, heraufbeschworen hat. Außerdem nahm Johann besonders in den ersten Jahren seines Bischofsthums, solange er königlicher Kanzler war, eine bedeutende Stellung ein und war auf den Gang der Dinge nicht ohne Einfluß. Der großen, die ganze

Digitized by Google

Zeit beherrschenden Kirchenfrage, ob der Papst in Rom oder der in Avignon anzuerkennen sei, widmete er eine leidenschaftliche Thätigkeit. Um so mehr ist es zu verwundern, daß die Handschrift des Wiener Haus- Hof- und Staats-Archivs, welche einen Theil seiner Korrespondenz enthält, bisher fast ganz unbeachtet geblieben ist. Ich selbst hatte vor zwei Jahren Gelegenheit, sie an Ort und Stelle zu benutzen und mir die für die Reichsgeschichte wichtigen Abschnitte abzuschreiben. Leider war der erste Band meiner Geschichte des deutschen Reiches u. s. w., für den allein die Ausbeute von Werth gewesen wäre, schon erschienen; im zweiten Bande S. 178 mußte ich mich mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Handschrift begnügen. Um so willkommener ist es, daß nunmehr L., rühmlichst bekannt durch seine quellenkritischen Arbeiten für das 14. Jahrhundert, in dankenswerther Weise sich der Mühe unterzogen hat, die ganze Handschrift, wenigstens soweit sie Johann v. Jenzenstein betrifft, zu veröffentlichen. Allerdings sind die Früchte, welche sich für die allgemeine Reichsgeschichte ernten lassen, nicht allzu reichlich. Ein Theil der Briefe ist ziemlich gleichgültigen Inhalts; fast allgemein tritt die erörternde Phrase an Stelle einer klaren Erzählung der Thatsachen. Die meisten Schreiben betreffen persönliche Angelegenheiten des Erzbischofs und Geschäfte der kirchlichen Leitung, und in diesen ist sowol für die Kirchen-, wie für die Sittengeschichte der Zeit manche Belehrung zu finden. Der streitlustige, verbissene Charakter Johann's tritt überall hervor, und es ist leicht erklärlich, daß der König sich mit ihm nicht vertragen konnte. Der Reichsangelegenheiten wird meist nur beiläufig gedacht; doch sind einige Briefe von Wichtigkeit. So erfahren wir S. 67, daß Wenzel am 5. April 1379 in die Hände der Kardinäle Pileus und Johann von Prag „secundum formam juramenti bulle insertam prestitit juramentum"; wir lernen S. 52 ff. einen auf das Schisma bezüglichen Briefwechsel zwischen Johann und dem Bischofe von Paris kennen, hören S. 111 Näheres über den Zug des Herzogs Leopold gegen Kolmar, u. s. w. Von größtem Interesse ist S. 97 die Nachricht, daß die Kurfürsten den König nach Würzburg berufen hätten, um über ein Konzil zu berathen und zwar auf Antrieb der Könige von Frankreich und Spanien. Loserth setzt den Brief ins Jahr 1387, und seine Gründe lassen sich noch durch einen weiteren unterstützen. Das Schreiben bespricht unter anderem die Thätigkeit des Ragusiner Erzbischofes Maffeoli in Prag. Dieser war dort im Februar 1386, wie aus Raynald ad a. 1386 §. 13 hervorgeht; im

Digitized by Google

April 1387 wurde er wiederum von Urban an Wenzel gesandt (Gemeiner, Regensburger Chronik 2, 233 Anm. 3), in dem Geleitschreiben aber bereits als Erzbischof von Messina bezeichnet. Damit wird die Zeit der Abfassung des Schreibens noch näher bestimmt. Die Briefe reichen nicht über die Mitte des Jahres 1388 hinaus; also gerade über den letzten Streit des Erzbischofes mit dem Könige, in Folge dessen Nepomuk sein schreckliches Ende fand, erfahren wir nichts mehr.

Der Herausgeber hat seine nicht eben leichte Arbeit mit Sorgfalt durchgeführt. Der gegebene Text ist gut und zuverlässig, der kritische Apparat ausreichend und nicht mit Ueberflüssigem belastet. In den Stücken, von denen ich selbst Abschrift genommen, möchte ich nur einige sinnstörende Irrthümer berichtigen. S. 53 Z. 5 ist offenbar propriae salutis statt des handschriftlichen propriis, Z. 13 ut statt vos zu lesen. S. 54 Z. 6 u. 7 muß jedenfalls das handschriftliche: obliquitatem und: in sede(m) propria(m) remisisse bleiben. S. 55 Z. 11 muß es statt regis: regem Angliae, S. 82 Z. 20 statt misterium: misticum, S. 96 Z. 8 von unten statt inissent: ivissent, S. 97 Z. 2 von unten statt si: sibi, S. 111 Z. 2 von unten statt se inviavit: seminavit heißen. Der Herausgeber hat sich große Mühe gegeben, die Abfassungszeit der undatirten Briefe festzustellen, und soweit ich sehe, dabei immer das Richtige getroffen.

Theodor Lindner.

Paul Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde eingereicht. Zürich, Friedr.-Schultheß. 1877.

Seitdem Ref. vor mehr als drei Jahrzehnten der Geschichte des schwäbischen Bundes eingehende urkundliche Forschungen widmete, ist von mehreren Historikern, besonders von Stälin in seiner wirtembergischen Geschichte Band 3 und 4 und von Osann in einer besonderen Schrift, die Geschichte desselben beleuchtet worden. In vorliegender akademischer Erstlingsschrift begrüßen wir eine weitere sehr tüchtige Untersuchung über den Gegenstand. Der Verf. derselben ermittelte, daß der Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg zuerst den Gedanken aussprach, welcher durch Gründung des schwäbischen Bundes verwirklicht worden ist. Daraus schloß er dann weiter, daß der schwäbische Bund nicht, wie bisher die meisten Geschichtschreiber angenommen hatten, eine Schöpfung des Kaisers Friedrich III. und seiner Staatsmänner sein könne und daß der Bund eigentlich gegen den

Digitized by Google

Willen des Kaisers zu Stande gekommen und ihm aufgedrungen worden sein müsse. So verhält es sich nun doch nicht. Auf dem Ulmer Reichstag von 1466, für welchen Markgraf Albrecht Achilles als kaiserlicher Kommissarius bestellt war, wurde im Namen des Kaisers der Vorschlag gemacht, man solle einmal in einer einzelnen Provinz den Versuch machen, die Reichsstände zu einem Landfriedensbund zu vereinigen, um dadurch eine Musteranstalt für Handhabung des Landfriedens zu bekommen. Auch wurden einige Grundzüge des zu errichtenden Bundes dargelegt, welche der Verfassung des späteren schwäbischen Bundes entsprechen. Die Provinz, die man meinte, war selbstverständlich Schwaben. Dieser Vorschlag kam zunächst nicht zur Ausführung, da allerlei Fehden und Parteibildungen hemmend dazwischen traten und der Kaiser, in dessen Namen der Vorschlag gemacht war, nicht weiter dafür eintrat. Neunzehn Jahre später, 1485 kam Albrecht Achilles darauf zurück in einer Privataufzeichnung, in welcher er sich bedauernd darüber ausspricht, daß die Sache damals nicht zu Stande gekommen sei und noch einmal die wichtigsten Artikel des Einungsentwurfes wiederholt. Das Jahr darauf starb er. Nun aber interessirte sich ein anderer hervorragender Reichsfürst, Berthold von Henneberg, für ein Bündniß der mächtigeren Reichsfürsten mit dem Adel und den Reichsstädten Süddeutschlands, und die früher gemachten Vorschläge leuchteten ihm ein. Er verkehrte, wie wir wissen, viel mit dem jungen römischen König Maximilian, und wahrscheinlich besprach er mit ihm den Plan. Auch ein Graf Haug v. Werdenberg, ein einflußreicher kaiserlicher Rath, der schon öfters auf Reichstagen und Städtetagen als kaiserlicher Kommissär eine Rolle gespielt hatte und zugleich Hauptmann der schwäbischen Rittergesellschaft zu St. Georgenschild war, wirkte sowol unter seinen ritterschaftlichen Genossen, als bei dem Kaiser für die Errichtung des von mehreren Seiten geplanten Bundes. Er stellte Friedrich III. vermuthlich vor, daß dieser Bund den österreichischen Interessen sehr förderlich werden könnte, daß er als Damm gegen das Umsichgreifen der wittelsbachischen Herzöge dienen, auf die schweizerischen Eidgenossen eine Anziehung ausüben und sie wieder mehr zum Reich herbeiziehen könnte. So wurde denn der konservative Kaiser, der ursprünglich nichts von den Vorschlägen der ständischen Reformpartei wissen wollte, für die Idee eines Bundes gewonnen, der Fürsten, Adel und Städte als gleichberechtigte Korporationen vereinigen und zu gemeinsamem Wirken für den Landfrieden befähigen und so eine verbesserte Reichsverfassung anbahnen

Digitized by Google

sollte. Friedrich begriff, daß der Bund auch für das Haus Oesterreich sehr nützlich werden könnte, und betrieb die Errichtung desselben mit einem Eifer und einer Energie, die wir sonst nicht bei ihm bemerken. Es ist daher ganz richtig, wenn die Geschichtschreiber, welche von dem schwäbischen Bund handeln, denselben als eine Schöpfung des Kaisers und als ein Werkzeug der österreichischen Interessen auffassen. Diesen vorherrschend österreichischen Charakter bewährte denn auch der Bund während der ganzen Zeit seines Bestandes.

Daß die ursprüngliche Idee des schwäbischen Bundes aus dem reformfreundlichen und nicht aus dem kaiserlichen Lager stammt, ist ganz richtig. Ob der Markgraf von Brandenburg als eigentlicher intellektueller Urheber zu betrachten, ist zweifelhaft, denn solche Bündnißpläne tauchten damals häufig auf; es ist wahrscheinlich, daß die Idee eines schwäbischen Bundes zuerst in schwäbischen Kreisen entstand. Die endliche Verwirklichung des Planes ist jedenfalls nicht das Ergebniß einer stetig fortgesetzten Agitation des Brandenburgers, sondern das Ergebniß veränderter Verhältnisse.

Klüpfel.

Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian I. von Joseph Ritter v. Aschbach. Wien, Wilhelm Braumüller. 1877.

Das vorliegende Buch bildet, obwol es auch für sich ein abgeschlossenes Ganzes ausmacht, den zweiten Band der „Geschichte der Universität Wien", deren erster Band, von demselben Verf. bearbeitet, im Jahre 1865 erschienen war. Es behandelt nur einen etwa dreißigjährigen Zeitraum und zwar denjenigen, in welchem die Universität Wien, die niemals Leiterin der geistigen Bewegung in Deutschland gewesen, unter den Schwesteranstalten einen achtungswerthen Rang einnahm. Dies geschah zur Zeit des Humanismus, während der Regierung und unter fördernder Mitwirkung des Kaisers Maximilian I. Um diese Bedeutung zu würdigen, müssen nicht bloß die Universitätsverhältnisse, die äußeren Schicksale und die inneren Einrichtungen der Hochschule, sondern vornehmlich die Männer betrachtet werden, welche derselben Glanz und Ehre verliehen. Demgemäß zerfällt das Aschbach'sche Buch in zwei Theile, von denen der kleinere erste die Geschichte der Universität, der größere zweite Leben und Schriften der Wiener Humanisten behandelt.

Jene Geschichte ist von geringerem allgemeinen Interesse. Sie hat zunächst den Verfall der Universität zu schildern, welcher theils

Digitized by Google

durch die Nachlässigkeit Friedrich III., theils durch die ungarische Invasion Wiens, theils durch die Stellung der Universität zur Kirche (als geistliche Anstalt versagte sie der weltlichen Macht die Huldigung), theils durch das Festhalten am Scholasticismus hervorgerufen wurde. Maximilian's größeres Interesse, die Umwandlung der geistlichen Anstalt in eine Staatsanstalt, die Einführung des Humanismus hoben die Universität. Als Träger des Humanismus, als nicht offizieller Interpret der kaiserlichen Gedanken (der offizielle war der Superintendant, zuerst Perger, dann Cuspinian) wirkte Konrad Celtes; seine Art, das Praktische neben dem Theoretischen zu pflegen, seine Hinweisung auf das Griechische, die von ihm veranlaßten Anstalten, das Collegium poeticum und die gelehrte Donaugesellschaft haben die Blüthe der Hochschule befördert. Der Humanismus gewann auf alle Fakultäten großen Einfluß, am schwersten auf die theologische, die ihre geistliche Gerichtsbarkeit nicht lassen wollte, vom Kaiser zu Gutachten gebraucht wurde, z. B. über die Frage, ob die Habsburger von Noah abstammten, und die beim Beginn der Reformation nicht selten in mißliche Lage gerieth. Der geistigen Blüthe der Universität entsprach auch ein zahlreicher Besuch, der in manchen Jahren auf 5000, oder gar 7000 Studenten anzuschlagen ist, die es dann selbstverständlich an Reibungen unter einander, an Streitigkeiten mit der Bürgerschaft nicht fehlen ließen (der lateinische Krieg 1513).

Die Wiener Humanisten zählen tüchtige Männer unter sich: Deutsche und Italiener; wurden die letzteren doch in der ersten Zeit Maximilian's entschieden bevorzugt. Unter den letzteren ist Hieronymus Balbus, unter den ersteren Konrad Celtes der bedeutendste; beide werden von Aschbach ausführlich behandelt, außer ihnen 29 andere Humanisten. In diesen Biographieen besteht der Hauptwerth des Buches; sie sind, häufig aus sehr dürftigem Material, gründlich bearbeitet und verbreiten oft helles Licht über wenig bekannte Personen. Einige von ihnen — von den Italienern Balbi, Camers und Cospi abgesehen — sind in der Allgemeinen deutschen Biographie gar nicht erwähnt, z. B. Rudolf Agrikola der Jüngere und Joh. Burgerius; vergleicht man die Nachrichten über andere mit den dort gegebenen (z. B. Martin Capinius, Aschbach S. 185—188, A. D. B. 3, 771 fg.), so sieht man, mit welcher Gründlichkeit und sorgsamer Quellenforschung Aschbach gearbeitet hat; in der Anführung und Benutzung neuerer Literatur aber ist er manchmal sparsamer als billig.

Doch ist die Art der Behandlung oft eine zu äußerliche. Denn

Digitized by Google

genaue bibliographische Angaben, so nöthig sie auch sind, können bei geschichtlichen, geographischen, mathematischen, astronomischen Werken nicht genügen; hier müssen vielmehr Mittheilungen über Inhalt und Werth der betreffenden Werke gegeben werden. Aber diese fehlen oder sind ungenügend, wie z. B. die in den sonst sehr sorgfältig gearbeiteten Biographieen des Cuspinian, Stabius, Suntheim (hier S. 378 fg. die interessante Instruktion des Kaisers Maximilian); denn eine Bemerkung wie die (S. 307) über Cuspinian's Caesares, einen stattlichen Folianten: „Manche Abschnitte des Werkes sind nicht ohne Werth, namentlich gehören dahin die der Zeit des Verfassers näherliegenden Partieen" wird niemand für eine genügende Würdigung halten. Außerdem sind eine gewisse Breite und häufige Wiederholungen zu tadeln; manche Bemerkungen, wie die, daß das Prädikat magnificus für den Rektor nicht vor 1493 vorkomme, habe ich fünf Mal in dem Werke gelesen. Die Biographieen haben unter einander keinen rechten Zusammenhang; statt durch Verweisungen mit einander verbunden zu sein, stehen sie unverbunden neben einander, so daß von einem bereits Behandelten so gesprochen wird, als wäre er noch ganz unbekannt.

Celtes war schon früher von dem Verf. mannigfach behandelt worden; diese und andere Studien werden in der hier gegebenen Biographie verwerthet. Aber auch diese Biographie ist nur eine vortreffliche Materialiensammlung ebensowol für alle biographischen Einzelheiten als für bibliographische Details, nicht aber eine wahrhafte Lebensbeschreibung. Celtes ist ein bedeutender Dichter, ein ungewöhnlicher Mensch; in seiner Biographie müßte man daher eine klare Darlegung des Wesens dieser seiner Dichtung, eine eingehende Schilderung seiner Persönlichkeit erhalten; statt dessen erfährt man nur mit peinlicher Genauigkeit die geringfügigsten Einzelheiten seines Lebens, und Art und Zeit der Entstehung und des Druckes seiner Dichtungen. Leider rechnet Aschbach unter diese noch immer den Ligurinus und die Werke der Hrosuitha; für jenen scheinen ihm die Gründe Pannenborg's, durch welche das Gedicht definitiv dem 12. Jahrhundert zugewiesen worden, nicht ausreichend; für diese hält er trotz Waitz', Köpke's u. a. schlagender Widerlegungen seinen alten Irrthum von einer Fälschung dieser Werke durch Celtes und seine Genossen fest; wo sich eine Gelegenheit bietet, spricht er von den „angeblichen" Werken der Hrosuitha (S. 211, 243, 364). Es ist bedauerlich, daß bei einem sonst so umsichtigen und gewissenhaften Forscher ein alter Fehler so wenig auszurotten ist.

Digitized by Google

Den beiden Hauptabschnitten des Buches: der Geschichte der Universität und den Biographieen der Humanisten, folgen 6 Anhänge, die sich theils auf diesen, theils auf jenen Abschnitt beziehen: die Universitätsgeschichte wird erläutert durch Verzeichnisse der Rektoren, Dekane, Prokuratoren von 1466 bis 1520; die Biographieen und besonders die des Celtes werden durch das Testament des letztern, durch die Stiftungsurkunde des von ihm veranlaßten Collegium poeticum, durch Abdruck der Verse der Mitglieder der gelehrten Donaugesellschaft und biographische Mittheilungen über sie vervollständigt.

Im einzelnen ist Gründlichkeit und Sauberkeit der Forschung in hohem Grade zu rühmen; einige Kleinigkeiten lassen sich hinzufügen und berichtigen. Die Verse Skaliger's (S. 146 A. 2) beziehen sich gewiß auf den hochberühmten Rudolf Agrikola den Aelteren, nicht auf den Jüngeren, der wenig bekannt ist. S. 165 war auf Böcking's Abdruck des Dialogs Julius II. zu verweisen; seine Vermuthung, daß Fausto Andrelini der Verf. desselben sei, ist noch immer die wahrscheinlichste. S. 240 hätte auf meinen Aufsatz Zeitschr. f. deutsche Kultgesch. 1875 S. 117 fg. verwiesen werden können. Zu S. 327 fg. sind Gedichte des Janus Hadelius hinzuzufügen, die in den Coryciana (Rom 1524) stehen. Der S. 336 erwähnte Mayr war mit Hutten nicht „sehr befreundet"; eine Beachtung von Strauß, Hutten (1. Aufl.) 1, 83 hätte hier das Richtige gezeigt. Der Brief des Simon Lazius (S. 412 fg.) hätte nicht aus einer so abgeleiteten Quelle abgedruckt werden sollen (vgl. Reuchlin's Briefwechsel S. 107). Von dem S. 407 angekündigten Geschichtswerk ist längst der erste Band erschienen.

Das Aschbach'sche Werk ist, wenn auch durch die Darstellung nicht sehr anziehend, durch die Fülle der von ihm in zweckmäßiger Ordnung dargebotenen Materialien eine sehr dankenswerthe Leistung und eine überaus schätzbare Quelle für die Geschichte des deutschen Humanismus.

Ludwig Geiger.

Zur Biographie und Korrespondenz Johannes Reuchlin's Von Adalbert Horawitz. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

Aus einer Münchener Handschrift, welche die Korrespondenz eines thätigen Humanisten, des Michael Hummelberger enthält, theilt der Herausgeber 45 Schriftstücke mit, welche Reuchlin's Sache betreffen, theils Briefe von den beiden genannten Männern, theils Schreiben an dieselben. Diese Briefe waren mir bei meiner Ausgabe des „Brief-

Digitized by Google

wechsel Joh. Reuchlin's" unbekannt, sind mir aber später durch die freundliche Vermittlung des Dr. Binder in München zugänglich geworden; meinem Plane, einen Theil derselben zu veröffentlichen, ist Horawitz durch seine Edition zuvorgekommen. Seine Grundsätze, Briefe aus der Humanistenzeit herauszugeben, stimmen mit den meinigen nicht überein: H. hält es für nothwendig, diese wie bekannt oft phrasenreichen und inhaltsarmen Stücke mit der größten Genauigkeit vollständig abzudrucken, während ich es für wissenschaftlicher erachte, nur das historisch Wichtige, inhaltlich Bedeutungsvolle dem Wortlaut nach mitzutheilen, das Uebrige durch Excerpte anzudeuten. Diesen Grundsatz würde ich um so strenger beobachten, je unbedeutender der Mann ist, dessen Briefe vorliegen. Für Voltaire und seinesgleichen mag es gelten, „daß selbst Phrasen für die Beurtheilung des Mannes oder seines Stiles nicht ohne Wichtigkeit sein können", wie H. zur Begründung seiner Ansicht bemerkt (S. 59); welchen Stil aber Hummelberger und viele seiner Korrespondenten geschrieben haben, das wird niemals und Keinem von besonderem Interesse sein können. Darum ist mir auch in dieser Sammlung zu viel Unbedeutendes und Unwichtiges abgedruckt.

Daneben fehlt es freilich nicht an vielen wichtigen Mittheilungen: der Prozeß Reuchlin's in Rom wird durch interessante Berichte Hummelberger's, der 1515 und 1516 in Rom verweilte, und durch vielfache Anfragen und Aufträge Reuchlin's neu beleuchtet; über das letzte Lebensjahr Reuchlin's, über manche seiner Freunde und Bundesgenossen erhalten wir werthvolle Nachrichten. Vielleicht das Wichtigste ist die Notiz über die sheda mendaciorum (nämlich der Gegner Reuchlin's) die, wie es scheint (S. 57), gedruckt und an den Kirchen angeheftet wurde.

Die Art der Ausgabe ist fleißig und gut, nur wiederholen sich manche Citate unnöthigerweise öfters und nicht selten sind die Verweisungen nicht recht genau. Von Einzelheiten bemerke ich, daß der Brief Reuchlin's an Peter Apverbach (S. 23 fg.) die Antwort auf ein Schreiben des letzteren ist (Reuchlin's Briefw. S. 246 fg.); S. 53 A. 2 mußte statt der rudimenta auf das Werk de accentibus et orthographia (Reuchlin S. 141 fg.) verwiesen werden; S. 57: 4 id. Sext. ist der 10., nicht der 13. August. — Ein fleißig gearbeitetes Personenregister schließt die dankenswerthe Veröffentlichung.

Ludwig Geiger.

Digitized by Google

Analekten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben 1512—1518 von Adalbert Horawitz. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

Auch diese neue Gabe des unermüdlich thätigen, in literarischen Funden glücklichen Herausgebers ist der in München aufbewahrten Korrespondenz des Michael Hummelberger (Horawitz schreibt einmal S. 4 Hummelsberger) entlehnt, und theilt 41 Briefe aus derselben mit. Diesen Briefen ist eine knappe Einleitung vorangeschickt, die kein überflüssiges Wort enthält, sondern in mustergültiger Weise das Neue, das aus diesen Briefen zu ziehen, zusammenstellt. Die Briefe selbst sind chronologisch geordnet (S. 16 muß es 1512 st. 1511, S. 63 und 64: 1517 st. 1507 heißen; auch sonst sind Druckfehler nicht eben dünn gesäet), umfassen die Jahre 1512—1518 und geben interessante Notizen meist zur Geschichte des deutschen, zum Theile auch zu der des französischen und italienischen Humanismus, sowie einzelne politische Nachrichten. Vielleicht hätte auch hier die Auswahl strenger sein können; einzelne Briefe durften ganz, andere zum großen Theil ausgelassen werden; immerhin ist das Gebotene von großem Interesse. Die Art der Herausgabe ist fast durchweg zu loben; der Herausgeber hat sich redlich bemüht, philologische und historische Bemerkungen aller Art dem nicht selten erklärungsbedürftigen Texte hinzuzufügen. Doch ist immerhin einiges unerklärt geblieben. Wer ist Henricus V. (S. 14), T. L. (S. 30, die Stelle ist übrigens so, wie sie gedruckt ist, gar nicht verständlich), R. Fortunatus (das.), Chappusii (S. 38), Gervasius Chuaenus (S. 44)? Außer den in der Einleitung zusammengestellten wichtigen Notizen ist die über Matthäus Adrianus (S. 24), die wiederum einen neuen Beitrag zu seiner noch immer lückenhaften Biographie giebt (Jahrb. f. deutsche Theol. 21, 190—202) und die über die angeblich fastende Frau (S. 47) hervorzuheben. Ob Simler in Köln studirt (S. 7), kann leicht aus dem Kölner Matrikelbuch (Zeitschr. f. preuß. Gesch. Bd. 5) festgestellt werden; für Cono (S. 21) wäre doch besser auf Mähly's vortreffliche Biographie verwiesen worden (A. D. B. 4, 439 ff.); Faustus hat sich niemals Faroliinensis genannt (S. 57 A. 2); S. 40 A. ist Thurot st. Thierot zu lesen; bei Paulus Cortesius S. 42 A. 1 hätte auf Burckhardt, Kultur der Renaissance 3. Aufl. 1, 206—209 hingewiesen werden können.

Der Herausgeber gedenkt diese Analekten auf Grund des ihm vorliegenden handschriftlichen Materials auch für die folgenden Jahre fortzusetzen; er verweist manchmal auf die „griechischen Studien", die er herauszugeben beabsichtigt; die Korrespondenz des Beatus Rhenanus

Digitized by Google

steht von ihm zu erwarten. Möge ihm Lust und Muße für diese schwierigen aber gewiß lohnenden Arbeiten gewährt werden.

Von ganz besonderem Interesse ist eine Notiz S. 7 A. 1, die von Horawitz schon in der A. D. B. 4, 381 gemacht worden, daß er nämlich in der k. k. Hofbibliothek in Wien die drei ersten (noch nicht gedruckten) Bücher von Coccinius: de rebus italicis gefunden habe. Sollte sich nicht eine Untersuchung bez. Veröffentlichung dieser gewiß merkwürdigen Bücher lohnen?

Ludwig Geiger.

Wallenstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Von Vincenz Prökl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876.

Aus dem Werke des Verfassers „Eger und das Egerland" ist als eine besondere Abhandlung die vorliegende Schrift erwachsen. Sie ist, wie Prökl selbst angiebt, mit Benutzung der neuesten Werke „auf theilweiser Grundlage von Originalurkunden" des Stadtarchives in Eger gearbeitet. Für die Katastrophe selbst dient als Hauptquelle die erst im Jahre 1700 zusammengestellte Chronik von Eger, welche in dem entsprechenden Theile den Text einer gleichzeitigen Flugschrift wiedergiebt. Die flugschriftliche Literatur ist übrigens nicht genügend herangezogen. Doch ist wenigstens über die Lokalität und die Vorgänge im einzelnen helleres Licht verbreitet worden. Wenn Verf. meint, daß es ungewiß sei, ob Wallenstein an der Schlacht bei Prag 1620 theilgenommen hat (siehe S. 6), so ist ihm zu erwidern, daß W. unzweifelhaft zur Zeit der Schlacht mit einer Abtheilung kaiserlicher und bairischer Truppen gegen die Stadt Laun abkommandirt war (vgl. das ober- und niederenserische Journal, die bairische offizielle Quelle über die Expedition Maximilian's, München 1621). Die mekkenburgischen Stände huldigten dem Herzog Wallenstein nicht den 29. April, sondern den 8. April (29. März) des Jahres 1628.

B.

M. Rottmanner, der Kardinal von Baiern. Mit Dokumenten aus den Jahren 1736—1740. München, E. Stahl. 1877.

Aus dem Nachlasse des Bischofs von Passau Josef Maria v. Thun-Hohenstein, der von 1740—1744 den Wiener Hof bei der Kurie vertrat, ist das Gesandtschaftsarchiv seines Vorgängers auf diesem dip-

Digitized by Google

lomatischen Posten, des Grafen Johann Ernst Harrach, in die hochfürstliche Bibliothek zu Passau und nach der Säkularisation des Bisthums in die Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen; dort benutzte es der Verf. der vorliegenden Schrift, die zum größeren Theile aus urkundlichen Beilagen besteht.

Herzog Theodor, ein jüngerer Bruder Kaiser Karl's VII., der „Kardinal von Baiern", seit 1719 Bischof von Regensburg und seit 1727 Bischof von Freising, bewarb sich 1736 und 1737 auch um die erledigten Stühle von Eichstädt und Augsburg, aber die österreichische Politik wußte mit Erfolg seine Bemühungen in Rom zu durchkreuzen und damit das Wachsthum des bairischen Einflusses im Reiche zu hemmen. Der Preis, den Klemens XII. für seine Begünstigung des österreichischen Kandidaten für den Augsburger Sprengel forderte und erhielt, war das Zugeständniß, zu dem sich Kaiser Karl VI. im Widerspruch zu früher eingegangenen Verpflichtungen verstand, die Ansprüche des ketzerischen Preußens auf die jülich-bergsche Succession nicht unterstützen zu wollen. „Indem Karl VI. mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen ungefähr so verfuhr, wie Leopold I. mit dem großen Kurfürsten in Bezug auf Schlesien, ward er vorzugsweise von konfessionellen Erwägungen geleitet." So Rottmanner S. 15; das Aktenstück, auf das er sich in erster Linie beruft, ist der Bericht Harrach's an Karl VI., Rom 12. Oktober 1737, S. 74—76.

Reinhold Koser.

Briefe der Brüder Friedrich's des Großen an meine Großeltern. Herausgegeben und bevorwortet von L. A. Graf Henckel von Donnersmark. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preußen. Berlin, F. Schneider & Comp. 1877.

Die hier der Oeffentlichkeit übergebenen Ueberreste des Briefwechsels der drei Brüder Friedrich's II. mit dem Generallieutenant Reichsgraf Viktor Amad. v. Henckel († 1793) und seiner Gemahlin, der Oberhofmeisterin der russischen Großfürstin, nachmaligen weimarischen Großherzogin Marie Paulowna, liefern im wesentlichen nur Beiträge zu der Geschichte der Empfänger. Von allgemeinerem Interesse sind, neben dem resignirten Briefe des Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1758 (S. 43), einige kaustische Aeußerungen in den Briefen des Prinzen Heinrich, so der Spott über den Roi Wöllner, den Roi Bischoffswerder und die soeurs bénies en théologie qu'on a plantées à Berlin (S. 55), die Verurtheilung der militärischen

Digitized by Google

Operationen von 1792 (S. 57), endlich das bizarre Urtheil über die Mozart'sche Musik (S. 89); auch fehlt nicht, in einem Brief vom 11. Juli 1791 (S. 54), ein Falstaffsstich auf den „grand Frédéric". Prinz Ferdinand sagt von dem Prinzen Heinrich auf die Nachricht von seinem Tode: „Quelle perte, que celle de cet homme, il était à tous égards le plus grand que la Prusse a eu."

Reinhold Koser.

Remigius Sztachovics, Registrum anni MCCCXXXII Tabularii Monasterii Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae. Raab 1876.

Bei dem Umstande, daß der Schwerpunkt der ungarischen Geschichtskunde bis fast in die Mitte des 15. Jahrhunderts in dem uns erhaltenen kolossalen Urkundenmateriale liegt (vgl. Archiv der Gesellschaft für die deutsche Geschichtskunde 4, 186), darf es nicht Wunder nehmen, daß sämmtliche Geschichtsforscher Ungarns der Durchsuchung der im Lande zugänglichen Archive und dem Studium der vorgefundenen Urkunden seit jeher ihr vorzüglichstes Augenmerk zuwandten. In den letzten 25 Jahren aber sind fast alle Archive des Landes der wissenschaftlichen Forschung erschlossen; ja, wir haben sogar Fälle, daß mehrere der ältesten Familien (Kállay, Hamvay, Bossányi, Baron Jeszenák u. s. w.) ihre Archive zur freien Benutzung der Wissenschaft an das Pester Nationalmuseum abtraten, und neben den Publikationen der ungarischen Akademie der Wissenschaften, dem Codex Diplomaticus Patrius u. s. w., muß besonders die hochherzige Munificenz der gräflich Zichy'schen Familie mit lobender Anerkennung erwähnt werden, welche die wichtigeren Urkunden ihres Archivs auf eigene Kosten veröffentlicht (bisher sind vier Bände erschienen, die in chronologischer Ordnung bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen).

Es hat sich herausgestellt, daß dieser große Urkundenreichthum erst mit dem 13. Jahrhunderte beginnt, und daß namentlich aus der Zeit vor der großen Mogolenverwüstung (1241) das Urkundenmaterial nur spärlich zufließt; daß insbesondere Originalurkunden (s. g. Transsumte oder authentisch angefertigte Abschriften sind wol in größerer Zahl vorhanden) aus dem 11. und auch noch aus dem 12. Jahrhunderte zu den Seltenheiten gehören. Nur das Archiv der Benediktiner-Erzabtei St. Martinsberg, mit welchem die Archive der alten Filialabteien Bakonybél und Tihony verbunden sind, bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Denn diese drei Abteien, welche im 11. Jahrhundert entstanden, haben uns auch eine bedeutende Anzahl Original-

Digitized by Google

urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten. Ich beziehe mich hier ganz besonders auf das Archiv der Erzabtei St. Martinsberg (Archiabbatia oder Archicoenobium Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae). Da nämlich diese Abtei seit ihrer Gründung am Ende des 10. Jahrhunderts gleichsam als die Wiege und erste Pflanzstätte des Christenthums und der abendländischen Kultur in Ungarn galt, so erfreute sie sich auch in kirchlicher und staatlicher Hinsicht stets eines besonderen Ansehens. An die Reminiscenzen des heiligen Bischofs von Tours Martin, eines geborenen Pannoniers, anknüpfend, auf dessen Namen sie gegründet wurde, zeichnete sie ihr Stifter König Stephan der Heilige mit den Freiheiten der Abtei des Berges Casino aus, und sie wurde nicht bloß von den Päpsten diesem gemäß anerkannt und mit weiteren Rechten und Freiheiten begabt, sondern auch von den Königen Ungarns und dem Glaubenseifer der Nation reich mit liegendem Besitzthume und kostbaren Schätzen ausgestattet und vielfacher Auszeichnungen und Begünstigungen theilhaftig. Der Abt, später zum Erzabte erhoben, war stets einer der hervorragendsten Prälaten des ungarischen Reichs. Weil aber alle diese Rechte und Auszeichnungen feierlich verbrieft und die darüber ausgestellten Urkunden im Konventsarchive mit größter Sorgfalt verwahrt wurden, ist dieses Archiv das älteste und eines der reichsten des Landes, und um so wichtiger, da die äußeren Beziehungen der Abtei sich nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens im Lande weit verzweigten. Unter diesem Gesichtspunkte glaube ich dem vorliegenden Werke eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen. An und für sich ist es wol nur ein korrekter, mit sachlichen Anmerkungen versehener Abdruck des noch im Originale vorhandenen s. g. „Registrum" des Martinsberger Archives vom Jahre 1332, welches als Gelegenheitsschrift bei dem Restaurationsfeste der dortigen aus dem 11. Jahrhunderte stammenden Hauptkirche am 27. August 1876 in prachtvoller Ausstattung, nebst mehreren anderen Gaben, an die gegenwärtigen Gäste als Andenken vertheilt wurde. Insofern es aber den Bestand des wichtigen Archivs der St. Martinsberger Abtei am Anfang des 14. Jahrhunderts zu klarer Anschauung bringt und eine vollständige Orientirung in Betreff des damals dort aufbewahrten und mit wenigen Ausnahmen auch heute noch vorhandenen Urkundenschatzes bietet, erhebt es sich zur Höhe einer werthvollen wissenschaftlichen Arbeit. Ref., welcher aus eigener Erfahrung die meisten wichtigeren öffentlichen und Privatarchive Ungarns kennt und zum Behufe seines

Digitized by Google

Codex Diplomaticus Arpadianus continuatus zu wiederholten Malen im Archive auf dem St. Martinsberge gearbeitet hat, kann versichern, daß zur Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte Ungarns im 11. und 12. Jahrhunderte das alleinige Martinsberger Archiv viel mehr und wichtigeres Quellenmaterial liefert als alle übrigen Archive des Landes zusammengenommen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß der fleißige Konventsarchivar Remigius Sztachovics durch die gewissenhaft genaue Veröffentlichung des Werkes, sowie auch der Erzabt Chrysostomus Krueß durch Veranlassung der Herausgabe und Deckung der Druckkosten sich um die Geschichtskunde Ungarns wol verdient gemacht haben.

Was den Inhalt betrifft, so erwähne ich, daß im Register selbst mehr als 150 Urkunden verzeichnet sind, die älteste vom Jahre 1001, die jüngste vom Jahre 1330. Von diesen gehören 24 dem 11. und 12., die übrigen meistens dem 13. Jahrhunderte an. Ein sehr großer Theil derselben ist allerdings schon gedruckt. Aber abgesehen davon, daß einige der wichtigeren noch nicht veröffentlicht wurden, besteht ein Hauptwerth des Werkes darin, daß es nicht bloß eine vollkommene Uebersicht des ältesten Urkundenschatzes der Erzabtei bietet, sondern auch durch zahlreiche Anmerkungen die historische Bedeutung der wichtigeren Urkunden in klares Licht stellt. Als Beispiel sei mir gestattet, die mit dem genauen Facsimile des Originalregisters verzeichnete Stiftungsurkunde König Stephan's des Heiligen vom Jahre 1001 hervorzuheben, welche im vorigen Jahrhunderte bei Gelegenheit eines Prozesses zwischen der Erzabtei und der Stadtgemeinde Preßburg (1772—1776) nicht nur einer gründlichen gerichtlichen Untersuchung unterzogen wurde, sondern auch Gegenstand der umfassendsten paläographischen und diplomatischen Erörterungen war und zu einer äußerst interessanten literarischen Polemik Veranlassung gab. Die mehr als gewöhnliche paläographische und historische Bedeutung dieses wichtigen Stiftungbriefes erhält hier durch Zusammenstellung des darauf bezüglichen umfassenden urkundlichen Apparats eine wesentliche Aufklärung.

Gustav Wenzel.

Monumenta historica Slavorum meridionalium vicinorumque populorum e tabulariis et bibliothecis Italicis deprompta, collecta atque illustrata a Vincentio Makuscev. T. I. Tabularia minora et nonnullæ bibliothecæ. Vol. I. Ancona, Bononia, Florentia. (Varsaviæ. 1874.).

Die Urkundenforschung und Sammlung zur Geschichte der Südslawen nahm seit mehr als einem Decennium bereits einen Aufschwung,

Digitized by Google

der eine stattliche Reihe von Publikationen zu Tage fördert. Wir brauchen nur an die Sammlungen von: Miklosich-Müller, Theiner (dem verstorbenen Bibliothekar des Vatikans), von Kukuljevic-Sakcinski, unbedingt dem verdientesten Pfleger, man darf sagen, Patriarchen kroatischer Geschichtsforschung, von den fleißigen Agramer Akademikern, Ljubic und Racki, Tkalcic u. a. zu erinnern. Theiner, Ljubic und Racki griffen in den unerschöpflichen Reichthum der italienischen Archive; weiland Theiner zu Rom, die beiden andern, insbesondere Ljubic für seine Monum. Slav. merid., die bereits bis in das 15. Jahrhundert vorgedrungen sind, zu Venedig. Der Russe Maknscev verfolgt den Plan, die italienischen Archive der Reihe nach im Interesse der südslawischen Historie durchzuforschen. Der erste Theil des ersten Bandes, 1874 erschienen, enthält die Ausbeute kleinerer Archive und einiger Bibliotheken: zu Ancona, Bologna und Florenz.

Aus dem anconitanischen Archive erscheinen folgende kroatisch-dalmatinischen Küstenorte bedacht: Zengg (Segnia), Fiume (Reka), Zara (Jadra, Zader), Sebenico, Traù, Ragusa (mit 23 Stücken 1372—1556), Cattaro (Kotor). Dann folgen 15 Stücke zur Geschichte Ungarns (1379—1531), 9 Nummern Monumenta Byzantina (1308—1520) und 20 Stücke Monumenta Turcica (1430—1589). Die zweite Abtheilung enthält Urkunden von 1379—1510 zur Geschichte der Universitas Slavorum habitantium in marca Anconitana und mehrere Stücke (1458—1522) zur Geschichte der albanesischen Kolonie in der Mark Ancona. Nicht so reich an Urkunden zeigt sich die Ausbeute im bologneser Archive; wol aber werden einige sehr wichtige Aktenstücke von Umfang geboten. Den Eingang bildet ein Legationsbericht des Nikolaus Sangundino an König Alfons beider Sizilien vom Jahre 1454. Dann folgen 5 päpstliche Briefe 1456—1481. Daran schließt sich ein bedeutendes Bruchstück aus den Relationen des venetianischen Orators Sebastian Giustiniani vom Hofe König Wladislaw's II. von Ungarn-Böhmen (1499—1503), und zwar aus den Jahren 1500, 1501, 1502, 1503. Eines der wichtigsten Stücke aus den Trattenimenti historici intorno le stati, che formano in Dominio della Serma republica Veneta ist der Abriß del Regno della Dalmazia vom Schlusse des 17. Jahrhunderts. Ziemlich groß ist die Zahl der dem florentinischen Archive entnommenen Nummern. Auf Hochkroatien (Frangepani, Herrn von Veglia-Modrusch) entfallen 4 Stücke. Dagegen zählen die Monumenta Dalmatica (1188—1654) 142 Stücke. Serbien betreffen 8 Stücke (1389—1490); Böhmen, Polen und Rußland

Digitized by Google

(1479—1687) ebensoviele. Die Türkei erscheint mit 17 Nummern (1452—1499) bedacht.

Makuscev's Sammlung bietet im ganzen 312 Stücke, deren eines (1188 vom 28. März: Bündniß und Friedensvertrag zwischen Pisa und Zara) dem 12. Jahrhunderte, drei (1236, 1258, 1288) dem 13. angehören. Vierzig Nummern fallen dem 14. Jahrhunderte (1308—1397), 137 dem 15. (1403—1499), 118 dem 16. (1500—1596), der Rest, 15 Nummern dem 17. zu (1619—1687). Diplomatisch bedeutend sind zahlreiche Stücke, so die Werbung König Ludwig's von Ungarn und Franz von Carrara an die Stadtgemeinde Ancona, ein Bündniß gegen Venedig betreffend (1379, 23. März); ihre Botschaft an den Papst (1379, 6. April), die Sendung der Anconitaner an Karl von Durazzo (1380, 21. August). Vom 20. Oktober 1389 datirt ein Glückwunschschreiben der Florentiner an den König Bosniens, worin seines Triumphes über die Türken und ihren Sultan, den „Mahometverehrer Lamorattus" (Amurath) bei Kossowo (!) gedacht wird. 1403, 11. Juli haben wir einen florentinischen Bericht über die Ankunft Hervoja's, des bosnischen Wojewoden und vornehmer Ungarn, welche die Landung König Ladislaus' (von Neapel) in Zara erwarteten. Zwei florentinische Depeschen von 1452, 29. November und 1453, 29. Mai handeln von Konstantinopel und den Türken. Der Bericht von 1454 aus der Feder des Nikolaus Sangundino an König Alfons bespricht das Wesen, die Sitten, Charakter u. s. w. des türkischen Sultans Mohammed II. 1463, Juli wendet sich Pius II. an Bologna im Interesse des Türkenkrieges. 1479, 6. August berichtet der Florentiner Guidantonio Vespucci aus Paris über die politischen Beziehungen Frankreichs unter Ludwig XI. zum Könige Ungarns Mathias Corvinus und zu den Jagellonen in Böhmen und Polen. Aus den Jahren 1487 datiren ein paar Stücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Korvinen und den Anconitanern. Die Relation des Florentiners Soderini vom 1. September 1490 handelt von der Zuwendung des Königreiches Bosnien an Johann Corvinus, dem natürlichen Sohn des Königs Mathias von Ungarn. Der größte Theil der übrigen Stücke jüngern Datums dreht sich um die Handelsbeziehungen und politischen Verträge der genannten Städte mit Dalmatien (und Venedig) und der Türkei, um die Beziehungen zu den Südslawen und, was von besonderm Interesse ist, um die soziale Stellung der Slawen in der Stadt und Mark Ancona. Gute Regesten und Register erleichtern dem Historiker die Benutzung des Gebotenen ungemein. F. Krones.

Digitized by Google

Calendar of State Papers. Domestic series 1650, 1651 preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London 1876. 1877.

Auf den ersten Band der Calendars of State Papers aus der Zeit der englischen Republik, welcher in diesen Blättern (Bd. 36, 625—631) angezeigt worden ist, sind mit erfreulicher Schnelligkeit zwei weitere gefolgt. Sie stehen sowol an Reichthum des Materials wie an Güte der Herausgabe hinter jenem ersten nicht zurück. Wurde dort den Anfängen des neuen Gemeinwesens aus den mitgetheilten Aktenstücken eine scharfe Beleuchtung zu Theil, so ist hier ein bedeutender Stoff für die Geschichte seiner Befestigung in den Jahren 1650 und 1651 aufgehäuft. Freilich erhält man auch einen deutlichen Einblick in die mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, denen die Machthaber ausgesetzt waren und denen sie nicht anders als durch Anwendung gewaltsamer Mittel zu begegnen wußten. Nachrichten über Verschwörungen, Hinweisungen auf verdächtige Persönlichkeiten, strenge Maßregeln gegen Erzeugnisse der Presse und Ansammlung der Bevölkerung selbst zum Zwecke unschuldiger Belustigungen, militärische Anordnungen lösen einander ab. Indem eine ganze Reihe aufgefangener royalistischer Korrespondenzen mitgetheilt wird, erhält man Gelegenheit, auch die Umtriebe dieser Partei zu verfolgen. Mitunter (z. B. 1651 p. 130) scheinen die Briefschreiber sich einer Art von Geheimsprache bedient zu haben, wie man ihr auch in dem schriftlichen Gedankenaustausch deutscher Patrioten zur Zeit der Napoleonischen Fremdherrschaft begegnet. Eine der merkwürdigsten der aufgefangenen royalistischen Kundschaften ist ohne Zweifel diejenige, welche unter dem 10. Mai 1650 registrirt worden ist (Account by Col. Keane of his journey to the West of England). Wenn man ihr Glauben schenkt, so hat damals Henry Vane selbst die Lage der neuen Regierung für eine beinahe verzweifelte angesehen. — Das schottische Unternehmen Karl's II. steht nach allen diesen Mittheilungen selbstverständlich im Vordergrund des Interesse. Der Feldzug Cromwell's, die Siege von Dunbar und Worcester spielen in der Aktensammlung die größte Rolle. — Aber auch in diesen Bänden sind es keineswegs bloß die großen politischen Vorgänge, denen man Beachtung zu schenken hätte. Die wichtigsten national-ökonomischen Fragen werden berührt, wie denn z. B. der Bericht Thomas Violet's an das parlamentarische Committee „für das Münzwesen" über den Zustand des Handels und speziell des Geldmarktes (1650 p. 178 ff.) mit den sich daran schließenden Bemerkungen

Digitized by Google

von höchstem Werth ist. Dem Kunsthistoriker werden einzelne Notizen über den Verbleib der von Karl I. gesammelten Kunstschätze (vgl. Register „Government, Goods of the late king“) erwünscht sein. Berühmte Namen der Literatur, wie diejenigen von Milton, Davenant, May tauchen nicht selten auf, und der ausgezeichnete Index, der schon früher zu rühmen war, erleichtert auch für diese zwei Bände das Nachsuchen ungemein. Nur selten wird man auf kleine Versehen stoßen. Dahin gehört z. B., wenn in dem Calendar 1651 October 15 (p. 477) ein „Hermannus Alylias agent to the earl of Oldenburgh“ erwähnt wird. Ohne Zweifel liegt hier ein Lesefehler vor. Dieser Alylias wird niemand anders sein als der oldenburgische Rath Hermann Mylius, an den sich einer der lateinischen Briefe Milton's richtet (vgl. G. A. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg 2, 491 und Register). Er war als Agent des Grafen von Oldenburg nach London geschickt und scheint dem Dichter, der damals die Stelle des „Sekretärs der fremden Sprachen“ innehatte, auch persönlich nahe gestanden zu haben. Ein bisher unbekannt gebliebener Brief Milton's an Mylius, in dessen Besitz ich gelangt bin, ist in der Academy 13. Oktober 1877 veröffentlicht worden.

Es erübrigt noch zu bemerken, daß die Calendars nicht nur für die Jahre, denen sie speziell gewidmet sind, eine höchst wichtige Geschichtsquelle sind, sondern daß in ihnen häufig auch rückwärts liegende Ereignisse berührt werden. So sind z. B. die Mittheilungen des Colonel Thomas Ogle an den Sekretär Nicholas (Cal. 1651 p. 143—146) von außerordentlichem Interesse, weil man durch sie einen neuen überraschenden Einblick in die früheren Verhandlungen Karl's I. mit den Independenten gewinnt. Es ist eine Illustration der Zweideutigkeit des Charakters jenes Fürsten, die in keiner ausführlicheren Geschichte der englischen Revolution übersehen werden sollte.

Alfred Stern.

Documents relating to the proceedings against William Prynne in 1634 and 1637 with a biographical fragment by the late John Bruce. Edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1877.

Die Camden-Society hat sich erst kürzlich das Verdienst erworben, einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der englischen Revolution aus dem Nachlaß des verstorbenen ausgezeichneten Forschers John Bruce zum Abdruck zu bringen. Es waren Aktenstücke über den

Digitized by Google

Streit Cromwell's mit dem Grafen von Manchester, deren Edition der gelehrte Biograph Milton's, David Masson, auf sich genommen hatte. In dem vorliegenden Bande wird uns eine Reihe interessanter Dokumente vorgeführt, die sich auf die Geschichte des puritanischen Schriftstellers William Prynne beziehen. Man weiß, daß die Veröffentlichung seines monströsen Werkes Histrio-Mastix gleichsam zu einem politischen Ereigniß wurde, und wie viel die grausamen Richtersprüche, die er über sich ergehen lassen mußte, zur Erbitterung der Bevölkerung gegen das herrschende kirchlich-politische System beigetragen haben. Die Verhandlungen wegen jenes Buches vor der Sternkammer, eine Petition des Angeklagten an den Geheimrath, die Sentenz der Universität Oxford, ein langer Brief Prynne's an den Erzbischof Laud, Auszüge aus dem Register des Geheimraths, Zeitungen, die sich auf die Vorgänge von 1637 beziehen, das Testament Prynne's, Aktenstücke, welche größtentheils dem Staatsarchiv oder dem britischen Museum entnommen sind, verdienen die Beachtung eines jeden, der die Vorgeschichte der englischen Revolution zu seinem Studium macht, und dem es darauf ankommt, sich über eine Persönlichkeit von zeitweiligem unbestreitbaren Einfluß zu unterrichten. Eine von Bruce begonnene Biographie Prynne's geht der Sammlung voraus. Das Fragment ist leider allzu unvollständig. In demselben Maßstab fortgeführt, wie die Arbeit begonnen worden, würde sie ohne Zweifel für die politische und kirchliche Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert von großer Wichtigkeit geworden sein. Der Herausgeber, S. Rawson Gardiner, hat uns indeß mit Recht auch das bloße Fragment nicht vorenthalten wollen. Man verdankt ihm außer der Hinzufügung einiger Noten die Aufnahme mehrerer der angeführten Aktenstücke, für welche eine Liste der zahlreichen Werke Prynne's, aus J. Bruce's Nachlaß, eine sehr erwünschte Ergänzung bildet.

Alfred Stern.

The inner life of the religious societies of the commonwealth: considered principally with reference to the influence of church organization on the spread of Christianity by Robert Barclay. London, Hodder and Stoughton. 1876.

Der Verfasser dieses glänzend ausgestatteten Werkes hatte nicht das Glück, seine Vollendung im Druck zu erleben. Der Wittwe fiel die Aufgabe der Herausgabe zu, durch welche dem wissenschaftlichen Eifer und der edlen Gesinnung des Verstorbenen das schönste Denk-

Digitized by Google

mal gesetzt worden ist. Er wurde bei der Abfassung seines Buches sichtlich ebensowol von praktischen wie von rein wissenschaftlichen Motiven geleitet. Als eifriges Mitglied der „Gesellschaft der Freunde" sah er sich zum Nachdenken über die Art und Weise aufgefordert, wie sie den religiösen Forderungen der Gegenwart entspreche und zu einer Betrachtung ihrer Anfänge und ihrer Entwicklung hingeführt Es liegt uns ferne, auf eine Behandlung der praktischen Fragen einzugehen, welche der Verfasser im Hinblick auf unsere Zeit aufwirft, zu untersuchen, ob er die Kraft der „Laienpredigt" als Bildungselement des neunzehnten Jahrhunderts richtig würdigt oder nicht, die moderne Gesetzgebung über die Verhältnisse der Mennoniten mit ihm zu kritisiren u. s. w. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, worin der historische Werth des Buches besteht. Dieser ist nicht gering anzuschlagen. Unterstützt durch die Hülfe englischer, deutscher, holländischer Gelehrten, hat der Verfasser eine Reihe werthvoller, bisher nicht gewürdigter urkundlicher Nachrichten zusammengetragen und sich zugleich eine bedeutende Kenntniß der modernen Literatur angeeignet. Weingarten's Revolutionskirchen Englands scheinen ihm leider so gut wie unbekannt geblieben zu sein. Eine Benutzung dieses vortrefflichen Werkes hätte ihn selbst wol bewogen, seinem Thema etwas treuer zu bleiben und über der Geschichte der Baptisten und Quäker diejenige der andern Sekten der Revolutionszeit nicht so sehr zu vernachlässigen wie es geschieht. In anderer Beziehung bietet das Werk freilich auch wieder mehr als das Thema verspricht. Es wird keineswegs bloß die Zeit der Republik behandelt. Die Ausläufer jener kirchengeschichtlichen Bildungen bis zur Gegenwart hin werden verfolgt; das große Gebiet jenseits des atlantischen Oceans wird nicht vernachlässigt, und zahlreiche statistische Tabellen bieten ein willkommenes Material, das sich der Kirchenhistoriker mühsam zusammensuchen müßte. Als ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung der Volksmassen englischer Zunge, vorzüglich während der Epoche der Revolution verdient das Werk auch in Deutschland beachtet zu werden.

Alfred Stern.

Arthur Boethlingk, Privatdocent an der Universität Jena: Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendémiaire. Jena, Frommann. 1877.

Ein sehr fleißiges und tüchtig durchgearbeitetes Buch, worin das äußerst fragmentarische und zum Theil in entlegenen Winkeln zerstreute

Digitized by Google

Material mit unermüdlichem Eifer gesammelt und mit großem Scharfsinn ausgebeutet worden ist. Es zeigt sich die volle Bestätigung der von Libri und dem Referenten ausgesprochenen Thatsache, daß Napoleon in seinen Jugendjahren nichts weniger als Franzose, sondern ein von Haß gegen Frankreich erfüllter Korse und Italiener gewesen ist, bei dieser genauen Durchforschung in einer von jetzt an durchaus unwiderleglichen Evidenz. Ja, fast möchten wir sagen, der Verfasser geht in seiner These vielleicht etwas zu weit. Von 1789 bis 1793 war die entscheidende Frage, wie sich auf der einen Seite der in seine Heimath zurückgekehrte große Nationalheld Paoli, auf der andern der junge Napoleon und seine Freunde zu der Sache der nationalen Unabhängigkeit stellten. Die bisher vorwiegende Meinung ging dahin, daß Paoli, trotz ehrlich gemeinter Verheißungen seiner Loyalität gegen Frankreich, doch von dem ersten Tage der Revolution an das Bewußtsein gehabt und seine Handlungen danach eingerichtet hätte, gerade das Freiheitsprogramm der Revolution werde und müsse dem Volke von Korsika ganz von selbst auch die nationale Unabhängigkeit schaffen, daß dagegen Napoleon, der in der revolutionären Bewegung seinem Ehrgeize einen unermeßlichen Horizont eröffnet gefunden, seit 1789 seine korsischen Jugendträume aufgegeben, fest an Frankreich gehalten und darüber mit Paoli zerfallen sei. Böthlingk führt dagegen aus, in genauester, Tag auf Tag verfolgender Entwicklung, daß eigentlich das Gegentheil stattgefunden, Napoleon bis 1794 sich als Führer der korsischen Unabhängigkeit gegen Frankreich gedacht und deshalb den an Frankreich haltenden Paoli bekämpft habe, bis dieser endlich, von Konvente infolge der bonapartischen Umtriebe verurtheilt, in Nothwehr sich von Frankreich losgerissen habe, und nun Bonaparte, seinerseits nothgedrungen, auf die französische Seite hinübergetreten sei. Uns scheint, nach genauer Lektüre des verdienstlichen Buches, das Ergebniß in Bezug auf Paoli so zu bleiben, wie wir es oben angegeben haben, Schonung des Verhältnisses zu Frankreich, in der Ueberzeugung, daß jetzt, seit 1789, daraus die korsische Unabhängigkeit sich von selbst ergeben müsse. Was Napoleon angeht: in der ersten Jugend bitterster Haß gegen die französischen Unterdrücker, seit dem ersten Tage des erwachten Selbstbewußtseins aber der alles beherrschende Gedanke, selbst emporzukommen, eine Weile noch als Korse, dies um so bestimmter, je mehr Paoli sich äußerlich französisch hielt, bald mit völliger Gleichgültigkeit gegen Korsika wie gegen Frankreich, je nachdem die Umstände das eine oder das andere

Digitized by Google

begehrten. Daß er seit Juni 1793 noch jemals im Ernste eine korsische Zukunft im Auge gehabt hätte, will uns trotz mancher spezidser Erörterung des Verfassers nicht einleuchten; es scheint uns, daß derselbe zu der Prüfung der Quellen etwas mehr kriminalistischen Scharfsinn mitbringt, als es für den Historiker vortheilhaft ist, und demnach durch immerhin interessante Einzelheiten sich das Gesammtbild verdunkeln läßt. Indessen trotz dieser Einwendung erklären wir mit Freude, daß wir hier eine Erstlingsschrift vor uns haben, welche eine volle Befähigung für gründliche und exakte Forschung und daneben, was zur Zeit seltener ist, für reife Auffassung und anschauliche Darstellung in erfreulicher Weise erkennen läßt, und somit in unsere Literatur eine neue hoffnungsreiche Kraft einführt.

S.

E. Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet von Fridolin Hoffman. Bonn, Neußer. 1876.

E. Michaud, étude stratégique contre Rome. Paris, Sandoz Fischbacher. 1876.

Das erstgenannte Werk wurde in Frankreich unterdrückt und erschien daraufhin gegen Ende des Jahres 1876 in deutscher, von Fridolin Hoffmann veranstalteter Ausgabe. Die deutsche Ausgabe hat das ursprüngliche Buch wesentlich erweitert durch eingehende Bezugnahme auf die derzeitige Bewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche Deutschlands. Vielleicht ist der Bearbeiter in dieser Bezugnahme manchmal etwas zu weit gegangen, so daß die ursprüngliche Gestalt des Michaud'schen Buches dadurch wesentlich verändert wurde. Mit wahrer Seelenangst, die aus allen seinen einschlägigen Schriften hervorgeht, verfolgt Michaud seit Jahren die politische Entwickelung Frankreichs. Seine feurigen Warnungen vor der römischen Umschlingung sind erfolglos geblieben und zogen dem Prediger nur Maßregelung von Seiten der Staatsgewalt zu, ja nöthigten ihn schließlich, das geliebte Vaterland zu meiden und in fremden Lande seiner Lebensaufgabe, dem Kampfe gegen Rom, zu dienen. Mit wahrem Bienenfleiße hat Michaud ein außerordentlich umfassendes Material gesammelt, um die Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankreich nach allen Seiten hin schreiben zu können. Die Frucht dieses Fleißes liegt uns in dem vorliegenden stattlichen Bande vor, der uns in die verschiedensten Zweige des öffentlichen und Privatlebens in Frankreich

Digitized by Google

einführt und uns zeigt, wie sie alle vom Ultramontanismus zerfressen sind. Wie hochinteressant die Nachweise Michaud's insbesondere für deutsche Leser sind, bedarf keiner besonderen Bemerkung. An der Hand genauer statistischer Materialien, unter steter sorgfältiger Kontrolle der Enunciationen der ultramontanen Presse Frankreichs wandern wir mit Michaud in die Kasernen des französischen Heeres, in die Versammlungen der Arbeiter, in die hohen und niederen Schulen, in die Spitäler und Wolthätigkeitsanstalten, in die Bureaus der höchsten Staatsbehörden, in die Salons der Aristokratie, — überall hat der Geist eines finsteren Jesuitismus sich die Herrschaft errungen; der Widerstand im Geiste eines Bossuet ist längst gebrochen, und der Widerstand im Geiste eines Voltaire ist, in sich der Konsequenz des Kurialsystems nicht gewachsen, ohnmächtig gegenüber der kompakten Organisation der ultramontanen Partei in Frankreich, welche wie ein festgefügtes Netz sich über alle Lebensverhältnisse gelegt hat. Michaud's Buch schildert die Genesis des Prozesses in wahrhaft ergreifender Weise.

Hat das besprochene Werk Michaud's den Zweck, eine genaue und detaillirte Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankreich und die Charakteristik dieses Systems mit Bezug auf Religion, Sitten und Vaterland zu geben, so ist die zweite der oben angeführten Schriften wesentlich politischer Natur und man muß gestehen: Michaud zeigt sich darin als einen klaren politischen und juristischen Denker. Die Schlußkapitel des Buches enthalten ein Programm, zu dessen Ausführung der römisch-katholischen Kirche gegenüber nach Michoud die civilisirten Staaten sich durch eine internationale Vereinbarung verbinden sollten. Nur auf diesem Wege glaubt Michaud ein Resultat Rom gegenüber erreichbar. Man sieht: dem Verf. schwebt wesentlich der gleiche Gedanke vor, welcher s. Z. den Fürsten Hohenlohe als bairischen Ministerpräsidenten zu seiner Cirkulardepesche an die europäischen Staaten zum Zwecke der Erreichung einer gemeinsamen Position den Beschlüssen des vatikanischen Konziles gegenüber veranlaßt hatte. Zur Begründung seines Progammes schickt Michaud eine kritische Betrachtung der Entwickelung des römisch-katholischen Kirchenthums in den verschiedenen Staaten und der staatlichen Haltung dieser Entwickelung gegenüber voraus. Mit größter Schärfe wendet sich Michaud in diesen Kapiteln gegen jenen falschen Liberalismus, der die Ergreifung irgendwelcher Maßregeln gegenüber dem römisch-katholischen Kirchenthum überhaupt perhorrescirt. Scharfe juristische

Digitized by Google

Präcisirung und französischer Esprit verbinden sich zu einer Kritik der verschiedenen „liberalen" Systeme in Belgien, England, Italien, Nordamerika und Frankreich, wie sie unbarmherziger kaum geübt werden könnte. Den deutschen Verhältnissen hat der Verf. keinen besonderen Abschnitt gewidmet; seine Vorschläge stimmen in der Hauptsache mit denjenigen Maßnahmen überein, welche die neuere preußisch-deutsche Gesetzgebung hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche getroffen hat. Recht dringend aber möchten wir den Verf. bitten, seine historischen Bemerkungen über deutsche Dinge kirchenstaatsrechtlicher Art künftig nicht mehr aus „Mr. Ströhlin" zu entnehmen, sondern die einschlägigen Werke der deutschen Literatur selbst kennen zu lernen. Das Studium dieser Werke ist für den Verf. hochnothwendig, und die sonst so allgemeine Unart französischer Schriftsteller, die Wissenschaft mit den französischen Sprachgrenzen als abgeschlossen zu betrachten, ist gerade bei einem Manne wie Michaud am wenigsten verzeihlich. Hätte Michaud die deutsche Literatur gekannt, so wäre es ihm wol nicht begegnet, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts Wessenberg und — Wangenheim als die einzigen Vertreter eines gesunden Verhältnisses von Staat und Kirche zu citiren.

Ein besonderer Hinweis mag zum Schlusse noch verstattet sein auf die praktischen Vorschläge Michaud's, obwol dieselben nicht dem historischen Gebiete angehören.

Nicht ohne vielfache Anregung und Belehrung wird man die besprochenen Michaud'schen Schriften lesen, und wir wünschen denselben, insbesondere auch der zweiten, bis jetzt nicht in deutscher Bearbeitung erschienenen, einen möglichst ausgedehnten Leserkreis.

Zorn.

A. v. Reumont, Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates. II. Haus Lothringen-Habsburg. 1737—1859. Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Dieser Band zerfällt, obwol der Verfasser bemüht war, eine gleichmäßige Behandlung des Stoffes einzuhalten, in zwei von einander sehr verschiedene Hälften. Die erste, längere, bis zur Thronbesteigung des letzten Großherzogs, Leopold II. reichend, enthält die toskanische Landesgeschichte unter den ersten drei lothringischen Fürsten und den Wechselfällen der französischen Revolution. Reumont hat es da, wie in der großen Mehrzahl seiner Arbeiten über italienische Geschichte, an sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen nicht

Digitized by Google

fehlen lassen. Seine Reflexionen verrathen den Parteimann, seine objektiv gehaltenen Schilderungen von Menschen und Dingen den Historiker, der sich über die Parteien erhebt. So gelangt er zu einer vielfach ins Detail gehenden, dabei aber dem großen Ueberblick dennoch förderlichen Würdigung der oft gerühmten und eben so oft bestrittenen Gesetzgebung Leopold's I., die in seiner Darstellung um so schärfer ins Licht tritt, je bedingter die Anerkennung ist, die er ihr zollt.

Die letzten sechs Kapitel dieses Bandes unterscheiden sich von den frühern wesentlich dadurch, daß der Verfasser in denselben nicht bloß Erforschtes, sondern auch Erlebtes giebt. Sie behandeln die Geschichte Toskanas während der Regierungszeit des letzten Großherzogs, Leopold II., und schlagen ganz ins Fach der Memoirenliteratur. Es sind Memoiren eines Diplomaten und Gelehrten, freilich auch eines ausgesprochenen Parteimannes. Man hat die Ausführungen des Verfassers in diesem Sinn als Quellenmaterial aufzufassen; denn eine Geschichte in strengerem Wortverstand sind sie nicht. Ihr Werth ist darum kein geringer, ebenso wie beispielsweise der von Jovius' Elogien, die bei aller idealisirten Schilderung der Personen sehr kostbare Nachrichten enthalten. Ganz das Nämliche ist von der Lebensgeschichte Leopold's II., wie der Verfasser sie erzählt, zu sagen. Der Großherzog hat — so muß R. S. 579 gestehen — Fehler gehabt und Irrthümer politischer Natur begangen; in der Darstellung aber, die uns von der Regententhätigkeit dieses Fürsten gegeben wird, treten solche Fehler und Irrthümer nur als leichte Flecken auf einem glänzenden Bilde vor Augen. Ist es doch bezeichnend, daß Verf. den einzigen Regierungsakt, dem gegenüber er sich zu einem schärfern Tadel ermannt, den Verfassungsbruch vom Jahre 1852, mit „Gewissenskrupeln" des Großherzogs entschuldigt! Wenn derartige Skrupel (und R. mag es aus dem persönlichen Verkehr mit dem Fürsten wissen) in Wahrheit bestimmend gewirkt haben auf den Entschluß zur Aufhebung der Verfassung: so hat die Welt ein Recht, über die ganz außerordentliche Bequemlichkeit eines den nackten Wortbruch sanktionirenden Gewissens zu erstaunen. Wie in diesem Falle läßt sich der Verfasser auch in manchem andern mehr von seiner Stimmung und Parteiansicht als von der nüchternen Erwägung der Dinge, an denen er thätig oder leidend theilgenommen hat, in seinem Urtheil beeinflussen. Dies geht so weit, daß er sogar dem toskanischen Konkordat, das zum guten Theile wörtlich mit dem österreichischen übereinstimmt, nachzurühmen findet, es seien gemäß denselben die kirchlichen Angelegenheiten „in

Digitized by Google

vollkommener Ruhe und zu gegenseitiger Befriedigung behandelt worden". Der Staat Toskana hat in diesem Konkordate wesentliche Hoheitsrechte an die Kirche preisgegeben und die Reformen Leopold's I., auch so weit sie schon zum Gewohnheitsrechte geworden waren, über Bord geworfen. Um solchen Preis ist allerdings der Frieden mit Rom immer zu haben.

Will R. aufrichtig sein, so muß er gestehen, daß er uns in den sechs Schlußkapiteln seines in mancher Hinsicht hervorragenden Werkes ein großes Räthsel aufgiebt. Das Räthsel nämlich: wie es gekommen sein mag, daß in einem Lande, dessen Fürst „dem Gemeinwol in solchem Maße Rechnung getragen, das Verhältniß zwischen Bedürfniß und Vermögen so richtig erwogen, auch unter schwierigen Umständen so wesentliche Verbesserungen der Institutionen nach verschiedensten Seiten hin durchgeführt" hatte, einem Lande, wo „das Wort Fortschritt in seiner besten Bedeutung zur Wahrheit geworden", nicht die Massen allein, sondern auch die Besten und Tüchtigsten des Volkes ihren Abfall von eben diesem hochgepriesenen Fürsten mit seltener Einmüthigkeit vollzogen haben. Auf Machinationen von auswärts, wie es Verf. zu öfteren Malen andeutet, läßt sich das nicht zurückführen; denn wie war es möglich, daß diese Machinationen Boden gefunden haben in einem Staate, der uns als einer der bestverwalteten dargestellt wird, unter Zuständen, die den Nationaleigenschaften wie den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung entsprachen, die materielle Wolfahrt förderten und das geistige Gedeihen nicht aufhielten, unter einem Fürsten endlich, in dem wir einen der vortrefflichsten Regenten, ein wahres Muster an Pflichttreue erkennen sollen? Noch weniger lassen sich die toskanischen Ereignisse von 1859 in der Weise erklären, bei der Verf. seine Beruhigung findet: daß sie in ihrem Zusammenhang durch Umstände bedingt worden, zu deren Entstehung und Gestaltung Jahrhunderte beigetragen haben. Dies erklärt den Ausbruch der Katastrophe; aber daß ihr wehrlos, unrühmlich, mit betäubten Sinnen und verschränkten Armen, unfähig selbst des Versuches einer rettenden That eine Regierung unterliegen mußte, die wolthätig gewirkt und eben deshalb eine Partei im Lande für sich gewonnen hätte — das erkläre sich mit dem Hinweis auf die Gestaltung und fortgesetzte Minenarbeit der Jahrhunderte, wer kann.

M. Br.

Digitized by Google

C. Paludan-Müller, Bidrag til Kritik af Saxos Historieværk (= Studier til Benyttelse og Bedömmelse af nogle Kildeskrifter til nordisk Historie. 3. Stykke). Dänische Historisk Tidsskrift, 4. Række, V. Bind. 1876.

Ueber Art und Reihenfolge der Abfassung der verschiedenen Theile von Saxo's Werk stellt Paludan-Müller folgende plausible Hypothese auf. Etwa seit 1158 entwarf Saxo, als Begleiter Absalon's, eine Anzahl kleinerer Schilderungen von Erlebnissen und Thaten Absalon's, bei denen er selbst Augenzeuge gewesen. Um 1178, nachdem Absalon Erzbischof geworden, wurden diese Berichte, ergänzt durch Mittheilungen Absalon's, zur fortlaufenden Erzählung zusammengeknüpft, und (schon damals?) als Einleitung ein Bericht über die Zeit 1134—58 angefügt. Somit hatte man eine Art Zeitgeschichte für die Periode seit dem Tode des Königs Nikolaus (Niels), welche Arbeit später das 14. Buch, über ein Viertel, des gesammten Saxo'schen Werkes bildete. Die Entstehungsweise dieses Buchs erklärt dann leicht, wie es vielmehr eine Geschichte Absalon's als König Waldemar's I. liefert. Mit der Ordnung der einzelnen Stücke, aus denen es zusammengesetzt wurde, nahm Saxo es leicht; an Chronologie ist hier, wie überhaupt bei ihm, nicht zu denken. In den achtziger Jahren des Jahrhunderts, etwa um 1182, fügte Saxo als Fortsetzung das 15. und wol 1187 das 16. Buch hinzu. Etwa um 1190 schrieb Saxo, nach mündlichen Mittheilungen Absalon's (in dessen Familie sich Traditionen hierüber mußten erhalten haben), die Geschichte Swen Estridsohn's und der fünf Söhne desselben, d. h. Buch 11—13 des Gesammtwerkes; Paludan-Müller stützt sich hier auf die Worte des Sweno Aggonis: er (Sw. Ag.) wollte bei der Geschichte Swen Estridsohn's und der Söhne desselben nicht verweilen, cum illustri archipræsule Absalone referente contubernalis meus Saxo elegantiori stilo omnium gesta prolixius exponere decreverit: was Paludan-Müller so faßt, daß Saxo auf Grundlage von Mittheilungen Absalon's diesen Abschnitt behandeln werde (andre haben bekanntlich die Worte so verstanden, als ob Sweno Aggonis aus einer Mittheilung Absalon's erfahren, daß Saxo den Abschnitt in eleganterer Weise darstellen werde). Endlich hat Saxo, auf Antreiben Absalon's, sich entschlossen, auch die Zeit vor Swen Estridsohn zu behandeln. Er schrieb also während einer längeren Periode, bis um 1208, die 10 ersten Bücher, indem er, ohne alle Kritik, den Inhalt von Volkssagen und heroischen Liedern lateinisch wiedergab. Wo die Hauptpartien an einander grenzen (Buch 10

Digitized by Google

und 11, Buch 13 und 14), wird nachgängige Anpassung des vorher Geschriebenen an das später verfaßte Voranzustellende anzunehmen sein, so auch zuletzt eine stilistische Revision des Ganzen. Daß Buch 1—10 später verfaßt worden als Buch 11—16, nahm auch schon Velschow an, dessen Argumentation hierfür Paludan-Müller jedoch nicht adoptiren will.

Ein unrichtiger Schluß kommt S. 350 vor. Paludan-Müller hält es für „bewiesen", daß Saxo das gnomische „Eddalied" Hawamal kannte, weil ein paar synonyme Sprichwörter sowol in diesem Liede, als (auf passende Veranlassung) in einer Erzählung bei Saxo zusammengestellt sind. Aber eben so gut könnte man behaupten wollen, z. B. daß Körte (S. 401) dieselben (den germanischen Völkern gemeinsamen) Sprichwörter, in hochdeutscher Form, nämlich „Siegen kommt nicht vom Liegen" und „ein Wolf im Schlaf fing nie ein Schaf", nur aus dem Hawamal her hätte citiren und zusammenstellen können. In jenen streitsüchtigen Zeiten hörte ganz unfehlbar jedermann diese und andre mit diesen synonyme Sprichwörter oft genug zusammen citiren.

c.

O. Nilsson, Danmarks uppträdande i den Svenska Tronföljarefrågan åren 1739—1743. 3 Hefte. Malmö, Förlags-Actie-Rolagets tryckeri. 1874—1876.

Auf Grund der Akten in den Archiven zu Kopenhagen und Stockholm behandelt der Verfasser den Anlauf zur Herbeiführung einer nordischen Union, welchen die dänische Politik in den Bemühungen König Christian's VI. für die Wahl seines Erbprinzen Friedrich zum schwedischen Thronfolger nahm. Die entsprechenden Abschnitte der umfassenderen Werke von Fryxell (Berättelser) und Malmström (Sveriges politiska historia från konung Karl XII. död till statshvälfningen 1773) erhalten dadurch nicht unwichtige Ergänzungen. Vorzugsweise verwerthet wird der Depeschenwechsel des dänischen Ministers Schulin mit den Vertretern Dänemarks in Stockholm, Lynar, Grüner, Berckentin, und der des Leiters der schwedischen Politik Graf Gyllenborg mit dem schwedischen Gesandten am dänischen Hofe Palmstjerna. Im dritten Hefte erfolgen umfangreiche Mittheilungen aus dem bisher nur in einem ungenauen Auszuge bekannten Protokoll der Berathungen des

Digitized by Google

Bauernstandes auf dem schwedischen Reichstage von 1742 und 1743; der vierte Stand war das primum mobile des Dänenkönigs, der in einem Erlaß vom 17. Januar 1743 seine Bevollmächtigten in Stockholm anweist, wenn zuvor alle Versuche, die Majorität in den drei höheren Ständen zu gewinnen, gemacht, so müsse man „der Sache in Gottes Namen den Fortgang verstatten und den Bauernstand losbrechen lassen" (2, 54). Für die Fortsetzung seiner noch nicht zum Abschluß gebrachten Publikation nimmt sich der Verfasser vielleicht die Mühe, auch aus der außerskandinavischen geschichtlichen Literatur das Einschlägige heranzuziehen; zu dem, was 1, 47; 2, 29. 47. 49; 3, 21 über die nordische Politik Englands mitgetheilt wird, hätte Droysen, Geschichte der preußischen Politik 5, 2, 133 verglichen werden können, wo sich 5, 1, 385 auch eine Notiz über den bei Nilsson 1, 26 erwähnten Grafen Bona findet. Hätte der Verfasser mehr von dem deutschen, bez. französischen Wortlaut seiner archivalischen Quellen wiedergegeben, statt deren Inhalt in den schwedischen Tenor seiner Darstellung zu verweben, so würde dies seine Publikation nicht allein einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht, sondern ihr auch einen erhöhten Werth gegeben haben.

Reinhold Koser.

Sveriges Historia från aeldsta tid till våra dagar, författad af Oskar Montelius, Hans Hildebrand, Oskar Alin, Martin Weibull, Rudolf Tengberg, John Hellstenius. Stockholm, Hjalmar Linnström. 1875 ff.

Dies große Unternehmen ist noch nicht zur Hälfte vollendet, verdient aber, da zwei Abtheilungen fast vollständig vor uns liegen, schon jetzt besprochen zu werden. Es handelt sich um ein populäres Werk, aber populär im edelsten Sinne des Wortes. Schwedens Geschichte soll seinem Volke nach den neuesten Resultaten der Wissenschaft vorgeführt werden, und es sind die besten Federn und Künstlerstifte herangezogen, um ein würdiges Werk zu Stande zu bringen. Der Stoff ist auf 6 Bände von je circa 30 Bogen vertheilt: Band 1: die heidnische und die früheste christliche Zeit bis 1350 (Montelius), Band 2: von Magnus Erikson bis zum Ende der Union, 1350—1521 (Hildebrand), Band 3: Gustav Vasa und seine Söhne, 1521—1611 (Alin), Band 4: die schwedische Großmachtszeit, von Gustav Adolf bis Karl XII., 1611—1718 (Weibull), Band 5: die Zeit der Parteiungen, 1718—1809 (Tengberg), Band 6: das Haus Bernadotte in Schweden, 1809 bis

Digitized by Google

zur Gegenwart (Hellstenius)[1]). Illustrationen und zwar Originalholzschnitte sollen die Darstellung veranschaulichen. Die ursprüngliche (Dezember 1875 ausgesprochene) Absicht war, alle drei Wochen ein Heft von 5 Bogen auszugeben und so in zwei Jahren das ganze Werk zu vollenden. Widrige Ereignisse haben doch einen so raschen Fortgang unmöglich gemacht; es sind von den beabsichtigten 36 Heften bis jetzt erst 9 erschienen, zwei weitere im Erscheinen begriffen. Von den 9 gehören 4 zum ersten, 5 zum zweiten Bande. Auch sie schon gestatten ein Urtheil und einen lobenden Hinweis auf das Ganze.

Für die Bearbeiter der ältesten Zeit war die Aufgabe besonders schwer. Ein durch neue Forschungen, zum Theil der jüngsten Vergangenheit, zusammengetragenes, zerstreutes Material war hier zu verarbeiten, ohne daß wie für die neuere Geschichte gute zusammenfassende Darstellungen einen leitenden Führer abgeben konnten. Besonders die älteste Zeit erforderte der weitvorgeschrittenen nordischen Archäologie wegen eine ganz besondere, bisher in keiner eigentlichen Geschichtsdarstellung angewandte Behandlung. Montelius und Hildebrand haben die Probe rühmlich bestanden, ihrem Volke eine Darstellung seiner früheſten Vergangenheit geliefert, wie kein anderes sie besser aufzuweisen hat. Die Verwerthung der sogenannten prähistorischen Untersuchungen für die eigentliche Geschichte kann als mustergültig und bahnbrechend bezeichnet werden. Auch diesmal hat sich der Norden auf diesem Gebiete den Vortritt auf einer neuen Bahn nicht rauben lassen. Klar und sicher führt uns der Verfasser mit Hülfe zahlreicher Abbildungen (die 4 Hefte des ersten Bandes enthalten 372 Holzschnitte), zu denen die vortrefflichen nordischen Alterthumsmuseen die Originale hergaben, durch die Stein-, Bronze- und Eisenzeit hinüber in die Zeiten, da mit den ersten dürftigen schriftlichen Aufzeichnungen die lange Zeit einzigen Zeugen vergangener Dinge ihre stammelnde Sprache beginnen. Eine wie wesentliche Hülfe sie von den neuen Boten aus der Vorzeit erhalten, wie verändert sich die Bedeutung der geschriebenen Ueberlieferung gestaltet, davon kann man sich nicht schlagender überzeugen, als wenn man die neue Arbeit mit dem ersten Bande von Geijer's vor 40 Jahren geschriebenen Geschichte Schwedens vergleicht.

---

[1]) Leider ist Rudolf Tengberg dieser Arbeit und der Wissenschaft durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden.

Digitized by Google

Nicht minder geschickt und erfolgreich hat Hans Hildebrand verstanden, die Reliquien des schwedischen Mittelalters zur Veranschaulichung und Belebung seiner Darstellung zu verwenden. Die Stellung der beiden Herren als Konservatoren des vortrefflichen historischen Museums in Stockholm ist ihrer Arbeit nicht wenig zu gute gekommen. Durch eine eingehende und geschickte Berücksichtigung alles dessen, was zur Aufhellung des mittelalterlichen Kulturzustandes beitragen kann, hat Hildebrand es verstanden, das kurze und ziemlich dürftige schwedische Mittelalter in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Seine Darstellung ist von einem warmen Patriotismus belebt, wie er einem populären Werke wol ansteht; doch möchte es uns fast scheinen, als hätte ihn dieser Patriotismus verleitet, Personen und Zustände des Mittelalters, das in Schweden nur in seinem Verfall, in seiner innern Auflösung auftritt und wenig erfreuliche Seiten bietet, mit allzu günstigen Augen zu betrachten. Gegen seine Auffassung von Magnus Erikson und Karl Knutson und manchem andern möchten sich gegründete Einwendungen erheben lassen.

Die vorliegenden Arbeiten, obgleich zunächst für einen weiteren Leserkreis geschrieben, verdienen auch die sorgsamste Beachtung von Forschern. Wir wüßten keinen Weg anzugeben, der denjenigen, welcher sich selbständig mit schwedischer resp. skandinavischer Geschichte zu beschäftigen wünscht, besser in das für das richtige Verfolgen von Einzelstudien durchaus nothwendige Verständniß der allgemeinen Verhältnisse einführen könnte, als eine aufmerksame Lektüre dieser so belehrenden wie anziehenden Arbeiten. Dem germanischen Alterthumsforscher möchten wir Montelius' Arbeit ganz besonders empfehlen; eine Uebersetzung derselben ins Deutsche würde, bei der allgemein germanischen Bedeutung der dargestellten Verhältnisse, dem prähistorischen Studium in unserm Vaterlande gewiß nicht wenig zu gute kommen. Die für den Schluß jedes Bandes versprochene Literaturübersicht werden die Forscher mit um so größerer Freude begrüßen, als man mit Recht mit den Literaturnachweisen in Noten sparsam gewesen ist.

Dietrich Schäfer.

Historiskt Bibliothek. Utgifvet af Carl Silfverstolpe. I. II. Ny Följd. I. Stockholm, Klemming. 1875—1877.

Mit Freuden begrüßen wir dieses neue Zeichen frischen historischen Arbeitens in Schweden, das von einem Manne ausgeht, der sich von einem weit abgelegenen Lebensberufe aus reiner Herzensneigung zur

Digitized by Google

Geschichte hinübergewandt hat und sehr rasch zur wissenschaftlichen Arbeit auf dem neuen Felde durchgedrungen ist. Die „historische Bibliothek“ Silfverstolpe's soll in erster Linie der Publikation für die vaterländische Geschichte wichtigen Geschichtsmaterials dienen, in der Erinnerung daran, daß von ähnlichen Unternehmungen früherer Zeiten nur die Materialsammlungen einen dauernden Werth behauptet haben, und in der richtigen Erkenntniß, daß „das Zeugniß, welches die Urkunden selbst beibringen, von keiner Nachwelt verworfen werden kann“. Glücklicherweise sind aber doch Bearbeitungen nicht ganz ausgeschlossen, und daß so die Aufgabe des Historikers, auch für die Gegenwart zu arbeiten, nicht vergessen worden ist, ist um so erfreulicher, als der Herausgeber auf ein über den Kreis der Fachgelehrten hinausgehendes Interesse rechnet. Er scheint sich in dieser Rechnung nicht getäuscht zu haben. Denn wenn er in der Vorrede zum ersten Theil die Fortsetzung des Unternehmens von der Theilnahme des Publikums abhängig macht, so darf man aus dem raschen Fortgange desselben mit Sicherheit auf eine solche schließen. Dem 1875 erschienenen ersten Theile ist 1876 nicht nur ein zweiter, umfangreicherer gefolgt, sondern auch noch zwei Hefte des ersten Theiles einer neuen Folge; nur das dritte Heft dieses neuesten Theiles ist von 1877. In Zukunft werden jährlich zwei Hefte erscheinen, das eine im Frühling, das andere im Herbst, die zusammen wenigstens 30 Bogen umfassen sollen. Zugleich hat der Plan nicht nur eine glückliche Wendung zu Gunsten einer umfassenderen Berücksichtigung darstellender Arbeiten genommen, sondern auch eine Erweiterung erfahren, indem vom zweiten Theile an Besprechungen wichtigerer Arbeiten zur schwedischen Geschichte und eine Uebersicht der ganzen auf Schweden bezüglichen Geschichtsliteratur Aufnahme gefunden haben.

Die bis jetzt erschienenen Bände bringen an darstellenden Arbeiten vom Herausgeber einen Aufsatz über „das Kloster in Wadstena“ und einen über „die Verhandlungen, welche Katharina Ulfsdotter's Kanonisation betreffen“, werthvolle Beiträge zur Geschichte des Brigittenordens, der bedeutendsten Erscheinung im Klosterleben, die der Norden überhaupt hervorgebracht hat. Hans Hildebrand, durch andere Arbeiten schon über Schweden hinaus rühmlich bekannt, liefert im dritten Theile einen Aufsatz über die „mittelalterlichen Gilden in Schweden“. Geleitet von dem lobenswerthen Wunsche, das Wenige, was sich in dieser Beziehung in Schweden findet, durch einen Blick auf die allgemeine Entwickelung in Europa in das richtige Licht zu setzen, giebt

Digitized by Google

er eine im Verhältniß zum ganzen Aufsatz ziemlich ausgedehnte Uebersicht dieser Entwickelung, die von einer umfassenden Beschäftigung mit der einschlägigen hauptsächlichsten Literatur Zeugniß giebt, aber schwerlich dem schwedischen Leser ein richtiges Bild geben wird von den festländischen Verhältnissen. Daß das dem Verfasser nicht gelungen ist, wird ihm so leicht niemand zum Vorwurf machen, der weiß, daß es sich hier um das schwierigste und verwickeltste Gebiet handelt, das man überhaupt in der mittelalterlichen Geschichtsforschung betreten kann; unnöthig aber hat sich Hildebrand seine Aufgabe dadurch erschwert, daß er die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenschließens nicht scharf auseinanderhält, sondern sie unter der gemeinsamen Bezeichnung der „gille“ etwas bunt durch einander mischt. Seine vollständige und übersichtliche Zustammenstellung dessen, was über die schwedischen Gilden bekannt ist, verdient aber in jeder Beziehung Anerkennung und Dank und kann als für diese Seite des schwedischen Mittelalters so ziemlich abschließend bezeichnet werden. Was wir vorhin über seine Literaturkenntniß sagten, erleidet keinen Abbruch dadurch, daß die Bemerkung über den Mangel an Literatur über die deutschen geistlichen Bürderschaften unrichtig ist, denn die betreffende Literatur ist ebenso zerstreut und für einen Fremden schwer zugänglich wie sie zahlreich ist. — Das dritte Heft liefert außerdem noch drei kleinere darstellende Arbeiten: Emil Hildebrand, dem mit Silfverstolpe zusammen die Fortsetzung des schwedischen Urkundenbuchs übertragen worden ist, bespricht das vatikanische Archiv und die Papstbullen mit besonderer Beziehung auf Schweden, ein Aufsatz, der von eingehender Beschäftigung mit der Sache Zeugniß ablegt, Odhner (Professor in Lund, Mitarbeiter an der Perthes'schen „Europäischen Staatengeschichte“) die Grundlegung der Kolonie Neu-Schweden, eine interessante Episode in der Geschichte der europäischen Kolonialpolitik, Bergström einige historische Volkslieder.

Einen größeren Umfang haben die Mittheilungen von Material. Hier haben sich in erster Linie die Beamten des schwedischen Reichsarchivs Verdienste erworben. Den größten Raum nehmen die von V. Granlund veröffentlichten Akten zu „König Johann III. Bau- und Befestigungsunternehmungen“ ein. E. W. Bergmann theilt Akten mit zur Geschichte der Spaltung zwischen Herzog Karl (späterem König Karl IX.) und dem Rathe 1594—1600, O. v. Feilitzen über „Herzog Adolf Johann's (Bruder von Karl X.) letzte Lebensjahre“. Silfverstolpe selbst giebt des Messenius „lustige und glaubwürdige

Digitized by Google

Chronik über Stockholm" heraus. Außerdem veröffentlicht noch Odhner einige für die Beurtheilung der Königin Christine nicht unwichtige Beiträge zur „Beförderung des Johann Adler Salvius zum Reichsrath", und Maukell, Verfasser einer Arbeit „Schweden und Deutsche über die Schlacht bei Fehrbellin", theilt Aktenstücke mit über den „Sommerfeldzug in Brandenburg 1675", auf die, als nicht von der deutschen Geschichtschreibung zu übersehen, wir hier besonders aufmerksam machen. Die Publikationen sind mit einer Ausnahme mit den nöthigen Einleitungen und Erläuterungen versehen, und ihre Brauchbarkeit wie Lesbarkeit ist dadurch nicht wenig erhöht. Nur Granlund sträubt sich prinzipiell gegen diese Zugabe. Wir müssen allerdings seine Ansicht, daß „keine Bearbeitung des Materiales dem Spezialforscher entfernt die Vortheile gewähren könne wie die Publikation selbst", gelten lassen, aber das eine schließt doch das andere nicht aus. Gerade bei einem so abgelegenen Stoffe, wie es die Baugeschichte einer einzelnen Regierung ist, hätte man gern einige einleitende Seiten gehabt, die über Bedeutung und Stellung der ganzen Arbeiten orientiren, und wir möchten dringend den Wunsch aussprechen, daß bei weiteren ähnlichen Arbeiten uns eine derartige Zugabe nicht vorenthalten bleiben möchte. Es würde eine solche Zugabe den Werth der Publikation für den Spezialforscher ebensowenig vermindern, wie das treffliche Register, das Granlund seiner Arbeit beigefügt hat. Einen andern Wunsch dürfen wir wol weniger hoffen erfüllt zu sehen, nämlich den, daß sich Granlund in seinen Editionen nicht so ängstlich an Buchstaben und Interpunktion des Originals anschließen, sondern darin der allgemein angenommenen Methode folgen möchte.

Durch alle drei Bände zieht sich eine Arbeit von Xaver Liske. Sie ist von E. W. Bergmann aus dem Deutschen übersetzt. Liske stellt sich die Aufgabe, das schwedische Publikum mit der polnischen Literatur bekannt zu machen, soweit sie für schwedische Geschichte von Bedeutung sein kann. Das Unternehmen ist gewiß ein sehr löbliches, aber mit dem Verfahren können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Das Wünschenswertheste für den Forscher wäre ein möglichst vollständiges und übersichtliches Verzeichniß der einschlägigen polnischen Literatur gewesen mit knappen Bemerkungen über Inhalt und Werth jedes einzelnen Werkes. Sollte bloß ein Bild gegeben werden, wie man in Polen die Episoden auffaßt, in denen beide Länder mit einander in Berührung kommen, so genügten etwas eingehende Besprechungen einzelner Werke. Ein drittes war, polnische Quellen von

Digitized by Google

besonderer Wichtigkeit durch Uebersetzung zugänglich zu machen. Liske betritt nun alle drei Wege, und es entsteht eine etwas bunte Zusammenstellung, in der man von manchem den Zweck nicht einsieht. Der Raum gestattet uns nicht, dies an den Einzelheiten nachzuweisen, aber einige Fragen können wir doch nicht zurückdrängen. War es nöthig, dieselben Aktenstücke einmal schwedisch, einmal im lateinischen Original abzudrucken, Aktenstücke, die dazu noch in den Acta Tomiciana zugänglich sind? Welcher gewissenhafte Forscher wird noch gern Aktenstücke benutzen, die aus dem Polnischen ins Deutsche, aus dem Deutschen ins Schwedische übersetzt sind? War es nöthig, aus Walewski's Werke deutsche Aktenstücke wiederabzudrucken? Ist es nicht unhöflich, einen schwedischen Forscher auf die Scriptores rerum Prussicarum als von ihm nicht zu übersehen hinzuweisen? — Den weiteren Berichten Liske's möchten wir ein etwas einheitlicheres Gepräge wünschen, als es besonders der erste der gelieferten drei besitzt; wenn sich dieselben um einzelne größere Werke koncentriren sollen, wie es den Anschein hat, so würden sie am besten unter den „Untersuchungen und Besprechungen" ihren Platz finden.

Dieser letztgenannte, zuerst im zweiten Bande der „historischen Bibliothek" auftretende Theil verdient zusammen mit der schwedischen Bibliographie einen ganz besonderen Dank besonders von Seiten des Nichtschweden, dem so leicht neue Arbeiten entgehen.

Dietrich Schäfer.

G. Berkholz, das Testament Peter's des Großen eine Erfindung Napoleon's I. St. Petersburg, Kais. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 1877.

Die 1863 in Brüssel erschienene Abhandlung des Rigaer Stadtbibliothekars Berkholz „Napoléon Ier auteur du testament de Pierre le Grand" wird uns heute in deutscher Uebersetzung vorgelegt, weil sie nicht die Verbreitung gefunden zu haben scheine, die sie beanspruchen dürfe. Immerhin, können wir entgegnen, ist die Schrift nicht übersehen oder vergessen worden; denn die 1872 in Paris veröffentlichte Broschüre eines ungenannten Gegners der Bonapartes „Les auteurs du testament de Pierre le Grand" giebt ihre Argumentation zum Theil wörtlich wieder, und auch in Deutschland hat sich noch 1872 ein Aufsatz in der Zeitschrift „Unsere Zeit" (das Testament Peter's des Großen und seine neuesten Wirkungen) eingehend mit derselben beschäftigt. Um so entbehrlicher wäre an dieser

Digitized by Google

Stelle die Besprechung der sachlich durchaus unveränderten Uebersetzung, wenn nicht im vorliegenden Falle grade das Fehlen jeglicher Veränderungen zu einigen Bemerkungen veranlaßte.

Das als Testament Peter's des Großen bekannte Schriftstück tritt uns nach Berkholz zum ersten Male, noch ohne diesen Namen und nur als Resumé, im Jahre 1812 in dem unter Mitwirkung der französischen Regierung veröffentlichten Werke von Lesur „Des progrès de la puissance russe jusqu'au commencement du XIXe siècle" entgegen, und Berkholz läßt es diesem Buche von keinem Geringeren als Kaiser Napoleon persönlich einverleibt werden. Dann erscheint das Schriftstück im Jahre 1836 von neuem, mit einigen Veränderungen und diesmal als „Testament politique", in den Mémoires du chevalier d'Éon von Frédéric Gaillardet; alle späteren Abdrucke gehen auf den Gaillardet'schen Text zurück. Gaillardet's Werk über den Ritter d'Eon, diesen seltsamen Abenteurer, der nach einer glänzenden diplomatischen und militärischen Laufbahn im achtundvierzigsten Lebensjahre Weiberkleider anlegt und bis an sein Grab die Fiktion seines weiblichen Geschlechts aufrecht hält, ist ein Roman ohne historische Zuverlässigkeit, obgleich der Verf. die Familienpapiere seines Helden und die auf dessen diplomatische Thätigkeit in Petersburg und London bezüglichen Akten des französischen Archivs zur Verfügung hatte. Berkholz meint nun, Gaillardet habe sein angebliches Testament Peter's des Großen einfach dem Lesur'schen Buche von 1812 entnommen, wenn er sich gleich den Anschein gäbe, dieses Buch nicht zu kennen, und habe das Lesur'sche Resumé in freier Phantasie zu einem Originaldokument erweitert; auf den Gedanken, das „Testament" für seine Mémoires zu annektiren und den Ritter d'Eon dasselbe aus Petersburg nach Paris bringen zu lassen, wäre Gaillardet nach Berkholz' Vermuthung durch eine Notiz in der zeitgenössischen Biographie des Ritters (der Vie mil., pol. et privée de Mademoiselle d'Éon par M. de La Fortelle von 1779) gekommen, laut welcher d'Eon als Legationssekretär am russischen Hofe im Jahre 1757 dem französischen Kriegsminister „sehr instruktive Memoiren" über Rußland vorlegte; diese instruktiven Memoiren hätten sich in dem Kopfe des Romanschreibers zu einem „politischen Testament Peter's des Großen" verdichtet.

Drei Jahre nach dem ersten Erscheinen der Untersuchung von Berkholz hat Gaillardet 1866 von seinem ein Menschenalter zuvor veröffentlichten Buche eine neue Ausgabe veranstaltet: „Mémoires sur

Digitized by Google

la chevalière d'Éon. La vérité sur les mystères de sa vie". In der Vorrede, „contenant un acte de contrition" legt der Verf. in Betreff der ersten Ausgabe ein unumwundenes Sündenbekenntniß ab: ihm, dem Fünfundzwanzigjährigen, dem dramatischen Dichter — Gaillardet hatte zuvor im Verein mit Alexander Dumas das Schauerdrama La tour de Nesle geschrieben —, der von nichts geträumt habe als von verwickelten Peripetieen, tragischen Liebesverhältnissen und dunklen Geheimnissen, seien die Schicksale des Ritter d'Eon noch zu einfach erschienen, um nicht mit romanhaften Zusätzen ausgeschmückt werden zu müssen. Jetzt aber will er dem Publikum seine Mittheilungen über den abenteuerlichen Ritter von neuem übergeben „ramenés à la stricte vérité et expurgés de leur partie romanesque". Mehr Gewicht als diese Betheuerung muß wol noch das Wort von A. Baschet haben, der in seiner Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères p. 507 der neuen Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires nach einer strengen Verurtheilung der früheren das Zeugniß ausstellt, sie sei „soigneusement dépouillée de tout ce qui n'était pas document authentique". Berkholz ist diese neue Ausgabe (Paris, E. Dentu) unbekannt geblieben.

So viel nun auch Gaillardet in derselben gestrichen hat, die Copie du plan de domination universelle européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs hat er p. 48 stehen lassen. Einer Replik gegen Berkholz' Kritik dieser „Kopie" erwarten wir vergebens zu begegnen; so wenig dieser die zweite Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires kennt, eben so wenig offenbar weiß der französische Schriftsteller von Berkholz' Angriff gegen die erste von 1836 und speziell gegen das angebliche Testament. Schon deshalb werden wir vielleicht nicht geneigt sein, bei Gaillardet diejenige Belesenheit vorauszusetzen, deren er Berkholz verdächtig ist, wenn dieser ihn sein Testament im Jahre 1836 aus Lesur entlehnen läßt. Gaillardet hat das Buch von Lesur sogar 1866 noch nicht gekannt, wollen wir anders nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß er in seiner reumüthigen und Wahrhaftigkeit gelobenden Vorrede sich alsbald wieder von der Wahrheit entfernt habe; denn hier spricht er p. XI ausdrücklich von der „Copie du fameux testament de Pierre le Grand, transmise aux ministres de Louis XV par le chevalier d'Éon, et que j'ai été le premier à mettre au jour".

In seiner Studie „La diplomatie secrète sous Louis XV", Revue des deux mondes 87, 1870, p. 792 bemerkt der Herzog von Broglie

Digitized by Google

bei Erwähnung des d'Eon, daß er denselben noch wiederholt werde vorzuführen haben. Der Verf. hat die Fortsetzung seiner Untersuchungen, soviel uns bekannt, noch nicht erscheinen lassen; vielleicht nimmt er Veranlassung, das Verhältniß des Ritter d'Eon zu dem s. g. Testament Peter's des Großen abschließend festzustellen.

Fand Gaillardet, wie wir einstweilen annehmen müssen, das von ihm veröffentlichte Schriftstück in der That unter den Papieren des Chevalier, so ist damit für die Echtheit des Testaments, wie sich von selbst versteht, in keiner Weise ein Präjudiz geschaffen. Der Text desselben bietet allerdings, wie Berkholz nachweist, zu erhebliche Anstöße, als daß er, so wie er vorliegt, Peter dem Großen in den Mund gelegt werden dürfte. Aber warum soll das Testament, wenn es schon apokryph ist, nicht bereits um das Jahr 1757 gefälscht sein, und warum soll den Reigen der durch die Fälschung Düpirten nicht der damalige Sekretär der französischen Gesandtschaft in Petersburg, unser phantastischer Ritter führen? Man weiß, wie fruchtbar das 18. Jahrhundert in der Hervorbringung diplomatischer Mystifikationen war, durch welche besonnener urtheilende Diplomaten als d'Eon sich haben irre leiten lassen. Wie viel man bereits damals von den expansiven Tendenzen Rußlands sprach, wie man sie grade auf Peter zurückführte und wie durchaus sich das s. g. Testament in der Anschauungsweise des 18. Jahrhunderts bewegt, das zeigen u. a. die Denkschriften, welche die französischen Staatsmänner, die Broglie und Vergennes, ihrem Könige unterbreiteten. In einer Denkschrift für Ludwig XV. vom 7. Juni 1772 (zuletzt bei Boutaric, correspondance secrète de Louis XV, 1, 438) heißt es von dem seinem Abschlusse nahen Frieden zwischen der Pforte und Rußland, das letztere verwirkliche durch denselben „presque tous les projets de Pierre le Grand". In einem anderen Memoire, vom 16. April 1773, wird gesagt: „Ses (Frankreichs) malheurs et ceux de la Suède au commencement de ce siècle firent naître à la Russie le projet hardi de se mettre à la place (in Deutschland) qu'elles avaient occupée. Pierre le Grand ne le perdit jamais de vue. Les mariages de sa nièce avec un duc de Mecklenbourg et de sa fille avec un duc de Holstein n'eurent point d'autre objet que de lui fournir un prétexte de s'immiscer dans les affaires d'Allemagne." (Boutaric 2, 130). Man vergleiche damit den Artikel VI des Testaments bei Gaillardet (Berkholz S. 28). Nebenbei sei bemerkt, daß eine Denkschrift von Vergennes denselben Ausdruck Grecs désunis gebraucht

Digitized by Google

(Boutaric 1, 379), welchen Berkholz S. 25 eine unrichtige, unfranzösische Redensart nennt, die in der That nur zu sehr an die italienischen Greci disuniti erinnere, und welchen er deshalb nicht ganz abgeneigt scheint dem spezifisch napoleonischen Sprachgebrauch zu vindiziren.

Die Analyse eines bereits seit 1757 im Besitze der französischen Regierung befindlichen Schriftstückes könnte dann 1812 durch Napoleon oder sein Ministerium in Umlauf gesetzt sein, ohne daß er als der Erfinder zu bezeichnen wäre. Wenn sich Napoleon auf St. Helena bei Darlegung seiner Gedanken über Rußland derselben Bilder und Wendungen bedient hat, wie der Peter oder Pseudopeter bei Lesur, so können diese Bilder und Wendungen ja gerade Reminiscenzen aus der Lektüre des Lesur'schen Buches sein; höchstens darf sich also Berkholz auf die „nuée de fanatiques et de barbares“ in dem message au sénat vom 29. Januar 1807 berufen, an welche die „nuée de ses hordes asiatiques“ im Paragraph XIV des Testaments bei Lesur anklingt. Vollständig auf das Gebiet der Vermuthungen begiebt sich Berkholz, wenn er S. 19 das Lesur'sche Resumé zu einem Diktat Kaiser Napoleon's stempeln will. Ob ein Diktat oder ob ein selbständiger Aufsatz vorliegt, das ist bei Untersuchungen über publizistische und ähnliche Produkte selbst dann sehr schwer zu entscheiden, wenn das Manuskript zur Hand ist und geprüft werden kann. Berkholz beschließt S. 23 seine Abhandlung mit den Worten: „Unter die Zahl dieser letzteren (der Diktate Napoleon's) setzen wir ohne alles Bedenken das Testament de Pierre le Grand, dessen Sinn und dessen Form einem jeden, der nicht absichtlich seine Augen verschließt, den Beweis liefern, daß es keinen andern Autor hat — als Napoleon I.“ Vier Seiten zuvor, S. 19, hatte der Verf. nur gesagt: „Die Antwort, welche wir auf diese Frage (nach dem Erfinder des Testaments) zu geben gedenken, stützt sich vielleicht nur auf eine Vermuthung; aber diese hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir keinen Anstand nahmen, sie gleich an der Spitze unserer Arbeit in dem Titel ‚das Testament Peter's des Großen einen Erfindung Napoleon's I.‘ auszusprechen.“

Unabhängig von der Frage nach der Provenienz des Testaments bei Lesur und Gaillardet ist die allgemeinere, ob Peter der Große überhaupt ein Testament hinterlassen hat. Der Tradition nach, welche sich auf die keineswegs immer zuverlässigen Aufzeichnungen von Bassewitz stützt, hat nach dem Tode des Zaren sein Kabinetssekretär Makarow die Erklärung abgegeben, daß der Verstorbene ein vor mehreren

Digitized by Google

Jahren gemachtes Testament vor seiner letzten Reise nach Moskau vernichtet habe. Nach einer andern, noch weit weniger gesicherten Ueberlieferung (vergl. Dutens, mémoires d'un voyageur qui se repose. Paris 1806, 1, 126) wäre nach dem Tode Peter's ein Testament zum Vorschein gekommen (?), das aber eine Fälschung Katharina's gewesen sei. Mittheilenswerth scheint uns endlich die folgende Notiz aus den Akten des Berliner Archivs. Der Minister Graf Podewils berichtet am 6. März 1749 an Friedrich II. über eine Konferenz, in der ihm am Morgen desselben Tages der russische Gesandte Graf Kaiserlingk seine Abberufungsordre übergeben hat. Podewils hat dem Gesandten u. a. gesagt „que c'était dommage que les deux cours ne s'entendaient pas mieux ensemble, et qu'elles ne suivaient pas l'ancien système d'une bonne union et étroite amitié entre elles, dont on s'était si bien trouvé autrefois". Kaiserlingk, heißt es in dem Berichte weiter, „en convint, et me dit à cette occasion qu'il se souvenait d'avoir vu un manuscrit de la propre main de feu l'Empereur Pierre le Grand sur les maximes fondamentales de sa maison, où l'amitié avec celle de V. M. était entre autre recommandée à sa postérité". Kaiserlingk's Mittheilung wurde in Preußen nicht vergessen; das „Testament Peter's des Großen" ist am russischen Hofe bei Gelegenheit in Erinnerung gebracht worden. Im Februar 1754, zu einer Zeit, wo der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Höfen unterbrochen war, hatte sich, wie die Akten ergeben, in Potsdam ein Baron von Leutrum vorgestellt, der am Hofe Elisabeth's nicht ohne Einfluß sein wollte; einem der Berichte, die er nach seiner Rückkehr in die Heimat nach Berlin sandte, legt er die Abschrift eines Resumés über eine Unterhaltung mit Friedrich II. vor, das er im September 1754 dem Kanzler Woronzow als Beweis der verkannten Sympathieen des preußischen Königs für Rußland und die Kaiserin Elisabeth vorgelegt habe; zum Schluß des Resumés heißt es: „Sa Majesté me parla encore du testament de Pierre Ier de glorieuse mémoire." — —

Nachdem das Vorstehende bereits gedruckt, wurde Ref. durch die Güte des Herrn Dr. Bailleu auf ein Aktenstück des Berliner Archivs aufmerksam gemacht, welches für die Kritik der Schrift von Berkholz von entscheidendem Belang ist. Am 23. Oktober 1798 sendet Friedrich Wilhelm III. seinen Ministern ein Memoire „qui doit avoir été remis au gouvernement français par un certain Sokolnicki qui s'y nomme

Digitized by Google

député général de la nation polonaise. C'est le général Köhler (in Kalisch) qui me l'a adressé, l'ayant reçu lui-même d'un des membres du gouvernement impérial de Cracovie". Die Denkschrift, auf die Errichtung eines polnischen Werbebureau's für das französische Heer in Deutschland bezüglich, ist datirt Paris 28 vendém. VI (19. Oktober 1797) und enthält als Beilage ein „Aperçu sur la Russie" mit dem Eingange: „Une méditation de deux années dans les prisons de St. Petersbourg, des recherches suivies sur les différentes données morales et physiques des forces de la Russie, les lumières et les renseignemens que m'ont fournis, sur ces objets, plusieurs de mes compatriotes, et qui ont été à même dépuisés dans les archives russes saisies à Varsovie le 18 avril 1794, m'ont procuré la connaissance d'un plan inique, mais vaste et hardi, tracé par Pierre Ier, d'asservir l'Europe sous le joug des Russes. Le plan est conservé dans les archives secrètes des souverains, je n'ai pu qu'en saisir les principaux articles et les graver dans ma mémoire."

Es folgen dann unter der Ueberschrift „Résumé du plan de l'agrandissement de la Russie et de l'asservissement d l'Europe tracé par Pierre Ier" dreizehn Artikel, die den §§. 1—7 und 9—14 des von Lesur gegebenen Textes desselben Planes entsprechen; der letzte Satz des Lesur'schen §. 14 und der ganze §. 8 Lesur's fehlen; von den sonstigen Abweichungen ist eine redaktioneller Natur (von der anzustrebenden Erwerbung Ungarns wird in unserer Vorlage im §. 12 gesprochen), alle übrigen betreffen lediglich den Ausdruck.

Die kürzere Redaktion des berufenen „Testamentes" war also — ganz abgesehen von der Frage nach dem Alter des erweiterten Textes bei Gaillardet — im Jahre 1798 sogar schon in Preußen bekannt und datirt keineswegs erst von 1812. Die Vermuthungen von Berkholz verlieren damit ihren Ausgangspunkt. Sollte der Verf. jetzt die Hypothese aufstellen, daß das Résumé du plan de l'agrandissement etc. von 1797 von dem damaligen General Bonaparte gefälscht und in Umlauf gesetzt sei, so würde ihm eins seiner eigenen Argumente entgegen zu halten sein: warum begegnet man dann dem Resumé nicht auch in dem 1807 auf Veranlassung der französischen Regierung veröffentlichten Buche von André d'Arbelles „de la politique et des progrès de la puissance russe"?

Reinhold Koser.

Digitized by Google

Konstantin Jireček, die Heeresstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie. Prag, Tempsky. 1877.

Der Verfasser, welcher in seiner Geschichte der Bulgaren (1875) über die historische Geographie der Balkanhalbinsel bereits höchst werthvolle Aufschlüsse geliefert und dieselben neuerdings in der von ihm autorisirten russischen Uebersetzung seines Buches (Odessa 1877) vermehrt hat, giebt eine Zusammenstellung der geschichtlichen Zeugnisse aller Zeiten, welche über die einst wichtigste festländische Straße zwischen Morgen- und Abendland vorliegen. Neben einem außerordentlich umfangreichen gedruckten Material, welches er zu diesem Zwecke bewältigt hat, sind von ihm die Handschrift, die das Prager Museum von der Reisebeschreibung des Hans Dornschwamm (1553 bis 1555) besitzt, das Tagebuch des Dalmatiners Gjorgič (1595) und der böhmisch geschriebene Bericht des kaiserlichen Gesandten Graf Cernin (1644/5) herangezogen worden, von welchem den ersten Theil Joseph Jireček in Miklosich's Slawischer Bibliothek veröffentlicht hat. Außerdem aber haben Mittheilungen ortskundiger Männer, unter welchen der serbische General Zach, der frühere Unterrichtsminister Novaković und die Eisenbahningenieure Pelz und Prošek erwähnt zu werden verdienen, Anlaß zu manchen glücklichen Kombinationen geboten. Durch die Beherrschung aller in Betracht kommenden Sprachen hat der Verfasser Ergebnisse erzielt, welche allseitiger Beachtung in hohem Grade werth erscheinen. In dem ersten Abschnitte behandelt er, im Anschlusse an Mommsen und Kiepert (CIL. 3), Rösler und Tomaschek, die Römerstraße von Singidunum nach Byzanz. Außer der Bestimmung von Lederata mag hervorgehoben werden, daß Jireček die Burg von Pirot für identisch mit dem von Justinian befestigten Quimedava hält und eine Vermuthung Šafariks, seines Großvaters, erwähnt, wonach Caravantis bei Liv. 44, 30 das Crveni der Tabula Peutingeriana ist. Den betreffenden Abschnitt dieser Tafel, sowie des Itiner. Anton. und des Itiner. Hierosol. hat er unter den Beilagen abdrucken lassen und in dem letztgenannten mehrere Lücken nachgewiesen. Mit besonderem Erfolge ist die bisher sehr unbekannte Strecke von den Gebirgspässen an der s. g. porta Traiana bis Philippopolis behandelt. Der topographischen Schilderung der alten Römerstraße ist eine lichtvolle Uebersicht der Ereignisse am Balkan bis zum Erscheinen der Slawen beigefügt. Für den zweiten, auf das Mittelalter bezüglichen Theil sind bereits des Bulgaren Drinov's russisch geschriebene Abhandlung die „Südslawen und Byzanz im zehnten Jahr-

Digitized by Google

hundert" (1876) und Vasiljevki's russisch-byzantinische Fragmente verwerthet. Von den gleichzeitigen Periegeten hat am meisten Edrisi Berücksichtigung erfahren; an seiner und Ansbert's Nomenklatur gelingt es, fast alle Oertlichkeiten der Kreuzzugsperiode festzustellen. Der dritte Abschnitt bietet eine sehr lesenswerthe Skizze über den Zustand und allmählichen Verfall der großen Weltstraße in der Türkenzeit; eingeschaltet ist eine gedrängte Uebersicht der gesammten Reiseliteratur, unter der eine nicht geringe Anzahl slawischer Berichte bemerkbar ist. Erhöhtes Interesse wird der vierte Abschnitt finden, in welchem Boué's und Kanitz' vortreffliche Untersuchungen der Balkanpässe durch den Historiker J. Ergänzung erfahren. Südlich vom heute so viel genannten Schipkapasse, in dem herrlichen Thale von Kazanlik, bei Tulovo, findet der Verfasser das alte keltische Tyle (Polyb. 4. 46) wieder, dessen kriegerische Bevölkerung von 279 bis gegen 213 v. Chr. den ganzen Osten der Balkanhalbinsel beherrschte. Ausführlicher ist diese Ansicht von ihm bereits im Časopis českého musea 1876 S. 686 ff. begründet.

Zu bedauern ist, daß Jireček seine Resultate nicht durch eine kartographische Darstellung hat zur Anschauung bringen können. Der durch ihn gemachte Gewinn würde sogar gegen Th. Menke's Untersuchungen sofort in die Augen springen. Gegen Menke's Vermuthung, daß Theodoropolis identisch mit Selymbria sei, mag bei dieser Gelegenheit auf das Privilegium Alexios' III. für Venedig (Fontes rer. Austr. 12, 268) hingewiesen werden, wo hinter Seliuria Episkepsis Zurlij et Theodorupleos folgt.

L. S.

Byzantinische Geschichten von Aug. Fr. Gfrörer. Aus seinem Nachlasse herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von J. B. Weiß. II. III. Graz, Verlag der Vereinsbuchdruckerei. 1873. 1877.

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede zu dem ersten Bande, dieses Werk sei auf der Grundlage von Vorträgen entstanden, welche Gfrörer im letzten Jahre seiner akademischen Wirksamkeit an der Universität Freiburg gehalten habe. Ebenderselbe erklärt in der Vorrede zum dritten Bande, bis zum Schlusse desselben reichten die Vorlesungen Gfrörer's; der folgende, bald zu erwartende Band sei ganz aus seiner eigenen Feder geflossen. Diese spärlichen Andeutungen über die Entstehung des Buches lassen zwei Punkte unklar. Einmal ersehen wir nicht deutlich, ob was hier vorliegt wirklich das Kollegien-

Digitized by Google

heft Gfrörer's ist, oder ob dieser selbst schon eine Umarbeitung desselben behufs einer beabsichtigten Veröffentlichung veranstaltet hat. Es scheint, daß das letztere der Fall ist, denn als akademische Vorlesungen wäre diese Arbeit ein höchst seltsames Machwerk. Sie enthält nichts von dem, was man gewöhnlich von einem historischen Kolleg erwartet; sie giebt keine Uebersicht über den Stand der Wissenschaft, keine Einführung in die Quellen und die Literatur, sondern sie enthält durchaus selbständige und ganz subjektiv gehaltene Forschungen, welche so tief in das Detail hineingehen, daß man kaum glauben sollte, die Aufmerksamkeit der Zuhörer hätte so starken Anforderungen gegenüber aushalten können. Ebenso bleibt ein zweiter Punkt unklar, nämlich der Antheil des Herausgebers an der Arbeit. Er selbst sagt, er habe die Gfrörer'schen Vorlesungen herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt. Hat sich seine ergänzende Thätigkeit schon auf diese Bände bezogen, und worin hat sie bestanden? Allem Anschein nach ist sie bisher eine sehr geringfügige gewesen, denn die ganze Darstellung zeigt durchweg den Gfrörer'schen Typus; eine Benutzung der einschlägigen Literatur der letzten Jahre tritt nirgends zu Tage, und selbst ganz offenbare Versehen sind unverbessert geblieben.

In der That trägt diese Arbeit durchaus den Stempel des Gfrörer'schen Geistes, in Form und Inhalt zeigt sie die größte Verwandtschaft mit den früheren Arbeiten desselben Verf., namentlich mit der Geschichte Gregor VII. Auch hier finden wir wieder jene eigenthümliche Art der Darstellung, wo die Forschung unmittelbar in dem Texte vorgeführt wird, der Verf. läßt meist die Quellen selbst sprechen und knüpft an die Worte derselben seine eigenen Erörterungen an. Ferner tritt auch hier jene absolute Selbständigkeit der Bearbeitung hervor; der Verf. kümmert sich um das, was andere über denselben Gegenstand geschrieben haben, so gut wie gar nicht, er stützt sich auf solche fremden Arbeiten nur dann, wenn er die unmittelbaren Quellen nicht selbst hat heranziehen können oder wollen, er berücksichtigt abweichende Ansichten entweder gar nicht oder er fertigt sie nur mit groben Redensarten ab. Ebenso finden wir hier wieder dieselben leitenden Ideen, dieselbe Verherrlichung des gregorianischen Kirchensystems und der gregorianischen Politik, den Versuch, Alles, was das Mittelalter Großes und Werthvolles hervorgebracht hat, auf dieses zurückzuführen, und andrerseits die unbedingte Verwerfung und Verurtheilung aller derjenigen Tendenzen, welche jenem entgegengestrebt haben. Wir finden auch hier dieselben Vorzüge, durch welche die

Digitized by Google

anderen Arbeiten Gfrörer's sich auszeichnen, eine bedeutende, freilich hier doch nicht durchweg erschöpfende Gelehrsamkeit, jene tief eindringende Auffassung, welche nie an der Oberfläche stehen bleibt, sondern das eigentliche Wesen der Dinge zu erfassen, die inneren Ursachen der äußeren Erscheinungen, die Zustände der Staaten, die Beweggründe der handelnden Personen zu ergründen sucht, endlich jene kühne Kombinationsgabe, welche auch da, wo Zeugnisse der Quellen fehlen oder zu fehlen scheinen, den Thatbestand zu ermitteln sucht und oft zu höchst überraschenden und wenigstens scheinbar glänzenden Resultaten gelangt. Neben diesen Vorzügen aber offenbaren sich auch hier, und zwar in ganz frappanter Weise, die Schwächen und Mängel der Gfrörer'schen Geschichtsschreibung. Dieselbe ist auch hier eine wenig solide, denn sie verschmäht es, sich vorher über Wesen und Charakter der Quellen, mit welchen sie nachher operirt und auf welche sie das ganze Gebäude der Darstellung aufbaut, genügend zu unterrichten. Gfrörer hat für diese Arbeit, wenigstens für die eigentliche byzantinische Geschichte, nur einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Quellen benutzt; abgesehen von solchen, welche gelegentlich herangezogen werden, sind es hauptsächlich drei, die das eigentliche Fundament seiner Arbeit bilden, nämlich die Geheimgeschichte des Procop für die Darstellung der Geschichte Justinian's, und die Chroniken des Cedrenus und Zonaras, auf welchen der ganze spätere Theil, die Geschichte von 965—1072 beruht. Die Anecdota Procop's behandelt Gfrörer als eine durchaus zuverlässige Quelle, auch die dort angeführten Einzelheiten werden als baare Münze verwerthet; aber das ist durchaus unstatthaft. Jene Arbeit ist eine von blinder Leidenschaft und Rachsucht eingegebene Schmähschrift, die allerdings auf sehr guter und genauer Kenntniß beruht, die auch im großen und ganzen ein richtiges Bild sowol der leitenden Persönlichkeiten als auch der Zustände des Reiches giebt, welche im einzelnen aber voll der gehässigsten Uebertreibungen ist und welche daher in diesen Detailschilderungen nur mit der größten Vorsicht zu verwerthen ist. Man kann nun nicht einmal sagen, daß Gfrörer diesen Charakter der Schrift verkannt hätte; auch er spricht (2, 327) von der Bosheit und Rachgier Procop's, auch er setzt nachher sehr richtig aus einander, daß die Voraussetzung, welche der ganzen Darstellung desselben zu Grunde liegt, Justinian habe als eine Art von Teufel aus reiner Lust am Bösen alles Schlimme, was er unternommen, gethan, falsch ist; um so unverzeihlicher ist es, daß er dieser Schmähschrift so ohne weiteres in

Digitized by Google

allem und jedem Glauben schenkt. Aber freilich, und da tritt dann gleich auch der zweite, nachher noch zu berührende Punkt hervor: die Darstellung Procop's paßt vortrefflich zu den eigenen, vorgefaßten Ideen des Verf., und daher greift er mit solcher Begier nach derselben. — Was die beiden anderen Chronisten anbetrifft, so erweist sich Gfrörer als so schlecht über dieselben unterrichtet, wie es nur irgend möglich ist. Daß die Arbeit des Cedrenus eine einfache Kompilation aus anderen Quellen ist, ist ihm ganz unbekannt, er beehrt ihn mit dem Namen eines Reichsannalisten, er hält Johannes Scylitzes für den Fortsetzer des Cedrenus, während derselbe, was er schon aus Fabricius hätte erfahren können, die Quelle ist, aus welcher Cedrenus seinen letzten Theil, die Geschichte von 812 an, fast wörtlich ausgeschrieben, dessen letzten Theil aber, die Geschichte von 1057 an, er nicht aufgenommen hat: weshalb, freilich in sehr verkehrter Weise, in der Bonner Ausgabe nur dieser Theil des Scylitzes hinter Cedrenus abgedruckt ist. Er hat es ferner unterlassen, sich darüber zu unterrichten, in welchem Verhältniß Zonaras zu Cedrenus steht; er führt wiederholt Stellen des ersteren als Bestätigung gleichlautender oder ähnlicher Stellen des letzteren an, während in Wirklichkeit beide Chronisten dort, wie auch sonst oftmals, nur eine und dieselbe Quelle, nämlich Johannes Scylitzes, ausgeschrieben haben. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den unteritalischen Chroniken, welche Gfrörer zu verschiedenen Malen herangezogen, über deren Beschaffenheit und Verhältniß zu einander er sich aber auch nicht im geringsten unterrichtet hat. Der sogenannte Lupus protospatarius, die Annales Barenses und der Anonymus Barensis sind in der Hauptsache auch nur verschiedene Bearbeitungen einer und derselben Quelle, nämlich älterer Annalen von Bari, und auch Guilielmus Apuliensis ist in vielen seiner Nachrichten kein von jenen unabhängiger Zeuge, sondern hat ebenfalls dieselbe Quelle, jene älteren barenser Annalen benutzt.

Welche verderblichen Folgen dieser Mangel einer ordentlichen Quellenkritik auf die Darstellung selbst ausgeübt hat, tritt an einigen Stellen recht deutlich vor Augen. Zu wiederholten Malen (3, 236. 563 ff. 573 ff.) beruft sich Gfrörer auf „Zusätze zu der Chronik des Cedrenus", welche sich in einer Handschrift desselben befinden sollen, deren Entstehung er nach der Mitte der 12. Jahrhunderts setzt. Die meisten dieser Stellen enthalten Nachrichten von sehr geringem Belang, nur eine giebt eine interessante Notiz über den Streit des Patriarchen Michael Cerularius mit Papst Leo IX.; Gfrörer aber

Digitized by Google

glaubt aus denselben wichtige Geheimnisse der Reichsgeschichte ergründen zu können. Er behauptet, zu Cedrenus' Zeit, den er in das Ende des 11. Jahrhunderts setzt, hätte eine eherne Censur den Chronisten verboten, überhaupt von dem Papste zu sprechen; später, unter den Komnenen, sei die historische Freiheit weniger gehemmt gewesen: so hätte damals der Verf. dieser Zusätze die Wahrheit verrathen können, und diese Wahrheit glaubt er dann selbst zu enthüllen, indem er in seiner Weise den anscheinend ganz unverfänglichen Worten der Quelle die kühnste Deutung giebt. Aber mit jenen Nachrichten verhält es sich in Wirklichkeit durchaus anders. Es sind nicht spätere Zusätze zu Cedrenus, sondern im Gegentheil Nachrichten des Scylitzes, der Quelle des Cedrenus, welche dieser ausgelassen hat und welche daher in der Bonner Ausgabe unter dem Texte desselben abgedruckt sind. Diese Nachrichten stammen also gerade aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; was Gfrörer über die angeblichen Censurverhältnisse damals behauptet, ist ganz grundlos: diese Nachrichten enthalten keine Geheimnisse, welche die Regierung damals hätte verborgen halten wollen; die schöne Deutung, welche Gfrörer so zuversichtlich (S. 573 ff.) dem Traumgesichte des Patriarchen Eustathius giebt, fällt ganz in nichts zusammen. Aehnliches zeigt sich an einer anderen Stelle. Gfrörer macht hier (3, 264 f.) auf eine Stelle der „größeren Chronik von Bari" aufmerksam, wo im Jahre 1046 (außer von Ereignissen in Bari selbst) von dem Römerzuge Kaiser Heinrich III., von der Beseitigung der drei Päpste und der Erhebung Papst Clemens II. die Rede sei. Da sich der Chronist von Bari sonst fast nur mit heimischen Dingen beschäftige, so findet er in diesen Nachrichten einen Fingerzeig dafür, daß die dort vorher erwähnten Ereignisse in Bari selbst mit dem Römerzuge des deutschen Kaisers in Verbindung stehen müßten. Aber auch hier hat ihn seine ungenügende Bekanntschaft mit den betreffenden Quellen in die Irre gerathen lassen. Jene Stelle steht nicht in den Annales Barenses oder dem Anonymus Barensis, welche beide allerdings sich fast nur mit heimischen Dingen beschäftigen, sondern in der sogenannten Chronik des Lupus protospatarius. Diese schöpft allerdings auch aus derselben barenser Quelle wie jene, bringt aber daneben auch wiederholt Nachrichten allgemeinen Inhalts, namentlich die deutschen Kaiser und die Päpste betreffend; in ihr darf also die Erwähnung jener römischen Ereignisse nicht im geringsten Wunder nehmen, und daher sind die Folgerungen, welche Gfrörer daraus zieht, unbegründet.

Digitized by Google

Zwei andere Fehler der Gfrörer'schen Geschichtsschreibung treten auch in diesem Werke auf das deutlichste und verderblichste zu Tage: die Parteilichkeit des Verf. und damit im engsten Bunde seine Neigung zu gewaltsamer Deutung und Verdrehung der Quellennachrichten, zu Ergänzung derselben durch kühne und oft ganz willkürliche Hypothesen. Von seinem extrem ultramontanen Standpunkte aus beurtheilt Gfrörer einmal die byzantinischen Verhältnisse einseitig und oft ungerecht, er entstellt aber andrerseits geradezu dieselben verschiedentlich, indem er Dinge erfindet, welche freilich in seinen Ideenkreis vortrefflich passen, von denen aber eine unbefangene und nüchterne Forschung in den Quellen nichts wird entdecken können. Natürlich ist ihm, dem Bewunderer und Vertheidiger des gregorianischen Kirchen- und Staatssystems, das byzantinische Staatssystem mit seinem Cäsaropapismus, der Unterordnung der Kirche unter die allmächtige Staatsgewalt ein Greuel. Aber er verurtheilt nicht nur die kirchlichen Zustände desselben, sondern er sucht auch überhaupt diesen Staat als grundfaul und grundverderbt darzustellen, und er sucht andrerseits nachzuweisen, daß von dem Guten, was dort geschehen, das meiste unter dem Einfluß einer gregorianisch gesinnten Partei zu Stande gekommen sei, welche sich fortgesetzt dort erhalten habe und welche zeitweise zur Regierung gelangt sei. Jenes Urtheil über den byzantinischen Staat überhaupt und über Kaiser Justinian, den eigentlichen Begründer desselben insbesondere, dessen Wirken Gfrörer mit großer Ausführlichkeit behandelt hat, ist übertrieben und ungerecht; jene Behauptung aber von dem fortgesetzten einfluß- und segensreichen Wirken einer gregorianischen, oder theodorianischen oder welfischen Partei, wie der Verf. sie auch nennt, ist unbegründet und stützt sich nur auf vage Hypothesen. Allerdings hat es unter dem byzantinischen Klerus eine Partei gegeben, welche gegenüber der Allgewalt des Staates die Freiheit der Kirche durch Anschluß und Unterordnung unter die römischen Päpste zu erhalten versucht hat; dieselbe tritt namentlich in dem Bilderstreite unter Führung des Abtes Theodor von Studion, später während der Photianischen Wirren unter Führung des Patriarchen Ignatius hervor, und auch in den späteren Zeiten zeigen sich einzelne Spuren eines Fortbestehens derselben. Allein es ist durchaus nicht zu erweisen, daß dieselbe wirklich zeitweise an das Ruder gekommen ist und noch weniger, daß von ihr segensreiche staatliche Reformen ausgegangen sind; es ist nur richtig, daß einzelne Kaiser aus politischen Rücksichten dieser Partei Konzessionen gemacht, daß sie eine gewisse

Digitized by Google

Verbindung mit Rom wieder angeknüpft und daß sie der Geistlichkeit selbst eine gewisse freiere Stellung und Bewegung gestattet haben. Wenn z. B. Gfrörer behauptet, daß Basilius I. und daß später Romanus I. durch jene welfische Partei (um diese Bezeichnung hier zu wiederholen) auf den Thron erhoben sind, so ist das ganz unbegründet, und ebensowenig ist aus den Quellen ersichtlich, daß jene Partei unter diesen Kaisern irgendwie einen bestimmenden Einfluß auf das Staatsregiment erlangt habe. Basilius wie Romanus haben beide zu Anfang ihrer Regierung sich bemüht, die in der Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten, welche sie vorfanden, zu schlichten, und sie haben zu diesem Zwecke eine Mitwirkung des römischen Stuhles selbst veranlaßt; aber weiter sind sie nicht gegangen: Basilius ist dem Papste in dem Streite um die Zugehörigkeit der neugegründeten bulgarischen Kirche zu Rom oder Konstantinopel auf das schroffste entgegengetreten, er hat nach Ignatius' Tode Photius wieder zum Patriarchen erhoben, und Romanus hat trotz seiner Freundschaft mit den Mönchen Sergius und Polyeukt, in denen Gfrörer die damaligen Häupter der welfischen Partei erkennen will, eben so tyrannisch wie andere Kaiser die Kirche beherrscht, ihr seinen unmündigen und unwürdigen Sohn als Patriarchen aufgezwungen. Wenn nun unter Basilius der zerrüttete Staat neu gekräftigt und geordnet worden ist, wenn unter Romanus das Einschreiten der Gesetzgebung gegen die Uebergriffe der militärischen Aristokratie beginnt, so vermögen wir nicht zu erkennen, daß jener welfischen Partei das Verdienst hieran gebühre, und in dem späteren Verhalten jenes Polyeukt als Patriarchen nach Romanus II. Tode können wir nur Versuche persönlichen Ergeizes, am wenigsten das Bestreben, eine grundsätzliche staatliche Reform, eine Art von konstitutionellem Regiment einzuführen, wie Gfrörer behauptet, entdecken.

Trotz alledem ist dem Gfrörer'schen Werke ein bedeutender Werth nicht abzusprechen. Im Gegensatz gegen die früheren Bearbeiter der byzantinischen Geschichte, welche nach dem Vorbilde der byzantinischen Chroniken selbst diese Geschichte in ganz äußerlicher Weise behandelt, welche sich meist darauf beschränkt haben, die Vorgänge am Hofe, die auswärtigen Kriege und die theologischen Streitigkeiten zu erzählen, richtet Gfrörer sein Augenmerk darauf, das wirkliche Leben dieses Staates, die treibenden Kräfte in demselben vorzuführen; er sucht die Verfassung und Verwaltung desselben, insbesondere das Finanz-, Kriegs- und Seewesen, die kirchlichen Zustände, das Wirken der Parteien im Innern und die auswärtige Politik darzustellen. Obwol

Digitized by Google

nun, wie wir ausgeführt haben, diese Darstellung im einzelnen sehr erhebliche Mängel zeigt, obwol die Auffassung und Beurtheilung der Zustände und Personen vielfach schief und ungerecht ist, obwol durch kecke Hypothesen und durch geradezu unrichtige oder wenigstens unbewiesene Behauptungen fortgesetzt unser Zweifel oder Widerspruch herausgefordert wird, obwol mehrfach das Bild der Dinge ein geradezu verkehrtes ist, so gebührt doch dem Verf. das Verdienst, einmal den Impuls zu einer tieferen Auffassung der byzantinischen Geschichte gegeben und andrerseits einzelne Punkte schon selbst nicht nur neu, sondern auch wenigstens in der Hauptsache wirklich richtig dargestellt zu haben.

Der zweite Band enthält nicht eine zusammenhängende Geschichte des byzantinischen Staates in den früheren Jahrhunderten, sondern er behandelt nur einzelne Punkte von besonderer Wichtigkeit, zunächst im Anschluß an den ersten Band, welcher sich mit der Geschichte Venedigs bis zum Jahre 1084, insbesondere zu dem Verhältnisse dieses Staates zu dem byzantinischen Kaiserreiche, beschäftigt, auch ein Kapitel der auswärtigen Politik, eine ausführliche Geschichte der dem byzantinischen Reiche benachbarten und wenigstens zeitweise demselben unterworfenen slawischen Völker, namentlich der Kroaten und Serben. Einen zweiten Haupttheil dieses Bandes bildet dann die schon berührte sehr umfangreiche und eingehende, aber auch sehr parteiische und ungerechte Schilderung der Wirksamkeit Kaiser Justinian's des Großen und der durch ihn begründeten Organisation des Reiches; dann folgt eine kurze Darstellung des Bilderstreites, darauf ein auch noch kürzerer Ueberblick über die Zeit der Kaiser Romanus I., Konstantin VII. und Romanus II., zum Schluß aber eine sehr ausführliche und eingehende Geschichte der Kaiser Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und der früheren Zeiten Basilius II., sowol der bedeutenden Kriegsthaten derselben, als auch der wichtigen Vorgänge im Innern des Reiches, namentlich der kirchlichen Politik dieser Kaiser und des Verhältnisses derselben zu der allmählich auf militärischer Grundlage zu Reichthum und Macht emporgekommenen Aristokratie, welche mit Nicephorus Phocas selbst auf den Thron kommt und durch welche die großen Bürgerkriege in den Anfängen der Regierung Basilius II. entzündet werden.

Der dritte Band enthält zunächst im unmittelbaren Anschluß daran eine eingehende Erörterung der legislatorischen Maßregeln, durch welche Basilius II. nach dem Vorgange der früheren Kaiser Romanus I. und Konstantin VII. die Macht dieser Aristokratie zu

Digitized by Google

brechen versucht hat, sowie der kirchlichen Politik dieses Kaisers; dann folgt eine mehr zusammenhängende Geschichte der Ereignisse vom Tode Basilius II. (1025) bis zum Untergange des Kaisers Romanus Diogenes (1072), immer mit geschickter Hervorhebung der besonders wichtigen und entscheidenden Punkte, im Innern des fortdauernden Einflusses jener militärischen Aristokratie, der dann ein neuer bureaukratischer Adel zur Seite und bald feindlich entgegentritt, der allmählich veränderten Militärverfassung, der kirchlichen Verhältnisse, namentlich des Versuches, den Kaiser Konstantin Monomachus aus politischen Rücksichten, um die durch die Normannen mit vollständiger Vernichtung bedrohte byzantinische Herrschaft in Unteritalien zu retten, unternimmt, die Verbindung mit dem Papstthum herzustellen, der schließlich aber in Folge der Gegenwirkung des Patriarchen Michael Cerularius zu der vollständigen Trennung der griechischen von der römischen Kirche führt. Nach außen hin wird von entscheidender Bedeutung das feindliche Zusammentreffen der byzantinischen mit der aufblühenden Macht der Seldschucken in Armenien. Um diese Verhältnisse klar darzulegen, hat der Verf. in einer ausgedehnten Digression die geographische Beschaffenheit und Eintheilung von Armenien, die frühere Geschichte dieses Landes und die Politik, welche die byzantinischen Kaiser von Leo VI. an demselben gegenüber verfolgt haben, dargestellt. Den Schluß bildet die ausführliche Geschichte des Kaisers Romanus Diogenes. Die durch Verrath im eigenen Heere verschuldete große Niederlage desselben im Jahre 1071 bei Zahra, seine Gefangennehmung durch den Sultan Alp-Arslan, dann die Nichterfüllung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages durch die nach seinem Sturze an das Ruder gekommene Hofpartei führen zur Eroberung des größten Theils von Kleinasien durch die Seldschucken, während gleichzeitig auch die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft in Italien die Beute der Normannen werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß namentlich die eben so scharfsinnige wie gründliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung des Militärlehnsystems seit dem 9. Jahrhundert, der im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausbildung einer mächtigen, auf militärischer Stellung und Großgrundbesitz basirenden Aristokratie und des Einflußes, welchen diese auf den Staat und die Regierung gewonnen, als ein bleibendes Verdienst des Gfrörer'schen Werkes wird gelten können.

In einem vierten Bande wird der Herausgeber, Prof. Weiß, selbständig die Geschichte des byzantinischen Reiches während der Zeit

Digitized by Google

der Kreuzzüge behandeln. Wir sind sehr gespannt darauf, in welchem Verhältniß diese Arbeit zu der Gfrörer's stehen, ob wir in ihr die Vorzüge der Gfrörer'schen Geschichtsdarstellung wiederfinden, und ob sie die Fehler und Mängel derselben vermeiden wird.

F. Hirsch.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. II. Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Das Hertzberg'sche Werk war ursprünglich auf zwei Bände berechnet, indessen enthält der zweite Band, welcher jetzt nach Jahresfrist dem von uns in dieser Zeitschrift (Bd. 18, 677 ff.) besprochenen ersten gefolgt ist, nur die Zeit von 1204 bis 1470, bis zur Vollendung der türkischen Eroberung; die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft bis zum Jahre 1821 ist einem dritten Theile vorbehalten worden, welcher in kurzem erscheinen soll. Auch der vorliegende Band ist eine tüchtige Arbeit und entspricht den Ansprüchen, welche man an eine solche zusammenfassende Geschichtsdarstellung erheben darf, durchaus. Er beruht zwar, wie der Verfasser selbst im voraus erklärt, nicht auf eigener Quellenforschung, sondern in der Hauptsache auf der Verwerthung von Arbeiten anderer, insbesondere der Forschungen Karl Hopf's; diese letzteren sind aber, wie wir bereits in der Besprechung des ersten Bandes erwähnt haben, von so bedeutendem Werthe und dabei doch bisher im allgemeinen so wenig bekannt geworden, daß der Verfasser in ihnen eine sichere Grundlage für seine Arbeit gefunden, und daß er andrerseits schon dadurch sich ein Verdienst erworben hat, daß er ihre Resultate zu allgemeinerer Kenntniß gebracht hat. Neben Hopf hat Hertzberg sowol die früheren Bearbeitungen der Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Zinkeisen, Fallmerayer, Finlay, die literarhistorischen Arbeiten von Ellissen, die namentlich die topographischen Verhältnisse behandelnden Werke von Roß, Curtius, Wachsmuth, als auch die in neuester Zeit erschienenen Schriften, namentlich Jireček's Geschichte der Bulgaren und die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft von Sathas herangezogen. H. hat seinen Stoff selbständig gruppirt. Er behandelt ausführlicher als Hopf die byzantinische und nachher die türkische Geschichte und eröffnet so für die Geschichte des eigentlichen Griechenlands einen weiteren

Digitized by Google

und tieferen Hintergrund; er hat andrerseits von dem überreichen Detail, welches Hopf zusammengestellt hat, manches weniger Erhebliche fortgelassen und so eine größere Uebersichtlichkeit in der Darstellung der sehr komplizirten Geschichte der verschiedenen infolge der fränkischen Eroberung auf griechischem Boden entstandenen Herrschaften zu erreichen gesucht. Auch die Eintheilung ist anders als bei Hopf. Während letzterer die mittelalterliche Geschichte Griechenlands bis zum Jahre 1566, bis zum Verluste der letzten venetianischen Besitzungen ausdehnt und diesen ganzen Zeitraum in vier Hauptabschnitte (bis 1216, 1278, 1358 und 1566) sondert, innerhalb deren nach einander die Geschichte der einzelnen Territorien vorgeführt wird, schließt Hertzberg schon mit dem Jahre 1470, mit der Eroberung des letzten größeren Ueberbleibsels der fränkischen Herrschaften in Griechenland, der zuletzt ganz unter venetianische Herrschaft gekommenen Insel Euböa. Er theilt dann diese ganze Periode in zwei Hauptabschnitte, als deren Scheidepunkt er das Jahr 1311, die Eroberung des Herzogthums Athen durch die große katalonische Kompagnie hinstellt; er behandelt endlich in den einzelnen Kapiteln, in welche diese Hauptabschnitte zerfallen, die Geschichte der verschiedenen auf griechischem Boden bestehenden Staaten möglichst in Verbindung mit einander. Die wichtigen Ereignisse, welche die eigentlichen Wendepunkte der griechischen Geschichte in jenen Jahrhunderten bilden, der Verfall des lateinischen Kaiserthums nach dem Tode des zweiten Kaisers Heinrich (1216), die Wiedergewinnung Laconicas durch die Griechen, jenes festen Stütz- und Ausgangspunktes für weitere Ausbreitung im Peloponnes (1262), die Vernichtung der bisher in Mittelgriechenland und dem Peloponnes herrschenden fränkischen Ritterschaft durch die Katalonier (1311), die selbständige Erhebung der Albanesen und die Einwanderung bedeutender Schaaren derselben in das eigentliche Griechenland (seit 1358), die Vernichtung der fränkischen Herrschaft im Peloponnes durch die Griechen (1432) und endlich die Eroberung sowol der griechischen, als auch der noch übrigen lateinischen Herrschaften durch die Türken, treten hier schärfer markirt hervor als bei Hopf.

Zu Anfang des letzten Kapitels hat der Verfasser es unternommen, in selbständigerer Weise die inneren Zustände Griechenlands in der unmittelbar der türkischen Eroberung vorangehenden Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, zu schildern. Er behandelt zunächst die ethnographischen Verhältnisse, sodann den Einfluß, welchen die fränkische Herrschaft namentlich durch Verbreitung des Feudalwesens auf die

Digitized by Google

Griechen selbst ausgeübt hat; er schildert ferner die materiellen Verhältnisse des Landes, welches wir auch damals noch als reich an mannigfachen Naturprodukten und als Zielpunkt eines lebhaften, freilich gänzlich in der Hand von Fremden befindlichen Handelsverkehrs kennen lernen; er zeigt dann, wie Griechenland damals eine große Anziehungskraft auf das Abendland ausgeübt hat, wie nicht nur Pilger auf ihren Kreuz- und Wallfahrten, sondern auch schon Gelehrte, von wissenschaftlicher Begeisterung getrieben, das Land besucht und dort Studien getrieben haben, wie unter den Griechen selbst trotz aller politischen Drangsale und trotz der allgemeinen geistigen Verkümmerung das wissenschaftliche Leben keineswegs erloschen ist, wie namentlich im Peloponnes Misithra der Sitz einer Schule von Gelehrten wird, die von Gemistos Plethon gegründet, eine Wiedererneuerung der neuplatonischen Philosophie versucht, endlich wie gerade diese Zeit einige bedeutendere Geschichtsschreiber (Georgios Phrantzes und Laonicos Chalcocondylas) hervorgebracht hat. Je interessanter dieser Abschnitt ist, um so mehr bedauert man, daß der Verfasser nicht auch eine ähnliche Schilderung der inneren Zustände Griechenlands in der ersten Periode, während der Blüthe des damals in den meisten geriechischen Gebieten herrschenden fränkischen Ritterthums versucht hat.

Auch in diesem Bande hat der Verfasser auf die Darstellung besondere Sorgfalt verwendet; dieselbe ist klar, lebhaft und anziehend, an einzelnen Stellen sogar schwunghaft und ergreifend. Mit Bedauern vermissen wir ein Register; hoffentlich wird der Schlußband ein solches, alle drei Theile umfassend, enthalten und so den Lesern auch das Nachschlagen von Einzelnheiten erleichtern.

F. Hirsch.

Fragmente aus dem Orient von Jakob Philipp Fallmerayer. Zweite mit einen Anhange vermehrte Auflage. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Martin Thomas. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Die Berichte, welche von seiner zweijährigen Reise in die Türkei (1840—1842) J. Ph. Fallmerayer der Augsburger Allgemeinen Zeitung zugesandt, erregten, zumal als sie 1845 in Buchform zugänglicher wurden, in Deutschland nicht bloß durch ihren bedeutenden historisch-geographischen Gehalt und die kraftvolle Sprache, sondern auch durch die politische Perspektive, welche sie eröffneten, und die freimüthige Rückhaltlosigkeit, mit welcher der Verf. trotz der Censur sich äußerte, ein wol gerechtfertigtes Aufsehen. So klar und scharf hatte

Digitized by Google

bis dahin noch kein Geschichtsforscher die weltbewegenden Kräfte gezeichnet, deren Widerstreit die orientalische Frage zu der verwickeltsten und heikelsten gemacht, die es noch je gegeben, so vorurtheilsfrei und so sicher schien noch niemand das künftige Schicksal der Balkanhalbinsel und von Byzanz betrachtet und erschaut zu haben. Vieles von dem, was damals der Fragmentist weissagte, hat der Lauf der Zeiten inzwischen zur Erfüllung gebracht; manches, und zwar nicht das unwichtigste, ist glücklicher gewendet, als der vaterlandsliebende Sohn der tiroler Berge seiner Zeit erwarten durfte. Das Axiom, daß die Stadt am Bosporos ein Raub der Russen werden müsse, wenn sie nicht überhaupt vom Erdboden verschwinde, würde heute wol auch der Fragmentist nicht mehr aufstellen. Aber gerade der gewaltige Wandel, welchen die Dinge in Europa erfahren, gestattet unseren Zeitgenossen, in Ruhe sich dem vollen Genusse des klassischen Werkes hinzugeben, dessen Eigenartigkeit zwar hier und da befremdend, das aber überall belehrend, anregend und ergötzend ist. Obschon F's. Theorie, daß Griechenland nur Abkömmlinge von Slaven aufweise, längst als nicht mehr völlig haltbar erwiesen ist, wird der Abschnitt, in welchem er seine Ansicht noch einmal nachdrücklich vertheidigte, und die Erzählung, wie er auf griechischem Boden als „öffentlicher Feind" behandelt wurde, immer wieder mit gleich großem Interesse gelesen werden, wie seine begeisterte Schilderung seines eigentlichen Reiseziels, jenes Trapezunt, dessen Geschichtschreiber er gewesen war, und seine Fahrt zum heiligen Berge Athos. Zeitgemäß in hohem Grade kann die zweite Auflage genannt werden, welche mit kernigem Vorwort der Freund des Fragmentisten begleitet und mit einem zum ersten Male veröffentlichten Promemoria bereichert hat, welches F. 1844 für den damaligen Kronprinzen Max von Baiern ausarbeitete, um demselben eine abschließende Uebersicht über die Zustände und Bewegungen auf dem illyrischen Dreieck zu geben.

L. S.

La Satyre Ménippée ou la vertu du Catholicon. Selon l'édition princeps de 1594. Par M. Ch. Read. Paris, Librairie des Bibliophiles. 1876.

R. Kerviler, la presse politique sous Richelieu et l'académicien Jean de Sirmond. Paris, J. Baur. 1876.

Bei der größeren Beachtung, der sich in Deutschland in letzter Zeit unter den Quellen zur neueren Geschichte auch die publizistische

Digitized by Google

Tagesliteratur zu erfreuen gehabt, mag ein Hinweis auf die einschlägigen Publikationen zweier französischer Forscher nicht unwillkommen sein.

Eines der glänzendsten Produkte der älteren französischen Publizistik, „die Königin unter den Pamphleten", ist die anläßlich der berüchtigten Ständeversammlung von 1593 erschienene Satyre Menippée. Der Titel ist gewählt in Anlehnung an die Satiren des Varro; zur Erläuterung des Nebentitels: La vertu du Catholicon ist zu bemerken, daß das Catholicon ein betäubendes Universalmittel der Heilkunde jener Zeit war; ein solches Catholicon, heißt es in der Satyre p. 245 der vorliegenden neuen Ausgabe, sei für Frankreich la religion catholique et romaine: . . . „le breuvage qui nous infatue et endort, comme une opiate bien sucrée, et qui sert de Medicament narcotique pour stupefier nos membres, lesquels: pendant que nous dormons, nous ne sentons pas qu'on nous coupe piece à piece, l'un après l'autre, et ne restera que le tronc, qui bientost perdra tout le sang, et la chaleur, et l'ame". Nach Aubigné, dem Vorfechter der hugenottischen Geschichtschreibung, war die Satyre Menippée der schwerste Schlag, den die Anhänger der Ligue in der publizistischen Arena von ihren Gegnern erhielten. Sie ist das gemeinsame Werk einer Anzahl von Männern, unter denen der Philologe Pierre Pithou und der Dichter Passerat die bekanntesten sein dürften; die Idee gab, wie uns de Thou bezeugt, der Almosenier und Kapellan des Kardinals von Vendome, Pierre Le Roy, † zu Rouen 1627 (Read p. 310). Die Satyre Menippée hat in dem Lande ihrer Entstehung alle Zeit in hohen Ehren gestanden; der Jesuit Rapin zur Zeit Ludwig's XIV. stellte sie, und nur sie neben den Don Quixote, und von Neueren haben ihr Lenient (La Satire en France ou la littérature militante au XVIe siècle, 1866) und Poirson in seiner Geschichte Heinrich's IV. das reichste Lob gespendet. Die 1824 und 1841 erschienenen, von Nodier bez. von Labitte besorgten neuen Abdrucke können nicht genügen, weil beide Herausgeber, trotz ihrer ausdrücklichen Versicherung, daß ihren Ausgaben der Originaldruck zu Grunde liege, nur einen Druck von 1654 wiedergeben. Read hält sich in der vorliegenden Edition, abgesehen davon, daß er eine gleichmäßige Orthographie und Interpunktion herstellt, an die Editio princeps von 1594, deren einziges nachweisbares Exemplar auf der Nationalbibliothek zu Paris bewahrt wird. Eine ältere, noch embryonische Redaktion der Satire, aus dem Jahre 1593, ist nur handschriftlich und zwar gleichfalls nur in einem

Digitized by Google

Exemplar erhalten; die Angabe eines älteren Bibliographen über einen Druck von 1593 erscheint Read aus mehreren Gründen als problematisch (p. XVI). Die Sorgfalt der bibliographischen Nachweise des neuen Herausgebers ist sehr anzuerkennen. Wenn es im Eingange der Satire heißt, vor kurzer Zeit habe „un docte Flamand antiquaire“ eine Menippeische Satire geschrieben, und wenn Nodier und Labitte übereinstimmend darin eine Anspielung auf Petrus Cuneus gesehen haben, so bemerkt Read p. 313, daß Cuneus seine „Sardi venales, sat. men. in hujus saeculi homines“ erst 1612 veröffentlicht habe, und daß vielmehr Justus Lipsius gemeint sei, dessen Sat. men. sive Somnium 1581 zu Antwerpen erschien. Verlohnen möchte es sich, den Nachahmern der Satyre Menippée weiter nachzugehen; so besitzt die an derartiger Literatur sehr reiche Bibliothek der Marienkirche zu Halle a. S. eine Satyra Menippea Liberi Vincenti Hollandi von 1620, auf den Ausbruch des deutschen Religionskrieges bezüglich.

Die Erzeugnisse der französischen Tagespresse aus den Tagen Richelieu's sind verhältnißmäßig zugänglicher als die aus andern Epochen. Wol die meisten der für den Kardinal erschienenen Schriften liegen in dem auf seine Anregung veranstalteten Recueil von Chastelet vor (zuerst 1635) und sind dadurch dem gewöhnlichen Schicksal dieser flüchtigen Erscheinungen, in ihrer Zerstreuung vergessen zu werden, entgangen; auch die Gegenschriften sind durch den Abbé von St. Germain, Mathieu de Mourgues, den kampflustigsten der publizistischen Gegner des Kardinals, zu einer Gesammtausgabe vereinigt (Antwerpen 1637). R. Kerviler, der zuvor bereits eine Studie über den ebengenannten Chastelet veröffentlicht hat (Revue de Bretagne 1872), beleuchtet in der vorliegenden Monographie die publizistischen Fehden der Zeit seit 1625 an den Schriften des zweiten Hauptvertreters der Richelieu'schen Publizistik, des anderweitig durch seine zierlichen lateinischen Verse bekannten Auvergnaten Jean de Sirmond (1589—1649). So vollständig vergessen worden, wie Kerviler p. 11 meint, sind nun freilich diese Fehden nicht, eben so wenig wie die Aufmerksamkeit, welche Richelieu persönlich der Presse zuwandte, unbeachtet geblieben ist. Ranke hat in seiner französischen Geschichte mehrfach darauf hingewiesen, wie wol der Kardinal die enge Beziehung der Literatur zum Staate zu würdigen wußte, wie weit er entfernt war, die publizistischen Angriffe seiner Gegner zu verachten (Sämmtl. Werke 9, 321; 12, 167). Nähere Auskunft über etwa erhaltene Originaldrucke der von ihm besprochenen Flugschriften

Digitized by Google

steht von ihm zu erwarten. Möge ihm Lust und Muße für diese schwierigen aber gewiß lohnenden Arbeiten gewährt werden.

Von ganz besonderem Interesse ist eine Notiz S. 7 A. 1, die von Horawitz schon in der A. D. B. 4, 381 gemacht worden, daß er nämlich in der k. k. Hofbibliothek in Wien die drei ersten (noch nicht gedruckten) Bücher von Coccinius: de rebus italicis gefunden habe. Sollte sich nicht eine Untersuchung bez. Veröffentlichung dieser gewiß merkwürdigen Bücher lohnen?

Ludwig Geiger.

Wallenstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Von Vincenz Prökl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876.

Aus dem Werke des Verfassers „Eger und das Egerland" ist als eine besondere Abhandlung die vorliegende Schrift erwachsen. Sie ist, wie Prökl selbst angiebt, mit Benutzung der neuesten Werke „auf theilweiser Grundlage von Originalurkunden" des Stadtarchives in Eger gearbeitet. Für die Katastrophe selbst dient als Hauptquelle die erst im Jahre 1700 zusammengestellte Chronik von Eger, welche in dem entsprechenden Theile den Text einer gleichzeitigen Flugschrift wiedergiebt. Die flugschriftliche Literatur ist übrigens nicht genügend herangezogen. Doch ist wenigstens über die Lokalität und die Vorgänge im einzelnen helleres Licht verbreitet worden. Wenn Verf. meint, daß es ungewiß sei, ob Wallenstein an der Schlacht bei Prag 1620 theilgenommen hat (siehe S. 6), so ist ihm zu erwidern, daß W. unzweifelhaft zur Zeit der Schlacht mit einer Abtheilung kaiserlicher und bairischer Truppen gegen die Stadt Laun abkommandirt war (vgl. das ober- und niederenserische Journal, die bairische offizielle Quelle über die Expedition Maximilian's, München 1621). Die mecklenburgischen Stände huldigten dem Herzog Wallenstein nicht den 29. April, sondern den 8. April (29. März) des Jahres 1628.

B.

M. Rottmanner, der Kardinal von Baiern. Mit Dokumenten aus den Jahren 1736—1740. München, E. Stahl. 1877.

Aus dem Nachlasse des Bischofs von Passau Josef Maria v. Thun-Hohenstein, der von 1740—1744 den Wiener Hof bei der Kurie vertrat, ist das Gesandtschaftsarchiv seines Vorgängers auf diesem dip-

lomatischen Posten, des Grafen Johann Ernst Harrach, in die hochfürstliche Bibliothek zu Passau und nach der Säkularisation des Bisthums in die Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen; dort benutzte es der Verf. der vorliegenden Schrift, die zum größeren Theile aus urkundlichen Beilagen besteht.

Herzog Theodor, ein jüngerer Bruder Kaiser Karl's VII., der „Kardinal von Baiern", seit 1719 Bischof von Regensburg und seit 1727 Bischof von Freising, bewarb sich 1736 und 1737 auch um die erledigten Stühle von Eichstädt und Augsburg, aber die österreichische Politik wußte mit Erfolg seine Bemühungen in Rom zu durchkreuzen und damit das Wachsthum des bairischen Einflusses im Reiche zu hemmen. Der Preis, den Klemens XII. für seine Begünstigung des österreichischen Kandidaten für den Augsburger Sprengel forderte und erhielt, war das Zugeständniß, zu dem sich Kaiser Karl VI. im Widerspruch zu früher eingegangenen Verpflichtungen verstand, die Ansprüche des ketzerischen Preußens auf die jülich-bergsche Succession nicht unterstützen zu wollen. „Indem Karl VI. mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen ungefähr so verfuhr, wie Leopold I. mit dem großen Kurfürsten in Bezug auf Schlesien, ward er vorzugsweise von konfessionellen Erwägungen geleitet." So Rottmanner S. 15; das Aktenstück, auf das er sich in erster Linie beruft, ist der Bericht Harrach's an Karl VI., Rom 12. Oktober 1737, S. 74—76.

Reinhold Koser.

Briefe der Brüder Friedrich's des Großen an meine Großeltern. Herausgegeben und bevorwortet von L. A. Graf Henckel von Donnersmark. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preußen. Berlin, F. Schneider & Comp. 1877.

Die hier der Oeffentlichkeit übergebenen Ueberreste des Briefwechsels der drei Brüder Friedrich's II. mit dem Generallieutenant Reichsgraf Viktor Amad. v. Henckel († 1793) und seiner Gemahlin, der Oberhofmeisterin der russischen Großfürstin, nachmaligen weimarischen Großherzogin Marie Paulowna, liefern im wesentlichen nur Beiträge zu der Geschichte der Empfänger. Von allgemeinerem Interesse sind, neben dem resignirten Briefe des Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1758 (S. 43), einige kaustische Aeußerungen in den Briefen des Prinzen Heinrich, so der Spott über den Roi Wöllner, den Roi Bischoffswerder und die soeurs bénies en théologie qu'on a plantées à Berlin (S. 55), die Verurtheilung der militärischen

Digitized by Google

Operationen von 1792 (S. 57), endlich das bizarre Urtheil über die Mozart'sche Musik (S. 89); auch fehlt nicht, in einem Brief vom 11. Juli 1791 (S. 54), ein Falstaffsstich auf den „grand Frédéric". Prinz Ferdinand sagt von dem Prinzen Heinrich auf die Nachricht von seinem Tode: „Quelle perte, que celle de cet homme, il était à tous égards le plus grand que la Prusse a eu."

Reinhold Koser.

Remigius Sztachovics, Registrum anni MCCCXXXII Tabularii Monasterii Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae. Raab 1876.

Bei dem Umstande, daß der Schwerpunkt der ungarischen Geschichtskunde bis fast in die Mitte des 15. Jahrhunderts in dem uns erhaltenen kolossalen Urkundenmateriale liegt (vgl. Archiv der Gesellschaft für die deutsche Geschichtskunde 4, 186), darf es nicht Wunder nehmen, daß sämmtliche Geschichtsforscher Ungarns der Durchsuchung der im Lande zugänglichen Archive und dem Studium der vorgefundenen Urkunden seit jeher ihr vorzüglichstes Augenmerk zuwandten. In den letzten 25 Jahren aber sind fast alle Archive des Landes der wissenschaftlichen Forschung erschlossen; ja, wir haben sogar Fälle, daß mehrere der ältesten Familien (Kállay, Hamvay, Bossányi, Baron Jeszenák u. s. w.) ihre Archive zur freien Benutzung der Wissenschaft an das Pester Nationalmuseum abtraten, und neben den Publikationen der ungarischen Akademie der Wissenschaften, dem Codex Diplomaticus Patrius u. s. w., muß besonders die hochherzige Munificenz der gräflich Zichy'schen Familie mit lobender Anerkennung erwähnt werden, welche die wichtigeren Urkunden ihres Archivs auf eigene Kosten veröffentlicht (bisher sind vier Bände erschienen, die in chronologischer Ordnung bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen).

Es hat sich herausgestellt, daß dieser große Urkundenreichthum erst mit dem 13. Jahrhunderte beginnt, und daß namentlich aus der Zeit vor der großen Mogolenverwüstung (1241) das Urkundenmaterial nur spärlich zufließt; daß insbesondere Originalurkunden (z. B. Transsumte oder authentisch angefertigte Abschriften sind wol in größerer Zahl vorhanden) aus dem 11. und auch noch aus dem 12. Jahrhunderte zu den Seltenheiten gehören. Nur das Archiv der Benediktiner-Erzabtei St. Martinsberg, mit welchem die Archive der alten Filialabteien Bakonybél und Tihony verbunden sind, bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Denn diese drei Abteien, welche im 11. Jahrhundert entstanden, haben uns auch eine bedeutende Anzahl Original-

urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten. Ich beziehe mich hier ganz besonders auf das Archiv der Erzabtei St. Martinsberg (Archiabbatia oder Archicoenobium Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae). Da nämlich diese Abtei seit ihrer Gründung am Ende des 10. Jahrhunderts gleichsam als die Wiege und erste Pflanzstätte des Christenthums und der abendländischen Kultur in Ungarn galt, so erfreute sie sich auch in kirchlicher und staatlicher Hinsicht stets eines besonderen Ansehens. An die Reminiscenzen des heiligen Bischofs von Tours Martin, eines geborenen Pannoniers, anknüpfend, auf dessen Namen sie gegründet wurde, zeichnete sie ihr Stifter König Stephan der Heilige mit den Freiheiten der Abtei des Berges Casino aus, und sie wurde nicht bloß von den Päpsten diesem gemäß anerkannt und mit weiteren Rechten und Freiheiten begabt, sondern auch von den Königen Ungarns und dem Glaubenseifer der Nation reich mit liegendem Besitzthume und kostbaren Schätzen ausgestattet und vielfacher Auszeichnungen und Begünstigungen theilhaftig. Der Abt, später zum Erzabte erhoben, war stets einer der hervorragendsten Prälaten des ungarischen Reichs. Weil aber alle diese Rechte und Auszeichnungen feierlich verbrieft und die darüber ausgestellten Urkunden im Konventsarchive mit größter Sorgfalt verwahrt wurden, ist dieses Archiv das älteste und eines der reichsten des Landes, und um so wichtiger, da die äußeren Beziehungen der Abtei sich nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens im Lande weit verzweigten. Unter diesem Gesichtspunkte glaube ich dem vorliegenden Werke eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen. An und für sich ist es wol nur ein korrekter, mit sachlichen Anmerkungen versehener Abdruck des noch im Originale vorhandenen s. g. „Registrum“ des Martinsberger Archives vom Jahre 1332, welches als Gelegenheitsschrift bei dem Restaurationsfeste der dortigen aus dem 11. Jahrhunderte stammenden Hauptkirche am 27. August 1876 in prachtvoller Ausstattung, nebst mehreren anderen Gaben, an die gegenwärtigen Gäste als Andenken vertheilt wurde. Insofern es aber den Bestand des wichtigen Archivs der St. Martinsberger Abtei am Anfang des 14. Jahrhunderts zu klarer Anschauung bringt und eine vollständige Orientirung in Betreff des damals dort aufbewahrten und mit wenigen Ausnahmen auch heute noch vorhandenen Urkundenschatzes bietet, erhebt es sich zur Höhe einer werthvollen wissenschaftlichen Arbeit. Ref., welcher aus eigener Erfahrung die meisten wichtigeren öffentlichen und Privatarchive Ungarns kennt und zum Behufe seines

Digitized by Google

Codex Diplomaticus Arpadianus continuatus zu wiederholten Malen im Archive auf dem St. Martinsberge gearbeitet hat, kann versichern, daß zur Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte Ungarns im 11. und 12. Jahrhunderte das alleinige Martinsberger Archiv viel mehr und wichtigeres Quellenmaterial liefert als alle übrigen Archive des Landes zusammengenommen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß der fleißige Konventsarchivar Remigius Sztachovics durch die gewissenhaft genaue Veröffentlichung des Werkes, sowie auch der Erzabt Chrysostomus Knueß durch Veranlassung der Herausgabe und Deckung der Druckkosten sich um die Geschichtskunde Ungarns wol verdient gemacht haben.

Was den Inhalt betrifft, so erwähne ich, daß im Register selbst mehr als 150 Urkunden verzeichnet sind, die älteste vom Jahre 1001, die jüngste vom Jahre 1330. Von diesen gehören 21 dem 11. und 12., die übrigen meistens dem 13. Jahrhunderte an. Ein sehr großer Theil derselben ist allerdings schon gedruckt. Aber abgesehen davon, daß einige der wichtigeren noch nicht veröffentlicht wurden, besteht ein Hauptwerth des Werkes darin, daß es nicht bloß eine vollkommene Uebersicht des ältesten Urkundenschatzes der Erzabtei bietet, sondern auch durch zahlreiche Anmerkungen die historische Bedeutung der wichtigeren Urkunden in klares Licht stellt. Als Beispiel sei mir gestattet, die mit dem genauen Facsimile des Originalregisters verzeichnete Stiftungsurkunde König Stephan's des Heiligen vom Jahre 1001 hervorzuheben, welche im vorigen Jahrhunderte bei Gelegenheit eines Prozesses zwischen der Erzabtei und der Stadtgemeinde Preßburg (1772—1776) nicht nur einer gründlichen gerichtlichen Untersuchung unterzogen wurde, sondern auch Gegenstand der umfassendsten paläographischen und diplomatischen Erörterungen war und zu einer äußerst interessanten literarischen Polemik Veranlassung gab. Die mehr als gewöhnliche paläographische und historische Bedeutung dieses wichtigen Stiftungbriefes erhält hier durch Zusammenstellung des darauf bezüglichen umfassenden urkundlichen Apparats eine wesentliche Aufklärung.

Gustav Wenzel.

Monumenta historica Slavorum meridionalium vicinorumque populorum e tabularis et bibliothecis Italicis deprompta, collecta atque illustrata a Vincentio Makuscev. T. I. Tabularia minora et nonnulla bibliothecae. Vol. I. Ancona, Bononia, Florentia. (Varsaviæ. 1874.).

Die Urkundenforschung und Sammlung zur Geschichte der Südslawen nahm seit mehr als einem Decennium bereits einen Aufschwung,

Digitized by Google

der eine stattliche Reihe von Publikationen zu Tage fördert. Wir brauchen nur an die Sammlungen von: Miklosich-Müller, Theiner (dem verstorbenen Bibliothekar des Vatikans), von Kukuljevic-Sakcinski, unbedingt dem verdientesten Pfleger, man darf sagen, Patriarchen kroatischer Geschichtsforschung, von den fleißigen Agramer Akademikern, Ljubic und Racki, Tkalcic u. a. zu erinnern. Theiner, Ljubic und Racki griffen in den unerschöpflichen Reichthum der italienischen Archive; weiland Theiner zu Rom, die beiden andern, insbesondere Ljubic für seine Monum. Slav. merid., die bereits bis in das 15. Jahrhundert vorgedrungen sind, zu Venedig. Der Russe Makuscev verfolgt den Plan, die italienischen Archive der Reihe nach im Interesse der südslawischen Historie durchzuforschen. Der erste Theil des ersten Bandes, 1874 erschienen, enthält die Ausbeute kleinerer Archive und einiger Bibliotheken: zu Ancona, Bologna und Florenz.

Aus dem anconitanischen Archive erscheinen folgende kroatisch-dalmatinischen Küstenorte bedacht: Zengg (Segnia), Fiume (Reka), Zara (Jadra, Zader), Sebenico, Traù, Ragusa (mit 23 Stücken 1372—1556), Cattaro (Kotor). Dann folgen 15 Stücke zur Geschichte Ungarns (1379—1531), 9 Nummern Monumenta Byzantina (1308—1520) und 20 Stücke Monumenta Turcica (1430—1589). Die zweite Abtheilung enthält Urkunden von 1379—1510 zur Geschichte der Universitas Slavorum habitantium in marca Anconitana und mehrere Stücke (1458—1522) zur Geschichte der albanesischen Kolonie in der Mark Ancona. Nicht so reich an Urkunden zeigt sich die Ausbeute im bologneser Archive; wol aber werden einige sehr wichtige Aktenstücke von Umfang geboten. Den Eingang bildet ein Legationsbericht des Nikolaus Sangundino an König Alfons beider Sizilien vom Jahre 1454. Dann folgen 5 päpstliche Briefe 1456—1481. Daran schließt sich ein bedeutendes Bruchstück aus den Relationen des venetianischen Orators Sebastian Giustiniani vom Hofe König Wladislaw's II. von Ungarn-Böhmen (1499—1503), und zwar aus den Jahren 1500, 1501, 1502, 1503. Eines der wichtigsten Stücke aus den Trattenimenti historici intorno le stati, che formano in Dominio della Ser^ma republica Veneta ist der Abriß del Regno della Dalmazia vom Schlusse des 17. Jahrhunderts. Ziemlich groß ist die Zahl der dem florentinischen Archive entnommenen Nummern. Auf Hochkroatien (Frangepani, Herrn von Veglia-Modrusch) entfallen 4 Stücke. Dagegen zählen die Monumenta Dalmatica (1188—1654) 142 Stücke. Serbien betreffen 8 Stücke (1389—1490); Böhmen, Polen und Rußland

Digitized by Google

(1479—1687) ebensoviele. Die Türkei erscheint mit 17 Nummern (1452—1499) bedacht.

Makuscev's Sammlung bietet im ganzen 312 Stücke, deren eines (1188 vom 28. März: Bündniß und Friedensvertrag zwischen Pisa und Zara) dem 12. Jahrhunderte, drei (1236, 1258, 1288) dem 13. angehören. Vierzig Nummern fallen dem 14. Jahrhunderte (1308—1397), 137 dem 15. (1403—1499), 118 dem 16. (1500—1596), der Rest, 15 Nummern dem 17. zu (1619—1687). Diplomatisch bedeutend sind zahlreiche Stücke, so die Werbung König Ludwig's von Ungarn und Franz von Carrara an die Stadtgemeinde Ancona, ein Bündniß gegen Venedig betreffend (1379, 23. März); ihre Botschaft an den Papst (1379, 6. April), die Sendung der Anconitaner an Karl von Durazzo (1380, 21. August). Vom 20. Oktober 1389 datirt ein Glückwunschschreiben der Florentiner an den König Bosniens, worin seines Triumphes über die Türken und ihren Sultan, den „Mahometverehrer Lamorattus" (Amurath) bei Kossowo (!) gedacht wird. 1403, 11. Juli haben wir einen florentinischen Bericht über die Ankunft Hervoja's, des bosnischen Wojowoden und vornehmer Ungarn, welche die Landung König Ladislaus' (von Neapel) in Zara erwarteten. Zwei florentinische Depeschen von 1452, 29. November und 1453, 29. Mai handeln von Konstantinopel und den Türken. Der Bericht von 1454 aus der Feder des Nikolaus Sangundino an König Alfons bespricht das Wesen, die Sitten, Charakter u. s. w. des türkischen Sultans Mohammed II. 1463, Juli wendet sich Pius II. an Bologna im Interesse des Türkenkrieges. 1479, 6. August berichtet der Florentiner Guidantonio Vespucci aus Paris über die politischen Beziehungen Frankreichs unter Ludwig XI. zum Könige Ungarns Mathias Corvinus und zu den Jagellonen in Böhmen und Polen. Aus den Jahren 1487 datiren ein paar Stücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Korvinen und den Anconitanern. Die Relation des Florentiners Soderini vom 1. September 1490 handelt von der Zuwendung des Königreiches Bosnien an Johann Corvinus, dem natürlichen Sohn des Königs Mathias von Ungarn. Der größte Theil der übrigen Stücke jüngern Datums dreht sich um die Handelsbeziehungen und politischen Verträge der genannten Städte mit Dalmatien (und Venedig) und der Türkei, um die Beziehungen zu den Südslawen und, was von besonderm Interesse ist, um die soziale Stellung der Slawen in der Stadt und Mark Ancona. Gute Regesten und Register erleichtern dem Historiker die Benutzung des Gebotenen ungemein.

F. Krones.

Digitized by Google

Calendar of State Papers. Domestic series 1650, 1651 preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London 1876. 1877.

Auf den ersten Band der Calendars of State Papers aus der Zeit der englischen Republik, welcher in diesen Blättern (Bd. 36, 625—631) angezeigt worden ist, sind mit erfreulicher Schnelligkeit zwei weitere gefolgt. Sie stehen sowol an Reichthum des Materials wie an Güte der Herausgabe hinter jenem ersten nicht zurück. Wurde dort den Anfängen des neuen Gemeinwesens aus den mitgetheilten Aktenstücken eine scharfe Beleuchtung zu Theil, so ist hier ein bedeutender Stoff für die Geschichte seiner Befestigung in den Jahren 1650 und 1651 aufgehäuft. Freilich erhält man auch einen deutlichen Einblick in die mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, denen die Machthaber ausgesetzt waren und denen sie nicht anders als durch Anwendung gewaltsamer Mittel zu begegnen wußten. Nachrichten über Verschwörungen, Hinweisungen auf verdächtige Persönlichkeiten, strenge Maßregeln gegen Erzeugnisse der Presse und Ansammlung der Bevölkerung selbst zum Zwecke unschuldiger Belustigungen, militärische Anordnungen lösen einander ab. Indem eine ganze Reihe aufgefangener royalistischer Korrespondenzen mitgetheilt wird, erhält man Gelegenheit, auch die Umtriebe dieser Partei zu verfolgen. Mitunter (z. B. 1651 p. 130) scheinen die Briefschreiber sich einer Art von Geheimsprache bedient zu haben, wie man ihr auch in dem schriftlichen Gedankenaustausch deutscher Patrioten zur Zeit der Napoleonischen Fremdherrschaft begegnet. Eine der merkwürdigsten der aufgefangenen royalistischen Kundschaften ist ohne Zweifel diejenige, welche unter dem 10. Mai 1650 registrirt worden ist (Account by Col. Keane of his journey to the West of England). Wenn man ihr Glauben schenkt, so hat damals Henry Vane selbst die Lage der neuen Regierung für eine beinahe verzweifelte angesehen. — Das schottische Unternehmen Karl's II. steht nach allen diesen Mittheilungen selbstverständlich im Vordergrund des Interesse. Der Feldzug Cromwell's, die Siege von Dunbar und Worcester spielen in der Aktensammlung die größte Rolle. — Aber auch in diesen Bänden sind es keineswegs bloß die großen politischen Vorgänge, denen man Beachtung zu schenken hätte. Die wichtigsten national-ökonomischen Fragen werden berührt, wie denn z. B. der Bericht Thomas Violet's an das parlamentarische Committee „für das Münzwesen" über den Zustand des Handels und speziell des Geldmarktes (1650 p. 178 ff.) mit den sich daran schließenden Bemerkungen

Digitized by Google

von höchstem Werth ist. Dem Kunsthistoriker werden einzelne Notizen über den Verbleib der von Karl I. gesammelten Kunstschätze (vgl. Register „Government, Goods of the late king") erwünscht sein. Berühmte Namen der Literatur, wie diejenigen von Milton, Davenant, May tauchen nicht selten auf, und der ausgezeichnete Index, der schon früher zu rühmen war, erleichtert auch für diese zwei Bände das Nachsuchen ungemein. Nur selten wird man auf kleine Versehen stoßen. Dahin gehört z. B., wenn in dem Calendar 1651 October 15 (p. 477) ein „Hermannus Alylias agent to the earl of Oldenburgh" erwähnt wird. Ohne Zweifel liegt hier ein Lesefehler vor. Dieser Alylias wird niemand anders sein als der oldenburgische Rath Hermann Mylius, an den sich einer der lateinischen Briefe Milton's richtet (vgl. G. A. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg 2, 491 und Register). Er war als Agent des Grafen von Oldenburg nach London geschickt und scheint dem Dichter, der damals die Stelle des „Sekretärs der fremden Sprachen" innehatte, auch persönlich nahe gestanden zu haben. Ein bisher unbekannt gebliebener Brief Milton's an Mylius, in dessen Besitz ich gelangt bin, ist in der Academy 13. Oktober 1877 veröffentlicht worden.

Es erübrigt noch zu bemerken, daß die Calendars nicht nur für die Jahre, denen sie speziell gewidmet sind, eine höchst wichtige Geschichtsquelle sind, sondern daß in ihnen häufig auch rückwärts liegende Ereignisse berührt werden. So sind z. B. die Mittheilungen des Colonel Thomas Ogle an den Sekretär Nicholas (Cal. 1651 p. 143—146) von außerordentlichem Interesse, weil man durch sie einen neuen überraschenden Einblick in die früheren Verhandlungen Karl's I. mit den Independenten gewinnt. Es ist eine Illustration der Zweideutigkeit des Charakters jenes Fürsten, die in keiner ausführlicheren Geschichte der englischen Revolution übersehen werden sollte.

Alfred Stern.

Documents relating to the proceedings against William Prynne in 1634 and 1637 with a biographical fragment by the late John Bruce. Edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1877.

Die Camden-Society hat sich erst kürzlich das Verdienst erworben, einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der englischen Revolution aus dem Nachlaß des verstorbenen ausgezeichneten Forschers John Bruce zum Abdruck zu bringen. Es waren Aktenstücke über den

Digitized by Google

Streit Cromwell's mit dem Grafen von Manchester, deren Edition der gelehrte Biograph Milton's, David Masson, auf sich genommen hatte. In dem vorliegenden Bande wird uns eine Reihe interessanter Dokumente vorgeführt, die sich auf die Geschichte des puritanischen Schriftstellers William Prynne beziehen. Man weiß, daß die Veröffentlichung seines monströsen Werkes Histrio-Mastix gleichsam zu einem politischen Ereigniß wurde, und wie viel die grausamen Richtersprüche, die er über sich ergehen lassen mußte, zur Erbitterung der Bevölkerung gegen das herrschende kirchlich-politische System beigetragen haben. Die Verhandlungen wegen jenes Buches vor der Sternkammer, eine Petition des Angeklagten an den Geheimrath, die Sentenz der Universität Oxford, ein langer Brief Prynne's an den Erzbischof Laud, Auszüge aus dem Register des Geheimraths, Zeitungen, die sich auf die Vorgänge von 1637 beziehen, das Testament Prynne's, Aktenstücke, welche größtentheils dem Staatsarchiv oder dem britischen Museum entnommen sind, verdienen die Beachtung eines jeden, der die Vorgeschichte der englischen Revolution zu seinem Studium macht, und dem es darauf ankommt, sich über eine Persönlichkeit von zeitweiligem unbestreitbaren Einfluß zu unterrichten. Eine von Bruce begonnene Biographie Prynne's geht der Sammlung voraus. Das Fragment ist leider allzu unvollständig. In demselben Maßstab fortgeführt, wie die Arbeit begonnen worden, würde sie ohne Zweifel für die politische und kirchliche Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert von großer Wichtigkeit geworden sein. Der Herausgeber, S. Rawson Gardiner, hat uns indeß mit Recht auch das bloße Fragment nicht vorenthalten wollen. Man verdankt ihm außer der Hinzufügung einiger Noten die Aufnahme mehrerer der angeführten Aktenstücke, für welche eine Liste der zahlreichen Werke Prynne's, aus J. Bruce's Nachlaß, eine sehr erwünschte Ergänzung bildet.

Alfred Stern.

The inner life of the religious societies of the commonwealth: considered principally with reference to the influence of church organization on the spread of Christianity by Robert Barclay. London, Hodder and Stoughton. 1876.

Der Verfasser dieses glänzend ausgestatteten Werkes hatte nicht das Glück, seine Vollendung im Druck zu erleben. Der Wittwe fiel die Aufgabe der Herausgabe zu, durch welche dem wissenschaftlichen Eifer und der edlen Gesinnung des Verstorbenen das schönste Denk-

Digitized by Google

mal gesetzt worden ist. Er wurde bei der Abfassung seines Buches sichtlich ebensowol von praktischen wie von rein wissenschaftlichen Motiven geleitet. Als eifriges Mitglied der „Gesellschaft der Freunde" sah er sich zum Nachdenken über die Art und Weise aufgefordert, wie sie den religiösen Forderungen der Gegenwart entspreche und zu einer Betrachtung ihrer Anfänge und ihrer Entwicklung hingeführt Es liegt uns ferne, auf eine Behandlung der praktischen Fragen einzugehen, welche der Verfasser im Hinblick auf unsere Zeit aufwirft, zu untersuchen, ob er die Kraft der „Laienpredigt" als Bildungselement des neunzehnten Jahrhunderts richtig würdigt oder nicht, die moderne Gesetzgebung über die Verhältnisse der Mennoniten mit ihm zu kritisiren u. s. w. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, worin der historische Werth des Buches besteht. Dieser ist nicht gering anzuschlagen. Unterstützt durch die Hülfe englischer, deutscher, holländischer Gelehrten, hat der Verfasser eine Reihe werthvoller, bisher nicht gewürdigter urkundlicher Nachrichten zusammengetragen und sich zugleich eine bedeutende Kenntniß der modernen Literatur angeeignet. Weingarten's Revolutionskirchen Englands scheinen ihm leider so gut wie unbekannt geblieben zu sein. Eine Benutzung dieses vortrefflichen Werkes hätte ihn selbst wol bewogen, seinem Thema etwas treuer zu bleiben und über der Geschichte der Baptisten und Quäker diejenige der andern Sekten der Revolutionszeit nicht so sehr zu vernachlässigen wie es geschieht. In anderer Beziehung bietet das Werk freilich auch wieder mehr als das Thema verspricht. Es wird keineswegs bloß die Zeit der Republik behandelt. Die Ausläufer jener kirchengeschichtlichen Bildungen bis zur Gegenwart hin werden verfolgt; das große Gebiet jenseits des atlantischen Oceans wird nicht vernachlässigt, und zahlreiche statistische Tabellen bieten ein willkommenes Material, das sich der Kirchenhistoriker mühsam zusammensuchen müßte. Als ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung der Volksmassen englischer Zunge, vorzüglich während der Epoche der Revolution verdient das Werk auch in Deutschland beachtet zu werden.

Alfred Stern.

Arthur Boethlingk, Privatdocent an der Universität Jena: Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendémiaire. Jena, Frommann. 1877.

Ein sehr fleißiges und tüchtig durchgearbeitetes Buch, worin das äußerst fragmentarische und zum Theil in entlegenen Winkeln zerstreute

Digitized by Google

Material mit unermüdlichem Eifer gesammelt und mit großem Scharfsinn ausgebeutet worden ist. Es zeigt sich die volle Bestätigung der von Libri und dem Referenten ausgesprochenen Thatsache, daß Napoleon in seinen Jugendjahren nichts weniger als Franzose, sondern ein von Haß gegen Frankreich erfüllter Korse und Italiener gewesen ist, bei dieser genauen Durchforschung in einer von jetzt an durchaus unwiderleglichen Evidenz. Ja, fast möchten wir sagen, der Verfasser geht in seiner These vielleicht etwas zu weit. Von 1789 bis 1793 war die entscheidende Frage, wie sich auf der einen Seite der in seine Heimath zurückgekehrte große Nationalheld Paoli, auf der andern der junge Napoleon und seine Freunde zu der Sache der nationalen Unabhängigkeit stellten. Die bisher vorwiegende Meinung ging dahin, daß Paoli, trotz ehrlich gemeinter Verheißungen seiner Loyalität gegen Frankreich, doch von dem ersten Tage der Revolution an das Bewußtsein gehabt und seine Handlungen danach eingerichtet hätte, gerade das Freiheitsprogramm der Revolution werde und müsse dem Volke von Korsika ganz von selbst auch die nationale Unabhängigkeit schaffen, daß dagegen Napoleon, der in der revolutionären Bewegung seinem Ehrgeize einen unermeßlichen Horizont eröffnet gefunden, seit 1789 seine korsischen Jugendträume aufgegeben, fest an Frankreich gehalten und darüber mit Paoli zerfallen sei. Böthlingk führt dagegen aus, in genauester, Tag auf Tag verfolgender Entwicklung, daß eigentlich das Gegentheil stattgefunden, Napoleon bis 1794 sich als Führer der korsischen Unabhängigkeit gegen Frankreich gedacht und deshalb den an Frankreich haltenden Paoli bekämpft habe, bis dieser endlich, von Konvente infolge der bonapartischen Umtriebe verurtheilt, in Nothwehr sich von Frankreich losgerissen habe, und nun Bonaparte, seinerseits nothgedrungen, auf die französische Seite hinübergetreten sei. Uns scheint, nach genauer Lektüre des verdienstlichen Buches, das Ergebniß in Bezug auf Paoli so zu bleiben, wie wir es oben angegeben haben, Schonung des Verhältnisses zu Frankreich, in der Ueberzeugung, daß jetzt, seit 1789, daraus die korsische Unabhängigkeit sich von selbst ergeben müsse. Was Napoleon angeht: in der ersten Jugend bitterster Haß gegen die französischen Unterdrücker, seit dem ersten Tage des erwachten Selbstbewußtseins aber der alles beherrschende Gedanke, selbst emporzukommen, eine Weile noch als Korse, dies um so bestimmter, je mehr Paoli sich äußerlich französisch hielt, bald mit völliger Gleichgültigkeit gegen Korsika wie gegen Frankreich, je nachdem die Umstände das eine oder das andere

Digitized by Google

begehrten. Daß er seit Juni 1793 noch jemals im Ernste ei
korsische Zukunft im Auge gehabt hätte, will uns trotz manch
spezieller Erörterung des Verfassers nicht einleuchten; es scheint u
daß derselbe zu der Prüfung der Quellen etwas mehr kriminalistisch
Scharfsinn mitbringt, als es für den Historiker vortheilhaft ist, u
demnach durch immerhin interessante Einzelheiten sich das Gesamm
bild verdunkeln läßt. Indessen trotz dieser Einwendung erklären w
mit Freude, daß wir hier eine Erstlingsschrift vor uns haben, wel
eine volle Befähigung für gründliche und exakte Forschung und daneb
was zur Zeit seltener ist, für reife Auffassung und anschauliche Da
stellung in erfreulicher Weise erkennen läßt, und somit in unse
Literatur eine neue hoffnungsreiche Kraft einführt.

S.

E. Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kir
in Frankreich. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deut
lands bearbeitet von Fridolin Hoffman. Bonn, Neußer. 1876.

E. Michaud, étude stratégique contre Rome. Paris, Sandoz Fis
bacher. 1876.

Das erstgenannte Werk wurde in Frankreich unterdrückt u
erschien daraufhin gegen Ende des Jahres 1876 in deutscher, v
Fridolin Hoffmann veranstalteter Ausgabe. Die deutsche Ausga
hat das ursprüngliche Buch wesentlich erweitert durch eingehen
Bezugnahme auf die derzeitige Bewegung innerhalb der römis
katholischen Kirche Deutschlands. Vielleicht ist der Bearbeiter in die
Bezugnahme manchmal etwas zu weit gegangen, so daß die ursprün
liche Gestalt des Michand'schen Buches dadurch wesentlich veränd
wurde. Mit wahrer Seelenangst, die aus allen seinen einschlägig
Schriften hervorgeht, verfolgt Michand seit Jahren die politische E
wickelung Frankreichs. Seine feurigen Warnungen vor der römisch
Umschlingung sind erfolglos geblieben und zogen dem Prediger n
Maßregelung von Seiten der Staatsgewalt zu, ja nöthigten ihn schli
lich, das geliebte Vaterland zu meiden und in fremden Lande sein
Lebensaufgabe, dem Kampfe gegen Rom, zu dienen. Mit wahr
Bienenfleiße hat Michand ein außerordentlich umfassendes Mater
gesammelt, um die Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankre
nach allen Seiten hin schreiben zu können. Die Frucht dieses Fleiß
liegt uns in dem vorliegenden stattlichen Bande vor, der uns in
verschiedensten Zweige des öffentlichen und Privatlebens in Frankre

einführt und uns zeigt, wie sie alle vom Ultramontanismus zerfressen sind. Wie hochinteressant die Nachweise Michaud's insbesondere für deutsche Leser sind, bedarf keiner besonderen Bemerkung. An der Hand genauer statistischer Materialien, unter steter sorgfältiger Kontrolle der Enunciationen der ultramontanen Presse Frankreichs wandern wir mit Michaud in die Kasernen des französischen Heeres, in die Versammlungen der Arbeiter, in die hohen und niederen Schulen, in die Spitäler und Wolthätigkeitsanstalten, in die Bureaus der höchsten Staatsbehörden, in die Salons der Aristokratie, — überall hat der Geist eines finsteren Jesuitismus sich die Herrschaft errungen; der Widerstand im Geiste eines Bossuet ist längst gebrochen, und der Widerstand im Geiste eines Voltaire ist, in sich der Konsequenz des Kurialsystems nicht gewachsen, ohnmächtig gegenüber der kompakten Organisation der ultramontanen Partei in Frankreich, welche wie ein festgefügtes Netz sich über alle Lebensverhältnisse gelegt hat. Michaud's Buch schildert die Genesis des Prozesses in wahrhaft ergreifender Weise.

Hat das besprochene Werk Michaud's den Zweck, eine genaue und detaillirte Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankreich und die Charakteristik dieses Systems mit Bezug auf Religion, Sitten und Vaterland zu geben, so ist die zweite der oben angeführten Schriften wesentlich politischer Natur und man muß gestehen: Michaud zeigt sich darin als einen klaren politischen und juristischen Denker. Die Schlußkapitel des Buches enthalten ein Programm, zu dessen Ausführung der römisch-katholischen Kirche gegenüber nach Michaud die civilisirten Staaten sich durch eine internationale Vereinbarung verbinden sollten. Nur auf diesem Wege glaubt Michaud ein Resultat Rom gegenüber erreichbar. Man sieht: dem Verf. schwebt wesentlich der gleiche Gedanke vor, welcher s. Z. den Fürsten Hohenlohe als bairischen Ministerpräsidenten zu seiner Cirkulardepesche an die europäischen Staaten zum Zwecke der Erreichung einer gemeinsamen Position den Beschlüssen des vatikanischen Konziles gegenüber veranlaßt hatte. Zur Begründung seines Progammes schickt Michaud eine kritische Betrachtung der Entwickelung des römisch-katholischen Kirchenthums in den verschiedenen Staaten und der staatlichen Haltung dieser Entwickelung gegenüber voraus. Mit größter Schärfe wendet sich Michaud in diesen Kapiteln gegen jenen falschen Liberalismus, der die Ergreifung irgendwelcher Maßregeln gegenüber dem römisch-katholischen Kirchenthum überhaupt perhorrescirt. Scharfe juristische

Digitized by Google

Präcisirung und französischer Esprit verbinden sich zu einer Kritik der verschiedenen „liberalen" Systeme in Belgien, England, Italien, Nordamerika und Frankreich, wie sie unbarmherziger kaum geübt werden könnte. Den deutschen Verhältnissen hat der Verf. keinen besonderen Abschnitt gewidmet; seine Vorschläge stimmen in der Hauptsache mit denjenigen Maßnahmen überein, welche die neuere preußisch-deutsche Gesetzgebung hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche getroffen hat. Recht dringend aber möchten wir den Verf. bitten, seine historischen Bemerkungen über deutsche Dinge kirchenstaatsrechtlicher Art künftig nicht mehr aus „Mr. Ströhlin" zu entnehmen, sondern die einschlägigen Werke der deutschen Literatur selbst kennen zu lernen. Das Studium dieser Werke ist für den Verf. hochnothwendig, und die sonst so allgemeine Unart französischer Schriftsteller, die Wissenschaft mit den französischen Sprachgrenzen als abgeschlossen zu betrachten, ist gerade bei einem Manne wie Michaud am wenigsten verzeihlich. Hätte Michaud die deutsche Literatur gekannt, so wäre es ihm wol nicht begegnet, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts Wessenberg und — Wangenheim als die einzigen Vertreter eines gesunden Verhältnisses von Staat und Kirche zu citiren.

Ein besonderer Hinweis mag zum Schlusse noch verstattet sein auf die praktischen Vorschläge Michaud's, obwol dieselben nicht dem historischen Gebiete angehören.

Nicht ohne vielfache Anregung und Belehrung wird man die besprochenen Michaud'schen Schriften lesen, und wir wünschen denselben, insbesondere auch der zweiten, bis jetzt nicht in deutscher Bearbeitung erschienenen, einen möglichst ausgedehnten Leserkreis.

Zorn.

A. v. Reumont, Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates. II. Haus Lothringen-Habsburg. 1737—1859. Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Dieser Band zerfällt, obwol der Verfasser bemüht war, eine gleichmäßige Behandlung des Stoffes einzuhalten, in zwei von einander sehr verschiedene Hälften. Die erste, längere, bis zur Thronbesteigung des letzten Großherzogs, Leopold II. reichend, enthält die toskanische Landesgeschichte unter den ersten drei lothringischen Fürsten und den Wechselfällen der französischen Revolution. Reumont hat es da, wie in der großen Mehrzahl seiner Arbeiten über italienische Geschichte, an sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen nicht

Digitized by Google

fehlen lassen. Seine Reflexionen verrathen den Parteimann, seine objektiv gehaltenen Schilderungen von Menschen und Dingen den Historiker, der sich über die Parteien erhebt. So gelangt er zu einer vielfach ins Detail gehenden, dabei aber dem großen Ueberblick dennoch förderlichen Würdigung der oft gerühmten und eben so oft bestrittenen Gesetzgebung Leopold's I., die in seiner Darstellung um so schärfer ins Licht tritt, je bedingter die Anerkennung ist, die er ihr zollt.

Die letzten sechs Kapitel dieses Bandes unterscheiden sich von den frühern wesentlich dadurch, daß der Verfasser in denselben nicht bloß Erforschtes, sondern auch Erlebtes giebt. Sie behandeln die Geschichte Toskanas während der Regierungszeit des letzten Großherzogs, Leopold II., und schlagen ganz ins Fach der Memoirenliteratur. Es sind Memoiren eines Diplomaten und Gelehrten, freilich auch eines ausgesprochenen Parteimannes. Man hat die Ausführungen des Verfassers in diesem Sinn als Quellenmaterial aufzufassen; denn eine Geschichte in strengerem Wortverstand sind sie nicht. Ihr Werth ist darum kein geringer, ebenso wie beispielsweise der von Jovius' Elogien, die bei aller idealisirten Schilderung der Personen sehr kostbare Nachrichten enthalten. Ganz das Nämliche ist von der Lebensgeschichte Leopold's II., wie der Verfasser sie erzählt, zu sagen. Der Großherzog hat — so muß R. S. 579 gestehen — Fehler gehabt und Irrthümer politischer Natur begangen; in der Darstellung aber, die uns von der Regententhätigkeit dieses Fürsten gegeben wird, treten solche Fehler und Irrthümer nur als leichte Flecken auf einem glänzenden Bilde vor Augen. Ist es doch bezeichnend, daß Verf. den einzigen Regierungsakt, dem gegenüber er sich zu einem schärfern Tadel ermannt, den Verfassungsbruch vom Jahre 1852, mit „Gewissenskrupeln" des Großherzogs entschuldigt! Wenn derartige Skrupel (und R. mag es aus dem persönlichen Verkehr mit dem Fürsten wissen) in Wahrheit bestimmend gewirkt haben auf den Entschluß zur Aufhebung der Verfassung: so hat die Welt ein Recht, über die ganz außerordentliche Bequemlichkeit eines den nackten Wortbruch sanktionirenden Gewissens zu erstaunen. Wie in diesem Falle läßt sich der Verfasser auch in manchem andern mehr von seiner Stimmung und Parteiansicht als von der nüchternen Erwägung der Dinge, an denen er thätig oder leidend theilgenommen hat, in seinem Urtheil beeinflussen. Dies geht so weit, daß er sogar dem toskanischen Konkordat, das zum guten Theile wörtlich mit dem österreichischen übereinstimmt, nachzurühmen findet, es seien gemäß demselben die kirchlichen Angelegenheiten „in

Digitized by Google

vollkommener Ruhe und zu gegenseitiger Befriedigung behandelt worden". Der Staat Toskana hat in diesem Konkordate wesentliche Hoheitsrechte an die Kirche preisgegeben und die Reformen Leopold's I., auch so weit sie schon zum Gewohnheitsrechte geworden waren, über Bord geworfen. Um solchen Preis ist allerdings der Frieden mit Rom immer zu haben.

Will R. aufrichtig sein, so muß er gestehen, daß er uns in den sechs Schlußkapiteln seines in mancher Hinsicht hervorragenden Werkes ein großes Räthsel aufgiebt. Das Räthsel nämlich: wie es gekommen sein mag, daß in einem Lande, dessen Fürst „dem Gemeinwol in solchem Maße Rechnung getragen, das Verhältniß zwischen Bedürfniß und Vermögen so richtig erwogen, auch unter schwierigen Umständen so wesentliche Verbesserungen der Institutionen nach verschiedensten Seiten hin durchgeführt" hatte, einem Lande, wo „das Wort Fortschritt in seiner besten Bedeutung zur Wahrheit geworden", nicht die Massen allein, sondern auch die Besten und Tüchtigsten des Volkes ihren Abfall von eben diesem hochgepriesenen Fürsten mit seltener Einmüthigkeit vollzogen haben. Auf Machinationen von auswärts, wie es Verf. zu öfteren Malen andeutet, läßt sich das nicht zurückführen; denn wie war es möglich, daß diese Machinationen Boden gefunden haben in einem Staate, der uns als einer der bestverwalteten dargestellt wird, unter Zuständen, die den Nationaleigenschaften wie den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung entsprachen, die materielle Wolfahrt förderten und das geistige Gedeihen nicht aufhielten, unter einem Fürsten endlich, in dem wir einen der vortrefflichsten Regenten, ein wahres Muster an Pflichttreue erkennen sollen? Noch weniger lassen sich die toskanischen Ereignisse von 1859 in der Weise erklären, bei der Verf. seine Beruhigung findet: daß sie in ihrem Zusammenhang durch Umstände bedingt worden, zu deren Entstehung und Gestaltung Jahrhunderte beigetragen haben. Dies erklärt den Ausbruch der Katastrophe; aber daß ihr wehrlos, unrühmlich, mit betäubten Sinnen und verschränkten Armen, unfähig selbst des Versuches einer rettenden That eine Regierung unterliegen mußte, die wolthätig gewirkt und eben deshalb eine Partei im Lande für sich gewonnen hätte — das erkläre sich mit dem Hinweis auf die Gestaltung und fortgesetzte Minenarbeit der Jahrhunderte, wer kann.

M. Br.

Digitized by Google

C. Paludan-Müller, Bidrag til Kritik af Saxos Historieværk (= Studier til Benyttelse og Bedömmelse af nogle Kildeskrifter til nordisk Historie. 3. Stykke). Dänische Historisk Tidsskrift, 4. Række, V. Bind. 1876.

Ueber Art und Reihenfolge der Abfassung der verschiedenen Theile von Saxo's Werk stellt Paludan-Müller folgende plausible Hypothese auf. Etwa seit 1158 entwarf Saxo, als Begleiter Absalon's, eine Anzahl kleinerer Schilderungen von Erlebnissen und Thaten Absalon's, bei denen er selbst Augenzeuge gewesen. Um 1178, nachdem Absalon Erzbischof geworden, wurden diese Berichte, ergänzt durch Mittheilungen Absalon's, zur fortlaufenden Erzählung zusammengeknüpft, und (schon damals?) als Einleitung ein Bericht über die Zeit 1134—58 angefügt. Somit hatte man eine Art Zeitgeschichte für die Periode seit dem Tode des Königs Nikolaus (Niels), welche Arbeit später das 14. Buch, über ein Viertel, des gesammten Saxo'schen Werkes bildete. Die Entstehungsweise dieses Buchs erklärt dann leicht, wie es vielmehr eine Geschichte Absalon's als König Waldemar's I. liefert. Mit der Ordnung der einzelnen Stücke, aus denen es zusammengesetzt wurde, nahm Saxo es leicht; an Chronologie ist hier, wie überhaupt bei ihm, nicht zu denken. In den achtziger Jahren des Jahrhunderts, etwa um 1182, fügte Saxo als Fortsetzung das 15. und wol 1187 das 16. Buch hinzu. Etwa um 1190 schrieb Saxo, nach mündlichen Mittheilungen Absalon's (in dessen Familie sich Traditionen hierüber mußten erhalten haben), die Geschichte Swen Estridssohn's und der fünf Söhne desselben, d. h. Buch 11—13 des Gesammtwerkes; Paludan-Müller stützt sich hier auf die Worte des Sweno Aggonis: er (Sw. Ag.) wollte bei der Geschichte Swen Estridssohn's und der Söhne desselben nicht verweilen, cum illustri archipræsule Absalone referente contubernalis meus Saxo elegantiori stilo omnium gesta prolixius exponere decreverit: was Paludan-Müller so faßt, daß Saxo auf Grundlage von Mittheilungen Absalon's diesen Abschnitt behandeln werde (andre haben bekanntlich die Worte so verstanden, als ob Sweno Aggonis aus einer Mittheilung Absalon's erfahren, daß Saxo den Abschnitt in eleganterer Weise darstellen werde). Endlich hat Saxo, auf Antreiben Absalon's, sich entschlossen, auch die Zeit vor Swen Estridssohn zu behandeln. Er schrieb also während einer längeren Periode, bis um 1208, die 10 ersten Bücher, indem er, ohne alle Kritik, den Inhalt von Volkssagen und heroischen Liedern lateinisch wiedergab. Wo die Hauptpartien an einander grenzen (Buch 10

Digitized by Google

und 11, Buch 13 und 14), wird nachgängige Anpassung des vorher Geschriebenen an das später verfaßte Voranzustellende anzunehmen sein, so auch zuletzt eine stilistische Revision des Ganzen. Daß Buch 1—10 später verfaßt worden als Buch 11—16, nahm auch schon Velschow an, dessen Argumentation hierfür Paludan-Müller jedoch nicht adoptiren will.

Ein unrichtiger Schluß kommt S. 350 vor. Paludan-Müller hält es für „bewiesen", daß Saxo das gnomische „Eddalied" Hawamal kannte, weil ein paar synonyme Sprichwörter sowol in diesem Liede, als (auf passende Veranlassung) in einer Erzählung bei Saxo zusammengestellt sind. Aber eben so gut könnte man behaupten wollen, z. B. daß Körte (S. 401) dieselben (den germanischen Völkern gemeinsamen) Sprichwörter, in hochdeutscher Form, nämlich „Siegen kommt nicht vom Liegen" und „ein Wolf im Schlaf fing nie ein Schaf", nur aus dem Hawamal her hätte citiren und zusammenstellen können. In jenen streitsüchtigen Zeiten hörte ganz unfehlbar jedermann diese und andre mit diesen synonyme Sprichwörter oft genug zusammen citiren.

c.

O. Nilsson, Danmarks uppträdande i den Svenska Tronföljarefrågan åren 1739—1743. 3 Hefte. Malmö, Förlags-Actie-Rolagets tryckeri. 1874—1876.

Auf Grund der Akten in den Archiven zu Kopenhagen und Stockholm behandelt der Verfasser den Anlauf zur Herbeiführung einer nordischen Union, welchen die dänische Politik in den Bemühungen König Christian's VI. für die Wahl seines Erbprinzen Friedrich zum schwedischen Thronfolger nahm. Die entsprechenden Abschnitte der umfassenderen Werke von Fryxell (Berättelser) und Malmström (Sveriges politiska historia från konung Karl XII. död till statshvälfningen 1773) erhalten dadurch nicht unwichtige Ergänzungen. Vorzugsweise verwerthet wird der Depeschenwechsel des dänischen Ministers Schulin mit den Vertretern Dänemarks in Stockholm, Lynar, Grüner, Berckentin, und der des Leiters der schwedischen Politik Graf Gyllenborg mit dem schwedischen Gesandten am dänischen Hofe Palmstjerna. Im dritten Hefte erfolgen umfangreiche Mittheilungen aus dem bisher nur in einem ungenauen Auszuge bekannten Protokoll der Berathungen des

Digitized by Google

Bauernstandes auf dem schwedischen Reichstage von 1742 und 1743; der vierte Stand war das primum mobile des Dänenkönigs, der in einem Erlaß vom 17. Januar 1743 seine Bevollmächtigten in Stockholm anweist, wenn zuvor alle Versuche, die Majorität in den drei höheren Ständen zu gewinnen, gemacht, so müsse man „der Sache in Gottes Namen den Fortgang verstatten und den Bauernstand losbrechen lassen" (2, 54). Für die Fortsetzung seiner noch nicht zum Abschluß gebrachten Publikation nimmt sich der Verfasser vielleicht die Mühe, auch aus der außerskandinavischen geschichtlichen Literatur das Einschlägige heranzuziehen; zu dem, was 1, 47; 2, 29. 47. 49; 3, 21 über die nordische Politik Englands mitgetheilt wird, hätte Droysen, Geschichte der preußischen Politik 5, 2, 133 verglichen werden können, wo sich 5, 1, 385 auch eine Notiz über den bei Nilsson 1, 26 erwähnten Grafen Bona findet. Hätte der Verfasser mehr von dem deutschen, bez. französischen Wortlaut seiner archivalischen Quellen wiedergegeben, statt deren Inhalt in den schwedischen Tenor seiner Darstellung zu verweben, so würde dies seine Publikation nicht allein einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht, sondern ihr auch einen erhöhten Werth gegeben haben.

Reinhold Koser.

Sveriges Historia från aeldsta tid till våra dagar, författad af Oskar Montelius, Hans Hildebrand, Oskar Alin, Martin Weibull, Rudolf Tengberg, John Hellstenius. Stockholm, Hjalmar Linnström. 1875 ff.

Dies große Unternehmen ist noch nicht zur Hälfte vollendet, verdient aber, da zwei Abtheilungen fast vollständig vor uns liegen, schon jetzt besprochen zu werden. Es handelt sich um ein populäres Werk, aber populär im edelsten Sinne des Wortes. Schwedens Geschichte soll seinem Volke nach den neuesten Resultaten der Wissenschaft vorgeführt werden, und es sind die besten Federn und Künstlerstifte herangezogen, um ein würdiges Werk zu Stande zu bringen. Der Stoff ist auf 6 Bände von je circa 30 Bogen vertheilt: Band 1: die heidnische und die früheste christliche Zeit bis 1350 (Montelius), Band 2: von Magnus Erikson bis zum Ende der Union, 1350—1521 (Hildebrand), Band 3: Gustav Vasa und seine Söhne, 1521—1611 (Alin), Band 4: die schwedische Großmachtszeit, von Gustav Adolf bis Karl XII., 1611—1718 (Weibull), Band 5: die Zeit der Parteiungen, 1718—1809 (Tengberg), Band 6: das Haus Bernadotte in Schweden, 1809 bis

Digitized by Google

zur Gegenwart (Hellstenius[1]). Illustrationen und zwar Originalholzschnitte sollen die Darstellung veranschaulichen. Die ursprüngliche (Dezember 1875 ausgesprochene) Absicht war, alle drei Wochen ein Heft von 5 Bogen auszugeben und so in zwei Jahren das ganze Werk zu vollenden. Widrige Ereignisse haben doch einen so raschen Fortgang unmöglich gemacht; es sind von den beabsichtigten 36 Heften bis jetzt erst 9 erschienen, zwei weitere im Erscheinen begriffen. Von den 9 gehören 4 zum ersten, 5 zum zweiten Bande. Auch sie schon gestatten ein Urtheil und einen lobenden Hinweis auf das Ganze.

Für die Bearbeiter der ältesten Zeit war die Aufgabe besonders schwer. Ein durch neue Forschungen, zum Theil der jüngsten Vergangenheit, zusammengetragenes, zerstreutes Material war hier zu verarbeiten, ohne daß wie für die neuere Geschichte gute zusammenfassende Darstellungen einen leitenden Führer abgeben konnten. Besonders die älteste Zeit erforderte der weitvorgeschrittenen nordischen Archäologie wegen eine ganz besondere, bisher in keiner eigentlichen Geschichtsdarstellung angewandte Behandlung. Montelius und Hildebrand haben die Probe rühmlich bestanden, ihrem Volke eine Darstellung seiner frühesten Vergangenheit geliefert, wie kein anderes sie besser aufzuweisen hat. Die Verwerthung der sogenannten prähistorischen Untersuchungen für die eigentliche Geschichte kann als mustergültig und bahnbrechend bezeichnet werden. Auch diesmal hat sich der Norden auf diesem Gebiete den Vortritt auf einer neuen Bahn nicht rauben lassen. Klar und sicher führt uns der Verfasser mit Hülfe zahlreicher Abbildungen (die 4 Hefte des ersten Bandes enthalten 372 Holzschnitte), zu denen die vortrefflichen nordischen Alterthumsmuseen die Originale hergaben, durch die Stein-, Bronze- und Eisenzeit hinüber in die Zeiten, da mit den ersten dürftigen schriftlichen Aufzeichnungen die lange Zeit einzigen Zeugen vergangener Dinge ihre stammelnde Sprache begannen. Eine wie wesentliche Hülfe sie von den neuen Boten aus der Vorzeit erhalten, wie verändert sich die Bedeutung der geschriebenen Ueberlieferung gestaltet, davon kann man sich nicht schlagender überzeugen, als wenn man die neue Arbeit mit dem ersten Bande von Geijer's vor 10 Jahren geschriebenen Geschichte Schwedens vergleicht.

[1] Leider ist Rudolf Tengberg dieser Arbeit und der Wissenschaft durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden.

Digitized by Google

Nicht minder geschickt und erfolgreich hat Hans Hildebrand verstanden, die Reliquien des schwedischen Mittelalters zur Veranschaulichung und Belebung seiner Darstellung zu verwenden. Die Stellung der beiden Herren als Konservatoren des vortrefflichen historischen Museums in Stockholm ist ihrer Arbeit nicht wenig zu gute gekommen. Durch eine eingehende und geschickte Berücksichtigung alles dessen, was zur Aufhellung des mittelalterlichen Kulturzustandes beitragen kann, hat Hildebrand es verstanden, das kurze und ziemlich dürftige schwedische Mittelalter in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Seine Darstellung ist von einem warmen Patriotismus belebt, wie er einem populären Werke wol ansteht; doch möchte es uns fast scheinen, als hätte ihn dieser Patriotismus verleitet, Personen und Zustände des Mittelalters, das in Schweden nur in seinem Verfall, in seiner innern Auflösung auftritt und wenig erfreuliche Seiten bietet, mit allzu günstigen Augen zu betrachten. Gegen seine Auffassung von Magnus Erikson und Karl Knutson und manchem andern möchten sich gegründete Einwendungen erheben lassen.

Die vorliegenden Arbeiten, obgleich zunächst für einen weiteren Leserkreis geschrieben, verdienen auch die sorgsamste Beachtung von Forschern. Wir wüßten keinen Weg anzugeben, der denjenigen, welcher sich selbständig mit schwedischer resp. skandinavischer Geschichte zu beschäftigen wünscht, besser in das für das richtige Verfolgen von Einzelstudien durchaus nothwendige Verständniß der allgemeinen Verhältnisse einführen könnte, als eine aufmerksame Lektüre dieser so belehrenden wie anziehenden Arbeiten. Dem germanischen Alterthumsforscher möchten wir Montelius' Arbeit ganz besonders empfehlen; eine Uebersetzung derselben ins Deutsche würde, bei der allgemein germanischen Bedeutung der dargestellten Verhältnisse, dem prähistorischen Studium in unserm Vaterlande gewiß nicht wenig zu gute kommen. Die für den Schluß jedes Bandes versprochene Literaturübersicht werden die Forscher mit um so größerer Freude begrüßen, als man mit Recht mit den Literaturnachweisen in Noten sparsam gewesen ist.

Dietrich Schäfer.

Historiskt Bibliothek. Utgifvet af Carl Silfverstolpe. I. II. Ny Följd. I. Stockholm, Klemming. 1875—1877.

Mit Freuden begrüßen wir dieses neue Zeichen frischen historischen Arbeitens in Schweden, das von einem Manne ausgeht, der sich von einem weit abgelegenen Lebensberufe aus reiner Herzensneigung zur

Digitized by Google

Geschichte hinübergewandt hat und sehr rasch zur wissenschaftlichen Arbeit auf dem neuen Felde durchgedrungen ist. Die „historische Bibliothek“ Silfverstolpe's soll in erster Linie der Publikation für die vaterländische Geschichte wichtigen Geschichtsmaterials dienen, in der Erinnerung daran, daß von ähnlichen Unternehmungen früherer Zeiten nur die Materialsammlungen einen dauernden Werth behauptet haben, und in der richtigen Erkenntniß, daß „das Zeugniß, welches die Urkunden selbst beibringen, von keiner Nachwelt verworfen werden kann“. Glücklicherweise sind aber doch Bearbeitungen nicht ganz ausgeschlossen, und daß so die Aufgabe des Historikers, auch für die Gegenwart zu arbeiten, nicht vergessen worden ist, ist um so erfreulicher, als der Herausgeber auf ein über den Kreis der Fachgelehrten hinausgehendes Interesse rechnet. Er scheint sich in dieser Rechnung nicht getäuscht zu haben. Denn wenn er in der Vorrede zum ersten Theil die Fortsetzung des Unternehmens von der Theilnahme des Publikums abhängig macht, so darf man aus dem raschen Fortgange desselben mit Sicherheit auf eine solche schließen. Dem 1875 erschienenen ersten Theile ist 1876 nicht nur ein zweiter, umfangreicherer gefolgt, sondern auch noch zwei Hefte des ersten Theiles einer neuen Folge; nur das dritte Heft dieses neuesten Theiles ist von 1877. In Zukunft werden jährlich zwei Hefte erscheinen, das eine im Frühling, das andere im Herbst, die zusammen wenigstens 30 Bogen umfassen sollen. Zugleich hat der Plan nicht nur eine glückliche Wendung zu Gunsten einer umfassenderen Berücksichtigung darstellender Arbeiten genommen, sondern auch eine Erweiterung erfahren, indem vom zweiten Theile an Besprechungen wichtigerer Arbeiten zur schwedischen Geschichte und eine Uebersicht der ganzen auf Schweden bezüglichen Geschichtsliteratur Aufnahme gefunden haben.

Die bis jetzt erschienenen Bände bringen an darstellenden Arbeiten vom Herausgeber einen Aufsatz über „das Kloster in Wadstena“ und einen über „die Verhandlungen, welche Katharina Ulfsdotter's Kanonisation betreffen“, werthvolle Beiträge zur Geschichte des Brigittenordens, der bedeutendsten Erscheinung im Klosterleben, die der Norden überhaupt hervorgebracht hat. Hans Hildebrand, durch andere Arbeiten schon über Schweden hinaus rühmlich bekannt, liefert im dritten Theile einen Aufsatz über die „mittelalterlichen Gilden in Schweden“. Geleitet von dem lobenswerthen Wunsche, das Wenige, was sich in dieser Beziehung in Schweden findet, durch einen Blick auf die allgemeine Entwickelung in Europa in das richtige Licht zu setzen, giebt

Digitized by Google

er eine im Verhältniß zum ganzen Aufsatz ziemlich ausgedehnte Uebersicht dieser Entwickelung, die von einer umfassenden Beschäftigung mit der einschlägigen hauptsächlichsten Literatur Zeugniß giebt, aber schwerlich dem schwedischen Leser ein richtiges Bild geben wird von den festländischen Verhältnissen. Daß das dem Verfasser nicht gelungen ist, wird ihm so leicht niemand zum Vorwurf machen, der weiß, daß es sich hier um das schwierigste und verwickeltste Gebiet handelt, das man überhaupt in der mittelalterlichen Geschichtsforschung betreten kann; unnöthig aber hat sich Hildebrand seine Aufgabe dadurch erschwert, daß er die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenschließens nicht scharf auseinanderhält, sondern sie unter der gemeinsamen Bezeichnung der „gille" etwas bunt durch einander mischt. Seine vollständige und übersichtliche Zustammenstellung dessen, was über die schwedischen Gilden bekannt ist, verdient aber in jeder Beziehung Anerkennung und Dank und kann als für diese Seite des schwedischen Mittelalters so ziemlich abschließend bezeichnet werden. Was wir vorhin über seine Literaturkenntniß sagten, erleidet keinen Abbruch dadurch, daß die Bemerkung über den Mangel an Literatur über die deutschen geistlichen Bürderschaften unrichtig ist, denn die betreffende Literatur ist ebenso zerstreut und für einen Fremden schwer zugänglich wie sie zahlreich ist. — Das dritte Heft liefert außerdem noch drei kleinere darstellende Arbeiten: Emil Hildebrand, dem mit Silfverstolpe zusammen die Fortsetzung des schwedischen Urkundenbuchs übertragen worden ist, bespricht das vatikanische Archiv und die Papstbullen mit besonderer Beziehung auf Schweden, ein Aufsatz, der von eingehender Beschäftigung mit der Sache Zeugniß ablegt, Odhner (Professor in Lund, Mitarbeiter an der Perthes'schen „Europäischen Staatengeschichte") die Grundlegung der Kolonie Neu-Schweden, eine interessante Episode in der Geschichte der europäischen Kolonialpolitik, Bergström einige historische Volkslieder.

Einen größeren Umfang haben die Mittheilungen von Material. Hier haben sich in erster Linie die Beamten des schwedischen Reichsarchivs Verdienste erworben. Den größten Raum nehmen die von V. Granlund veröffentlichten Akten zu „König Johann III. Bau- und Befestigungsunternehmungen" ein. E. W. Bergmann theilt Akten mit zur Geschichte der Spaltung zwischen Herzog Karl (späterem König Karl IX.) und dem Rathe 1594—1600, O. v. Feilitzen über „Herzog Adolf Johann's (Bruder von Karl X.) letzte Lebensjahre". Silfverstolpe selbst giebt des Messenius „lustige und glaubwürdige

Chronik über Stockholm" heraus. Außerdem veröffentlicht noch Odhner einige für die Beurtheilung der Königin Christine nicht unwichtige Beiträge zur „Beförderung des Johann Adler Salvius zum Reichsrath", und Mankell, Verfasser einer Arbeit „Schweden und Deutsche über die Schlacht bei Fehrbellin", theilt Aktenstücke mit über den „Sommerfeldzug in Brandenburg 1675", auf die, als nicht von der deutschen Geschichtschreibung zu übersehen, wir hier besonders aufmerksam machen. Die Publikationen sind mit einer Ausnahme mit den nöthigen Einleitungen und Erläuterungen versehen, und ihre Brauchbarkeit wie Lesbarkeit ist dadurch nicht wenig erhöht. Nur Granlund sträubt sich prinzipiell gegen diese Zugabe. Wir müssen allerdings seine Ansicht, daß „keine Bearbeitung des Materiales dem Spezialforscher entfernt die Vortheile gewähren könne wie die Publikation selbst", gelten lassen, aber das eine schließt doch das andere nicht aus. Gerade bei einem so abgelegenen Stoffe, wie es die Baugeschichte einer einzelnen Regierung ist, hätte man gern einige einleitende Seiten gehabt, die über Bedeutung und Stellung der ganzen Arbeiten orientiren, und wir möchten dringend den Wunsch aussprechen, daß bei weiteren ähnlichen Arbeiten uns eine derartige Zugabe nicht vorenthalten bleiben möchte. Es würde eine solche Zugabe den Werth der Publikation für den Spezialforscher ebensowenig vermindern, wie das treffliche Register, das Granlund seiner Arbeit beigefügt hat. Einen andern Wunsch dürfen wir wol weniger hoffen erfüllt zu sehen, nämlich den, daß sich Granlund in seinen Editionen nicht so ängstlich an Buchstaben und Interpunktion des Originals anschließen, sondern darin der allgemein angenommenen Methode folgen möchte.

Durch alle drei Bände zieht sich eine Arbeit von Xaver Liske. Sie ist von E. W. Bergmann aus dem Deutschen übersetzt. Liske stellt sich die Aufgabe, das schwedische Publikum mit der polnischen Literatur bekannt zu machen, soweit sie für schwedische Geschichte von Bedeutung sein kann. Das Unternehmen ist gewiß ein sehr löbliches, aber mit dem Verfahren können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Das Wünschenswertheste für den Forscher wäre ein möglichst vollständiges und übersichtliches Verzeichniß der einschlägigen polnischen Literatur gewesen mit knappen Bemerkungen über Inhalt und Werth jedes einzelnen Werkes. Sollte bloß ein Bild gegeben werden, wie man in Polen die Episoden auffaßt, in denen beide Länder mit einander in Berührung kommen, so genügten etwas eingehende Besprechungen einzelner Werke. Ein drittes war, polnische Quellen von

Digitized by Google

besonderer Wichtigkeit durch Uebersetzung zugänglich zu machen. Liske betritt nun alle drei Wege, und es entsteht eine etwas bunte Zusammenstellung, in der man von manchem den Zweck nicht einsieht. Der Raum gestattet uns nicht, dies an den Einzelheiten nachzuweisen, aber einige Fragen können wir doch nicht zurückdrängen. War es nöthig, dieselben Aktenstücke einmal schwedisch, einmal im lateinischen Original abzudrucken, Aktenstücke, die dazu noch in den Acta Tomiciana zugänglich sind? Welcher gewissenhafte Forscher wird noch gern Aktenstücke benutzen, die aus dem Polnischen ins Deutsche, aus dem Deutschen ins Schwedische übersetzt sind? War es nöthig, aus Walewski's Werke deutsche Aktenstücke wiederabzudrucken? Ist es nicht unhöflich, einen schwedischen Forscher auf die Scriptores rerum Prussicarum als von ihm nicht zu übersehen hinzuweisen? — Den weiteren Berichten Liske's möchten wir ein etwas einheitlicheres Gepräge wünschen, als es besonders der erste der gelieferten drei besitzt; wenn sich dieselben um einzelne größere Werke koncentriren sollen, wie es den Anschein hat, so würden sie am besten unter den „Untersuchungen und Besprechungen" ihren Platz finden.

Dieser letztgenannte, zuerst im zweiten Bande der „historischen Bibliothek" auftretende Theil verdient zusammen mit der schwedischen Bibliographie einen ganz besonderen Dank besonders von Seiten des Nichtschweden, dem so leicht neue Arbeiten entgehen.

Dietrich Schäfer.

G. Berkholz, das Testament Peter's des Großen eine Erfindung Napoleon's I. St. Petersburg, Kais. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 1877.

Die 1863 in Brüssel erschienene Abhandlung des Rigaer Stadtbibliothekars Berkholz „Napoléon Ier auteur du testament de Pierre le Grand" wird uns heute in deutscher Uebersetzung vorgelegt, weil sie nicht die Verbreitung gefunden zu haben scheine, die sie beanspruchen dürfe. Immerhin, können wir entgegnen, ist die Schrift nicht übersehen oder vergessen worden; denn die 1872 in Paris veröffentlichte Broschüre eines ungenannten Gegners der Bonapartes „Les auteurs du testament de Pierre le Grand" giebt ihre Argumentation zum Theil wörtlich wieder, und auch in Deutschland hat sich noch 1872 ein Aufsatz in der Zeitschrift „Unsere Zeit" (das Testament Peter's des Großen und seine neuesten Wirkungen) eingehend mit derselben beschäftigt. Um so entbehrlicher wäre an dieser

Digitized by Google

Stelle die Besprechung der sachlich durchaus unveränderten Uebersetzung, wenn nicht im vorliegenden Falle grade das Fehlen jeglicher Veränderungen zu einigen Bemerkungen veranlaßte.

Das als Testament Peter's des Großen bekannte Schriftstück tritt uns nach Berkholz zum ersten Male, noch ohne diesen Namen und nur als Resumé, im Jahre 1812 in dem unter Mitwirkung der französischen Regierung veröffentlichten Werke von Lesur „Des progrès de la puissance russe jusqu'au commencement du XIXe siècle" entgegen, und Berkholz läßt es diesem Buche von keinem Geringeren als Kaiser Napoleon persönlich einverleibt werden. Dann erscheint das Schriftstück im Jahre 1836 von neuem, mit einigen Veränderungen und diesmal als „Testament politique", in den Mémoires du chevalier d'Éon von Frédéric Gaillardet; alle späteren Abdrucke gehen auf den Gaillardet'schen Text zurück. Gaillardet's Werk über den Ritter d'Eon, diesen seltsamen Abenteurer, der nach einer glänzenden diplomatischen und militärischen Laufbahn im achtundvierzigsten Lebensjahre Weiberkleider anlegt und bis an sein Grab die Fiktion seines weiblichen Geschlechts aufrecht hält, ist ein Roman ohne historische Zuverlässigkeit, obgleich der Verf. die Familienpapiere seines Helden und die auf dessen diplomatische Thätigkeit in Petersburg und London bezüglichen Akten des französischen Archivs zur Verfügung hatte. Berkholz meint nun, Gaillardet habe sein angebliches Testament Peter's des Großen einfach dem Lesur'schen Buche von 1812 entnommen, wenn er sich gleich den Anschein gäbe, dieses Buch nicht zu kennen, und habe das Lesur'sche Resumé in freier Phantasie zu einem Originaldokument erweitert; auf den Gedanken, das „Testament" für seine Mémoires zu annektiren und den Ritter d'Eon dasselbe aus Petersburg nach Paris bringen zu lassen, wäre Gaillardet nach Berkholz' Vermuthung durch eine Notiz in der zeitgenössischen Biographie des Ritters (der Vie mil., pol. et privée de Mademoiselle d'Éon par M. de La Fortelle von 1779) gekommen, laut welcher d'Eon als Legationssekretär am russischen Hofe im Jahre 1757 dem französischen Kriegsminister „sehr instruktive Memoiren" über Rußland vorlegte; diese instruktiven Memoiren hätten sich in dem Kopfe des Romanschreibers zu einem „politischen Testament Peter's des Großen" verdichtet.

Drei Jahre nach dem ersten Erscheinen der Untersuchung von Berkholz hat Gaillardet 1866 von seinem ein Menschenalter zuvor veröffentlichten Buche eine neue Ausgabe veranstaltet: „Mémoires sur

Digitized by Google

la chevalière d'Éon. La vérité sur les mystères de sa vie". In der Vorrede, „contenant un acte de contrition" legt der Verf. in Betreff der ersten Ausgabe ein unumwundenes Sündenbekenntniß ab: ihm, dem Fünfundzwanzigjährigen, dem dramatischen Dichter — Gaillardet hatte zuvor im Verein mit Alexander Dumas das Schauerdrama La tour de Nesle geschrieben —, der von nichts geträumt habe als von verwickelten Peripetieen, tragischen Liebesverhältnissen und dunklen Geheimnissen, seien die Schicksale des Ritter d'Éon noch zu einfach erschienen, um nicht mit romanhaften Zusätzen ausgeschmückt werden zu müssen. Jetzt aber will er dem Publikum seine Mittheilungen über den abenteuerlichen Ritter von neuem übergeben „ramenés à la stricte vérité et expurgés de leur partie romanesque". Mehr Gewicht als diese Betheuerung muß wol noch das Wort von A. Baschet haben, der in seiner Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères p. 507 der neuen Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires nach einer strengen Verurtheilung der früheren das Zeugniß ausstellt, sie sei „soigneusement dépouillée de tout ce qui n'était pas document authentique". Berkholz ist diese neue Ausgabe (Paris, E. Dentu) unbekannt geblieben.

So viel nun auch Gaillardet in derselben gestrichen hat, die Copie du plan de domination universelle européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs hat er p. 48 stehen lassen. Einer Replik gegen Berkholz' Kritik dieser „Kopie" erwarten wir vergebens zu begegnen; so wenig dieser die zweite Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires kennt, eben so wenig offenbar weiß der französische Schriftsteller von Berkholz' Angriff gegen die erste von 1836 und speziell gegen das angebliche Testament. Schon deshalb werden wir vielleicht nicht geneigt sein, bei Gaillardet diejenige Belesenheit vorauszusetzen, deren er Berkholz verdächtig ist, wenn dieser ihn sein Testament im Jahre 1836 aus Lesur entlehnen läßt. Gaillardet hat das Buch von Lesur sogar 1866 noch nicht gekannt, wollen wir anders nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß er in seiner reumüthigen und Wahrhaftigkeit gelobenden Vorrede sich alsbald wieder von der Wahrheit entfernt habe; denn hier spricht er p. XI ausdrücklich von der „Copie du fameux testament de Pierre le Grand, transmise aux ministres de Louis XV par le chevalier d'Éon, et que j'ai été le premier à mettre au jour".

In seiner Studie „La diplomatie secrète sous Louis XV", Revue des deux mondes 87, 1870, p. 792 bemerkt der Herzog von Broglie

Digitized by Google

bei Erwähnung des d'Eon, daß er denselben noch wiederholt werde vorzuführen haben. Der Verf. hat die Fortsetzung seiner Untersuchungen, soviel uns bekannt, noch nicht erscheinen lassen; vielleicht nimmt er Veranlassung, das Verhältniß des Ritter d'Eon zu dem s. g. Testament Peter's des Großen abschließend festzustellen.

Fand Gaillardet, wie wir einstweilen annehmen müssen, das von ihm veröffentlichte Schriftstück in der That unter den Papieren des Chevalier, so ist damit für die Echtheit des Testaments, wie sich von selbst versteht, in keiner Weise ein Präjudiz geschaffen. Der Text desselben bietet allerdings, wie Berkholz nachweist, zu erhebliche Anstöße, als daß er, so wie er vorliegt, Peter dem Großen in den Mund gelegt werden dürfte. Aber warum soll das Testament, wenn es schon apokryph ist, nicht bereits um das Jahr 1757 gefälscht sein, und warum soll den Reigen der durch die Fälschung Düpirten nicht der damalige Sekretär der französischen Gesandtschaft in Petersburg, unser phantastischer Ritter führen? Man weiß, wie fruchtbar das 18. Jahrhundert in der Hervorbringung diplomatischer Mystifikationen war, durch welche besonnener urtheilende Diplomaten als d'Eon sich haben irre leiten lassen. Wie viel man bereits damals von den expansiven Tendenzen Rußlands sprach, wie man sie grade auf Peter zurückführte und wie durchaus sich das s. g. Testament in der Anschauungsweise des 18. Jahrhunderts bewegt, das zeigen u. a. die Denkschriften, welche die französischen Staatsmänner, die Broglie und Vergennes, ihrem Könige unterbreiteten. In einer Denkschrift für Ludwig XV. vom 7. Juni 1772 (zuletzt bei Boutaric, correspondance secrète de Louis XV, 1, 438) heißt es von dem seinem Abschlusse nahen Frieden zwischen der Pforte und Rußland, das letztere verwirkliche durch denselben „presque tous les projets de Pierre le Grand". In einem anderen Memoire, vom 16. April 1773, wird gesagt: „Ses (Frankreichs) malheurs et ceux de la Suède au commencement de ce siècle firent naître à la Russie le projet hardi de se mettre à la place (in Deutschland) qu'elles avaient occupée. Pierre le Grand ne le perdit jamais de vue. Les mariages de sa nièce avec un duc de Mecklenbourg et de sa fille avec un duc de Holstein n'eurent point d'autre objet que de lui fournir un prétexte de s'immiscer dans les affaires d'Allemagne." (Boutaric 2, 130). Man vergleiche damit den Artikel VI des Testaments bei Gaillardet (Berkholz S. 28). Nebenbei sei bemerkt, daß eine Denkschrift von Vergennes denselben Ausdruck Grecs désunis gebraucht

Digitized by Google

(Boutaric 1, 379), welchen Berkholz S. 25 eine unrichtige, unfranzösische Redensart nennt, die in der That nur zu sehr an die italienischen Greci disuniti erinnere, und welchen er deshalb nicht ganz abgeneigt scheint dem spezifisch napoleonischen Sprachgebrauch zu vindiziren.

Die Analyse eines bereits seit 1757 im Besitze der französischen Regierung befindlichen Schriftstückes könnte dann 1812 durch Napoleon oder sein Ministerium in Umlauf gesetzt sein, ohne daß er als der Erfinder zu bezeichnen wäre. Wenn sich Napoleon auf St. Helena bei Darlegung seiner Gedanken über Rußland derselben Bilder und Wendungen bedient hat, wie der Peter oder Pseudopeter bei Lesur, so können diese Bilder und Wendungen ja gerade Reminiscenzen aus der Lektüre des Lesur'schen Buches sein; höchstens darf sich also Berkholz auf die „nuée de fanatiques et de barbares" in dem message au sénat vom 29. Januar 1807 berufen, an welche die „nuée de ses hordes asiatiques" im Paragraph XIV des Testaments bei Lesur anklingt. Vollständig auf das Gebiet der Vermuthungen begiebt sich Berkholz, wenn er S. 19 das Lesur'sche Resumé zu einem Diktat Kaiser Napoleon's stempeln will. Ob ein Diktat oder ob ein selbständiger Aufsatz vorliegt, das ist bei Untersuchungen über publizistische und ähnliche Produkte selbst dann sehr schwer zu entscheiden, wenn das Manuskript zur Hand ist und geprüft werden kann. Berkholz beschließt S. 23 seine Abhandlung mit den Worten: „Unter die Zahl dieser letzteren (der Diktate Napoleon's) setzen wir ohne alles Bedenken das Testament de Pierre le Grand, dessen Sinn und dessen Form einem jeden, der nicht absichtlich seine Augen verschließt, den Beweis liefern, daß es keinen andern Autor hat — als Napoleon I." Vier Seiten zuvor, S. 19, hatte der Verf. nur gesagt: „Die Antwort, welche wir auf diese Frage (nach dem Erfinder des Testaments) zu geben gedenken, stützt sich vielleicht nur auf eine Vermuthung; aber diese hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir keinen Anstand nahmen, sie gleich an der Spitze unserer Arbeit in dem Titel ‚das Testament Peter's des Großen einen Erfindung Napoleon's I.' auszusprechen."

Unabhängig von der Frage nach der Provenienz des Testaments bei Lesur und Gaillardet ist die allgemeinere, ob Peter der Große überhaupt ein Testament hinterlassen hat. Der Tradition nach, welche sich auf die keineswegs immer zuverlässigen Aufzeichnungen von Bassewitz stützt, hat nach dem Tode des Zaren sein Kabinetssekretär Makarow die Erklärung abgegeben, daß der Verstorbene ein vor mehreren

Digitized by Google

Jahren gemachtes Teſtament vor ſeiner letzten Reiſe nach Moskau vernichtet habe. Nach einer andern, noch weit weniger geſicherten Ueberlieferung (vergl. Dutens, mémoires d'un voyageur qui se repose, Paris 1806, 1, 126) wäre nach dem Tode Peter's ein Teſtament zum Vorſchein gekommen (?), das aber eine Fälſchung Katharina's geweſen ſei. Mittheilenswerth ſcheint uns endlich die folgende Notiz aus den Akten des Berliner Archivs. Der Miniſter Graf Podewils berichtet am 6. März 1749 an Friedrich II. über eine Konferenz, in der ihm am Morgen desſelben Tages der ruſſiſche Geſandte Graf Kaiſerlingk ſeine Abberufungsordre übergeben hat. Podewils hat dem Geſandten u. a. geſagt „que c'était dommage que les deux cours ne s'entendaient pas mieux ensemble, et qu'elles ne suivaient pas l'ancien système d'une bonne union et étroite amitié entre elles, dont on s'était si bien trouvé autrefois". Kaiſerlingk, heißt es in dem Berichte weiter, „en convint, et me dit à cette occasion qu'il se souvenait d'avoir vu un manuscrit de la propre main de feu l'Empereur Pierre le Grand sur les maximes fondamentales de sa maison, où l'amitié avec celle de V. M. était entre autre recommandée à sa postérité". Kaiſerlingk's Mittheilung wurde in Preußen nicht vergeſſen; das „Teſtament Peter's des Großen" iſt am ruſſiſchen Hofe bei Gelegenheit in Erinnerung gebracht worden. Im Februar 1754, zu einer Zeit, wo der diplomatiſche Verkehr zwiſchen den beiden Höfen unterbrochen war, hatte ſich, wie die Akten ergeben, in Potsdam ein Baron von Leutrum vorgeſtellt, der am Hofe Eliſabeth's nicht ohne Einfluß ſein wollte; einem der Berichte, die er nach ſeiner Rückkehr in die Heimat nach Berlin ſandte, legt er die Abſchrift eines Reſumés über eine Unterhaltung mit Friedrich II. vor, das er im September 1754 dem Kanzler Woronzow als Beweis der verkannten Sympathieen des preußiſchen Königs für Rußland und die Kaiſerin Eliſabeth vorgelegt habe; zum Schluß des Reſumés heißt es: „Sa Majesté me parla encore du testament de Pierre Ier de glorieuse mémoire." — —

Nachdem das Vorſtehende bereits gedruckt, wurde Ref. durch die Güte des Herrn Dr. Bailleu auf ein Aktenſtück des Berliner Archivs aufmerkſam gemacht, welches für die Kritik der Schrift von Berkholz von entſcheidendem Belang iſt. Am 23. Oktober 1798 ſendet Friedrich Wilhelm III. ſeinen Miniſtern ein Memoire „qui doit avoir été remis au gouvernement français par un certain Sokolnicki qui s'y nomme

Digitized by Google

député général de la nation polonaise. C'est le général Köhler (in Kalisch) qui me l'a adressé, l'ayant reçu lui-même d'un des membres du gouvernement impérial de Cracovie". Die Denkschrift, auf die Errichtung eines polnischen Werbebureau's für das französische Heer in Deutschland bezüglich, ist datirt Paris 28 vendém. VI (19. Oktober 1797) und enthält als Beilage ein „Aperçu sur la Russie" mit dem Eingange: „Une méditation de deux années dans les prisons de St. Petersbourg, des recherches suivies sur les différentes données morales et physiques des forces de la Russie, les lumières et les renseignemens que m'ont fournis, sur ces objets, plusieurs de mes compatriotes, et qui ont été à même dépuisés dans les archives russes saisies à Varsovie le 18 avril 1794, m'ont procuré la connaissance d'un plan inique, mais vaste et hardi, tracé par Pierre Ier, d'asservir l'Europe sous le joug des Russes. Le plan est conservé dans les archives secrètes des souverains, je n'ai pu qu'en saisir les principaux articles et les graver dans ma mémoire."

Es folgen dann unter der Ueberschrift „Résumé du plan de l'agrandissement de la Russie et de l'asservissement d l'Europe tracé par Pierre Ier" dreizehn Artikel, die den §§. 1—7 und 9—14 des von Lesur gegebenen Textes desselben Planes entsprechen; der letzte Satz des Lesur'schen §. 14 und der ganze §. 8 Lesur's fehlen; von den sonstigen Abweichungen ist eine redaktioneller Natur (von der anzustrebenden Erwerbung Ungarns wird in unserer Vorlage im §. 12 gesprochen), alle übrigen betreffen lediglich den Ausdruck.

Die kürzere Redaktion des berufenen „Testamentes" war also — ganz abgesehen von der Frage nach dem Alter des erweiterten Textes bei Gaillardet — im Jahre 1798 sogar schon in Preußen bekannt und datirt keineswegs erst von 1812. Die Vermuthungen von Berkholz verlieren damit ihren Ausgangspunkt. Sollte der Verf. jetzt die Hypothese aufstellen, daß das Résumé du plan de l'agrandissement etc. von 1797 von dem damaligen General Bonaparte gefälscht und in Umlauf gesetzt sei, so würde ihm eins seiner eigenen Argumente entgegen zu halten sein: warum begegnet man dann dem Resumé nicht auch in dem 1807 auf Veranlassung der französischen Regierung veröffentlichten Buche von André d'Arbelles „de la politique et des progrès de la puissance russe"?

Reinhold Koser.

Digitized by Google

Konstantin Jireček, die Heeresstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie. Prag, Tempsky. 1877.

Der Verfasser, welcher in seiner Geschichte der Bulgaren (1875) über die historische Geographie der Balkanhalbinsel bereits höchst werthvolle Aufschlüsse geliefert und dieselben neuerdings in der von ihm autorisirten russischen Uebersetzung seines Buches (Odessa 1877) vermehrt hat, giebt eine Zusammenstellung der geschichtlichen Zeugnisse aller Zeiten, welche über die einst wichtigste festländische Straße zwischen Morgen- und Abendland vorliegen. Neben einem außerordentlich umfangreichen gedruckten Material, welches er zu diesem Zwecke bewältigt hat, sind von ihm die Handschrift, die das Prager Museum von der Reisebeschreibung des Hans Dornschwamm (1553 bis 1555) besitzt, das Tagebuch des Dalmatiners Gjorgič (1595) und der böhmisch geschriebene Bericht des kaiserlichen Gesandten Graf Cernin (1644/5) herangezogen worden, von welchem den ersten Theil Joseph Jireček in Miklosich's Slawischer Bibliothek veröffentlicht hat. Außerdem aber haben Mittheilungen ortskundiger Männer, unter welchen der serbische General Zach, der frühere Unterrichtsminister Novaković und die Eisenbahningenieure Pelz und Prošek erwähnt zu werden verdienen, Anlaß zu manchen glücklichen Kombinationen geboten. Durch die Beherrschung aller in Betracht kommenden Sprachen hat der Verfasser Ergebnisse erzielt, welche allseitiger Beachtung in hohem Grade werth erscheinen. In dem ersten Abschnitte behandelt er, im Anschlusse an Mommsen und Kiepert (CIL. 3), Rösler und Tomaschek, die Römerstraße von Singidunum nach Byzanz. Außer der Bestimmung von Lederata mag hervorgehoben werden, daß Jireček die Burg von Pirot für identisch mit dem von Justinian befestigten Quimedava hält und eine Vermuthung Šafařiks, seines Großvaters, erwähnt, wonach Caravantis bei Liv. 44, 30 das Creveni der Tabula Peutingeriana ist. Den betreffenden Abschnitt dieser Tafel, sowie des Itiner. Anton. und des Itiner. Hierosol. hat er unter den Beilagen abdrucken lassen und in dem letztgenannten mehrere Lücken nachgewiesen. Mit besonderem Erfolge ist die bisher sehr unbekannte Strecke von den Gebirgspässen an der s. g. porta Traiana bis Philippopolis behandelt. Der topographischen Schilderung der alten Römerstraße ist eine lichtvolle Uebersicht der Ereignisse am Balkan bis zum Erscheinen der Slawen beigefügt. Für den zweiten, auf das Mittelalter bezüglichen Theil sind bereits des Bulgaren Drinov's russisch geschriebene Abhandlung die „Südslawen und Byzanz im zehnten Jahr-

Digitized by Google

hundert" (1876) und Vasiljevki's russisch-byzantinische Fragmente verwerthet. Von den gleichzeitigen Periegeten hat am meisten Edrisi Berücksichtigung erfahren; an seiner und Ansbert's Nomenklatur gelingt es, fast alle Oertlichkeiten der Kreuzzugsperiode festzustellen. Der dritte Abschnitt bietet eine sehr lesenswerthe Skizze über den Zustand und allmählichen Verfall der großen Weltstraße in der Türkenzeit; eingeschaltet ist eine gedrängte Uebersicht der gesammten Reiseliteratur, unter der eine nicht geringe Anzahl slawischer Berichte bemerkbar ist. Erhöhtes Interesse wird der vierte Abschnitt finden, in welchem Boué's und Kanitz' vortreffliche Untersuchungen der Balkanpässe durch den Historiker J. Ergänzung erfahren. Südlich vom heute so viel genannten Schipkapasse, in dem herrlichen Thale von Kazanlik, bei Tulovo, findet der Verfasser das alte keltische Tyle (Polyb. 4. 46) wieder, dessen kriegerische Bevölkerung von 279 bis gegen 213 v. Chr. den ganzen Osten der Balkanhalbinsel beherrschte. Ausführlicher ist diese Ansicht von ihm bereits im Časopis českého musea 1876 S. 686 ff. begründet.

Zu bedauern ist, daß Jireček seine Resultate nicht durch eine kartographische Darstellung hat zur Anschauung bringen können. Der durch ihn gemachte Gewinn würde sogar gegen Th. Menke's Untersuchungen sofort in die Augen springen. Gegen Menke's Vermuthung, daß Theodoropolis identisch mit Selymbria sei, mag bei dieser Gelegenheit auf das Privilegium Alexios' III. für Venedig (Fontes rer. Austr. 12, 268) hingewiesen werden, wo hinter Seliuria Episkepsis Zurlij et Theodorupleos folgt.

L. S.

Byzantinische Geschichten von Aug. Fr. Gfrörer. Aus seinem Nachlasse herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von J. B. Weiß. II. III. Graz, Verlag der Vereinsbuchdruckerei. 1873. 1877.

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede zu dem ersten Bande, dieses Werk sei auf der Grundlage von Vorträgen entstanden, welche Gfrörer im letzten Jahre seiner akademischen Wirksamkeit an der Universität Freiburg gehalten habe. Ebenderselbe erklärt in der Vorrede zum dritten Bande, bis zum Schlusse desselben reichten die Vorlesungen Gfrörer's; der folgende, bald zu erwartende Band sei ganz aus seiner eigenen Feder geflossen. Diese spärlichen Andeutungen über die Entstehung des Buches lassen zwei Punkte unklar. Einmal ersehen wir nicht deutlich, ob was hier vorliegt wirklich das Kollegien-

Digitized by Google

heft Gfrörer's ist, oder ob dieser selbst schon eine Umarbeitung desselben behufs einer beabsichtigten Veröffentlichung veranstaltet hat. Es scheint, daß das letztere der Fall ist, denn als akademische Vorlesungen wäre diese Arbeit ein höchst seltsames Machwerk. Sie enthält nichts von dem, was man gewöhnlich von einem historischen Kolleg erwartet; sie giebt keine Uebersicht über den Stand der Wissenschaft, keine Einführung in die Quellen und die Literatur, sondern sie enthält durchaus selbständige und ganz subjektiv gehaltene Forschungen, welche so tief in das Detail hineingehen, daß man kaum glauben sollte, die Aufmerksamkeit der Zuhörer hätte so starken Anforderungen gegenüber aushalten können. Ebenso bleibt ein zweiter Punkt unklar, nämlich der Antheil des Herausgebers an der Arbeit. Er selbst sagt, er habe die Gfrörer'schen Vorlesungen herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt. Hat sich seine ergänzende Thätigkeit schon auf diese Bände bezogen, und worin hat sie bestanden? Allem Anschein nach ist sie bisher eine sehr geringfügige gewesen, denn die ganze Darstellung zeigt durchweg den Gfrörer'schen Typus; eine Benutzung der einschlägigen Literatur der letzten Jahre tritt nirgends zu Tage, und selbst ganz offenbare Versehen sind unverbessert geblieben.

In der That trägt diese Arbeit durchaus den Stempel des Gfrörer'schen Geistes, in Form und Inhalt zeigt sie die größte Verwandtschaft mit den früheren Arbeiten desselben Verf., namentlich mit der Geschichte Gregor VII. Auch hier finden wir wieder jene eigenthümliche Art der Darstellung, wo die Forschung unmittelbar in dem Texte vorgeführt wird, der Verf. läßt meist die Quellen selbst sprechen und knüpft an die Worte derselben seine eigenen Erörterungen an. Ferner tritt auch hier jene absolute Selbständigkeit der Bearbeitung hervor; der Verf. kümmert sich um das, was andere über denselben Gegenstand geschrieben haben, so gut wie gar nicht, er stützt sich auf solche fremden Arbeiten nur dann, wenn er die unmittelbaren Quellen nicht selbst hat heranziehen können oder wollen, er berücksichtigt abweichende Ansichten entweder gar nicht oder er fertigt sie nur mit groben Redensarten ab. Ebenso finden wir hier wieder dieselben leitenden Ideen, dieselbe Verherrlichung des gregorianischen Kirchensystems und der gregorianischen Politik, den Versuch, Alles, was das Mittelalter Großes und Werthvolles hervorgebracht hat, auf dieses zurückzuführen, und andrerseits die unbedingte Verwerfung und Verurtheilung aller derjenigen Tendenzen, welche jenem entgegengestrebt haben. Wir finden auch hier dieselben Vorzüge, durch welche die

Digitized by Google

anderen Arbeiten Gfrörer's sich auszeichnen, eine bedeutende, freilich hier doch nicht durchweg erschöpfende Gelehrsamkeit, jene tief eindringende Auffassung, welche nie an der Oberfläche stehen bleibt, sondern das eigentliche Wesen der Dinge zu erfassen, die inneren Ursachen der äußeren Erscheinungen, die Zustände der Staaten, die Beweggründe der handelnden Personen zu ergründen sucht, endlich jene kühne Kombinationsgabe, welche auch da, wo Zeugnisse der Quellen fehlen oder zu fehlen scheinen, den Thatbestand zu ermitteln sucht und oft zu höchst überraschenden und wenigstens scheinbar glänzenden Resultaten gelangt. Neben diesen Vorzügen aber offenbaren sich auch hier, und zwar in ganz frappanter Weise, die Schwächen und Mängel der Gfrörer'schen Geschichtsschreibung. Dieselbe ist auch hier eine wenig solide, denn sie verschmäht es, sich vorher über Wesen und Charakter der Quellen, mit welchen sie nachher operirt und auf welche sie das ganze Gebäude der Darstellung aufbaut, genügend zu unterrichten. Gfrörer hat für diese Arbeit, wenigstens für die eigentliche byzantinische Geschichte, nur einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Quellen benutzt; abgesehen von solchen, welche gelegentlich herangezogen werden, sind es hauptsächlich drei, die das eigentliche Fundament seiner Arbeit bilden, nämlich die Geheimgeschichte des Procop für die Darstellung der Geschichte Justinian's, und die Chroniken des Cedrenus und Zonaras, auf welchen der ganze spätere Theil, die Geschichte von 965—1072 beruht. Die Anecdota Procop's behandelt Gfrörer als eine durchaus zuverlässige Quelle, auch die dort angeführten Einzelheiten werden als baare Münze verwerthet; aber das ist durchaus unstatthaft. Jene Arbeit ist eine von blinder Leidenschaft und Rachsucht eingegebene Schmähschrift, die allerdings auf sehr guter und genauer Kenntniß beruht, die auch im großen und ganzen ein richtiges Bild sowol der leitenden Persönlichkeiten als auch der Zustände des Reiches giebt, welche im einzelnen aber voll der gehässigsten Uebertreibungen ist und welche daher in diesen Detailschilderungen nur mit der größten Vorsicht zu verwerthen ist. Man kann nun nicht einmal sagen, daß Gfrörer diesen Charakter der Schrift verkannt hätte; auch er spricht (2, 327) von der Bosheit und Rachgier Procop's, auch er setzt nachher sehr richtig aus einander, daß die Voraussetzung, welche der ganzen Darstellung desselben zu Grunde liegt, Justinian habe als eine Art von Teufel aus reiner Lust am Bösen alles Schlimme, was er unternommen, gethan, falsch ist; um so unverzeihlicher ist es, daß er dieser Schmähschrift so ohne weiteres in

Digitized by Google

allem und jedem Glauben schenkt. Aber freilich, und da tritt dann gleich auch der zweite, nachher noch zu berührende Punkt hervor: die Darstellung Procop's paßt vortrefflich zu den eigenen, vorgefaßten Ideen des Verf., und daher greift er mit solcher Begier nach derselben. — Was die beiden anderen Chroniſten anbetrifft, so erweist sich Gfrörer als so schlecht über dieselben unterrichtet, wie es nur irgend möglich ist. Daß die Arbeit des Cedrenus eine einfache Kompilation aus anderen Quellen ist, ist ihm ganz unbekannt, er beehrt ihn mit dem Namen eines Reichsannaliſten, er hält Johannes Scylitzes für den Fortsetzer des Cedrenus, während derselbe, was er schon aus Fabricius hätte erfahren können, die Quelle ist, aus welcher Cedrenus seinen letzten Theil, die Geschichte von 812 an, fast wörtlich ausgeschrieben, dessen letzten Theil aber, die Geschichte von 1057 an, er nicht aufgenommen hat: weshalb, freilich in sehr verkehrter Weise, in der Bonner Ausgabe nur dieser Theil des Scylitzes hinter Cedrenus abgedruckt ist. Er hat es ferner unterlassen, sich darüber zu unterrichten, in welchem Verhältniß Zonaras zu Cedrenus steht; er führt wiederholt Stellen des ersteren als Bestätigung gleichlautender oder ähnlicher Stellen des letzteren an, während in Wirklichkeit beide Chroniſten dort, wie auch sonst oftmals, nur eine und dieselbe Quelle, nämlich Johannes Scylitzes, ausgeschrieben haben. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den unteritaliſchen Chroniken, welche Gfrörer zu verschiedenen Malen herangezogen, über deren Beschaffenheit und Verhältniß zu einander er sich aber auch nicht im geringsten unterrichtet hat. Der sogenannte Lupus protospatarius, die Annales Barenses und der Anonymus Barensis sind in der Hauptsache auch nur verschiedene Bearbeitungen einer und derselben Quelle, nämlich älterer Annalen von Bari, und auch Guilielmus Apuliensis ist in vielen seiner Nachrichten kein von jenen unabhängiger Zeuge, sondern hat ebenfalls dieselbe Quelle, jene älteren barenser Annalen benutzt.

Welche verderblichen Folgen dieser Mangel einer ordentlichen Quellenkritik auf die Darstellung selbst ausgeübt hat, tritt an einigen Stellen recht deutlich vor Augen. Zu wiederholten Malen (3, 236. 563 ff. 573 ff.) beruft sich Gfrörer auf „Zusätze zu der Chronik des Cedrenus", welche sich in einer Handschrift desselben befinden sollen, deren Entstehung er nach der Mitte der 12. Jahrhunders setzt. Die meisten dieser Stellen enthalten Nachrichten von sehr geringem Belang, nur eine giebt eine interessante Notiz über den Streit des Patriarchen Michael Cerularius mit Papst Leo IX.; Gfrörer aber

Digitized by Google

glaubt aus denselben wichtige Geheimnisse der Reichsgeschichte ergründen zu können. Er behauptet, zu Cedrenus' Zeit, den er in das Ende des 11. Jahrhunderts setzt, hätte eine eherne Censur den Chronisten verboten, überhaupt von dem Papste zu sprechen; später, unter den Komnenen, sei die historische Freiheit weniger gehemmt gewesen: so hätte damals der Verf. dieser Zusätze die Wahrheit verrathen können, und diese Wahrheit glaubt er dann selbst zu enthüllen, indem er in seiner Weise den anscheinend ganz unverfänglichen Worten der Quelle die kühnste Deutung giebt. Aber mit jenen Nachrichten verhält es sich in Wirklichkeit durchaus anders. Es sind nicht spätere Zusätze zu Cedrenus, sondern im Gegentheil Nachrichten des Scylitzes, der Quelle des Cedrenus, welche dieser ausgelassen hat und welche daher in der Bonner Ausgabe unter dem Texte desselben abgedruckt sind. Diese Nachrichten stammen also gerade aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; was Gfrörer über die angeblichen Censurverhältnisse damals behauptet, ist ganz grundlos: diese Nachrichten enthalten keine Geheimnisse, welche die Regierung damals hätte verborgen halten wollen; die schöne Deutung, welche Gfrörer so zuversichtlich (S. 573 ff.) dem Traumgesichte des Patriarchen Eustathius giebt, fällt ganz in nichts zusammen. Aehnliches zeigt sich an einer anderen Stelle. Gfrörer macht hier (3, 264 f.) auf eine Stelle der „größeren Chronik von Bari" aufmerksam, wo im Jahre 1046 (außer von Ereignissen in Bari selbst) von dem Römerzuge Kaiser Heinrich III., von der Beseitigung der drei Päpste und der Erhebung Papst Clemens II. die Rede sei. Da sich der Chronist von Bari sonst fast nur mit heimischen Dingen beschäftige, so findet er in diesen Nachrichten einen Fingerzeig dafür, daß die dort vorher erwähnten Ereignisse in Bari selbst mit dem Römerzuge des deutschen Kaisers in Verbindung stehen müßten. Aber auch hier hat ihn seine ungenügende Bekanntschaft mit den betreffenden Quellen in die Irre gerathen lassen. Jene Stelle steht nicht in den Annales Barenses oder dem Anonymus Barensis, welche beide allerdings sich fast nur mit heimischen Dingen beschäftigen, sondern in der sogenannten Chronik des Lupus protospatarius. Diese schöpft allerdings auch aus derselben barenser Quelle wie jene, bringt aber daneben auch wiederholt Nachrichten allgemeinen Inhalts, namentlich die deutschen Kaiser und die Päpste betreffend; in ihr darf also die Erwähnung jener römischen Ereignisse nicht im geringsten Wunder nehmen, und daher sind die Folgerungen, welche Gfrörer daraus zieht, unbegründet.

Digitized by Google

Zwei andere Fehler der Gfrörer'schen Geschichtsschreibung treten auch in diesem Werke auf das deutlichste und verderblichste zu Tage: die Parteilichkeit des Verf. und damit im engsten Bunde seine Neigung zu gewaltsamer Deutung und Verdrehung der Quellennachrichten, zu Ergänzung derselben durch kühne und oft ganz willkürliche Hypothesen. Von seinem extrem ultramontanen Standpunkte aus beurtheilt Gfrörer einmal die byzantinischen Verhältnisse einseitig und oft ungerecht, er entstellt aber andrerseits geradezu dieselben verschiedentlich, indem er Dinge erfindet, welche freilich in seinen Ideenkreis vortrefflich passen, von denen aber eine unbefangene und nüchterne Forschung in den Quellen nichts wird entdecken können. Natürlich ist ihm, dem Bewunderer und Vertheidiger des gregorianischen Kirchen- und Staatssystems, das byzantinische Staatssystem mit seinem Cäsaropapismus, der Unterordnung der Kirche unter die allmächtige Staatsgewalt ein Greuel. Aber er verurtheilt nicht nur die kirchlichen Zustände desselben, sondern er sucht auch überhaupt diesen Staat als grundfaul und grundverderbt darzustellen, und er sucht andrerseits nachzuweisen, daß von dem Guten, was dort geschehen, das meiste unter dem Einfluß einer gregorianisch gesinnten Partei zu Stande gekommen sei, welche sich fortgesetzt dort erhalten habe und welche zeitweise zur Regierung gelangt sei. Jenes Urtheil über den byzantinischen Staat überhaupt und über Kaiser Justinian, den eigentlichen Begründer desselben insbesondere, dessen Wirken Gfrörer mit großer Ausführlichkeit behandelt hat, ist übertrieben und ungerecht; jene Behauptung aber von dem fortgesetzten einfluß- und segensreichen Wirken einer gregorianischen, oder theodorianischen oder welfischen Partei, wie der Verf. sie auch nennt, ist unbegründet und stützt sich nur auf vage Hypothesen. Allerdings hat es unter dem byzantinischen Klerus eine Partei gegeben, welche gegenüber der Allgewalt des Staates die Freiheit der Kirche durch Anschluß und Unterordnung unter die römischen Päpste zu erhalten versucht hat; dieselbe tritt namentlich in dem Bilderstreite unter Führung des Abtes Theodor von Studion, später während der Photianischen Wirren unter Führung des Patriarchen Ignatius hervor, und auch in den späteren Zeiten zeigen sich einzelne Spuren eines Fortbestehens derselben. Allein es ist durchaus nicht zu erweisen, daß dieselbe wirklich zeitweise an das Ruder gekommen ist und noch weniger, daß von ihr segensreiche staatliche Reformen ausgegangen sind; es ist nur richtig, daß einzelne Kaiser aus politischen Rücksichten dieser Partei Konzessionen gemacht, daß sie eine gewisse

Digitized by Google

Verbindung mit Rom wieder angeknüpft und daß sie der Geistlichkeit selbst eine gewisse freiere Stellung und Bewegung gestattet haben. Wenn z. B. Gfrörer behauptet, daß Basilius I. und daß später Romanus I. durch jene welfische Partei (um diese Bezeichnung hier zu wiederholen) auf den Thron erhoben sind, so ist das ganz unbegründet, und ebensowenig ist aus den Quellen ersichtlich, daß jene Partei unter diesen Kaisern irgendwie einen bestimmenden Einfluß auf das Staatsregiment erlangt habe. Basilius wie Romanus haben beide zu Anfang ihrer Regierung sich bemüht, die in der Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten, welche sie vorfanden, zu schlichten, und sie haben zu diesem Zwecke eine Mitwirkung des römischen Stuhles selbst veranlaßt; aber weiter sind sie nicht gegangen: Basilius ist dem Papste in dem Streite um die Zugehörigkeit der neugegründeten bulgarischen Kirche zu Rom oder Konstantinopel auf das schroffste entgegengetreten, er hat nach Ignatius' Tode Photius wieder zum Patriarchen erhoben, und Romanus hat trotz seiner Freundschaft mit den Mönchen Sergius und Polyeukt, in denen Gfrörer die damaligen Häupter der welfischen Partei erkennen will, eben so tyrannisch wie andere Kaiser die Kirche beherrscht, ihr seinen unmündigen und unwürdigen Sohn als Patriarchen aufgezwungen. Wenn nun unter Basilius der zerrüttete Staat neu gekräftigt und geordnet worden ist, wenn unter Romanus das Einschreiten der Gesetzgebung gegen die Uebergriffe der militärischen Aristokratie beginnt, so vermögen wir nicht zu erkennen, daß jener welfischen Partei das Verdienst hieran gebühre, und in dem späteren Verhalten jenes Polyeukt als Patriarchen nach Romanus II. Tode können wir nur Versuche persönlichen Ergeizes, am wenigsten das Bestreben, eine grundsätzliche staatliche Reform, eine Art von konstitutionellem Regiment einzuführen, wie Gfrörer behauptet, entdecken.

Trotz alledem ist dem Gfrörer'schen Werke ein bedeutender Werth nicht abzusprechen. Im Gegensatz gegen die früheren Bearbeiter der byzantinischen Geschichte, welche nach dem Vorbilde der byzantinischen Chroniken selbst diese Geschichte in ganz äußerlicher Weise behandelt, welche sich meist darauf beschränkt haben, die Vorgänge am Hofe, die auswärtigen Kriege und die theologischen Streitigkeiten zu erzählen, richtet Gfrörer sein Augenmerk darauf, das wirkliche Leben dieses Staates, die treibenden Kräfte in demselben vorzuführen; er sucht die Verfassung und Verwaltung desselben, insbesondere das Finanz-, Kriegs- und Seewesen, die kirchlichen Zustände, das Wirken der Parteien im Innern und die auswärtige Politik darzustellen. Obwol

Digitized by Google

nun, wie wir ausgeführt haben, diese Darstellung im einzelnen sehr erhebliche Mängel zeigt, obwol die Auffassung und Beurtheilung der Zustände und Personen vielfach schief und ungerecht ist, obwol durch kecke Hypothesen und durch geradezu unrichtige oder wenigstens unbewiesene Behauptungen fortgesetzt unser Zweifel oder Widerspruch herausgefordert wird, obwol mehrfach das Bild der Dinge ein geradezu verkehrtes ist, so gebührt doch dem Verf. das Verdienst, einmal den Impuls zu einer tieferen Auffassung der byzantinischen Geschichte gegeben und andrerseits einzelne Punkte schon selbst nicht nur neu, sondern auch wenigstens in der Hauptsache wirklich richtig dargestellt zu haben.

Der zweite Band enthält nicht eine zusammenhängende Geschichte des byzantinischen Staates in den früheren Jahrhunderten, sondern re behandelt nur einzelne Punkte von besonderer Wichtigkeit, zunächst im Anschluß an den ersten Band, welcher sich mit der Geschichte Venedigs bis zum Jahre 1084, insbesondere zu dem Verhältnisse dieses Staates zu dem byzantinischen Kaiserreiche, beschäftigt, auch ein Kapitel der auswärtigen Politik, eine ausführliche Geschichte der dem byzantinischen Reiche benachbarten und wenigstens zeitweise demselben unterworfenen slawischen Völker, namentlich der Kroaten und Serben. Einen zweiten Haupttheil dieses Bandes bildet dann die schon berührte sehr umfangreiche und eingehende, aber auch sehr parteiische und ungerechte Schilderung der Wirksamkeit Kaiser Justinian's des Großen und der durch ihn begründeten Organisation des Reiches; dann folgt eine kurze Darstellung des Bilderstreites, darauf ein auch noch kürzerer Ueberblick über die Zeit der Kaiser Romanus I., Konstantin VII. und Romanus II., zum Schluß aber eine sehr ausführliche und eingehende Geschichte der Kaiser Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und der früheren Zeiten Basilius II., sowol der bedeutenden Kriegsthaten derselben, als auch der wichtigen Vorgänge im Innern des Reiches, namentlich der kirchlichen Politik dieser Kaiser und des Verhältnisses derselben zu der allmählich auf militärischer Grundlage zu Reichthum und Macht emporgekommenen Aristokratie, welche mit Nicephorus Phocas selbst auf den Thron kommt und durch welche die großen Bürgerkriege in den Anfängen der Regierung Basilius II. entzündet werden.

Der dritte Band enthält zunächst im unmittelbaren Anschluß daran eine eingehende Erörterung der legislatorischen Maßregeln, durch welche Basilius II. nach dem Vorgange der früheren Kaiser Romanus I. und Konstantin VII. die Macht dieser Aristokratie zu

Digitized by Google

brechen versucht hat, sowie der kirchlichen Politik dieses Kaisers; dann folgt eine mehr zusammenhängende Geschichte der Ereignisse vom Tode Basilius II. (1025) bis zum Untergange des Kaisers Romanus Diogenes (1072), immer mit geschickter Hervorhebung der besonders wichtigen und entscheidenden Punkte, im Innern des fortdauernden Einflusses jener militärischen Aristokratie, der dann ein neuer bureaukratischer Adel zur Seite und bald feindlich entgegentritt, der allmählich veränderten Militärverfassung, der kirchlichen Verhältnisse, namentlich des Versuches, den Kaiser Konstantin Monomachus aus politischen Rücksichten, um die durch die Normannen mit vollständiger Vernichtung bedrohte byzantinische Herrschaft in Unteritalien zu retten, unternimmt, die Verbindung mit dem Papstthum herzustellen, der schließlich aber in Folge der Gegenwirkung des Patriarchen Michael Cerularius zu der vollständigen Trennung der griechischen von der römischen Kirche führt. Nach außen hin wird von entscheidender Bedeutung das feindliche Zusammentreffen der byzantinischen mit der aufblühenden Macht der Seldschucken in Armenien. Um diese Verhältnisse klar darzulegen, hat der Verf. in einer ausgedehnten Digression die geographische Beschaffenheit und Eintheilung von Armenien, die frühere Geschichte dieses Landes und die Politik, welche die byzantinischen Kaiser von Leo VI. an demselben gegenüber verfolgt haben, dargestellt. Den Schluß bildet die ausführliche Geschichte des Kaisers Romanus Diogenes. Die durch Verrath im eigenen Heere verschuldete große Niederlage desselben im Jahre 1071 bei Zahra, seine Gefangennehmung durch den Sultan Alp-Arslan, dann die Nichterfüllung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages durch die nach seinem Sturze an das Ruder gekommene Hofpartei führen zur Eroberung des größten Theils von Kleinasien durch die Seldschucken, während gleichzeitig auch die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft in Italien die Beute der Normannen werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß namentlich die eben so scharfsinnige wie gründliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung des Militärlehnsystems seit dem 9. Jahrhundert, der im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausbildung einer mächtigen, auf militärischer Stellung und Großgrundbesitz basirenden Aristokratie und des Einflußes, welchen diese auf den Staat und die Regierung gewonnen, als ein bleibendes Verdienst des Gfrörer'schen Werkes wird gelten können.

In einem vierten Bande wird der Herausgeber, Prof. Weiß, selbständig die Geschichte des byzantinischen Reiches während der Zeit

Digitized by Google

der Kreuzzüge behandeln. Wir sind sehr gespannt darauf, in welchem Verhältniß diese Arbeit zu der Gfrörer's stehen, ob wir in ihr die Vorzüge der Gfrörer'schen Geschichtsdarstellung wiederfinden, und ob sie die Fehler und Mängel derselben vermeiden wird.

F. Hirsch.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. II. Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Das Hertzberg'sche Werk war ursprünglich auf zwei Bände berechnet, indessen enthält der zweite Band, welcher jetzt nach Jahresfrist dem von uns in dieser Zeitschrift (Bd. 18, 677 ff.) besprochenen ersten gefolgt ist, nur die Zeit von 1204 bis 1470, bis zur Vollendung der türkischen Eroberung; die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft bis zum Jahre 1821 ist einem dritten Theile vorbehalten worden, welcher in kurzem erscheinen soll. Auch der vorliegende Band ist eine tüchtige Arbeit und entspricht den Ansprüchen, welche man an eine solche zusammenfassende Geschichtsdarstellung erheben darf, durchaus. Er beruht zwar, wie der Verfasser selbst im voraus erklärt, nicht auf eigener Quellenforschung, sondern in der Hauptsache auf der Verwerthung von Arbeiten anderer, insbesondere der Forschungen Karl Hopf's; diese letzteren sind aber, wie wir bereits in der Besprechung des ersten Bandes erwähnt haben, von so bedeutendem Werthe und dabei doch bisher im allgemeinen so wenig bekannt geworden, daß der Verfasser in ihnen eine sichere Grundlage für seine Arbeit gefunden, und daß er andrerseits schon dadurch sich ein Verdienst erworben hat, daß er ihre Resultate zu allgemeinerer Kenntniß gebracht hat. Neben Hopf hat Hertzberg sowol die früheren Bearbeitungen der Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Zinkeisen, Fallmerayer, Finlay, die literarhistorischen Arbeiten von Ellissen, die namentlich die topographischen Verhältnisse behandelnden Werke von Roß, Curtius, Wachsmuth, als auch die in neuester Zeit erschienenen Schriften, namentlich Jireček's Geschichte der Bulgaren und die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft von Sathas herangezogen. H. hat seinen Stoff selbständig gruppirt. Er behandelt ausführlicher als Hopf die byzantinische und nachher die türkische Geschichte und eröffnet so für die Geschichte des eigentlichen Griechenlands einen weiteren

Digitized by Google

und tieferen Hintergrund; er hat andrerseits von dem überreichen Detail, welches Hopf zusammengestellt hat, manches weniger Erhebliche fortgelassen und so eine größere Uebersichtlichkeit in der Darstellung der sehr komplizirten Geschichte der verschiedenen infolge der fränkischen Eroberung auf griechischem Boden entstandenen Herrschaften zu erreichen gesucht. Auch die Eintheilung ist anders als bei Hopf. Während letzterer die mittelalterliche Geschichte Griechenlands bis zum Jahre 1566, bis zum Verluste der letzten venetianischen Besitzungen ausdehnt und diesen ganzen Zeitraum in vier Hauptabschnitte (bis 1216, 1278, 1358 und 1566) sondert, innerhalb deren nach einander die Geschichte der einzelnen Territorien vorgeführt wird, schließt Hertzberg schon mit dem Jahre 1470, mit der Eroberung des letzten größeren Ueberbleibsels der fränkischen Herrschaften in Griechenland, der zuletzt ganz unter venetianische Herrschaft gekommenen Insel Euböa. Er theilt dann diese ganze Periode in zwei Hauptabschnitte, als deren Scheidepunkt er das Jahr 1311, die Eroberung des Herzogthums Athen durch die große katalonische Kompagnie hinstellt; er behandelt endlich in den einzelnen Kapiteln, in welche diese Hauptabschnitte zerfallen, die Geschichte der verschiedenen auf griechischem Boden bestehenden Staaten möglichst in Verbindung mit einander. Die wichtigen Ereignisse, welche die eigentlichen Wendepunkte der griechischen Geschichte in jenen Jahrhunderten bilden, der Verfall des lateinischen Kaiserthums nach dem Tode des zweiten Kaisers Heinrich (1216), die Wiedergewinnung Laconicas durch die Griechen, jenes festen Stütz- und Ausgangspunktes für weitere Ausbreitung im Peloponnes (1262), die Vernichtung der bisher in Mittelgriechenland und dem Peloponnes herrschenden fränkischen Ritterschaft durch die Katalonier (1311), die selbständige Erhebung der Albanesen und die Einwanderung bedeutender Schaaren derselben in das eigentliche Griechenland (seit 1358), die Vernichtung der fränkischen Herrschaft im Peloponnes durch die Griechen (1432) und endlich die Eroberung sowol der griechischen, als auch der noch übrigen lateinischen Herrschaften durch die Türken, treten hier schärfer markirt hervor als bei Hopf.

Zu Anfang des letzten Kapitels hat der Verfasser es unternommen, in selbständigerer Weise die inneren Zustände Griechenlands in der unmittelbar der türkischen Eroberung vorangehenden Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, zu schildern. Er behandelt zunächst die ethnographischen Verhältnisse, sodann den Einfluß, welchen die fränkische Herrschaft namentlich durch Verbreitung des Feudalwesens auf die

Digitized by Google

Griechen selbst ausgeübt hat; er schildert ferner die materiellen Verhältnisse des Landes, welches wir auch damals noch als reich an mannigfachen Naturprodukten und als Zielpunkt eines lebhaften, freilich gänzlich in der Hand von Fremden befindlichen Handelsverkehrs kennen lernen; er zeigt dann, wie Griechenland damals eine große Anziehungskraft auf das Abendland ausgeübt hat, wie nicht nur Pilger auf ihren Kreuz- und Wallfahrten, sondern auch schon Gelehrte, von wissenschaftlicher Begeisterung getrieben, das Land besucht und dort Studien getrieben haben, wie unter den Griechen selbst trotz aller politischen Drangsale und trotz der allgemeinen geistigen Verkümmerung das wissenschaftliche Leben keineswegs erloschen ist, wie namentlich im Peloponnes Misithra der Sitz einer Schule von Gelehrten wird, die von Gemistos Plethon gegründet, eine Wiedererneuerung der neuplatonischen Philosophie versucht, endlich wie gerade diese Zeit einige bedeutendere Geschichtsschreiber (Georgios Phrantzes und Laonicos Chalcocondylas) hervorgebracht hat. Je interessanter dieser Abschnitt ist, um so mehr bedauert man, daß der Verfasser nicht auch eine ähnliche Schilderung der inneren Zustände Griechenlands in der ersten Periode, während der Blüthe des damals in den meisten geriechischen Gebieten herrschenden fränkischen Ritterthums versucht hat.

Auch in diesem Bande hat der Verfasser auf die Darstellung besondere Sorgfalt verwendet; dieselbe ist klar, lebhaft und anziehend, an einzelnen Stellen sogar schwunghaft und ergreifend. Mit Bedauern vermissen wir ein Register; hoffentlich wird der Schlußband ein solches, alle drei Theile umfassend, enthalten und so den Lesern auch das Nachschlagen von Einzelnheiten erleichtern.

F. Hirsch.

Fragmente aus dem Orient von Jakob Philipp Fallmerayer. Zweite mit einen Anhange vermehrte Auflage. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Martin Thomas. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Die Berichte, welche von seiner zweijährigen Reise in die Türkei (1840—1842) J. Ph. Fallmerayer der Augsburger Allgemeinen Zeitung zugesandt, erregten, zumal als sie 1845 in Buchform zugänglicher wurden, in Deutschland nicht bloß durch ihren bedeutenden historisch-geographischen Gehalt und die kraftvolle Sprache, sondern auch durch die politische Perspektive, welche sie eröffneten, und die freimüthige Rückhaltlosigkeit, mit welcher der Verf. trotz der Censur sich äußerte, ein wol gerechtfertigtes Aufsehen. So klar und scharf hatte

Digitized by Google

bis dahin noch kein Geschichtsforscher die weltbewegenden Kräfte gezeichnet, deren Widerstreit die orientalische Frage zu der verwickeltsten und heikelsten gemacht, die es noch je gegeben, so vorurtheilsfrei und so sicher schien noch niemand das künftige Schicksal der Balkanhalbinsel und von Byzanz betrachtet und erschaut zu haben. Vieles von dem, was damals der Fragmentist weissagte, hat der Lauf der Zeiten inzwischen zur Erfüllung gebracht; manches, und zwar nicht das unwichtigste, ist glücklicher gewendet, als der vaterlandsliebende Sohn der tiroler Berge seiner Zeit erwarten durfte. Das Axiom, daß die Stadt am Bosporos ein Raub der Russen werden müsse, wenn sie nicht überhaupt vom Erdboden verschwinde, würde heute wol auch der Fragmentist nicht mehr aufstellen. Aber gerade der gewaltige Wandel, welchen die Dinge in Europa erfahren, gestattet unseren Zeitgenossen, in Ruhe sich dem vollen Genusse des klassischen Werkes hinzugeben, dessen Eigenartigkeit zwar hier und da befremdend, das aber überall belehrend, anregend und ergötzend ist. Obschon F's. Theorie, daß Griechenland nur Abkömmlinge von Slaven aufweise, längst als nicht mehr völlig haltbar erwiesen ist, wird der Abschnitt, in welchem er seine Ansicht noch einmal nachdrücklich vertheidigte, und die Erzählung, wie er auf griechischem Boden als „öffentlicher Feind" behandelt wurde, immer wieder mit gleich großem Interesse gelesen werden, wie seine begeisterte Schilderung seines eigentlichen Reiseziels, jenes Trapezunt, dessen Geschichtschreiber er gewesen war, und seine Fahrt zum heiligen Berge Athos. Zeitgemäß in hohem Grade kann die zweite Auflage genannt werden, welche mit kernigem Vorwort der Freund des Fragmentisten begleitet und mit einem zum ersten Male veröffentlichten Promemoria bereichert hat, welches F. 1844 für den damaligen Kronprinzen Max von Baiern ausarbeitete, um demselben eine abschließende Uebersicht über die Zustände und Bewegungen auf dem illyrischen Dreieck zu geben.

L. S.

La Satyre Ménippée ou la vertu du Catholicon. Selon l'édition princeps de 1594. Par M. Ch. Read. Paris, Librairie des Bibliophiles. 1876.

R. Kerviler, la presse politique sous Richelieu et l'académicien Jean de Sirmond. Paris, J. Baur. 1876.

Bei der größeren Beachtung, der sich in Deutschland in letzter Zeit unter den Quellen zur neueren Geschichte auch die publizistische

Digitized by Google

giebt der Verf. leider nicht. Die erste in der Reihe der für Richelieu eintretenden Broschüren, die Schrift Le Catholique d'État von 1626, welche im Namen der Anhänger des Kardinals die ihnen von der Gegenpartei zum Unglimpf beigelegte Bezeichnung „Staatskatholiken" mit Genugthuung acceptirt, um ihrerseits die Gegner als Staatsfeinde und schlechte Franzosen zu brandmarken — will Kerviler für Sirmond in Anspruch nehmen, während sie anderen als die Arbeit eines reformirten Geistlichen Ferrier gilt; doch scheinen uns seine Argumente noch nicht vollständig überzeugend. Eine bibliographische Notiz über die beiden Pamphlete, auf welche Le Catholique d'État antwortet, die Mysteria politica und die Exhortatio ad regem christianissimum von 1625, hat Ref. in seiner Schrift „der Kanzleienstreit, ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des dreißigjährigen Krieges" S. 77 gegeben.

Reinhold Koser.

Zu den Diarien Marino Sanudo's.

Von Georg Martin Thomas.

Die „Deputazione Veneta sopra gli studi di storia patria" hat in ihrer letzten Festsitzung zu Padua im Juli 1877 einen Entschluß gefaßt, welcher in der Wahl und in der Bedeutung seines Gegenstandes die Freunde der Geschichte im allgemeinen ebenso berührt als die besonderen Liebhaber des venezianischen Staatswesens, einen Entschluß, dessen Gelingen aber nicht allein von der Kraft, Anstrengung und Hingebung jener jugendlich strebsamen, vaterlandsliebenden Akademie abhängt, sondern auch und wesentlich bedingt ist durch den Antheil, welchen das wissenschaftliche Ausland in edelm Verständniß dem Beginne und der Durchführung des wirklich großen literarischen Unternehmens schenken wird.

Als eine selten reiche, ja in ihrer Art einzige Fundgrube für die Erforschung der Geschichte im Beginne der Neuzeit gelten unbestritten die Diarien Marino Sanudo's des Jüngeren in Venedig.

Dieselben füllen nicht weniger als achtundfünfzig Foliobände, in welchen vom Jahre 1496 bis September 1533 Tag für Tag, mit Belegen aller Art, auch den geheimen, verzeichnet ist, was in aller Welt vorging und was aus aller Welt in Venedig, gleichsam dem Fokus der Universalpolitik, einstrahlend sich sammelte und wieder ausstrahlend sich weit und breit ergoß. Occident und Orient, Weltliches und Geistliches, Nationales und Persönliches, Bürgerthum und Hofleben, Sitten und Gebräuche, Zeit und Oertlichkeit spiegeln sich in diesem merkwürdigen, wol umfang- und inhaltreichsten Tagebuch, welches je Ein Mann angelegt und bemeistert hat, der mit historischem Sinn und feiner Einsicht die

Digitized by Google

größte Vertrautheit politischer Dinge verband und des größten Vertrauens seitens einer mehr als vorsichtigen Staatsbehörde genoß.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Chronisten bezeugen noch manche andere und wichtige Werke. Die „Vite dei Dogi“ hat seiner Zeit Muratori aus zweihundertjährigem Vergessen hervorgezogen (Rerum italicarum scriptt. 22), die „Spedizione di Carlo VIII in Italia“ veröffentlicht erst seit 1873 Fulin als werthvolle Beigabe zum „Archivio Veneto“.

Marino Sanudo's Diarien sind bisher nur von einzelnen und für einzelne Theile der Zeitgeschichte benutzt oder ausgezogen worden.

Einen vollkommenen, gründlichen Auszug daraus gewährt das Werk, welches der unvergeßliche Valentinelli im Auftrag des Herrn Kukuljević und der südslavischen Akademie herausgegeben hat: „Esposizione di rapporti fra la republica Veneta e gli Slavi Meridionali brani tratti dai diarj di Marin Sanudo. Venezia 1863“; Register oder Regesten lieferten V. Cérésole und Rawdon Brown, für die schweizerische Geschichte jener, dieser für die englische. Letzterem verdanken wir auch die „Ragguagli sulla vita e sulle opere di Marin Sanuto. I—III Venezia 1837. 38“, ein diesseits der Berge ziemlich seltenes Buch von ganz eigenem Werthe; ingleichen das „Itinerario di Marin Sanuto per la Terraferma Venetiana nell' anno MCCCCLXXXIII. Padova 1847“, ein Angebinde gelegentlich des Gelehrtenkongresses zu Venedig in jenem Jahre

Für den Zweck der Geschichtschreibung haben unter den Italienern vornehmlich S. Romanin und G. De Leva in ihren bekannten Werken Sanudo's Diarien glücklich ausgebeutet. Unter den Deutschen hat nach L. Ranke insonderheit Karl Lanz lange und scharfspürende Studien an dieselben gesetzt. Zeugniß hierfür liefert die „Einleitung zum ersten Bande der Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V.“ in den Monumenta Habsburgica, Wien 1857; ich habe damals auf diese tief eindringende Abhandlung und ihre Hauptquelle, Marin Sanudo, in den „Gelehrten Anzeigen der bayerischen Akademie“ 1857 Nr. 65. 66 hingewiesen. Es bleibt ein wahrer Verlust für die Wissenschaft und stets beklagenswerth, daß dieser genaue und treue Forscher seitdem niemals mehr in den Stand gesetzt wurde, seine ausgiebige Lese aus den Archiven zum Gemeingut zu verarbeiten.

Ich selbst besitze, was Sanudo über das Deutsche Haus, das „Fondaco dei Tedeschi“ aufgezeichnet hat, dessen Neubau nach dem zerstörenden Brande vom Jahre 1505 der Republik und dem Dogen Leonardo Loredano ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen ist.

Außerdem aber verwahre ich als ein vertrauliches und köstliches Xenion einen vollständigen Auszug alles dessen, was die Diarien über Luther und die deutsche Reformation enthalten, solchen Maßes, daß damit ein stattlicher Band ursprünglicher Zeugen geboten würde.

Sanudo hatte nämlich vom Rath der Zehn die Erlaubniß erhalten, zum Behufe seiner Geschichtsbücher die Geheimbriefe aus allen Ländern her zu lesen und zu verwenden. Er hat diese großentheils vollständig aufgenommen; und

Digitized by Google

vergleicht man z. B., was er an solchen für den Reichstag von Augsburg vom Jahre 1530 vorbringt, so bewundert man die gewissenhafte Treue, den beharrlichen Fleiß und das sichere Urtheil des unermüdlichen Tagebuchführers ebenso sehr, wie man sich als guter Deutscher freut, daß so gewichtige Zeugen für eine große Epoche nationalen Lebens auf diese Weise allein überliefert worden sind. Die Unmittelbarkeit dieser Aufzeichnungen und die geschickte Einfügung ursprünglicher Berichte und Aussagen erhöhen wie den Werth, so den Reiz und die Anziehung des Ganzen. Es soll mein Bemühen sein, auch dieses Schatzgut einmal ans Licht zu bringen.

Die venezianische Deputation hat sich die sehr großen Schwierigkeiten bei der vollen Veröffentlichung dieser Diarien nicht verhehlt; sie beruft sich ebendeshalb, vorerst zur Herausgabe der ersten zwölf Bände, auf die Unterstützung und den Wetteifer der gelehrten Welt; und fürwahr! es gilt dieser Anruf der Förderung eines welthistorischen Werkes.

Es darf wol erwartet werden, daß lautere Einsicht und rühmlicher Freisinn, vornehmlich im deutschen Reiche, guten Erfolg bereitet.

Wenn die Deputation bei diesem gewaltigen Unternehmen zwar alle Arbeitslast und alle Verantwortung auf sich ladet, dabei aber als in den Mitteln zu beschränkt sich bekennen darf, so wird dieselbe hinwieder in der Reihenfolge venezianischer Chronisten Marino Sanudo den Aelteren, auch Torsello genannt, den Verfasser der „Secreta fidelium crucis“, sicherlich nicht allzuspät und in einem Gewande vorführen, wie es des vielfach gewichtigen Autors, ihrer selbst und der Wissenschaft würdig und ein lange ausgesprochenes Bedürfniß ist.

Digitized by Google

X.

Spaniſches zur Geſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts.

Von

Hermann Baumgarten.

Wie ſchwere Schäden die Septemberrevolution des Jahres 1868 dem ſpaniſchen Leben zugefügt hat, in einem Punkte iſt ſie ihm wolthätig geworden. Sie hat die kirchlichen Feſſeln, welche die geiſtige Thätigkeit der Nation hemmten, gebrochen oder doch gelockert und auf wiſſenſchaftlichem Gebiet eine Bewegung hervorgerufen, welche alle Freunde des unglücklichen Landes mit freudiger Theilnahme erfüllen muß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß nach der langen traurigen Unterbrechung, welche die ernſten Studien ſeit dem Beginn dieſes Jahrhunderts erlitten hatten, bei dem ſchwer zu beſchreibenden Verfall des ſpaniſchen Unterrichtsweſens, bei dem Mangel faſt aller unentbehrlichen Hülfsmittel der gelehrten Arbeit dieſes Wiederaufleben mit großen Schwierigkeiten zu ringen haben, nur langſam und mühſam wird fortſchreiten können. Aber deshalb ſind dieſe Anfänge nicht weniger löblich, nicht weniger unſerer Aufmunterung werth.

Für Deutſchland und Europa, für die deutſche und die allgemeine Geſchichte haben die ſpaniſchen Forſchungen vornehmlich inſoweit Bedeutung, als ſie ſich auf jene Periode beziehen, in welcher Spanien die herrſchende Macht war. Von dem Augenblicke an, wo das geeinigte Spanien ſeine jugendliche Kriegskraft nach Italien trug, wo die Katholiſchen Könige in die Bewegungen

Digitized by Google

der großen europäischen Politik eingriffen, mit den Habsburgern und Tudors enge Familienverbindungen schlossen, von da an bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ist die spanische Geschichte für alle Länder und besonders für Deutschland von höchster Wichtigkeit. Alle unsere Forschungen über diese Periode müssen aber lückenhaft bleiben, wenn uns die spanischen Gelehrten nicht die Hand reichen, wenn sie aus ihren Archiven und Bibliotheken nicht die Materialien herbeitragen, welche eben nur der im Lande Lebende in entsprechender Weise bearbeiten kann, wenn sie ihre Archive und Bibliotheken nicht in eine solche Ordnung bringen, daß der fremde Forscher in ihnen das Gesuchte rasch und sicher finden kann.

In dieser doppelten Beziehung haben die letzten Jahre eine sehr erfreuliche Veränderung herbeigeführt. Man hat mit einem Eifer, wie ihn Spanien in diesem Jahrhundert nicht gesehen, die mannigfaltigsten Publikationen begonnen und zugleich der Ordnung der Archive und Bibliotheken eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche für den Kenner des früheren Spanien etwas überraschendes hat. Mitten in den Stürmen und Nöthen einer Revolution, welche mehr als einmal den Staat mit völliger Auflösung bedrohte und die alte wirthschaftliche Verwirrung auf den höchsten Punkt brachte, haben sich Kräfte und Mittel für wissenschaftliche Arbeiten gefunden, von denen frühere ruhigere Zeiten sich gleichgültig abwendeten.

Indem ich es versuche, den deutschen Genossen von dem Wichtigsten zu berichten, was Spanien in den letzten Jahren für uns gethan hat, bitte ich zu berücksichtigen, daß ich hier meine ganze Kenntniß aus der Literatur schöpfe, daß ich hier nicht aus eigener Anschauung rede, daß es bei dem Mangel jeder regelmäßigen buchhändlerischen Verbindung zwischen Spanien und Deutschland oft schwer, zuweilen unmöglich ist, sich wichtige Publikationen zu verschaffen und daß ich deshalb nur lückenhafte und hier und da vermuthlich irrige Notizen bieten kann. Ich gebe sie, weil manchen wahrscheinlich auch sie von Nutzen sein werden.

Digitized by Google

Wer sich etwas eingehender mit der Regierung Ferdinand's und Isabellens beschäftigt hat, wird wissen, daß Prescott's bei seinem Erscheinen sehr verdienstliches Werk heute in vielen wichtigen Punkten antiquirt ist. Es wäre deshalb eine sehr lohnende Aufgabe, diesen großen Stoff von neuem zu bearbeiten und auf Grund der zahlreichen in verschiedenen Bänden der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España zerstreuten Korrespondenzen und Akten, der vielbesprochenen Sammlung Bergenroth's und des seit vierzig Jahren in Frankreich, England, Italien und Deutschland über die Epoche Geschriebenen ein treues Bild dieser ebenso merkwürdigen als folgenreichen Umgestaltung des spanischen Lebens zu entwerfen. Für eine solche Arbeit würde dann auch zum ersten Male in vollem Umfange die freilich schon von Prescott im Manuskript benutzte Chronik der Katholischen Könige von Andres Bernaldez zur Verwendung kommen, welche 1870 die Gesellschaft andalusischer Bibliophilen publizirt hat[1]). Allerdings hatte man diese gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pfarrers von Los Polacios schon einmal in Granada gedruckt, aber so unkorrekt und an so schwer zugänglichem Orte, daß sie für die gelehrte Welt kaum mehr als vorher existirten. Die Ausgabe der andalusischen Bücherfreunde ist deshalb mit lebhaftem Dank zu begrüßen. Denn Bernaldez hat eine viel größere Bedeutung, als man nach den Aeußerungen Prescott's und Ticknor's schließen mußte. Er giebt keineswegs nur über den Krieg um Granada und die Entdeckung Amerikas interessante Notizen: das ganze Leben der Zeit tritt uns in seinen ungeschminkten und wie man meinen möchte meist unmittelbar nach den Ereignissen gemachten Aufzeichnungen in voller Frische entgegen. Sie gehen bekanntlich, von einigen einleitenden Kapiteln abgesehen, vom Regierungsbeginn Isabellens bis 1513, wo sie, wie es scheint, mit dem Tode des Verf. abbrechen. Das, was er von den italienischen und französischen Dingen zu erzählen weiß, zeigt, daß seine Verbindungen weiter reichten, als Prescott annahm.

[1]) Historia de los Reyes Católicos D. Fernando y Doña Isabel escrita por el Bachiller Andrés Bernaldez. Sevilla 1870. 2 voll. 8.

Digitized by Google

Was die Ausgabe selbst betrifft, so mag sie zu dem Besseren gehören, was Spanien bis dahin geliefert hatte. Das will nun freilich nicht sehr viel sagen. Man pflegte sich in Spanien bis vor kurzem mit dem nackten Abdruck irgend einer Handschrift zu begnügen. Waren mehrere Handschriften vorhanden, so entschied man sich nach einer mehr oder weniger genauen Vergleichung für eine derselben, von welcher dann die Kopie für den Druck genommen wurde, ohne die übrigen weiter zu beachten. Im vorliegenden Fall existirten in Spanien sieben Handschriften. Der Herausgeber theilte, wie es schien, im Vorwort zum ersten Bande (p. XXI) zuverlässige Angaben über das Verhältniß derselben mit und weshalb man die Handschrift der Bibliotheca Colombina in Sevilla, als die älteste, dem Abdruck zu Grunde gelegt habe. Aus einem Nachwort des zweiten Bandes (p. 479) ersehen wir aber, daß man sich geirrt hatte, daß „die reinste und dem Original nächste" Kopie sich in der Madrider Nationalbibliothek befindet, die man dann für den zweiten Band genau kollationirte. Hartzenbusch, der verdiente und langjährige Direktor der Madrider Bibliothek, hatte jene Entdeckung gemacht und übernahm diese Mühe. Aus seiner Vergleichung des ersten Bandes mit der Madrider Handschrift ergaben sich „einige Varianten, fast immer dem von uns benutzten Texte widersprechend". Der Herausgeber findet das „sehr natürlich", aber nicht nöthig, diese Varianten nachträglich mitzutheilen. Wir müssen uns also mit dem Bewußtsein beruhigen, im ersten Bande einen mehr oder weniger korrupten Text zu besitzen, ohne darüber beruhigt zu sein, ob der des zweiten Bandes korrekt sei. Schon eine rasche Durchsicht zeigt, daß es auch in ihm an Fehlern nicht mangelt.

Es ist möglich, daß sich über Bernaldez' Leben nicht mehr ermitteln läßt als die dürftigen vom Herausgeber mitgetheilten Notizen. Aber nach vielfältiger Erfahrung möchte ich annehmen, daß die Nachforschungen nicht gerade sehr weit ausgedehnt sein werden. Und doch lohnte es wol der Mühe, dem Manne, der Colon unter seinem Dache beherbergte und von ihm wichtige Mittheilungen empfing, der so voll in dem Leben seiner merkwürdigen Zeit stand, scharf nachzuspüren. Untersuchungen über

Digitized by Google

Charakter und Zuverlässigkeit einer neu gedruckten Quelle, erläuternde Anmerkungen, Register u. dgl. waren in Spanien 1870 noch nicht üblich geworden und konnten deshalb billiger Weise auch hier nicht erwartet werden.

Einen höchst erfreulichen Fortschritt gegen diese erste historische Publikation der andalusischen Bücherfreunde dokumentirt eine zweite 1872 gemachte: Pedro de Alcocer's Relation über die Zeit von Isabellens Tode bis zur Niederlage der Comunidades, herausgegeben von Antonio Martin Gamero[1]). Hier theilt uns ein ausführliches Vorwort genaue Angaben über die verschiedenen Handschriften mit, in denen sich die Relation erhalten hat; beim Abdruck des Textes lernen wir die sachlich wichtigen Varianten kennen; zur Erläuterung desselben sind zum Theil sehr werthvolle Anmerkungen angefügt; endlich geben vier Appendices eine Reihe von Aktenstücken zur Bereicherung oder Berichtigung der Relation und eine Untersuchung über die Persönlichkeit des Verfassers. Der Herausgeber kann versichert sein, daß die „stolze deutsche historische Schule Hegels' und Heeren's", wie er sich merkwürdiger Weise ausdrückt (S. 16), so fleißige und werthvolle Arbeiten nicht nur „in gewissen Fällen" nicht gering schätzt, sondern unbedingt mit dankbarer Anerkennung begrüßt. Den historischen Werth Alcocer's hat Höfler[2]) bereits so eingehend gewürdigt, daß es hier nicht nöthig ist, weiter darüber zu sprechen. Dabei möge aber die Bemerkung gestattet sein, daß Alcocer's Bericht in der Ausgabe Gamero's manche wesentliche Züge enthält, von denen ich in Höfler's Buch über die Comunidades[3]) nichts gefunden habe, wie denn überhaupt von einem höchst bedeutenden Schatz neuer Quellen nicht leicht ein ungeschickterer Gebrauch gemacht werden konnte, als Höfler gethan

[1]) Pedro de Alcocer, Relacion de algunas cosas que pasaron en estos reinos desde que murió la Reina Católica Doña Isabel, hasta que se acabaron las Comunidades en la ciudad de Toledo. Sevilla 1872. 8.

[2]) Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's V. Wien 1876 (aus den Denkschriften der Wiener Akademie) S. 14 f.

[3]) Der Aufstand der Castillianischen Städte gegen Kaiser Karl V. Prag 1876.

Digitized by Google

hat. Die allerdings recht verwickelten Verhältnisse, aus denen der Aufstand der Comuneros entsprang und unter denen er verlief, sind von Höfler so wenig klargelegt, daß man nicht selten kaum weiß, was man eigentlich gelesen hat. Sein Buch hat für den Forscher einen nicht geringen Werth, insofern er aus ihm viel bisher unbekanntes Material entnehmen kann; die Bearbeitung dieses Materials ist aber eine höchst mangelhafte[1]). Es wäre dringend zu wünschen, daß die aus Ferdinand Wolf's Nachlaß in die Wiener Hofbibliothek gekommenen Kopien der im Besitz der Madrider Akademie der Geschichte befindlichen Korrespondenzen und gleichzeitigen Darstellungen recht bald veröffentlicht würden. Es handelt sich hier um einen für die ganze Entwickelung des sechzehnten Jahrhunderts überaus bedeutsamen Moment, von dessen richtigem Verständniß viel abhängt.

Alcocer wie Bernaldez berührt öfter den Zustand Doña Juana's, welcher in den Streitigkeiten zwischen Ferdinand und Philipp, Ferdinand und Karl und zuletzt im Aufstand der Comuneros eine so große Rolle spielt. Man weiß, daß die durch Bergenroth eilfertig aufgestellte Hypothese längst zurückgewiesen ist. Dennoch mag die Arbeit eines jungen, sehr thätigen spanischen Historikers über die unglückliche Fürstin[2]) nach den davon in der Revista de Archivos (3, 321 ff.) gegebenen Proben noch manches bis dahin zweifelhafte aufklären; die Schrift selbst habe ich leider nicht sehen können.

Für die Jugendgeschichte Karl's, von der wir immer noch recht wenig wissen, sind bekanntlich die Briefe Jimenez' de Cisneros von großer Bedeutung, von welchen den ersten Band 1867 Gayangos und Vicente de la Fuente im Auftrage der

[1]) Von dem oft bis zur Unverständlichkeit verworrenen Style zu schweigen, sind die thatsächlichen Angaben nicht selten im Widerspruch mit einander. So wird die Stärke des Heeres der Junta S. 142—144 dreimal so verschieden gemeldet, daß niemand begreift, wie das möglich sein soll. Ueber die S. 172 kurz berichtete Gegenbewegung Andalusiens hat Villa im dritten Bande der Revista Europea ausführliche Mittheilungen gegeben.

[2]) A. R. Villa, Bosquejo biográfico de la Reina Doña Juana formado con los mas notables documentos relativos á ella. Madrid 1874.

Digitized by Google

Regierung herausgaben (seitdem im zweiten Bande des recht reichhaltigen Epistolario español abgedruckt. Biblioteca de autores españoles t. 62 p. 219—281. Madr. 1870). Im August 1875 wurde der zweite Band dieser wichtigen Sammlung in Druck gegeben[1]), ist bis jetzt aber meines Wissens nicht erschienen. Die spanische Regierung würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie uns nicht nur die Briefe des Kardinals an den flandrischen Hof des jungen Königs, sondern auch die von dort ergangenen Antworten bekannt machte. Was Gachard davon publizirt hat, erweckt das lebhafte Verlangen, mehr zu erfahren.

Für die innere Entwickelung Karl's war sein zweiter spanischer Aufenthalt von entscheidender Bedeutung: in diesen sieben Jahren wurde er der Mann, welcher dann Europas Geschicke einige Decennien hindurch wesentlich bestimmte. Es versteht sich von selbst, wie nothwendig es wäre, ihn in dieser Zeit möglichst genau zu verfolgen, auch die Männer, welche seinen Rath bildeten, mehr als dem Namen nach zu kennen. Wenigstens Einen, der, wenn auch in untergeordneter Stellung, doch des Kaisers ganzes Vertrauen in jenen Jahren besessen zu haben scheint, hat uns kürzlich der vortreffliche Fermin Caballero in einem sehr fleißigen Buche geschildert[2]). Als er es schrieb, war er fast blind. Damit muß wol die erstaunliche Inkorrektheit der lateinischen Briefe erklärt werden[3]), welche uns der Verfasser im Anhange aus einem Madrider

[1]) Revista de Archivos 5, 249.

[2]) Conquénses ilustres. Tom. IV Alonso y Juan de Valdés. Madrid 1875. 8.

[3]) Nicht selten muß man seine Zuflucht zu der beigefügten spanischen Uebersetzung nehmen, um die Briefe nur zu verstehen; hier und da ist aber auch die Uebersetzung irregegangen. So z. B. in dem für Erasmus wichtigen Briefe des Maximilian Transilvanus an Alonso vom 25. Oktober 1527 (p. 344 f.). In dem lateinischen Text ist kaum eine Zeile korrekt, meist indeß kann man die handgreiflichen Fehler ohne Mühe verbessern. Der Schluß des Briefes ist aber vollkommen unverständlich. Transilvanus meint, Erasmus würde sehr gern nach den Niederlanden zurückkehren, wenn ihn nur der Kaiser vor der Wuth der Löwener Theologen sicherstellte. Dann heißt es: Credo eum confestim venturum est, enim invice ad modum Basileae Rex Gallorum cum joanne faber Scapulensi invidia theologorum Parisiis discesinet

Digitized by Google

Codex und dem Archiv von Simancas mittheilt und welche vielleicht den werthvollsten Bestandtheil des Buches bilden. Sie beleuchten namentlich den damals in Spanien um Erasmus geführten Kampf mit einer Menge bisher unbekannter Daten. Alonso Valdés ist das eigentliche Haupt der Erasmianer, unter denen wir aber auch verschiedene hochstehende Prälaten kennen lernen. Alle diese freieren Geister scheinen sich um den Kanzler Gattinara geschaart zu haben, für dessen Erhaltung in seiner mächtigen, 1527 einmal ernstlich bedrohten Stellung sie sich lebhaft interessiren. Gattinara selbst schreitet energisch zum Schutze des Erasmus vor dem Fanatismus der Löwener ein, während dem Kaiser hauptsächlich darum zu thun ist, den berühmten Gelehrten in noch schroffere Feindschaft mit Luther zu treiben. Sein Brief an denselben vom 13. Dezember 1527, aus dem Archiv von Simancas mitgetheilt, zeichnet die Stellung Karl's sehr deutlich.

Alonso Valdés war seit 1522 als Sekretär in der Kanzlei Gattinara's angestellt, damals in ihr der einzige Spanier. Er erwarb sich rasch das besondere Vertrauen des Kanzlers, welcher ihn schon im Jahre 1524 mit der Abfassung eines neuen Reglements für die Kanzlei beauftragte und in den folgenden Jahren durch ihn verschiedene wichtige Staatsschriften abfassen ließ. 1529 begleitete er den Kaiser nach Italien, war auf dem Augsburger Reichstage Karl's zweiter Sekretär und entfaltete dort eine bemerkenswerthe Thätigkeit, indem er mit Melanchthon

simile aliquid fecit ut tute Parisios rediret. Vermuthlich schrieb Transilvanus: Credo eum confestim venturum esse. Nam invitus admodum Basileae. Rex Gallorum, cum Joannes Faber Stapulensis invidia theologorum Parisiis discessisset, simile aliquid fecit etc. Die Uebersetzung lautet: Credo que vendrá pronto, y tengo por cierto, que estando en Basilea el Rey de los Franceses con Juan Faber de Escapula etc. Franz war nie in Basel. Vollkommen mißverstanden ist auch der Brief des Dr. Wolfgang Prantner an Alonso vom 15. Juni 1528 (p. 358). Der Episcopus Pataviensis ist nicht Bischof von Padua, sondern von Passau. Die unsinnige Datirung: Ex nullo statius, welche in der Uebersetzung wiederkehrt, birgt vielleicht Ex Ingolstadio. Daß griechische Wörter, wo sie vorkommen, bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, versteht sich von selbst in einem Lande, welches die Lehre Cave a Graecis so gewissenhaft befolgt hat wie Spanien.

Digitized by Google

verhandelte und für den Kaiser das Glaubensbekenntniß der Protestanten ins Italienische übersetzte (p. 124 f.). Leider hat bis jetzt kein Brief Alonso's über seinen zweiten Aufenthalt in Deutschland (denn schon 1521 hatte er den Kaiser nach Worms begleitet) aufgefunden werden können. Er starb im Herbst 1532 in Wien, wahrscheinlich am 3. Oktober (p. 106).

Unter seinen Schriften hat für uns zunächst ein Bericht über die Schlacht bei Pavia Interesse, von dem Caballero am Schlusse seines Werkes ein Facsimile mitgetheilt hat. Es heißt in demselben zwar nur, daß die kaiserlichen Räthe Alonso den Druck dieser amtlichen Relation aufgetragen hätten, aber man wird wol den Gründen zustimmen müssen, aus denen Caballero (p. 143 f.) folgert, daß Alonso dieselbe auch abgefaßt habe. Nach einer Notiz in den Documentos inéditos (38, 290) scheint diese im Original äußerst seltene Schrift 1839 wieder gedruckt, dadurch aber nicht zur Kenntniß der gelehrten Welt gekommen zu sein. Der Bericht ist, wie der Titel sagt, aus den Briefen zusammengestellt, welche die Hauptleute und der Kommissär des Kaisers an ihn über die Schlacht gerichtet haben. In einigen Partien folgt er dem bekannten Briefe Pescara's[1]) fast wörtlich, schöpft sonst aber aus bisher unbekannten Quellen. Am Schlusse wird mit Feierlichkeit verkündigt, Gott scheine diesen Sieg dem Kaiser auf wunderbare Weise bereitet zu haben, damit er nicht allein die Christenheit gegen den Türken vertheidigen, sondern diesen in seiner Heimath aufsuchen und zur Erhöhung des heiligen katholischen Glaubens das Reich von Konstantinopel und „das heilige Haus von Jerusalem" wieder gewinnen könne, welche durch unsere Sünden verloren gegangen.

Von dem eigenen Sinn Alonso's konnte in dieser offiziellen Schrift nichts sich äußern. Ganz anders wurden die Dinge, als der Kaiser, weit entfernt, wie er gehofft, an der Spitze der Christenheit gegen den Türken zu ziehen können, bald darauf nicht nur Frankreich, sondern auch den Papst Klemens bekämpfen mußte. Nicht nur um den deutschen Protestantismus hat sich

[1]) Docum. inéd. 38, 408 ff. Daraus zum Theil von Ranke reproduzirt.

Digitized by Google

Seine Heiligkeit damals unvergängliche Verdienste erworben, sondern auch auf spanischem Boden einer geistigen Bewegung Raum geschaffen, welche ein eigenthümliches Interesse darbietet. Die beiden Brüder Valdés wurden die feurig beredten Verkündiger der reformatorischen Bestrebungen, welche in Spanien trotz der starken aus der Niederlage der Comuneros sich ergebenden Reaktion jetzt mit neuer Zuversicht auftraten. Alonso schrieb, vermuthlich nicht lange nach der Plünderung Roms durch das kaiserliche Heer, den merkwürdigen Dialog über die römischen Begebenheiten, welcher nicht weniger als eine prinzipielle Kriegserklärung gegen das damalige Papstthum enthält, indem er den Widerspruch desselben mit allen Grundlehren des Christenthums darlegt. Das Gespräch circulirte längere Zeit nur handschriftlich, erlangte aber auch in dieser Form einen solchen Ruf, daß die belgischen Freunde ihr lebhaftes Verlangen nach einer Abschrift äußerten und der Nuntius Castiglione die Inquisition gegen den kaiserlichen Sekretär in Bewegung setzen zu müssen glaubte. Es würde von hohem Interesse sein, die Verhandlungen des Glaubensgerichts über den delikaten Fall kennen zu lernen; wie aber Caballero versichert, hat in den Inquisitionsakten keine Spur gefunden werden können.

Abgesehen von der großen Bedeutung der Schrift an sich zieht natürlich die Frage unsere Aufmerksamkeit auf sich, wie ein Mann, welcher sich von dem weltlichen Papstthum so radikal losgesagt hatte, dessen böse Schrift doch wol seit 1529 mehrfach gedruckt wurde und in der Kirche den stärksten Anstoß erregte, wie ein solcher Mann bis zu seinem Tode im besonderen Vertrauen des Kaisers bleiben konnte. Caballero hat sich diese Frage leider gar nicht gestellt, wie denn überhaupt seine Untersuchungen über die Kernpunkte, über die kirchliche Stellung der Brüder, ihren religiösen Charakter etwas sehr unbefriedigendes haben. Auch die Briefe verbreiten darüber wenig Licht. Nur das Eine dürfen wir als sicher annehmen, daß Gattinara mit der Schrift einverstanden war. Denn Alonso schreibt dem Nuntius (p. 363), er habe das Gespräch niemand gezeigt, ehe er es dem Kanzler und andern kaiserlichen Räthen vorgelegt, ehe er es ebenso zahl-

Digitized by Google

reichen angesehenen Theologen mitgetheilt habe. Für die Beurtheilung der damaligen sehr versöhnlichen Haltung des Kaisers gegen die deutschen Protestanten ließe sich aus diesen Dingen wol Nutzen ziehen.

Caballero behauptet, ohne einen Beweis dafür zu geben (p. 228), Juan habe die Schrift seines Bruders einer Ueberarbeitung unterworfen und zum Druck befördert. Er selbst[1]) hat dann den vom Bruder angeschlagenen Ton in dem großen Dialog zwischen Mercur und Charon mächtig fortklingen lassen, ein Werk, an dem sich die Theilnahme Alonso's von selbst versteht. Denn der eine Theil, welcher die Streitigkeiten des Kaisers mit Frankreich, dem Papst und England nicht nur in ausführlicher Erzählung schildert, sondern mit einer Menge Aktenstücke unterstützt, konnte so von einem außer den Geschäften Stehenden gar nicht geschrieben werden. In diesem wie in dem andern Gespräch bietet die lebhafte Vertheidigung der kaiserlichen Politik die Möglichkeit, über den Verfall der Kirche Dinge zu sagen, welche von Luther selbst kaum schärfer geäußert sind. Die beiden Brüder und ihre höher stehenden Freunde mögen wol bei diesen Arbeiten den Gedanken verfolgt haben, auf den Kaiser selbst in ihrem Sinne zu wirken, der zu dem, was früher Cisneros in der Reform der spanischen Kirche erstrebt hatte, im schroffsten Gegensatze stand, da es ihnen nicht um die Neubelebung der mittelalterlichen Institutionen, sondern um die Zurückführung der Kirche auf die Gedanken Christi und der Apostel zu thun war. Wie viel Grund und Aussicht ihnen der Kaiser bot, vermag heute niemand zu beurtheilen. Es wäre von hohem Werth, wenn die von Caballero begonnene Arbeit von einer rüstigen Kraft in

[1]) Die mehrfach erörterte Streitfrage, ob Juan oder Alonso der Verf. des zweiten Dialogs gewesen, kann ich hier nicht behandeln. Gegenüber dem in dieser Zeitschrift 24, 159 Bemerkten vgl. Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana 1, 67, welcher Juan unbedingt als Verf. bezeichnet. Caballero (p. 236) beruft sich für Juan auf das Zeugniß Gallardo's, welcher in den Akten der Inquisition 1820 als unzweifelhafte Thatsache gefunden haben wollte, daß Juan den Dialog geschrieben. Mir scheinen politische Gründe dafür zu sprechen daß Alonso 1528 nicht wol mehr wagen konnte, so zu schreiben.

Digitized by Google

Spanien fortgeführt würde, wobei wol besondere Aufmerksamkeit auf die bischöflichen Archive von Jaen und Toledo zu richten wäre.

Ein reiches Material für die Geschichte der damaligen kaiserlichen Politik in Italien hat uns Villa in seinem fleißigen Buche über die Plünderung Roms geboten[1]). Wir werden in demselben von zwei Dingen angenehm berührt: daß er seine Forschung über die spanische Grenze ausgedehnt und namentlich auf das Wiener Archiv erstreckt hat, und daß er sich mit der ihn angehenden deutschen Literatur bekannt zeigt, bei einem Spanier etwas fast unerhörtes. Die Menge der von Villa zum ersten Male mitgetheilten Berichte der kaiserlichen Generale, Gesandten und Agenten in Italien ist beträchtlich, so daß man sagen kann, das Buch habe bei seinem Erscheinen über den merkwürdigen Konflikt zwischen Kaiser und Papst ein wesentlich neues Licht verbreitet. Die von dem Herausgeber seinen Dokumenten hinzugefügten Erörterungen könnten allerdings wol tiefer gehen. So hätte die p. 106 berührte Frage, ob der Kaiser die Einnahme Roms gewollt, schärfer angefaßt werden müssen. So ist die Meinung Villa's (p. 202), Karl habe am 6. Juli den Tod Bourbon's noch nicht gekannt, eine irrige. Der damalige Gesandte Heinrich VIII. bei Karl berichtet am 27. Juni aus Valladolid an Wolsey[2]), der Kaiser habe ihm am 25. erzählt, er besitze Briefe des Prinzen von Oranien von 14. Mai, welche die Einnahme Roms und den Tod Bourbon's meldeten. Dem englischen Diplomaten betheuerte der Kaiser, oft seine Hand auf die Brust legend, daß diese Dinge nicht nur ohne seinen Auftrag, sondern gegen seinen Willen und zu seiner größten Unzufriedenheit geschehen seien. Er habe nach dem Frieden so sehr verlangt, daß er sogar den ungünstigen Vertrag des Vizekönigs von Neapel mit dem Papst habe annehmen wollen.

Vielleicht das Merkwürdigste, was wir aus den von Villa neu eröffneten Quellen lernen, ist die Stimmung der damals in

[1]) Memorias para la historia del asalto y saqueo de Roma en 1527. Madrid 1875.

[2]) Brewer, Letters and papers p. 1458.

Digitized by Google

Rom weilenden hochgestellten Spanier. Die Verwüstung der Stadt schildern sie in so grellen Farben, als nur ein Italiener gethan haben kann. „Ich weiß nicht, ruft einer derselben aus, was ich sagen und womit ich das Geschehene vergleichen soll, außer mit der Zerstörung Jerusalems; ich glaube nicht, daß je etwas ähnliches geschehen ist und daß ich ähnliches sähe und wenn ich zweihundert Jahre lebte." Aber, fügen sie fast einmüthig hinzu, diese grausige Zerstörung der Hauptstadt der Christenheit ist ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit, welche wol zaudert, aber nicht vergißt. „Denn in Rom, bemerkt der eben erwähnte Spanier, übte man offen alle Sünden, und fast bei allen war Sodomiterei, Idolatrie, Simonie, Heuchelei, Betrug gemein." Wiederholt habe Gott sein drohendes Gericht angekündigt, am letzten Donnerstage vor der Erstürmung dem Papste vor allem Volke durch einen Verrückten, der ganz nackt auf ein Standbild des Apostels Paulus geklettert, zurufen lassen: „Sodomitischer Bastard, durch deine Sünden wird Rom zu Grunde gehen; bereue und bekehre dich!")" Aehnlich urtheilt ein gewisser Francisco de Salazar. Alle erwarten sie eine tiefgreifende Reform der Kirche. Bartolomé de Gattinara, des Kanzlers Neffe, welcher seit der Einnahme der Stadt die Verhandlungen mit dem auf der Engelsburg eingeschlossenen Papst führte, schreibt z. B. einmal an den Kaiser: „Wir erwarten die Entscheidung Ew. Majestät, was aus Rom werden soll und ob da irgend eine Art von apostolischem Sitz bleiben soll oder nicht[2])." Man sieht, die von Alonso Valdés in seinem Dialog entwickelte Idee, die schwere Heimsuchung Roms sei von Gott herbeigeführt zur

[1]) Villa p. 135 ff.

[2]) Villa p. 193. Bei der Herausgabe der sehr interessanten Berichte Gattinara's hätte Villa von einer kleinen Genf 1866 erschienenen Schrift: Il sacco di Roma Nutzen ziehen können, in welcher dieselben Berichte nach einer in einigen Stücken vollständigeren Handschrift gedruckt waren. In übrigen sind die Herausgeber, Galiffe und Fick, mit der Materie zu wenig vertraut gewesen. Sie halten den Berichterstatter für Mercurino de Gattinara, des Kaisers Großkanzler! Sie citiren p. 4 das von Ranke längst als absolut werthlos abgewiesene Buch Rossi's als eine besonders wichtige Quelle u. ä.

Digitized by Google

Reinigung seiner Kirche, lag dem spanischen Gedankenkreise keineswegs so fern, wie manche angenommen haben.

Villa's Arbeit würde dauernden Werth haben, wenn sie nicht jetzt schon durch eine noch viel umfassendere Publikation überholt worden wären. Gayangos, der rastlose Gelehrte, welchem wir auf den verschiedensten Gebieten zu begegnen gewohnt sind, hat bekanntlich die Fortführung der Arbeit Bergenroth's übernommen und zwar auf bedeutend erweiterter Grundlage. Während sich Bergenroth mit seiner Forschung auf die spanischen Archive und namentlich das von Simancas beschränkte, wodurch eine sehr bedauerliche Unvollständigkeit entstand, hat Gayangos auch die Archive von Wien und Brüssel herangezogen. Nicht zufrieden aber mit dieser sehr wesentlichen Verbesserung hat er einen weiteren Schritt gethan. Er hat die Aufgabe der Publikation, alle die auf die Verhandlungen zwischen England und Spanien bezüglichen Papiere zu registriren, soweit sie von spanischer Seite ausgegangen sind, dahin ausgedehnt, daß er auch eine beträchtliche Masse die allgemeine europäische Politik Karl V. betreffender Akten bearbeitet hat. Vor allem aber behandeln die beiden bis jetzt vorliegenden Bände[1]) die italienischen Angelegenheiten, auch wo sie England nicht näher berühren als irgend ein anderes Land, mit einer Genauigkeit, für die wir, obwol das Verfahren sachlich unzweifelhaft inkorrekt ist, nicht dankbar genug sein können. Wir besitzen in diesen Bänden ein unermeßlich reiches Material ebensowol für die damaligen Beziehungen des Kaisers zu Italien wie zu England. Der ganze Verlauf des Kampfes auf der Halbinsel vom Januar 1525 bis zum April 1529 liegt jetzt, soweit er überhaupt aus der Korrespondenz des Kaisers mit den Seinigen erkannt werden kann, mit voller Deutlichkeit vor uns. Denn Gayangos ist auch in dem Maß der Mittheilung aus den Papieren höchst liberal gewesen. Er giebt uns nicht knappe Auszüge, sondern wo das Schriftstück irgend größeres Interesse bot, ein sehr reichliches Referat, nicht selten sogar eine vollständige Ueber-

[1]) Calendar of letters, des patches and state papers, relating to the negociations between England and Spain. Vol. III Part 1 (1525—26) London 1873. Part 2 (1527—29) London 1877.

Digitized by Google

setzung. Wie schade, daß ihm der Plan des großen Werkes nicht die einfache Mittheilung des Originals gestattete!

Aus der gewaltigen Fülle des neu eröffneten Quellenstoffs einzelnes herauszuheben würde hier zu weit führen. Nur einige Bemerkungen über die Art der Bearbeitung mögen gestattet sein. In der Regel führt Gayangos an, wo von ihm ausgezogene oder übersetzte Stücke bereits gedruckt sind. Sogar die vorhin erwähnte unbedeutende Schrift von Galiffe und Fick nennt er. Aber von der werthvollen Arbeit Villa's ist bei ihm nirgend die Rede, obwol derselbe doch eine beträchtliche Zahl von Briefen im Original gegeben hat, welche wir bei Gayangos nur im Auszug oder in Uebersetzung lesen. Nicht jeder, welcher Gayangos' Werk benutzt, weiß von Villa's Buch. Dem jungen spanischen Gelehrten hätte überdies eine volle Anerkennung seines berühmten Landsmannes wol gebührt. Nach den scharfen, aber durchaus angemessenen Ausdrücken, in welchen Gayangos das Elend von Simancas geißelt[1]), liegt die Vermuthung nahe, daß er die dort befindlichen Akten durch einen Andern hat bearbeiten lassen. Jedenfalls treten die aus Simancas stammenden Mittheilungen in diesen beiden Bänden auffallend gegen die aus Madrid, Wien oder Brüssel gegebenen zurück, und wo das British Museum nicht Kopien besitzt, sind die Auszüge sehr knapp. Was aber das Uebelste ist: wo ausnahmsweise lateinische Texte mitgetheilt sind, machen sie nicht selten den Eindruck der Inkorrektheit. So sind die 1, 120 mitgetheilten Sätze aus dem merkwürdigen Schreiben Klemens VII. an Gattinara unmöglich richtig wiedergegeben. Es wäre sehr zu wünschen, daß für diese

[1]) that wretched and inhospitable village called Simancas, ruft er 1, IX aus. Die Revista de Archivos hat sich das Verdienst erworben, die Regierung unermüdlich an diesen wunden Punkt zu erinnern. Namentlich ist die Schilderung, welche ein spanischer Gelehrter nach eigener Anschauung von Simancas im fünften Bande der Revista (1875 p. 197 ff.) entwirft, von der Art, daß jede weitere Erörterung der Frage als vollkommen überflüssig erscheint. Indem man die wichtigsten Akten für die Geschichte der zwei Jahrhunderte, in welchen Spanien wirkliche Weltmacht war, in den Mauern von Simancas vergräbt, entzieht man sie nicht nur der Forschung, sondern setzt sie der rasch fortschreitenden Zerstörung aus.

Digitized by Google

wichtige Partie in den folgenden Bänden eine zuverlässigere Hand gewonnen würde. Das einzig Richtige würde freilich sein, daß die spanische Regierung endlich den unerhörten Uebelstand beseitigte, unter dem nun schon so lange nicht nur die historische Forschung, sondern ihre eigene Verwaltung seufzt. Wenn man in der verdienstlichen Skizze von Francisco Romero de Castilla y Perossо[1]) liest, wie schon im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert wiederholt den spanischen Regenten die Nothwendigfühlbar wurde, das Hauptarchiv des Landes aus dem entlegenen Dorfe in die Residenz zu verlegen, wenn man weiß, was jeder ausstehen muß, der zu einer Arbeit in diesem Neste verurtheilt ist, so begreift man in der That nicht, wie ein so sinnwidriger Zustand sich bis auf den heutigen Tag hat behaupten können. Durch nichts könnte sich der gegenwärtige Ministerpräsident ein größeres Verdienst um die ihm so werthen historischen Studien erwerben, als wenn er endlich die Schätze von Simancas wenigstens nach Valladolid oder Toledo rettete, wo es an passenden Lokalitäten nicht fehlen soll, wenn die an sich allein richtige Uebertragung nach Madrid zu große Kosten verursacht.

Ferner schiene es wünschenswerth, daß Gayangos in Zukunft wenigstens den sehr ausführlichen Stücken ein kurzes Regest vorsetzte. Briefe von fünf und mehr Seiten sind in unserer Sammlung nichts seltenes. Wenn man nun bedenkt, daß allein das Jahr 1527 in ihr 524 Seiten füllt, daß mit Hinzunahme der andern diplomatischen Sektionen der Record Publications diese Zahl für dieses einzige Jahr auf 1079 steigt, und wenn man erwägt, daß das alles doch nur einen geringen Theil des für die Geschichte dieses einen Jahres zu bewältigenden Quellenmaterials ausmacht, so ergiebt sich wol die Nothwendigkeit, auf jede Weise für die rasche und sichere Benutzbarkeit zu sorgen. Das Problem, wie ein Historiker, der sich nicht auf die Durcharbeitung einiger Jahre beschränken will, des kolossalen Stoffes Herr werden soll, bleibt noch immer furchtbar genug. Hoffentlich

[1]) Apuntes históricos sobre el archivo general de Simáncas. Madrid 1873. Vgl. dazu die berichtigende Notiz in Rev. de Arch. 3, 313 ff.

Digitized by Google

wird Gayangos, wenn er einen passenden Abschnitt erreicht hat, eine Uebersicht über die wesentlichen Punkte geben, welche aus seinem Material eine neue Beleuchtung empfangen haben, ohne daß diese Uebersicht wie in der englischen Sektion abermals zu einem dicken Bande anschwillt.

Endlich bedauere ich, ein Wort über das Register sagen zu müssen. Es füllt für die beiden Bände 109 Seiten, ist also ausführlich genug. Die Genauigkeit läßt aber sehr viel zu wünschen. So sind z. B. von den 15 unter Alonso Valdés gegebenen Nachrichten nicht weniger als 8 unrichtig. Unter Granvelle finden sich freilich unter den 11 Nachweisen nur 2 unrichtige, dagegen wieder unter den 7 bei Navagero 4. Es versteht sich von selbst, daß ein so inkorrektes Register gar keinen Werth hat. Gewiß wird dieser empfindliche Uebelstand bei den folgenden Bänden beseitigt werden, denen wir mit großer Ungeduld entgegensehen. Denn wenn Gayangos seine Publikation in der begonnenen Weise fortführt, so wird dieselbe trotz allen untergeordneten Ausstellungen vielleicht das wichtigste Quellenwerk werden, das wir überhaupt über die Zeit Karl V. besitzen. Die englische Regierung erwirbt sich durch ihre Record Publications um die gesammte europäische Geschichtsforschung ein Verdienst, welches gar nicht dankbar genug anerkannt werden kann. Möchte sie sich entschließen, der englischen, spanischen und venetianischen auch noch eine französische Sektion hinzuzufügen, so wäre dann für die diplomatische Geschichte der Reformationszeit, von Deutschland und Skandinavien abgesehen, in diesem großen Quellenwerke alles wesentliche vereinigt. Schweden hat eine analoge Publikation bereits begonnen, und Deutschland wird ja hoffentlich nicht mehr zu lange zurückbleiben.

Während Gayangos uns in vier Jahren 2176 Seiten bearbeiteter Briefe vorzulegen vermochte, hat seine erstaunliche Thätigkeit zugleich den ersten Band des Katalogs der spanischen Handschriften herausgegeben, welche das British Museum besitzt[1]).

[1]) Catalogue of the Manuscripts in the Spanish language in the British Museum. London 1875. gr. 8. 883 p.

Digitized by Google

Die historische Abtheilung ist darin die weitaus bedeutendste: sie füllt p. 186—883. Dagegen tritt die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts hinter spätere Zeiten merklich zurück, was jedoch nicht ausschließt, daß auch für sie hier beträchtliche Reichthümer offenbart werden. Soweit man aus der Ferne urtheilen kann, befriedigt die Katalogisirung alle Ansprüche. Da der Katalog der spanischen Handschriften der Bibliothèque nationale in Paris, welcher der kundigen Hand des Herrn Morel-Fatio anvertraut ist, wol in nicht zu langer Zeit erscheinen wird, so ist zu hoffen, daß Spanien selbst nicht mehr zu lange säumen wird, uns wenigstens einen genauen Katalog der Manuskripte der Akademie der Geschichte und der Madrider Nationalbibliothek zu geben. Der Forscher, welcher sich mit spanischer Geschichte beschäftigt, ist dann in dieser Beziehung in einer Lage, um welche ihn Manche beneiden dürften.

Unter den von Gayangos verzeichneten Handschriften fand er eine der alsbaldigen Herausgabe würdig, die Aufzeichnungen eines gewissen Pedro de Gante, Sekretärs des Herzogs von Nájera, über verschiedene wichtige Momente der Regierung Karl V. Die vor nicht langem gebildete Gesellschaft spanischer Bücherfreunde war bereit, den Druck zu bestreiten, und so erschien das Werk bereits 1873[1]), mit mehreren werthvollen Zugaben Gayangos' ausgestattet. Da es der hiesigen Bibliothek trotz vielfachen Bemühungen nicht gelungen ist, sich dieses Buch zu verschaffen, da es die Bibliotheken von Berlin und München ebensowenig besitzen, so muß ich leider auf eine Besprechung verzichten. Nach dem kurzen Referat Villa's in der Revista de Archivos 3, 121 f. scheint es mannigfaches Interesse zu bieten.

Sehr viel bedeutender freilich muß nach den Angaben desselben Villa (Revista de Archivos 3, 367) eine andere Publikation der eben genannten Gesellschaft sein, die Denkwürdigkeiten eines einfachen Soldaten, welcher dem Kaiser von 1521—1545

[1]) Relaciones de Pedro de Gante, secretario del Duque de Nájera (1520—1544). Dálas á luz la Sociedad de Bibliófilos Españoles. Madr. 1873. gr. 8.

Digitized by Google

diente[1]). Villa sagt, die einfache Erzählung sei so lebendig und anschaulich, daß man den Mann selbst zu hören meine. Leider ist mir das Werk aus demselben Grunde wie das vorige bisher unbekannt geblieben. Für eine ihrer nächsten Publikationen hat die sehr rührige Gesellschaft die oft genannte und in einem Bruchstücke auch schon bekannte Geschichte Karl V. von Pero Mexia ausersehen (Revista de Archivos 7, 89), womit ein vor langer Zeit von Ranke geäußerter Wunsch in Erfüllung gehen wird. In den spanischen Bibliotheken wird wol noch manches historische Manuskript ruhen[2]), welches wir jetzt die erfreuliche Aussicht haben im Druck kennen zu lernen, da zwei Gesellschaften von Bibliophilen in rühmlichen Wettstreit getreten sind, denen sich noch einige verwandte Vereine angeschlossen haben.

Ein sehr verdienstliches Unternehmen ist die 1871 von dem unermüdlichen Buchhändler Rivadeneyra begonnene Coleccion de libros españoles raros ó curiosos, von welcher bis jetzt 11 Bände vorliegen. Eine allerliebste Ausstattung empfiehlt diese Bücher auf den ersten Blick, welche der Natur der Sache nach vorwiegend dem sechzehnten Jahrhundert angehören. Herausgeber der werthvollen Sammlung scheinen der Marques de la Fuensanta del Valle und J. Sancho Rayon zu sein, dieselben, unter deren Leitung gegenwärtig auch die Coleccion de documentos inéditos steht. Sie begannen ihr Werk 1871 mit dem Druck der Lozana Andaluza, von welcher Gayangos in den fünfziger Jahren auf der Wiener Bibliothek das einzige bis jetzt bekannte Exemplar entdeckt hatte. Vermuthlich wurde das Buch den geistlichen Herrn frühzeitig anstößig und sie wußten es wie

[1]) Tratado de las campañas y otros acontecimientos de los ejércitos del emperador Cárlos V desde 1521 à 1543, por Martin Garcia Cerezeda, cordobés, soldado en aquellos ejércitos. Madr. 1873 f. 3 voll. 4.

[2]) Aus einem von der Revista de Archivos 4, 237 f. mitgetheilten Briefe des Kosmographen Karl's, Alonso de Santa Cruz, an den Kaiser erfahren wir z. B., daß derselbe die Chronik Pulgar's fortgesetzt und dann auch die Regierung Karl's, Jahr für Jahr, bis über 1550 hinaus geschildert habe. Santa Cruz hatte sehr umfassende Kartenwerke für den Kaiser angefertigt. Karl war bekanntlich bemüht, sich durch möglichst genaue Karten über die verschiedenen Kriegsschauplätze zu informiren.

Digitized by Google

so manches andere literarische Produkt jener Zeit mit solchem Erfolg auszurotten, daß nur ein glücklicher Zufall das eine oder das andere Exemplar rettete. Der Verfasser schildert nämlich in dem Buch hauptsächlich die sittlichen oder vielmehr unsittlichen Zustände Roms, wo er, ein andalusischer Kleriker Namens Delicado oder Delgado, von 1523—1527 lebte. Nach dem Vorwort der Herausgeber hätte er sein nach dem Muster Pietro Aretino's geschriebenes Werk in Rom selbst abgefaßt, dann aber um das Jahr 1528 in Venedig drucken lassen. Seine ausgelassenen Schilderungen geben einen lebendigen Beweis für den damals, wie wir sahen, von vielen Spaniern aufgestellten Satz, daß die furchtbare Zerstörung Roms im Mai 1527 nichts anderes als ein reichlich verdientes Gottesgericht gewesen.

Der zweite 1872 erschienene Band brachte den vollständig verschollenen Bericht des Obersten Francisco Verdugo über seine vierzehnjährigen Kämpfe in Friesland nach dem äußerst seltenen Druck von 1610[1]). Den selbstverständlichen Werth eines solchen Werkes haben die Herausgeber durch einen Anhang vermehrt, in dem wir namentlich eine Reihe sehr interessanter Briefe Requesens' an Verdugo aus den Jahren 1574 und 1575 erwähnenswerth finden.

Von den folgenden Bänden, welche dem literarischen Gebiet angehören, sei hier nur der siebente hervorgehoben, welcher Luis Milan's Cortesano aus der Vergessenheit rettet, eine nach dem Muster Castiglione's geschriebene Schilderung höfischer Sitten. Die erste Ausgabe, von der nur ein einziges Exemplar bekannt ist, wurde 1561 in Valencia gedruckt. Von erheblicherem historischen Interesse ist der elfte und bis jetzt jüngste Band (Madrid 1877): die poetischen Werke des berühmten Diplomaten Karl V. Diego Hurtado de Mendoza. Die Ausgabe hat der Amerikaner W. J. Knapp besorgt. Sein Vorwort hat mich aufrichtig gesagt nicht ganz befriedigt. Wenn man in Madrid lebend eine Biographie oder auch nur eine biographische Skizze Mendoza's schreiben will, dann müßte man doch wol etwas ganz anderes

[1]) Comentario del coronel Francisco Verdugo de la guerra de Frisia en XIV años que fué Gobernador y Capitan general de aquel estado y ejército por el Rey Don Felipe II.

Digitized by Google

zu Stande bringen, als die dürftigen Notizen, welche uns hier geboten werden und kaum etwas neues zu der bekannten Charakteristik Prescott's hinzufügen. Wenn irgend einer der spanischen Staatsmänner des sechzehnten Jahrhunderts ein eingehendes Studium verdiente, so wäre es gewiß dieser Mendoza, welcher den mächtigen Kaiser in den wichtigsten Momenten in Venedig, beim Tridentiner Konzil und in Rom vertrat, der geistreiche Verfasser des Lazarillo de Tormes, der wahrhafte und charaktervolle Autor der Guerra de Granada und anderer historischer Darstellungen. Knapp ist selbst dieser Meinung, verweist aber auf Adolfo de Castro, welcher schon 1854 eine Biographie Mendoza's verhieß. Hoffen wir, daß sie endlich bald erscheine! Knapp bezeugt, daß in Madrid für eine solche Arbeit das reichste Material vorhanden ist. Sehr erfreulich ist es immerhin, jetzt die „erste vollständige" Ausgabe der poetischen Werke des hervorragenden Mannes zu besitzen. Daß die früheren Ausgaben durch Knapp eine erhebliche Bereicherung erfahren haben, unterliegt keinem Zweifel. Ob er uns aber deshalb wirklich eine vollständige Sammlung geboten hat? Sollte ein Mann wie Mendoza, welcher die Begebenheiten der Zeit, in denen er selbst eine höchst bedeutende Rolle spielte, mit so warmer, man könnte vielleicht sagen leidenschaftlicher Theilnahme verfolgte und der, wie wir sogleich sehen werden, wenigstens einige Male zur Feder griff, um seinem Herzen durch anderes als diplomatische Berichte Luft zu machen, sollte dieser Mann den äußerst mannigfaltigen Bewegungen eines reichen Lebens niemals einen andern poetischen Ausdruck geliehen haben als in den Gedichten der vorliegenden Sammlung? Oder hätte der kluge Diplomat Sorge getragen, solche Dinge, die ja freilich unter dem ihm nicht sehr gewogenen Philipp II. gefährlich werden konnten, bei Zeiten zu vernichten? Jedenfalls findet man in den hier gebotenen Gedichten nur hier und da einen sehr matten Nachklang aus dem öffentlichen Leben Mendoza's, ohne daß sie deshalb für seine Charakterisirung werthlos wären. Mit besonderem Interesse wird man vernehmen, daß von Mendoza Commentarii politici handschriftlich existiren, von deren Inhalt uns der Herausgeber leider nichts verrathen hat. Wir ersuchen die

Digitized by Google

verehrliche Redaktion der Revista de Archivos, unsere Neugierde durch eine gefällige Mittheilung über dieses Manuskript zu befriedigen. Ist es von der Erheblichkeit, die man nach der Bedeutung des Verfassers erwarten muß, so würde es sich gewiß zu baldigstem Abdruck in den Documentos inéditos empfehlen.

Wie sich Mendoza über Zeitbegebenheiten, welche ihn näher berührten, zu expektoriren wußte, zeigt an einem sehr merkwürdigen Beispiele der Dialog zwischen Charon und der Seele Pierluigi's, welchen Castro im 36. Bande der Bibliotheca de autores españoles[1]) zum ersten Male nach alten Abschriften der Madrider Nationalbibliothek herausgegeben hat. So dankbar wir ihm für diese ganze Sammlung von Curiosidades bibliográficas sein müssen, welche eine reiche Fülle von Beiträgen zur Aufklärung der Zeit Karl V. bringt, so wenig können wir uns leider mit der Art einverstanden erklären, wie er diese Kostbarkeiten behandelt hat. Es wäre z. B. doch wol der Mühe werth gewesen, dem Leser mit einem Wort zu sagen, worauf gestützt der Dialog Mendoza zugeschrieben und aus welchen Gründen die Abfassung desselben in das Jahr 1547 verlegt wird, obwol wir weder an dem einen noch an dem andern zu zweifeln Veranlassung haben. Sodann hätte die Feststellung des Textes eine größere Sorgfalt verdient, in dem es leicht wäre, eine Anzahl handgreiflicher Fehler namhaft zu machen. Daß der eigentliche Zweck der Sammlung eine orientirende Einleitung erfordert hätte, da doch wol schwerlich jeder gebildete Spanier ohne weiteres weiß, was es mit der Ermordung Pierluigi's, des Sohnes Paul III., auf sich hatte, berührt uns weniger.

Den Dialog wird jeder, welcher mit der ungewöhnlichen Bedeutung Mendoza's vertraut ist und weiß, wie der Tod des Farnesen die Spannung zwischen Kaiser und Papst auf den höchsten Punkt brachte, mit lebhaftem Interesse lesen. Er zeigt uns die Ansichten Mendoza's nicht nur über Paul III., sondern über das ganze Papstthum im deutlichsten Lichte. Es ergießt sich in ihm eine furchtbar scharfe Satire über die päpstliche

[1]) Wann dieser Band der großen Sammlung erschien, vermag ich nicht anzugeben. Auf dem Schmutztitel ist 1863, auf dem innern 1871 genannt und das Vorwort ist vom 6. September 1855.

Digitized by Google

Politik, mit welcher der Verfasser als kaiserlicher Gesandter in Rom Tag für Tag zu ringen hatte. Wie weit mußte die Feindseligkeit gediehen sein, bis der Vertreter des Kaisers es angemessen finden konnte, Seine Heiligkeit mit solcher Unbarmherzigkeit anzupacken in einer Schrift, welche doch schwerlich nur zum eigenen Zeitvertreib geschrieben war! Mendoza sagt geradezu, die hauptsächliche Ursache der deutschen Ketzerei liege in dem liederlichen Leben des Klerus und in den Schlechtigkeiten, welche zu jeder Stunde in Rom gelitten und gethan würden. Ueber Paul III. persönlich schüttet er eine wahre Fluth der schwersten Anschuldigungen aus, unter welchen sich auch die befindet, er habe dem Kaiser seine Hülfstruppen zum Schmalkaldischen Kriege nur geschickt, damit sie ihn verriethen. Um das für die höchst nothwendige Reform der Kirche vom Kaiser geforderte Konzil zu vereiteln, habe der Papst tausend Kabalen mit allen Nationen angezettelt, sogar den Türken in Bewegung gesetzt. Das Gespräch ist sehr frisch und lebendig in jener nervigen, gedrungenen und doch gewandten Sprache geschrieben, welche die damalige spanische Prosa auszeichnet.

Höchst originell ist das zweite Stück der von Castro herausgegebenen Sammlung, die Chronik des bekannten Hofnarren des Kaisers, Francesillo de Zúñiga. Ueber das Leben dieses witzigen Burschen, welcher unmittelbar nachdem Karl den spanischen Boden betreten hatte, an den Hof kam, weiß uns Castro nichts zu erzählen, nicht einmal sein Todesjahr anzugeben, das sich doch gewiß in Madrid leicht hätte ermitteln lassen. Die Ausgabe ruht auf einer von Gayangos angestellten sorgfältigen Vergleichung der in Madrid vorhandenen Handschriften. Wie schade, daß derselbe die Chronik nicht auch mit einem Kommentar versehen hat, welcher bei diesem eigenthümlichen Schriftwerk sehr erwünscht gewesen wäre! Welchen historischen Werth dasselbe besitzt, in welcher Mischung es uns Dichtung und Wahrheit vorträgt, bedürfte einer genauen Feststellung[1]). Sicher ist, daß uns D. Frances

[1]) Einen werthvollen Beitrag dazu giebt der Aufsatz Ferd. Wolf's: „Ueber den Hofnarren Kaiser Karl's V., genannt El Conde don Frances de Zúñiga, und seine Chronik" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1850. 2, 21 ff. Er ist Castro offenbar unbekannt geblieben. Die Angaben

Digitized by Google

viele Züge aus den ersten zwölf Jahren der Regierung des Kaisers aufbewahrt hat, von denen sonst keine Kunde geblieben ist und daß er namentlich über viele Zeitgenossen ein eigenthümlich charakteristisches Licht verbreitet. Vor allem aber ist es für uns anziehend, aus dieser Chronik und den ihr beigefügten Briefen die Persönlichkeit kennen zu lernen, welche dem Kaiser in seiner schwerbeladenen Jugend zur Erheiterung diente. Ich weiß nicht, ob viele Fürsten Lustigmacher von so viel Witz und namentlich so viel Bildung gehabt haben.

Aus den übrigen in dem Bande vereinigten Stücken hebe ich hier nur noch die Probleme von Villalobos, einem der kaiserlichen Leibärzte, hervor. Die Schrift soll, wie Castro berichtet, nur einmal gedruckt und sehr selten geworden sein. Den einmaligen Druck möchte ich bezweifeln. Wenn Castro p. XXIII den Titel der ersten Ausgabe richtig anführt, wonach sie dem Jahre 1515 angehörte, so muß nothwendig das Buch später noch einmal gedruckt und der Herausgeber bei seinem Abdruck dieser Ausgabe gefolgt sein. Denn die achte Glosse über die Verderblichkeit des Krieges, ein ganz vortreffliches Stück, ist unzweifelhaft später geschrieben, da sie p. 413[2] den 1526 von neuem entbrannten Kampf zwischen Karl und Franz I. erwähnt. Wir lernen mit Vergnügen in diesem Villalobos nicht nur einen klugen und geistreichen, sondern auch in seinem Urtheil merkwürdig unabhängigen Mann kennen, welchem die Hofluft den Blick keineswegs getrübt hat. In manchen seiner Glossen spricht eine so echte Weltweisheit mit so schöner Schlichtheit zu uns, daß wir sie nur mit wahrem Genuß lesen können.

Ueberblickt man diese allein in den letzten Jahren aus dem Dunkel der Bibliotheken geretteten Zeugnisse des geistigen Lebens in der Umgebung des Kaisers, so wird man eigenthümlich von

---

Wolf's über die Wiener und Pariser Handschrift hätten vom Herausgeber verwerthet werden sollen. Weshalb Ranke, deutsche Geschichte (Leipzig 1867) 2, 384 den Druck der Chronik mißbilligt, da sie mehr Scherz als Ernst darbiete, vermag ich nicht einzusehen. Es scheint mir doch recht nützlich, auch über diese Seite des Lebens am Hofe Karl's unterrichtet zu werden, von welcher alle übrigen Quellen schweigen.

Digitized by Google

der Fülle der Intelligenz berührt, welche aus ihnen redet. Ein sorgfältigeres Studium der spanischen Beziehungen, in welchen der Kaiser stand, verbreitete doch vielleicht ein etwas anderes Licht, als in dem wir diese Verhältnisse zu sehen gewöhnt sind. Das Spanien, welches sich begeistert um den Kaiser drängte, nachdem er einmal den Entschluß gefaßt, ein spanischer Herrscher zu sein, in Spanien den Mittelpunkt seiner Macht zu sehen, dieses Spanien brachte dem Kaiser doch noch etwas anderes entgegen als religiösen Fanatismus und wilde Eroberungslust. Es begrüßte ihn mit einer eigenthümlich reichen und kräftigen Bildung, deren literarische Formen wenigstens denen der deutschen ebenbürtig waren; es bot ihm eine Reihe hochbedeutender Persönlichkeiten, welche um den Thron des mächtigsten Gebieters der Erde die Atmosphäre feinster Kultur zu verbreiten wußten. Wer einmal diesen kaiserlichen Hof mit dem irgend eines unserer damaligen protestantischen Fürsten vergliche, würde wol nicht nur einen beträchtlichen Abstand der Macht und des Glanzes wahrnehmen. Die Materialien für solche Arbeiten lägen allmählich in reicher Fülle bereit: sie zu formen, uns aus den zerstreuten Einzelheiten doch auch endlich einmal ein lebensvolles, scharf beleuchtetes Bild zu schaffen, scheint man in Spanien so wenig geneigt zu sein als in Deutschland. Ueber die ganze historische Welt scheint der Drang des Publizirens und der Erforschung kleinster Details mit einer Einseitigkeit gekommen zu sein, welcher denn doch allmählich besorgt machen dürfte. Auf zehn Werke, welche uns neues Material vorlegen oder mit ihm irgend ein Pünktchen beleuchten, wird gewiß kaum eins kommen, welches sich mit der eigentlichen historischen Aufgabe befaßt, als wenn damit Geschichte geschaffen würde, daß man bald ganz unübersehbare Berge von Bausteinen aufthürmt, aus denen höchstens hier und da ein zierliches Erkerchen gefertigt wird zu dem großen, stattlichen Hause, das noch in weiter, nebeliger Ferne liegt. Je länger wir mit diesen einseitigen Vorarbeiten unsere ganze Kraft erschöpfen, desto schwerer wird es uns ankommen, einmal wieder wirklich historische Arbeit zu thun. Gewiß eine eigenthümliche Situation für ein Geschlecht, welches sich mit Emphase zu einem großen Meister bekennt, der

Digitized by Google

es in allen Stücken grade umgekehrt machte, der niemals todten Stoff duldete, der zwar wichtiges Detail mit durchdringendem Blick erforschte und aus kleinen Zügen bedeutende Folgerungen zog, unwichtiges aber mit souveräner Sicherheit links liegen ließ und mit gelehrten Quisquilien nie eine Minute verlor, stets auf das hohe Ziel umfassender historischer Darstellung gerichtet.

Von größeren historischen Arbeiten, welche uns Spanien im letzten Jahrzehnt geliefert, wüßte ich nur eine zu nennen: die neue, wesentlich erweiterte Ausgabe von Vicente de la Fuente's spanischer Kirchengeschichte, deren fünfter und letzter Band Madrid 1874 erschien. Der Verfasser ist ein stramm orthodoxer Katholik, der vom Protestantismus nicht ohne ein gewisses Schaudern reden kann, aber dabei ein Mann von origineller Selbständigkeit des Urtheils. Er hält es nicht für seine Pflicht, die Schwächen der Geistlichkeit zu verhüllen, noch weniger der Eitelkeit seiner Landsleute zu schmeicheln. Wo er Schlechtigkeiten sieht, spricht er sich mit ehrlichem Nachdruck gegen sie aus ohne alle diplomatisirende Schönfärberei. In der alten Literatur seines Landes ist er gründlich bewandert und liebt es, die Zeitgenossen reden zu lassen, was seinem Werke einen besonderen Reiz verleiht. Die banale Phrase, welche leider in modernen spanischen Darstellungen einen breiten Raum einzunehmen pflegt, ist ihm vollkommen fremd, ebenso wie die Sucht, sich in scheinbar philosophischen Betrachtungen zu ergehen, welche mit der Sache nichts zu thun haben und wesentlich dazu dienen sollen, die Unkenntniß der Sache zu verdecken. Wer in den Dingen, welche La Fuente schildert, bewandert ist, wird ihm manche werthvolle Belehrung verdanken. Wer aber aus ihm den Gang der kirchlichen Entwickelung kennen zu lernen denkt, wird sich getäuscht finden. Denn er giebt nur ein Mosaik von Einzelheiten, öfter untergeordneten, und versucht nicht einmal, uns an den großen Strom der historischen Bewegung zu führen. Während er uns z. B. die Entstehung der complutentischen Polyglotte in breitem Detail schildert, erfahren wir von der Einwirkung des Humanismus auf die spanische Kirche kein Wort. Die charakteristischen Kämpfe um Erasmus werden mit keiner Silbe erwähnt. Die Leser er-

Digitized by Google

fahren gar nicht, daß es je einen Erasmus gegeben hat. Ebensowenig wird von den Brüdern Valdés geredet. Und daneben sind doch auch in dem, was der Verfasser erwähnt, einige auffallende Irrthümer zu bemerken. Daß er, wo er vom Kampf des Kaisers mit den Schmalkaldenern spricht, ebensoviele Verkehrtheiten als Worte vorbringt[1]), daß er Paul III. mit dem Epitheton el bondadoso (5, 186) sehr schlecht charakterisirt, daß er Franz I. in blinden Haß karikirt, das möchte hingehen. Aber daß er die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna mit dem deutschen Kriege, der Trient ziemlich nahe gekommen sei, motiviren läßt (5, 193) in grober Verwechslung der Jahre 1547 und 1552, und daß er aus moderner Vorliebe für die Jesuiten die Opposition, auf welche sie in Spanien während des 16. Jahrhunderts stießen, schildert wie er thut (5, 191), daß er über die Konflikte Philipp II. mit der Kurie vollkommen schweigt, obwol diese gelegentlich über domitianische Verfolgung durch den katholischen König klagte, das läßt sich doch schwer entschuldigen.

Ueber den letzterwähnten Punkt verdanken wir der Revista de España, welche überhaupt dann und wann recht gute historische Artikel bringt, eine interessante Belehrung. Im 50. Bande (1876) erzählt Cayetano Manrique an der Hand der Akten von Simancas die Geschichte eines sehr ernsten Kampfes zwischen Philipp II. und den Jesuiten, welcher uns den Orden in einem gewaltig andern Lichte zeigt als er bei La Fuente erscheint und namentlich auch die Behauptung desselben, im allgemeinen hätten die spanischen Dominikaner im 16. Jahrhundert die Jesuiten begünstigt, als eine sehr gewagte erkennen läßt. Philipp II. hielt es für seine Pflicht, nachdem ihm von vielen Seiten die schwersten Klagen über die Jesuiten, auch über ihr sittenloses

[1]) Seine Unkenntniß der deutschen Verhältnisse ist so erstaunlich, daß er den gutmüthigen Johann Friedrich ein Ebenbild Heinrich VIII. nennen kann! (muy parecido en gordura, en lascivia, en rapacidad y vicios al Rey de Inglaterra) 5, 192. An diesen und andern Monstrositäten könnte der Verfasser lernen, daß die filosofía providencial, welche, wie er meint (5, 67), „die Forschungen des katholischen Schriftstellers lenkt", ohne genaue Kenntniß der Thatsachen eine sehr unzuverlässige Stütze ist.

Digitized by Google

Wesen zu Ohren gekommen waren, im Interesse der Kirche auf eine Reform des Ordens hinzuwirken. Der merkwürdige Brief, welchen er am 21. März 1587 an seinen Gesandten in Rom, den Grafen Olivares richtete (Revista de España 50, 434 ff.), sowie die fernere Korrespondenz des Königs mit Rom läßt uns in die damaligen kirchlichen Verhältnisse Spaniens höchst überraschende Blicke thun. Nicht nur die Herrschsucht und die Macht des Ordens erweckt den Verdacht des argwöhnischen Königs; im Streben der Jesuiten, sich von der Inquisition zu emanzipiren sieht er eine ernste Gefahr für den Glauben. Wenn im Jesuitenorden jemals ketzerische Neigungen Fuß faßten (und er meint, daß das hier und da schon geschehen sei), so würde die geschlossene Organisation des Ordens und seine gewaltige Ausbreitung der Kirche das größte Unglück bereiten. Der König erlangte wirklich von Sixtus V. die Zustimmung zu der von ihm beabsichtigten strengen Visitation; dann aber wußte der Orden durch seine klugen Machinationen zu erreichen, daß der ganze Reformplan scheiterte[1]).

Während wir Karl V. von einem reichen Kranz spanischer Geschichtschreiber und Chronisten umgeben sehen, welche trotz der Fülle unserer diplomatischen Information immer ihren Werth behaupten, sind wir bei Philipp II. weniger glücklich daran. Trotz seiner großen Schwächen wird Luis Cabrera für uns immer wichtig bleiben wegen der Quellen, aus denen er schöpfte. Seine 1619 gedruckte Geschichte Philipp's reicht aber bekanntlich nur bis zum Jahre 1583. Daß Cabrera sein Werk bis zum Tode des Katholischen Königs fortgeführt habe, wußte man im siebenzehnten Jahrhundert wol, später jedoch schien es in Vergessenheit gerathen zu sein. Vor einigen Jahren wurde nun in einem Codex der Pariser Nationalbibliothek der bisher unbekannte zweite Theil aufgefunden. Sofort bewirkte der Ministerpräsident Cánovas del Castillo, von dessen thätigem Eifer für die Geschichte seines Landes wir noch hören werden,

[1]) Hübner erwähnt in seinem Buch über Sixtus von diesen Dingen nichts obwol er unter den von ihm benutzten Archiven auch das von Simancas aufzählt.

Digitized by Google

daß Villa nach Paris geschickt und nachdem er dort Abschrift genommen, sofort auf königlichen Befehl der Druck des ganzen Cabrera veranstaltet wurde. Die beiden ersten mir bis jetzt vorliegenden Foliobände enthalten indessen nur den bisher schon bekannten Theil. Das Vorwort des ungenannten Herausgebers (es wird Villa sein) ergeht sich zunächst in etwas stark panegyrischen Aeußerungen über den Werth Cabrera's und giebt dann eine kurze Skizze von seinem Leben. Wir erfahren daraus, daß Cabrera längere Zeit von Philipp in diplomatischen Geschäften in Italien und den Niederlanden verwendet wurde und nach seiner Rückkehr in die Heimath beim Ministerium beschäftigt wurde. Er starb 9. April 1623 (wonach die Angabe Ticknor's, daß er bis 1655 gelebt, zu berichtigen), wurde also, 1559 geboren, 64 Jahre alt, nicht, wie der Herausgeber wunderlicher Weise schreibt, 54. Der Grund, weshalb der zweite Theil nicht gedruckt worden, meint Villa, liege wahrscheinlich darin, daß er die aragonischen Unruhen von 1591 behandelt. Denn als die Aragonesen davon gehört, hätten die Cortes des Landes Philipp III. gebeten, den Druck nicht zu gestatten. Darauf seien die betreffenden Bogen nach Zaragoza geschickt, Argensola habe die Darstellung Cabrera's mit Anmerkungen begleitet, deren Berücksichtigung der König gefordert habe. Das sei Cabrera wol nicht recht gewesen und er habe das ganze Manuskript zurückgehalten. Auch für die Geschichte Philipp III. hat er eifrig gesammelt, und diese Materialien sind 1857 in Madrid herausgegeben worden[1]). Was die Edition Villa's angeht, so giebt sie einfach den Text wieder. Am Schluß der Bände findet sich ein kurzes Inhaltsverzeichniß, in dem man jede chronologische Angabe wie im Buche selbst sehr vermißt. Ohne Zweifel wird der fleißige Herausgeber am Schluß des Ganzen dafür sorgen, daß man das weitschichtige Werk ohne zu großen Zeitverlust benutzen kann.

Eine eigenthümliche Schrift hat Villa zusammen mit Morel-Fatio in demselben Jahre herausgegeben, die von

[1]) Unter dem Titel: Relaciones de las cosas sucedidas en la Corte de España desde 1599 hasta 1614.

Digitized by Google

einem Hartschier der sehr vornehmen wallonischen Garde verfaßte Beschreibung einer Reise, welche Philipp II. 1585 mit seinem Hofe nach Zaragoza, Barcelona und Valencia machte[1]). Der König unternahm sie zunächst, um seine Tochter Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu vermählen. Prunkhafte Festlichkeiten wurden aus diesem Anlaß zuerst in der aragonischen, dann in der catalonischen Hauptstadt veranstaltet. Daneben wurden die Cortes Aragons in Monzon versammelt, um sie dem jungen Philipp huldigen zu lassen. Der Verfasser beschreibt alle diese Dinge mit einer man möchte sagen religiösen Andacht. Denn er ist von der höchsten Verehrung für den großen und heiligen König erfüllt, welchen er nicht nur den mächtigsten, sondern auch den mildesten Herrn des Universums nennt. Dieser Niederländer hat sich ganz und gar in die spezifisch-spanische Anschauungsweise der Zeit hineingelebt. Seine Devotion und Wundergläubigkeit übersteigt alle Grenzen. Nicht nur aus der Vergangenheit berichtet er die seltsamsten Heiligengeschichten mit blinder Verzückung, auch in der hellen Gegenwart steht er bewundernd vor den keckſten Erfindungen. So berichtet er in Valencia mit gläubiger Bewegung von einer dort lebenden Frau, welche in 20 Jahren 158 Kinder geboren habe (p. 248 f.). Diese absolute Kritiklosigkeit könnte uns von vornherein abschrecken. Merkwürdiger Weise finden wir aber in dem, was der Mann über tägliche Vorkommnisse berichtet, klaren aufmerksamen Verstand und die Gabe, Gesehenes und Gehörtes deutlich zu schildern. Freilich erhebt er sich niemals über den Kreis untergeordneter Beobachtungen. Mit der Politik hat er gar nichts zu thun. Sich über die Verhandlungen mit den Cortes zu äußern findet er nicht seines Amtes. Nur ganz vereinzelt werden Dinge erwähnt, aus welchen ein Schluß auf die Stimmung des Volkes gezogen werden könnte. Aber nichtsdestoweniger gewährt uns das Buch einen lehrreichen Blick in das damalige Spanien. Vor allem sehen wir das Leben des Hofes in seiner kalten Pracht

[1]) Relacion del viaje hecho por Felipe II, en 1585, escrita por Henrique Cock. Madr. 1876.

Digitized by Google

mit voller Anschaulichkeit vor uns. Die ausgedehnten Festlichkeiten werden mit größter Genauigkeit beschrieben. Mehrfach erhalten wir vollständige Verzeichnisse der **anwesenden** Granden. Es wird auch wol bemerkt, **welche** Dame an diesem oder jenem Feste die schönste gewesen. In der Beschreibung all der von der weiten Reise berührten Orte nehmen freilich Kirchen und Klöster mit ihren Reliquien und Legenden einen sehr breiten Raum ein. Aber daneben vergißt der Verfasser doch auch nicht, uns von den Einrichtungen der Städte und Universitäten, von der Beschaffenheit und Kultur des Landes zu unterhalten. Hört er von einem merkwürdigen Salzbergwerk, so scheut er eine mühselige Reise nicht, um es zu sehen. Bleibt eine interessante Stadt vom königlichen Zuge unberührt, so sucht er die Gelegenheit, einen Abstecher dahin zu machen. Und so bieten diese „Annalen des Jahres 1585", wie Cock selbst sein Werk betitelte, denn doch Lehrreiches genug. Wer sich eingehender mit der Geschichte Spaniens in dieser Epoche beschäftigt, wird es nicht ohne vielfachen Nutzen lesen.

Die Publikation nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek verdient musterhaft genannt zu werden. Die Herausgeber haben mühsame Nachforschungen über die Persönlichkeit des Verfassers angestellt, sie haben ein genaues Inhaltsverzeichniß und sorgfältige Personen- und Ortsregister hinzugefügt. Wie glücklich würden wir sein, wenn die Herausgeber so vieler hier aufgezählter, so sehr viel wichtigerer Werke denselben Fleiß bewiesen hätten!

An diese Hofchronik schließt sich wol am natürlichsten die Erwähnung einer kleinen Schrift von Villa an: die Etikette des Hauses Oesterreich[1]). Der Herausgeber fand in dem von ihm geordneten Archiv des Marques von Alcañices eine Handschrift, welche die Etikette des spanischen Hofes darstellt, wie sie im Jahre 1545 in Uebung war und durch eine Kommission im Mai 1647 von neuem bestätigt wurde. Villa giebt uns nach dieser Handschrift eine nahezu vollständige Schilderung aller in Betracht kommenden Dinge und fügt am Schluß aus andern

[1]) Etiquetas de la casa de Austria. Madr. (1875).

Digitized by Google

Handschriften eine Reihe von Darstellungen über besonders merkwürdige Vorgänge am Hofe vornehmlich aus dem siebenzehnten Jahrhundert hinzu, wie die Schilderung des Empfangs des Prinzen von Wales im Jahre 1623[1]), des großen Auto de fé vom 4. Juli 1632 u. a. Jeder, welcher mit der Geschichte der spanischen Habsburger zu thun hat, wird dieses kleine Büchlein zu schätzen wissen.

Hart an der Grenze unserer Epoche liegt eine Publikation, mit welcher ich diese wol schon zu lange Uebersicht schließen will, die von Cánovas del Castillo nach einer Madrider Handschrift zum ersten Male herausgegebene Geschichte Philipp III.[2]). Das längst bekannte Manuskript hatte man bisher einem gewissen Bernabé de Vibanco zugeschrieben. Cánovas weist nun in einer sehr sorgfältigen Untersuchung nach, daß der schon 1625 gestorbene Vibanco unmöglich der Verfasser sein könne, da derselbe, welcher diese Denkwürdigkeiten Philipp III. geschrieben, auch die Geschichte Philipp IV. bis zum Jahre 1646 dargestellt habe. Dieser negative Beweis war ziemlich einfach zu führen; sehr große Schwierigkeiten bereitete dagegen die Entdeckung des wirklichen Verfassers. Sie ist jedoch der Beharrlichkeit des Herausgebers ebenfalls gelungen. Aus einer scharfsinnigen Vergleichung der in den Denkwürdigkeiten enthaltenen Andeutungen mit den Daten der Hofrechnungen ergab sich, daß der Kammerherr Matias de Novoa, ein leidenschaftlicher Anhänger des Herzogs

[1]) Ueber diese merkwürdige Episode findet man sehr reichen Aufschluß in einer andern Schrift desselben Villa: Noticia biográfica y documentos históricos relativos á D. Diego Hurtado de Mendoza. Madr. 1873. Dieser Mendoza wurde im September 1623 von Philipp IV. zum außerordentlichen Gesandten in England ernannt, um die Verhandlungen über die Heirath fortzuführen. Die mitgetheilten Dokumente sind besonders über den Aufenthalt des Prinzen von Wales in Madrid lehrreich.

[2]) In der Coleccion de documentos inéditos t. 60 u. 61. Madr. 1875. Auch zu den folgenden Bänden, in welchen die Geschichte Indiens von Bartolomé de las Casas „zum ersten Male so wie sie der Verfasser schrieb" zum Abdruck gekommen ist, hatte Cánovas seine Mitwirkung durch eine Biographie des Bischofs in Aussicht gestellt. Der 66., der letzte mir bekannte Band, hat sie aber noch nicht gebracht.

Digitized by Google

von Lerma und ein ebenso leidenschaftlicher Gegner des Herzogs von Olivares diese Aufzeichnungen gemacht habe. Se. Excellenz wird uns gestatten, von dem Werth der durch ihn erschlossenen Quelle etwas geringer zu denken. Desto höher schätzen wir es, daß ein Mann in seiner Stellung sich zu solchen Studien hingezogen und in ihnen die beste Erholung von den Mühen der Staatsleitung findet. Man weiß, wie förderlich für die Pflege der historischen Wissenschaften in Frankreich es wurde, als Guizot im Ministerium Platz nahm und nun mit seinem Einfluß mächtig eingriff. Wenn in den letzten Jahren die spanischen Gelehrten für die Geschichte ihres Vaterlandes mehr geleistet haben als in langer Zeit vorher, wenn in Madrid das Interesse an historischen Dingen guter Ton geworden zu sein scheint, so verdanken wir das ohne Zweifel zum nicht geringen Theile dem schönen Beispiel des an der Spitze der Geschäfte stehenden Staatsmannes. Wir können dem vielgeprüften Lande nichts besseres wünschen, als daß seiner ruhigen und festen Einsicht gelinge, Spanien auf den Wegen einer regelmäßigen Entwickelung fortzuführen, endlich die unselige Periode der Revolutionen abzuschließen, von denen jede, wie motivirt sie sein mochte, dem Lande immer tiefere Wunden geschlagen hat. Ihm ist nichts nöthiger als stille, konsequente Arbeit. Nur sie kann vor allem das geistige Leben der Nation aus dem tiefen Verfall retten, in welchen es unzählige Umwälzungen gestürzt haben. Dabei werden aber die Lenker des spanischen Staates nicht übersehen dürfen, daß für den gesunden geistigen Fortschritt ihres Volkes ebenso wie für seine gedeihliche politische Entwickelung Eines absolut unentbehrliche Vorbedingung ist: die unerbittliche Fernhaltung jenes finstern Geistes, welcher Spanien in das Elend des siebenzehnten Jahrhunderts gestürzt hat und auch im neunzehnten die hauptsächliche Quelle all seines Unglücks gewesen ist. Eine Regierung, welche sich herbeiläßt, diesem bösen Dämon von neuem Gewalt einzuräumen, die Schulen und Universitäten des Landes unter seinen Bann zu stellen[1]), wird sich ganz vergebens bemühen, ander-

[1]) Mit Staunen habe ich in dem Entwurfe des neuen Unterrichtsgesetzes (Revista de Archivos 7, 7) gelesen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten Spaniens

Digitized by Google

weitig Licht zu verbreiten. Eine gute Ordnung des kläglich zerrütteten spanischen Unterrichtswesens ist auch für die historische Forschung unendlich viel wichtiger als alle gelehrten Publikationen, als diplomatische Schulen, Einrichtung neuer Archive u. s. w. Durch alle diese Dinge nützt man wesentlich den fremden Forschern. Die historische Einsicht, welche keinem Lande mehr noth thut als Spanien, wird dadurch wenig gefördert, wenn die Grundbedingung historischer Erkenntniß und Kritik fehlt, ernste Schulung der Geister an der antiken Welt. Wenn man es nicht längst wüßte, das spanische Beispiel könnte jedermann davon überzeugen, daß historische Forschung ohne dieses Fundament in der Luft schwebt. So lange die spanischen Gymnasien nur eine sehr oberflächliche Kenntniß des Latein und gar keine des Griechischen geben, so lange werden die spanischen Historiker hinter denen der übrigen civilisirten Welt weit zurückstehen müssen. Denn wer an dieser Quelle antiker Geistesfreiheit nicht getrunken, wer nicht gelernt hat, in die weite aber klare Ferne des Alterthums zu blicken, dessen Auge wird nur bei ungewöhnlicher Begabung die Fähigkeit erlangen, sich in den verwickelten und durch so viele subjektive Regungen verdunkelten Verhältnissen späterer Zeiten zurecht zu finden. Und für die Gelehrten keines Volkes ist dieses helle, scharfe Licht der alten Welt unentbehrlicher als für die des spanischen, über welches seine Geschichte und eine beispiellose klerikale Herrschaft eine dichte Nacht phantastischer Einbildungen ausgebreitet hat. Diese Nacht muß unbarmherzig zerstreut werden. Erst dann kann die Nation mit sicherem Schritt auf klar erkannte Ziele hinstreben, erst dann auch ihre Forschung die volle Wahrheit vergangenen Lebens erkennen.

seien „immer in Uebereinstimmung mit dem Dogma der katholischen Kirche, auch im rein wissenschaftlichen“ (aun en lo puramente científico). Hat dieser Satz den einzigen Sinn, welchen er haben kann, so soll die spanische Wissenschaft, so weit der Staat mit ihr zu thun hat, dem katholischen Dogma unterthan sein. Das heißt mit andern Worten: so viel der Staat dazu thun kann, soll es eine Wissenschaft, welche den Namen verdient, in Spanien nicht geben. Auch dieser Entwurf schließt das Griechische von den Gymnasien aus.

Digitized by Google

XI.

Philipp II. von Spanien und das Papstthum.

Von

Martin Philippson.

2.

Der Krieg gegen die drohende Türkengefahr, für Papst Pius V. eine Herzenssache, der er, nach seinem eigenen Ausspruche, seinen ganzen Geist und alle seine Gedanken gewidmet, hatte ihn genöthigt, jeden Widerstand gegen die kirchenpolitischen Bestrebungen Philipp's II. aufzugeben. Als der päpstliche Abgesandte in Spanien, Msgr. Rossano, im August 1571 eine Instruktion für seinen Nachfolger aufzeichnete, wagte er nur schüchtern von den Hemmnissen zu reden, die dem Nuntius in Madrid bei Ausübung der päpstlichen Fakultäten in den Weg gelegt würden, und die er durchaus auf Rechnung des Consejo de Castilla schrieb. Für den König dagegen hat er nur die größten Lobsprüche. „Er ist ein sehr großer Christ," sagt der Erzbischof, „und in allen Dingen, wo es sich um die Bewahrung des katholischen Glaubens handelt, darf man nicht daran denken, auch nur ein Pünktchen Zweifel in seine große Reinheit und seinen Eifer zu setzen"[1]).

Freilich trug Pius V. sein Joch nicht ohne Schmerz. Im Herbst 1570 ließ er von neuem durch den P. Vincenzo Giustinian, General des Predigerordens, dem Könige eine bewegliche Vorstellung gegen die mißbräuchliche Gestaltung der „Monarchie" in

[1]) Lämmer, zur Kirchengesch. S. 121 (Nr. 10).

Digitized by Google

Sizilien und das Exequatur in Neapel überreichen; ebenso gab im folgenden Jahre sein Legat, Kardinal Alessandrino, eine dringende Denkschrift über diese Dinge ein. Aber ohne Erfolg: Giustinian ward kurzer Hand ohne jeden eingehenden Bescheid abgefertigt, der Kardinalnepot zwar sehr ehrenvoll aufgenommen, aber darum nicht minder mit nichtssagenden Worten heimgeschickt[1]).

Nicht anders war der Ausgang in einem Streit, der dem Könige leicht hätte gefährlich werden können. Wir erinnern uns, wie wenig Philipp den Vorstellungen der aragonischen Cortes wider die übermäßige Ausdehnung der Inquisitorialgerichtsbarkeit Rechnung getragen hatte. Die Katalanen aber, stets die eifrigsten in der Bewahrung der ererbten Freiheit und im Hasse gegen die kastilische Herrschaft, wollten sich durchaus nicht unter dem Deckmantel der Religion den königlichen Absolutismus aufnöthigen lassen. Sie wagten den kühnen Schritt, Gesandte an den Papst als an den höchsten Richter der Inquisition zu schicken und um Abhülfe gegen die außerkirchliche Thätigkeit der letztern zu bitten. Sie wiesen auf eine alte Bulle hin, welche die Inquisition auf die Bestrafung der Verbrechen wider die Religion beschränkte und in zweifelhaften Fällen dem Papste die Entscheidung zusprach, und verlangten, die Inquisition von Barcelona solle bei jedem Prozesse öffentlich darlegen, daß der Verhaftete wirklich wegen Ketzerei in Untersuchung sei. Zu dieser letztern Anordnung vermochte sich freilich Pius V., der damit den spanischen Monarchen zu tief und unmittelbar beleidigt haben würde, nicht zu bestimmen; jedoch zeigte er sich im ganzen den Klagen der Barcelonesen günstig und erließ ein Breve, das in entsprechenden Fällen einen Appell von der spanischen Inquisition an die Kurie für gültig erklärte. Indeß selbst damit drang er nicht durch. Sofort bezeichnete der Königliche Rath das Breve in der beliebten Form der Supplicatio ad Sanctissimum für unverbindlich. Ja noch mehr, einige der Häupter der Bewegung wurden von der Inquisition in den Kerker geworfen, weil sie dadurch, daß sie sich dem heiligen Offizium

[1]) Laemmer, Melet. Rom. Mant. 226 f. — Giannone, Ist. d. regno di Napoli 10, (Ausg. 1823) 130. 205 ff.

Digitized by Google

entgegen gestellt, erwiesen hätten, daß sie schlechte Katholiken seien! Zugleich ließ der König selbst, der sein beliebtestes politisches Werkzeug durchaus nicht antasten lassen wollte, den Papst durch seinen Gesandten in Rom dringend ersuchen, in dieser Angelegenheit nach keiner Seite hin ein Urtheil zu fällen, da dies nicht ohne Verletzung der Rechte des spanischen Königreiches und Entehrung der Katholischen Majestät geschehen könne. Es war die Zeit des Türkenkrieges; Pius V. mußte die Sache fallen lassen und brachte es nur dahin, daß die von der Inquisition deshalb Eingekerkerten wieder freigelassen würden. Da weigerten sich die letztern das Gefängniß zu verlassen, wenn die Inquisition nicht vorher ausdrücklich erkläre, daß sie im Rechte gewesen und nicht wegen Ketzerei in Haft genommen worden seien! Ein Beweis, wie gereizt und erbittert die Stimmung der Katalanen war, wie eine Ermuthigung und moralische Unterstützung von Seiten des Papstes höchst wahrscheinlich einen allgemeinen Aufstand in jener Provinz hervorgerufen haben würde. Jetzt aber hatte dieselbe mehr als 100,000 Goldthaler auf die vergeblichen Unterhandlungen in Rom verausgabt[1]).

Und ebenso wie hier brachte Philipp in einer nicht minder wichtigen Sache seinen Willen zur Geltung während der letzten Monate von Pius' V. Regierung. Der König legte förmlich — wieder in der Form der Supplikation — Verwahrung gegen die Bulle In Coena Domini ein, untersagte deren Zulassung in Spanien und verbot jedes ihr entsprechende Verfahren (1572[2]). Die richterlichen Beamten des Königs hielten sich also auch fernerhin weder durch Ausübung der Retencion de bulas noch durch Annahme der Recursos de fuerza für exkommunizirt, und dasselbe war in Neapel und Sizilien der Fall. Ja, die spanischen Juristen bewiesen höchst scharfsinnig, daß es gar nicht einmal der Zurückweisung der In coena bedurft hätte, daß vielmehr die in derselben enthaltenen Strafandrohungen sich durchaus nicht auf das

[1]) Rel. di Leon. Donato 366 f. — Salgado, de Suppl. 2, 33. 137. 138 (p. 479).

[2]) Vic. Lafuente, Hist. ecl. de Esp. 5, 318. — Salgado l. c. 1, 2, 162 f. (p. 51.)

Digitized by Google

in Spanien gebräuchliche Verfahren der Retention und der Rekurse beziehen![1]) Die Bulle ist nie in Spanien recipirt worden bis auf den heutigen Tag!

Vergebens schlug Alessandrino den Ausweg vor, wenigstens an Stelle der weltlichen Gerichtshöfe zur Prüfung der Recursos de fuerza Rotas, also geistliche Tribunale, zu setzen, deren Richter von dem Könige selbst zu ernennen wären und die dann in letzter Instanz über die Rekurse zu entscheiden hätten. Als Alessandrino unverrichteter Sache nach Rom zurückkehrte, traf er den Papst nicht mehr am Leben[2]).

Am 1. Mai 1572 war Pius V. gestorben, der dann von Klemens XI. unter die Zahl der Heiligen versetzt worden ist. Am 13. Mai erhob man Hugo Buoncompagni unter dem Namen Gregor XIII. Er stand viel niedriger als sein Vorgänger an Sittenreinheit und frommem Eifer — hatte er doch einen Sohn, Jakob —, aber er war auch viel friedfertiger und versöhnlicher als jener. Als Legat in Spanien hatte er sich daselbst durch Geschicklichkeit und Milde die allgemeinste Achtung gewonnen. Von Beginn seiner Herrschaft an zeigte er sich dem Katholischen Könige außerordentlich günstig. Er erweiterte sofort den Excusado dahin, daß derselbe immer das reichste Haus in jeder Pfarrei treffen sollte, und zwar auch an denjenigen Orten, wo der Zehnte an weltliche Personen abgetreten war[3]). Ebenso gewährte er die Supplikation, die von Philipp II. gegen die erwähnte Bulle Pius' V. über die zu wiederholende Prüfung der zum Beichtehören ermächtigten Priester eingelegt war, und reformirte jene[4]).

Der König nutzte sofort diese Gunst der Lage in reichem Maße aus. Der Königliche Rath erließ schon am 27. Oktober 1572

---

[1]) Salgado, de regia protect. 1, 2, 60 ff. (p. 86 f.) — Salgado, de Suppl. 1, 2, 24. 33. 34. 54—58. 162. 163 (p. 34 f. 39. 51).

[2]) Sempere, Betrachtungen über die span. Monarchie (deutsche Uebers.) 1, 211.

[3]) Vic. Lafuente l. c. 323.

[4]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 161; 4, 40 (p. 51. 81) giebt fälschlich 1572 an: das richtige Datum ist 15. März 1573; Bullarium Magnum (ed. Lugdun.) 2, 370 f.

Digitized by Google

ein Dekret, welches ein für alle Male päpstliche Breven, die in kirchlichen Prozessen Spanier vor ausländische Richter lüden, für unverbindlich erklärte. Damit war den kirchlichen Behörden Roms eine unmittelbare Jurisdiktion für Spanien unmöglich gemacht. Infolge dessen durften auch die Konservatoren der Orden, Universitäten und frommen Stiftungen nur Spanier, also Unterthanen des Katholischen Königs und seiner Richter sein. Diese Grundsätze, die übrigens auch in Portugal Geltung erhielten, wurden in der Praxis streng befolgt[1]). Kein spanischer Geistlicher wagte gegen diese wichtigen Bestimmungen zu murren, und ebensowenig erhob der schwache Papst seine Stimme wider eine so offenbare Beeinträchtigung seiner höchsten Richtergewalt. Freilich wußte Philipp auf andere Weise sein Wolwollen zu gewinnen, indem er den Jakob Buoncompagni mit stattlichen Einkünften versorgte. Er ertheilte ihm nach und nach die Großkomthurei von Calatrava, die jährlich 12,000 Goldthaler einbrachte, den Generalat der Gensdarmen von Mailand mit 6000 und eine Kompagnie spanischer Gensdarmen mit 1000 Goldthalern jährlich, und vieles andere mehr. Der Nepot des Papstes, der Kardinal von S. Sisto, erhielt eine Pension von 3000 Scudi. Das hierauf verwandte Geld war wahrlich auf gute Zinsen gelegt: denn durch verschiedene Konzessionen steigerte der Papst die Einkünfte des Katholischen Königs aus kirchlichen Quellen bis zum Jahre 1575 um eine Million Dukaten, so daß sie sich auf 2½ Millionen jährlich beliefen. Ferner gewährte Gregor XIII. dem Könige, der die großen Kosten seiner Unternehmungen gegen die Ketzer der Niederlande und die Türken geltend machte, am 18. Juli 1579 den Genuß der Zehnten und Erstlingsfrüchte von gewissen Novalien in Spanien und auf den Kanarischen Inseln nebst einiger weitern finanziellen Wolthaten. Nur mit Schmeicheleien, mit Ausdrücken der Ergebenheit und Demuth verkehrte Philipp mit dem Papste. Auf dessen wiederholte dringende Einladung sandte er den Marques de las Navas und den geschickten Rechtsgelehrten Francesco de Vera nach Rom, um dort mit den Juristen

[1]) Salgado l. c. 2, 11, 95—100 (p. 278).

Digitized by Google

und Theologen der Kurie an der grundsätzlichen und endgültigen Beilegung der zahlreichen Zwiste zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt in den italienischen Besitzungen der spanischen Kurie zu arbeiten[1]).

Der einzige, welcher dieses glückliche Einvernehmen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt d. h. die völlige Unterordnung der erstern unter die letztere störte, war der heilige Karl Borromeo von Mailand. Derselbe war bei allen Tugenden ein so feuriger Verfechter der Vorrechte der Kirche, daß er, wie mit dem Herzoge von Albuquerque, so auch mit dessen Nachfolgern Don Alvarez und dann D. Luis Requesens de Zuñiga in heftigen Streit gerieth. Er hatte die Kühnheit, den letztern, den Großkomthur von Kastilien, eine der ersten Persönlichkeiten des Reiches, vor sein Gericht zu citiren; Requesens zerriß die wiederholten Monitorien. Endlich exkommunizirte der Erzbischof ihn und den ganzen Senat, was der Governator nicht nur für null und nichtig erklärte, sondern auch mit dem Verbote aller privaten Andachtsübungen und derjenigen Prozessionen, wo man mit verhülltem Gesichte einherging, sowie mit der Einziehung des Schlosses von Arona, der Stammburg der Borromeer, beantwortete. Der Kardinal führte Beschwerde bei dem Papste, der ihm auch vollständig Recht gab, im allgemeinen Konsistorium der Kardinäle die Mailänder Vorgänge beklagte und zu deren Ueberwachung die Kongregation der kirchlichen Gerichtsbarkeit verstärkte. Philipp hielt es für angemessen, den Streit dadurch beizulegen, daß er den Großkomthur an Alba's Stelle nach den Niederlanden sandte. Doch der unermüdliche Heilige begann mit Requesens' Nachfolger den Zwist von neuem, so daß der König endlich energisch eingriff, dem Erzbischofe die Ausübung aller Gerichtsbarkeit untersagte und einige von dessen Beamten gefangen setzen ließ. Ein Mailänder Senator, der zur Schlichtung des Zwiespaltes nach Rom sich begab, starb sogleich nach seiner Ankunft: was manche für eine Folge des göttlichen Zornes hielten. Nur mit Mühe wußte

[1]) Relaz. di Lor. Priuli (1576), Mat. Zane (1584), Paolo Tiepolo (Rom 1576); Alberi 1, 5, 264. 369; 2, 4, 229 ff. — Hergenröther a. a. O. 21.

Digitized by Google

der Papſt den eifrigen Kardinal zum Stillſitzen und zur Ruhe zu bewegen, ſo daß im Jahre 1577 der kirchliche Friede im Mailändiſchen nach zwölfjährigen Kämpfen wieder hergeſtellt ward[1]).

Noch ſchärfer, als der König ſelbſt griff trotz alles kirchlichen Eifers der Herzog von Alba während ſeiner Statthalterſchaft in den Niederlanden in die kirchlichen Angelegenheiten ein, wenn es ihm gut ſchien. Als die Jeſuiten im katholiſchen Theile jener Provinzen ſich ausgedehnter Erbſchleicherei ſchuldig machten, vernichtete der Herzog alle zu ihren Gunſten ausgeſtellten Teſtamente zum Beſten der natürlichen Erben und befahl nur, daß dem Orden eine je nach dem Werthe der vermachten Güter wechſelnde Summe ausbezahlt werde[2]).

Indeß allmählich trübten ſich auch die Beziehungen zwiſchen dem friedfertigen und verſöhnlichen Gregor XIII. und Philipp II. Es iſt gewiß eigenthümlich, daß ein Monarch, der ſich und den alle Welt als Säule des Glaubens und als Stütze für den ganzen Organismus der römiſchen Hierarchie betrachtete, mit dem Papſtthume, auf deſſen Bündniß er in ſo vielen Beziehungen angewieſen war, immer wieder in Streit gerieth. Die Erklärung für dieſe auffallende und doch regelmäßig ſich wiederholende Thatſache liegt in dem doppelten Umſtande, daß einmal der ſpaniſche Monarch die Geiſtlichen ſeiner Länder völlig als ſeine Unterthanen angeſehen haben wollte, dem römiſchen Stuhle nur in Betreff der Lehre, nicht aber der Disziplin und Gerichtsbarkeit unterworfen, daß er alſo mit allen Mitteln die Herſtellung und Bewahrung eines nationalen und royaliſtiſchen Klerus anſtrebte, und daß er andrerſeits aus der Kirche lediglich ein Rad in der umfaſſenden Maſchinerie ſeiner Weltpolitik zu machen beabſichtigte. Wie im Innern die Inquiſition zur völligen Durchführung des Herrſcherabſolutismus zu dienen hatte, ſo ſollte nach außen der heilige Stuhl überall die ſpaniſche Politik durch

[1]) Lämmer, zur Kirchengeſch. 73. — Laemmer, Melet. Rom. Mant. 220 f. — Contin. de Fleury 35, 255 ff. 392 ff. — Rel. di Paolo Tiepolo (Rom) 230.

[2]) Bericht des kaiſerl. Geſandten bei Cappelletti, i Gesuiti e la repubblica di Venezia (Venedig 1873) p. 40.

Digitized by Google

seine geistlichen Waffen verfechten, und ferner sollte er den spanischen Klerus zu Gunsten des Königthums ausplündern. Zeigte sich der Papst in einer dieser Beziehungen ungefügig, wollte er die Loslösung der spanischen Geistlichkeit von der weltlichen Gewalt und damit ihre Unterordnung unter seine eigene Macht verfechten, wollte er frei von den spanischen Sonderinteressen seine ihm zukommende Rolle als gemeinsamer Vater aller Gläubigen durchführen, wollte er dem Könige nicht mehr kirchliches Vermögen zu weltlichen Zwecken bewilligen —: dann war es sofort mit der scheinbaren Unterwürfigkeit Philipp's unter den heiligen Stuhl vorbei, dann hatte er für denselben nur noch harte Worte, rauhe Anklagen. Es war nicht immer Philipp's Verdienst, wenn die Dinge nicht bis zu förmlichem Bruche gediehen! Das sollte sich gerade unter dem Pontifikate Gregor's XIII. herausstellen.

Zunächst glaubte Philipp II. sich darüber beschweren zu müssen, daß der Papst die spanische Politik nicht genügend unterstütze. Weder hatte er die aufständischen Niederländer zu Feinden der Kirche erklären und alle Gläubigen zum Kreuzzuge wider diese Ketzer aufrufen wollen, noch hatte er den katholischen König bei dessen ungerechter Eroberung Portugals begünstigt[1]). Es ist sehr leicht denkbar, daß Gregor XIII., auf dem das spanische Uebergewicht in Italien schon schwer genug lastete, die furchtbare Macht dieses Staates nicht noch vermehren wollte. In diese Reihe von Erwägungen wird es gehören, daß der heilige Vater, als der Subsidio des spanischen Klerus ablief, sich beharrlich weigerte, diese Steuer, die dem Herrscher jährlich 600,000 Dukaten brachte, zu erneuern; derselbe habe seinen Frieden mit den Türken gemacht, und damit sei der Grund für die Bewilligung des Subsidio hinweggefallen[2]). Dazu kamen immer heftigere Streitigkeiten wegen der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Spanien, Neapel, Sizilien. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Philipp die kirchlichen Rechte der portugiesischen Könige, in der Besetzung der 13 dortigen

[1]) Rel. di Giov. Franc. Morosini (1581), di Mat. Zane (1584); Alberi 1, 5, 329. 367.

[2]) Rel. di Giov. Corraro (Rom 1581); Alberi 2, 4, 287.

Digitized by Google

Erz- und Hochstifte, in der Austheilung der Präbenden der vier Ritterorden, zu seinem Vortheile beibehielt. Auch die Inquisition war hier auf dem Fuße der spanischen organisirt. Die Anwesenheit des Marques de las Navas und des Francesco de Vera in Rom hatte nicht den mindesten Vortheil gebracht. Der Marques starb darüber, und obwol der König seine Stelle sogar mit mehrern Abgesandten, auch aus Mailand und Neapel, ausfüllte, kam man doch keinen Schritt weiter in der Ausgleichung der kirchenpolitischen Differenzen im spanischen Italien[1]).

Aber auch sonst verharrte Philipp starr auf seinem stets eingenommenen kirchlichen Standpunkte. Wie die Konstitutionen früherer Päpste, so wurde auch eine solche Gregor's XIII. über die Art und Veröffentlichung des Austausches von geistlichen Pfründen und Stellen in Spanien ohne weiteres von dem Consejo für ungültig erklärt[2]). Da die Sache an sich gar keine prinzipielle Wichtigkeit hatte, ist es klar, daß die Absicht des Consejo war, ganz einfach alle disziplinarischen Maßregeln der Kurie, zu denen nicht die Zustimmung des spanischen Herrschers eingeholt wäre, zu konfisziren. Dem Könige wurde damit, so weit die spanische Kirche in Betracht kam, eine förmliche Mitregierung neben dem heiligen Vater eingeräumt, oder vielmehr er wurde dem letztern übergeordnet, da er seinerseits sehr oft ganz selbständig Disziplinarverordnungen über die spanische Geistlichkeit traf. Niemals war das regalistische Verfahren mit größerer Schärfe befolgt worden, als gerade jetzt. Den geistlichen Richtern wurde durchaus verboten, in der Instruktion einer Rechtssache fortzufahren, die von einer der Parteien für weltlich erklärt worden sei; er mußte dann die Entscheidung des weltlichen Gerichtshofes abwarten, und gemäß dieser wurde die Kompetenz regulirt[3]). Bestimmter konnte die Unterordnung der geistlichen unter die weltliche Gerichtsbarkeit gar nicht ausgesprochen werden. Vergebens protestirte die Kurie gegen diese Festsetzung und suchte

[1]) Rel. di Mat. Zane 341 f. — Giannone a. a. O. 215.
[2]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 136 (p. 48 f.).
[3]) Nueva Recopilacion lib. 2 tit. 3 ley 3.

Digitized by Google

Gewissensbedenken bei Philipp II. hervorzurufen. Vielmehr ließ dieser sein Vorgehen durch die Universitäten von Salamanca, Alcalà und Valladolid gutheißen. Die erneute Forderung des Papstes, die Recursos durch vom Könige ernannte geistliche Richter entscheiden zu lassen, wurde abermals zurückgewiesen[1]).

Viel lebhafter noch entbrannte der Streit wegen der von Rom schon öfters verdammten Anwesenheit königlicher Abgesandter auf den Provinzialkonzilien der spanischen Kirche, denen sie in der That im Namen des Königs das Gesetz zu diktiren pflegten. Bereits unter dem Pontifikate Pius' V. war eine Bulle vorbereitet worden, welche die Anwesenheit weltlicher Personen, und wären es königliche Gesandte, auf Synoden streng untersagte; doch hatten damals die Bemühungen des spanischen Botschafters die Ausfertigung der Bulle verhindert. Als nun im Jahre 1581 ein Konzil der toletanischen Kirchenprovinz stattfinden sollte, trug Gregor XIII. dem Vorsitzenden derselben, dem Kardinal-Erzbischof von Toledo D. Gaspar de Quiroga auf, unter keiner Bedingung eine Beeinträchtigung der Freiheit der kirchlichen Berathungen zu dulden. Nichts desto weniger ordnete Philipp den Marques von Velada zu jener Synode ab, indem er sich auf den Grundsatz des öffentlichen Rechtes stützte, daß keine Versammlung ohne Autorisation des Fürsten und Ueberwachung durch dessen Vertreter stattfinden dürfe. Diesen Umstand benutzten aber die Kapitel — die froh waren, die früher erlittene Demüthigung den Bischöfen zu vergelten — um gegen die Bestimmungen der toletanischen Synode in Rom zu protestiren. Hier ergriff man eifrig die Gelegenheit, dem Verbote der Laieneinmischung in die Konzilsversammlungen praktische Folge zu geben, und änderte mehrere Bestimmungen derselben einseitig ab; außerdem befahl der Kardinalnepot von S. Sisto, den Namen des königlichen Bevollmächtigten aus den Protokollen, selbst im Original, zu entfernen. Kardinal Quiroga remonstrirte, und obwol Gregor XIII. selbst durch eigenhändiges Breve vom 26. Januar 1585 den

[1]) E. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche 549. — Sempere, Betrachtungen 1, 211.

Digitized by Google

Befehl seines Nepoten wiederholte, blieb doch die Madrider Regierung fest auf ihrem Standpunkte, unterstützt von ihrem Klerus, der lieber dem nationalen Könige als Rom gehorchte. Die Cortes erklärten sich gleichfalls für die Ueberwachung der Nationalsynoden durch Laien. Die Folge dieses Streites war, daß die Provinzialkonzilien immer seltener wurden. Aber wenn sie in Spanien stattfanden, war nach wie vor ein königlicher Vertreter zugegen, wie in Saragossa (1614), wo derselbe — der Graf Fuentes — einen Sitz zur Linken des Erzbischofs erhielt, wie dieser oben auf einer Estrade, auf einem Thronsessel von geblümtem Sammt, mit Fußkissen[1]).

Allmählich war die Erbitterung zwischen dem Hofe von Madrid und der Kurie auf den Höhepunkt gediehen und hatte zu einer für die letztere sehr demüthigenden Katastrophe geführt.

Im Sommer 1581 war Luigi Taberna[2]), Bischof von Lodi, als Nuntius nach Spanien gekommen. Man hatte ihm von Seiten der Kurie eine schneidige Instruktion mitgegeben. Unter allen Geschäften des Nuntius in Spanien sei das wichtigste und vorzüglichste die Vertheidigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, „zumal dieselbe niemals so heftig angegriffen, noch die Geistlichen jemals so schlecht sowol in ihrem Einkommen wie in ihren Personen von den königlichen Ministern behandelt worden seien, wie gegenwärtig". Mit augenscheinlicher Erbitterung werden die einzelnen Beschwerden aufgezählt, die freilich jene schlimmen Worte nicht ganz rechtfertigen. Deshalb befiehlt Se. Heiligkeit dem Nuntius, daß er „in seiner zweiten oder dritten Audienz sich darüber bei Sr. Majestät beklage und lebhaft beschwere". Außerdem sollte er eine andere, schon vor zwei Jahren vom Papste angeregte Streitfrage von neuem aufs Tapet bringen. Der Klerus in beiden Indien nämlich kümmerte sich durchaus nicht um Rom und lebte ganz unabhängig unter der alleinigen Aufsicht der königlichen Behörden; der Papst wünschte nun, denselben durch Absendung eines Nuntius nach dem spanischen Amerika fester an

[1]) Vic. Lafuente 5, 336 ff.

[2]) Ughelli, Italia sacra 4 (2. Aufl., Venedig 1719) p. 686.

Digitized by Google

sich zu fesseln, während der König, gerade um den päpstlichen Einfluß auch ferner von jenen Gegenden auszuschließen, dies bisher durch steten Aufschub einer entscheidenden Antwort verhindert hatte. Der Bischof von Lodi sollte um so schärfer auf eine günstige Erledigung dieser Angelegenheiten dringen, je größer die von der Kurie dem spanischen Hofe erzeigten Wolthaten seien[1]).

Der Nuntius kam infolge dieser Instruktion mit dem festen Vorsatze nach Spanien: wenn er die Vorschriften derselben mit gütlichen Mitteln nicht durchsetzen könne, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit zu deren Erzwingung von seiner geistlichen Autorität Gebrauch zu machen. Eine solche Gelegenheit trat bei einem Streite ein, der zwischen dem Kapitel und dem Bischofe von Calahorra ausbrach.

Diese hatten seit alter Zeit einen Vertrag geschlossen, daß keine Visitation des Kapitels durch den Bischof stattfinden solle. Trotzdem war auf königlichen Befehl im Jahre 1553 eine solche vorgenommen worden, da das Tridentiner Konzil alle dem Visitationsrechte der Bischöfe entgegenstehenden Privilegien und Abmachungen ausdrücklich aufgehoben hatte (Sessio VI, de Reform. cap. 5). Zwar hatten die Kapitularen sich widersetzt, aber sie waren zur Strafe aus dem Reiche verbannt worden und hatten nur durch urkundliche Verzichtleistung auf jenen Vertrag ihre Rückkehr erhalten. Im Jahre 1582 nun befahl Philipp dem Bischofe von Calahorra eine neue Visitation des Kapitels an. Die Kapitularen aber, hier wie überall auf ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Bischofe bedacht, behaupteten, jene Verzichtleistung sei als erzwungen ungültig, und wandten sich klagend an den Nuntius. Derselbe ergriff mit Freuden die Gelegenheit, die den Römern so verhaßte Autorität des Konzils zu mindern, und zugleich einen Akt seiner Gerichtsbarkeit auszuüben: er gab dem Kapitel Recht und verbot dem Bischof die Visitation. Dieser, in seinen Befugnissen verletzt und zugleich aus Besorgniß, dem königlichen Befehle ungehorsam zu erscheinen, beschwerte sich

[1]) Lämmer, zur Kirchengesch. 70 f.

Digitized by Google

seinerseits bei dem Consejo. Der Rath schritt sofort mit großer Entschiedenheit ein. Er beauftragte den Corregidor von Logroño, die Güter der Rädelsführer im Kapitel und einiger anderer Geistlichen, die sich dem Bischofe widersetzt hatten, zur Strafe mit Beschlag zu belegen. Der Nuntius wollte ebensowenig weichen. Er schrieb dem Könige, der sich damals in Lissabon befand, über den Vorfall, wartete aber Philipp's Antwort nicht ab, sondern ließ sich zu Maßregeln von unbesonnener Leidenschaftlichkeit hinreißen. Er heftete an die Thüren der Kathedralen von Calahorra und Logroño gleichlautend je drei von ihm unterfertigte Bekanntmachungen. Die erste von diesen enthielt die in Spanien ausdrücklich verbotene Bulle In Coena Domini; die zweite erklärte den Bischof von Calahorra für abgesetzt, das Bisthum für vakant und dessen Einkünfte für der Apostolischen Kammer verfallen; die dritte verhängte auf Grund der angeführten Bulle über den Corregidor von Logroño und die von ihm mit der Einziehung der Güter der Kapitularen betrauten Gerichtsbeamten die Exkommunikation.

Es ist klar, daß der Nuntius mit so extremen, in der gesammten Geschichte Spaniens unerhörten Maßregeln auf unvernünftige Weise über das Ziel hinausschoß und sich durchaus ins Unrecht setzte. Wenn er auch als Legatus a latere das Recht hatte, den Bischof zu suspendiren, so war doch eine so formlose Absetzung desselben ungültig. Ebensowenig angemessen war es, ohne vorheriges Monitorium Männer zu exkommuniziren, die nur, ihrer Amtspflicht gemäß, die strikten Befehle ihrer Vorgesetzten, des Königlichen Rathes von Kastilien, ausgeführt hatten. Der Gipfel der Keckheit war die von Philipp II. mehrfach und unter schweren Strafen untersagte Publikation der In Coena.

Man kann nicht anders sagen, als daß Philipp sich mit vieler Mäßigung und Ruhe benahm. Er schrieb an den Nuntius und verhehlte ihm nicht, daß er sein Vorgehen für durchaus unangemessen, für eine Verletzung der spanischen Gesetze und Störung des öffentlichen Friedens hielte. Zugleich befahl er dem Kardinal Granvella, sich mit dem Nuntius in persönliche Verbindung zu setzen und ihn mit allen Mitteln zu einem güt-

Digitized by Google

lichen und versöhnlichen Austrage der ganzen Angelegenheit zu bewegen. Dieses verständige und milde Benehmen des Monarchen ist um so größerer Anerkennung werth, je heftiger und tiefer er durch das schroffe Verfahren des päpstlichen Vertreters erregt war. Wie er in einem langen eigenhändigen Postskript an Granvella mit bittern Worten bemerkt, sah er in dem Verfahren des Nuntius nur eine Folge der konsequent Spanien feindlichen, französischen Gesinnung der Kurie, worüber er große Besorgniß und Trauer aussprach. „Ich versichere Euch," schreibt er an den Kardinal, „daß diese Dinge mich sehr bedrücken, und meine Geduld steht, glaube ich, am Ende, so lange sie auch bei mir auszuhalten pflegt: sollte es aber so weit kommen, so könnte es sein, daß dies Alle schwer träfe, denn wir würden dieses Mal nicht so vielseitige Rücksicht nehmen, wie sonst. Ich sehe," fährt er mit wachsendem Ingrimme fort, „daß wenn die Niederlande einem andern gehörten, man Wunder thun würde, damit sich nicht der katholische Glaube in ihnen verlöre; aber weil sie mein sind, glaube ich, läßt man es hingehen, wenn er sich verliert, weil zugleich ich sie verliere." — Dieses „man" ist gewiß nicht weit vom Vatikan zu suchen!

Bald darauf kam Philipp nach Madrid zurück; der Nuntius aber weigerte sich, das Geringste von seinen Maßregeln zurückzunehmen. Da ließ der König ihn zu sich bescheiden und sagte ihm: die Bewahrung des öffentlichen Friedens und des königlichen Ansehens beruhten auf dem Rathe von Kastilien, und ohne diesen könne er selbst nicht regieren; da nun der Nuntius gegen alles dies verstoßen habe, sich nicht in das füge, was recht sei, nämlich mit allgemeiner Unterstützung die wahren Pflichten seines Amtes auszuüben, sondern mit seinem Widerstande den König und dessen Gerichtshöfe verächtlich mache, so möge er in Gottes Namen weggehen. Noch an demselben Tage geleitete Don Diego de Cordova den verblüfften Taberna von Madrid fort, während die Hof-Alcalden ihm Dienerschaft und Gepäck nachsandten.

Wäre diese schroffe Austreibung des päpstlichen Nuntius wegen einer persönlichen Unziemlichkeit desselben geschehen, so dürfte man sich vielleicht über die Ruhe nicht wundern, mit

Digitized by Google

welcher die Kurie dieses unerhörte Ereigniß aufnahm. In Wahrheit aber hatte der Nuntius, wenn auch mit übergroßer Leidenschaft, doch nur im Sinne der römischen Grundsätze und, bis zu einem gewissen Grade, der ihm ertheilten Instruktion gehandelt. Um so bezeichnender ist die Demuth, mit welcher der sonst so stolze Vatikan diesen herben Schlag aufnahm. Auf ein Schreiben, in dem Philipp sein Vorgehen nicht mit entschuldigenden, sondern durchaus selbstbewußten Worten rechtfertigte, beeilte sich Gregor XIII., den unglücklichen Bischof von Lodi fallen zu lassen und demselben einen friedfertigern Nachfolger am spanischen Hofe zu geben![1]) War dies vielleicht aus Furcht, die spanische Spolienkollektorie einzubüßen, die der Apostolischen Kammer jährlich an 150,0000 Scudi einbrachte?[2])

Allein trotz der hier vom Papste geübten auffallenden Nachgiebigkeit, ja Schwäche — sein Nachfolger Sixtus V. würde die Sache nicht so ruhig haben hingehen lassen! — kam Philipp einstweilen nicht in ein freundlicheres Verhältniß zur Kurie. Nicht über den Papst allein, über das ganze heilige Kollegium glaubte er sich beklagen zu müssen; niemals war er geiziger mit Pensionen und andern Wolthaten an die Kardinäle gewesen. Dabei hatte er immer seinen Blick auf das nächste Konklave gerichtet. Am wenigsten wünschte er einen Spanier auf den päpstlichen Thron gelangen zu sehen; denn daß einer seiner Unterthanen sich ihm gleich oder gar überordnen könne, erschien ihm unerträglich, und hierin fürchtete er eine unversiegbare Quelle von Konflikten. Gegenwärtig war seine hauptsächliche Klage, daß trotz der unvergleichlichen Verdienste, die er um die Kurie sich erworben habe, diese doch Frankreich, das halb ketzerische, unzuverlässige, mehr begünstige als ihn. Zumal weigerte sich Gregor, dem Wunsche des Katholischen Königs gemäß ein Vertheidigungsbündniß in Betreff Italien's gegen etwaige Angriffe der französischen Hugenotten zu schließen. Zwar behauptete Philipp, damit wolle er den

[1]) Aktenmäßige Darstellung dieser Vorgänge bei Cabrera lib. 13 cap. 12 (p. 1167 ff.)

[2]) Relaz. d. Mat. Zane p. 369.

Digitized by Google

heiligen Vater nicht zu einem Kriege veranlassen, sondern im Gegentheil für die politische und religiöse Ruhe Italiens sorgen: allem in Rom glaubte man zu bemerken, daß das Bündniß seine Spitze gegen Frankreich überhaupt kehre, wo ja durch die Intriguen des Kabinets oder die Wechselfälle des Bürgerkriegs jeden Augenblick einige Hugenotten oder „Politiker" — welche letztere den frommen Katholiken noch verhaßter waren, als jene — an das Staatsruder gelangen konnten. Auf ein solches Bündniß einzugehen war aber die Kurie um so weniger geneigt, als Philipp's Vorwurf, sie sei französisch gesinnt, nicht ganz unbegründet war. Nicht als Oberhaupt der Kirche, wol aber als weltlicher Fürst mußte der Papst sich auf französische Seite neigen, weil von Mailand, Neapel, Sizilien her die spanische Macht zu stark, zu unmittelbar auf ihn drückte! Zu Philipps nicht geringem Aerger wies also Gregor XIII. den spanischen Vorschlag rundweg ab. „Die Bündnisse," sagte er, „dürfen nur gegen die Ungläubigen im allgemeinen, nicht aber wider eine besondere Nation abgeschlossen werden, um unter diesem Vorwande die Franzosen von Italien entfernt zu halten. Es ist Pflicht des heiligen Vaters, Sorge zu tragen für die Erhaltung des Friedens nicht nur in Italien, sondern in der ganzen Christenheit, und zu diesem Zwecke ziemt es ihm, neutral zu bleiben[1])".

Wie sehr es den katholischen König verdroß, den römischen Stuhl nicht zum gehorsamen Diener seiner politischen Entwürfe machen zu können, haben wir schon aus seinem Schreiben an Granvella ersehen. Daneben ärgerte ihn nicht wenig die Abneigung, ja Feindschaft, die man in Rom seiner Lieblingswaffe für das Innere seiner Staaten, der Inquisition, erwies. Nicht als ob jetzt die Kurie das Princip der Inquisition als rein kirchlicher Anstalt zur Vernichtung der Ketzerei verdammt hätte — man sah ja in Mailand das Gegentheil! — aber die spanische Inquisition, nur dem Könige unterthan, nur den politischen Zwecken desselben dienend, ganz unabhängig von Rom, war der Kurie ein

[1]) Rel. di Mat. Zane 367 f

Digitized by Google

Dorn im Auge, und ſie ſuchte deren Anſehen eher zu verringern als zu erhöhen[1]). Wie ſtark dieſe politiſche Seite an der Inquiſition hervortrat, iſt hinreichend erſichtlich aus dem berühmten Prozeſſe des Antonio Perez und aus den fortwährenden Klagen der ſonſt ſo gefügigen kaſtiliſchen Cortes dieſer Zeit: daß die Inquiſitoren ſehr häufig Prozeſſe führten und Strafurtheile vollſtreckten in Angelegenheiten, die der Religion und dem Glauben völlig fremd ſeien[2]). Wie über ſeinen Augapfel wachte Philipp II. über ſeine Inquiſition. In dieſen Jahren 1582 und 1583 griff er wiederholt perſönlich ein, um den Appell von den Entſcheidungen des heiligen Offiziums an die Kurie zu verhindern; er ſchrieb ſehr dringend und nachdrücklich an den Papſt, derſelbe dürfe keine von den Inquiſitoren verhängte Strafe durch Dispens oder Nachlaß aufheben oder verringern[3]).

Ueberall verharrte er auf dem einmal dem heiligen Stuhle gegenüber eingenommenen Standpunkte. Als Gregor XIII. — vielleicht doch in Hinſicht auf die Angelegenheit des Biſchofs von Lodi — durch eine Bulle vom 29. April 1583 über alle Ketzer ſowie über diejenigen, die den Beſtimmungen der Bulle In Coena Domini zuwider handeln würde, die Exkommunikation ausſprach, erneuerte Philipp ſofort den Ausſchluß dieſer Bulle aus allen Ländern ſeines Reiches[4]).

Erſt im letzten Jahre von Gregor's XIII. Regierung trat wenigſtens eine theilweiſe Beſſerung der Beziehungen zwiſchen dieſem Papſte und dem katholiſchen König ein. Die Urſache davon war einmal das längſt geplante und von langer Hand vorbereitete ſpaniſche Unternehmen gegen England. Beide Theile hatten daran gleiches Intereſſe: Spanien, weil es in der That von den Engländern gereizt und mannigfach geſchädigt war; der Papſt, weil er die Hoffnung, Eliſabeth der Ketzerei zu entziehen und mit ihrem Reiche in den Schooß der Kirche zurückzuführen,

---

[1]) Rel. di Mat. Zane 367.

[2]) Mod. Lafuente, Hist. general 7, 525.

[3]) Salgado, de Suppl. 2, 33, 139, 140 (p. 479).

[4]) Contin. de Fleury 35, 613. — Vic. Lafuente, Hist. eccles. 5, 318.

Digitized by Google

völlig aufgegeben hatte. Gregor hatte allerdings zunächst die Absicht gehegt, für den Fall, daß Philipp sich Englands bemächtige, das Recht der Verfügung über diese Krone sich selbst vorzubehalten; indeß er sah ein, daß er damit der Macht des Katholischen Königs gegenüber nicht durchdringen werde, und sich darein gefunden, die englische Krone diesem Monarchen zu überlassen[1]). Zweitens trafen Gregor und Philipp auch in der Unterstützung der Ligue und des guisischen Hauses in Frankreich überein. Wie denselben der spanische Monarch seine weltlichen Waffen zu Gebote stellte, so der Papst die geistlichen. In beiden Fällen hatte der Papst seine frühern Grundsätze vergessen, daß er sich nicht mit Spanien gegen die Ketzer eines einzelnen Landes verbinden dürfe!

Eine Folge dieses bessern Verhältnisses war es, daß Gregor dem Könige am 20. Oktober 1584 ziemlich ausgedehnte und von letzterm bald willkürlich erweiterte Fakultäten zur Beilegung von Streitigkeiten der kirchlichen Behörden in Spanien unter einander zugestand[2]). Damit wurde die Bedeutung der Nuntien in diesem Lande sehr zu Gunsten des Königthumes vermindert. Ein Streit, wie ihn noch Taberna mit dem Könige geführt hatte, war kaum mehr möglich.

Am 10. April 1585 starb Gregor XIII. Am 24. desselben Monats bestieg Kardinal Montalto als Sixtus V. den päpstlichen Thron. Diese Wahl war dem Katholischen Könige durchaus nicht angenehm; weder liebte er den neuen Pontifex, noch wurde er von ihm geliebt, und beide wußten es. Jener hatte unter Pius IV. den Kardinal Buoncompagni (Gregor XIII.) bei dessen Legation in Spanien begleitet und nur unerfreuliche Eindrücke von dieser Reise mit heimgebracht. Die energische Natur Sixtus' V. machte sich bald bemerkbar, nicht nur gegen die Kardinäle, die er jedes Einflusses beraubte, und die vornehmen und geringen Banditen, die er mit grausamer Gerechtigkeit vertilgte, sondern auch gegen die auswärtigen Monarchen. Nachdem er einen per-

[1]) Depesche Vinc. Gradenigo's vom 22. Februar 1586; Hübner, Sixte-Quint 1, 374 f.

[2]) Hergenröther im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 10 (1863) S. 30.

Digitized by Google

sönlichen Zwist mit dem französischen Botschafter fast bis zum Bruche getrieben hatte, wandte er sich gegen Spanien. Als der Herzog von Terranova, der Governator von Mailand, sich in der Kathedrale dieser Stadt einen Sessel von gleicher Höhe wie der des Erzbischofs hatte anbringen lassen, befahl Sixtus die gewaltsame Entfernung dieses Stuhles unter Androhung der Exkommunikation. Nur mit Mühe erlangten die spanischen Kardinäle die Ueberweisung dieser Angelegenheit an eine Kongregation. Durch Androhung derselben Strafe zwang er den Vizekönig von Neapel, den Herzog von Ossuna, sein Verbot der Getreideeinfuhr nach dem Kirchenstaat wieder aufzuheben. Wie empfindlich der neue Papst sei, wie wenig er neben den großen Dingen, die seinen Geist bewegten, scheinbar unbedeutende Verletzungen seines und der Seinigen Ansehens vernachlässige, zeigte sich, als Philipp, um die Rangstreitigkeiten zwischen seinen höchsten Beamten zu schlichten, im Oktober 1586 eine „Pragmatik der Titel" veröffentlichte, durch welche die Gesandten der fremden Mächte und zumal der Nuntius sich tief beleidigt fühlten. Ueber die hochwichtige Frage, ob man den letztern „Monsignor" oder „Monsignor reverendissimo" anreden solle, entstand ein heftiger Streit. Der Papst empfand darüber, daß sein Nuntius in Spanien nur Monsignor betitelt werden sollte, „einen Schmerz", wie er den Kardinälen im Konsistorium erklärte, „der ihn fast verhinderte, die Thatsache zu erwähnen, ohne Thränen zu vergießen". Und als der König sich weigerte, die Pragmatik zurückzunehmen, wollte Sixtus zuerst sie wie das erste beste Ketzerbuch auf den Index prohibitorum setzen und verbot schließlich wenigstens den Kardinälen, Bischöfen und Prälaten bei Strafe der Exkommunikation, sich danach zu richten[1]).

Um so weniger trug man in Spanien Bedenken, Bullen Sixtus' V. zurückzuweisen, wie man es schon seinen Vorgängern gegenüber gethan hatte. So fand u. a. eine Bulle über die Kleidung und Nahrung der Kleriker, die für den Fall der Nicht-

[1]) Aktenstücke bei Hübner, Sixte-Quint 2, 500—504 und bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 165. — Vgl. Hübner 1, 329.

Digitized by Google

befolgung den Verlust der Pfründe ipso facto verhängte, in Spanien keine Aufnahme. Ebenso verbot Philipp, als eine Klage gegen den Großinquisitor von Sardinien in Rom anhängig gemacht war, demselben, unter irgend einer Bedingung die Insel zu verlassen, auch wenn er persönlich nach Rom citirt würde; indem er zugleich schwere Strafen denjenigen androhte, die es wagen würden, die Citation oder auch nur die Inhibition in irgend einem Prozesse jenem Inquisitor einzuhändigen (1587[1]).

So wuchs zwischen Philipp II. und Sixtus V. die Verstimmung, wie sie sich früher oder später zwischen allen Vorgängern des letztern und jenem eingestellt hatte. Indeß sie konnte und durfte gerade jetzt nicht anhalten, da beide Männer, der eine mit feurig thatkräftiger, der andere mit kühler und zäher Beharrlichkeit nach einem und demselben Ziele, der allseitigen siegreichen Ausbreitung des Katholizismus, strebten. Und zunächst hatten beide die Eroberung Englands, die Vernichtung des ketzerischen Königthums der Elisabeth im Auge. So geizig, ja geldgierig Sixtus V. war: zu diesem Zwecke bewilligte er dem spanischen Monarchen aus päpstlichen Geldern eine jährliche Unterstützung von 800,000 Goldthalern (1587), indem er zugleich, wenn auch vergeblich, sich bemühte, die heillose spanische Langsamkeit, die schließlich in der That die Hauptursache für das Scheitern der Unternehmung wurde, in ein etwas schnelleres Tempo umzusetzen. Außer diesen direkten Gaben des Papstes, außer dem Excusado und der Cruzada bewilligte Sixtus dem Könige noch ein Subsidio eclesiastico von 420,000 Dukaten jährlich[2]). Noch in einer andern Beziehung war er dem spanischen Herrscher gefällig. Es ist sehr bekannt, daß Ferdinand und Isabella die Hochmeisterwürden der drei großen kastilischen Ritterorden mit der Krone verknüpften, theils um der beträchtlichen Macht jener Hochmeisterthümer, theils auch um deren enormer finanzieller Erträgnisse willen. Dabei hatten sie den ungleich kleinern und schwächern valenzianer Ritterorden von Montesa, der unge-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 136; 2, 33, 141 (p. 48. 477).
[2]) Mod. Lafuente, Hist. gen. 7, 530.

Digitized by Google

fähr 90,000 Unterthanen und im ganzen 400,000 Realen Einkünfte hatte, übergangen. Indessen Philipp wollte auch diese letztern zu seiner Verfügung haben und andrerseits, wie jede andere selbständige Macht im trotzigen Aragon, so auch die, wenn selbst geringfügige des Ordens von Montesa brechen. Sixtus beeilte sich, ihm darin zu Willen zu sein; im Jahre 1587 erließ er eine Bulle, welche das Hochmeisterthum von Montesa für immer mit der Krone Aragon vereinte. Der letzte Hochmeister wurde zu seiner Zufriedenheit mit einer reichen Kommende eines andern Ordens abgefunden[1]).

Da kam die Nachricht, daß die „unbesiegbare Armada" kläglich untergegangen sei! Sixtus V. wurde dadurch auf das tiefste betroffen, aber der Aerger war bei ihm noch größer als der Kummer: er begann an der Macht und der Befähigung Philipp's zu zweifeln; es gereute ihn seiner mühselig gesammelten Schätze, die er auf jenes nutzlose Unternehmen verschwendet hatte. Unter nichtigen Vorwänden weigerte er sich, so dringend auch Philipp bei seinen mißlichen Umständen ihn darum bat, die Million Goldthaler, die er vertragsmäßig noch Spanien schuldete, zu bezahlen (September 1588). Er leugnete, jemals die Absendung der Armada angerathen zu haben. Er behauptete, der König habe nur die Demüthigung Englands, bei weitem weniger die Wiederherstellung der katholischen Religion daselbst im Auge gehabt, die doch für ihn, den Papst, das Wesentliche sei. Die spanischen Gesandten in Rom — der jähzornige, hochmüthige, empfindliche, durchaus national und royalistisch gesinnte Graf Olivares und später der Herzog von Sessa, der ganz auf dessen Ansichten einging — wurden durch solches Benehmen Sixtus' V. geradezu mit Haß gegen denselben erfüllt. Sie schildern seine Gesinnungen, sein Vorgehen gegen Spanien dem Könige mit den düstersten Farben. Olivares schlägt dem Monarchen geradezu ein Schisma vor: ein spanisches Nationalkonzil solle über des Papstes „skandalöses Verfahren betreffs der Provisionen, Benefizien und Dispense zu Gericht sitzen, welche den Gutgesinnten

[1]) Rel. di Franc. Soranzo; Bar. e. Berch. 1, 1, 48.

Digitized by Google

im allgemeinen und besonders den Unterthanen Sr. Majestät so nachtheilig seien". Philipp selbst, räumlich weit entfernt von dem Schauplatze der Kämpfe, die sich allwöchentlich zwischen dem Papste und den spanischen Botschaftern abspielten, war gemäßigter, ruhiger. Aber er war fest entschlossen, diesem Papste in keiner Sache mehr zu weichen[1]). Eine Lebensbeschreibung Pius' V., die unter Sixtus' Auspizien herauskam, wurde im spanischen Italien verboten, da sie die kirchlichen Streitigkeiten jenes heiligen Papstes mit dem Madrider Hofe vom römischen Standpunkte aus darstellte. Einer Bulle, welche die Gültigkeit der Resignation auf Pfründen von der Zustimmung einer Kongregation von drei Kardinälen abhängig machte, versagte man in Spanien, weil sie die königlichen Rechte beeinträchtige, den Gehorsam. Und so folgten sich die Streitfragen, die oft zu den bittersten Erörterungen Anlaß gaben, Schlag auf Schlag. Endlich erklärte der König dem Nuntius (Juni 1589), er werde ihn nur noch in Fällen von dringendster Wichtigkeit persönlich empfangen, sonst solle derselbe mit ihm nur schriftlich verkehren.

Je länger Sixtus' V. Pontifikat dauerte, um so bitterer wurde die Feindschaft. Der Papst war dem katholischen Könige im Grunde stets abgeneigt; selbst während das gemeinsame Unternehmen auf England sie zusammengeführt hatte, war Sixtus nie von Anwandlungen des Zweifels, der Abneigung gegen seinen Verbündeten frei gewesen; jetzt aber, nachdem jenes Bündniß durch die Gewalt der Thatsachen zu beiderseitigem Schaden zerrissen worden, wuchs seine Mißstimmung gegen Spanien beständig. Ließ sich doch dieser Papst stets mehr durch persönliche Stimmungen und Erwägungen als durch folgerichtige Grundsätze leiten! Zum großen Theile aus Feindschaft gegen Philipp II. und die übergroße Macht Spaniens hatte er einst dringend die friedliche Bekehrung Elisabeth's und ihrer Unterthanen gewünscht, wünschte er 1589 die friedliche Bekehrung Heinrich's von Navarra. Konnte Philipp die religiösen Leidenschaften dazu benutzen, um sich zum Herrn Frankreichs zu machen, so war der Papst zum

[1]) S. hierüber Hübner's treffliches Werk über Sixtus V., passim.

Digitized by Google

Kaplan des Katholischen Königs erniedrigt. Wie hätte dann der Pontifex dem Hause Habsburg widerstehen können, das bis auf verschwindend kleine Bruchtheile die ganze katholische Welt und besonders, wie die Dinge damals lagen, die gesammte katholische Geistlichkeit zu seiner Verfügung gehabt hätte? Nur Frankreichs Waffen hinderten Spanien an der Unterjochung ganz Italiens, nur Frankreichs Geld und Prälaten die spanische Partei in Rom selbst an unbedingter Herrschaft. Diesen Ausschlag gebenden Umstand hat Hübner bei seiner Beurtheilung der Politik Sixtus' V. nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben.

Eine wol erwogene Politik vom Standpunkte nicht nur ihrer weltlichen, sondern auch der religiösen Interessen aus nöthigte die Päpste, in Frankreich der spanischen Partei und ihren Gehülfen, den extremen Liguisten, entgegen zu arbeiten. Nur als Heinrich III. sich dem ketzerischen Heinrich von Navarra in die Arme warf, als dann der letztere, ohne den protestantischen Glauben abzuschwören, den Thron Frankreichs bestieg: da meinte Sixtus V. durch seine Stellung und durch sein Gewissen auf die Seite der Ligue und Spaniens getrieben zu werden. Im September 1589 wählte er einen durchaus spanisch gesinnten Kardinal, Gaetani, zu seinem Legaten für Frankreich. Aber er verhehlte nicht, daß er nur gezwungen diese Politik verfolgte. „Ohne Zweifel," sagte er, „Frankreich ist ein gutes und edles Reich, das unendlich viele Vorzüge besitzt und uns ganz besonders theuer ist; auch versuchen wir es zu retten, aber die Religion liegt uns noch mehr am Herzen als Frankreich." Er gestand ein, daß diese Politik die Interessen der italienischen Staaten schwer bedrohe; „allein wir als Papst müssen die Ketzerei d. h. Navarra ausrotten, und hierzu bedürfen wir der Schultern Spaniens".

Bald genug glaubte Sixtus wieder, seine Pflichten als Oberhaupt der katholischen Kirche mit einem mildern Verfahren gegen Frankreich vereinigen zu können. Immer stärker, immer überwiegender wurde in der Umgebung Heinrich's IV. die katholische Partei; immer mehr bevorzugte derselbe sie vor seinen alten Freunden, den Hugenotten; immer unzweideutiger gab er

Digitized by Google

die Möglichkeit seiner abermaligen Bekehrung zum katholischen Glauben zu erkennen. Da bedauerte auch Sixtus lebhaft, daß er sich so weit auf die spanische Seite hatte hinüberziehen lassen. Zum großen Aerger der Spanier empfing er in den ersten Tagen des Jahres 1590 den Herzog von Luxemburg, der offiziell als Vertreter des katholischen Adels in Heinrich's Umgebung, in Wahrheit jedoch als Vertreter des Letztern selbst und zur Anknüpfung von Beziehungen zwischen diesem und der Kurie in Rom erschien. Wozu das oft Geschilderte wiederholen? Immer günstiger zeigte sich Sixtus einer Aussöhnung mit dem französischen Könige; Neigung, Politik, ja Sorge für die Unabhängigkeit der Kirche und ihres Oberhauptes drängten ihn immer unzweideutiger in diese Richtung.

Damit wurde aber die spanische Regierung in offener Feindseligkeit dem Papste gegenübergestellt. Man hielt es in Madrid für auffallend, wie Sixtus seine Familie durch Heirathsverbindungen mit den vornehmsten Geschlechtern Roms und durch Bereicherung mehr und mehr zu fürstlicher Macht erhob, ohne sich dabei irgendwie des Katholischen Königs zu bedienen; wie er stets neue Millionen in der Engelsburg aufhäufte; wie er sich eine beträchtliche Flotte herstellte und Kriegshäfen anlegte; wie er Festungspläne entwarf und deren Ausführung vorbereitete. Man brachte dies zusammen mit seiner im ganzen französischen Gesinnung und glaubte daraus den Schluß ziehen zu müssen, daß er es im Grunde auf ein kriegerisches Unternehmen gegen Spanien — vielleicht die Eroberung Neapels — abgesehen habe[1]). Nicht minder erbittert war der Papst. Als ein spanischer Jesuit, der ihn offen von der Kanzel herab angegriffen hatte, mit einer geringfügigen Disziplinarstrafe davon kam, rief Sixtus sarkastisch aus: der spanische Hof würde eine ganz andere Strafe veranlaßt haben, wenn jener Pater, anstatt gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen die Cruzada gepredigt hätte[2]).

Endlich hielt es der spanische Monarch, sich stützend nicht

[1]) Relaz. di Tommaso Contarini (1593); Alberi 1, 5, 439.
[2]) Hübner, Sixte-Quint 2, 54.

Digitized by Google

allein auf seine eigne Macht, sondern auf die ganze streng kirchliche Partei, für angemessen, die Sache zur Entscheidung zu bringen, den Papst zur Unterwerfung zu bewegen oder mit ihm zu brechen. Hübner gefällt sich darin, dem feurigen Sixtus gegenüber Philipp II. als den gemäßigten, zurückhaltenden, ja nachgiebigen zu schildern. Philipp war dies nur so lange, bis er seine Zeit zu schnellem, entscheidendem Handeln für gekommen wähnte; und auch dann liebte er es, seine Diener auf den von ihm gewünschten Weg zu führen, sie handeln zu lassen, sie mit halben Worten anzufeuern, — um sie, wenn die Dinge einen ungünstigen Verlauf nahmen, fallen zu lassen; denn er selbst wollte mit geschickter, wenn auch eigensüchtiger Berechnung durchaus als unfehlbar erscheinen. So hatte er es mit Granvella, Alba, Farnese gemacht: so handelte er auch mit seinem römischen Gesandten, dem Grafen Olivares. Er gab ihm Anweisung, mit allen Mitteln den Papst bei dessen Verheißungen für Spanien festzuhalten, ihn deshalb zu drei Dingen zu nöthigen: zur Entfernung Luxemburgs: zur Exkommunikation aller französischen Prälaten, die auf Seiten des „Prinzen von Bearn" ständen; und zur Erklärung, diesen als rückfälligen Ketzer niemals in den Schooß der Kirche aufnehmen zu können. Da jedoch der Papst gerade nichts sehnlicher wünschte, als sich mit Navarra auszusöhnen, und deshalb gar keine Lust hatte, seine frühern Versprechungen dem Katholischen Könige gegenüber auszuführen, erfolgten zwischen Sixtus und Olivares die bekannten Skandalscenen, in denen dieser im Namen des Königs einen feierlichen Protest gegen das Verfahren des Papstes erheben wollte, jener den Grafen einen „Verbrecher, Stein des Anstoßes und Ursache aller Uebel" nannte und ihn aus Rom zu vertreiben drohte. Hübner meint, Olivares habe seine Instruktionen überschritten und sei von Philipp dementirt worden. Dies kann ich nicht finden: nur Sixtus behauptet es gegenüber dem venetianischen Gesandten, aber er ist Partei. Wir haben die betreffenden Instruktionen nicht mehr; allein wenn Olivares an seinen König schreibt: „Ich ging zu dem über, was Eure Majestät mir befohlen hat, nämlich daß ich, wenn die Dinge nicht vorrückten,

Digitized by Google

nicht mehr zögern sollte, Ihre Vorschriften auszuführen, und daß der erste Schritt hierbei wäre, einen öffentlichen Protest gegen ihn zu erheben“ [1]) — so ist doch klar, daß Philipp ihm dergleichen wenigstens angedeutet haben muß. Würde der Gesandte wol gewagt haben, den Könige selbst eine offenbare Lüge über dessen eigene Instruktion zu sagen? Freilich schrieb Sixtus an den König, er könne nicht glauben, daß jener seinen Dienern solche Aufträge ertheilt habe. Aber was antwortet Philipp? Er nennt diesen Brief eine „Ungereimtheit“ (sinrazon). In dem Schreiben an Sixtus macht er die Maßregel des Protestes völlig zu der seinigen [2]). Allerdings gab Philipp insofern scheinbar dem überaus heftigen Auftreten Olivares' Unrecht, als er im Mai den Herzog von Sessa mit dem Auftrage nach Rom sandte, es zunächst bei dem heiligen Vater, den er durch Olivares' Grobheiten und Drohungen hinreichend erschüttert glaubte, mit mildern Mitteln zu versuchen. Indeß da diese nichts verschlugen, ging auch Sessa bald zu Zwang und Drohungen über, die also für diesen Fall der König ihm gestattet oder vielmehr vorgeschrieben haben muß, ganz wie er es bei Olivares gethan hatte. Und dieses Verfahren blieb nicht ohne Erfolg. Luxemburg wurde vom Papste nicht mehr empfangen; der fanatisch liguistische Legat Gaetani wurde nicht zurückgerufen; dem Könige von Spanien wurde versprochen, daß Rom nie jemanden, der nicht die Billigung Philipp's besitze, als Beherrscher Frankreichs anerkennen werde; Mitte Juli wurde ein Offensivbündniß gegen den „Prinzen von Bearn“ zwischen dem Papste und den spanischen Gesandten aufgesetzt. Freilich fand Sixtus immer neue Vorwände, die Ausführung dieses Vertrages hinauszuschieben: und so begrüßte man in

[1]) Depesche Olivares' vom 3. März 1590: Hübner 3, 379.

[2]) Philipp II. an Sixtus V., San Lorenzo 12. Juni 1590 (ebendas. 451): . . . asi menos tengo de consentir que se falte á lo que tanto conviene á la Iglesia de Dios, que dejó rémedios para todo: sino ser importuno y pesado á V. S. hasta que le ponga de su mano que es lo que mas deseo, y no tener, come no tengo, culpa ninguna en los daños que se pueden seguir de lo contrario; que este es el fin de la prostesta y de lo que voy diciendo etc.

Digitized by Google

Madrid seinen Tod (27. August 1590) mit unverhohlener Freude[1]). Einen der Spaniern ungünstigern Papst, meinte man, könne es gar nicht geben.

Bei der Wahl seines Nachfolgers siegten in der That die verbündeten Parteien der kirchlichen Eiferer und der Spanier. Der Kardinal Castagna, der so lange als Erzbischof von Rossano Nuntius in Spanien und dabei ein so lauter Bewunderer Philipp's gewesen war, wurde am 15. September zum Papste erhoben, als Urban VII. Diese Wahl fand in Spanien volle Zustimmung, da Philipp persönlich Castagna hochschätzte, da dieser durch Verwandtschaft und Freundschaft viele Verbindungen in Spanien besaß, und da man deshalb hoffte, ihn völlig als Geschöpf Spanien's betrachten und ausnutzen zu können[2]). Allein diese Freude dauerte nicht lange; schon am 13. Tage seiner Regierung starb Urban VII.

Die lange Dauer des Konklave ermöglichte es diesmal Philipp II., auf die Wahl einen unmittelbaren Einfluß auszuüben. Er war fest entschlossen, diesen günstigen Umstand zu benutzen, um die Wahl seinen Zwecken gemäß zu leiten und zu diesem Behufe selbst vor außerordentlichen Mitteln nicht zurückzuschrecken[3]). Der Nepot Sixtus' V., Montalto, der naturgemäß über eine bedeutende Anzahl von Stimmen gebot, stand auf der antispanischen Seite; er wurde unterstützt durch die Freunde des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Mantua, welche letztern in ihrer Eigenschaft als italienische Fürsten nicht mit Unrecht die Spanier für die gefährlichsten Feinde ihrer Unabhängigkeit hielten. Von einer eigentlich französischen Partei war freilich unter den obwaltenden Umständen keine Rede. Dagegen verfügte der Kardinal Mendoza, den Philipp zum Stimmführer der spanischen Faktion ausersehen hatte, über mehr als den dritten Theil der Kardinäle, so daß eine offizielle Exklusive seitens des Katholischen Königs gar nicht nöthig war. Philipp

[1]) Rel. di Tomm. Contarini 438.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Ueber die Wahl Gregor's XIV. s. Gindely, Papstwahlen, in den „Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. W." 38 (1861), 253—257.

Digitized by Google

aber wagte die anmaßende Neuerung einer förmlichen Inklusive. Er, der schon das Recht der Exklusion sich erstritten hatte, erlaubte sich jetzt, den Kardinälen ganz positiv diejenigen zu nennen, unter denen allein er einen Papst annehmen würde. Dieser Monarch, der sich als den getreusten Sohn und Diener der Kirche und des heiligen Stuhles zu bezeichnen pflegte, trug also kein Bedenken, dem heiligen Geist in die Arme zu fallen und der Kirche den Nachfolger des Apostelfürsten diktatorisch bestimmen zu wollen! Sieben durchaus spanische Kardinäle nannte er: unter denen möge Montalto selbst wählen. Mit Recht widersetzte dieser sich zuerst einer solchen Usurpation: als er aber die Spanier entschlossen sah, jede anderweitige Wahl zu verhindern, als Olivares ihn durch Verheißungen persönlichen Vortheils köderte, als im Kirchenstaate und in Rom selbst während der langen Sedisvakanz Anarchie, Mangel, Empörung überhand nahmen: da gab er nach und wählte (5. Dezember 1590) unter den spanischen Kandidaten den Kardinal Sfondrato, der sich Gregor XIV. nannte.

Einen bessern Papst hätte sich Philipp II. nicht wünschen können. Sein geborener Unterthan, stammte er zudem aus einem stets spanisch gesinnten Hause; Gregor's Bruder Ercole Sfondrato stand im diplomatischen Dienste des Königs. Gregor selbst war ein stiller, demüthiger, eifrig frommer Mann: um so mehr mußte er der Politik seines Monarchen beipflichten. Von den Staatsangelegenheiten verstand er gar nichts und ahnte deshalb auch nicht die Gefahr, die von Spanien der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles drohte. Der spanischen Leitung ergab er sich völlig. Indem er alle Katholiken unter schweren Kirchenstrafen zum Abfalle von Heinrich IV. aufforderte, unterstützte er die Ligue durch seinen Legaten, durch unaufhörliche Sendung von Geld und Mannschaften. Dadurch leerten sich die päpstlichen Kassen — zur unaussprechlichen Freude der Spanier, welche die Schätze Sixtus' V. stets als ein von ihnen unabhängiges Element der Macht in Italien gefürchtet hatten.[1])

[1]) Rel. di Tom. Contarini l. c.

Digitized by Google

Aber ſelbſt dieſem Papſte, dem am meiſten und unbedingteſten ſpaniſch geſinnten, der jemals auf dem Stuhle Petri geſeſſen, ließen die ſpaniſchen Juriſten nichts hingehen, was einer Verletzung der kirchenpolitiſchen Gerechtſame ihres Königs glich. Als Gregor XIV. am 9. Juni 1591[1]) eine Bulle erließ, welche das Aſylrecht der Kirchen, mit Ausnahme gewiſſer Fälle, ſowie die Immunität aller Geiſtlichen von weltlichen Gerichtshöfen und Kerkern wahrte, wurde ihr in Spanien der Gehorſam verſagt.

Zum größten Kummer der Spanier ſtarb Gregor XIV., der vielleicht den Sieg der Ligue in Frankreich und damit den Triumph der ſpaniſchen Politik in ganz Europa herbeigeführt hätte, ſchon nach einem Pontifikate von zehn Monaten und zehn Tagen (15. Oktober 1591). Die ſpaniſche Partei, die jetzt Montalto ganz gewonnen hatte, ſiegte freilich ohne jeden Widerſtand. Schon am dritten Tage des Konklaves (29. Oktober) wurde einer ihrer Kandidaten, Facchinetti, zum Papſte gewählt. Dieſer, Innocenz IX., zeigte ſich als ebenſo eifrig der Ligue ergeben, wie ſeine Vorgänger; doch glaubte man ihm größere Entſchloſſenheit und mehr Eigenwillen zutrauen zu dürfen, ſo daß er den Spaniern nicht ganz ſo genehm war, wie der unfähige Gregor[2]). Nur verſtandesſchwache Päpſte, blinde Werkzeuge der ſpaniſchen Politik konnte man in Madrid gebrauchen.

Das größte Unglück aber für Spanien war, daß Innocenz IX. nach einem Pontifikate von nur zwei Monaten ſtarb (30. Dezember). Durch eine merkwürdige Verkettung der Umſtände erwieſen ſich ſeine Kandidaten einer nach dem andern lebensunfähig. Oder vielmehr es war das nicht ſo ganz zufällig, da der ſpaniſche Hof bei der Auswahl ſeiner Kandidaten zumeiſt hochbetagte, in der Lebenskraft ſchon gebrochene Greiſe berückſichtigte, vor denen man weder Selbſtändigkeit den Forderungen des Katholiſchen Königs gegenüber, noch Neigung zu Neuerungen in politiſcher und kirchlicher Beziehung erwarten durfte. War doch jede Neuerung in

[1]) Nicht wie Salgado, de Suppl. 1, 2, 141 (p. 49), ſagt, am 24. Mai; ſ. Bullarium Magnum (ed. Lugdun.) 2, 707 ff.

[2]) Rel. di Tom. Contarini 438 f.

Digitized by Google

Madrid von vornherein verpönt! — Nun beschloß man aber im heiligen Kolleg, unter den für die Kirche so überaus schwierigen Umständen vor allem einen körperlich rüstigen Mann zu wählen, der die höchste Gewalt länger bewahren und konsequent ausüben könne. Ein weiteres Unglück für die Spanier war, daß ihr Kandidat, Sanseverino, der schon die genügende Anzahl Stimmen auf sich vereinigt hatte, wegen seiner Strenge und persönlichen Herrschsucht so allgemein verhaßt war, daß noch im letzten Augenblicke mehrere Kardinäle von ihm abfielen. Nun wurde Montalto schwankend: die Spanier mußten endlich einem allgemein geachteten Kompromißkandidaten von Montalto's Anhang zustimmen, dem Hippolyt Aldobrandini (30. Januar 1592). Er nannte sich Klemens VIII.

Klemens war ein durchaus kirchlich gesinnter, aber zugleich gemäßigter, wolmeinender Mann; ohne viel Initiative, indeß mit gutem Verständniß für die Staatsgeschäfte. Mit seiner Erwählung war Philipp II. keineswegs einverstanden, da er nicht eigentlich zu den spanischen Kandidaten gehört hatte und seine Vorfahren, mit den Caraffa eng verbunden, Beförderer des Krieges Paul's IV. gegen Spanien gewesen waren. Wirklich neigte der Papst im Grunde sich mehr Frankreich als Spanien zu; indessen er war durch die Verhältnisse in ersterm Lande einstweilen noch durchaus auf das letztere angewiesen. Sofort nach seiner Thronbesteigung richtete er einen sehr freundschaftlichen und verheißenden Brief an den Katholischen König. Und da man sich nun erinnerte, wie Aldobrandini vor kurzem als Legat in Polen zu Gunsten der österreichischen Interessen gewirkt hatte, bekam man allmählich in Madrid eine gute Meinung von diesem Papste[1]). Wirklich wandelte Klemens VIII., wenn auch mit minderer Leidenschaft, fast drei Jahre lang in den Bahnen Gregor's XIV. und Innocenz' IX. Dabei gestand er abermals dem spanischen Herrscher Cruzada, Excusado und Subsidio zu,

[1]) Tom. Contarini 439. — Ossat an Villeroy, 17. Jan. 1596: Je croi que le Pape a de sa nature plus d'inclination à la France qu'à l'Espagne (Lettres d'Ossat 2, 27).

Digitized by Google

so daß Philipp II. aus kirchlichen Einnahmequellen nunmehr zwei Millionen Dukaten jährlich zog. Klemens VIII. erschien jetzt als ganz spanisch[1]).

Gerade dieses Bündniß gab Philipp II. den Muth, mit einer Entschlossenheit und Schärfe die Unabhängigkeit der spanischen Kirche von Rom zu betonen, wie sie wol nie durch den Gallikanismus schroffer hervorgehoben worden ist. Auf die Petition der Cortes erging im Jahre 1593 folgendes königliches Gesetz: „Während es uns als Könige und natürlichem Herrn nach Recht und unvordenklichem Herkommen zusteht, die Gewalten zu nehmen oder zu erhöhen, welche die geistlichen Richter dieser Königreiche in den Angelegenheiten, in denen sie gerichtlich erkennen, besitzen; während wir ferner dieses Hülfsmittel immer zum Besten derjenigen angewandt haben, die unter den genannten Gewalten litten, indem in Unserm Rath und Unsern Kanzleien die erforderlichen Verfügungen ausgefertigt wurden: stellen seit kurzer Zeit bislang die Nuntien Sr. Heiligkeit bei dem geistlichen Stande außerordentliche Bemühungen an, damit die Mitglieder desselben sich dieses Heilmittels nicht bedienen, indem sie auf den Kanzeln und anderwärts zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diejenigen, die dasselbe anwenden, in die Censuren des Kapitels 16 der Bulle In Coena Domini verfallen. Da nun das soeben Angeführte zu schwerer Beschädigung des Ansehens und Glanzes der Krone dieser Reiche dient, und da das Heilmittel der Recursos de fuerza das wichtigste und nöthigste ist, was es zum Wole, zur Ruhe und zur guten Regierung derselben geben kann, ohne welches das ganze Gemeinwesen in Verwirrung gerathen würde: so befehlen Wir Unserm Rathe und Unsern Appellhöfen, daß sie große Sorgfalt darauf verwenden, den Parteien die bei ihnen durch Anrufung de fuerza Abhülfe suchen, ihr Recht zukommen zu lassen, in Uebereinstimmung mit dem Rechte und unvordenklichem Herkommen, Gesetzen und Verordnungen dieser Reiche, und daß in Gemäßheit dieser sie alle Uebertreter streng bestrafen.“ [2])

[1]) Rel. di Franc. Vendramin (Spanien 1595), di Paolo Paruta (Rom 1595); Alberi 1, 5, 449; 2, 4, 425 ff

[2]) Nueva Recop. lib. 2 tit. 5 l. 80.

Digitized by Google

— Zugleich untersagte ein weiteres Gesetz zu wiederholten Malen, daß ein kirchlicher Prozeß, der noch in erster Instanz schwebe, durch Berufung an die Rota in Rom gebracht werden dürfe, entgegen der Praxis, welche die Rota mit Verletzung des Tridentinums schon längst verfolgte. Die Bulle Klemens' VIII. vom 19. Juni 1594, durch die der Klostergeistlichkeit beider Geschlechter verboten ward, Geschenke zu geben oder auch zu empfangen, wenn sie nicht zum Nutzen der Gemeinsamkeit dienten und als Almosen zu betrachten seien, wurde in Spanien ebensowenig rezipirt wie manche Anordnungen der päpstlichen Kanzlei.

Rota und Consejo lagen erbitterter als je mit einander im Streit. Die Rota nahm alle Klagen wider diejenigen, die in geistlichen Prozessen einen Rekurs an den weltlichen Richter eingelegt hatten, mit Freuden an und verurtheilte regelmäßig, selbst auf ungenügenden Beweis hin, die deshalb verklagten Parteien. Eine große Unzahl solcher durchaus parteiischer, nur von kirchenpolitischen Gesichtspunkten ausgegangener Entscheidungen der Rota sind gerade aus diesen Jahren aufbewahrt. Exekutionsmandate und Exkommunikationen wurden gegen solche Verurtheilte erlassen. Der Consejo dagegen strafte alle, die sich über einen Rekurs an ihn bei der Rota beschwerten, oder die den Urtheilssprüchen der letztern Eingang in Spanien verschafften, mit Güterkonfiskation und oft mit Verbannung[1]).

Je aussichtsloser sich die spanisch-ligunistische Sache in Frankreich gestaltete, um so schärfer trat in Rom die Reaktion gegen den ungebührlichen, anmaßenden Einfluß hervor, den sich dort Philipp II. seit dem Tode Sixtus' V. angemaßt hatte. Die Kardinäle wollten sich nicht mehr von dem spanischen Herrscher die Wahl zudiktiren lassen. Auf ihr Betreiben trat eine Kommission von Theologen zusammen, die, sich stützend auf eine sehr scharfe Bulle Paul's IV. und eine andere Pius' IV.[2]), das Verfahren Philipp's geradezu als ipso facto der Exkommunikation unter-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 138. 142; 2, 20, 1. 4. 5.—7. 10. 12. 14. 33, 137 (p. 49. 344. ff. 479).

[2]) Vgl. O. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum S. 133 ff.

Digitized by Google

worfen bezeichnete. Sie verdammte hauptsächlich den direkten Zwang, den Philipp durch die Inklusive auf einen großen Theil der Kardinäle — nämlich die ihm verbundenen — ausübe; den Ausschluß oft der trefflichsten und geeignetsten Männer durch die Exklusive; die förmliche Simonie, deren sich der König durch die Bezahlung von Kardinälen mit Rücksicht auf die Papstwahl schuldig mache. Der spanische Gesandte, Herzog von Sessa, der durch diese Verdammung mit betroffen wurde, wollte dieselbe nicht auf sich ruhen lassen. Vor den Augen der Welt und seinem eigenen Gewissen wollte er sich rechtfertigen. Er vereinigte also im Februar 1594 in Rom selbst drei spanische Theologen, die natürlich das Verfahren ihres Herrschers für völlig angemessen und unverfänglich erklärten. Später (1598) wurde ihr Spruch von einer theologischen Kommission in Madrid selbst bestätigt. Indeß die Kardinäle verharrten ihrerseits bei dem in der That völlig richtigen Ausspruche ihrer Theologen, und seitdem war es mit der unbedingten Herrschaft Spaniens über das Konklave vorbei![1])

Wenn in dieser Beziehung der Rückschlag gegen die spanische Politik erst in der Zukunft seine Wirkung äußern konnte, so trat er doch zugleich auch unmittelbar und für die Gegenwart bedeutsam ein. Klemens VIII. fühlte in immer geringerm Maße Neigung, um der spanischen Interessen willen den siegreichen Heinrich IV., der im Jahre 1593 zum Katholizismus zurückgekehrt war, auch ferner noch zu bekämpfen und nicht aus kirchlichen, sondern rein weltlichen und noch dazu Rom ganz fremden Rücksichten ein Schisma Frankreichs vom heiligen Stuhle zu veranlassen. „Heiliger Vater," sagte der vom Papste sehr geschätzte Präsident der Rota, Serafin, zu Klemens, „heiliger Vater, Klemens VII. hat England verloren, weil er sich zu sehr beeilte, Heinrich VIII. zu exkommuniziren, und Klemens VIII. wird Frankreich verlieren, weil er zu sehr zögert, Heinrich IV. zu absolviren." Am 17. September 1595 fand die Absolvirung und Anerkennung desjenigen Herrschers in Rom statt, den Philipp II. noch immer als „Prinzen von Béarn", als rückfälligen und deshalb heillosen

[1]) Gindely a. a. O. 258 ff.

Digitized by Google

Ketzer betrachtete, mit dem er seit Januar desselben Jahres im erklärten Kriege sich befand.

Vergebens suchte Klemens den Zorn und Kummer, den Philipp über diesen Abfall der Kurie von dem spanischen Systeme empfand, durch Gefälligkeit in Nebensachen zu mindern, wie er z. B. sich trotz aller Vorstellungen Heinrich's IV. hartnäckig weigerte, dessen Freund Serafin zum Kardinal zu ernennen; wie er ferner am 1. August 1595 und 10. Januar 1596 die Vorrechte der spanischen Inquisition im weitesten Umfange von neuem bestätigte und den Generalinquisitor als einzige und ausschließliche Appellinstanz von den Urtheilen und Verfügungen der Inquisitionsgerichte auf das nachdrücklichste bestätigte[1]). Unter andern Umständen würde Philipp ein solches Verfahren des heiligen Stuhles höchlichst anerkannt und dankbarlichst entgegengenommen haben. Allein durch die Aussöhnung des Papstes mit Heinrich IV. war trotz aller höflichen Formen das Verhältniß zwischen der Kurie und dem Einsiedler des Eskurial ein gespanntes, unnatürliches geworden. Man haßte sich gegenseitig, und doch war man auf einander angewiesen! Der Papst konnte sich nicht verhehlen, daß trotz allem Spanien der sicherste Schutz der katholischen Religion und Roms gegen Ketzer und Türken sei; und Philipp würde durch offenen Gegensatz wider Rom sein ganzes politisches Gebäude unterhöhlt und sich auch in seiner Stellung zum spanischen Klerus den größten Schwierigkeiten ausgesetzt haben. Und so schildert denn damals der venetianische Gesandte in Madrid die Sachlage[2]): „Obwol die Absolution und Rebenediktion Navarra's das Gemüth Sr. Majestät außerordentlich bewegt und erschüttert hat, so läßt Sie sich dennoch von dieser Kränkung nichts merken, wie es auch andrerseits Se. Heiligkeit thut in Betreff der Beeinträchtigung, welche die Ansprüche der Kirche in Spanien empfangen, wo nicht nur ihre Anordnungen und Verfügungen vom Königlichen Rathe der Censur unterzogen und abgeschwächt, sondern auch ganz verworfen werden. Darüber hat sich freilich

[1]) Die betr. Bullen Salgado, de Suppl. 2, 33, 89. 107—109 (p. 473 f.).
[2]) Relaz. di Franc. Vendramin (1595); Alberi 1, 5, 466 f.

Digitized by Google

Se. Heiligkeit oft bei dem spanischen Botschafter beschwert, jedoch völlig fruchtlos. Im Kardinalkollegium hat augenblicklich der König nicht viel Autorität durch sein herrschsüchtiges Vorgehen, und wird er in Zukunft noch weniger haben, da die französische Partei zu ziemlicher Größe gelangt ist, so daß sie demnächst der spanischen kräftiger wird entgegenwirken können."

Wie stark im Grunde das Mißtrauen war, welches die beiden Mächte wider einander hegten, erwies sich bei einer vergleichsweise unbedeutenden Gelegenheit. Im Jahre 1595 kaufte Klemens VIII. von dem Marchese von Pescara eine unabhängige Besitzung desselben, Monte S. Giovanni, die an der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel gelegen war. Klemens wollte hierdurch den Banditen einen Schlupfwinkel nehmen, in den sie sich, von den päpstlichen Soldaten verfolgt, regelmäßig zu retten pflegten. Unglücklicher Weise beherrschte dieser „Johannisberg" aber die Straße, die vom Kirchenstaat über die Abruzzen nach Neapel führte, und auf der die nördlichen Heere schon oft in dieses Königreich eingedrungen waren. Sofort wachten in den Spaniern die Befürchtungen, die sie schon bei der Thronbesteigung Klemens' VIII. gehegt hatten, in erhöhtem Maße wieder auf. Sie erinnerten sich, wie gerade des Papstes Vater, Silvester Aldobrandini, Paul IV. dazu bewogen hatte, das päpstliche Lehnskönigreich Neapel für verfallen zu erklären und es mit französischer Hülfe anzugreifen; wie stets zahlreiche Neapolitaner am römischen Hofe den Sturz der spanischen Herrschaft in ihrem Vaterlande betreiben durften. Sie fürchteten also ein Bündniß zwischen Klemens VIII. und Heinrich IV., einen päpstlich-französischen Angriff auf Neapel. Sie beschwerten sich deshalb über jenen Ankauf bei dem Papste, der nur mit Mühe ihre Besorgnisse zu zerstreuen vermochte[1]). Auch in der ferrarischen Erbschaftsfrage widerstrebten die Spanier den päpstlichen Ansprüchen: als indeß Klemens VIII. mit Entschiedenheit auftrat und die Este ihrer alten ferrarischen Herrschaft beraubte,

[1]) Rel. di Paolo Paruta (Rom 1595) p. 400.

Digitized by Google

wagte Philipp II., der am Spätabend seines Lebens seine alte Energie eingebüßt hatte, nicht, dies zu verhindern.

Er fühlte es wol: nach so vielem andern war auch die Herrschaft über den römischen Hof ihm entgangen! Der Papst glaubte, durch die Absolution Heinrich's IV. den katholischen König unwiederbringlich beleidigt zu haben. Deshalb trauerte man in Rom über der Franzosen Niederlagen und freute sich ihrer Siege. Mit wahrer Aengstlichkeit sehnte Klemens den Tod Philipp's II. herbei: denn seinen Nachfolger hielt man für unbedeutend, dabei mild und versöhnlich von Gesinnung. Inzwischen war man auf beiden Seiten froh, Abneigung und Furcht unter höflichen Phrasen und heuchlerischen Vertrauensbezeugungen verbergen zu können[1]). Von einem aufrichtigen Einvernehmen beider Gewalten war nicht die Rede. Freilich minder scharf als wider den heftigen parteiischen Paul IV. war der Gegensatz wider den milden besonnenen Klemens VIII.: aber er war immerhin da, und zwar in einer Weise, welche die einzelnen Persönlichkeiten weithin überdauern sollte. Drei Dezennien später, im dreißigjährigen Kriege, sollte es für den Katholizismus verhängnißvoll werden, daß sein geistlicher Vertreter, der Papst, wesentlich auf einer andern Seite stand, als seine grundsätzlichen weltlichen Vertreter, die Habsburger!

Schließlich hatte also, wie Philipp's weltliche, so auch seine Kirchenpolitik in der Hauptsache Schiffbruch gelitten.

Dreifach war ihr Ziel gewesen: Philipp wollte die spanische Kirche selbst unter das Joch seines gleichförmigen Absolutismus beugen; er wollte diesen letztern auch auf weltlichem Gebiete durch kirchliche Mittel fördern, und endlich: er wollte auch der Lenker und Leiter der katholischen Gesammtkirche sein. In dem Bewußtsein, daß durch ihn allein die überkommene Religion unter schweren Gefahren erhalten worden sei und erhalten werde, identifizirte er die Interessen des Glaubens ohne weiteres mit denen Spaniens und verlangte mit Nachdruck, ja Schärfe, daß, wie Spanien der Kirche und dem Papstthume, so diese letztern

[1]) Rel. di Giov. Dolfin (Rom 1598): Alberi 2, 4, 471 ff.

Digitized by Google

unbedingt Spanien dienten. Der katholiſche König betrachtete ſich als das weltliche Haupt der Kirche, mit dem das geiſtliche, der Papſt, ſtets Hand in Hand gehen müſſe. „In dieſer für die Kirche ſo gefährlichen Zeit," ſchreibt er einmal an ſeinen Botſchafter in Rom[1]), „hat Se. Heiligkeit viele Gründe und Urſachen, mir zu glauben und meine Erinnerungen und Rathſchläge mit ebenſogroßer Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit aufzunehmen, wie ſeine Vorgänger in derſelben Hinſicht gezeigt haben." Alle eifrigen Katholiken, auch außerhalb Spaniens, waren geneigt, dieſe Anſprüche Philipp's II. in vollem Maße anzuerkennen. Man höre das Glaubensbekenntniß Heinrich's v. Guiſe, des Balafré: „Ich halte Se. Katholiſche Majeſtät für den gemeinſamen Vater ſowol aller Katholiken in der Chriſtenheit als auch meiner im Beſondern[2])." — „Was Se. Majeſtät thut, geſchieht für den Dienſt Gottes und zum allgemeinen Beſten der Chriſtenheit und des katholiſchen Glaubens: das iſt notoriſch. Die katholiſchen Fürſten brauchen bloß aufrichtig ſich ihm anzuſchließen, und ſie ſind ſicher, ſich auf dem guten Wege zu befinden[3])". Das iſt der allgemeine Grundſatz der ſpaniſchen Diplomatie. Wehe deshalb dem Papſte, der es wagte, ſich von der unbedingten Unterordnung unter den Willen des Katholiſchen Königs befreien zu wollen! Kein Zweifel, daß er aus verwerflichen perſönlichen Beweggründen handelte, daß er eine Art Ketzer war! Die ſpaniſchen Staatsmänner und der König ſelbſt bezeichneten ihn dann als „vernunftlos", „verhärtet", „voll ſchädlicher Rathſchläge", „mit dem ſchlechteſten Herzen von der Welt", „ohne Verſtändniß für die Staatsangelegenheiten", „unzuverläſſig", „ohne Eifer für die Rettung der Seelen", „verderblich", „Urſache des Aergerniſſes"; man beſchuldigte ihn, „jahrelang nicht gebeichtet zu haben". Philipp trug kein Bedenken, in einem eigenhändigen Briefe einem

[1]) Philipp II. an den Herzog von Seſſa, 15. Juli 1590; Hübner, Sixte-Quint 3, 449.

[2]) Guiſe an Mendoza, 12. Juni 1587; bei Croze, Les Guises, les Valois et Philippe II (Paris 1866) 2, 291.

[3]) Seſſa an Ydiaquez, 1. Auguſt 1590; Hübner 2, 22.

Digitized by Google

Papst vorzuwerfen: „daß er der Kirche in ihrer größten Gefahr vergesse[1])."

Freilich sparte der katholische König kein Mittel, um den Papst und die Kardinäle für Spanien zu gewinnen. Denn man fürchtete den Pontifex auch als weltlichen Fürsten Italiens und als Lehnsherrn des Königreichs Neapel, wo das Volk nur auf ein Signal zur Empörung gegen die verhaßte spanische Herrschaft wartete. Den Papst suchten die Spanier durch Demuth in den Worten und durch Ergebenheitsbetheuerungen, durch glänzende Ausstattung seiner Nepoten und sonstigen Verwandten zu gewinnen; die Kardinäle, hauptsächlich in Hinblick auf die nächste Papstwahl, durch Pensionen und Benefizien, wie denn überhaupt die großen italienischen Familien, aus denen die meisten Kardinäle stammten, durch Unterthanenschaft, Uebernahme von Aemtern und auf viele andere Weisen von dem katholischen Könige abhängig waren. Aus diesen Gründen widersetzte sich Philipp stets der Erhebung eines Kardinals von fürstlicher Abstammung zum Papste, weil ein solcher mit seinem ganzen Hause über die spanischen Bestechungskünste erhaben gewesen wäre[2]). Die Wahl des Nachfolgers Petri, die Ausübung der päpstlichen Macht und Rechte — Dinge, die wahre und unbefangene Frömmigkeit nur im Lichte rein kirchlicher Handlungen betrachten durfte — wurden von dem spanischen Monarchen zum Gegenstand listigster, unbedenklichster, anmaßendster Diplomatie gemacht.

Allein trotz aller dieser Künste, trotz großer unzweifelhafter gemeinsamer Interessen kamen alle Päpste, auch die mildest und ursprünglich am meisten spanisch gesinnten, immer wieder in heftigen Konflikt mit Philipp II. In der That war dieser in weltlich und kirchlich politischer Beziehung dem Papstthume gegenüber einigermaßen in die Stellung der Kaiser des 12. und 13. Jahrhunderts gerückt: und wie diese auf die Länge regel-

[1]) Döllinger, Beiträge 1, 503. 629. — Hübner 3, 232. 244. 259. 356. 399. 452. 517. — Noch zahllose ähnliche Stellen ließen sich anführen.

[2]) Unter vielen Relationen sehe man nur die des Giov. Soranzo (1565; Alberi 1, 5. 96 f.) und des Girol. Soranzo (1602; Bar. e Berch. 1, 1, 169 ff.).

Digitized by Google

mäßig mit dem Papſte zerfallen mußten, weil die Konſequenzen der beiderſeitigen Anſprüche ſich ſchließlich auf gemeinſamem Gebiete begegneten, ſo verhielt es ſich nun auch mit dem Katholiſchen Könige. Weder deſſen Uebergewicht an Machtbeſitz in Italien noch ſeine Anſprüche auf Einwirkung auf die heimiſche und die allgemeine Kirche konnte der Papſt dulden. Wenn der Streit zwiſchen den Päpſten des 16. Jahrhunderts und dem ſpaniſchen Monarchen nicht zu der Schärfe gediehen iſt, wie einſt zwiſchen den Vorgängern jener und den deutſchen Kaiſern, ſo liegt das nur an dem Umſtande, daß jetzt beide Gewalten zuſammengehalten wurden durch einen gemeinſamen unmittelbaren gefährlichen Gegner, den Proteſtantismus!

Man darf nun die Ausbeutung und den Mißbrauch der religiöſen Ideen und Einrichtungen zu rein weltlichen Zwecken bei Philipp II. nicht ohne weiteres vom ſittlichen Standpunkte verurtheilen. Denn Philipp faßte die Sachlage anders auf. Mit leidenſchaftlichem Fanatismus, der ſich nur äußerlich, durch ſyſtematiſch ausgebildete Selbſtbeherrſchung in das Gewand kühlen Gleichmuthes zu hüllen wußte, glaubte er an ſeinen und Spaniens Beruf: zu Gunſten des Glaubens, „zum Dienſte Gottes“ die Welt zu beherrſchen.

Digitized by Google

XII.

Die „bürgerliche“ und die naturwissenschaftliche Geschichte.

Von

Ottokar Lorenz.

„Wie diese Geschichte andere Gedenktage hat als die bürgerliche Geschichte, so sind freilich auch ihre Könige und Helden andere als die, welchen die Welt gewohnt ist ihre gedankenlosen Huldigungen darzubringen.“

E. du Bois-Reymond, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. Ein Vortrag. Deutsche Rundschau Jhrg. 4, Hft. 2 S. 232.

Es ist nicht meine Absicht, durch das voranstehende Motto meine Fachgenossen gegen Herrn Professor du Bois-Reymond von vornherein einzunehmen oder gar aufzuregen, obwol ich mich durchaus zu jener gedankenlosen Welt mitrechne, welche Königen und Helden der bürgerlichen Geschichte fortwährend ihre Huldigungen darbringt. Ist es auch ein hartes Urtheil, wenn man vielleicht sich gestehen sollte, auf solche Weise ein halbes oder ganzes Leben verloren zu haben, so scheint es mir doch, daß die bürgerliche Geschichte denen nur dankbar sein kann, welche sie zuweilen von außen her rütteln und nöthigen, Rede zu stehen. Denn wenn ich auch nicht glaube, daß die Naturwissenschaften in ihrer neuesten Anwendung die bisherige Historie bestimmen dürften, sich selber aufzugeben, und wenn die tägliche Erfahrung auch lehrt, daß das Selbstbewußtsein jedes Kreises und Zweiges der Wissenschaften bis in die kleinsten Verästungen herab besonders in Deutschland hinreichend gestärkt und gekräftigt ist, um nicht

Digitized by Google

fürchten zu müssen, daß man sich dadurch besonders stören lasse, was jemand außerhalb der nächsten Genossenschaft sagt, so finde ich es doch wahrhaft beunruhigend, wenn ein so hochstehender Mann wie du Bois Reymond eine so geringe Meinung davon hegt, was in einem andern Theile der wissenschaftlichen Welt von einer großen Zahl von Arbeitern täglich geschieht. Es mag sein, daß bei dem heutigen Betriebe der Wissenschaften ein gelehrterer Mann als ich sich gesagt haben würde, es schicke sich nicht, mit du Bois-Reymond zu streiten, der als Autorität seines Faches „von seinem Standpunkt“ schon das Richtige gesehen und gesagt haben wird, wie wir denn „von unserem Standpunkte“ aus dabei bleiben können, unseren Königen und Helden zu huldigen. Und wenn jeder von seinem Standpunkt aus das Richtige sieht, so bestehen die Wissenschaften friedlich neben einander und fördern sich unbewußt, ohne daß eine die andere stört oder in der Meinung der Menschen herabsetzt. Es mag sein, daß eine gewisse exakte Behandlung in jedem Zweige der Wissenschaften es als das Erprobteste ansieht, um anderes, was andere sagen, sich wenig zu kümmern; du Bois-Reymond gehört nicht zu jenen, welche über des Nachbars Zaun nicht einmal hinüber zu sehen wünschen, und wenn irgend ein Aufsatz beweist, daß er es nicht auf seine Fachgenossen abgesehen habe, so ist es der erwähnte, welcher den Titel trägt „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“. In dem größeren Kreise, für den er bestimmt ist, sollte derselbe einen besseren Geschmack für geschichtliche Dinge begründen. Ich bin nicht ohne Hoffnung, mich mit dem Verf. über einen und andern Punkt zu verständigen, denn ich gehöre nicht zu den letzten von jenen, welche durch die Freude an kunstvoll gegliederter Rede eher in die Gefahr gerathen, zu viel, als zu wenig zuzugestehen. Ich konzedire dem Verf. auch heute ein volles Maß der Berechtigung, in Fragen geschichtlicher Theorie sein schwerwiegendes Wort in die Wagschale zu werfen; ich konzedire ihm sogar noch mehr: Nicht die „bürgerliche“, aber die sogenannte universale Geschichte hat sich im Anschluß an eine aus dem Mittelalter überkommene Methode einer Menge von Aufgaben unterzogen, deren Lösung unbestritten heute nur von der Natur-

Digitized by Google

wissenschaft zu erwarten ist. Was der Mensch, der auf seinen Schultern den Neanderschädel trug, zu denken, wollen und zu handeln fähig war oder nicht, mag der Naturforscher vermöge seiner Kenntniß von den Funktionen des Gehirns vollständig oder theilweise bestimmen können, der Historiker steht vor dem ausgegrabenen Reste der Vergangenheit stumm, und wenn er dennoch etwas darüber sagt, so muß er dasjenige nachbeten, was ihn der Naturforscher gelehrt, oder er macht sich als Dilettant in einem Fache geltend, welches nichts mit den Quellen gemein hat, auf deren Behandlung ihn seine Disziplin hinweist. Aber auch für jene Epochen vergangenen Lebens, welche man kurzweg die historische Zeit zu nennen pflegt, giebt es Aufgaben, welchen sicherlich nur auf dem Wege der Naturforschung beizukommen ist. Wenn es wahr ist, daß im 12. und 13. Jahrhundert der Schädel des Menschen anders beschaffen war als im neunzehnten, so mag der Naturforscher hieraus allerlei Schlüsse ziehen, welche dem Historiker nur zum Theile, ja meist nur in den gröbsten Umrissen verständlich sein mögen: aber die Wirkungen, welche Dante's divina comedia ganz objektiv auf Welt und Nachwelt geübt, werden umgekehrt nicht im mindesten durch die Frage alterirt, welche Entwicklung des menschlichen Gehirns selbst in historischer Zeit noch nachweisbar sei. Es giebt für die Betrachtung der Geschichte, wenn man sie in dem Sinne des Wissens von alle dem, was sich ereignet hat, verstehen wollte, eine Summe von naturwissenschaftlichen Thatsachen, die auf das Leben der Menschen in vor- und nachhistorischer Zeit gewaltige Wirkungen ausgeübt haben. Die Natur, in der er wohnte und wuchs, das Brot, das er aß, die Thiere, die er züchtete, die Ungeheuer, welche ihn fraßen und die Krankheiten, welche ihn tödteten, — wo wäre der historische Gelehrte, welcher von all diesen Dingen auch nur so viel klar und wissenschaftlich verstände und nach Ursachen und Wirkungen zu ergründen vermöchte, daß er sich nicht vor sich selber schämte, wenn er es auf eigene Faust unternähme, über Geographie und Ethnographie, Geschichte der Pflanzen und Thiere, der Krankheiten und der Heilkunst, der Erfindungen und der Entdeckungen, kurz im ganzen Gebiete der irdischen Veränderungen

Digitized by Google

Forscher sein zu wollen. Ich begreife es ganz, wenn hier die Naturwissenschaft Besitz zu ergreifen oder vielmehr ihren Besitz zu vertheidigen gesonnen ist. Daß auf diesen Gebieten ein gewaltiges Feld der geschichtlichen Forschung mit jedem Jahre reichere Ernten bietet, daß die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Geschichte geeignet sind, Gemeingut aller Gebildeten zu werden und auch auf andere Zweige der historischen Forschung Einfluß nehmen können, ist greifbar und bedarf kaum einer umständlichen Erörterung und Beweisführung: daß aber neben den Thatsachen, welche nur auf naturwissenschaftlichem Wege erklärt werden können, eine Reihe von Wirkungen aus der Vergangenheit zu der Gegenwart spricht, welche auch der kühnste Naturforscher als eine ihm fremde Welt anerkennen muß, dies ist es, was doch auch du Bois-Reymond zugesteht, indem er die „bürgerliche Geschichte“ doch als etwas selbständiges ansieht, was er — ich möchte nicht gleich anfangs unfreundlich werden — nur eben für weniger interessant zu halten scheint.

Wenn sich also zeigt, daß zwischen den Forschungsgebieten der bürgerlichen und der naturwissenschaftlichen Geschichte ein gewisser Unterschied besteht, so darf man fragen, wer sind diejenigen, welche durch eine fortwährende Vermengung derselben zu einer Aufstellung von unmöglichen Aufgaben gelangen; wer verschuldet es, wenn die Forscher auf dem einen Gebiete geringschätzig von denen auf dem andern denken? Liegt nicht vielleicht ein Mißverständniß darüber vor, was die einen und die andern zu thun haben, und wäre nicht der ganze Streit zu vermeiden, wenn man säuberlich auseinanderhielte, was vermöge ihrer besondern Methoden den einen und den andern zu lösen frommt? Aber gegen diese prinzipielle Trennung hat seit einigen Dezennien die Kulturgeschichte Einsprache erhoben. Sie ist eine Tochter der Bestrebungen einer früheren Zeit, die Menschheit in allen ihren Aeußerungen monistisch begreifen zu wollen. Für die fortschreitende Entwicklung aller im Menschen lebenden Keime, Kräfte, Fähigkeiten hat man den Begriff der Kulturgeschichte aufgebracht, die uns in die glückliche Kenntniß alles dessen mit einem Male setzen soll, was die Natur, der Geist, die Gesellschaft, der Staat

Digitized by Google

hervorgebracht haben. Das ganze Geheimniß des Lebens verspricht man uns auf diesem Wege zu enthüllen; weil aber doch alles, was im Raume und in der Zeit geschieht, auf natürliche Grundlagen zurückgeht, so giebt es für diese Wissenschaft selbstverständlich keine Grenzen ihrer Forschung, und wenn der Naturforscher die „bürgerliche Geschichte“ verschmäht, so zieht ihn die Kulturgeschichte mit unwiderstehlicher Gewalt an sich.

Man mißverstehe mich nicht: Was die Naturforschung leistet, leistet sie sicherlich nicht bloß für sich, sondern für alles Wissen überhaupt. Ohne die Naturwissenschaft gäbe es keine denkbare Erkenntniß von der Sprache, ohne die Sprache keine geschichtliche Ueberlieferung. Die ältesten Ueberlieferungen werden nur durch die Naturwissenschaften korrigirt, und die „mosaische Urkunde des Menschengeschlechts“, wie man sich im vorigen Jahrhundert ausdrückte, wäre heute noch die einzige Quelle unserer Kenntniß ohne Naturwissenschaft. Alle Wissenschaft ist eins, und auf dem Standpunkt des Allwissenden giebt es sicherlich keinen Unterschied zwischen Mathematik und Völkerrecht, wie schon jene Philosophen vorauszusetzen schienen, welche die Harmonie der Sphären lehrten. Auf dem Standpunkt der Allwissenheit wird es ohne Zweifel selbst zwischen der bürgerlichen und Kulturgeschichte Brücken geben, die für beide Disziplinen gleich erfreulich sein mögen.

Für die beschränkteren Aufgaben, welche die heutige Wissenschaft erfüllen sollte, handelt es sich aber darum, festzustellen, was die Naturwissenschaft, als ein auf sich gestelltes Gebiet der Forschung zur Erkenntniß dessen, was man Kulturgeschichte nennt, zu leisten vermag. Ich glaube neidlos diese Frage beantworten zu können, da ich von vornherein zugestanden habe, daß der Mann, welcher als Historiker die Sache anfaßt, an allen Ecken und Enden scheitern müßte: ich glaube nicht an eine Lösung der Probleme dessen, was man Geschichte der Menschheit, Universalgeschichte, Kulturgeschichte u. s. f. nannte, mittelst der Methoden, die dem gemeinhin als Geschichtsforscher bezeichneten Gelehrten zu Gebote stehen. Aber ich halte mich für berechtigt, andrerseits zu fragen, ob denn das, was die gemeinhin sogenannte Natur-

Digitized by Google

forschung in dieser Hinsicht bis jetzt geleistet, auch nur die leiseste Befriedigung gewähren könnte. Es wird gestattet sein und ist wol auch der Mühe werth, einen Versuch solcher Art ganz besonders zu prüfen, wenn er von du Bois-Reymond herrührt.

Wenn man die Ergebnisse, welche aus dem schönen Bunde von „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ gewonnen worden sind, im ganzen betrachtet, so wird man vielleicht die Meinung des Verf. am besten dahin zusammenfassen, daß die Entwicklung der Menschen zusammenfalle mit dem Grade der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, welche sie im Laufe der Zeit sich angeeignet haben, und auf deren höchster Entwicklung dasjenige beruht, was man unsere heutige Kultur nennt. Die Naturwissenschaften mit ihrer technischen Anwendung für das praktische Leben erscheinen dem Verf. nicht nur als der ausgesprochene Zweck der menschlichen Kulturgeschichte, sondern sie sind in seinen Augen auch die einzige sichere Garantie für die Erhaltung dieser Kultur, und somit dreht sich der Mikrokosmus um die Frage, wie viel oder wenig von der Erkenntniß der Natur er sich zum Bewußtsein gebracht hat. Wenn Buckle meinte, daß der wahre Fortschritt von der Erkenntniß der Wahrheiten und der Gesetze der Natur abhänge, so trifft dies wenigstens bis zu einem gewissen Grade mit du Bois-Reymond's Auffassung zusammen; aber auch die Philosophie der Geschichte hat in etwas allgemeineren Ausdrücken von Kant bis Hegel Aehnliches bemerkt. An den letztern erinnert es sogar sehr stark, wenn die neue kulturgeschichtliche Theorie den Gegensatz zwischen den Erfindungen der „Urzeit“ und den Forschungen der Neuzeit auf die einfachen Kategorieen des bewußten und des unbewußten Schaffens der Menschen zurückführen zu müssen glaubt, wobei man doch unschwer an Hegel's an sich Sein und an und für sich Sein erinnert wird.

In einer Zeit, in welcher es „noch keine Wissenschaft“ gegeben, findet du Bois-Reymond indessen auch seinerseits die Thatsache unaufgeklärt, daß eine Reihe von so fundamentalen Erfindungen und Entdeckungen von den Menschen gemacht worden sind, daß man sehr geneigt sein könnte, die Fortschritte der spätern Zeiten gering dagegen anzuschlagen. „Hebel, Walze,

Digitized by Google

Keil und Beil, Keule und Speer, Schleuder, Blaserohr, Ruder, Segel, Steuer, Netz und Angel" — erwarben dem Menschen „unstreitig früh den ihm von Benjamin Franklin beigelegten Namen des werkzeugmachenden Thieres". Nun ist gewiß nicht zu leugnen, daß der erste Schritt in einer Kunst als der schwierigste zu gelten hat: woher soll also der qualitative Fortschritt in der Beschaffenheit des Menschen bewiesen werden, wenn dieser sich schon in seiner „ersten Kindheit" als ein Erfinder von so eingreifender Art gezeigt hat, daß tausende von Jahren nachher verstreichen konnten, ohne daß derselbe es sehr viel weiter gebracht hat, als wo er in seiner „Kindheit" schon gewesen ist. Wir glauben noch etwas anderes hinzufügen zu können, wogegen du Bois-Reymond kaum eine Einwendung erheben dürfte. Ist nicht auch die Erfindung der Sprachen in die Reihe jener Werkzeuge zu setzen, welche den Menschen vom Thiere sehr wesentlich unterscheiden? Selbst als Naturprodukt gefaßt, spielt sicherlich die Sprache eine ebenbürtige Rolle in der Entwicklung des „Urmenschen", wie das Feuer und das Kochen. Aber alle diese Thatsachen einer unvordenklichen Vergangenheit sind nackte Thatsachen; was wir zu erfahren wünschten, würde eigentlich erst rechtfertigen, daß man von einer Geschichte der „Urzeit" zu sprechen wagt. Denn eben die Frage, wie der Mensch dazu gekommen ist, dergleichen „in einem Zeitalter, wo es keine Wissenschaft giebt", zu erfinden, wäre eine würdige Aufgabe der Erklärung für den Naturforscher. Daß von dem Historiker — dem bürgerlichen — hierüber nichts erforscht werden kann, da keine Urkunde über diese Dinge Auskunft giebt, ist mir von vornherein klar; daß aber der Naturforscher auch seinerseits sich damit begnügen muß, uns zu versichern, es wäre eben ein Zeitalter gewesen, wo der Mensch „unbewußte Schlüsse" machte, scheint mir betrübend, denn diese „unbewußten Schlüsse" sind nicht viel besser als das Hegel'sche Ansichsein, und wollte man die Urgeschichte du Bois-Reymond's auf eine einfache geschichtliche Formel zurückführen, so lautete sie ungefähr so: Als das werkzeugmachende Thier das Ruder erfand, so hat es gerudert, und als es die Sprache besaß, so hat es gesprochen. Wenn uns, was

Digitized by Google

ich vielleicht fälschlich voraussetze, die Naturforscher nichts weiteres zu sagen vermögen, so kann ein Moses unter ihnen auch bei dieser Geschichte der Urzeit beruhigt hinzufügen: und Gott sah alles, was er gemacht hatte und siehe da, es war sehr gut.“

Bei weitem mehr als von der „Urzeit“ scheint von dem „anthropomorphen Zeitalter“ bekannt zu sein, denn die Quellen desselben sind durchaus nicht neu, sondern werden aus Homer und der Edda aus Indien und Centralasien bezogen; was dabei den Anstrich gewinnt, als hätte es mit den Naturwissenschaften etwas zu thun, ist lediglich eine Frage, welche von Buckle und Lecky behandelt worden ist: wie weit die Natur und Lokalbeschaffenheit auf die ältesten religiösen Vorstellungen, auf das „anthropomorphe Zeitalter“ Einfluß genommen. Ich beabsichtige hier nicht den Ausführungen du Bois-Reymond's gegen Buckle und Lecky im mindesten zu widersprechen, und glaube vielmehr dem ersteren danken zu sollen, daß er die Dürftigkeit und Beschränktheit dieser naturwissenschaftlichen Erörterungen deutlich gezeigt hat; aber freilich vermag auch du Bois-Reymond wenig mehr über die Entstehung und Abwandlung der ältesten Religionsvorstellungen der Menschen zu sagen, als daß dieselben „vermöge eines dem Geschlecht tief innewohnenden Zuges“ entstanden seien. Die Kulturgeschichte scheint auch hier mit und ohne Naturwissenschaft nicht sehr weit über jene allgemeinen Sätze hinausgekommen zu sein, die schon im vorigen Jahrhundert ganz gewöhnlich und besonders zuletzt von Herder angeführt wurden. Eingreifenderer Veränderung aber in der Auffassung des historischen Stoffes begegnet man in dem neuesten Versuche eigentlich erst in jenen Epochen, wo sonst der „bürgerlichen Geschichte“ ein weiteres Feld ihrer Thätigkeit eröffnet war und wo nun Kulturgeschichte und Naturwissenschaft die bisherigen ausgetretenen — vielleicht gedankenlosen — Wege zu durchkreuzen bestimmt sein werden. Hier ist denn auch vermöge meiner eigenen Beschäftigung der Punkt, wo ich mir einige mehr auf die Sache selbst eingehende Bemerkungen gegen du Bois-Reymond wol erlauben darf. Bevor ich jedoch die wesentlichsten Differenzen unserer Ansichten bespreche, wird es nöthig sein, den Gedankengang des Aufsatzes kurz zu

Digitized by Google

bezeichnen, da vielleicht der letztere manchem meiner Leser nicht zur Hand sein möchte.

„Das spekulativ ästhetische Zeitalter", in welches die Griechen aus der anthropomorphen Periode geriethen, hat unserm Verf. zufolge den Mangel, daß die gesammte Bildung der Menschen eine höchst einseitige, wenn man will beschränkte Richtung einschlug, welche zwar von einem entwickelten Schönheitsgefühl aber von einer erstaunlichen Unfähigkeit Zeugniß giebt, die Natur zu verstehen, zu erkennen oder auch nur mit geübtem Auge anzusehen. „Naturwissenschaft hat es bei den Griechen und Römern nicht gegeben." Bei den Griechen und Römern! Denn auch für die naturwissenschaftliche Kulturgeschichte ist die Welt durch diese zwei Völker so gut wie allein vertreten, und die Frage, welche sich aufdrängt, ob nicht vielleicht die alte Kultur der ostasiatischen Völker doch gewisse naturwissenschaftliche Voraussetzungen haben möchte, wenn dieselben den Griechen und Römern schon gänzlich fehlten, kümmert du Bois-Reymond ebensowenig, als den heiligen Hieronymus oder Eusebius die außergriechisch-römische Welt irgend beschwerte. Wie weit nun in der Zeit des Aristoteles, welcher doch immer ein bloß spekulirender Kopf geblieben wäre, bei Chinesen, Japanern und selbst bei Aegyptern nicht doch eine „planmäßige Bewältigung und Ausnutzung der Natur durch den Menschen zur Vermehrung seiner Macht, seines Behagens und seiner Genüsse", worin der Verf. das Kriterium unserer heutigen Naturwissenschaft erblickt, vorhanden gewesen sein möchte, wage ich als ein bürgerlicher Historiker nicht zu entscheiden; ich bin aber doch auch nicht gewillt, die Behauptung anderer einfach anzunehmen, und fordere vor allem wenigstens eine gründliche Untersuchung aller jener Kultur, welche zur Zeit des Sokrates auf der Erde bestand, bevor ich den Satz zugebe, daß die Menschheit aus dem anthropomorphen Zeitalter in ein so einseitig spekulativ ästhetisches verfallen sei oder gar verfallen mußte.

Das Schlimmste freilich, was in der Welt geschah, kommt nach du Bois-Reymond's Auffassung erst nach der spekulativen Epoche, denn nachdem schon die „Alten in der Naturwissenschaft so erheblich zurückgeblieben waren", hatten die neueren Barbaren

Digitized by Google

das Unglück, die ästhetischen Momente der alten Kultur auch noch zu verlieren und nun gar die ohnehin schon bedenkliche Spekulation des Aristoteles zu einer scholastisch-asketischen Weltanschauung fortzubilden. Das Resultat dieser schlimmen Entwicklung der Menschheit war natürlich, daß selbst gescheidte Leute wie Franzesco Petrarca den Naturssinn, den noch die Griechen besaßen, verloren hatten und das ganze Zeitalter wiederum nichts von Naturwissenschaft verstand. Und dieser traurige Zustand dauerte tausend Jahre. Nun aber kam mit einem Male der Ursprung der neuern Naturwissenschaft, und was zu du Bois-Reymond's eigener Verwunderung das Merkwürdigste war, ist dies, daß diese naturwissenschaftliche Richtung der Menschheit aus dem Wiederaufleben der Antike entstand. Denn „nun ergoß sich ein Strom verjüngter Gedanken durch Schulen, Schlösser, Städte, ja Klöster und spülte mit steigender Gewalt den stockenden Wust mittelalterlicher Wahnvorstellungen aus“. Und wirklich! die Alten, welche selbst von der Naturwissenschaft gar nichts verstanden, bewirkten, da sie in staubigen Codices dem Grabe entstiegen, den Ursprung der Naturwissenschaft. Diese Erscheinung nun ist dem Vers. selbst so überraschend, daß er zu ihrer Erklärung nur auf dem Wege des Gleichnisses zu gelangen vermag, welches letztere, selbstverständlich nur aus der Naturgeschichte gewonnen, einschlagen soll. Denn „das Geschlecht, welches die Naturwissenschaft entfaltet“, verhält sich „zu den Vätern“ — vielmehr zu den Müttern — seiner Bildung, „wie die Entenbrut zur Gluckhenne“.

Diese Erklärung ist aber nicht die einzige, welche du Bois-Reymond zu geben im Stande ist, und es scheint fast, als ob ihm das Gleichniß nicht völlig genügte, denn er führt noch einen andern Umstand ins Treffen, welcher den auferstandenen Griechen zu Hilfe kam, um die neueste Zeit endlich in die Bahn der rechten Naturwissenschaft zu geleiten. Der Umstand, daß seit längerer Zeit und insbesondere durch jüdischen und arabischen Einfluß der Monotheismus den Menschen geläufig geworden war, bewirkte unter ihnen eine besondere Fähigkeit — naturwissenschaftliche Wahrheiten zu finden. „Die Idee eines Gottes, der keine anderen Götter neben

Digitized by Google

sich duldet", „Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht gehegt, gewöhnte auch in der Wissenschaft den menschlichen Geist an die Vorstellung, daß überall der Grund der Dinge nur einer sei, und entzündete in ihm den Wunsch, diesen Grund zu erkennen". „Indem es der Menschenbrust das heiße Streben nach unbedingter Erkenntniß einflößte, vergütete das Christenthum der Naturwissenschaft, was es durch die Askese lange an ihr verschuldet hatte."

Unerklärt bleibt bei aller weltgeschichtlichen Hochachtung, die ich mit du Bois-Reymond für den Monotheismus theile, der eine Umstand, wie es kam, daß trotz einer tausendjährigen Angewöhnung desselben die Naturwissenschaft so spät sich demselben entwand, und wie ferner die Epoche des Ursprungs der Naturwissenschaft in den Fehler zurückfallen konnte, an dem Polytheismus der Alten so großes Vergnügen zu finden, daß darüber bekanntlich Monotheismus und Christenthum fast gänzlich vergessen wurden. Man hört häufig die Bemerkung, daß der menschliche Geist die wunderbarsten Widersprüche in sich vereinige; in der That könnte man nicht leugnen, daß die neueste Erklärung der Kulturentwicklung dieser Eigenschaft des Menschen im höchsten Grade entsprechen würde, aber ich glaube auch, daß hierin ihre Vorzüge erschöpft wären. Denn wenn ich auch keineswegs der Meinung bin, daß eine Theorie der Menschheitsentwicklung dadurch besonders empfehlenswerth wäre, daß sie alle Erscheinungen möglichst glatt und wie nach den Vorgängen in einer chemischen Retorte auseinandersetzen wollte, so glaube ich doch eine gewisse Kausalität, auf deren bewußtes Verständniß du Bois-Reymond für die Naturwissenschaften das größte Gewicht legt, auch bei historischen Ereignissen voraussetzen zu sollen, die sich im Gebiete dessen vollziehen, was man das geistige Leben nennt. In der neuesten Theorie der Geschichte aber wäre das meiste nur aus dem Gesetze des Widerspruchs zu erklären, und wenn man demselben seine volle Anwendbarkeit im Gebiete des wirklichen Geschehens menschlicher Dinge auch nicht bestreitet, so muß doch wenigstens der Gegensatz, der zur Erklärung dienen soll, nicht so allgemein sein, daß er auf jedes Zeitalter und jedes Verhältniß paßt. Wenn du Bois-Reymond bemerkt, daß das Christenthum so viele Blut-

Digitized by Google

zeugen hervorbrachte, die für ihren Glauben starben, und daß es „daher auch an solchen nicht fehlen“ konnte, die bereit waren, „für ihr Wissen in entsagender Hingebung zu leben und wenn es sein mußte, dafür in den zu Tod gehen“, so ist damit weder eine Charaktereigenthümlichkeit der christlichen Religion des Mittelalters noch eine ausschließliche Eigenthümlichkeit der Naturwissenschaft bezeichnet, denn weder jene noch diese hat ein ausschließliches Vorrecht des Martyriums. Du Bois-Reymond hatte wol die Empfindung, daß selbst von dem Geringsten seiner Hörer und Leser ihm sogleich das Beispiel des Sokrates, der weder ein Christ noch ein Naturforscher war, entgegengehalten würde, und er sah sich daher genöthigt, für seine Hypothese weiteren Raum zu schaffen, wonach die neuere Naturwissenschaft aus dem „furchtbaren Ernst der christlichen Religion“ entstanden sein sollte. Um durch Sokrates' Tod nicht gestört zu werden, erlaubt sich du Bois-Reymond aber an diesem Ereigniß in einer Weise zu deuteln, die der Wahrheit nicht treu ist, und welche ich hier als einen ersten Fall verzeichne, wo unsere bisherige „bürgerliche Auffassung“ der Geschichte in zu festem Sattel sitzt, als daß sie von der neuen Kulturgeschichte durch einige Stöße geworfen werden könnte. Wenn neuerdings in dem Prozeß des Sokrates auf die Stellung der Parteien in Athen Gewicht gelegt worden ist und wenn man die politischen Beweggründe „bekanntlich“ auch bei der Behandlung der alten Geschichte heute immer mehr und mehr würdigt, so wird es doch auch nicht einen einzigen Geschichtsforscher geben, welcher daran jemals auch nur zu denken gewagt hätte, daß Sokrates ein Opfer einer politischen Tagesfrage gewesen, und also so umgekommen wäre wie etwa in unserer Zeit die Märtyrer von irgend welchem Belagerungszustand. Wäre es nicht eine unglaubliche Verkennung der ehrlichen Arbeit einer ansehnlichen Zahl von Gelehrten, wenn die Kulturgeschichte und die Naturwissenschaft selbst an solchen fundamentalen Feststellungen der Geschichte in schematisirender Gewaltthätigkeit rütteln wollte? Die einfache Thatsache, daß Sokrates so gut wie Christus für seine Ueberzeugung starb, welche Lassaulx einmal zu dem jetzt fast vergessenen Versuch eines bis in den Wortlaut der

Digitized by Google

Bibelstellen hineinreichenden Parallelismus benutzte, diese feststehende Thatsache dürfen wir bitten stehen zu lassen. Politische Beweggründe! Weiß du Bois-Reymond nicht, daß sich Calvin hauptsächlich gegen Servet durch politische Beweggründe leiten ließ? Und bei den tausenden von Scheiterhaufen der spanischen Inquisition waren etwa weniger politische Beweggründe als bei dem Tode des Sokrates? Nein, dabei bleibt es; wenn nach du Bois-Reymond zur Entstehung des naturwissenschaftlichen Geistes in der Weltgeschichte das Sterbenkönnen für seine Ueberzeugung nöthig war, so konnte Sokrates der größte Naturforscher geworden sein, der jemals existirte, und die Griechen brauchten sich heute den Vorwurf, daß sie keine Naturwissenschaft hatten, nicht gefallen zu lassen. Es folgt daraus, daß der Grund, weshalb wir heute Naturwissenschaft haben, nicht in der Befähigung der christlichen Menschen zum Martyrium gesucht werden kann.

Ueberhaupt scheint mir, daß du Bois-Reymond das Wesen und den Charakter des Martyriums in Bezug auf die Entwicklung von Erkenntnißwahrheiten erheblich überschätzt, und daß ihm in diesem Punkte sein sittliches Wolgefallen an gewissen großen Erscheinungen des Christenthums einen Streich gespielt haben mag, indem er diesen schönen Zug in der Menschheitsgeschichte für den Aufbau seines „Wahrheitstempels" des technisch induktiven neuesten Zeitalters durchaus nicht entbehren wollte. Ich will nicht über den sachlichen Punkt streiten, in wie fern der Monotheismus in irgend welcher Richtung des Denkens auf den naturwissenschaftlichen Geist förderlich gewirkt haben mag; ich kann darüber nicht streiten, weil ich den weiten Spielraum des induktiven Gedankens durchaus nicht zu ermessen vermag; aber in der Motivirung, in welcher der Monotheismus nach du Bois-Reymond auf die Hervorbringung des naturwissenschaftlichen Geistes wirken sollte, streift die Darstellung der Sache allzusehr das Gebiet der Willensverhältnisse, des Charakters, der Handlungen, kurz das Gebiet der „bürgerlichen Geschichte", als daß man die Annahme gestatten dürfte, erst das Christenthum habe die Menschen befähigt, für Glauben, Meinung, Wissen zu sterben, und dadurch die Naturwissenschaften ermöglicht.

Digitized by Google

Man sieht, daß es ein unglücklicher Versuch der neuesten Kulturgeschichte war, sich auf das Gebiet von Thatsachen zu begeben, welche schon ihrer Natur nach nicht anders, als auf dem Wege des Studiums rein historischer Quellen beurtheilt werden können; aber der Verf. giebt noch viele andere Beweise einer verfehlten Anwendung naturwissenschaftlicher Voraussetzungen auf geschichtliche Thatsachen. Wenn er den topographischen Plan der Hölle, welchen König Johann nach dem Inferno entwerfen konnte, im Ernst als einen Ausdruck naturwissenschaftlicher Ansichten des 14. Jahrhunderts betrachtet, so wird man wenigstens auch anderer Meinung sein dürfen; wenn ihm vom naturwissenschaftlichen Standpunkt überhaupt das Mittelalter einfach als ein „warnendes Beispiel davon erscheint, wohin, abgelöst vom Wirklichen, ohne die Offenbarung der Natur der sich selber überlassene menschliche Geist verirren kann“, so wird man dies wol nicht für ganz gerechtfertigt halten, aber als einen Irrthum im gewöhnlichen Verstande des Wortes könnte man diese und ähnliche Behauptungen dem ganzen System gegenüber allerdings nicht bezeichnen. Zweifelhafteren Charakters ist historisch genommen schon die Ansicht, daß neben den Mauren die Kreuzzüge (!) etwas Mathematik, Astronomie und Medizin nach Europa gebracht hätten; denn Beda lebte eben sehr lange vor der Berührung des Abendlandes mit dem Islam, und die Gelehrsamkeit Gerbert's hat zwar zu den Mauren aber zu den Kreuzzügen keinerlei Beziehung. Auf die letzteren wird überhaupt gemeiniglich etwas zu viel Kultur hinaufgepackt, obwol es nach der Darstellung du Bois-Reymond's schwer wäre, von einem Zuviel zu sprechen, wo er überhaupt nur eine große Verirrung erblickt. Ich ergreife aber gern die Gelegenheit, abermals die volle Kompetenz des Naturforschers anzuerkennen, wo es sich um Fragen handelt, die sicherlich nur aus einer gründlichen Kenntniß der Naturwissenschaften und der Mathematik beantwortet werden könnten. Wenn es derselbe aber unternimmt, Erscheinungen des staatlichen Lebens, wie den Untergang des römischen Reiches, ebenfalls auf seine Weise naturwissenschaftlich erklären zu wollen, dann ist es allerdings Zeit, ihm ein energisches Halt zuzurufen, falls er

Digitized by Google

maſſige Irrthümer vorträgt, die man leicht aus der gering-geſchätzten bürgerlichen Geſchichte beweiſen kann.

Nach du Bois-Reymond läßt ſich der Untergang des römiſchen Reiches nicht aus den „oft erörterten inneren Gründen“ erklären, die man dafür anzuführen pflegt, denn er findet, daß „die Verhältniſſe immer noch leidlich ſich ordnen und beherrſchen ließen“: für ihn ſteht feſt, daß die Römer nur an dem oft beklagten Mangel an Naturwiſſenſchaft zu Grunde gingen. Daß Gibbon und Montesquieu die Sache nicht richtig darſtellten, kam daher, „weil die Naturwiſſenſchaft im Bewußtſein der neueren Völker ihre heutige Bedeutung noch nicht erlangt hatte und weil ſie meiſt auch jetzt noch den Geſchichtſchreibern fern liegt“. Daß nun die Erklärung des römiſchen Falles nur der Naturwiſſenſchaft gelingen kann, darüber ſind für du Bois-Reymond die Akten geſchloſſen: es kann ſich heute nur darum handeln, zu unterſuchen, ob man die Anſicht Liebig's feſtzuhalten, oder eine neue aufzuſtellen hätte. „Liebig, bemerkt du Bois-Reymond, ſtellte im Verfolg ſeiner Lehre vom mineraliſchen Dünger die Behauptung auf, das römiſche Weltreich ſei, wie ſchon früher das griechiſche Gemeinweſen und ſpäter die ſpaniſche Weltmacht, zu Grunde gegangen, weil im Bereiche des römiſchen Kornhandels der Boden an den für Weizen unentbehrlichen Mineralſtoffen, insbeſondere an Phosphorſäure und Kali erſchöpft war.“ Nach manchen Erwägungen kommt nun du Bois-Reymond zu der Ueberzeugung, daß dieſe Erklärung nicht Stich halte oder wenigſtens nicht ausreiche. Doch hören wir den Verf. ſelbſt: „Nicht weil der Boden der Mittelmeerländer an Phosphorſäure und Kali verarmt war, ging die alte Kultur unter, ſondern weil ſie auf dem Flugſand der Aeſthetik und Spekulation ruhte, den die Sturmflut der Barbaren leicht unter ihr wegwuſch. Man ſtelle ſich die Legionen ſtatt mit dem Pilum mit Steinſchloßmuskeken bewaffnet vor, ſtatt Katapulten und Balliſten auch nur das Geſchütz des ſechzehnten Jahrhunderts. Wären nicht von den Cimbern und Teutonen an bis zu den Vandalen die wandernden Völker mit blutigen Köpfen heimgeſandt worden? Gewiß ſchlugen die Römer auch mit dem bloßen Pilum die Teutonen zurück, wie

Digitized by Google

bei gleichwerthiger Bewaffnung höhere Kriegskunst, unterstützt durch höhere geistige und körperliche Ausbildung des Mannes, noch immer den Sieg davon trug über undisziplinirte Haufen. Aber mit Feuergewehr statt Pilum hätten im Kampfe mit den Barbaren die Römer stets auch ohne Marius gesiegt. Alles Erwägen dessen, was unter Umständen geschehen wäre, ist müssig; das aber scheint doch klar: hätten nicht die Alten versäumt, die unbedingte Ueberlegenheit über rohe Kraft sich zu erwerben, welche Dienstbarmachung der Natur und stetig fortschreitende Technik verleihen, so wären beide Völkerelemente des Nibelungenliedes, nordische Recken und asiatische Steppenreiter, gleich ohnmächtig geblieben gegen das römische Reich, trotz dessen zum Himmel stinkender Fäulniß.“

So weit der Verf.: auf die Gefahr hin, etwas überflüssiges zu thun, werde ich mir angelegen sein lassen, jeden Satz in diesem Raisonnement aus thatsächlicher Geschichte zu widerlegen, denn ich glaube es du Bois-Reymond schuldig zu sein, kein Glied seiner Schlußreihen kurzweg zu verwerfen. Bevor ich jedoch zu den eigentlich historischen Berichtigungen übergehe, erlaube ich mir auf die Frage des Mangels der Naturwissenschaft bei den Römern nochmals zurückzukommen und einiges du Bois-Reymond zur freundlichen Erwägung in dieser Beziehung anheim zu geben. Ich will ganz aufrichtig sein, offen gestanden, ich halte nichts von den Behauptungen über das gänzliche Zurückbleiben der Alten in der Naturwissenschaft und vor allem in der Naturbeobachtung. Allein ich will meinem gleich anfangs aufgestellten Grundsatze deshalb nicht untreu werden: es ist hier ein Gebiet, wo gewiß nur die umfassenden Kenntnisse des gebildeten Naturforschers ein sicheres Urtheil finden, und es ist meine innige Ueberzeugung, daß in solchen Dingen der Vergangenheit der Naturwissenschaft eine klar vorgezeichnete Aufgabe geschichtlicher Erkenntniß gestellt sei. Als Liebig in dem Verbrauche der Seife ein Gesetz der Kulturentwicklung aufstellen zu können meinte, wurde von vielen Seiten hierüber gescherzt und gespottet, aber es wäre sicher verkehrt, wenn man in Beobachtungen solcher Art nicht auch ein Moment erkennen wollte, welches für die Beurtheilung der

Digitized by Google

Menschen sehr wesentlich sein kann. Was aber du Bois-Reymond's römische Schießwaffen betrifft, so fürchte ich, daß wir von der Hypothese des letztern bei weitem keine so gute Meinung aufrechtzuhalten vermögen, wie über die Seife und den Dünger Liebig's. Doch vorerst einige andere Erwägungen!

Könnte man von den Römern die Behauptung aufstellen, daß sie in den spätern Zeiten des Reiches überhaupt schlecht bewaffnet gewesen wären, so würde, wie ich offen gestehe, der von du Bois-Reymond erhobene Vorwurf gegen ihre Unfähigkeit auf technisch induktivem Gebiete einen starken Eindruck gewiß nicht verfehlen; was mich aber zunächst bedenklich macht, ist der Umstand, daß sie zu allen Zeiten und auch in ihren letzten Kämpfen durchaus trefflich bewehrt waren, und daß sie, wie man heute sagen würde, in diesem Punkte immer auf der Höhe der Zeit standen. Ihre technische Ausbildung und Entwicklung konnte daher — dies wird auch du Bois-Reymond zugeben — wenigstens hinter derjenigen der andern Völker und ihrer Feinde nicht zurückgeblieben sein. Ergiebt sich schon aus diesem Umstande ein Bedenken gegen die Behauptung, daß ihr Untergang durch den Mangel an Naturwissenschaft herbeigeführt worden wäre, so liegt die Frage sicherlich nahe, ob es denn wirklich wahr ist, daß diese Römer „in bewußter Anwendung der Naturerkenntniß zu Zwecken der Technik" (du Bois-Reymond's Formel für das, was unter Naturwissenschaft zu verstehen sei) gar so sehr zu verachten wären. Ich verstehe doch du Bois-Reymond richtig, wenn ich annehme, daß die bewußte Anwendung der Naturerkenntniß von der richtigen Naturbeobachtung abhängt, welche zu dem Zwecke unternommen ist, um technischen Gebrauch zu machen d. h. die Natur zu bewältigen und zu benutzen? Da könnte man nun doch an den Straßenbau denken, der bekanntlich eine Summe von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen fordert, und worin unsere heutige Technik nicht gerade überlegen sein dürfte, besonders wenn man an die Zeit vor den Eisenbahnstraßen sich erinnert. Andere Beispiele würden vielleicht noch einen bestimmteren Schluß auf die bei den Römern vorhandene Naturbeobachtung zulassen. Wasserleitungen setzen die Bekannt-

Digitized by Google

schaft mit den Gesetzen des Nivellements voraus. Liegt hier nicht eine „planmäßige Bewältigung der Natur zur Vermehrung der menschlichen Genüsse“ vor? Und wenn wir heute von einer Wissenschaft der Metallurgie sprechen, dürfen wir da nicht fragen, ob die Römer dieselbe nicht auch besaßen? Ich weiß nicht, ob ich recht berichtet bin, wenn ich sage, daß alle oder die allermeisten Fundstätten von edlen Metallen innerhalb der römischen Welt den Römern schon bekannt waren. Wie kommt es, daß die heutige Naturwissenschaft hierin keine Fortschritte aufzuweisen hat? Wer aber Gold sucht und es wirlich so reichlich gefunden hat wie die Römer, dem kann doch kaum die planmäßige Naturbeobachtung abgesprochen werden, da ja doch feststeht, daß die römischen Bergwerke keineswegs an den gewöhnlichsten Herrstraßen lagen, und der Zufall in dieser Beziehung schon dadurch ausgeschlossen war, daß gerade in den Ländern der römischen Welt die Auffindung des Goldes vor 2000 Jahren genau dieselben subtilen Untersuchungen erforderte wie heute.

Betrachtet man weiter die Bearbeitung der andern Erze und die Behandlung derselben zum Zwecke der Industrie, so scheint zwar du Bois-Reymond durch seine Bemerkung über die römischen Lampen diese Frage vorweg genommen zu haben, allein die Sache wurde doch nicht erschöpfend besprochen. Wenn er „in dem leichten Erzgezweig, dessen Blätter im Lufthauche zu zittern scheinen“ und an welchem an Kettchen köstlich geformte Lampen schaukeln, bloß ein ästhetisches Verständniß anerkennt, die technische Befähigung des Arbeiters aber vermißt, weil die Lampen übel rochen, so beweist dies doch höchstens, daß die Römer für die Technik leuchtender Flammen keinen Sinn hatten; es kann aber doch nicht gemeint sein, daß deshalb die Erzarbeit, die wir noch heute daran sehen „ohne wissenschaftliche Beobachtung, ohne Versuch und ohne gesunde Theorie“ möglich gewesen wäre. Ueberhaupt — und dies gilt für das ganze Alterthum — kann ich die Behauptung du Bois-Reymond's wenigstens nicht für erwiesen betrachten, daß jemand, der etwa ein kupfernes Schwert zu härten unternimmt und zu diesem Zwecke es glühend macht und dabei das Galmei anzuwenden versteht,

Digitized by Google

daß dieser Mensch, welcher Periode er auch angehören mag — der anthropomorphen oder der ästhetisch-spekulativen —, jeder naturwissenschaftlichen Beobachtung und Erkenntniß baar sein konnte.

Man darf es offen aussprechen: den Eindruck großer Vertrauenswürdigkeit werden die neuesten naturwissenschaftlichen Betrachtungen über Kulturgeschichte gewiß bei den wenigsten Menschen selbst da erregen, wo ihr Verfasser auf seinem eigensten Boden in seiner eigensten Sphäre sich bewegt, und wo dem eigentlichen Historiker, wie ich schon öfters bemerkte, kein selbständiges Urtheil zusteht. Ich halte mich daher auch nicht für berechtigt, einem Mann wie du Bois-Reymond gegenüber ein endgültig absprechendes Urtheil zu fällen, ich wollte ihm nur selbst noch einmal diese Dinge zur Erwägung vorlegen; bestimmter dagegen kann ich wol sagen, daß sein Versuch, den Untergang des römischen Reiches zu erklären, leider nur als eine traurige Verirrung bezeichnet werden kann.

Und hiermit ist meine Erörterung wieder bei den römischen Waffen angelangt, über deren Beschaffenheit und Bedeutung wir uns schon vorhin so sehr entzweit haben.

Wer ist es denn eigentlich, der das römische Reich zerstörte? Die Naturwissenschaft scheint sich bei dieser Frage etwas gar zu allgemein bei der Vorstellung „der Barbaren" zu beruhigen. Hätte man die Sache ernster gefaßt, so würde man sich selbstverständlich sogleich an Odoaker, den König der Heruler, erinnert haben. In jedem beliebigen Geschichtsbuche hätte man finden können, daß das germanische Söldnerheer Land und Grundbesitz verlangte und daß der Aufstand desselben dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hat. Man hätte etwa folgendes lesen können: „Die Zeit gebar auch hier — und für das Söldnerheer im rechten Augenblicke — einen Mann, welcher sich der Bewegung bemächtigte und ihr durch seine Talente jenen gefährlichen Charakter gab, den Orestes nicht hatte ahnen können. Dieser Mann war Odovakar. Er diente damals in der kaiserlichen Leibgarde, und hatte Ansehen genug, um seinen abschlägig beschiedenen Kameraden die Durchführung dessen, was sie begehrten, zu versprechen."

Digitized by Google

„Ehe der Krieg begann, ehe es zum ersten Zusammenstoß der beiden Heere kam, erhoben die Söldner ihren Führer Odovakar zum König. Sie wollten von jetzt an nicht mehr Söldner, sondern freie Männer sein und ein Volk werden.“ Doch was dozire ich hier für bekannte Sachen und lade vielleicht den Vorwurf des Uebermuths auf mein Haupt; aber nun frage ich du Bois-Reymond: Was hätten dem römischen Reiche selbst Krupp'sche Kanonen genutzt — gewiß die Garde und niemand anderer wäre ja in ihrem Besitz gewesen, die „Barbaren“ hätten den armen Römern, die sie erfunden haben würden, mit den „Steinschloßmusketen“ noch viel übler mitgespielt als mit dem Pilum, welches der Cäsar seinen Söldnern ebenfalls in bester Qualität in die Hände gedrückt hatte.

Aber ich fürchte, du Bois-Reymond wird seine Sache selbst diesen Thatsachen gegenüber, deren er sich nur im Augenblick nicht erinnert haben wird, noch nicht für verloren geben. Er wird einwenden, daß selbstverständlich damals, als Odovakar die Söldner zum Aufstand hetzte, nicht mehr zu helfen gewesen wäre; er wird sein heißes Verlangen nach römischen Steinschloßmusketen um ein paar Jahrhunderte hinauf datiren: damals, als sie die Welt zu erobern unternahmen, wäre den Römern die Naturwissenschaft besonders von nöthen gewesen; damals hätte ein naturwissenschaftlich befähigtes Volk sich mit Waffen bewehrt, welche fortan jede „Barbarei“ unmöglich gemacht hätten.

Allein ich bemerke dagegen, daß man leichtlich erweisen kann, auch dann wäre das Verhältniß, von welchem hier die Rede ist, nicht wesentlich verändert worden. Zwar hätten, wie ich zugeben will, die Provinzen leichter und schneller erobert werden können, aber man braucht nur einige Blätter des geschichtlichen Hergangs zu lesen, um sich zu überzeugen, daß diesseits und jenseits des Rheins ein fortwährendes Schwanken der Macht stattfand, daß immer nach denselben Grundsätzen, die schon Cäsar so lebendig geschildert, heute dieselben Stämme als Bundesgenossen mit römischen Waffen versehen wurden und morgen als Feinde den römischen Soldaten gegenüber standen. Wer hätte denn nicht von der katalaunischen Schlacht gehört

Digitized by Google

und von dem Heldentode des westgothischen Königs Theodorich, der für die Römer fiel und mit den andern deutschen Bundesgenossen den Beweis lieferte, daß die „beiden Völkerelemente des Nibelungenliedes“ durchaus nicht auf einer Seite kämpften, als man gemeinsame Waffen gegen und für die Römer ergriff.

Aber auch abgesehen von diesen politischen Verhältnissen und Bundesgenossenschaften, müßte man den erstaunlichen Verkehr und Handel des römischen Reiches gering anschlagen, wenn man meinte, daß sich das Geheimniß des Pulvers im ersten oder zweiten Jahrhundert hätte länger bewahren lassen als im 14. oder 15. Wer sich heute überlegen würde, wie viele von den tausenden von Flinten und Kanonen, die unten an der Donau gegen einander spielen, in Rußland und der Türkei gemacht worden sind, würde auch schon durch diese Betrachtung vor dem Irrthum bewahrt sein, welchem wir bei diesem naturwissenschaftlichen Versuche begegneten. Es wäre auch eine gar zu ungenügende Vorstellung von der heutigen Behandlung „der bürgerlichen Geschichte“, wenn man etwa meinte, daß jene, welche das Problem des römischen Falls behandeln, sich bei der Phrase von „der zum Himmel stinkenden Fäulniß“ beruhigen. Nein, es ist eine lange Reihe von mühseligen und bis ins einzelnste des sozialen Lebens gehenden Untersuchungen, aus denen sich die Gründe des großen Ereignisses immer deutlicher auferbauen; aber man kann vielleicht schon jetzt sagen, daß die Momente der staatlichen Verwaltung, der allgemeinen Kultur, der rechtlichen Verhältnisse zu immer neuer Bewunderung Anlaß geben, während die rein politischen, sozialen und wenn man will idealen Faktoren die Wagschale immer mehr und mehr belasten, welche den Sturz des großen Reiches versinnbildlicht. Mag die Naturwissenschaft sich nur darüber beruhigen: es giebt ein unendlich großes Gebiet von Thatsachen — Wirkungen, welche auf gesellschaftlichen und Willensverhältnissen beruhen —, mit denen nur die bürgerliche Geschichte zurecht zu kommen vermag und in welchen die Naturwissenschaften immer nur einen indirekten, gelegentlichen, oft sehr erwünschten, aber verhältnißmäßig unbedeutenden Aufschluß über das Geschehene geben können und werden.

Digitized by Google

Indem ich diesem Gedanken nur unvollkommene Worte lieh, nöthigt mich noch das letzte Kapitel des vielleicht zu lange besprochenen Vortrags zu einigen, wie ich glaube zeitgemäßen Gegenbemerkungen. Denn indem du Bois-Reymond die Kulturgeschichte der sogenannten Menschheit in die höchste Vervollkommnung der technisch induktiven Leistungen zugespitzt wissen will, so wird man besorgt, daß er auch Gegenwart und Zukunft in eine Täuschung versetzt, welche, so sehr er sie auch aus der Vergangenheit rechtfertigen wollte, gerade in Bezug auf die eingreifendsten geschichtlichen Epochen sich wirklich nur als ein Irrthum erwies. Hierbei ist vielleicht nichts bezeichnender, als daß du Bois-Reymond in dem Augenblicke, wo er davor gewarnt hat, den Fortschritt der Kultur nicht aus einem einseitigen Standpunkt zu beurtheilen, selbst sofort in den von ihm gerügten Fehler verfällt. Eben tadelt er es, daß jemand „das Maß der von der Menschheit zu gegebener Zeit erreichten Höhe in der Entwicklung der bildenden Künste“ sehen wollte; und gleich darauf vermißt er sich selbst zu der Behauptung: „Giebt es aber ein Merkmal, welches für sich allein den Fortschritt der Menschheit anzeigt, so scheint dies vielmehr der erreichte Grad von Herrschaft über die Natur zu sein.“ „In Naturforschung und Beherrschung allein giebt es keinen Stillstand.“ „Die Kunst mit aller ihrer Herrlichkeit würde unter denselben Umständen wie schon öfter noch heute hülflos der Barbarei weichen, verliehe nicht die Naturwissenschaft unserem Dasein eine Sicherheit, welche dessen Voraussetzung so sehr ward, daß wir über ihre letzten Ursachen gar nicht mehr nachdenken.“

Nicht also dem Staat, nicht den gesellschaftlichen Einrichtungen verdanken wir die Erhaltung unserer civilisirten Existenz, nein den Naturwissenschaften hätten wir den Tribut des alleinigen Dankes zu bringen. Nun will ich mich auf das Gebiet der Prophezeiungen keineswegs und ebensowenig einlassen wie du Bois-Reymond selbst, aber wenn er Macaulay's Touristen aus Neuseeland, der auf den Trümmern von London sitzt, „als ein Phantasiestück pessimistischer Weltansicht, welche den Geschichtsforschern im steten Umgange mit den Wechselfällen der bürgerlichen Geschichte eigen wird“ bezeichnet und wenn er dem gegen-

Digitized by Google

über wiederholt, wie sicher unsere Wissenschaft und Kultur auf dem Boden der Induktion und Technik ruht, so möchte es doch räthlich sein, in dieser Beziehung nicht allzu vertrauensselig Staat und Staatsgeschichte für gleichgültige Dinge zu betrachten. Der neuseeländische Tourist Macaulay's wenigstens scheint durch die Fortschritte der induktiven Technik eher mehr als weniger Aussicht auf seine Besichtigung der Ruinen von London erhalten zu haben. Setzen wir den Fall, man verfertigt Torpedos, welche, von Luftballons geworfen, feindliche Städte bis auf den Grund zu zerstören vermögen — gewiß ein Resultat der induktiven Technik —, so versteht sich von selbst, daß die kultivirten Staaten Verträge schließen werden, welche die Anwendung von dergleichen Resultaten der Naturwissenschaft verbieten. Allein der Sultan von Zanzibar läßt sich ein Dutzend bestochener Arbeiter, welche ohnehin als ehemalige Communards unzufrieden genug sind, von Paris kommen, rüstet den Krieg und Macaulay's gesprengte Bogen von London Bridge sind zur Wahrheit geworden.

So scherzhaft derlei klingen mag, so steckt dennoch eine auch sonst in der bürgerlichen Geschichte sehr bekannte Wahrheit dahinter. Jede Entdeckung des civilisirten Menschen war, ist und wird in der Hand des Barbaren eine viel gefährlichere Waffe bilden, als in derjenigen des Erfinders; ja, eine Reihe von Thatsachen spricht bekanntlich dafür, daß sich oftmals der ungebildetere Mensch der Mittel, welche ihm der gebildetere darbot, zu keinen andern Zwecke bediente, als um den letzteren zu verderben. Giebt es in der Naturwissenschaft eine Garantie, um diese Erscheinung für die Zukunft unmöglich zu machen?

In der That stößt man hier auf eine Frage von der allereingreifendsten historischen Bedeutung, und ich finde auf dem Boden der Induktion und Technik keine größere Sicherheit der Wissenschaft und Kultur, als sie du Bois-Reymond auf dem der Spekulation und Aesthetik fand. Es bleibt also nach wie vor die Aufgabe anderer Potenzen des Lebens, für die Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Zustandes zu sorgen, und diese Potenzen lernt man eben aus der „bürgerlichen Geschichte" kennen, welche deshalb auch nie und keinen Augenblick durch die

Digitized by Google

naturwissenschaftliche Erörterung menschlicher Dinge ersetzt werden kann. Die Zustände und Wandlungen des Staates und der Gesellschaft als solcher werden niemals ein Problem darbieten, welches die Naturwissenschaft lösen könnte, und jeder Kalkül, welcher den Methoden der Naturforschung und Naturbeobachtung entnommen wäre, wird sich als unbrauchbar zeigen, Größenverhältnisse zu bemessen und zu erklären, welche ihren Werth schlechterdings nur in ihrer zeitlichen und individuellen Erscheinung haben und in der Form eines allgemeinen Ausdrucks fast gänzlich unverwendbar sind. Wer solche Thatsachen, solche Aeußerungen jeweils vorliegender Willensbeziehungen und Willensbedingungen verstehen und erklären will, braucht besondere Methoden, braucht ein besonderes, in vieler Beziehung von den Naturwissenschaften erheblich verschiedenes Studium und hat eine für sich bestehende Aufgabe, deren Vernachlässigung bei aller fortschreitenden Naturwissenschaft eine volle Verwilderung des gesellschaftlichen Zustandes und, was die Hauptsache ist, einen gänzlichen Mangel aller Befähigung nach sich ziehen müßte, den Staat zu regieren oder die Staatskunst, welche die Kultur erhält, zu üben.

Gewisse Gefahren, welche der einseitige Betrieb der Naturwissenschaften herbeiführen würde, verkennt auch du Bois-Reymond keineswegs, und es war von einem Manne, den man immer auf den Höhen höchster allgemeiner Bildung gesehen hat, zu erwarten, daß er, obwol das von ihm aufgestellte geschichtliche System der Kultur dazu drängt, doch nicht in das Extrem einseitiger Geistesrichtung verfallen werde. Er selbst schreckt gewaltig vor dem „amerikanischen Utilitarianismus“ und in konkreter Gestalt vor dem „Ameisenhaufen der Industrie in den großen Städten zurück, welcher der Kultur gefährlicher werden kann als Hunnen und Vandalen der antiken Civilisation“. „Einseitig betrieben, verengt Naturwissenschaft“, sagt du Bois-Reymond in seiner kraftvollen, wolgebauten Redeweise, in welcher jeder Satz für sich betrachtet den Geschmack und das Maß des hochgebildeten Denkers zu verrathen scheint: „Die Naturwissenschaft beschränkt dabei den Blick auf das Nächstliegende, Handgreifliche, aus unmittelbarer Sinnes-

Digitized by Google

wahrnehmung mit scheinbar unbedingter Gewißheit sich Ergebende. Sie lenkt den Geist ab von allgemeineren, minder sicheren Betrachtungen und entwöhnt ihn davon, im Reiche des quantitativ Unbestimmbaren sich zu bewegen. In gewissem Sinne preisen wir dies an ihr als unschätzbaren Vorzug, aber wo sie ausschließend herrscht, verarmt, wie nicht zu verkennen, leicht der Geist an Ideen, die Phantasie an Bildern, die Seele an Empfindung und das Ergebniß ist eine enge, trockene und harte, von Musen und Grazien verlassene Sinnesart."

So trefflich nun in diesen und noch vielen andern, hier nicht zu wiederholenden Worten es gezeichnet wird, wie bedenklich es wäre, wenn die Einseitigkeit, welche das geschichtliche System des Verf. doch legitimirt hat, wirklich einmal Ernst mit ihren vermeintlichen Ansprüchen machen würde, so ungenügend scheinen die Mittel zu sein, welche du Bois-Reymond vorschlägt, um die wolbekannten Gefahren zu vermeiden. Mit warmer Empfindung für Kunst und Dichtung vergangener Zeiten empfiehlt du Bois-Reymond unserm technisch induktiven Zeitalter, niemals zu vergessen, was einst in der spekulativ-ästhetischen Epoche von Griechen und Römern, den Lehrmeistern der Welt, in diesen Dingen geleistet wurde; er hofft den Gefahren des Utilitarianismus durch Aufrechthaltung gewisser idealer Stimmungen zu begegnen: merkwürdig ist dabei nur, daß er gerade in diesem Punkte seinem System getreu blieb, indem er sich aller möglichen Präservative gegen Kommunismus und Barbarei versieht, nur auch hier sich des einzigen Moments nicht erinnert, welches wirkliche Garantieen zu geben vermag. Wie in dem ganzen geschichtlichen System der auf der Naturwissenschaft beruhenden Kultur kein Raum, kein Verdienst für den Staat zu gewinnen war, wie sich für du Bois-Reymond die schreckliche Idee im Verlaufe seiner Erörterung immer klarer heraushob, daß auf dem Gebiete des Staats, mit dem sich die bürgerliche Geschichte quält, nichts als gedankenlose Huldigungen blühen können, so giebt er sich anscheinend auch keinen Erwartungen in dieser Beziehung für die Zukunft hin. Wenn es aber wirklich dahin gekommen wäre, daß in der Wissenschaft die Ueberzeugung von einer in sich ruhenden

Digitized by Google

Staatenentwicklung nicht aufrechterhalten werden könnte, wenn es wahr wäre, daß die auf sich selbst gestellte Idee der Staatsvervollkommnung nur aus irrthümlicher Verehrung vor Königen, Kriegshelden u. dgl. entstanden ist, dann wäre es freilich auch eitel, in dem staatlichen Gefüge der Menschen den eigentlichen Schutz ihres Könnens, ihrer Kultur zu erblicken; dann wäre der bürgerlichen Geschichte allerdings der reale Boden ihrer Aufgaben und ihrer Thätigkeit entzogen, und es wäre wirklich eine unverantwortliche Beschwerung des Gedächtnisses unserer Nachkommen, aus dem Schattenreich Namen in ungezählter Menge zu holen und zu bewahren, die doch nur den Zweck hätten, die lichtumflossenen Helden einer erleuchteteren Weltanschauung zu verdunkeln.

Ich glaube eigentlich nicht, daß Aehnliches in seinen unerbittlichen Konsequenzen von du Bois-Reymond wirklich gemeint und gewagt wurde. Wol aber gestehe ich offen, daß ich hierin eine Gefahr des induktiv technischen Zeitalters erblicke, welche du Bois-Reymond nicht berührt hat: daß die naturwissenschaftliche Betrachtung der Dinge die immanente Potenz dessen, was sich als Staat geschichtlich darstellt, nicht selten geringschätzt; daß sie bestrebt ist, das analytische Verfahren auf gesellschaftliche Zustände anzuwenden, als wenn sie ein bloßes Objekt ihrer Aufgaben vor sich hätte; wobei ich mich zwar durchaus hüte, die geläufigen Kategorieen der sogenannten materialen und geistigen Welt in die Diskussion einzuführen, wol aber bemerken kann, daß das, was du Bois-Reymond selbst etwas dunkel, als das „Reich des quantitativ Unbestimmbaren“ bezeichnet, wahrscheinlich nichts anderes sein dürfte, als was die bürgerliche Geschichte für die Erkenntniß des Staats und seiner kausalen Bedingungen zu lösen unternimmt.

Herabsetzung dieser letztern Aufgaben wird nicht nur die zeitgemäßigen Bewegungen des Staats und seiner Zwecke erschweren, sondern auch sehr vieles beitragen, in jenem „Ameisenhaufen“ eine Schranke zu lockern, welche wenigstens die Ameisen der Naturgeschichte auszeichnet: das Staatsgefühl. Die Naturwissenschaften müssen sich eben aus diesem Grunde, nicht aber aus den von

Digitized by Google

du Bois-Reymond angebrachten Erwägungen hüten, die ihnen so klar vorgezeichneten Kreise zu sprengen. Ich kann daher auch dasjenige nicht annehmen, was du Bois-Reymond mit gleichsam wolwollender und freigebiger Hand für den Betrieb der andern sogenannten Geisteswissenschaften von der reichbesetzten Tafel des technisch induktiven Zeitalters herablangt. So wolmeinend seine Worte in dieser Beziehung sind, so sehr er sich als Freund und Gönner, als Bewunderer und befriedigten Genießer dieser Dinge zu erkennen giebt, ich kann nicht zugeben, daß es von diesem Standpunkte aus berechtigt wäre, die Oekonomie der wissenschaftlichen Studien und des Unterrichts in unserem Zeitalter festzustellen, und ich halte es für verkehrt, wenn man unter den hier gemachten Voraussetzungen an die Kritik irgend eines Schulplanes, einer heutigen Institution des öffentlichen Lehramtes herantreten wollte. Ohne daß mir die von du Bois-Reymond zum Schlusse in die Erörterung gezogenen neuen oder beabsichtigten Gymnasialeinrichtungen näher bekannt wären, behaupte ich, daß unter den Gesichtspunkten, welche der Aufsatz von du Bois-Reymond vom ersten bis zum letzten Worte seiner kulturgeschichtlichen Doktrin verfolgt, jede Diskussion über einzelne Fragen des Unterrichts überhaupt unannehmbar ist.

Wenn sich du Bois-Reymond durch seine Schätzung der „humanistischen Studien" selbst ein ehrendes Zeugniß ausgestellt hat, so genügt dies nicht, um die letzteren objektiv als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich gestehe vielmehr offen, daß ich auf dem Standpunkte des vielbesprochenen kulturgeschichtlichen Aufsatzes eine andere Schlußfolgerung ziehen würde. Denn welche Gründe hat eigentlich du Bois-Reymond dafür, daß der „Kultus der Idee" nicht verloren gehe? Daß die Phantasie nicht ihre Bilder, die Seele nicht die Empfindung verliere, daß das Leben nicht gar so nützlich und nutzensuchend werde: und darum muß der junge Mensch diese unsäglichen Mühen und Drangsale seines Geistes erfahren, welche die Grammatik und die bürgerliche Geschichte wahrlich in nicht geringem Maße ihm auferlegen? Die Kunst ist bekanntlich lang und das Leben kurz; wäre es nicht wirklich besser, auf das wahrhaft Nützliche zu sehen. Nur

Digitized by Google

wegen „Musen und Grazien in der Mark“ alle diese Anstrengungen?

Wenn es sich wirklich bloß darum handelte, den humanistischen Studien im technisch induktiven Zeitalter ein Gnadenbrot zu gewähren, welches man aus Rücksicht für eine doch verfehlte Vergangenheit, aus Zartgefühl für das von den Naturwissenschaften noch unbelauschte Alterthum der Gegenwart nur nicht entziehen möchte, wenn man sich davon nur ein Gängelband verspricht, weil „die Kunst die Sitten mildert“, wenn man für diese Wissenschaften keinen bessern Zweck zu sehen und ihre Berechtigung nicht aus ihrer eigenen Natur und Wesen herzuleiten wüßte, dann sollte man sich wenigstens darüber nicht täuschen, daß sich das technisch induktive Zeitalter diese kostspielige und zeitraubende Unterhaltung nicht lange vergönnen wird. Mit unerbittlicher Konsequenz werden schon in nächster Generation härter gesottene Geister den unbequemen Kappzaum einer bloß zur Sittenerweichung fortgeschleppten Bildung von sich werfen und werden mit den Ideen Ernst machen, welche heute die Naturwissenschaft als ein selbstgefälliges Spiel ihrer im übrigen wolbegründeten Bedeutung nicht bloß zum Maßstab, sondern auch zum Alpha und Omega der ganzen sogenannten menschheitlichen Kulturentwicklung machen möchte.

Aber alle diese Versuche werden an der nüchternen Ueberlegung scheitern müssen, daß keine einzelne Disziplin die ihr logisch gesetzten Grenzen überschreiten kann, ohne sich im Gebiete des gleichberechtigten Nachbars derjenigen Werkzeuge der Forschung zu bedienen, welche der Boden desselben verlangt. In dem Versuche von du Bois-Reymond glaube ich wenigstens in einigen Stücken auffallende Irrthümer gezeigt und den Beweis geführt zu haben, daß man weder mit dem Messer des Physiologen noch mit dem Fernrohr des Astronomen den harten Boden der Geschichte zu ackern vermag, sondern dazu den schweren historischen Pflug bedarf, welcher still seine Furchen zieht, aber nicht minder wichtige Geheimnisse des menschlichen Lebens eröffnet als das anatomische Messer.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi. Von H. Grote. Leipzig, Hahn. 1877.

Wenn der durch zahlreiche numismatische Arbeiten bekannte Verf. in der Vorrede dieses Werkes sagt, daß ein solcher Uhu noch nicht nach Athen getragen sei, so können wir diesem Ausspruche von ganzem Herzen beipflichten. Unter der Legion von Werken, welche seit Jahrhunderten veröffentlicht sind, um mehr oder minder demselben Zwecke, wie das vorliegende, zu dienen, dürfte keines auch nur annähernd seine Aufgabe in dem Maße erfüllen wie Grote's Stammtafeln. Diese vierzigjährige Erfahrung des praktischen Genealogen hat hier ein Buch geschaffen, welches epochemachend ist und in der knappen Form eines Bandes mehr bietet als Dutzende schwerfälliger Folianten. In mehr als 400 Tafeln werden uns die Genealogieen der Herrscher- und Dynastengeschlechter des Alterthums, der Völkerwanderung, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie die Verzeichnisse der geistlichen Fürsten vorgeführt. Frauen sind darin nur aufgenommen, soweit sie als Regentinnen, Erbinnen von Besitzungen, Titeln, Ansprüchen und Wappen, oder als geistliche Würdenträgerinnen von Bedeutung sind. Eine schätzbare Zugabe ist das Calendarium medii aevi mit einer klaren und leicht faßlichen Gebrauchsanweisung. Ein eingehendes Inhaltsverzeichniß erleichtert in willkommener Weise die erschöpfende Benutzung der Stammtafeln. Bedauern müssen wir nur, daß die Druckfehler und Berichtigungen die erschreckende Höhe von 21 Seiten erreicht haben, umsomehr als, abgesehen von der zeitraubenden Arbeit des Eintragens derselben in den Text, die Beschaffenheit des Papiers nicht gestattet, die Korrekturen mit Tinte vorzunehmen.

J. G. v. O.

Digitized by Google

Genealogische Tafeln zur Europäischen Staatengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts von F. M. Oertel. Dritte ergänzte Auflage, mit einer genealogischen Einleitung herausgegeben von F. T. Richter. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Nach dem Tode Oertel's hat die Verlagshandlung in der Person des leider während des Erscheinens dieser dritten Auflage verstorbenen Herausgebers die geeignete Hand gefunden, um die genealogischen Tafeln, welche sich längst in weitesten Kreisen einer großen Beliebtheit erfreuen, bis zur Gegenwart fortzusetzen und in manchen Einzelheiten zu ergänzen und umzugestalten. Im wesentlichen ist in dieser neuen Auflage die Anlage der im Jahre 1857 erschienenen zweiten beibehalten und Anordnung und Reihenfolge der Tafeln nach den betreffenden Ländern die alte geblieben, aber die Ergänzungen bis zur Gegenwart erforderten eine andere Raumvertheilung, so daß die 114 Tafeln der früheren auf 128 angewachsen sind; auch die genealogisch-historische Einleitung ist von 47 auf 61 Seiten gestiegen. In Wegfall gekommen sind nur eine erloschene Linie des Hauses Wittelsbach, sowie die Verzeichnisse der Hospodaren der Moldau und Walachei. Eine kundige Hand hat die bis zur Fertigstellung der Auflage eingetretenen Veränderungen und Nachträge hinzugefügt. Diese Berichtigungen und Zusätze füllen die Seiten 120—121 und zeigen, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, ein derartiges Werk in erschöpfender Vollständigkeit fertigzustellen.

J. G. v. O.

Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Von Friedrich Maassen. Gratz, Leuschner & Lubensky. 1876.

Die neun Kapitel tragen die Ueberschriften: Freiheit der Kirche. Gewissensfreiheit. Der heidnische Staatsabsolutismus und das christliche Gewissen. Die römische Staatskirche. Kirche und Staat im Mittelalter. Evangelische Religionsstaaten im deutschen Reich. Die Fürstenallmacht und die katholische Kirche. Das österreichische Konkordat und die spätere Gesetzgebung. Der Kulturkampf.

Maassen's Auffassung von Freiheit der Kirche und Gewissensfreiheit besteht darin, daß der einzelne berechtigt sei, jede Religion zu üben, zu bekennen, der Staat nicht berechtigt, irgend eine zu verbieten, möge sie christlich oder heidnisch sein, wenn sie nicht seine Existenz bedrohe. Mit dieser Auffassung stimmt es freilich nicht, wenn er im 9. Kapitel dem österreichischen Staate das Recht zuspricht, zu

Digitized by Google

prüfen, ob die päpstliche Unfehlbarkeit ein neues Dogma sei. Seine Freiheit, die zur absoluten Freiheit der Rede, Lehre, Presse, Vereinigung wird, liefert den Maßstab der historischen Untersuchung, welche sich durch die 7 ersten Kapitel zieht. Er findet sie als das christliche Ideal, wofür die Martyrer gestorben, das in dem Edikt des Licinius von 313 seinen juristischen Ausdruck gefunden; die spätere Ausführung läuft darauf hinaus, daß, ganz wenige Männer abgerechnet, von Seite der Kirche auf den Synoden, in den Papst- und Staatsgesetzen und in Thaten durch die Ketzerverfolgungen, die Vermischung weltlicher und kirchlicher Dinge u. s. w. seit Konstantin immer die Gewissensfreiheit verletzt worden sei. Eigentlich wäre es für diesen Zweck richtiger gewesen, auf die innerkirchliche Entwicklung den Schwerpunkt zu legen, indem gezeigt worden wäre, ob und wie die kirchlichen Lehren mit den beiden großen Prinzipien in Harmonie geblieben oder in Widerspruch getreten seien. M. zieht vor, den Schwerpunkt auf die Darstellung des Verhältnisses der Kirche in und zu den Staaten zu legen; dadurch fällt dann natürlich ein großer Theil der Schuld auf die Staaten bezw. den Staat, der freilich in allen Zeiten, wo er die Gewissensfreiheit verfolgte, falls dies der römischen Kirche zu gute kam, sich in vollster Harmonie mit dieser befand, welche ja überhaupt seine Lehrmeisterin bei Aufstellung der Grundsätze von Staatskirche und Intoleranz gewesen ist. Der tiefere Grund der Methode und der Auswahl des Objekts liegt, wie sich zeigen wird, in der Tendenz der zwei letzten Kapitel. Die historische Untersuchung ist sehr anziehend, die Sprache leicht und fließend, jede Angabe von Quellen und Literatur vermieden, keine Spur wissenschaftlicher Schwerfälligkeit vorhanden; das Buch macht den Eindruck fesselnder publizistischer Essays. Der Leser, welcher weder die Kirchengeschichte einigermaßen kennt, noch insbesondere die Geschichte der Beziehungen von Staat und Kirche, wird sich angeregt fühlen und sicher zu dem Glauben verleitet werden (zumal ihm dies nicht gesagt wird, sondern er nur einige Male angedeutet findet, man vermeide zu großes Detail), daß er in dem Buche das volle Material besitze, über die großen darin behandelten Probleme nunmehr zu urtheilen. Und doch ist gerade für diesen Zweck dasselbe recht lückenhaft. Um nur einiges hervorzuheben, so wird für das Mittelalter auf die unendlich wichtigen Vorgänge zur Zeit Friedrich's I., die kirchlichen Verhältnisse in Schweden und Norwegen, theilweise in England, auf die in Frankreich unter Karl VII., Franz I., Napoleon I., auf die Verhandlungen Benedikt's XIV. mit

Digitized by Google

Preußen u. s. w., auf Friedrich den Großen von Preußen, die in Preußen zuerst eingeführte Gewissensfreiheit, Parität und Gleichberechtigung, die preußische Gesetzgebung vor 1872, auf die Vorgänge in der oberrheinischen Kirchenprovinz u. s. w. gar nicht eingegangen. Der Verf. greift eben nur das auf, was ihm für seinen Zweck paßt und überhaupt allbekannt ist; das 7. Kapitel befaßt sich eigentlich auch nur mit Oesterreich, nebenbei etwas mit Baiern, der Grund liegt wiederum, wie sich zeigen wird, in den beiden folgenden. Der Verf. befindet sich überall im schroffsten Widerspruch mit dem Syllabus und den römischen Dogmen über die Macht der Päpste, sagt uns aber an keiner Stelle klar, was er sich unter Kirche denkt, da bald die „christliche", bald die „katholische", bald die römische figurirt. Es ist ihm nicht ins Bewußtsein gekommen, daß zwischen seiner Anschauung von der Ansicht der ältesten Kirche und den Aussprüchen des neuen Testaments, der Kirchenväter, den Gesetzen und Thaten der ersten Jahrhunderte anstatt der Harmonie klaffende Widersprüche bestehen; er findet nicht einmal nöthig zu erwähnen, daß die Christen im Jahre 272 den heidnischen Kaiser Aurelian baten, den abgesetzten Bischof Paul von Samosata aus dem bischöflichen Palais zu ermittiren, somit vor der staatlichen Anerkennung die von M. rundweg verworfene Hülfe des „weltlichen Armes" anriefen. Unser Urtheil über die 7 ersten Kapitel muß dahin gehen, daß keine Bereicherung der wissenschaftlichen Literatur, nichts neues geboten ist, sondern lediglich ein sehr lesenswerther, interessanter Essay, worin uns die subjektiven Ansichten des Verf. durch die Geschichte begleiten. Die Schilderung der Reformation ist stellenweise recht einseitig und verräth den Konvertiten.

Mit dem 7. Kapitel hätte der Verf. abbrechen sollen; wäre das geschehen, so würde man sein Buch für lückenhaft erklären können, aber immerhin sagen müssen, es sei eine interessante Schrift. Nun läßt sich aber selbstredend nicht ignoriren, daß 9 Kapitel vorliegen, welche das Titelblatt als Einheit bezeichnet. Kommt nun hinzu, daß der Verf. zum Motto den Ausspruch Tertullian's wählt: „Wer die Wahrheit aus Ueberzeugung vertritt, der stößt in eben dem Maße an, als die Wahrheit Haß erweckt", im Vorwort mit dürren Worten sagt, er habe es keiner Partei recht machen wollen, habe schreiben müssen, weil das Schweigen Selbstvernichtung wäre; erwägt man, daß diese Erklärungen in der Darstellung der 7 ersten Kapitel keine Grundlage haben: so liegt auf der Hand, daß der Zweck, weshalb das Buch geschrieben wurde und somit dessen Schwerpunkt in den

Digitized by Google

zwei letzten Kapiteln, oder recht eigentlich im letzten liegt. Wir müssen es uns leider versagen, die charakteristischen Stellen mitzutheilen und ins Detail zu gehen, weil die Schrift durch diese beiden Kapitel zu einer rein politischen Brandschrift geworden ist, und demnach der Charakter der „Historischen Zeitschrift" ein solches Eingehen verbietet. Eine kurze Zeichnung muß also genügen.

Nachdem im 7. Kapitel eine Skizze des Josefinischen Kirchenregiments gegeben ist, worin alles in offenster und wolwollendster Weise anerkannt wird, was sich irgendwie mit des Verf. Anschauungen in Einklang bringen läßt, bespricht das 8. Kapitel in derselben Weise die österreichische Gesetzgebung vom Jahre 1850 bis zur Gegenwart. Die kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1850 werden mit Recht als Herstellung der kirchlichen Freiheit gerühmt. Darauf wird gezeigt, wie eigentlich alle prinzipiellen Artikel des österreichischen Konkordats vom 18. August 1855 nichts werth sind, mit den aufgestellten Begriffen kollidiren oder überflüssig sind. Und dennoch wird S. 422 gesagt:

> „Die Idee, welche das Konkordat erzeugt hat(!), setzt ihren Siegeslauf durch die Welt fort, in dem niemand sie dauernd aufhalten wird. Diese Idee wird die Gestalt der Erde(!) verändern, ohne daß es irgend jemand gelingen wird, sie in der Erfüllung ihrer Mission zu hindern. Gegen die wiedergeborene Idee der kirchlichen Freiheit sind auch der große Bismarck und Konsorten, hüben und drüben, nur Pygmäen."

Es wird dann gezeigt, wie in den neueren österreichischen Gesetzen von 1874 „die von Christus gestiftete Kirche im Prinzip negirt ist", der Standpunkt der Gesetze zeigt, daß nichts zur Geltung komme, als „die Macht, welche vor Recht geht" (S. 443 f.); das Resumé aber über den Mann, welcher solche Gesetze vorlegt, ist — eine Verhöhnung des Fürsten Bismarck! Ist verschwiegen, daß in Preußen seit Friedrich dem Großen die Gewissensfreiheit ihren Hort gefunden, daß Kirchenfreiheit, Parität, Gleichberechtigung im privaten und öffentlichen Rechte längst vor dem österreichischen Konkordate in Gesetz und Praxis galt, so liefert das 9. Kapitel ein Werk, das aus der Feder eines so wissenschaftlich hochstehenden Mannes, wie Maassen, ja aus der eines anständigen und gebildeten Menschen unmöglich hätte hervorgehen sollen. Wenn M. eine wissenschaftliche Kritik der seit 1872 in Preußen erlassenen Kirchengesetze schriebe, diese mit Gründen bekämpfte, so könnte das niemand angreifen; man könnte selbst vergessen, daß er bis ins Jahr 1873 hinein forderte, die römisch-katholische Kirche dürfte nicht mehr aner-

Digitized by Google

kannt werden. Was bietet aber sein Werk? Keine Spur wirklicher Kritik, nicht den Versuch einer Widerlegung, absichtliche Unvollständigkeit, absichtliches Schweigen betreffs gleicher oder schlimmerer Bestimmungen in anderen Ländern, aber als Aequivalent eine Anhäufung dessen, was fanatischer politischer Haß, ja eine bis zur Ekstase gehende Leidenschaftlichkeit an Hohn und Verspottung gegen Preußen und den Fürsten Bismarck zu ersinnen vermochte. Wie uns der parlamentarische Ausdruck fehlt, um dieses Verfahren zu bezeichnen, so fehlt uns die Lust, es näher zu schildern; wir überlassen dem gesunden Sinne die Verurtheilung einer Schrift, welche sich nicht scheut, mit den Worten zu enden: „Der Kampf, der jetzt auf märkischem Boden geführt wird, ist nicht der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus. Nicht um das, was diese beiden trennt, sondern um das, was sie verbindet, gilt es. Es ist der Kampf zwischen der auf die Indifferenz von gut und böse gegründeten preußischen Staatsmoral und dem Christenthum."

v. Schulte.

Glossen des kanonischen Rechts aus dem karolingischen Zeitalter, mitgetheilt und beleuchtet von Friedrich Maassen. (Aus dem Novemberhefte des Jahrg. 1876 der Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Akad. d. Wiss. Bd. LXXXIV S. 235 bes. abgedr.). Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.[1])

Die hier mitgetheilten Glossen stehen in 4 Handschriften der Dionysio-Hadriana bezw. Dionysiana in München, Mailand, Vercelli, Wien. Maassen verlegt die Abfassung in das westfränkische Reich, vor die Mitte des 9. Jahrhunderts, nimmt mehrere Verfasser an, die aber in einem Zusammenhange standen, vielleicht einer Schule angehörten. Thaner sucht wegen Erwähnung Aquilejas der italienischen Handschrift „die Heimat weiter südlich", hält auch nicht bloß die Glosse Nr. 10 der Canones Apost., die M. für einen späteren vereinzelten Zusatz nimmt, sondern auch die Nr. 5 der Can. Nicaeni und die erste für pseudoisidorisch. Die Rücksicht auf die Pariser Synode von 829 ist unverkennbar. Die Bezugnahme auf Aquileja, das man bekanntlich auf Marcus zurückleitete, ist nicht so auffallend. Nimmt man aber die Ungleichheit in den Handschriften hinzu, so bleibt die schon früher

[1]) Siehe meine Anzeige in Nr. 25 der „Jenaer Literaturzeitung" von 1877 S. 386, die Besprechung in dem Bonner „Theol. Literaturbl." 1877 Sp. 537 ff von Thaner.

Digitized by Google

hervorgehobene Schwierigkeit, mehrere zusammengehörige Verfasser anzunehmen. Unter der Voraussetzung, daß M. genau verfährt, was ich nicht bezweifle, scheint mir eine wiederholte Prüfung Folgendes zu ergeben. M. bezeichnet, wenn die Glosse sich nicht in allen 4 Handschriften findet, den Codex, der sie hat. Ich stimme Thaner bei, daß die Glosse 1 zu den Canones Apost., welche offenbar den in der Praef. Pseudoisidori (Hinschius p. 17) ausgesprochenen Gedanken, die Apostolizität der can. apost. zu erhärten, näher ausführt, so gut wie die Nr. 10 daselbst Bekanntschaft mit Pseudoisidor voraussetzen. Beide stehen nur im Wiener Codex. Der von Mailand und Vercelli enthält keine pseudoisidorischen Anklänge; der Mailänder und Vercellenser enthält allein die Glosse zu c. 6 Nic., worin Aquileja erwähnt ist. Da der Mailänder der älteste ist (er wurde [Maassen, Bibl. latina p. 382] nach einem Vermerk vom Abt Agilulfus [am Ende des 10. Jahrh.] dem Kloster Bobbio geschenkt, sein Alter ist also unbestreitbar), der Wiener der jüngste, jener saec. IX., dieser XI., Vercelli s. X., München IX. ex- oder X. ineunt., da alle von M. S. 242 ff. nachgewiesen Glossen, welche offenbar spezifisch fränkische Zustände im Auge haben, im Cod. Ambros., eine (Can. Chalcedon. n. 7.) auch in dem von Vercelli steht, so scheint mir die Sache also zu liegen. Der Mailänder enthält die ursprüngliche Glosse. Der Wiener Codex hat spätere Zusätze. — Die Glosse bildet ein interessantes Stück der ältesten kirchlichen Jurisprudenz, zeigt zugleich, daß diese sofort eine bestimmte, den Laien feindliche Richtung nahm. — In 3 Exkursen wird die Identität des Amalarius von Metz mit dem episcopus dieses Namens auf dem Pariser Konzil von 825, der kirchliche Abschluß von Verlöbnissen, der Gebrauch der Eideshelfer bei der purgatio canonica behandelt. — Durch die Arbeit hat M. einen äußerst werthvollen Beitrag zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts geliefert.

v. Schulte.

Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et a la géographie de l'Orient latin. Notice sur Titus Tobler. Rapport du secrétaire-trésorier (Graf Riant).

La prise d'Alexandrie ou chronique du roi Pierre Ier de Lusignan par Guillaume de Machaut. Publiée par M. L. de Mas-Latrie. Genève 1877. (In Kommission bei O. Harassowitz in Leipzig.)

Die Société de l'Orient latin, über deren Bildung (1874) und Zwecke in dieser Zeitschrift (32, 107) berichtet worden ist, hat

Digitized by Google

überall, zumal im Vatikan, ein so bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, daß ihr für ihr großartiges Unternehmen schon jetzt eine Ueberfülle handschriftlichen Materials zur Verfügung steht. Ihre Arbeiten schreiten demgemäß rüstig voran: Belgrano in Genua ist für die italienischen, Sathas für die griechischen Reisebeschreibungen thätig; unter der Presse befindet sich ein Band der Itinera latina (1096—1175), welchen Thomas, und der erste der Itinéraires français, welchen Michelant besorgt, außerdem Quinti belli sacri scriptores minores, die Röhricht bearbeitet hat. Auch die Förderung einer Numismatique de l'Orient latin von Schlumberger ist beschlossen. Der Druck der vor den Kreuzzügen geschriebenen Itinera latina, welche den Reigen der Pilgerschriften eröffnen sollten, hat leider durch das Hinscheiden des Herausgebers eine Unterbrechung erfahren. Titus Tobler, unstreitig für seine Aufgabe der kompetenteste Gelehrte, hatte, trotz hohen Alters und schmerzhaften Leidens, der Gesellschaft seine Kräfte geweiht und die übernommenen Bände dem Ende zugeführt, als ihn der Tod am 21. Januar 1877 abrief. Die Gesellschaft dankt ihm mit einem kurzen Bericht über sein Leben, seine Reisen und Schriften, welchem ein vortreffliches Holzschnittbild des Verstorbenen beigegeben ist.

Zu gleicher Zeit ist der erste Band aus der Série historique erschienen. Der Dichter Guillaume de Machaut, über welchen de Mas-Latrie noch weitere Untersuchungen im 37. Bande der Bibliothèque de l'école des chartes veröffentlicht hat, war nicht bloß in der Geschichte der Musik, sondern auch durch den Livre du Voir-Dit (von P. Paris 1875 herausgegeben) genügend bekannt. Auszüge aus der Prise d'Alexandrie hatte der jetzige Herausgeber bereits 1852 im zweiten Bande seiner Histoire de l'île de Chypre geliefert. Die nun zum ersten Male vollständig veröffentlichte gereimte Chronik ist, so gering ihr dichterischer Werth ist, für die Geschichte der Regierung Peter's I. von Cypern und des 1365 von ihm unternommenen Zuges nach Aegypten eine zwar nicht durchaus zuverlässige, aber durch reiches Detail ausgezeichnete Quelle. Bei uns dürfte auch die Schilderung der Reise durch Mitteleuropa (1362—1365) von Interesse erscheinen, auf der Machaut, ebenso wie der spätere Doge Carlo Zeno (Murat. script. r. It. 19, 212), den König von Cypern begleitete. Der Verf., vorher dreißig Jahre der treue Gefährte Johann's von Böhmen, kannte das östliche Deutschland sehr wol, besser jedenfalls als sein Herausgeber. Von dem letzteren wird z. B. Pommerellen mit Pommern, Land und Stadt Brandenburg verwechselt, Lübeck nach Preußen,

Digitized by Google

Schweidnitz nach Böhmen, Kosten nach Schlesien verlegt. Buton oder Buthon (d. h. Beuthen) sucht derselbe in Buntzel (sic) oder Bautzen; Ragnit am Memel (Ranguenite) ist ihm eine Stadt im westlichen Rußland oder gar vielleicht Ruthenien. Nach Krakau gelangt man von Schlesien her über Passau! Le Taure und le Joure, welche Peter auf dem Wege von der Donau nach Aquileja überschritt, sollen Flüsse in Friaul sein, während man bei der Neigung Machaut's, antike Namen einzuführen (so Kolchis an Stelle von Gorhigos in Kleinasien), an die Tauern und die Kalkalpen denken muß, von denen Kärnthen (Quarantainne) eingeschlossen ist. Die angeführten und ähnliche Versehen sind um so mehr zu bedauern, als die Ausgabe nicht bloß wegen ihres prächtigen Gewandes Beifall finden wird, sondern auch recht achtbare Beweise jahrelanger Beschäftigung mit dem Dichter und seinem Werk liefert.

L. Streit.

Luther's Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1521, historisch entwickelt von Th. Kolde. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1876.

Die Frage nach der Entwickelung von Luther's Ansichten über die Autorität der Kirche und der obersten Gewalten in ihr ist für den Verf. die Hauptfrage der frühesten Reformationsgeschichte überhaupt, indem er erst mit der letzten Entscheidung Luther's in diesen Dingen (auf dem Wormser Reichstag) die eigentliche Entscheidung über Bestimmung, Beruf und innerstes Wesen des Protestantismus gegeben sieht. In einem einleitenden Abschnitt wird kurz der Stand der hierher gehörigen Meinungen seit den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts auseinandergesetzt und so der Boden gewonnen, von welchem sich Luther's Ansichten abhoben. Diese aber in ihrer Entwickelung so eingehend, wie hier, nachgewiesen zu sehen, ist von um so größerem Interesse, je deutlicher und je detaillirter sich hierbei beobachten läßt, wie Luther erst durch die Anstrengungen seiner Widersacher aus seiner Beschäftigung mit den innersten Heilsfragen auf das Gebiet der kirchlichen Autoritäts- und Verfassungsfragen, also gerade auf das Gebiet herausgezwungen wurde, wo sich am schnellsten eine gewaltige Bundesgenossenschaft um ihn sammeln und auch ihn selbst in seinem Gegensatze gegen das Bestehende noch weiter fördern sollte. Noch aber in der entscheidenden Leipziger Disputation und unmittelbar nach ihr — wie unheimlich fühlt sich Luther in der Aussprache der letzten Konsequenzen, und wie langsam kommt er in

Digitized by Google

diesen Dingen zu jener ruhigen Sicherheit, die wir da, wo es sich um das innere Beseligungswerk handelt, gleich vom Anfang seines Heraustretens auf den größeren Schauplatz an ihm bewundern! Weiter kommt dann besonders die Eigenthümlichkeit der Situation zur Erscheinung, in welche Luther dadurch geräth, daß er einestheils die unbedingte Autorität allgemeiner Konzilien schon so beträchtlich in Zweifel gezogen hat, anderntheils aber doch ein allgemeines Konzil als letztes Mittel, der Kirche zu helfen und dem Papste zu wehren, nicht aus dem Auge verliert, — bis er zuletzt, indem er doch auch einem solchen allgemeinen Konzil gegenüber im voraus sich unbedingt zu verpflichten verweigert, Freunden wie Vermittlern das hauptsächliche Hinderniß in den Weg wirft, woran sich ihre Bemühungen, ihn (zu Worms) vor der Reichsacht zu bewahren, stoßen. Dies die Wendung, womit große politische und nationale Aussichten verloren gegangen, andrerseits aber erst die Kardinalfrage zwischen Katholizismus und Protestantismus wahrhaft herausgetreten, das Subjekt zu seinem ganzen Rechte gebracht und der Anfang einer neuen Zeit innerhalb der christlichen Gemeinschaft herangeführt worden sei. — Der Verf. hat seine Untersuchung mit Gründlichkeit und Geschick geführt und sie klar und knapp zum Vortrage gebracht; ganz besonders spricht die Unbefangenheit an, mit welcher er (von vornherein betonend, daß Luther's Theologie eine mehr praktisch gewordene als einheitlich entwickelte sei) auch die zeitweiligen Inkongruenzen in Luther's Ansichten, sowie seine Zugänglichkeit für äußere Einflüsse zur Anschauung zu bringen, zugleich aber, andern Autoren gegenüber, auf das rechte Maß zurückzuführen versteht.

W. Wenck.

J. v. Döllinger, Aventin und seine Zeit. Rede, gehalten im Namen der historischen Klasse in der am 25. August 1877 gehaltenen öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1877. Im Verlage der k. b. Akademie.

Wie man von dem Vorstande der Münchener Akademie nicht anders erwartet, bietet dieser Vortrag das Tiefste und Bedeutendste, was je über Aventin gesagt worden ist. In unwiderstehlich mit sich fortreißendem Flusse warm quellender und feingebildeter Rede, mit weitumspannendem universalgeschichtlichem Blick und oft überraschender Kenntniß entlegener Einzelheiten schildert Döllinger den Humanisten und Geschichtschreiber, dessen vierhundertjährige Jubelfeier im Juli 1877 in seiner Vaterstadt Abensberg begangen ward. Nicht seine

Digitized by Google

äußeren Lebensumstände, über die zur Genüge oft berichtet worden. Auch eine allseitige Würdigung Aventin's als Historiker hat der Vortragende nicht beabsichtigt. Immerhin geht er ein auf die Art seiner geschichtlichen Auffassung und die Eigenthümlichkeit seiner Komposition. Denn dies hängt zusammen mit der eigentlichen Aufgabe, die sich die Rede gesetzt hat: den Gefeierten im Lichte seiner Zeit zu betrachten, darzustellen, in welchen Gegensätzen von Liebe und Haß er sich bewegte, wie er sich verhielt und welche Anregungen er empfing von Zeitgenossen, „unter deren Füßen der geistige Boden fortwährend wie vulkanisch gezittert hat". Wie das Zeitalter an der Beschäftigung mit der griechischen und römischen Literatur zu geschichtlicher Forschung heranreifte, ist Aventin selbst aus seiner humanistischen Bildung und Thätigkeit heraus zum Historiker geworden. Er vertritt die deutsche Richtung des Humanismus, die Leben und Wissenschaft ernster nahm als sein Erzeuger und Erzieher, der Humanismus jenseit der Alpen, und so sind denn auch seine geschichtlichen Werke himmelweit verschieden von jener landläufigen lobsingenden Historiographie, wie sie damals von italienischen Humanisten getrieben wurde. Aventin ging von der baierischen Geschichte aus; aber sie gestaltete sich ihm unter den Händen zur deutschen: denn eine bloß baierische hätte, wie Döllinger bemerkt, nach dem Stande der damaligen Kenntniß nur in einer Sammlung unvermittelter, daher auch gehaltloser Notizen bestehen können. Eine derartige Behandlung war nicht Aventin's Sache, er wollte vielmehr durch seine Geschichtswerke auf religiöse und sittliche Erneuerung der Nation wirken, fest überzeugt, daß ihr geschichtliches Glück oder Unglück durch ihren sittlichen Werth oder Unwerth bedingt sei. In den Päpsten sah er die schlimmen Schädiger des Reiches, und um dies nachzuweisen, behandelte er die Kämpfe mit ihnen besonders eingehend. „Er hatte keine volle Einsicht, aber eine dunkle Ahnung davon, daß das herrschende kirchliche System auf einer durch nahezu tausend Jahre sich fortziehende Kette von Erdichtungen und Fälschungen beruhe, und ist sichtlich beflissen, den Kontrast zwischen den altkirchlichen Sitten und Einrichtungen und den Zuständen und Mißbräuchen der letzten Zeiten grell hervortreten zu lassen." Die rückhaltlose Derbheit, womit er die letzteren, insbesondere den sittlichen Verfall des Klerus zeichnet, gehört zur Signatur seiner Zeit und — fügen wir hinzu — überdies zum Erbtheil seines Stammes. Aventin nahm die Hoffnung ins Grab, daß die Reformation durchdringen, aber zu keiner kirchlichen Spaltung führen werde.

Digitized by Google

Wie der Redner hervorhebt, hat Aventin mitunter zuerst Fabeln und Irrthümer durchschaut, die bis dahin allgemein angenommen waren. Andrerseits wird sich freilich kaum bestreiten lassen, daß der Vater der baierischen Geschichtschreibung auch der Vater nicht weniger Irrthümer ist. Wenigstens hat er manche zuerst in weiteren Kreisen verbreitet. Einen großen Theil seiner Kritiklosigkeit führt Döllinger zutreffend auf patriotische Verblendung zurück, auf die Begierde, den Deutschen einen glänzenden Stammbaum vor Augen zu stellen. Ob und wie weit Aventin seine Zeitgenossen überhaupt an historischer Kritik überragte, diese Frage wird sich gründlich erst dann beantworten lassen, wenn wir eine bessere Ausgabe seiner Werke besitzen, welche, soweit als möglich, Aventin's Quellen und die Art ihrer Benutzung nachweist. Nachdem dem wackeren Abensberger in seiner Vaterstadt schon früher ein Standbild und bei seiner Säkularfeier eine Gedenktafel enthüllt worden, sollten endlich auch die literarischen Denkmäler, die er sich selbst gesetzt, in unverfälschter und unverkürzter Gestalt enthüllt werden. Döllinger kann mittheilen, daß die Münchener Akademie bereits Berathungen über Herstellung einer neuen Ausgabe gepflogen und ein vorbereitendes Komite sich dafür gebildet hat. Weite Kreise werden diese Nachricht mit Befriedigung aufnehmen und dem Vorstande der Akademie, dessen Anregung wol vornehmlich das Verdienst dieses Entschlusses zufällt, hiefür nicht minder Dank wissen wie für den geist- und liebevollen Vortrag, durch den er uns Aventin um so vieles näher gebracht hat.

Sigmund Riezler.

Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts. Herausgegeben von Johannes Rieks. I. II. Mannheim, J. Schneider. 1875 fg.

Der nicht näher bezeichnete Plan dieser Sammlung geht offenbar dahin: das Leben solcher Männer aus dem vorigen und unserem Jahrhundert zu schildern, welche eine Reform innerhalb der katholischen Kirche angestrebt haben und gewissermaßen als Vorläufer der Richtung angesehen werden können, die seit 1870 in dem Altkatholizismus einen praktischen Ausdruck gefunden hat. Soll der Zweck eines solchen Unternehmens erreicht werden, so ist vor allem erforderlich, daß die Arbeiten populär sind, in Darstellung und Inhalt geeignet, das große Publikum zu belehren, zu fesseln und für die Aufnahme der Gedanken zu gewinnen, welche die geschilderten Männer vertraten; diese Gedanken

Digitized by Google

müssen mit dem Ziele der Reform in Verbindung stehen. In wie weit dies der Fall, mag folgende Aufzählung zeigen.

„Hontheim und die römische Kurie, von Philipp Woker. 1875." Ein mit geringen Zusätzen und Aenderungen versehener Abdruck von 5 Artikeln aus den zwei letzten Nummern des „Deutschen Merkurs" von 1874 bezw. den ersten von 1875. Den größten Theil des Raumes nimmt die Erzählung von dem äußeren Schicksale des Buches de statu ecclesiae cet., der Kondemnation und dem Widerrufe Hontheim's ein. Sein Inhalt selbst beschäftigt nur wenige Seiten, das Leben Hontheim's keine zwei. Für den Zweck der Sammlung scheint uns diese Schrift nicht sehr geeignet, da sie das, was eine Schilderung Hontheim's bewirken könnte: begreiflich zu machen, in wie fern die Durchführung seiner Lehren sich als Voraussetzung für eine kirchliche Reform darstellt, nicht leistet. Auch hätte es einer eingehenderen Schilderung des persönlichen Wirkens bedurft. Da weiter aus allem, was angeführt wird, abgesehen von der päpstlichen Machtbeschränkung keine eigentlichen Reformbestrebungen ersichtlich sind, wird der Eindruck der Schrift ein matter sein. Die Frage, welche den Hauptinhalt bildet, ist für die Aufgabe der Sammlung gleichgültig, ja es erscheint fast mißlich, mit einem Manne zu beginnen, von dem es S. 36 heißt: „wie tief fressender Rost hat sich der Schandfleck des charakterlosen Handelns an seinen Ruf geheftet", nachdem S. 24 lediglich die Rücksichten auf Verwandte als Motiv des Widerrufs angeführt sind.

„Leopold Schmid über die religiöse Aufgabe der Deutschen. Herausgegeben von A. Bernhard Lutterbeck. 1875." Nach einer warmen Schilderung des Lebens dieses, am 22. Februar 1849 zum Bischof von Mainz erwählten, von Rom nicht bestätigten, Mannes, aus der die Thatsache interessant ist, daß trotz des öffentlichen Austritts im Februar 1867 aus der „spezifisch römischen Kirchengemeinschaft" der römisch-katholische Pfarrer in Gießen sich 1869 „ohne weiteres bereit erklärte, die Beerdigung vorzunehmen", steht von S. 51 an die genannte hier zum ersten Male gedruckte Schrift. Diese enthält viele schöne Gedanken, bekundet namentlich des Verf. milden, irenischen Sinn; auf das eigentlich wissenschaftlicher Bildung entbehrende Publikum wird sie kaum von Einfluß sein können. — In der Lebensskizze erwähnt Lutterbeck die 1841 erfolgte Pensionirung eines Kollegen, von welcher Zeit an die Universität und Schmid von den Ultramontanen verfolgt seien. Der nicht genannte Kollege war der bekannte Kirchenhistoriker Kaspar Riffel, der später in

Digitized by Google

Mainz lebte. Es wird jedenfalls nicht ohne Interesse sein, wenn ich erwähne, daß mir der damalige Kanzler von Gießen und Chef des Unterrichtswesens v. Linde wiederholt erzählt hat, der Hauptgrund der Pensionirung sei dessen absolute Unverträglichkeit mit seinen Kollegen gewesen, die so weit gegangen, daß derselbe eines Abends einen andern katholischen Professor durchgeprügelt habe. Nachdem dies von Linde durch Untersuchung in Gießen konstatirt worden, sei im Interesse der katholischen Sache die Pensionirung bewirkt, um größeren Skandal zu verhüten, womit Riffel selbst zufrieden war; ultramontanerseits aber deutete man diese aus, als habe sie den Märtyrer wegen seiner Reformationsgeschichte getroffen!

„P. Theiner und die Jesuiten. Rückerinnerungen an P. Theiner, Präfekten des vatikanischen Archivs, von Hermann Gisiger, Privatsekretär Theiner's, mit Zusätzen von Professor Friedrich. 1875." Der Verf. scheint trotz der hervorgehobenen Beziehung zu Theiner mit dessen Leben nicht sehr vertraut zu sein, es auch sonst mit Dingen nicht genau zu nehmen. Er hätte sonst nicht (S. 218) Rom als „eine Stadt, die ungefähr 40 000 Geistliche zählte" bezeichnet (sie hatte, als Theiner hinkam und auch später nie 8000 Geistliche, Mönche und Nonnen zusammen), nännte einen Oratorianer (S. 222) keinen „Klostermönch", erzählte nicht (S. 223), der Papst hätte Theiner wiederholt den Kardinalshut angetragen, das Buch über Klemens XIV. sei „kaum im Drucke erschienen auf den Index gesetzt" u. s. w. Doch das nebenbei. Die Arbeit paßt für den Zweck gar nicht. Einmal ist es höchst ermüdend, fast langweilig, nichts als Verhimmelung Theiner's, dazwischen Excerpte aus Briefen von Flir, ewige Ereiferungen gegen die Jesuiten u. dgl. zu lesen und den Eindruck zu erhalten, als sei Theiner eigentlich der Mann in Rom gewesen, um den sich alles gedreht habe, der alles gute gewollt, aber leider durch jesuitischen Einfluß nicht gekonnt habe. Zweitens sollte ein Mann, der sich nach den abgedruckten Briefen an Döllinger und Friedrich wahrlich nicht als die Person zeigt, welche den Muth und das Zeug hatte, die Kurie oder die „Kirche" zu reformiren, der seinen jugendlichen Anlauf gründlich vergessen hatte, nicht zu den Männern gezählt werden, die Reformen wirklich konsequent angestrebt haben. Aeußerlich sich fein korrekt halten, die Adresse der römischen Universität an den Papst unterschreiben; gleichzeitig in Briefen nach Deutschland über die Jesuiten schimpfen u. dgl., d. h. die Faust in der Tasche ballen, ist nicht Sache eines Mannes, der den Charakter hat, Reformen zu wollen. Sehr

Digitized by Google

kurz und unklar ist S. 269 die Erzählung über den Grund der Absetzung Theiner's. Ich will Licht verbreiten. Man beschuldigte ihn, daß er die Geschäftsordnung des Konzils von Trient mitgetheilt habe. Das ist oft dementirt worden. Theiner hatte sie drucken lassen. Ein solches gedrucktes Exemplar ist mir 1871 zugesandt worden, nicht von Theiner; ich habe dasselbe durch den Prager Professor Mayer (gest. als Abt von Ossegg 1875) an Kanonikus Ginzel gesandt, der zu Wien dasselbe dem Abdrucke in „Die Geschäftsordnung des Konzils von Trient. Wien 1871" zu Grunde legte. Daß Theiner somit ein Exemplar an eine andere Person gegeben, ist unbestreitbare Thatsache, die man nicht weglengnen sollte. Aber Roms Benehmen bleibt darum eben so verächtlich, da die Mittheilung als solche nichts sträfliches enthält. — Was in der Schrift die Exkurse über Konzilsverhandlungen sollen, zu denen Theiner in gar keiner Beziehung stand, ist mir unverständlich.

„Karl Graf von Montalembert, der ‚französische O'Connel'. Eine Revendikation von Fridolin Hoffmann. 1876." Eine treffliche, äußerst interessante, fesselnde Skizze. Hoffmann, der mit Montalembert im Briefwechsel stand, ihn persönlich kannte, führt uns nach einer gelungenen Schilderung der Gründe, welche die einen und andern zu Vertheidigern der katholischen Kirche machten, den Entwicklungsgang Montalembert's vor, wie er von O'Connel's persönlichem Anregen und Beispiel angefeuert sich den Lebenszweck setzte, für die Freiheit der Kirche zu kämpfen aber innerhalb der gleichen allgemeinen Freiheit aller, jeden Mißbrauch der Gewalt bekämpfte, seinen Grundsätzen treu blieb bis zum Tode, für seine Verdienste um die Kirche, weil er nicht der päpstlichen Allmacht das Wort redete, am Todestage von Pio IX. einer Massendeputation gegenüber als „liberaler, halber Katholik" geschmäht wurde. Da H. den Grafen überall selbst reden läßt, hat die Darstellung einen authentischen Charakter.

„Die Reformbestrebungen des Pfarrers Mersy und seiner Freunde von Jentsch. 1876." Giebt nach den Schriften und einzelnen mündlichen Nachrichten ein interessantes Bild der namentlich vom Genannten ausgegangenen Reformvorschläge im Anfange der dreißiger Jahre und zeigt uns die Stimmung des badischen Klerus jener Zeit bis 1848 hinein. Der Verf. bemüht sich zu zeigen, weshalb die Reformen nicht gelungen. Wenn auch seine Ansichten, auf die natürlich hier einzugehen nicht der Ort ist, die des Pfarrers Mersy gewesen, und dieser danach seine Vorschläge eingerichtet hätte, würden diese sicher doch von keinem praktischen Erfolge gewesen sein in damaliger Zeit.

Digitized by Google

„Dr. Baltzer. Ein Lebensbild von Ernst Melzer." Diese, mittlerweile durch eine große Biographie desselben Verf. überholte, Arbeit ist ein warmes Bild, das uns den äußern Lebensgang, die innere Entwicklung Baltzer's, sein Wirken für Kirche und Staat, sein Festhalten an seiner Ueberzeugung trefflich schildert.

„Johann Michael Sailer. Von J. M. Meßmer. 1876." Diese Skizze sucht in sehr verständlicher Form klar zu machen, wie Sailer die Reform der Kirche durch Verinnerlichung anstrebte; sie hat dadurch und durch Schilderung seines Lebens aufs neue die Gelegenheit geboten, einen Mann näher kennen zu lernen, der in jeder Beziehung das Bild eines katholischen Priesters jener edlen Art bildet, die seit dreißig Jahren im Absterben begriffen ist. —

Die Sammlung wird, wie es scheint, nicht weiter fortgesetzt. Sollte das der Fall sein, so möchten wir dem Herausgeber rathen, zuerst über die Personen, die eine Skizze verdienen, ganz ins Reine zu kommen, kein Bild aufzunehmen, das nicht paßt, und für kurze, ruhig geschriebene, populäre Darstellungen die richtigen Schreiber zu gewinnen. Nur dann wird sie großen Anklang finden.

v. Schulte.

Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des regulirten Chorherrn Eusebius Amort zusammengestellt von J. Friedrich. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. 13. Bd. 2. Abth. München, G. Franz. 1876.

Aus der Staatsbibliothek und dem Reichsarchiv in München hat der Verf. schätzenswerthe Materialien flüssig gemacht für eine noch fehlende Biographie des gelehrten und aufgeklärten baierischen Theologen Eusebius Amort († 1775). Dieselben bilden aber nicht bloß eine sehr erwünschte Ergänzung zu den gedruckten Werken dieses fruchtbarsten unter den baierischen Schriftstellern seiner Zeit, sondern gewähren zugleich mannigfache Einblicke in die damaligen Kulturzustände. Insofern tritt die Geistesrichtung und das Streben des gelehrten und wahrheitsliebenden Mannes durch vorstehende Veröffentlichung in ein neues, oder besser gesagt, schärferes Licht, als sein geschriebenes Wort, weniger rücksichtsvoll und gar nicht revidirt und korrigirt, seine Ansichten reiner und vollkommener zum Ausdruck bringt als das gedruckte. Außer den Arbeiten Amort's selbst publizirt F. bei dieser Gelegenheit noch interessante Briefe mehrerer Päpste: Benedikt's XIII. und XIV. und Klemens' XIII., einiger Kardinäle und sonst hervorragender oder

Digitized by Google

gelehrter Männer, mit denen Amort in Verkehr gestanden. F. behandelt sein Material in 22 gesonderten Abschnitten: 1. Die Entstehung neuer Wallfahrten auf der Wiese bei Steingaden, in Murnau und Ursperg. 2. Angebliche Wunder, namentlich die blutende Hostie beim heiligen Kreuz in Augsburg. 3. Die unbefleckte Empfängniß durch den Georgi-Ritterorden in München gegen Amort vertheidigt. 4. Ueber die Beicht. 5. Ueber den Umfang der päpstlichen Gewalt. 6. Ueber Konzilien. 7. Ueber Konkordate und Veremund von Lochstein. 8. Ueber Febronius. 9. Jansenisten in Deutschland. 10. Ueber das Kopernikanische System. 11. Ueber die theologische Methode. 12. Ueber das Studium des Kirchenrechts. 13. Ueber Bibelübersetzungen. 14. Ueber Bekämpfung des Aberglaubens. 15. Ueber die Jesuiten im Allgemeinen. 16. Ueber die Jesuiten in China. 17. Ueber die den Fürsten überlassene päpstliche Decimation und die damit verbundenen politischen Gefahren. 18. Ueber Wiedervereinigung der Protestanten und Griechen mit der römischen Kirche. 19. Ueber kirchliche Verhältnisse in der Schweiz. 20. Sittengeschichtliches. 21. Zur Besteuerung der Mönchsorden durch die Kurie u. s. w. 22. Ueber geistliche Akademien.

Man sieht schon an diesen Ueberschriften, daß Amort sich um alle kirchlichen Tagesfragen damaliger Zeit bekümmerte und wirksam in die theologische Diskussion eingriff. Namentlich war es der krasse, durch die Jesuiten im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland und vorzugsweise in ihrem Eldorado, dem schönen Baierlande zu unglaublicher Höhe gesteigerte Aberglaube aller Art, den Amort in rücksichtsloser Weise und allen mönchischen Angriffen trotzend bekämpfte. Wir erfahren, daß der gelehrte Mann, dessen Scharfsinn und Erudition besserer Objekte würdig gewesen wäre, zeigen mußte, daß es ein Wahn sei, blutende Hostien, wunderthätige Bilder zu verehren, todte Kinder auszugraben, um sie wieder lebendig werden zu lassen und dann zu taufen u. s. w. Ueberhaupt tritt Amort uns als einer der entschiedensten antijesuitischen Theologen in Deutschland entgegen. Er scheut es nicht, als „Jansenist" in Verruf gebracht zu werden, da er die falsche Moral der Jesuiten, ihre geschichtliche Unwahrhaftigkeit und dogmatische Neuerungssucht, die auf Kosten der alten Kirche die päpstlichen Interessen zu fördern strebt, ihren Aberglauben und ihre Benutzung auch schlechter Mittel zur Erreichung ihrer Ziele aufdeckt und geißelt. Gleich den Gallikanern und Jansenisten in Frankreich auf dem Boden der alten Kirche stehend, ist er auch ein entschiedener Gegner des Papalsystems und der modern-päpstlichen Auffassung der

Digitized by Google

Autorität der Konzilien. Die 16 ersten Sitzungen des Konzils von Trient will er nicht als bindend anerkennen, weil der französische Episkopat an ihnen nicht Theil genommen, und deren Beschlüsse ihm nicht in allen Stücken mit den betreffenden Lehren der alten Kirche übereinzustimmen scheinen. Wenn er, komischer Weise von Rom dazu aufgefordert, eine Widerlegung des bekannten Buches von Justinus Febronius schrieb, so war das offenbar eine Schwäche. Aber diese Widerlegung fiel auch so matt aus, daß sie, eher eine Bestätigung als eine Bestreitung des in Rom so verhaßten Buches, dem Verf. weder literarische Ehre eintrug, noch den Dank der päpstlichen Kurie. Wir können uns nicht versagen, hier eine von F. S. 49 mitgetheilte werthvolle Notiz wiederzugeben, welche sowol den von Amort im Pollinger Stifte verbreiteten Geist als den ultramontanerseits immer noch betonten Widerruf Hontheim's (Febronius) in das rechte Licht stellt. Ein Kollege Amort's im genannten Stifte, Ambrosius Streidl, schrieb in sein Exemplar jenes Buches: „Anmerkung. Der römische Hof hat dem 80jährigen Hontheim über dieses Buch einen Widerruf abgedrohet, er ist aber nicht mehr werth als ein Wechselbrief, den ein Straßenräuber uns abdringt. Hontheim schrieb über diesen seinen Widerruf an einen Freund folgendes: ‚Ich hab einigermaßen meine Schrift, den Justinus Febronius, widerrufen, so wie ein weit gelehrterer Prelat Fenelon widerrief, um Zänkereyen und Widerwertigkeiten zu entgehen. — Aber mein Widerruf ist der Welt und der christlichen Religion nicht schädlich und dem römischen Hof nicht nützlich, und wirds auch niemal sein. — Die Sätze meiner Schrift hat die Welt gelesen, geprüft und angenommen. Mein Widerruf wird denkende Köpfe so wenig bewegen, diese Sätze zu leugnen oder zu verwerfen, als so manche Widerlegung, welche dagegen Theologaster, Mönche und Schmeichler des Papstes geschrieben haben.'"

Wie streng kirchlich Amort im übrigen war, mag aus der seltsamen Verirrung erhellen, in welcher er noch 1740 eine Schrift gegen das Kopernikanische System veröffentlichte.

L.

Friedrich v. Hurter und seine Zeitgenossen, von Heinrich v. Hurter. I. 1787—1844. Graz, Vereinsdruckerei. 1876.

Das Buch ist, kaum erschienen, beinahe vergessen. Es ist gewiß ehrenwerth, wenn ein Sohn die Biographie seines Vaters schreibt, aber es hat auch seine Nachtheile. Die Pietät und gleiche Gesinnung

Digitized by Google

lassen ein sicheres allgemeines Urtheil, wie es der Welt gegenüber bestehen kann, nicht zu. So lesen wir hier von Hurter, als „dem großen Mann, dem bahnbrechenden Geschichtschreiber, dem Freund und Vertrauten von Gelehrten und Staatsmännern". Wie seltsam nimmt sich das Buch neben Böhmer's Leben von Janssen aus! Sein Werth liegt nur in den Mittheilungen über Hurter's Jugendzeit und über die Parteien in der Schweiz, und auch hier ist es eine Apologie der ultramontanen Ziele. Die protestantischen Ueberläufer haben in Oesterreich Glück gehabt von der Gegenreformation an bis in unsere Zeit, bis zu Adam Müller, Jarke, B. Meyer und Hurter. Fürst Metternich liebte diese katholischen Romanciers und hoffte von ihnen die geistige Verklärung seines Regiments. Die Romanciers sind Hofräthe, Ritter geworden, haben das Glück ihrer Familien gegründet, aber ihre Wirksamkeit schloß sich im Vorzimmer, im Bureau, in Denkschriften und Büchern ab; sie ging nie in die Tiefe und ist jetzt verrauscht.

Der vorliegende Band reicht nur bis 1844. Er erzählt in 28 Kapiteln auf 407 Seiten breit und verworren: H.'s Geburt und Jugendzeit, seine Studien, die erste öffentliche Thätigkeit in Schaffhausen, die Geschichte Innocenz' III., H.'s literarische Thätigkeit bis 1840, seine Reisen, die kirchenfeindliche (?) Strömung in der Schweiz, die kirchliche Lage in Baden und Würtemberg, H.'s Verbindungen in Oesterreich und seine Romreise als Vorbereitung zu seinem Uebertritt. „Eine geheimnißvolle höhere Macht, sagt der Verf. (397), hatte Hurter bei seinem Streben nach historischer Wahrheit allmählich vom glanzvollen Aeußeren der katholischen Kirche in ihr inneres Wesen geführt und auch hier zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit überwältigt." Wir hören daraus nicht nur die Stimme des einsamen Beneficiaten in Wien, sondern das Glockenläuten der ultramontanen Partei von Rom bis Paris, Köln und Wien.

W.

Geschichte des Vatikanischen Konzils von J. Friedrich. I. Bonn, P. Neusser. 1877.

Der vorliegende 1. Bd. des umfangreichen Werkes über das Vatikanische Konzil enthält die Vorgeschichte desselben. Der Verf., als der einzige Theilnehmer an den Konzilsverhandlungen, welcher sich dem vatikanischen Gewaltstreiche nicht beugte, besonders befähigt, ein wahrheitsgetreues und eingehendes Bild jener folgenreichen Katastrophe

Digitized by Google

zu entwerfen, hat mit Recht der „Vorgeschichte“ eine so große Bedeutung beigelegt, daß er derselben einen sehr umfangreichen Band zu widmen nicht verschmähte. Jene entscheidende Bedeutung wird treffend mit den als Motto gewählten Worten des bekannten Jesuiten Perrone bezeichnet: „Alle Dispositionen waren im voraus getroffen und nichts fehlte mehr“.

Die Vorgeschichte des Konzils hat sich unter den Händen Friedrich's zu einer umfassenden Geschichte des modernen Ultramontanismus erweitert. Das 1. Buch behandelt „die Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich“; das 2. die Gründung einer solchen in Deutschland und in der Schweiz; das 3. die Wirksamkeit des gegenwärtigen Papstes in der zur Krönung des ultramontanen Systems auf dem vatikanischen Konzil führenden Richtung; das 4. die unmittelbare Vorbereitung des Konzils. In einer formell nicht ganz zu rechtfertigenden Weise beginnt das 1. Buch mit der Geschichte des Papalsystems seit dem Ausgange des Mittelalters. Der Verf. schildert in kurzen Zügen den großen Kampf zwischen den Reformbestrebungen in der katholischen Kirche, wie sie sich auf den Konzilien von Konstanz und Basel geltend machten, und dem auf dem 5. Laterankonzil (1517) sanktionirten Papalsystem. Wir sehen dann diesen Kampf auf dem Trienter Konzil, hier aber erfolglos, sich erneuern, sowie die Päpste nach dem Tridentinum sich bemühen, mit allen Mitteln das in Trient nicht Erreichte auf andere Weise zu ersetzen, eine bureaukratische Centralisation in der Kirchenverwaltung durchzuführen, die den kurialistischen Tendenzen feindliche Literatur zu unterdrücken und selbst durch mancherlei Fälschungen eine dem Papstthum dienliche historische Grundlage zu schaffen. Bei allen diesen Bestrebungen ist es der neu gegründete Jesuitenorden, der dem Papstthum die trefflichsten Dienste leistet. Nach dieser allgemeinen geschichtlichen Einleitung geht der Verf. zu der Gründung der ultramontanen Partei in Frankreich über, welche bestimmt war, Jansenismus und Gallikanismus, d. i. die den Jesuiten und dem Papstthum feindliche altkirchliche Richtung in Frankreich auszurotten. Das Napoleonische Konkordat von 1801 tritt uns gleichsam als die Stiftungsurkunde der neuen ultramontanen Kirche in Frankreich vor Augen und zugleich als der Todtenzettel der „gallikanischen Freiheiten“, welche aufrecht zu halten die von der Kurie verworfenen „organischen Artikel“ Napoleon's vergeblich versuchten. Mit Recht wird de Maistre als der einflußreichste Prophet des für Frankreich damals neuen Systems geschildert, das durch ihn auch in

Digitized by Google

Deutschland neu befestigt wurde. Dem geistvollen, aber extravaganten Abbé Lamennais widmet der Verf. ein eigenes Kapitel. Seine Lehre daß der Papst das unfehlbare Organ der Gesammtvernunft der Menschheit sei, erregt anfänglich in Rom Bedenken, wird aber dann als geeignet erachtet, die noch in Frankreich vorhandenen Reste des Gallikanismus völlig zu vertilgen. Da jedoch Lamennais, vom Papst ermuthigt, immer übermüthiger auch gegen die weltliche Macht sich erhebt und schließlich zum kirchlich-politischen Demagogen wird, erwirken die Jesuiten die päpstliche Verurtheilung seines Systems und treiben ihn so zu dem entgegengesetzten Extrem. Seine bisherigen, mehr Maß haltenden, aber auch in sonderbarer Weise politische Freiheitsideen mit kirchlichem Absolutismus verquickenden Freunde Lacordaire und Montalembert treten nun an die Spitze der ultramontanen Partei in Frankreich, die ihrerseits wieder durch Veuillot überholt wird. Mit diesem eiteln und übermüthigen Agitator beginnt die Herrschaft der Journalistik in der Kirche. Von den Bischöfen bekämpft, von dem Papste wieder geschützt, siegte er bald über die Montalembert'sche, nun als „liberale Katholiken" bezeichnete Partei.

Die Geschichte des modernen Ultramontanismus in Deutschland knüpft der Verf. an die Verdrängung der Wessenbergischen Richtung, welche auch hier mit Hülfe der Staatsregierungen gelang. Vorzüglich ist es die romantische Schule und eine Reihe gelehrter oder hochstehender Konvertiten, welche dem Vordringen des Ultramontanismus in Deutschland mächtig Vorschub leistet. Görres in München wird der Mittelpunkt der Partei, welche durch die Gefangennehmung des Erzbischofs Klemens August von Köln einen außerordentlichen Aufschwung nimmt. Die Theologen der älteren Schule, Hermes, Hirscher u. a., werden verfolgt oder beseitigt und die deutsche katholische Kirche immer mehr in französisch-belgischem Geiste vom Jesuitismus durchdrungen. Nach Görres' Tode geht die Agitation von Mainz aus, wird später von dem dortigen Bischofe Ketteler geleitet und durch die jährlichen „Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands" stets rege gehalten. Wie die Partei gewirkt und was sie besonders nach 1848 zu Stande gebracht, wird im einzelnen nachgewiesen. Der Verf. zeigt sich hierbei mit den süddeutschen, speziell baierischen Verhältnissen besser vertraut als mit den Vorgängen und Zuständen in Norddeutschland. Was namentlich der Erzbischof von Köln, Kardinal v. Geissel, wenn auch mit weniger Geräusch und Ostentation, so doch in weit

Digitized by Google

größerem Stil und mit reichem Erfolge zur Förderung des Jesuitismus in der deutschen Kirche gethan, wird nicht genügend hervorgehoben.

Das 12. Kapitel des 2. Buches schildert die ultramontanen Umtriebe in der Schweiz, die Bildung des Piusvereins, die Schürung des Sonderbundskrieges durch die Jesuiten, selbst unter Widerspruch gegen den in der ersten Zeit seines Pontifikats als liberal verdächtigten Pius IX.

In dem 3. Buche erscheint der gegenwärtige Papst als die eigentliche Personifikation des modernen Ultramontanismus, und erhält der Leser aus den reichhaltig mitgetheilten Materialien den Eindruck, daß kein anderer Papst wie er sich dazu eignete, das ganze System abzuschließen, ihm die Signatur seiner eigenen Persönlichkeit aufzudrücken und das so lange über alle Länder ausgeworfene Netz mit dem reichsten Ertrage zuzuziehen. Die Gründung der Civiltà cattolica, die Kardinals- und Bischofsernennungen in ausgesprochenstem Interesse der Partei, Eingriffe in die Diöcesanverwaltung in Frankreich und Deutschland, alles diente dem Einen Ziele, den Ultramontanismus in den Besitz der gesammten Machtmittel der katholischen Kirche zu setzen. Höchst interessant ist das Kapitel, welches der Verf. der noch zu wenig bekannten Thatsache widmet, wie Pius, theologisch ungebildet und sehr abergläubisch, visionären Einflüssen zugänglich ist, wie die Jesuiten sich ekstatischer Nonnen und hellsehender Kinder bedienen, den Papst auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu treiben. Daneben wurde unter Zustimmung und Ermunterung des Papstes selbst eine Papstvergötterung betrieben und zum Kennzeichen des wahren Katholizismus gemacht, wie sie selbst im Mittelalter kaum erhört war. Katechismen und theologische Lehrbücher von antiultramontaner Färbung wurden verdrängt oder gefälscht, für die allgemeine Einführung der römischen Liturgie gesorgt und endlich durch die von Rom befohlenen, beaufsichtigten, eventuell korrigirten Provinzialkonzilien der Ultramontanismus kirchenamtlich allenthalben befestigt.

In dem 4. Buche folgt endlich die Geschichte der unmittelbaren Vorbereitung des Vatikanischen Konzils selbst: die Geheimhaltung der wahren Absicht bei der Berufung, die sorgfältige Auswahl der für die Vorarbeiten berufenen Konsultoren, die Fernhaltung staatlicher Einflüsse u. s. w.

Wir müssen es uns natürlich bei der Reichhaltigkeit des Mitgetheilten versagen, an dieser Stelle auf einzelnes einzugehen. Wer sich im Detail über die Entwickelung des Ultramontanismus, nament-

Digitized by Google

lich in Frankreich und Deutschland, unterrichten will, wird nirgendwo ein so umfassendes Material zusammengetragen finden als in dem vorliegenden Werke.

L.

Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend, mit einem Grundriß der Geschichte derselben. Zugleich als Fortsetzung und Ergänzung der „Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil". Von Emil Friedberg. Tübingen, H. Laupp. 1876. (Zugleich Ergänzungsband zur Zeitschr. f. Kirchenrecht von Dove u. Friedberg).

Der Titel ist nicht richtig gewählt, da der Grundriß der Geschichte der altkatholischen Bewegung fehlt, auch die Mehrzahl der Dokumente sich nicht auf dieselbe bezieht oder doch in einem losen Zusammenhange mit ihr steht. S. 1—36 registrirt verschiedene Ereignisse seit 1872, die man als durch das vatikanische Konzil hervorgerufen ansehen mag, aus den verschiedenen Ländern; zu ihrer Erläuterung sind theils in den Anmerkungen, theils später Dokumente abgedruckt oder nachgewiesen. Auf S. 37—51, 273—332, 516—534 stehen Aktenstücke, die sich aufs Konzil beziehen, die übrigen Seiten sind mit den auf die altkatholische Bewegung bezüglichen ausgefüllt. Wie in der früheren Publikation hat Friedberg auch hier zahlreiche Literaturangaben von Monographien, Artikeln aus Zeitschriften, Zeitungen u. s. w. beigefügt. Ist auch keine Vollständigkeit erreicht, so wird es jedem lieb sein, diese Dinge zusammen zu haben. Wir mögen auch nicht darüber rechten, daß, wie ersichtlich, die Ordnung der Sammlung etwas bunt ist; das Material ist ihm nicht auf einmal zur Hand gewesen. Da die Sammlung mit besonderer Paginirung mehreren Heften der „Zeitschrift für Kirchenrecht" beigefügt wurde, konnte sich der Herausgeber nicht anders helfen. Als unzweckmäßig müssen wir bezeichnen, daß nicht allen Dokumenten eine Ueberschrift beigefügt ist; die wenigen Zeilen mehr hätten den Umfang kaum vermehrt und des steten Nachschlagens im Inhaltsverzeichniß bezw. der Uebersicht enthoben. Die Abdrücke sind korrekt, soweit ich sie verglichen habe. Sie sind aber nicht alle vollständig (vgl. S. 390). Vollständigkeit ist bezüglich der die Altkatholiken betreffenden Aktenstücke nicht erreicht, auch nicht annähernd, soweit allgemein zugängliche in Betracht kommen. So fehlen die der Bischofswahl vom 4. Juni 1873 vorhergehenden, das von mir in Ausführung der Kölner Beschlüsse an die Regierungen gerichtete Promemoria, die in dem Berichte über den Konstanzer

Digitized by Google

Kongreß abgedruckt sind, ein Urtheil des bairischen Oberappellationsgerichts, welches die Gleichberechtigung der Altkatholiken in gleicher Art wie das preußische und badische (S. 339 ff.) anerkennt, die Beschlüsse der Synode von 1875. Auch wäre es meines Erachtens nöthig gewesen, den ursprünglichen Gesetzentwurf des Altkatholikengesetzes von Preußen von Petri mitzutheilen, da nur dadurch der Bericht des Abgeordnetenhauses verständlich wird. Eine Reihe der wichtigsten Aktenstücke waren, weil sie nicht veröffentlicht sind, Friedberg nicht zugänglich. Er hat auch Recht gehabt, den Grundriß fortzulassen. Die Geschichte der Bewegung, die im Mai 1870 begann, kann niemand außer mir schreiben, da bis zum Tage der Eidesablegung des Bischofs Reinkens alles, was überhaupt von Entscheidung ist, durch meine Hand ging und auch nur ich die Dokumente vollständig besitze. Sobald ich dies für angezeigt halte, werden sie veröffentlicht werden.

v. Schulte.

E. R. Schöpplenberg, die Familie Schöpplenberg. A. u. d. T. Pommersche Genealogien. III. Vereinsschriften der rügisch-pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Berlin und Greifswald 1878.

Nachdem der 1. und 2. Band seines Werkes erschienen waren, wurde der Verf. auf verschiedene seine Familie betreffende Urkunden in Greifswald aufmerksam gemacht, deren nähere Nachforschung das Resultat ergeben, daß er die Geschichte seiner Familie um volle 70 Jahre, bis 1310 zurückführen kann, ein seltener Fall für ein nicht adeliches Geschlecht. Der 3. Band ist jetzt als dritter Band der Pommerschen Genealogien erschienen und enthält neben einer Vorrede von Th. Pyl, sowie einer in die damaligen Verhältnisse Greifswalds einführenden kurzen Einleitung die Geschichte der einzelnen daselbst ansässig gewesenen Familienglieder nach den beiden Linien und in diesen wieder nach Generationen geordnet. Er ist zudem mit urkundlichen Beilagen, einem Plan von Greifswald, verschiedenen Facsimiles und einer Stammtafel, sowie mehreren Siegelzeichnungen ausgestattet. Was die Einleitung betrifft, so wird es sich bei einem für eine bestimmte Familie geschriebenen Buche, deren Glieder wol größtentheils nicht in hinreichendem Maße mit der Geschichtswissenschaft vertraut sind, kaum vermeiden lassen, manches zu bieten, was dem Forscher gäng und gäbe ist. Immerhin findet sich in dem fleißig gearbeiteten

Digitized by Google

Werke vieles, welches speziell für Greifswald und auch für weitere Kreise von Interesse ist, so besonders der Bericht über den ersten rügischen Erbfolgekrieg und die Kostenaufstellung Greifswalds, von welchen ersterer aus dem 7. Bande des Meklenburgischen Urkundenbuches, jedoch vervollständigt, wieder abgedruckt ist.

Rodgero Prümers.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. X. 1346—50. Nachträge zu Band I—X. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1877.

Mit dem vorliegenden Bande des rühmlichst bekannten Werkes ist das Ziel der zweiten Abtheilung des ganzen Unternehmens erreicht und der mecklenburgische Urkundenschatz aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Abdruck gebracht. Derselbe umfaßt die Nummern 6603 bis 7143 und bringt außerdem in 257 Nummern Nachträge zu den sämmtlichen zehn Bänden, welche erst während des Druckes der letzten sechs Bände zur Kenntniß der Herausgeber gelangten. Einen Anhang bildet eine Zusammenstellung der in Band 5 bis 10 abgebildeten mecklenburgischen Siegel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche sich an die dem 5. Bande beigegebene Uebersicht der Siegel aus dem 13. Jahrhundert anschließt, auch gleich dieser in einem Separatabdruck käuflich ist. Die Zahl der sämmtlichen Abbildungen in den bisher herausgegebenen zehn Bänden beträgt nicht weniger als 374. Ein Orts- und ein Personenregister zu Band 5 bis 10 des Urkundenbuchs werden noch nachfolgen, jenes von Crull in Wismar, dieses von Römer zu Grabow bearbeitet.

Geschichte der Familie v. Zepelin, unter Mitwirkung von Mitgliedern der Familie verfaßt von L. Fromm. Schwerin, A. Schmale. 1876.

Die auf dem Titel genannte Familie hat in dem Verf. einen Mann gefunden, der das ihm von ihr dargebotene und von ihm durch eigene Nachforschungen erweiterte Material mit Sorgfalt benutzt und sich bei seiner Arbeit strenge innerhalb der Grenzen des urkundlich Nachweislichen gehalten hat. Die Familie v. Zepelin ist verwandt mit den Familien v. Hoge und v. Bützow und führt mit diesen dasselbe Wappen, einen Eselskopf. Alle drei kamen aus der Grafschaft Hoya nach Mecklenburg. Die erste aus denselben in Mecklenburg urkundlich auftretende Person ist Bernardus de Hoge, Domherr zu

Digitized by Google

Ratzeburg im Jahre 1222. Die Familien v. Hoge und v. Bützow sind erloschen, die v. Zepelin bestehen in Mecklenburg noch in einigen mit ritterschaftlichen Gütern angesessenen Gliedern fort. Von letzterer Familie tritt als der erste Heinrich v. Z. urkundlich im Jahre 1226 auf. Im Jahre 1792 wurde auch eine gräfliche Linie begründet, indem der im Jahre 1767 zu Güstrow geborene, als Leiter der Staatsgeschäfte in Würtemberg am 14. Juni 1801 verstorbene Johann Karl v. Z. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Ein jüngerer Bruder desselben, Ferdinand Ludwig v. Z., geboren 1772, gestorben 1829 als würtembergischer Gesandter in Wien, wurde 1806 in den erblichen Grafenstand des Königreichs Würtemberg erhoben. Dem Werke ist zur Erleichterung der Uebersicht und des Auffindens eine Anzahl korrekt geführter Stammtafeln und das Wappen der Familie beigegeben. Am Schlusse sind auf 131 Seiten die bei Abfassung der Familiengeschichte benutzten Urkunden abgedruckt.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Deren Geschichte und gegenwärtiger Stand. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Die hier gegebene geschichtliche Darstellung beginnt mit einem Ueberblick über den Ursprung der mecklenburgischen ständischen Verfassung, zeichnet deren Grundzüge und berichtet über die Reformbestrebungen bis zum Jahre 1866 und die vorübergehende Einführung Mecklenburg-Schwerins in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Hieran schließt sich ein von der genausten Bekanntschaft des Verf. mit den stenographischen Berichten über die Reichstagsverhandlungen und mit den sonstigen Reichstagsdrucksachen zeugender Abschnitt, welcher einen chronologisch geordneten Auszug aus den Verhandlungen des Reichstags über Mecklenburg von 1867 bis 1875 enthält und dabei nicht nur die Verfassungsangelegenheit ins Auge faßt, sondern zur Vervollständigung des Bildes mecklenburgischer politischer Zustände auch alle durch mecklenburgische Verhältnisse veranlaßten oder in dieselben eingreifenden Verhandlungsgegenstände in Betracht zieht, so daß in diesem Abschnitt das Buch gewissermaßen zu einer Gesammtübersicht über mecklenburgische Einrichtungen in ihren Beziehungen zum Reiche wird und mit Hülfe des beigefügten Sach- und Personenregisters als Repertorium für diese benutzt werden kann. Ein besonderer Abschnitt ist der Geschichte der Verhandlungen über eine Reform der Landesverfassung auf dem mecklenburgischen Landtage von 1875 gewidmet, nachdem die Darstellung des Anfangs dieser Verhandlungen im

Digitized by Google

Jahre 1871 und ihrer Fortsetzung auf den Landtagen der folgenden Jahre dem vorangehenden Bericht über die Reichstagsverhandlungen eingeflochten ist. Auf Grund dieses geschichtlichen Theils und der an denselben geknüpften staatsrechtlichen Erörterungen formulirt dann der Verf. sein politisches Urtheil über die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit in folgenden, die früheren Ausführungen zusammenfassenden Sätzen: „Es ist von allen Seiten anerkannt, daß die gegenwärtige, auf feudalen und patrimonialstaatlichen Grundlagen ruhende Verfassung der beiden Großherzogthümer Mecklenburg der Bevölkerung beider Staaten die Vertretung in einem Landtage und die Mitwirkung bei Erlassung von Gesetzen und bei Regelung des Staatshaushalts nicht gewährt, auf welche dieselben nach den Grundsätzen der repräsentativen Monarchie Anspruch haben. Die dringend gebotene und wiederholt zugesagte Umgestaltung dieser altständischen in eine konstitutionelle Verfassung hat sich als auf dem Wege der Vereinbarung der mecklenburgischen Regierungen mit ihren Ständen unausführbar erwiesen. Solche Umgestaltung kam einmal, unter der Einwirkung der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, zu Stande. Aussicht auf ein abermaliges Gelingen ist nur vorhanden, wenn wieder ein zwingender Anlaß hergestellt wird. Zu diesem Zwecke ist von der mecklenburgischen Bevölkerung die Hülfe des Reiches angerufen. Von den vorgeschlagenen Mitteln empfiehlt sich die Aufnahme einer Bestimmung in die Reichsverfassung, welche jedem Bundesstaate eine konstitutionelle Verfassung gewährleistet. Eine solche Bestimmung entspricht dem Bundesstaatsrechte und findet sich in allen Verfassungen anderer Bundesstaaten, in der deutschen Bundesakte und in dem Entwurfe einer Reichsverfassung von 1849. Das Reich hat ein berechtigtes Interesse an endlicher Erledigung der mecklenburgischen Verfassungsfrage und ist zur Aufnahme der beantragten Bestimmung in die Reichsverfassung vollkommen befugt. Diese Bestimmung ermöglicht und verbürgt einerseits die gütliche Beilegung der schwebenden Frage und bedrohet andrerseits keinen anderen Staat mit einer Einmischung des Reichs." Der Verf. hatte Gründe, welche es ihm angemessen erscheinen ließen, sein Buch anonym herauszugeben. Aber wenn auch der Name demselben noch zu weiterer gewichtvoller Empfehlung gereicht haben würde, so bietet es doch, was die Hauptsache ist, durch die Vollständigkeit des gesammelten Materials und durch den Werth seiner staatsrechtlichen und politischen Ausführungen einen dankenswerthen Beitrag zum Erweise der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Erledigung der mecklen-

Digitized by Google

burgischen Verfassungsfrage und zur Förderung der hierauf gerichteten Wünsche der mecklenburgischen Bevölkerung — einen Beitrag, der als um so bedeutungsvoller und wirksamer erachtet werden muß, je ferner die Person des Verf. dem Lande selbst und den von der Frage unmittelbar berührten mecklenburgischen Parteiinteressen steht und je unerwarteter daher diesen die Unterstützung gekommen ist, die er ihnen bietet.

J. Wiggers.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von O. v. Heinemann. Dessau, in Kommission bei Emil Barth. I. 1867—73. II. 1875. III. 1877.[1])

Seitdem Joh. Chr. Beckmann mit seiner Historie des Fürstenthums Anhalt (1710) und seinen Accessiones historiae Anhaltinae (1716) einen ersten und für seine Zeit höchst anerkennenswerthen Versuch, die Geschichte des anhaltischen Landes auf urkundlicher Grundlage zu bearbeiten, gemacht, Chr. Knaut's Gründliche Fürstellung etlicher in Beckmann's Historie befindlicher Irrthümer und Samuel Lenz' Becmannus enucleatus (1758) denselben mit minderem Erfolg fortgesetzt hatten, war dieses Gebiet, da Bertram's und Stenzel's Bearbeitungen hier nicht in Betracht kommen, bis auf die Gegenwart herab brach liegen geblieben. Und doch wird man dem Herausgeber des vorliegenden Werkes darin beipflichten müssen, daß kaum irgend ein anderes Reichsland von gleichem Umfange sich, besonders in den früheren Jahrhunderten der deutschen Geschichte, einer bedeutsameren und glorreicheren Vergangenheit rühmen kann als das anhaltische Territorium, der alte Schwaben- und Nordthüringergau, von welchem unter dem großen Markgrafen Gero die Germanisirung des überelbischen Nordostens ausging, von wo die geistlichen Stifter Ballenstedt, Nienburg, Hecklingen und Kölbigk für die Christianisirung der mit dem Schwerte unterworfenen Slawen eine wirksame Thätigkeit entfalteten, wo die Heimat einer großen Zahl später durch die Askanier in die Marken verpflanzter Adelsgeschlechter, wo vor allem die des Ballenstedter Hauses selbst war, das, seit Albrecht dem Bären sich weit verzweigend und in den Besitz ansehnlicher Reichslande sowie der beiden Kurstimmen von Sachsen und Brandenburg gelangt, sich in jener Zeit einer weit über die Grenzen des Stammlandes hinausgehenden, in die allgemeinen Reichsverhältnisse eingreifenden Bedeutung erfreute.

[1]) Vgl. H. Z. 20, 189.

Digitized by Google

Durch kein würdigeres literarisches Denkmal konnte daher die im Jahre 1863 erfolgte Wiedervereinigung der seit 1251 getrennten Theile des anhaltischen Landes bezeichnet werden als durch die Herausgabe eines Codex diplomaticus Anhaltinus, zu welcher der regierende Herzog in wahrhaft fürstlicher Munificenz die Mittel bewilligte, und welche er zugleich der Hand anvertraute, die sich bereits durch ihre Arbeiten über den Markgrafen Gero und Albrecht den Bären als die tüchtigste auf diesem Gebiete bewährt hatte. Es liegen davon nunmehr drei stattliche und glänzend ausgestattete Bände vor, von denen der erste bis zur Begründung eines eigentlichen Fürstenthums Anhalt beim Tode des Herzogs Bernhard im Jahre 1212, der zweite bis 1300, der dritte bis 1350 reicht, so also, daß der 1. Band neben den ältesten urkundlichen Zeugnissen über das Land Anhalt und die Ahnen des askanischen Hauses auch die sehr zahlreichen Urkunden enthält, welche die Mitglieder des letzteren nicht nur in ihrer heimischen sondern auch in ihrer über die Grenzen Anhalts hinausgehenden Thätigkeit, sei es im Gefolge des Reichsoberhaupts, sei es als Inhaber anderer Reichslehen und Territorien vorführen, der 2. und 3. sich fast ausschließlich auf solche Urkunden beschränken, welche lediglich anhaltische Verhältnisse berühren. Dafür, wo die Grenzen eines derartigen Stoffes zu ziehen seien, läßt sich eine unbedingt richtige Regel kaum aufstellen. Der Herausgeber hat es sich zum Grundsatze gemacht, bei solchen Urkunden, welche nur theilweise anhaltische Verhältnisse berühren, in der Regel nichts als die betreffende Stelle, besonders wo bloß die Namen von Zeugen in Betracht kommen, dann aber doch die ganze Zeugenreihe zu geben, in Rücksicht auf den Stammbaum der Ballenstedter auch diejenigen Urkunden, in welchen die wenn auch nur von der Spillseite nachweislichen Vorfahren der Askanier erscheinen. Aufgenommen sind ferner die Urkunden, welche die dem askanischen Hause entstammten Pfalzgrafen bei Rhein und Grafen von Orlamünde sowie die Söhne Albrecht's des Bären, nicht aber diejenigen, welche die von letzteren begründeten Fürstenhäuser Brandenburg und Sachsen und die jüngeren Grafen von Orlamünde betreffen. Nur zwei Ausnahmen statuirt der Herausgeber von obiger Regel, nämlich in Betreff der bis 1315 im Besitz der Askanier gewesenen Stadt und Grafschaft Aschersleben und der zwar nur vorübergehend anhaltischen, aber durch ihre Lage in vielfacher Beziehung zu Anhalt stehenden Stadt Aken. Ob diese Grenzen überall streng innegehalten sind, darüber ließe sich

Digitized by Google

vielleicht mit dem Herausgeber rechten, indeß ist das Zuviel hier ein sehr leicht zu ertragender Fehler.

Zu den in diesen drei Bänden enthaltenen 2600 Urkunden haben außer dem Gesammtarchiv zu Dessau, dem Hauptarchiv zu Bernburg und den Resten der Archive zu Köthen und Zerbst, welche neuerdings zu einem herzoglich anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst verschmolzen worden sind, das für den vorliegenden Zweck sehr ergiebige Provinzialarchiv zu Magdeburg, die Archive zu Berlin, Dresden und Wolfenbüttel, das gräflich Stolbergische zu Wernigerode, die städtischen zu Goslar, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben, die Stiftsarchive zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz theils durch Originale, theils aus Kopialbüchern Beiträge geliefert. Weitaus die Mehrzahl der Urkunden war bereits früher gedruckt, aber entweder inkorrekt oder an verschiedenen Orten verstreut, wo es nicht allemal leicht war sie aufzufinden; daneben sind aber doch auch die hier zum ersten Male veröffentlichten weder an Zahl noch an Inhalt gering: besonders im 3. Bande, wo Nr. 492 ff. und 586 f. über die Aschersleber Erbschaft, Nr. 501 der Friedensschluß zwischen Fürst Albrecht II. von Anhalt und Markgraf Friedrich dem Ernsthaften von Meißen von 1325, das Landfriedensbündniß mit letzterem von 1327 (Nr. 526) als Beispiele dienen. Daß die Anordnung rein chronologisch, nicht sachlich ist, kann nur gebilligt werden, da die strenge Einhaltung eines Prinzips, mag sie auch einzelne Unzuträglichkeiten haben, doch immer der Vermengung verschiedener Prinzipien vorzuziehen bleibt. Die Art der Edition schließt sich in der Hauptsache den von Waitz aufgestellten Grundsätzen an, die Anmerkungen sind möglichst knapp, auf das Nöthigste beschränkt, selbst die Ortsnamen sind unerläutert geblieben; dagegen wird das in der Einleitung verheißene Namenregister zum ersten wie zu den folgenden Bänden schmerzlich vermißt. Als fehlend notirt Ref. die Urkunde des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg vom 24. Juni 1204 (Neue Mitth. d. thür.-sächs. Vereins 13, 258); 2, 97 steht durch ein Versehen Bischof Bruno von Merseburg statt von Meißen, während im übrigen der Druck sich durch große Korrektheit auszeichnet; 3, 16 findet sich außer bei Lünig auch noch bei Wilke, Ticemannus Nr. 122 gedruckt; ob Hinricus scolaris in der Ueberschrift zu 3, 149 durch H. der Schullehrer richtig wiedergegeben ist, bezweifelt Ref., da scolaris in dieser Bedeutung wol kaum vorkommen dürfte, das Wort vielmehr entweder schlechthin einen Schüler oder, wie Mülverstedt (Beiträge zur Kunde des Schulwesens

Digitized by Google

im Mittelalter) nachweist, im geläufigsten Gebrauch der Urkunden einen schreibkundigen, nicht gerade noch lernenden Gehülfen und Begleiter eines Geistlichen, „eine Art Abbé" bezeichnet. Nicht bloß einen schönen Schmuck sondern zugleich eine lehrreiche Beigabe bilden die zahlreichen und vortrefflich ausgeführten Siegeltafeln, welche die Siegel des anhaltischen Hauses, der Klöster und Stifter sowie ihrer Vorsteher und der Städte des Landes Anhalt enthalten.

Th. F.

G. Krause, Ludwig, Fürst zu Anhalt-Köthen und sein Land vor und während des dreißigjährigen Krieges. I. 1579—1624. Köthen 1877.

Der frühere Leiter des ehemals herzoglich köthenschen Hausarchivs, einer der gründlichsten Kenner der anhaltischen Landesgeschichte zur Zeit der Union und des dreißigjährigen Krieges, fügt mit dem vorliegenden Buche seinen Urkundenpublikationen über jene ereignißreiche Epoche einen neuen ergänzenden Band hinzu. Wie in seinen Arbeiten über Ratichius, die fruchtbringende Gesellschaft und in den „Urkunden und Aktenstücken" sieht er von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes ab und reiht Fragmente der zeitgenössischen Schriftthümer mit Beibehaltung der damals üblichen Orthographie in musivischer Weise an einander, so daß der unterhaltungslustige Leser zwar keine anziehenden, gefälligen Schilderungen erhält, dem Forscher hingegen sich ein reiches urkundliches Material darbietet, welchem selbst nach Weglassung der weitläufigen Kurialien der Farbenton der Epoche ohne Beimischung fremder Elemente anhaftet. Der vorliegende Band berichtet von den Eltern, den Reise- und Jugendjahren, sowie der Verwaltungsthätigkeit des Fürsten Ludwig von Köthen (1579—1650), um den als um die hervorragendste Persönlichkeit des askanischen Hauses sich die übrigen Familienglieder gleichsam gruppirten. Die äußere Politik dieses nicht unbedeutenden Staatsmannes ist im allgemeinen dem zweiten Bande aufbehalten; nur die Aussöhnungsversuche der anhaltischen Fürsten beim Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten des geächteten Christian I. werden im letzten Abschnitte noch berührt. Von hohem Interesse für die wirthschaftlichen Zustände Obersachsens in jener Epoche sind die mitgetheilten Gasthof- und Gewerbeordnungen, sowie die Aktenstücke über die militärische Organisation der anhaltinischen Fürstenthümer, das sogenannte „Landrettungswerk". Doch giebt der Verf. wol hier an einigen Stellen zuviel des detaillirtesten Materials, welches man gern als überflüssigen Ballast entbehren möchte. So er-

Digitized by Google

wünscht auch die Angabe der Preise für die Ausrüstung der Musketiere und der Abdruck des Exerzierreglements, des „Abrichtens", der Wehrmänner sein mag — die namentliche Herzählung sämmtlicher wehrhaften Bürger der Stadt Köthen und ähnliche Angaben gehen doch selbst für eine Monographie etwas sehr weit! Sehr dankenswerthes Material enthält der Abschnitt über Ratichius. Der Verf. möchte zwar das reformatorische Verdienst dieses Schulmannes schmälern und glaubt auf Grund der Aktenstücke, vielmehr die Thätigkeit des Fürsten Ludwig auf dem Gebiet der Didaktik feiern zu sollen; wenn er aber als „einfacher Archivar und Laie" sich hierbei durch die Autorität Maßmann's zu schützen sucht, welcher die Aktenstücke zwei Jahre studirte und so vollkommen hinsichts dieses Pädagogen enttäuscht sei, daß er es aufgab, sein Leben zu schildern und sich dem Ulfilas zuwandte, so weiß man nicht, ob man deshalb den gothischen Bischof oder den niedersächsischen Didaktikus mehr bedauern soll!

Ein schöner Schmuck des stattlichen Bandes sind die eleganten Phototypien, ein Portrait Ludwig's und Ansichten der Stadt, sowie des Schlosses zu Köthen nach der Merianischen Topographia superioris Saxoniae, wozu einst die Zeichnungen aus des Fürsten eigenen Händen hervorgegangen sind.

Ernst Fischer.

Max Löbe, Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Ein Beitrag zur Spruchpoesie des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1878.

Wenn die Behauptung des Verf., daß der Wahlspruch als selbstgewählte Norm des eigenen Denkens und Verhaltens der Spiegel des Charakters sei, begründet wäre, so würden wir in den Wahlsprüchen ein eben so anmuthiges als zuverlässiges Mittel zur Beurtheilung historischer Persönlichkeiten besitzen. In einzelnen Fällen mag dies allerdings zutreffen; in Wilhelm's von Oranien Wahlspruch „saevis tranquillus in undis" spiegelt sich z. B. das Wesen des Mannes, andere schlagende Beispiele ließen sich selbst aus der neuesten Geschichte anführen. In solcher Allgemeinheit aber ist der Satz nicht durchführbar, der Wahlspruch und sein Träger erweisen sich eben so oft als inkongruent. Eher läßt sich daraus etwas zur Beurtheilung des herrschenden Zeitgeschmacks entnehmen. Wenn die von dem Verf. aus Tentzel, Saxonia numismatica, Köhler, Histor. Münzbelustigung, Schmid, Clavis numismatica, Reusner, Symbola heroica, Junker,

Digitized by Google

Anmerkungen von den Symbolis der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen, aus Stammbüchern ꝛc. zusammengestellten und hier in hocheleganter Ausstattung veröffentlichten Wahl- und Sinnsprüche ernestinischer Fürsten und Fürstinnen in weitaus überwiegender Zahl biblischen und religiösen Inhalts sind, die so reichhaltige Spruchpoesie des Mittelalters dagegen gar nicht mehr darin vertreten ist, so spiegelt sich hierin eben die einseitige Geschmacks- und Bildungsrichtung jener Zeit wieder, zu deren Konstatirung es freilich kaum eines solchen Apparats bedurfte. Da der Verf. den Begriff „Wahlsprüche" ziemlich weit faßt, so hätte er bei Johann Friedrich dem Mittleren wol auch die Worte, die der gefangene Fürst an die Wand des Meißner Schlosses schrieb: „Es gelückt noch wol" mit aufnehmen können. Die Bezeichnung des Herzogs Wilhelm von Weimar als „der Große" ist ungeeignet; die Geschichte kennt dieselbe nicht und läßt sie sich auch nicht oktroyiren.

Th. F.

Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Von C. Mehlis. I. Leipzig, Duncker & Humblot. 1875. II. Herausgegeben vom Alterthumsverein in Dürkheim. Leipzig, Duncker & Humblot. 1876.

In der ersten Abtheilung gibt der Verf. eine Uebersicht über die älteste Geschichte der Rheinpfalz zur Zeit der germanischen Einwanderung und der Römerherrschaft. Nach einer nicht gerade gründlichen und ebensowenig vollständigen Besprechung der Quellen und einer sehr summarischen Aufzählung der Hülfsmittel und der früheren Bearbeitungen behandelt er zunächst die Einwanderung der Germanen auf die linke Rheinseite. Hierbei geht er von der jetzt wol allgemein angenommenen Voraussetzung aus, daß gegen die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ein allgemeiner Vorstoß der suebischen Stämme gegen und über den Mittelrhein stattfand. Als Cäsar durch Besiegung des Arioviſt dieser Bewegung Halt gebot, soll nach des Verf. Vermuthung für kurze Zeit ein Stillstand eingetreten sein; gleich nach Ausbruch des Bürgerkrieges aber sollen die Triboker, Nemeter und Vangionen den Uebergang in größerem Maßstab erneuert und sich dauernd auf dem linken Rheinufer niedergelassen haben, und zwar diesmal unter Zulassung Cäsar's, welcher in ihnen brauchbares Material für seine Heere erkannte. Die förmliche Organisation der Grenzlande als Provinz sei im Jahre 27 vor Christus durch Octavian vollzogen worden, und seitdem hätten die genannten Stämme einen den Römern ergebenen Bestandtheil der Provinzen Germania superior

Digitized by Google

und inferior gebildet. Wenn auch der Verf. in dieser Darstellung der älteren Geschichte der Rheinpfalz vielleicht das Richtige getroffen hat, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß er dabei zwischen den überlieferten oder mit einer gewissen Nothwendigkeit aus den Quellen zu erschließenden Thatsachen und den nur mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen schärfer geschieden hätte. Vor allem mußte der Verf. über den einen strittigen Punkt (die Zeit des Uebergangs jener drei Stämme auf das linke Rheinufer) sich mit den Ansichten anderer, namhafter Gelehrten auseinandersetzen, insbesondere hatte er die wolmotivirte Darstellung Mommsen's (Röm. Gesch. 3, 257 ff. 6. Aufl.) zu berücksichtigen. Die letztere hat sogar mehr für sich als die Annahme des Verf.

Bei der Bestimmung der Grenze zwischen Germania superior und inferior folgt der Verf. dem Ptolemäus, welcher als Grenzfluß einen *Ὀβρίγγας* oder *Ὀβρίγκας* nennt, und sucht diesen, da Mainz nach Ptolemäus noch zu Niedergermanien gehört habe und so die Nahe nicht dafür angesehen werden könne, in der Pfrimm (früher Primma) nördlich von Worms. Eine Hindeutung auf den Namen Obringa findet er auch in dem Namen des nahe dabei liegenden Dörfchens Obrigheim an der Eisbach: es soll nämlich die letztere ursprünglich sich mit der Pfrimm vereinigt haben und gemeinschaftlich mit dieser dem früher weiter östlich strömenden Rhein zugeflossen sein. Die Abhandlung von Bergk in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 58 (Bonn 1876) S. 120 ff. über „Mainz und Vindonissa" zeigt die völlige Unhaltbarkeit dieser Hypothese und giebt eine Erklärung, in welcher Weise etwa der seltsame Obrincas bei Ptolemäus aus einem Versehen entstanden sein könnte, wie es bei diesem Schriftsteller vielleicht nicht bloß in diesem Einen Falle zu rügen wäre. Ich erinnere an das vielbesprochene *Σαρουτάνδα*.

Die bedenklichste Seite an der Schrift ist die mit Vorliebe beigezogene, aber völlig regel- und ziellose Etymologie. Es sollte doch jetzt niemand mehr Namen wie Odenwald auf den Gott Odhin beziehen. Denn das hat die Sprachwissenschaft unzweifelhaft festgestellt, daß die Namensform Odhin nur nach den Lautgesetzen der nordischen Sprachen Skandinaviens berechtigt ist, und daß wir bei den Südgermanen das W von Wotan wol in Gw oder G verhärtet, aber nirgends verdrängt finden. Wer soll es aber für möglich halten, daß in einem wissenschaftlichen Werke auch Wunnestein (s. S. 69) als Wodanstein und Ochsenkopf (S. 72) als Odinskopf gedeutet werden

Digitized by Google

könnte! Uebrigens gehören diese etymologischen Versuche noch keineswegs zu den schlimmsten Hallucinationen, welche dem Verf. auf dem etymologischen Gebiete begegnen. Der letzteren sind vielmehr so zahlreiche, daß man dem Verf. im Interesse seiner weiteren Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde entschieden rathen muß, von seinem etymologischen Dilettantismus künftig abzusehen.

In der zweiten Abtheilung legt uns der Verf. eine sorgfältige und, wie es scheint, erschöpfende Beschreibung der Ringmauer bei Dürkheim und der Funde, welche dort und in der Umgegend gemacht sind, vor. Es ist dies ein dankenswerther Beitrag zu einem dringend nothwendigen Werke, welches hoffentlich nicht zu lange mehr auf sich warten läßt: wir bedürfen einer auf Autopsie gegründeten Beschreibung aller dieser und ähnlicher Reste des Alterthums, da nur eine alles zusammenfassende Behandlung und Vergleichung zu einigermaßen gesicherten Resultaten führen kann. Der Verf. schwankt, ob er die Anlage bei Dürkheim den einwandernden Germanen oder den ihnen vorausgehenden Kelten zuschreiben soll.

Die dritte Abtheilung der Studien: Die prähistorischen Funde der Pfalz bearbeitet von C. Mehlis, erschien kürzlich in dem 6. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz“ (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877). Auch für diese Arbeit sind wir dem Verf. Dank schuldig. Sie enthält eine, wie wir annehmen dürfen, annähernd vollständige Zusammenstellung der prähistorischen Funde in der Rheinpfalz, und zwar in topographischer Ordnung. Der Verf. hat sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, um für die Herausgabe der prähistorischen Karte der Pfalz eine Grundlage zu bieten.

Crecelius.

Julius Rathgeber, die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1876.

Der Eifer und die (allerdings begrenzte) Belesenheit des Verf. seien gerne und unumwunden anerkannt! Wer sich aber mit vorliegender Arbeit eingehender als augenscheinlich die meisten ihrer bisherigen Kritiker beschäftigt hat, der wird mit uns zu der Ansicht gekommen sein, daß die schöne Aufgabe eine für die Wissenschaft nutzbringendere Lösung verdient hätte. Was der Autor hier bietet, sind Erinnerungsblätter, die von warmem Lokalpatriotismus und von berechtigter Trauer über den Untergang der Stadtbibliothek und der

Digitized by Google

Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg zeugen, und widergeben was die einheimischen Berichte wissen, aber den bibliographischen und literarhistorischen Anforderungen, die man jetzt an eine Beschreibung von Handschriften stellt, nicht entsprechen. Die Nachforschungen und Untersuchungen des Verf. lassen in extensiver und intensiver Beziehung zu wünschen übrig, insbesondere hat er den Beziehungen der rechtsrheinischen Literatur nicht die erforderliche Berücksichtigung gewidmet, wovon er sich wol überzeugt haben wird, wenn er die Besprechungen Wiegand's in der Jenaer Literaturzeitung 1876 Nr. 44 S. 685 ff. und Steinmeyer's im Anzeiger für Deutsches Alterthum 2, 287—288 gelesen hat. Er würde nun der Wissenschaft einen guten Dienst leisten, wenn er den Theil seiner Schrift, der von den Handschriften handelt, einer Umarbeitung unterziehen, für jede einzelne Handschrift, von der er Spuren gefunden, alles, was er von ihr zu sagen weiß, knapp und präzis zusammenstellen, und am Schluß dieses mehrere Bogen füllenden Handschriftenverzeichnisses einen recht praktischen Index anfügen möchte. Als Muster für eine solche, dankenswerthe Arbeit kann ihm z. B. der „Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecæ regiæ Monacensis“ empfohlen werden. Möge er in dieser Weise die alten Bibliotheken aus den Flammen erstehen lassen!

Das Deutsch des Verf. ist nicht immer dasjenige, welches wir zu lesen und zu schreiben gewöhnt sind. — Wollte er seinem Buch ein Motto geben, gut! aber dann doch ein solches, dessen Fassung nicht unser Aug und Ohr beleidigt. „Habent fata sua libelli“ (s. Umschlag, Titelblatt und S. 177) kann uns Pedanten nicht gefallen.

—rl—

F. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeschichte. II. Berlin, Th. Grieben. 1877.

Von Krones' Handbuche liegt nun der zweite Band vollendet vor, und auch vom dritten sind bereits einige Lieferungen erschienen; sie rechtfertigen durchaus die früher an dieser Stelle (37, 196) gespendete Anerkennung. Die Anordnung des Stoffes ist dem Verf. sogar besser geglückt als früher. Der vorliegende Band hebt mit der Schlacht am Marchfelde an und endet mit dem Untergang des letzten Jagellonen von Böhmen und Ungarn. Den reichen Stoff hat der Verf. in fünf Bücher gegliedert, von denen das erste (7) zunächst die Geschichte der österreichischen Länder bis zum Jahre 1308 zu Ende führt und

Digitized by Google

sodann das Přemyśliden- und Arpadenreich ungefähr bis zu derselben Zeitgrenze behandelt. Mitunter, so namentlich in der Romänenfrage hält der Verf. mit seinem Urtheil etwas zurück und begnügt sich damit, den jetzigen Stand der Frage anzudeuten. Zu S. 34 ist nun auch das Buch von Koutný: der Premyśliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren, nachzutragen und die betreffende Darstellung danach zu ändern. Zu S. 39 ist Heidemann's Peter von Aspelt anzuführen. Sehr gut, wie sich das erwarten ließ, sind (und das gilt auch von den folgenden Partien) die ungarischen Verhältnisse dargestellt. Das 8. Buch umfaßt die Geschichte der österreichischen Alpenländer, Böhmens und Ungarns von 1308—1382, also bis zur Erwerbung von Triest. Ungenau ist die Darstellung von dem Rechte Elisabeth's auf die böhmische Krone. S. 107 muß statt oder wenigstens neben Marcour auch Riezler's vortreffliches Buch: Liter. Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwig's der Baiers, genannt werden. Die Erzählung von dem gemeinsamen Zuge Johann's von Böhmen und Friedrich's von Oesterreich gegen den Grafen Mathäus von Trentschin ist unrichtig. S. 132 hat es zu lauten 59; ein eben so störender Druckfehler ist S. 135 statt erster vor muß es heißen erster nach; die vita Arnesti ist seit Balbin zweimal wieder gedruckt, einmal im 2. Bd. von Höfler's Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung und ein zweites Mal im 1. Bd. der Fontes rerum Bohemic. (Prag 1873). Ueber Karl's IV. Römerzug ist jetzt auch eine brauchbare Studie von A. Milan im Programm der Realschule zu Karolinenthal (Prag) erschienen. S. 160 lies: Olenschlager. Ein eigenthümliches, leicht in die Augen fallendes Versehen findet sich auf S. 167: Schon 1353 willigen beide in die Rückeinlösung eventuell in den Anfall der damals meißnischen Niederlausitz zu Gunsten des Erstgebornen Karl's Wenzel (des IV.); jener Wenzel, den Krones durch die Klammer andeutet, war damals noch nicht geboren. Das 9. Buch enthält die Geschichte des Hauses Habsburg, Böhmens und Ungarns von 1382—1437. Zu S. 175 ist eine kleine Studie Palacky's über die Waldenser in Böhmen nachzutragen, für Johann von Nepomuk auch Tomek's Geschichte von Prag, wiewol derselbe nicht viel weiter gekommen ist als Reimann, der die Sache bereits zum Abschluß gebracht hat. Der Ausdruck Costnitz könnte endlich weichen. S. 230 muß es lauten Adalbertus de Ericinio (über ihn enthält der Jahrgang 1872 des Časopis českého mus. eine Studie von H. Jireček). Das 10. Buch behandelt die vorübergehende Personalunion der Länder

Digitized by Google

Oesterreich, Böhmen und Ungarn unter Albrecht II., dann die Zeiten Friedrich's III. und der Wahlkönige in Böhmen und Ungarn; das 11. enthält den Uebergang zur Geschichte der Neuzeit oder die vorbereitende Epoche der Gesammtstaatsgeschichte Oesterreichs. Mit besonderer Umständlichkeit behandelt der Verf. die Zeiten Maximilian's. Einzelne literarische Notizen fehlen auch hier: wie Voigt, Enea Silvio; Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege u. s. w.

J. Loserth.

C. v. Wurzbach, biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 34 Bände. Wien, Staatsdruckerei 1856—1877.

Das biographische Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, dessen erste Hefte im Jahre 1856 erschienen sind, schreitet bei dem bekannten Eifer Wurzbach's rasch weiter, im abgelaufenen Jahre allein sind wieder zwei Bände, Schwarzenberg bis Seidel und Seidl bis Sina, erschienen. Aber mit dem äußerlichen Fortschreiten des Werkes ist nicht auch ein Fortschritt seines inneren Gehaltes verbunden. Abgesehen von dem Uebelstande, noch lebende Personen in das Lexikon aufzunehmen, ein Umstand, der oft drei- und viersache Nachträge bedingt, sind es vorzugsweise zwei Fehler, welche der Ref. hervorheben will. Einen von diesen, den Mangel an Ebenmaß hat bereits ein anderer Ref. in dieser Zeitschrift (36, 507) bei Gelegenheit der Rezension eines ähnlichen aber viel methodischer angelegten Werkes des Weiteren besprochen. Außer dem Mangel an einer gleichmäßigen Behandlung des Stoffes ist noch der panegyrische Ton der meisten Artikel des obigen Werkes zu tadeln. Für beide Behauptungen kann man aus der großen Masse der nun vorliegenden Artikel eine nicht geringe Reihe von Belegstellen finden; wir müssen uns jedoch bei der Kürze des uns zu Gebote stehenden Raumes begnügen, einige Stellen und zwar zunächst aus den beiden zuletzt erschienenen Bänden herauszuheben. Was den Mangel an Ebenmaß betrifft, so betrachte man beispielshalber den Artikel O. Simony. Wer ist O. Simony? Ein junger, kaum 25 Jahre alter Gelehrter, der bisher einige Abhandlungen auf mathematischem Gebiete in Fachjournalen veröffentlicht hat. Diesen Umstand hätte man in wenigen Worten bei jenem Artikel anfügen können, welcher den bekannten und verdienten Geographen Friedrich Simony, den Vater des erstgenannten, bespricht. Was für ein Interesse hat der Leser, zu erfahren, daß O. Simony als Kind lieber mit Zeichnungen als mit

Digitized by Google

bleiernen Soldaten, Peitsche und Trommel gespielt und daß bei seinen Spielen die Mutter die unermüdliche Interpretin gebildet habe, daß er als Knabe von 11 Jahren ein tüchtiger Bergsteiger gewesen, daß er während seiner Universitätsstudien nicht weniger als 32 Kolloquienzeugnisse erhalten habe u. dgl. Wie müßte da der Umfang der einzelnen Artikel ins Unendliche anwachsen, wenn überall mit ähnlichem Maße gemessen würde. Wenn nun O. Simony, ein Gelehrter der offenbar erst am Beginn einer hoffnungsvollen Thätigkeit steht, fünf Kolumnen Raum zugewiesen erhielt, wie viel wird man dann, um ein Beispiel aus demselben Bande zu wählen, anerkannten Gelehrten wie Th. Sickel und Heinrich Siegel zuweisen? Und doch hat der erste nur wenige Zeilen mehr, Siegel aber eine ganze Kolumne weniger erhalten als O. Simony. Solche Beispiele finden sich in allen Bänden. Was den oben erwähnten panegyrischen Ton anbelangt, so ist derselbe besonders widerlich, wenn von den Verhältnissen noch lebender Personen gesprochen wird. Man betrachte z. B. die Art und Weise, wie von dem Erzbischof Schwarzenberg gesprochen wird: „dessen heiligen Eifer für die richtige Sache wir damals anerkannten, als er auf dem letzten allgemeinen Konzil wie ein Ritter des Geistes die Lanze einlegte für die gesunde Vernunft, und von dem wir, nachdem er sie wieder sinken ließ, sagen wollen: Er ist eben auch nur ein Mensch . . . . Was er selbst gethan, war immer noch edel und fürstlich; was andere in seinem Namen thaten, trägt eben nur seinen Namen und ist nicht der Ausdruck seines erhabenen Geistes" u. s. w. Eben so unangenehm berührt an vielen Stellen des Verf. unverkennbarer Preußenhaß, so z. B. wenn er auf eine alberne Phrase irgend eines obskuren Blattes erwidernd sich zu folgendem Unsinn versteigt: „Wie aber soll dem österreichischen Ohre der Name desjenigen preußischen Staatsmannes klingen, der am Frankfurter Bundestagstische es verschworen hat, an Oesterreichs Untergange, so lange er die Augen offen habe, zu arbeiten." Derartige Ausfälle müssen einem wissenschaftlichen Werke durchaus fern bleiben. Bei den Adelsgeschichten faßt der Verf. in der Regel mehr die sagenhaften als die historischen Momente ins Auge; um so schlimmer ist es dann, wenn die ersteren als historisch hingestellt werden. Auch sonst giebt es Fehler in großer Zahl: Von Scherer und Lexer — der erstere wird ihm für die Bezeichnung „Querkopf" danken — hätte sich, da der Verf. den Geburtsort weiß, gewiß auch das Geburtsjahr finden lassen. L. Schlesinger,

Digitized by Google

der um das Deutschthum in Böhmen so verdiente Mann, ist mit einigen Worten im kleinsten Druck abgethan. Daß Hahn an Haupt's Zeitschrift mitgearbeitet, ist neu; daß unter den Pädagogen Oesterreichs Namen wie Gernerth fehlen, verdient gerügt zu werden.

J. Loserth.

W. J. Koutny, der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren. Ein Beitrag zur Erforschung vaterländischer Geschichte. Wien 1877.

Die vorliegende Arbeit, ursprünglich als Programm des theresianischen Gymnasiums in Wien erschienen, behandelt die Anfänge der Markgrafschaft Mähren. Für die Genesis derselben ist die Zeit Bretislav's (1027—1055) von besonderer Bedeutung, denn Bretislav hat in Beziehung auf die böhmische Provinz Mähren Verfügungen getroffen, die von seinen Nachfolgern bis auf die Zeit der Begründung der Markgrafschaft nachgeahmt worden sind. Mähren sollte eine Versorgungsstätte seiner jüngeren Söhne werden und ist dies thatsächlich auch geworden. Bretislav's jüngere Söhne Konrad und Otto erscheinen als die Stammväter der beiden Linien von Brünn und Olmütz. Sie haben ihren Besitz nicht erblich, sondern nur lehensweise erhalten.

Man pflegt bis in die neueste Zeit den Herzog Bretislav als den Begründer des Senioratsgesetzes anzusehen, nach welchem unter den Fürsten Böhmens immer der älteste Thron und Herrschaft erhalten sollte. Bretislav wollte dadurch allen Thronkämpfen vorbeugen und die Einheit des Reiches wahren. Bei den Tschechen war nun wie bei den übrigen Slawen die Thronfolge nach dem Alter Gepflogenheit. Das Alter an sich begründete ein Vorrecht, doch sah man von demselben ab, wenn jüngere Mitglieder des fürstlichen Hauses sich als begabter erwiesen. Das wesentliche Moment war demnach die Wahl oder die Erhebung auf den Thron (die electio oder promotio). Die erstere fand statt, wenn mehrere Kandidaten vorhanden waren; die letztere, wenn nur Ein Prinz am Leben, also keine Auswahl möglich war. Die electio wollte Bretislav aufheben; die Gewohnheit, den ältesten Prinzen zu erheben, sollte Gesetz werden. Allein (und dies nachgewiesen zu haben ist ein hauptsächliches Verdienst der vorliegenden Arbeit) die Thronfolgeordnung in rechtmäßiger und feierlicher Weise zu geben, dazu ist er nicht gekommen. Denn noch bevor die Rogation Bretislav's „landtägig" festgesetzt wurde, ist er gestorben, seine Thronfolgeordnung ist daher auch kein Staatsgesetz geworden.

Digitized by Google

In der Folge succediren die Fürsten nicht, weil sie die ältesten sind, sondern weil man sie wählt. Also die electio und promotio eines Prinzen der Premysliden-hauses ist das in Böhmen herrschende Recht; damit stimmt, wie der Verf. mit Recht sagt, „die gesammte böhmische Geschichte dieser Zeitperiode, während die Ideen von einem staatlich zu Recht bestehenden Bretislav'schen Gesetze immer erst in die Geschichte hineingetragen werden müssen." Kämpfe um die Thronfolge hat es demnach auch in der Folge gegeben. Was nun Mähren anbelangt, so verblieb es unter den Premysliden der Ottonischen und Konrad'schen Linie, bis Konrad III. von Znaim-Brünn auch Olmütz erhielt, so daß dieser Fürst im Jahre 1181 als Fürst des ganzen Landes Mähren erscheint. Es ist ein weiteres Verdienst dieser Arbeit, daß sie die Identität der Namen Konrad III. und Otto nachgewiesen hat; auch die Muthmaßung, warum der Fürst Konrad III. in späteren Urkunden unter dem Namen Otto erscheint, ist sehr ansprechend. Unter demselben Konrad III., in einer Zeit, wo das Streben nach Erweiterung der Macht und Erlangung der Reichsunmittelbarkeit ein allgemeines war, ist Mähren eine Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches geworden und Konrad Otto, wie er nun richtiger heißt, dem böhmischen Herzoge nicht weiter unterthan gewesen. Das Land behielt fortan den Titel einer Markgrafschaft, welcher nicht mehr verschwindet. Im großen und ganzen kann man den Beweisen des Verf. zustimmen; im einzelnen finden sich jedoch nicht wenige Fehler, von denen ich hier nur einzelne herausheben will: S. 8 citirt der Verf. den „Hildegardus Gradicensis", einen Chronisten, den Wattenbach schon längst als eine Fälschung Boczek's nachgewiesen hat. Desgleichen wäre es wünschenswerth, über die Trebitscher Annalen ein Näheres zu erfahren.

Eben so unrichtig ist es (S. 6. 7), auf das Gedicht: „Libušin súd" Nachweise zu bauen, da dasselbe erwiesenermaßen auch unter die Rubrik Fälschungen gehört. Einzelne Citate sind unrichtig, so S. 1 Palacky 1, 39; S. 58 Pertz III. Die Worte (S. 43 Note 4): Es blieb im Mittelalter so wenig wie jetzt verborgen, wenn ein angesehener Mann die Geschichte seiner Zeit schrieb" gehören nicht Dudik an, sondern sind Wattenbach D. G. 3. Aufl. 2, 143 entlehnt. Die richtige Schreibweise lautet nicht Otakar, wie man seit Palacky in Böhmen zu schreiben gewohnt ist, sondern Ottokar; desgleichen ist die Schreibung Dëpold ganz und gar falsch, da der Name nicht slawischen, sondern deutschen Ursprungs ist; überhaupt sind in dieser deutsch geschriebenen

Digitized by Google

Abhandlung fast alle Namen in ein tschechisches Gewand gekleidet. Die Stammtafel S. 28 ist überflüssig. S. 7 ist wenigstens in der Klammer die Uebersetzung der Worte: Kmeté, lesi i vládyky nothwendig. Einzelne Hülfsschriften wie Jireček's Recht in Böhmen u. a. sind unbenutzt geblieben. Der Stil ist an vielen Stellen holpericht; der hyperloyale Schluß mit seiner moralischen Nutzanwendung paßt zu der vorliegenden Abhandlung wie eine Faust auf's Auge.

J. Loserth.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. XII. XIII. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Hermannstadt 1874—1877.

Beide Bände enthalten eine Reihe sehr interessanter Aufsätze, die wir hier in ihrer Aufeinanderfolge vorführen wollen. Den Reigen eröffnet der würdige, um die Geschichte seines Volkes hochverdiente Superintendent J. D. Teutsch mit einer Denkrede, welche dem Andenken des Gelehrten Josef Trausch gewidmet ist, dessen Fleiße wir das bekannte „Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen" verdanken. Auch der Sohn des Geschichtschreibers der Siebenbürger Sachsen, Friedrich Teutsch, beschäftigt sich in erfolgreicher Weise mit historischen Studien; er hat dem 12. Bande einen schönen Beitrag beigesteuert: die Unionen der 3 ständischen Nationen in Siebenbürgen bis 1542. Dem Aufsatze sind 27 urkundliche Belege beigegeben. Die Partie über die älteste Zeit wird nun nach Jung's „Römer und Romanen in den Donauländern" in einigen Punkten zu modifiziren sein. Als Fortsetzung seiner „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daciens", welche im Schäßburger Gymnasialprogramm für 1873—74 abgedruckt sind, untersucht Gooß die „Innerverhältnisse des Trajanischen Daciens" und bespricht in 3 Kapiteln 1. Die Bewohner, 2. Die Verwaltung, 3. Die Besatzung der Provinz. Die Arbeit berührt sich mit O. Hirschfeld's „Epigraphischer Nachlese zum Corp. inscr. lat. vol. 3 aus Dacien und Mösien", welche in demselben Jahre in den Sitzungsber. der Wiener Akademie erschienen ist, aber für die vorstehende Arbeit leider nicht mehr benutzt werden konnte. Gustav Seivert liefert eine „Chronologische Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare bis 1499. „Rudolf Theil erörtert die Frage: „Gehörten die ‚zwei Stühle' seit dem Jahre 1224 zur Hermannstädter Provinz". Karl Werner giebt eine „Geschichte der zwei Stühle unter den Königen Wladislaus und Ludwig". Schiel und Herfurth

Digitized by Google

stellen ein Verzeichniß der auf der Universität zu Jena immatrikulirten Ungarn und Siebenbürger zusammen. Wir entnehmen demselben, daß von 1550—1873 die Zahl der ungarischen Studenten 1458, die der Siebenbürger 862 betrug. Von Interesse ist die Beschreibung der Reise des Jakob Bongars durch Siebenbürgen im Jahre 1585, die Wattenbach dem Vereinsausschuß mitgetheilt und Eugen v. Friedenfels übersetzt und mit Anmerkungen versehen hat. Der ältere Teutsch weist aus einer St. Florianer Urkunde die Existenz einer Schule in Kronstadt im Jahre 1388 nach. Die „geschichtlichen Nebenarbeiten" des K. Fabritius enthalten das Testament des Schönberger Plebans Mathaeus von Reps aus dem Jahre 1502. Die folgenden Blätter geben eine vom Vereinsvorstande auf das Andenken des tüchtigen Naturhistorikers Karl Fuß gehaltene Rede. Aus dem Nachlasse des Bistritzer Professors Michael Kramer hat Friedrich Kramer „Beiträge zur Geschichte der Stadt Bistritz in den Jahren 1600—1603 abdrucken lassen. Die letzte Arbeit des 12. Bandes, die noch in das erste Heft des folgenden Jahrganges hinüberreicht, ist ein schöner Aufsatz von F. v. Zieglauer: „Geschichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den 3 Seeblättern in Hermannstadt (1767—1790)" [1]). Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Meinungen und Urtheile über die Ziele und Bedeutung der Freimaurer weit aus einander gehen. Während es im klerikalen Lager als ausgemacht gilt, daß die Ordensmacht von jeher zum Verderben für Staat und Kirche gewirkt hat, bieten die enthusiastischen Urtheile der Freimaurer zu diesen Bemerkungen den strikteſten Gegensatz. In diesem Widerstreit der Meinungen wird „der durch untrügliches Quellenmaterial vermittelte Einblick in das Leben und die Arbeit einzelner Logen zur Klärung des Urtheils und zur Förderung der historischen Wahrheit stets beitragen". Die Arbeit streift in Kürze, soweit dies nämlich zum Verständniß des Folgenden nothwendig ist, an die Gründung und Erweiterung des Ordens und erörtert dann in 4 Abschnitten: 1. die äußere Geschichte der Loge, 2. die Arbeit der Loge, 3. Ritual oder Gebrauchthum der Loge, 4. die Gesetzbücher der Loge. Ein reichliches Quellenmaterial hat dem Verf. zu Gebote gestanden und ist von demselben in glücklicher Weise verwendet worden.

[1]) Auch separat erschienen Hermannstadt 1876. SS. 242. 8°. Der Aufsatz hat in den Kreisen der Freimaurer einiges Aufsehen gemacht; vgl. „der Zirkel VII. Jahrg. Nr. 5" dann „der Freimaurer I. Jahrg. Nr. 7" und endlich „die Bauhütte XX Jahrg. Nr. 8".

Digitized by Google

Recht tüchtig sind auch die meisten der folgenden Aufsätze. Der Vereinsvorstand J. G. Teutsch handelt in diesem Bande über „Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit", über ein Nekrolog aus einer Pergamenthandschrift des Kronstädter Gymnasiums und hat endlich den Manen Gustav Seifert's, aus dessen Nachlaß sich in diesem Bande noch eine Arbeit findet, eine Dankrede gehalten. Friedrich Teutsch bespricht die ältere Geschichte von Reps. Der unermüdliche Gooß hat außer einer „Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens" auch den Anfang einer sehr umfassend angelegten Studie „Skizzen zur vorrömischen Kulturgeschichte der mittleren Donaugegenden. Mit 15 Tafeln Abbildungen" zum Abdruck gebracht. Für die Verhältnisse Siebenbürgens am Ausgange des 18. Jahrhunderts bringt die „Selbstbiographie des Michael Konrad v. Heidendorf" mitgetheilt von Rudolf Theil manche belangreiche Materialien. Eine Abhandlung von Karl Reißenberger bespricht „die Forschungen über die Herkunft des siebenbürgischen Sachsenvolkes in ihren wesentlichen Erscheinungen". Kleinere Aufsätze von Amlacher und Karl Fabritius verbreiten sich über einzelne Momente der siebenbürgischen Geschichte.

Wie man dieser kurzen Inhaltsangabe entnehmen kann, entfaltet der Verein unter einer so tüchtigen Leitung, wie die des Superintendenten Teutsch ist, ein reges Leben. Sollen wir am Schlusse noch einen Wunsch aussprechen, so ist es der nach der Herstellung eines gleichmäßigen Druckes und einer gleichmäßigen Behandlung in der Wiedergabe lateinischer Urkunden und Aktenstücke.

J. Loserth.

Eugen v. Friedenfels, Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. II. 1848—1858. Wien, Braumüller. 1877.

Dieser zweite Band zeigt alle Vorzüge, die wir an dem ersten Bande des Werkes hervorgehoben haben[1]). Auch hier ist ein umfangreiches und bedeutsames historisches Material in sehr umsichtiger Weise benutzt worden. Mehr noch als es im ersten Bande der Fall gewesen, fußt die Darstellung dieser Kapitel auf den Aufzeichnungen des Bedeus; Seiten lange Ausführungen sind denselben wörtlich entnommen und nur hie und da durch einzelne Bemerkungen und Erläuterungen des Verf. unterbrochen worden, so daß man fast versucht wäre, einige Partien des Werkes als „Memoiren von Bedeus" zu bezeichnen (S. 15—21 u. a.).

Digitized by Google

Der Verf. betrachtet zuerst die Ursachen der allgemeinen Mißstimmung, die zu Beginn des Jahres 1848 die meisten Gemüther in Ungarn und Siebenbürgen ergriffen hatte, und schildert den Eindruck, den die ungarischen Vorgänge in Siebenbürgen hervorriefen. Die „Union" oder besser die Annexion an Ungarn war das heiß ersehnte Ziel der Magyaren Siebenbürgens, welchem Romänen und Sachsen in gleicher Weise widerstrebten. Die Unionsbestrebungen der Magyaren sind vielleicht die bedeutendste Ursache des folgenden Bürgerkrieges in Siebenbürgen geworden, und mit Recht verweilt daher der Verf. lange bei der Union, deren Grundlagen er untersucht, deren Berechtigung und Folgen für die nicht magyarischen Bewohner des Landes er nachweist. Bei der Wichtigkeit, welche demnach diesem Gegenstande zukömmt, werden wir uns nicht wundern, daß er der Union einen eigenen Exkurs gewidmet hat, welcher zunächst den wissenschaftlichen Nachweis für die Ausführungen im darstellenden Texte bilden soll, der sich jedoch, da der Verf. hierbei bis auf die ältesten Zeiten zurückgeht, zu einer Darstellung der Beziehungen zwischen Ungarn und Siebenbürgen überhaupt gestaltet. Eine „Union" zwischen beiden Ländern bestand schon seit den Tagen Stephan's des Heiligen bis 1526, aber es war dies keine Einverleibung, wie heute; denn Siebenbürgen hatte auch in jenen Zeiten seine eigenen Freiheiten und Sonderrechte. Seit 1526 stand Siebenbürgen durch mehr als anderthalb Jahrhunderte unter eigenen Fürsten, bis es am Ausgange des 17. Jahrhunderts sich der österreichischen Herrschaft freiwillig unterwarf; in der Legislation und Verwaltung war es von den andern Kronländern der österreichischen Monarchie durchaus unabhängig. Erst als in den Tagen des Kaisers Josef die Wogen des nationalen Bewußtseins höher zu schlagen begannen, da erwachte in Ungarn eine heftige Begierde nach der Inkorporirung Siebenbürgens, dessen Stände sich jedoch auf dem Landtage von 1791 (über welchen wir demnächst eine Studie des in siebenbürgischen Verhältnissen heimisch gewordenen Professors v. Zieglauer erwarten dürfen) gegen die Union aussprachen und ihre Unabhängigkeit behaupteten. Das geschah auch noch in den Jahren 1838, 1841—43 und 1847. Im Jahre 1848 haben die magyarischen Stände Siebenbürgens unter dem gewaltthätigen Drängens Ungarns die Einverleibung Siebenbürgens einfach dekretirt. Daß die Magyaren durch dieselbe das zerstreute magyarische Element einigen wollten, um die

[1]) H. Z. 37, 400.

Digitized by Google

andern Nationen zu unterdrücken, das haben die meisten Sachsen klar erkannt; nur Bedeus ging seine eigenen Wege. Auf die sogenannte Ritterlichkeit der Magyaren bauend — eine Phrase, die merkwürdiger Weise auch heute noch oft gehört wird —, acceptirte er die Union, freilich nicht, weil er dieselbe als besonders vortheilhaft für sein Vaterland erkannte, auch nicht aus Furcht oder Woldienerei, sondern weil er ein Widerstreben für zwecklos hielt. Damit gerieth er in Widerspruch mit seinen eigenen Landsleuten, welche sich unbedingt gegen jede Union aussprachen. An dem Unionlandtage hat er sich nicht betheiligt; die Union erfolgte: freilich nur, um nach vielem Blutvergießen und nach kurzer Dauer wieder umgeworfen zu werden. Den Bürgerkrieg, der nun mit allen seinen Schrecken in Siebenbürgen wüthete, hat der Verf. mit aller nur wünschenswerthen Genauigkeit dargestellt. Bedeus hat auch in dieser Zeit als Oberlandeskommissär eine sehr wirksame Thätigkeit entfaltet. Aber die Verhältnisse nach dem Kriege mutheten ihn sehr wenig an; statt der guten Gesetze, der geregelten Verwaltung und geordneten Rechtspflege, die man erwartete und für welche die Regierung besonders in Ungarn und Siebenbürgen den heißesten Dank erfahren hätte, kam zunächst eine starre Militäradministration in das Land, an deren Stelle sodann der Absolutismus und endlich auch noch der Ultramontanismus getreten ist. Für diese unerquickliche Periode der neueren Geschichte Oesterreichs bringt Friedensels eine Menge sehr interessanter Details bei. Bedeus selbst zog sich immer mehr und mehr zurück, bis er endlich hochbetagt in den Ruhestand trat (1853). In der Stille seiner Einsamkeit hat er dann den größten Theil seiner „Erlebnisse" niedergeschrieben. Am 9. April 1858 ist er — ein Greis von 76 Jahren — gestorben.

Unter den Exkursen finden sich biographische Skizzen von feiner und zutreffender Zeichnung. Das gilt z. B. von Nr. 31 „Abram Jancu". Vortrefflich ist auch die Zeichnung des hochbegabten H. Schmidt und des ehrenfesten Benigni von Mildenberg, der die Treue für seine Nation mit seinem Leben bezahlt hat.

Sachliche Ausstellungen sind an dem Buche wenig zu machen: die Persönlichkeit des Baron Puchner scheint dem Ref. viel zu günstig besprochen zu sein; ein Cunctator ist er gewesen, ein Fabius sicherlich nicht.

J. Loserth.

Digitized by Google

E. L. Rochholz, die Aargauer Geßler in Urkunden von 1250 bis 1513. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 1877.

Das H. Z. 38, 496[1]) erwähnte Werk liegt in dem hier genannten Buche vor: „die erstmalig veröffentlichte Sammlung der Urkunden des schweizerischen Geschlechtes Geßler", wie S. V gesagt ist. Nach zwei Seiten kann man sich schon hiermit nicht einverstanden erklären, indem einerseits hier ganz überwiegend nur Urkundenregesten, nicht aber Urkunden gegeben werden, andrerseits, wie schon a. a. O. S. 496 bemerkt wurde, dieser „erstmaligen" Veröffentlichung äußerst schätzbare Mittheilungen von Kopp in dessen „Geschichtsblättern" Bd. 1, und hernach größere Folgen von Artikeln in der schweizerischen „Historischen Zeitung" 1853 und 1854, ganz besonders von Fiala, längst vorangegangen sind. Mit keinem Worte gedenkt auch hier wieder Rochholz dieser ihm sehr wol bekannten Vorarbeiten. Besonders darin übertrifft Fiala's Sammlung das hier Gegebene, daß er wenigstens für die älteren Geßler die Geschlechtsfolge festzustellen versucht, während hier nicht einmal eine Geschlechtstafel gegeben ist und die Uebersicht in dem auch außerdem nicht vollständigen Namensverzeichniß keineswegs ausreicht.

Zur Erleichterung einer Werthschätzung der Sammlung mag es sich empfehlen, eine Reihe von Nummern hinter einander zu prüfen, wobei es nicht zur Bequemlichkeit dient, daß den chronologisch sich folgenden Stücken keine Zählung beigegeben ist.

Anmerkung zu Nr. 1: Pfeffingen war bischöflich baselsches Lehen, nicht „Stammgut" der Grafen von Thierstein, über deren hier vorgebrachte „Erhebung zur Reichsunmittelbarkeit" nähere Aufschlüsse erwünscht wären. — Aus Nr. 2 sei zur Charakterisirung der von Rochholz gewählten Art zu ediren die Schreibweise „Rvisegge et ī oberendvelde" hervorgehoben. — Zu Nr. 3 ist die Hinweisung auf

[1]) Seitdem jener Artikel geschrieben wurde, waltete im Anschluß an das größere Werk von Rochholz 1877 in der Augsb. Allg. Ztg. eine sehr lebhafte, ja theilweise höchst gereizte Diskussion zwischen Hotz-Osterwald in Zürich und Rochholz. Der Antwort, welche Rochholz gab (gegen Beil. Nr. 199—204 in Nr. 219 und 220), wird man sich wenigstens in so weit sachlich anschließen, als sie sich gegen die von Hotz vorgebrachte Konstruktion einer „neuen Landgrafschaft" richtet: für die fragliche Grafschaft „im Aargau und im Zürichgau" hat F. v. Wyß in der Zeitschrift für schweizerisches Recht (Bd. 18, 1872) in seiner vorzüglichen Untersuchung: „Die freien Bauern" ff. die allein mögliche und einzig richtige Erklärung gegeben.

Digitized by Google

die Zurlauben'sche Sammlung in Aarau, deren sehr stattliches Volumen der Herausgeber als von ihm bewältigt überhaupt so oft wie möglich zu erwähnen liebt (vgl. „Vorwort" zu „Tell und Geßler" S. VI), recht unnütz, da das Original noch vorliegt. Weshalb kommt erst hier, statt schon bei Nr. 1, die Nennung des vollen Titels des „Geschichtsfreundes"? Kloster Frauenthal ist eine Eschenbach'sche Stiftung; der hier allein genannte Graf von Froburg war nur Mitstifter. — Die Regesten Nr. 4 und 5 sind ohne Werth, weil nicht gesagt ist, an welcher Stelle in der Zeugenreihe die genannten Geßler stehen. In Nr. 4 ist falsch, daß noch „fünf Adeliche" neben Ulrich Geßler Zeugen seien: es sind zwei Ritter und zwei Meienberger Bürger; und die irrthümliche Angabe, der Siegler Hermann von Rüßegg sei „Bruder von Johann von Ameltron, dem Kommendur", beruht auf einer unbegreiflich flüchtigen, ja gedankenlosen Abschrift der Kopp'schen Angabe (Eidgen. Bünde 2, 1, 418 n. 1); der Berg Kaiserstuhl, an dem Amoltern liegt, findet sich bekanntlich im Breisgau, nicht im „Kraichgau". Auch in Nr. 5 ist die Angabe „(nebst) vier andern (Zeugen)" ganz unbrauchbar, und es verräth unsaubere Arbeit, daß nun hier (vgl. Nr. 4) die Archivangabe an das Regest selbst angehängt ist. — Wie kann sich der Herausgeber erlauben, in Nr. 6 b. ohne allen Beweis hinter „Ruodolfus gessler" in Klammern „monachus" zu setzen und darauf hin diese Jahrzeitbuch-Notiz von Hitzkirch zu der aus Muri Nr. 6 a. zu stellen? — Da bei Kopp (Eidgen. Bünde 4, 1, 265 n. 4) und auch anderswo die Seedorfer Jahrzeitbuch-Notiz nur von einem „dictus Gesseler", ohne alle Angabe eines Taufnamens, spricht, verzichten wir gerne auf den hier in Nr. 7 produzirten „C(onradus)". — Nr. 8 und 9 werden nun als Nova dargereicht: nekrologische Notizen aus Zurlauben'schem Materiale. — Nr. 10 hat auf die Aargauer Geßler gewiß keinen Bezug; statt der Seitenzahl „329" ist 256 zu lesen. — Zu Nr. 11 finde ich die Notizen über den Sanblasianer Wülverz, zumal sie zu Nr. 46 wiederkehren, recht unnütz (1695 war die Reichsstadt Eßlingen jedenfalls nicht „würtembergisch"); und das in der Anmerkung über St. Urban Gesagte ist nicht genügend, der Bestätigungsbrief von 1194 vom Bischof von Konstanz nicht ein „päpstlicher"; in der Urkunde von 1316 steht „Liepbelouse", nicht aber „Liebelovs". — Nr. 12 wird als zum ersten Male gedruckt gebracht; aber das Stück erschien schon im Urkundio 1, 271—273, 1856, allerdings weniger genau als hier, und nicht so vollständig. Da jedoch die Erwähnung eines Geßler von 83 Druckzeilen nur eine einzige in

Digitized by Google

Anspruch nimmt, so erscheint es höchst überflüssig, diese ganze Urkunde des Schaffhauser Klosters Allerheiligen hier zu geben.

Es ist ersichtlich geworden, daß diese zwölf ersten Nummern — 7½ von 201 Seiten — zu einer reichlichen Zahl von Bemerkungen Anlaß geben, und es ist danach der Schluß naheliegend, in wie weit das, was von einem Regestenwerk in erster Linie gefordert wird, durchgängige Genauigkeit auch im Einzelnsten und in scheinbaren Nebendingen, saubere durchaus gleichmäßige Arbeit, in diesem mit so übermäßigem Selbstvertrauen[1]) gebotenen Sammelwerke erwartet werden darf. Die Versicherung genügt hier wol, daß ohne große Mühe eine Fortsetzung solcher Anmerkungen über folgende Stücke sich anfügen ließe. Dagegen sei nochmals betont, mit wie wenig Berechtigung die Behauptung des Herausgebers, daß es sich um „mühselig gesammelte Dokumente" handle, gerade auf diese ältesten und insofern besonders wichtigen Nummern (aus den Jahren 1250 bis 1311) sich anwenden läßt; denn von den eigentlich urkundlichen sieben Stücken sind sechs in ganz vorzüglichen, größerentheils weit brauchbareren Regesten in Fiala's Aufsatz verzeichnet. Rochholz kennt die gleiche Nummer, August 1854, der „Historischen Zeitung", indem er gleich nachher zu Nr. 16 die dortige S. 69 citirt: seine sogenannte „erstmalige Veröffentlichung" gedenkt aber, wie wir wissen, derartiger Vorgänger nicht.

Das Hauptgewicht scheint indessen Rochholz auf die etwas mehr als die Hälfte des Bandes füllenden Stücke des 15. Jahrhunderts zu legen, derjenigen Epoche, wo nach dem Tode des Heinrich Geßler (1403), mit dem das Geschlecht sein höchstes Ansehen erreichte, dessen Glück durch die Erstarkung der Eidgenossen wieder zu sinken begann. Hier ist auch das meiste neu mitgetheilte Material gegeben, überwiegend aus den Staatsarchiven von Zürich und Luzern, das letztere zumeist durch Vermittlung des Staatsarchivars Th. v. Liebenau, welchem der Herausgeber überhaupt den größten Dank schuldig zu sein bezeugt (S. XIV).

Rochholz ist nämlich in seinem „Vorworte" zu diesen „Urkunden" noch bestimmter als früher in seinem historischen Werke der Ansicht, daß sich hinsichtlich der Geßler im 15. Jahrhundert die Fabel vom Wolfe und dem Lamme von Seite der eidgenössischen Chronisten wiederholt habe: „Das grausame Unrecht, welches die Geßler zu Anfang

[1]) Rochholz sagt im „Vorwort": „An Zuverlässigkeit und Korrektheit des Textes soll das Buch nichts zu wünschen übrig lassen."

Digitized by Google

des 15. Jahrhunderts durch die Schweiz wirklich erlitten, das sollten sie selber schon zu Anfang des 14. an der Schweiz verübt gehabt haben": „eine Reihe offenkundig gewesener Verkrags- und Wortbrüche gaben den damaligen Parteischriftstellern den Plan ein, den Vergewaltigten, d. h. die Geßler als Anhänger und Amtlente Oesterreichs, zum Gewaltthäter umzustempeln und die Bedränger, d. h. die eidgenössischen Orte, die Eroberer des Aargaues, als die Bedrängten hinzustellen". Es würde hier zu weit führen, wenn diese Muthmaßungen dargelegt werden sollten. Doch zur Charakteristik der allerdings kühnen, indessen wol nur Unkundige bestechenden Kombination des Herausgebers sei angeführt, daß er S. VI auf die Urkunden S. 105 und 127 hindeutet, in welchen die Geßler 1408 und 1418 als frühere Inhaber des an Zürich erst versetzten, dann verkauften österreichischen Pfandlehens, der Burg und Stadt Grüningen, erscheinen: — davon, daß da ein Hinterhaus in der Burg, „Landenberg" genannt, erscheint, sei man darauf gerathen, dem für Uri und Schwyz ersonnenen Landvogt Geßler einen „von Landenberg" als Unterwaldner Vogt zur Seite zu setzen, und es sei das ein halbes Jahrhundert nach jenen Besitzveränderungen in der Chronik des Sarner weißen Buches geschehen, als deren Verfasser übrigens Rochholz auch mit viel zu großer Bestimmtheit den damaligen Obwaldner Landschreiber Schälly einfach hinstellt. Diese Rochholz'sche Hypothese ist mindestens so unhaltbar als die stets von ihm so geflissentlich bekämpfte unmögliche Vulgärannahme vom Tell'schen Geßler. Aber geradezu abenteuerlich ist S. X—XII die versuchte Erklärung der wol einfach auf einem Druckfehler bei Etterlin beruhenden zweiten Namensform „Gryßler"[1]).

Schließlich kann man das Buch, auf welches immerhin viel Eifer und Fleiß vom Herausgeber verwandt worden ist, nicht aus der Hand legen, ohne sich zu fragen, ob es denn überhaupt der Mühe werth war, wegen des Geßlergeschlechtes, dessen Wichtigkeit hier unleugbar ziemlich künstlich zurechtgebauscht worden ist, in sich so verschiedenartiges und theilweise recht unwichtiges Material hier zu einem ganzen Bande anzuhäufen. M. v. K.

[1]) Will man hinter dieser Namensform mehr als zufälligen Irrthum suchen, so greife man nach der Rochholz, wie es scheint, unbekannt gebliebenen, von Hidber vorgebrachten und von A. Bernoulli, Jahrbuch f. schweizer. Geschichte, 1, 106, 1876, aufgenommenen Hypothese, daß eine Küßnacher Lokaltradition nachgewirkt habe (ein Grißner, urkundlich Inhaber dortiger habsburgischer Güter).

Digitized by Google

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. I. Die Stretlinger Chronik. Frauenfeld, S. Huber. 1877.

Ferdinand Vetter, über die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesland. Bern 1877. (Beilage zu der Berner Gratulationsschrift zur vierten Säkularfeier der Universität Upsala.)

Der erste Band eines höchst verdienstlichen und der Aufmerksamkeit würdigen Unternehmens, welches auf vierzehn Abtheilungen berechnet ist, liegt hier vor. Mit Fachgenossen in andern schweizerischen Städten, Götzinger in St. Gallen, Hirzel in Bern, Lütolf in Luzern, Tobler in Zürich, haben sich die Herausgeber verständigt, zunächst eine Reihe von Schriftwerken des 14. bis 18. Jahrhunderts, von den Mystikern bis auf Haller, durchaus handschriftlichen oder nur in älterem Druck vorliegenden literarischen Stoff, nach dem Muster dieses Bandes, mit Einleitungen, Glossaren, textkritischen und erläuternden Anmerkungen, zu veröffentlichen, und der Verleger hat sich bestrebt, durch eine sehr ansprechende Ausstattung und einen verhältnißmäßig recht niedrigen Subskriptionspreis dem Buche auch seinerseits eine raschere Verbreitung zu geben. Als Abschluß der Sammlung stellt Bächtold außerdem eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz in Aussicht.

In einer ganz vorzüglichen Weise hat hier dieser erstgenannte Hauptredaktor das Ganze eröffnet, indem er zwei allerdings weit weniger historiographische als Sagen- und Legendengeschichte enthaltende Stücke des 15. Jahrhunderts in trefflicher Bearbeitung vorlegt. „Die Stretlinger Chronik", hier zum ersten Male nach der einzigen als das Original zu betrachtenden Handschrift (des Berner Staatsarchives) abgedruckt, ist das Werk des 1506 zu Bern als Chorherr verstorbenen Eulogius Kiburger, welcher als Kirchherr zu Einigen, einem Dörfchen am Thunersee bei der 1332 zerstörten Burg Stretlingen gelegen, zwischen den Jahren 1446 und 1466 in ganz bestimmter eigennütziger Absicht eine völlig seiner Phantasie angehörende fabelhafte Geschichte eines uralten höchst vornehmen Hauses Stretlingen zusammengeschrieben hatte[1]). Neben der literarhistorisch interessanten kritischen Analyse des als Sagensammlung für die Zeit seiner Abfassung immerhin recht bemerkenswerthen Buches bietet der Herausgeber in der eingehenden

[1]) Eine einläßlichere Würdigung dieses Werkes, aus welchem manche kecke Behauptungen sich in die populäre Literatur verirrt haben und da schwer vertilgbar festsitzen, gab ich in den Gött. Gel. Anz. 1877 Stück 34.

Digitized by Google

Einleitung auch eine Geschichte des historischen Geschlechtes der freien Herren von Stretlingen, die 1175 urkundlich hervortreten, im Anfang des 15. Jahrhunderts erlöschen und von denen der von 1258 bis 1294 erscheinende Heinrich III. wo! mit ihm als die Person des Minnesängers Heinrich von Stretlingen[1]) zu erklären ist.

Weil nun Nauklerus bezeugt, „quidam Eulogius“ habe die Sage von der schwedischen Abstammung der Schwyzer aufgebracht, ist der Herausgeber, übereinstimmend mit M. v. Stürler (Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1876 Nr. 4), überzeugt, daß Kiburger als der Urheber der Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ anzusehen sei, und bringt deshalb hier diesen ethnologischen Traktat im „Anhange“. Ohne alle Frage ist nun derselbe von der Autorschaft des Schwyzer Landschreibers Fründ endgültig gelöst und damit ein Irrthum Tschudi's eliminirt, und es möchte nunmehr nahezu unbegreiflich erscheinen, daß so allgemein und so lange Zeit, noch zuletzt durch den Herausgeber der Fründ'schen Geschichte des alten Zürichkrieges, Kind, der gewissenhaft ernste Kanzleivorsteher von Schwyz mit dieser Ausgeburt einer gänzlich ungeschichtlich arbeitenden Phantasie hat in Verbindung gebracht werden können. Vor der früheren durch Hungerbühler im 14. Heft der St. Gallenschen „Mittheilungen“ gegebenen Edition[2]) hat diese neue Ausgabe von Bächtold den Vorzug, daß sie statt der dort vorgezogenen Genfer die ältere Münchener Handschrift des Hartmann Schedel zu Grunde legt. Aus einer Reihe von Analogien in den Kunstgriffen der Redaktion in der Stretlinger Chronik einer-, des Herkommens andrerseits — vorgeschobene Behauptung von Uebersetzung aus dem Lateinischen, täuschende Mischung historisch feststehender Daten und Namen mit reinen Fabeleien — wird auf diese Identität des Verfassers beider Schriften geschlossen. Ferner dürfte der Herausgeber gewiß mit Recht auf einige Beziehungen zwischen den hier aufgespeicherten Massen sogenannten historischen Stoffes auf der einen Seite und der allbekannten Erzählung im weißen Buche des Sarner Archives anderntheils hingewiesen haben.

Immerhin hat seither ein Kritiker, welcher gerade dieses weiße Buch schon mehrmals zum Gegenstande scharfsinniger Erörterungen gemacht hat (besonders im Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1874 Nr. 3),

[1]) Ein Bild des Sängers nach dem Berliner (Nagler'schen) Bruchstück der Liedersammlung ist in Farbendruck beigegeben.

[2]) Vergl. H. Z. 34, 167. 38, 512.

Digitized by Google

Professor Vaucher, gegen Bächtold's Beweisführung einige Einwendungen (ebendaselbst 1877 Nr. 5) erhoben, auch das Zeugniß des Nauklerus, dieses wol mit zu großer Bestimmtheit, abzuschwächen gesucht. Die Betonung des Umstandes, daß im „Herkommen" das in der Stretlinger Chronik, dem fest bezeugten Werke Kiburger's, so übermäßig vertretene wirakulöse Element ganz zurücktritt, ist unter diesen Anzweifelungen von Bächtold's Resultat wol besonders triftig. Dagegen geht Vaucher, hierbei auf eine gewiß ganz zutreffende, nächstens in ihren Ergebnissen weiter auszuführende Untersuchung von Professor G. v. Wyß hindeutend, in einem andern Punkte weiter als Bächtold. Hat dieser das Buch von einem schwyzerischen Verfasser auf alle Zukunft abgetreunt, so erscheint nun durch diese letzten Beobachtungen auch als höchst wahrscheinlich, daß die Schrift nicht nur nicht in Schwyz, sondern im Berner Oberland entstand, sowie auch daß sie bei ihrer Anlage in der Mitte des 15. Jahrhunderts sich bloß auf das Volk von Hasli bezog. Die Hereinziehung der Schwyzer geschah später wol nur zu dem Zwecke, um dadurch die Leute von Hasli durch eine absichtlich gewählte Parallele mit dem ganz selbständigen Lande Schwyz theoretisch aus ihrer Abhängigkeit von Bern, wie sie aus der Verpfändung Hasli's vom Reiche 1310 eingetreten war, in einer willkürlich zurecht gemachten Geschichte herauszuheben. Jedenfalls werden diese durch Bächtold in höchst erwünschter Weise neu angeregten Fragen noch zu weiteren Diskussionen Anlaß geben.

Die vom zweiten Herausgeber der „Bibliothek", Professor Vetter in Bern, verfaßte und der Universität Upsala gewidmete Abhandlung, eben so gewandt geschrieben, als die Wahl des Stoffes gut getroffen war, hat zu diesen Fragen eine nahe Beziehung. In einem Kapitel 1 behandelt der Verfasser die literarische Entwicklung der „Sage" in chronologischer Erörterung von dem Upsaler Dechanten Ericus Olai bis in die neueste Zeit. Dahin hätte auch noch die Erwähnung eines offiziellen Schreibens aus Schwyz an die damals aus Hasli flüchtigen Empörer gegen Bern, vom 8. November 1528, gepaßt, wo die „Mitbrüder" an gemeinsame Leiden und Thaten der Vorfahren, in Uebereinstimmung mit dem zweiten Theile des „Herkommens", erinnert werden (Sammlung der Abschiede 4, 1a, 1440). Kapitel 2, „Kritik der Sage", sucht durch Vergleichung darzuthun, daß die schwyzerisch-haslerische Ueberlieferung als der Rest einer südalamannischen Wandersage auf der allgemein germanischen Wandersage beruhe und neben und nach den Wandersagen der Gothen, Lango-

Digitized by Google

barden, Gotländer, Sueven für sich bestanden habe. Eine Tabelle veranschaulicht in sehr instruktiver Weise die Analogien der verschiedenen Sagengestaltungen, und vermuthungsweise wird auch die Figur des Tell mit dem nach der Sage zu Brunnen der Fähre wartenden Manne, welcher ursprünglich als der Todtenschiffer aufzufassen, zusammengebracht. Dabei wird aber die vom Personennamen Swab, nicht vom Volksnamen Swaben abzuleitende Swabaue bei Rheinau S. 24 und 35 kaum mit Glück hereingezogen (S. 28 steht der „Tag von Zülpich 496"), und ebenso erscheint die Betonung der Nordschwaben und des denselben benachbarten Friesenfeldes für diese „südschwäbische" Sage gewagt. Mit zu großem Vertrauen dürften einige Resultate des Buches von Rochholz herübergenommen sein. Allein auch wer nicht allen Schlüssen des Autors folgen und insbesondere nicht mit ihm „echte und alte Sage" in dem „Herkommen" erblicken will, sondern auch ferner ein willkürliches Gelehrtenprodukt in dem Buche vor sich zu haben glaubt, wird mit Genuß den scharfsinnigen Kombinationen des Sagenforschers folgen. Im „Anhang" ist ein neuer Abdruck des Ostfriesenliedes der Oberhasler, nach der Edition von 1665, gegeben.

M. v. K.

Eugène Secretan, Galerie Suisse. Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses. II. Lausanne, Georges Bridel. 1876.

Nach dem H. Z. 36, 214 u. 215 besprochenen ersten Bande ist der zweite, über Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts, welche theilweise bis nahe an unsere Tage lebten, z. B. Emanuel v. Fellenberg, der Dekan Bridel, Zschokke, der Maler de Meuron, gefolgt, welchem noch ein dritter sich anschließen soll. In vierzig Artikeln werden theils einzelne Biographien, theils Gruppen von solchen, z. B. der großen Basler Mathematiker, der Neuenburger Menschenfreunde, der Vertheidiger des alten Bern, Schultheiß Steiger und General v. Erlach, u. s. f., entworfen: dabei frägt man sich, ob nicht in einem übrigens ganz vorzüglichen Aufsatze von Duperrex den beiden Schultheißen des restaurirten Bern, v. Wattenwyl und v. Mülinen, arges Unrecht gethan wird, wenn man sie mit Karl Ludwig Haller zusammenstellt. Ganz aus dem Rahmen fällt ein Artikel: Les jurisconsultes et les publicistes, welcher auf 20 Seiten etwa ein Drittel Hundert ganz überwiegend westschweizerischer Personen behandelt, und es ist besonders zu erwarten, daß Eutych Kopp, welcher dort zudem

Digitized by Google

an sehr unpassender Stelle eingeschaltet ist, nicht mit jener einzigen Zeile sich werde begnügen müssen. Ueberhaupt treten, woraus jedoch dem Herausgeber durchaus kein Vorwurf gemacht werden soll, Genf und das Waadtland sehr hervor, und es möchte immerhin der Staatsmann, welcher den Kanton St. Gallen ganz neu zu schaffen hatte, Müller-Friedberg, einen Platz noch mehr verdient haben, als seine drei Zeitgenossen, die Waadtländer Landammänner Monod, Pidou und Muret, welche auf einem gegebenen Boden als Organisatoren auftraten. Es bleibt die Frage, ob nicht die Lebensbilder der beiden neben der durch Amiel vortrefflich charakterisirten Frau v. Staël doch immerhin zurücktretenden Damen, Frau v. Charrière und Frau Necker de Saussure, oder die Charakteristik der beiden im vorletzten Artikel behandelten Genfer Theologen hätten kürzer angelegt werden können. Indessen bieten gerade zahlreiche hier vorliegende Schilderungen eine interessante Illustration zu dem kürzlich erschienenen Mörikofer'schen Buche über die evangelischen Flüchtlinge: Rousseau, der berühmte Genfer Arzt Tronchin, der Polyhistor Abauzit, der blinde Naturforscher und Bienenkenner Huber, der Philosoph Bonnet, der große Saussure, der Botaniker de Candolle, der Historiker Sismondi, alle von Genf —, aber auch die Basler Bernoulli stammten aus Familien, denen die Schweiz in der Zeit der Verfolgung ihre Gastlichkeit angeboten hatte.

Man geht gewiß nicht fehl, wenn man den wissenschaftlichen, aber auch vielleicht den formalen Werth dieses zweiten Bandes über denjenigen des ersten stellt. Von dem Herausgeber selbst sind dieses Mal 13 Aufsätze ganz oder theilweise geliefert. Dazu zählen besonders einige literarhistorische Würdigungen, die wol abgewogenen Beurtheilungen Salomon Geßner's und Lavater's, der Freunde von Bonstetten und Zschokke. In der Schilderung des Schwyzer Helden von 1798, Aloys Reding, verstand es Secretan sehr geschickt anzudeuten, was an dem etwas aufgebauschten Bilde des bei aller Trefflichkeit nicht gerade hervorragenden Mannes Zschokke's ausschmückender Erzählung zuzuschreiben sei. In dem Artikel über den ehrwürdigen Pädagogen Pater Girard flocht Daguet aus seiner nächstens erscheinenden Biographie bereits einige neue Züge ein. Dem Genfer Geschichtsforscher Amédée Roget verdankt die Sammlung die Artikel über die Historiker Johannes Müller und Sismondi. Die Neuenburger sind zumeist durch Ch. Berthoud geschildert. Doch auch noch außer den hier genannten Verfassern wären treffliche Leistungen, u. a. von Rey über

Digitized by Google

Rousseau und über Pestalozzi, von Cart über Laharpe, hervorzuheben.

Einige kleinere Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. Zu S. 44: der erste Band der Geßner'schen Idyllen erschien 1756; zu S. 65: die für Leonhard Euler so gefährliche Feuersbrunst in St. Petersburg fällt in das Jahr 1771; zu S. 47 und 177: der 1780 zu Zürich hingerichtete frühere Pfarrer Waser war niemals „chancelier"; zu S. 305: Bonstetten kann unmöglich 1779 als Landvogt zu Saanen mit Bridel zusammengekommen sein, weil derselbe erst viel später, 1796, Pfarrer zu Chateau d'Oex wurde; zu S. 336: der Ingenieur Lanz, dessen theoretischer Antheil am Linthwerke immerhin stärkere Betonung verdient hätte, war kein Aargauer, sondern aus dem Kanton Bern; zu S. 456 und 457: der geniale Zürcher Maler Ludwig Heß, welcher 1800 starb, hätte als der erste, welcher wirklich in die Alpen hineindrang, durchaus erwähnt werden sollen. Zu den übrigens sehr reichlichen Literaturnachweisen seien noch nachgebracht: bei Iselin die neueste Biographie von Miaskowski in B. 10 der Basler Beiträge, bei Pestalozzi die allerdings erst in einem Bande vorliegende und ziemlich ungeordnetes Material darbietende, aber sehr reichhaltige Lebensbeschreibung von Frau Zehnder-Stadlin, sowie Mörikofer's Aufsatz über Pestalozzi's Gattin Anna Schultheß im Zürcher Taschenbuch von 1859, bei Escher von der Linth das seine Berichte enthaltende „Offizielle Notizenblatt" über die Linthunternehmung; die S. 406 in der Note durch Roget erwähnte Berichterstattung Johannes Müller's über seine in der Angelegenheit des Fürstenbundes 1787 in die Schweiz gemachte Reise, welche allerdings von höchstem Interesse ist, ist 1866 in den Schaffhauser Beiträgen Hft. 2 abgedruckt worden, und zu Sismondi kommen nun die gegenwärtig in der Revue Historique abgedruckten Briefe desselben von 1815 hinzu. Bei dem Restaurator Haller ist noch das im Berner Taschenbuch von 1868 mitgetheilte Stück der Memoiren desselben bemerkenswerth; eine erwünschte Beleuchtung des über den Rastatter Kongreß handelnden Abschnittes bietet die Autobiographie des neben Haller, dem bernerischen Legationssekretär, Zürich in gleicher Stellung vertretenden Ludwig Meyer v. Knonau (im Zürcher Taschenbuch von 1862), insbesondere weil daraus hervorgeht, daß Haller 1797 der Revolution keineswegs so feindlich gesinnt war, wie er später glauben machen wollte.

Erwünscht ist auch bei diesem Bande die Beilage: Répertoire alphabétique des noms de personnes. M. v. K.

Digitized by Google

Charles Piot, les pagi de la Belgique et leurs subdivisions pendant le moyen-âge. Mémoire couronné par l'académie royale de Belgique le 8 mai 1871. Extrait du tome XXXIX des Mémoires couronnés et des mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique. 1874.

Das Königreich Belgien liegt seinem ganzen Umfange nach auf dem Boden des alten römischen Reiches. Die Namen seiner Gaue sind theilweise Namen alter gallischer Stämme, die uns aus Cäsar, Plinius und andern Schriftstellern des Alterthums bekannt sind (Mempiscus, Texandria, Condrustinsis, Famena). Aber sein nördlicher Theil wurde durch die Völkerwanderung vollständig germanisirt, und das Heidenthum, das damit von dem bereits christianisirten Boden vollständig Besitz nahm, wurde durch die allmähliche Missionsthätigkeit der benachbarten Bischöfe im Laufe der merovingischen Jahrhunderte wieder verdrängt. Die Diöcesangrenzen bildeten sich in diesem neugewonnenen Gebiet durch diese Erfolge und nicht im Anschluß an die Grenzen der früheren römischen civitates oder der durch die Deutschen eingerichteten Gaue, und eben so wenig im Anschluß an die Konzilienbeschlüsse des vierten und fünften Jahrhunderts, wonach die kirchliche Eintheilung des römischen Reiches die weltliche decken sollte.

Die Erforschung der belgischen Gaue bietet daher weit größere Schwierigkeiten, als die der gegenwärtig in Frankreich liegenden Gaue von Francia Latina, wo der Rahmen der alten Civitates-Gebiete fast durchgängig sowol für die Diöcesen als auch für die fränkischen Gaue erhalten wurde und daher fast sämmtliche Diöcesangrenzen als Gaugrenzen verwerthet werden können.

Der Verf. unserer trefflichen und gründlichen Schrift, der mit vollem Rechte die ihr von der Brüsseler Akademie erwiesenen Ehre zu Theil geworden ist, hat diese Verschiedenheit der Sachlage nicht verkannt. Seine Untersuchungen sind sorgfältig, und nur hier und da vermißt man eine übersehene Beweisstelle. Seine Darstellung ist zweckmäßig. Seine Resultate sind in einem großen Theile seines Forschungsgebietes ein bleibender Erwerb für die Wissenschaft. Wenn trotzdem ein nicht unerheblicher Theil seines Buches einer Revision bedarf, so liegt das hauptsächlich daran, daß er sich nicht vollständig von der alten Lehre von der durchgängigen Uebereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen emanzipirt hat. Seine Ansicht, daß jene für diese als maßgebend zu betrachten seien, bis das Gegentheil

Digitized by Google

erwiesen sei, hat seinen freien Blick getrübt. Er leidet im Grunde an einer Voreingenommenheit, die er selber verwirft.

Möge mir gestattet sein, meine Behauptung an einem der schwierigsten Theile der ganzen Gaugeographie, dem unteren Maasgebiete, nachzuweisen. Ich setze dabei theils meine bereits in meiner Gaukarte niedergelegten Ansichten, theils neue Resultate, die ich, durch das Piot'sche Buch angeregt, über mir bei jener Arbeit nicht vollständig klar gewordene Partien gewonnen habe, der Piot'schen Ansicht entgegen und übergehe diejenigen Citate, die sich bei Piot leicht auffinden lassen.

Piot unterscheidet mit Recht die Ausdehnung der silva Arduenna und die von den erblichen Ardennengrafen außerhalb ihres Gaues erworbenen Besitzungen, die als im comitatus Arduenna liegend bezeichnet werden, vom pagus Arduenna. Dieser pagus Arduenna lag großentheils in der Lütticher Diöcese. In der Kölner Diöcese wird aber von seinen Gauörtern namhaft gemacht Malmundarium (V. S. Remacli A. SS. Sept. 1, 694), in der Trierschen Diöcese Constum, Asko, Burtz, Viulna, Ettebrucka. Malmundarium fällt nicht in den Bereich der Piot'schen Darstellung. Die fünf letztgenannten Oerter aber werden von Piot vom pagus Arduenna ausgeschlossen und zum Wabrinsis gerechnet. Die Unterscheidung von pagus Arduennae und pagus Arduennae, wie der Verf. sie S. 140, um das zu rechtfertigen, macht, ist eben so unklar wie unzulässig. Pagus bezeichnet immer nur eine politische Eintheilung und zwar in der Regel den Gau, in Ausnahmsfällen das Gebiet eines Stammes (pagus Thuringie, Saxonie etc.). In der That stellt der Verf. seine Unterscheidung auch nur aus dem Grunde auf, um ein Stück kirchlicher Grenzen für seinen Gau benutzen zu können.

Als Unterabtheilungen des pagus Arduenna betrachtet Piot außer dem eigentlichen pagus Arduenna den Condrustinsis und den Famena. Als Beweis für die Zugehörigkeit des ersteren zum Arduenna dient ihm der Bericht Hincmar's über die Theilung von 870. Danach erhielt Ludwig unter Anderm de Arduenna sicut flumen Urta surgit inter Bislanc et Tumbas et decurrit in Mosam et sicut recta via pergit in Bedensi . . . excepto quod de Condrusto est ad partem orientis trans Urtam. Da aber Karl, wie aus dem Verlaufe desselben Dokuments hervorgeht, den ganzen Condrusto erhält und dieser somit dem Arduenna koordinirt ist, so kann er in dem ausgezogenen Passus demselben nicht subordinirt sein und der Passus nur den

Digitized by Google

Sinn haben, daß die Maasgrenze so weit unterbrochen wird, als der Condrusto ostwärts über sie tritt. Bleibt somit für die Piot'sche Unterordnung der beiden genannten Gaue unter den Arduenna erstens der Grundsatz, die Gaugrenzen, soweit kein Gegenbeweis geführt werden kann, mit den kirchlichen zusammenfallen zu lassen (und wie nahe lag es, die Archidiakonate Famena, Condrustinsis und Arduennensis mit den gleichnamigen Gauen zu indentifiziren!), und zweitens die Güterbestätigungen der beiden Könige Lothar und Ludwig für das Kloster Stablo von 862 und 874 (Martene Durand A. C. 2, 26. 29). In diesen beiden Urkunden werden verschiedene Gaue mit den in ihnen liegenden Stablo'schen Ortschaften und Besitzungen aufgeführt. In beiden steht am Schlusse der Famena (Falmina), und ihm folgt eine Reihe Ortsnamen ohne Angabe des Gaues in folgender Weise: 862 in Falminne pago villam Hunnin . . ., item in Falminne locum qui dicitur Lomna et in Strata mansum unum et in Bractis mansum dimidium, . . . sedilia insuper in portu Hoio. — 874 in Falmine pago villam Humnin et locum qui dicitur Lobunbierant (Lesefehler; gemeint ist Lomna 862), Hulisbach, Genedricio, Medis et in Strata mansum unum et nantias et in Bratis mansum dimidium et Curbionem et Wisippen cum Milinam et Philuppem, sedilia insuper in portu Hoio.

Es fragt sich nun, wo in diesen beiden Stellen die Famena-Gauörter aufhören. Hoium (Huy) kann auf keinen Fall zu ihnen gerechnet werden und wird auch von Piot nicht dazu gerechnet. Piot schließt mit Curbionem ab, und danach würde Bractis (Bras-lez-S. Hubert), das mitten unter Arduenna-Gauörtern liegt, die Zugehörigkeit des Famena zum Arduenna-Gau beweisen. Es ist aber unzweifelhaft vor Hulisbach abzuschließen, da der deutsche Name nicht in einer ganz romanischen Gegend vorkommen kann. Die Lage dieses Ortes vermag ich nicht nachzuweisen; Piot übergeht ihn, von seinem Standpunkte aus mit Unrecht.

Was aber die Deckung gleichnamiger Archidiakonate und Gaue betrifft, so beweist Piot's eigene sehr übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der Gauörter, in der jedem Gauorte das Archidiakonat, dem er angehört, zugefügt ist, daß die Abweichungen zwischen beiden doch recht erheblich waren. Es beweist daher auch der Umstand, daß das Archidiakonat Famena auch den Theil des Ardennerwaldes umfaßte, in dem die Ortschaften Novae Bursinae, Beveras, Palatiolus und Vilantia als Arduenna-Gauörter, in dem aber keine

Digitized by Google

Famena-Gauörter erwähnt werden, Nichts für die Piot'sche Annahme von der Unterordnung von Condrustinsis und Famena unter den pagus Arduenna.

Was endlich die von Piot angenommene Koordination des Famena und des Condrustinsis betrifft, so spricht zunächst dagegen der Umstand, daß in dem Berichte über die karolingische Theilung von 870 der Famena neben dem Arduenna und Condrust nicht erwähnt wird. Nach der Urkunde von 746 (Martene Durand A. C. 2, 20) fallen aber einige Condrustinsis-Oerter in den Famena, nämlich Halma, was das jetzige Halma und nicht Hamoir ist, wie Piot annimmt, und sodann, was allerdings bestritten werden kann, aber nicht von Piot bestritten werden kann, weil er in dieser Stelle noch Brabante zum Condrustinsis bezieht, Olisna (jetzt Olenne) und Wadalino (jetzt Wallin). Der Famena scheint demnach eine Unterabtheilung des Condrustinsis gewesen zu sein.

Die Unhaltbarkeit der Stellung, welche Piot den Gauen Hasbania, Masaland und Liuhgowe zu einander anweist, möge hier unerörtert bleiben und nur noch Eines bis jetzt räthselhaft gebliebenen Punktes, dem auch Piot rathlos gegenüber steht, gedacht werden.

Der pagus Masuarinsis wird nur in zwei Stellen erwähnt und als in ihm gelegen die Oerter Marholt und Alburg (s. meine Gaukarte). Zwischen diesen beiden Oertern und den urkundlich nachweislichen Oertern des Gaues Masaland oder Mosao liegen im ganzen Flußgebiete der Duthmala nur Texandria-Gauörter, während andrerseits östlich vom Duthmala-Gebiete bis jetzt kein Texandria-Gauort nachgewiesen ist. Piot stellt demgemäß in ähnlicher Weise wie ich auf meiner Karte Masaland und Texandria als koordinirte große Gauen neben einander.

Mit dieser Anordnung ist die karolingische Theilung von 870 unvereinbar. Nach derselben (Mon. Germ. 1, 488 ff.) fielen auf Ludwig die Abteien Suestra, Berch und Castellum, sowie Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa (irrig bei Piot 124 ista) parte est; auf Karl dagegen die Abtei Echa, sowie Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista (die Var. lect. bei Pertz hat illa) parte. Ista pars ist, wie aus dem Zusammenhang erhellt, links, illa pars rechts von der Maas; auch möchte kaum zu bestreiten sein, daß die angeführte Var. lect. in den Text bei Pertz hätte aufgenommen werden müssen. Aus den Ludwig und Karl zufallenden Klöstern, von denen Berch, Suestra und Castellum

Digitized by Google

als Masaland-Oerter nachweislich sind, ersieht man, daß die Grenzlinie zwischen ihren Gebieten oder zwischen dem Masau superior und Masau subterior links von der Maas diesen Fluß etwa der Roer-Mündung gegenüber berührte. Da nun am rechten Maasufer nördlich von der Roer der Gau Moilla liegt, so fehlt bei Piot's und meiner im Handatlas gegebenen Anordnung jeder Platz für den Masau subterior de illa parte Mosae, und zumal für einen Masau subterior de illa parte Mosae, der zu Karl's Antheil paßte.

Beide Schwierigkeiten würden durch die folgende Annahme, wie ich glaube, in befriedigender Weise gehoben werden:

1. Pagus Masuarinsis und Pagus Masau (Mosaland) sind identische Begriffe, wie schon die Namen andeuten. Dieser Gau erstreckt sich westwärts bis an die Grenzen von Rien und Stria.

2. Dieser Gau wird durch eine von der Roer-Mündung bis etwa in die Gegend von Alpheim und von da nach Norden gezogene Linie in den Masau superior und subterior geschieden. Im ersteren liegt das bei der Theilung von 870 an Ludwig gefallene Kloster Echa, sowie der Masuarinsis-Gaunort Marholt, im letzteren das bei der Theilung von 870 an Karl gefallene Kloster Castellum und der Masuarinsis-Gaunort Alburg, der am Ende der Gauzeit im Jahre 1107 als in regione Testerbant gelegen bezeichnet wird und demgemäß weniger gut auf meiner Gaukarte zum Testerbant gerechnet ist. Was ich auf derselben Karte als Huitingoe bezeichnet habe, ist mit Ausnahme von Bracola, einem urkundlichen Huitingoe-Ort, das Masau subterior de illa parte Mosae. Dieser Theil des pagus Mosaland liegt in der Diöcese Utrecht.

3. In den Urkunden, wo die Gauen Texandria und Mosaland neben einander stehen, wie z. B. in dem Berichte über die Theilung von 870, bezeichnet dies Texandria im engern Sinne das Land an der Schelde, an der schon Plinius die Sätze der Toxandri, von denen das Gau den Namen hat, angiebt.

4. Der Gau Texandria im weitern Sinne umfaßt Texandria im engern Sinne und Mosaland, und gliedert sich in folgender Weise: 1. Texandria, a) Rien, b) Stria; 2. Mosaland, Masuarinsis, Masau, a) Masau superior, b) Masau subterior.

Für diese Ausdehnung des großen Texandria würde auch die Stelle: homo quidam de p. Texandria ex villa quae Apennia nominatur (Einhard, transl. ss. Marcell. et Petri A. SS. Iuni 1, 201) sprechen, wenn in derselben Epen im districtus Aquensis, das

Digitized by Google

unter den Namen Apine und Apinis auch als in den Gauen Masaland und Liuhgowe gelegen bezeichnet wird (Piot 125), gemeint ist, was allerdings zweifelhaft ist. Unter Vorbehalt weiterer Nachforschungen möchte ich den districtus Aquensis, der im elften Jahrhundert pagus Aquensis genannt wird, für eine von Karl dem Großen aus Theilen des Liuhgowe und des Masaland gebildeten Bezirk erklären, dessen Dasein in der Mitte des elften Jahrhunderts die genauern Grenzen zwischen diesen beiden Gauen verwischt hatte.

Dürfte ich die Forscher der mittelalterlichen Geographie des besprochenen Grenzgebietes von Niederland, Belgien und Deutschland um öffentliche oder private Mittheilung etwaiger Einwendungen, die sich aus ihren Studien gegen meine der Piot'schen Ansicht gegenüber gestellte Ansicht ergeben könnten, bitten, vor allen aber Piot selber, an dessen sachkundigem Urtheile mir besonders gelegen ist!

Gotha. Theodor Menke.

Essai historique et politique sur la révolution belge, par le baron Nothomb. 4. édition, précédée d'un avant-propos et suivie d'une première continuation par l'auteur et d'une deuxième par Théodore Juste. I. Essai historique et défense. II. Continuations et Documents. Bruxelles, Leipzig. C. Muquardt. 1876.

Als diese Schrift in erster Auflage erschien, saß Leopold I. noch nicht zwei Jahre auf dem Throne; der neue Staat wurde von so mancher und so mächtiger Seite angefeindet, daß dessen Lebensfähigkeit begründetem Zweifel unterlag. Um zur praktischen Geltendmachung seines Anspruchs auf ein unabhängiges Dasein zugelassen zu werden, bedurfte Belgien einer theoretischen Legitimation: sie wurde ihm zu Theil durch diese „That" eines jungen Mannes, welcher, obschon erst siebenundzwanzig Jahre alt, als Generalsekretär im auswärtigen Amte bereits eine wichtige politische Stellung innehatte.[1]) Der Erfolg des Essai war in jeder Beziehung glänzend. Bereits im folgenden Mai, 1833, erschien die zweite Auflage, im Oktober 1834 die dritte. Eine deutsche Uebersetzung wurde von Professor Michaelis in Tübingen verfertigt, eine italienische von Tirelli unter dem Titel: Sul nuovo regno belgio, saggio storico e politico; eine englische von Grattan, deren Kosten König Leopold übernahm[2]), ist ungedruckt geblieben, indem

[1]) Nothomb selber sagt: „l'ouvrage a été plus qu'un livre: c'est un acte."

[2]) Wie sehr Leopold I. von Anfang an bestrebt war, die öffentliche Meinung

Digitized by Google

Van de Weyer der Ansicht war, seine eigenen Flugschriften hätten in England hinreichend gewirkt[1]). Dies zeigt zur Genüge, daß in den Augen der belgischen Regierung das Nothomb'sche Werk die Bedeutung eines offiziösen Manifestes haben sollte. Von Seiten der verschiedensten und gewichtigsten Autoritäten wurde demselben volle Anerkennung zu Theil. Guizot bezeichnete es als „à coup sûr l'un des meilleurs livres qui aient été publiés et l'une des meilleures actions qui aient été faites au milieu des orages de notre époque"; er schrieb an Nothomb: „Je n'ai jamais recherché ni désiré que la sympathie des hommes sensés et courageux qui défendent la bonne cause à tout venant, aujourd'hui contre l'absolutisme, demain contre l'anarchie. Je suis heureux et fier de l'obtenir, et j'ai la ferme conviction qu'à Bruxelles comme à Paris la bonne cause triomphera définitivement. Vous y aurez beaucoup contribué . . . .[2])." — Auch die Form des Buches fand allgemeinen Beifall, sogar in Frankreich, wo doch so vielfach, und von ihrer Seite nicht unverschuldet, auf die belgischen wie auf die schweizerischen Schriftsteller das biblische Wort: a Nazareth potest aliquid boni esse? angewendet wird.

Was die vierte Auflage betrifft, so ist die ursprüngliche Schrift Nothomb's mit Recht unverändert geblieben; aber werthvolle Zusätze sind hinzugekommen: 1. Ein Vorwort des Verfassers, vom 10. März 1876, aus welchem das Gesammtbild der Thätigkeit Leopold's I. hervorzuheben ist[3]). 2. Défense de l'Essai contre le baron de Kever-

vermittelst der Presse zu bearbeiten, ist bekannt; er wurde darin von hervorragenden Männern trefflich unterstützt. Warnkönig hat ihm, was die deutsche Presse betrifft, wichtige Dienste geleistet.

[1]) Es waren deren drei, die eine anonym, zwei pseudonym: Lettre sur la révolution belge, son origine, ses causes et ses conséquences. London, Juni 1831. — Lettre à Lord Aberdeen, par Victor de la Marre. Februar 1832. — La Hollande et la conférence, par Gobau de Rospoul. April 1833. — Diese Broschüren waren hauptsächlich auf England berechnet, und wurden sofort ins Englische übersetzt, wol vom Verf. selbst, der bekanntlich ein halber Engländer war.

[2]) Brief von Guizot an Nothomb vom 6. September 1833. Th. Juste, le baron Nothomb p. 46.

[3]) Gegenwärtig wird eine Histoire parlementaire de la Belgique de 1830 à 1880 angekündigt, von L. Hymans. Unter diesem hochtönenden Titel ist aber nicht etwa ein Seitenstück zum Werke von Duvergier de Hauranne zu suchen, sondern lediglich ein tabellenartiges Repertorium der Kammerverhandlungen.

Digitized by Google

berg au sujet des causes de la révolution; eine Reihe von Artikeln, die Nothomb im Indépendant, dem Vorgänger der Indépendance belge, Februar und März 1835 veröffentlicht hat. Veranlassung gab die Schrift des Staatsraths v. Keverberg: Du royaume des Pays-Bas sous le rapport de son origine, de son développement et de sa crise actuelle. Es ist eine interessante Ergänzung des Essai in stark polemischer, oft sehr beißender Form. 3. Politische Aktenstücke, betreffend die Jahre 1830—1832. 4. Als erste Fortsetzung, von Nothomb, der Anhang zur dritten Auflage, datirt 20. September 1834, enthaltend die Ereignisse bis zur Konvention von Zonhoven vom 18. November 1833. Den Schluß bilden allgemeine Betrachtungen über Belgien und über die „der gegenwärtigen Generation" obliegende Aufgabe; die Worte, die Nothomb vor dreiundvierzig Jahren schrieb, sind heute noch werth beherzigt zu werden: „Placée entre l'Allemagne, la France et l'Angleterre, la Belgique peut s'attribuer une mission particulière; qu'elle se garde de se faire vassale politique ou littéraire d'une de ces nations; pourquoi puiserait-elle aux seules sources intellectuelles de la France, de cette France qui elle-même va se retremper en Allemagne? Qu'elle fasse des emprunts à ces trois grandes sociétés intelligentes; si elle sait les faire avec discernement et impartialité, elle paraîtra déjà originale; elle le sera véritablement si elle veut se rappeler son passé, qui ne fut ni sans éclat ni sans grandeur." Hierauf folgt ein schönes Bild des Zustandes der Wissenschaften und Künste in den südlichen Niederlanden während des sechzehnten Jahrhunderts und ihres späteren Verfalls. Etwas weiter kommt Nothomb noch einmal auf denselben Gedanken zurück, indem er seinen Landsleuten die geistige Bildung der Stadt Genf als Muster vorhält. „Faut-il, fragt er zum Schlusse, que la France s'interpose entre elle (la Belgique) et l'Allemagne, entre elle et l'Angleterre? L'irruption de l'esprit français retarderait son avénement littéraire." Leider sind die vortrefflichen Rathschläge Nothomb's wenig befolgt worden: l'esprit français a fait irruption, und die Zahl derjenigen, die nicht ausschließlich aus Frankreich schöpfen, ist immer noch gering. Die Schuld liegt vor allem an der Revolution; es ist bekannt, daß die nationale Regierung gleich von Anfang an den öffentlichen, namentlich den höheren Unterricht auf die unheilvollste Weise desorganisirte, und insbesondere die ausländischen Lehrer, welche unter König Wilhelm Belgien zu einem „Deutschen Missionslande" erhoben hatten, massenhaft heimschickte. Ich will für die beschränkte Auffassung und für die

Digitized by Google

schlimmen Maßregeln der Revolutionsmänner gerne mildernde Umstände annehmen, allein die Thatsache bleibt, und ihre Folgen, vor denen Nothomb 1834 warnte, sind nicht ausgeblieben; sie sind heutzutage noch nicht geheilt. — 5. Zweite Fortsetzung, von Juste, bis zum Vertrage vom 19. April 1839. J., welchem wir bereits so viele in die neueste Geschichte Belgiens und der belgischen Staatsmänner einschlagende Monographien verdanken, war vorzüglich befähigt, diesen ereignißreichen Zeitraum zu schildern; vermuthlich hat ihm auch Baron Nothomb manches suppeditirt. — 6. Ein etwa vierzig Seiten langer Aufsatz von Loménie[1]) über Nothomb als Staatsmann und Schriftsteller. Wichtig ist, S. 286, eine Anmerkung, worin Baron Nothomb seine Stellung zum Unterrichtsgesetze von 1842 betont. — 7. Zu allen Theilen des Buches sind Anmerkungen hinzugekommen, welche meistens von Bedeutung sind. Ich hebe hervor: S. 101 des ersten Bandes die Anmerkung über die Mission des französischen Gesandtschaftssekretärs v. Langsdorf behufs Vertagung des das Haus Oranien betreffenden Ausschlußdekrets; S. 267—274. 508—512 den Zusatz, betreffend die Stellung des Königs der Belgier zu den europäischen Festungen auf belgischem Gebiete[2]); im zweiten Bande S. 88—89 die Note über die Berliner Gesandtschaft des Generals Goblet. Den Schluß des Ganzen bildet ein sehr ausführliches Register.

Es ist nicht zu verkennen, daß heute vieles in der Geschichte der belgischen Revolution anders aufgefaßt wird, als vor vierzig oder fünfzig Jahren; die Stellung Belgiens zum Königreich der Niederlande wird mit ungetrübterem Blicke angesehen; von den Beschwerden des südlichen Theiles erscheint einzelnes wenig gerechtfertigt, manches mindestens übertrieben. Und wer weiß, ob nicht die Zukunft theilweise wiederherstellen wird, was damals zerstört wurde? Trotzdem behält die Nothomb'sche Apologie ihren großen geschichtlichen Werth und wird denselben auch ferner behalten, — allerdings nicht den Werth eines durchaus objektiv geschriebenen Buches, sondern einen andern, den Verfasser, qui pars illorum magna fuit, nicht weniger ehrenden. Es ist eben mehr als ein Buch, es ist eine patriotische That.

Alph. Rivier.

---

[1]) Aus der Galerie des Contemporains 1843.

[2]) Enthüllungen von General Goblet in seiner Schrift: Des cinq grandes puissances de l'Europe dans les rapports politiques et militaires avec la Belgique, 1863, und von Stockmar, Denkwürdigkeiten S. 202—218.

Digitized by Google

Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny formé par Auguste Bernard, completé, revisé et publié par Alexandre Bruel. I. 802—954. Paris, imprimerie nationale. 1876. (Collection des documents inédits sur l'histoire de France.)

Auguste Bernard, bekannt durch die Herausgabe der Kartularien von Savigny und Ainay (1853) hatte den Plan, sämmtliche Aktenstücke des Archives von Cluny bis zur Auflösung des Klosters im achtzehnten Jahrhundert herauszugeben. Zu diesem Zwecke hatte er bereits die Dokumente vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert in extenso zusammengestellt, während er für die spätere Zeit nur die wichtigsten dem Wortlaute nach mitzutheilen gedachte, von den übrigen aber Auszüge für genügend hielt. Es war ihm nicht beschieden, diese umfassende Arbeit zu vollenden; er starb am 5. September 1868. Sein Material übernahm Alexandre Bruel, der sich der mühseligen Arbeit unterzog, sämmtliche von Bernard gesammelten Texte noch einmal zu vergleichen. Wenn man erwägt, daß der vorliegende erste Band nur die Hälfte der Urkunden aus der Karolingerzeit enthält, so kann man eine Vorstellung von der Thätigkeit des Herausgebers gewinnen.

Cluny ist im Jahre 910 gegründet, seine Akten aber beginnen bereits 802; die Stiftungsurkunde des Klosters trägt Nr. 113. Die vorhergehenden betreffen Schenkungen und Rechte solcher Güter, die in späterer Zeit in den Besitz des Klosters übergegangen sind. Im Ganzen enthält der Band 884 Nummern, von denen nur 57 bisher gedruckt vorlagen. Allerdings wird die überwiegende Mehrzahl nur für die Spezialforschung über Cluny selbst von umfassendem Nutzen sein, doch fehlt es auch nicht an Dokumenten, die für die allgemeine Geschichte von Wichtigkeit sind. So finden sich elf bis dahin unbekannte Königsurkunden: zuerst die falsche Ludwig des Frommen (Nr. 1 von 813 oder 816) (vgl. Sickel, Karol. 2, 291 und 457); dann zwei von Karl dem Kahlen (Nr. 11 von 867 und Nr. 21 von 876—877); zwei von Rudolph II. von Burgund (Nr. 285 von 927 und Nr. 398 von 931); vier von Ludwig dem Blinden (Nr. 223 von 920, Nr. 242, 246 und 247 von 924); eine von Konrad von Burgund (Nr. 631 von 943); eine von Hugo und Lothar, Königen von Italien (Nr. 417 von 934). Bruel bemerkt in der Vorrede S. XLVI, daß 14 unedirte Königsurkunden in diesem Band enthalten wären, nämlich außer den genannten noch Nr. 763 von Ludwig dem Ueberseeischen aus dem Jahre 950, Nr. 70

Digitized by Google

von Ludwig dem Blinden aus 900 und von Rudolph II. von Burgund Nr. 256 von 926; allein diese drei sind sämmtlich bereits mehrfach gedruckt. Nur war Bruel in der Lage, auch für die schon veröffentlichten einen besseren Text besonders mit Hülfe der Urschriften zu liefern. Denn sehr zahlreich sind die noch vorhandenen Originalurkunden von Cluny. Die Bibliothèque nationale zu Paris zählt allein über 800 Stücke, deren älteste aus dem 9. Jahrhundert stammen; in der Collection de Bourgogne beziehen sich von den 90 Bänden 15 auf Cluny; die Bibliothèque municipale von Cluny bietet 644 Stücke; das britische Museum endlich hat 59. Außer den Originalen stehen aber noch umfangreiche Sammlungen von Kopien und Kartularien zu Gebote. Lambert de Barive, der früher beauftragt war, die Schätze von Cluny zu heben, hat von 1770—1790 über 5000 Urkunden abgeschrieben, deren Originale zum Theil während der Revolutionszeit verloren gegangen sind. Kartularien sind fünf vorhanden.

Von den 57 bereits gedruckten Dokumenten sind diejenigen nicht wiederholt, welche in der Bibliotheca Cluniacensis und im Bullarium Cluniacense vorliegen; nur ihr Inhalt sowie Textvarianten sind angegeben. Auch bei den übrigen Urkunden, die in Abschrift oder in mehreren Kartularien sich vorfanden, werden die Lesarten verzeichnet.

So zahlreich die Anmerkungen sind, vermißt man doch unter ihnen besonders geographische Nachweisungen; auch fehlt es an einem Index. Es ist wahrscheinlich, daß der Herausgeber denselben dem zweiten Bande anzufügen gedenkt; doch ist bei einer so umfassenden Publikation ein Index für jeden einzelnen Band beim Gebrauch dienlicher, besonders wenn Jahre zwischen dem Erscheinen der einzelnen Theile vergehen.

Der vorliegende Band schließt mit dem Jahre 954 ab. Vom Gründungsjahre 910 an sind bis 954 im Ganzen 772 Nummern, so daß im Durchschnitt 17 Urkunden auf jedes Jahr fallen. Die Sammlung wird also eine bedeutende Zahl von Bänden beanspruchen.

Wilhelm Bernhardi.

Digitized by Google

Gino Capponi, storia della repubblica di Firenze. T. I—II. Firenze, G. Barbèra. 1875. Ediz. II u. III.[1])

Eduard Wiß, aus der Kulturgeschichte von Florenz. Berlin, Herbig. 1877.

F. T. Perrens, histoire de Florence. T. I—III. Paris, Hachette et Cie. 1877.

G. Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts. Stuttgart, Enke. 1877.

Es sind jetzt gerade 5 Jahre, als ich in der Beilage zur A. Allgemeinen Zeitung (10. Dezember 1872) schreiben durfte: „Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die moderne Historiographie kein Werk aufzuweisen hat, das sich in einer seines Gegenstandes würdigen Weise mit der Geschichte von Florenz beschäftigt. Von fast allen bedeutenderen Städten Italiens sind im Laufe dieses Jahrhunderts Spezialgeschichten erschienen, welche ihre Aufgaben mit mehr oder weniger Glück gelöst haben. Für Florenz hat man sich darauf beschränkt, Arbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich das für seine Zeit ausgezeichnete Werk der beiden Ammirati, durch mehrere Neudrucke uns wieder zugänglich zu machen." Das ist seitdem ganz anders geworden. Das große Werk über die florentinische Geschichte bezw. über die Entwicklung der Demokratie in Florenz, welches Adolphe Thiers so lange Jahre geplant hat und dessen Ausführung nach der Versicherung der Verehrer des greisen Staatsmannes die Mußestunden desselben nach seinem Rücktritt von der Präsidentschaft der Republik Frankreich auszufüllen bestimmt war, ist zwar nicht erschienen, dagegen hat ein eben so alter italienischer Staatsmann und Patriot, Gino Capponi, in seiner „Storia della repubblica di Firenze" eine zusammenfassende Geschichte seiner Vaterstadt von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Republik veröffentlicht, welche in Florenz selbst den größten Beifall gefunden hat. Da wo Gino Capponi den Faden seiner Erzählung abgerissen hatte, hat ihn sein langjähriger Freund Alfred v. Reumont wieder angeknüpft und in seiner „Geschichte Toskanas" bis zur Auflösung dieses Staats in das Königreich Italien wol auch in dem Geiste seines Gastfreundes weitergeführt. Nachdem die Stadtgemeinde von Florenz aufgehört hatte, die Geschicke Tusciens zu bestimmen, und eine Monarchie an deren Stelle getreten war, welche das Gebiet von Siena mit dem der Kommune von Florenz

[1]) Ins Deutsche (etwas leichtfertig) übersetzt von H. Dütschke. Leipzig, J. O. Weigel. 1876.

Digitized by Google

vereinigt hat, mußte sich ja naturgemäß die Geschichte der Arnostadt zu einer Geschichte Toskanas erweitern.

Es widerstrebt mir, an dieser Stelle mein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth der Arbeit Gino Capponi's zu wiederholen, nachdem ich dasselbe ausführlicher in der Jenaer Literaturzeitung 1875 S. 499 und in der Revue historique I, 612 f. motivirt habe. Nur so viel sei bemerkt, daß das Buch in seiner Erzählung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keinen bedeutenden wissenschaftlichen Werth besitzt, während es vom Jahre 1350 an bis zum Schluß, soweit nicht der neoguelfische Standpunkt seines Autors auf die Beurtheilung der Personen und Thatsachen störend eingewirkt hat, viel sorgfältiger gearbeitet ist und für die Geschichte von Florenz von dauernder Bedeutung bleiben wird. Die Verschiedenheit des Werthes der Bearbeitung dieser beiden Theile erklärt sich sehr einfach. Gino Capponi sagt selbst, er habe eine rein volksthümliche Geschichte „Storia tutta popolana" seiner Vaterstadt zu schreiben beabsichtigt. Mit diesem Zweck vertrug es sich nun nicht, kritische Erörterungen zur ältesten Geschichte von Florenz zu geben. Ohne dieselben ist aber keine wahrheitsgetreue Geschichte der Arnostadt, die sich vielfach von den Angaben des noch jetzt in Florenz so populären Giovanni Villani entfernen müßte, zu schreiben. Gino Capponi dagegen will absichtlich, soweit es nur möglich ist, die Geschichte seiner Vaterstadt mit den Worten ihrer alten Chronisten erzählen, da es, wie er einmal sagt, auch zur Kenntniß von Florenz gehöre, die Chronisten derselben zu kennen. Gino Capponi schließt sich daher in seiner Erzählung in den meisten Fällen dem Berichte Giovanni Villani's fast kritiklos an. Die Ergebnisse der neueren, von Scheffer-Boichorst geführten deutschen Kritik in Betreff der Chronik der Malespini und Dino Compagni's, welche der ehrwürdige, schon seit mehr als 40 Jahren erblindete Greis nicht selbständig nachzuprüfen im Stande war, sind demselben, wie begreiflich, sehr zuwider. Von einer Untersuchung der Quellen Villani's und deren Verhältniß zu andern florentinischen Chroniken ist keine Rede bei ihm; kein Wunder daher, daß wir in seiner Geschichte für die älteren Partien so zu sagen nur eine neue Auflage der Vulgata bekommen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, wo wir theilweise Quellen ersten Ranges zur Verfügung haben, und auch die Ergebnisse der deutschen Forschung, welche für das frühere Mittelalter nicht zu umgehen waren, nicht mehr in gleichem Maße heranzuziehen nöthig war,

Digitized by Google

wird die Arbeit Gino Capponi's selbständiger, ausführlicher und belebter.

Ich glaube die tüchtigen Seiten der Geschichte Gino Capponi's hier jetzt hervorheben zu sollen, da vielleicht dieser oder jener durch das Lob, welches ihm in einem kürzlich erschienenen, von Eduard Wiß verfaßten Schriftchen „Aus der Kulturgeschichte von Florenz" gezollt wird, zu eigenthümlichen Betrachtungen über das Buch verleitet werden könnte. Zur Charakteristik dieses Werkchens glaube ich nur folgende Sätze der ersten Seite hervorheben zu sollen. Wiß will erklären, „wie in Florenz die Kultur in so früher Zeit Wurzel schlagen konnte", und will deshalb die politischen Ereignisse „in wenigen Daten uns vorführen". Er weiß daher zu berichten, daß Florenz 1125 schon einen Umkreis von 10 Miglien hatte (S. 7); „später", so heißt es wörtlich bei Wiß (S. 7), „im Jahre 1145 herrschte über Florenz der Welfe Friedrich I., ein Nachkomme des Gemahls der Gräfin Mathilde, der einem seiner Söhne gleichen Namens die Herrschaft übergab. Im Kampfe mit den longobardischen Städten gegen den Kaiser war die Stadt auf Seite der ersteren, litt aber wenig unter dem Kriege, sondern eroberte vielmehr benachbarte Burgen. Nach 1177, als Kaiser Friedrich dem Papst Alexander gehuldigt hatte, wurde Florenz unter vielen bürgerlichen Kämpfen mit der Familie der Ubertis von Konsuln regiert. Aus den Parteien der Konsuln und der Familie Uberti bildeten sich die Welfen und Ghibellinen heraus; die ersteren wurden vom Papste unterstützt. Der Friede von Konstanz 1183 sicherte Florenz, wie allen übrigen italienischen Städten, die Freiheit. Die Markgrafen und Herzöge von Toskana waren im zwölften Jahrhundert nur noch die Verwalter und sanken zuletzt zu bloßen Gesandten des Kaisers herab; sie bewohnten das befestigte Miniato al Tedesco. — Schon im Jahre 1000 war Florenz ähnlich andern italienischen Städten von 2 Konsuln und 100 Senatoren regiert" (S. 8). Oder: „Der Name der Welfen und Ghibellinen erscheint in Florenz erst mit dem Jahre 1215 in Folge eines Familienzwistes der Vornehmen, der Familie der Buondelmontis und Amideis mit den Ubertis. Trotz der zerstörenden und lange andauernden Kämpfe dieser beiden für ganz Italien so verderblichen Parteien, wol hauptsächlich, weil in Florenz während der Kreuzzüge beide Parteien auf das Gemeinwol bedacht waren, entwickelte sich hier eine frühzeitige Kultur bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Wir nennen nur Accorsa, den großen Rechtsgelehrten, Arrezzo, den Erfinder der Noten, Fibomacci, den

Digitized by Google

Einführer der arabischen Ziffern, Nicolo Pisano, den Erneuerer der klassischen Bildhauerkunst. In jener Zeit wurde auch die Kirche St. Miniato gebaut."

Von einem Manne, der so etwas in die Welt hinein schreiben kann, gelobt und als Quelle citirt zu werden, kann doch dem Rufe des Belobten nur schädlich sein. Da aber die geschichtlichen Entdeckungen, welche Wiß dem deutschen Publikum vorzutragen sich erlaubt, nicht in dem Buche Gino Capponi's zu finden sind, so glauben wir ihn ausdrücklich gegen diesen Bewunderer in Schutz nehmen zu sollen. —

Waren die Anfänge der Geschichte von Florenz in dem Werke des greisen florentinischen Patriziers nicht eingehend genug behandelt, so können dieselben in dem Buche von F. T. Perrens zu ausführlich behandelt zu sein scheinen; denn Perrens verbraucht zu seiner Darstellung der Geschichte der Arnostadt, welche er bis zum Tode Kaiser Heinrich's VII. (24. August 1313) herabgeführt hat, nicht weniger als 1700 Seiten. Würde die Geschichte von Florenz bis zum Untergange der Republik der immer mehr sich steigernden Bedeutung der Stadt und den über sie vorhandenen Quellen entsprechend in gleicher Vollständigkeit fortgeführt werden, so würde also eine kleine Bibliothek aus diesem Werke allein sich zusammensetzen lassen.

Perrens erzählt uns im Avant-propos seines Werkes die Entstehung desselben ausführlich. Vor mehr als 25 Jahren habe der Erfolg seines Buches über Savonarola den Gedanken in ihm erweckt, eine Geschichte von Florenz zu schreiben. Da habe die Nachricht, daß Thiers mit demselben Plane umgehe, ihn in seinem Beginnen wankend gemacht. Auf Anrathen Mignet's habe er Thiers selbst über diesen seinen Plan befragt und die Antwort erhalten: „Je ne sais, si je mettrai la main à cette tâche; mais vous êtes jeune, attendez." Jahre seien darüber hingegangen, in denen er sich Studien zur französischen Geschichte hingegeben habe „jusqu'aux deux fatales années de la guerre et de la Commune". Nach diesen Unglücksjahren habe er dann sechs Jahre unermüdet an der Geschichte von Florenz, von der er jetzt drei Bände vorlegen könne, gearbeitet.

Die Zeit, welche das Werk von Perrens umfaßt, wird in sieben Büchern behandelt. Im ersten führt Perrens die Geschichte der Stadt bis zum angeblichen Ausbruch der bürgerlichen Zwistigkeiten i. J. 1177 herab. Das zweite erzählt die Geschichte bis zum Tode Kaiser Friedrich's II.; das dritte umfaßt nur zehn Jahre, vom Tode Friedrich's II. bis zur Niederlage der Florentiner bei Montaperti; im

Digitized by Google

vierten wird uns die Entwicklung der Stadt bis zum Jahre 1276 (dem Frieden mit Pisa) erzählt, während das fünfte vorzugsweise der Darstellung der innern Entwicklung der Stadt in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gewidmet ist und die endgültige Niederlage des tuscischen Ghibellinenthums bei Campaldino (1289) schildert. Im sechsten Buche werden uns die Kämpfe der Schwarzen und Weißen und der Zug Heinrich's VII. vorgeführt, während das siebente kultur- und kunsthistorischen Erörterungen gewidmet ist, die unserem Verfasser durch seine Lebensstellung — Perrens ist, wenn ich nicht sehr irre, Direktor der Louvre-Gallerie — besonders nahe gelegt waren. Ich kann mich mit dieser Periodisirung der ältern Geschichte von Florenz nicht vollkommen befreunden. Meiner Ansicht nach zerfällt die Geschichte von Florenz innerhalb der derselben von Perrens gesteckten Grenzen naturgemäß in drei große Abschnitte, von denen der erste bis zum Tode der Markgräfin Mathilde (1115) herabreicht, und den man als die Vorgeschichte von Florenz bezeichnen kann; die zweite Periode würde mit unserm Autor bis zum Tode Kaiser Friedrich's II. anzusetzen sein und als die Zeit der Begründung der Kommunalfreiheit und der städtischen Territorialherrschaft (Gründung des Contado) charakterisirt werden dürfen. Zwei Unterabtheilungen würden, je nachdem man will, durch den Tod Heinrich's VI. (1197) oder Otto's IV. (1218), als die Stadt die gesammte Grafschaft sich huldigen ließ, sich leicht ergeben. Für die dritte Periode würden die Schlachten von Montaperti (1260) und Campaldino nebst der durch sie ermöglichten und durch die Einführung der Ordinamenta justitiae durchgesetzten Alleinherrschaft der Popolani die natürlichsten Zeiteinschnitte bilden.

Es ist nicht möglich, hier diese Periodisirung ausführlich zu begründen. Jedenfalls ist aber die von Perrens für die erste Zeit beliebte falsch. Denn wir kennen die Ursachen, welche zu dem Streite der mächtigen Familie Uberti mit den Konsuln der Stadt i. J. 1177 führten, und das Objekt des Streites aus keiner zuverlässigen Quelle, derselbe kann daher in keiner Weise zu einer Periodisirung der inneren Geschichte der Stadt verwerthet werden. Dagegen bildet der Tod der Großgräfin Mathilde, der ja für Gesammttuscien epochemachend ist, ein Ereigniß, das für Florenz wie kaum für eine andere Stadt der Markgrafschaft von Bedeutung wurde. War bis dahin die unbedeutende Arnostadt im Besitz der markgräflichen Familie gewesen, ohne sich der kommunalen Freiheiten zu erfreuen, welche sich die viel bedeutenderen

Digitized by Google

Städte Lucca und Pisa gegen das Haus von Canossa errungen hatten, so begann nach dem Rückfall von Tuscien ans Reich die Stadt sich zu fühlen und gegen die wechselnden deutschen Markgrafen ihre kommunale-Selbständigkeit zu erkämpfen. Daß Perrens dieses nicht gesehen hat, hängt mit einem groben Irrthum zusammen, dessen Vermeidung jetzt sehr leicht gewesen wäre. Bis vor kurzem setzte man nämlich auf Grund einer nur in einer allerdings alten Abschrift erhaltenen Urkunde das erste Vorkommen von Konsuln in Florenz in das Jahr 1102. Hegel und auch noch Gino Capponi in seinem Texte haben diese Zahl. Doch hat schon Gino Capponi in einem Nachtrage bemerkt, daß der Abschreiber jener Urkunde sich verschrieben hat, und statt 1102, 1182 zu lesen ist.

Es ist mir unbegreiflich, daß Perrens dieses nicht selbst gesehen hat, da in jener Urkunde auf Thatsachen angespielt wird, von denen ein jeder genauere Kenner der älteren Geschichte von Florenz sofort wissen muß, daß dieselben nicht schon im Jahre 1102 stattgefunden haben können. Noch unbegreiflicher ist freilich, daß Perrens die Selbstberichtigung Gino Capponi's (2, 575 ff.) übersehen hat. — Doch das führt uns zur Würdigung der gesammten Grundlagen, welche Perrens für sein Buch verwerthet hat. Jedermann, der auch nur einen flüchtigen Blick in das Werk unseres Verfassers geworfen hat, wird den Eindruck von ihm empfangen haben, daß sein Autor versucht hat, alle vorhandenen Quellen zur Geschichte von Florenz und die beinahe zahllosen größeren und kleineren Schriften und Abhandlungen über sie zum Vortheile seines Buches auszunutzen. So zahlreich sind die in dem „volume d'en bas" citirten Werke in griechischer, lateinischer, französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Und damit nicht genug; ganze Reihen von ungedruckten Urkunden vor allem aus den Archiven von Florenz und Siena begegnen uns in diesen Citaten. Ungedruckte Chroniken zur Geschichte der Stadt kann ich mich nicht entsinnen angeführt gefunden zu haben.

Kaum läßt sich daher bei unserm Verf. eine Frage nach der Auswahl seiner Quellen erheben; er hat sie eben alle zu verwerthen gesucht, die ihm, wenn wir von den Urkunden absehen, gedruckt vorlagen. Doch sind von ihm nicht immer die besten, jetzt zum Theil allein noch brauchbaren Ausgaben deutscher und italienischer Chronisten benutzt. Nur über das, was in den letzten Jahren, als er schon mitten in der Arbeit war, erschienen ist, hat er sich nicht ganz auf dem Laufenden erhalten. Besonders sind ihm aber einige neuere deutsche Publikationen

Digitized by Google

entgangen, deren Titel zwar angeführt werden, die aber nicht bei der Darstellung im „volume d'en haut" berücksichtigt sind. Ueberhaupt verfährt der Verf. eigenthümlich bei seinem Allegationen der in deutscher Sprache abgefaßten Schriften. Es werden ganze Reihen von ihnen in den Anmerkungen mit man möchte fast sagen bibliographischer Genauigkeit citirt; vergleicht man aber die Darstellungen des Textes mit den Ergebnissen der in den Citaten erwähnten Werke, so wird man vergeblich nach einer Berücksichtigung dieser suchen. Hätte Perrens z. B. nur Ficker's „Forschungen", die citirt werden, ausgebeutet, so würde er vor vielen Irrthümern und Unklarheiten bewahrt geblieben sein. Ich finde deutsche Werke im Texte nur wirklich benutzt, welche, wie z. B. Leo's „Geschichte Italiens" oder Hurter's „Innocenz III.", in italienischer oder französischer Uebersetzung erschienen sind, wenn wir von Böhmer's Regesten und einigen andern unbedeutenderen Werken absehen. Daß unserm Verf. bei Benutzung dieser letzteren einige Mißverständnisse (z. B. 1, 108) mit untergelaufen sind, wird man demselben nicht so hoch anrechnen, und das Citat 3, 338 Anmerkg. 4 — Hartwig, Codex juris municipalis Siciliae. — Heft, das Stadtrecht von Messina. Kassel, 1867. — Les Statuta Romae. Rome 1519 — eher auf eine Unkenntniß der deutschen Sprache bei dem Korrektor, als bei Perrens selbst zurückzuführen geneigt sein. Wäre aber Perrens der deutschen Sprache wirklich so weit kundig, als zum Lesen wissenschaftlicher Arbeiten, die in ihr geschrieben sind, nothwendig ist, so würde er zum Theil wenigstens vor der Kritiklosigkeit bewahrt geblieben sein, die er den Quellen seiner Geschichte gegenüber walten läßt. So wird z. B. die Abhandlung Scheffer-Boichhorst's über die Gesta Florentinorum wohl citirt, aber dennoch die Chroniken G. Villani's, des Simone da Tosa, des Paolino Pieri u. s. w. als eben so viele Quellen neben einander genannt. Es würde dem Historiker Perrens dann auch nicht begegnet sein, daß er die sogenannte Chronik des Dino Compagni vorzugsweise aus sprachlichen und nicht aus historischen Gründen als unecht verworfen hätte.

Könnte diese Verwerfung der Echtheit der genannten Chronik den Verdacht erwecken, Perrens verhalte sich seinen Quellen gegenüber mit kritischer Reserve, so würde man jedoch sehr irren. Er gebraucht zu seiner Darstellung nach subjektiver Willkür bald diese, bald jene Quelle, fast als gleichwerthig, mögen dieselben den Ereignissen der Zeit nach nahe stehen oder durch Jahrhunderte von ihnen getrennt sein. So wahr als es ist, was einst der leider so früh verstorbene

Digitized by Google

Graf Luigi Passerini zu Perrens sagte: „que l'histoire des premiers siècles de sa ville natale était encore à faire“, so gewiß ist es auch wahr, daß diese Geschichte nur auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Chronik Giovanni Villani's ausgeführt werden kann. Hiervon findet sich aber bei Perrens keine Spur. Es werden wol hier und da einige Irrthümer in derselben rektifizirt, die schon von Lami, den Ammirati u. a. längst bemerkt waren, dagegen noch immer Anekdötchen wie z. B. die Geschichte von den Porphyrsäulen vor dem Battistero von Florenz, der Bewachung Pisas durch die Florentiner gegen die Lucchesen (1, 124 ff.) gläubig nacherzählt, während doch fest steht, daß Pisaner, Lucchesen und Florentiner gemeinschaftlich an dem Kreuzzug gegen die balearischen Piraten (1113 u. f.) theilnahmen. Und damit nicht genug! Auf die bloße Autorität des ganz kritiklosen Genealogen Gamurrini hin werden die Heldenthaten, welche ein Mitglied der Familie Pazzi bei der Eroberung Jerusalems (1099) vollbracht haben soll, als baare Münze hingenommen. Perrens hätte bei einigem Nachdenken die Elemente, aus denen diese Erzählung komponirt ist, leicht finden können; aber er nimmt nicht einmal Anstoß daran, daß schon im 11. Jahrhundert von einem Erzbischof von Florenz die Rede ist.

Was nun die Benutzung des archivalischen Materials betrifft, das Perrens zur Verfügung stand, so können wir ihn auch hierbei nicht von Oberflächlichkeit freisprechen. Wir glauben diese Bezeichnung zunächst von einem Verfahren gebrauchen zu dürfen, das sich auf die Chronologie bezieht. Obwol Perrens hunderte von florentinischen und sanesischen Urkunden angeführt hat, so hat er doch, ich will nicht sagen immer z. B. 1, 335, so doch vielfach, die allbekannte Thatsache übersehen, daß diese Urkunden ab incarnatione datirt sind. So hat er, um nur ein Beispiel anzuführen, die fatale Urkunde über den Anfang des Konsulats in Florenz, welche vom 4. März 1101 in der Abschrift datirt ist, nicht in das Jahr 1102 versetzt, sondern wiederholt in das Jahr 1101 (1, 119 u. 209). Ferner finde ich die Benutzung der Urkunden in mancher Beziehung so leichtfertig, daß man sich fragen muß, ob Perrens dieselben wirklich selbst gelesen hat. Zwei Beispiele mögen das beweisen.

Die bekannte von Stumpf und Ficker herausgegebene Urkunde (Ficker, Forschungen 4, 213) vom 24. Juni 1187, in der König Heinrich VI. der Stadt Florenz die Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern und in deren Umgebung in der Richtung nach Settimo und

Digitized by Google

Campi hin bis zu 3 Miglien, in der gegen Fiesole hin bis zu einer und in allen übrigen bis zu 10 Miglien hin vorbehaltlich der Rechte der Edlen und Ritter gegen die jährliche Abgabe eines guten Sammtmantels verleiht, citirt er (1, 154 Anm. 3) nach ihrer Archivnummer im Staatsarchiv von Florenz. Im Text schreibt er nun: „Deux ans plus tard, quand il fut parti pour la terre sainte (1188), elles rentrèrent en possession de leur sol confisqué. Comme on n'eût pu les empêcher de le reprendre, on le leur restitua gracieusement. Le pape Clément III s'y entremit. Pouvait-il rien refuser à ces Toscans qu'il poussait malgré eux vers les lointains rivages de la Palestine? Les Florentins avaient pris la croix en si grand nombre qu'ils purent former un corps indépendant. En récompense, le pontife leur obtint de l'empereur un territoire de dix milles autour de leurs murailles: ainsi ils en avaient gagné sept à s'être croisés. Les eaux glacées du Selef ayant tué Barberousse (1190), Henri VI son successeur, comme don de joyeux avénement, multiplie les priviléges. Und hierzu wird eben jene Urkunde, angeblich vom 25. Mai 1187, citirt, welche die von Ficker und Stumpf veröffentlichte ist! Was soll man dazu sagen? Im Jahre 1187 vermehrt König Heinrich VI. nach dem Tode Barbarossa's (1190) comme don de joyeux avénement den Florentinern seine Gunstbezeugungen, indem er ihnen weniger giebt, als 1188 sein Vater ihnen verliehen haben soll! Hierzu ist noch zu bemerken, das die ganze Erzählung von der Verleihung der Gerichtsbarkeit an Florenz im Umkreise von 10 Miglien um die Stadt i. J. 1188 eine Fabel ist. Das Kapitel Villani's 5, 13, auf das sich Perrens beruft, ist eben nichts als eine Sammlung von vollständig erfundenen Anekdoten. Aber es kommt noch besser! 1, 321 schreibt er: „Quelques mois plus tard, en septembre 1249, il (Frédéric II) reparaissait dans la Toscane, mais relevant d'une grande maladie, et avec une poignée d'hommes hors d'état d'accomplir ses menaces. On ne lui refusait point les honneurs dus à sa dignité: le potestat de Sienne et sa curie, ces consuls de l'une et l'autre mercanzia, les prieurs des vingt-quatre, l'allaient complimenter à son arrivée, lui accordaient cinquante cavaliers et cinquante archers comme garde d'honneur; mais en décembre, s'il les voulait conserver à son service, il en devait, de sa personne, faire la demande au sein même du conseil général. Telle fut l'inutilité, comme l'obscurité, de ce voyage et de ce séjour, que les chroniqueurs n'en ont point conservé le souvenir. Nous n'en aurions pas même

Digitized by Google

connaissance, si les documents conservés aux archives de Sienne n'en faisaient foi.“ Als urkundliche Quelle für diese Nachricht von einer sonst niemand bekannten Anwesenheit Friedrich's II. zu Siena im Spätherbst 1249 citirt Perrens, der sich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich in einen Gegensatz zu den Historikern, die nur nach Chroniken arbeiten, setzt, mehrere Originalurkunden des Archivs von Siena. Da ich diese Entdeckung von Perrens für eben so wichtig als unglaublich hielt, wendete ich mich an den in diesen Dingen nie versagenden Th. Wüstenfeld. Richtig, Wüstenfeld hatte dieselben Urkunden im Archiv von Siena excerpirt und stellte mir seine Auszüge zur Verfügung. Und was ergab sich nun? Perrens hatte Kaiser Friedrich II. mit dessen Sohne, mit dem König Friedrich von Antiochien verwechselt, eine Verwechselung, die um so unbegreiflicher ist, als in den betreffenden Urkunden selbst zwischen dem imperator und dem rex wiederholt unterschieden wird. Dazu hat Perrens den Inhalt der Urkunden theilweise ganz entstellt wiedergegeben.

Soll ich nach diesen Proben, die ich hier von der Art der Quellenbenutzung, die sich Perrens erlaubt hat, gegeben habe, noch auf die Darstellung und Entwicklung der Geschichte von Florenz selbst, welche er liefert, näher eingehen? Wenn man z. B. gelesen hat, wie Perrens die Entstehung des Konsulats in Florenz aus der Zunftverfassung ableitet (1, 200), oder wie er sich folgende Licenzen erlaubt: „Héritier de princes ennemis de l'Eglise, Frédéric II n'avait plié le genou devant l'Eglise que pour la détacher d'Otton IV, qu'elle protégeait. Ce rival mort, il avait cessé aussitôt d'appeler Innocent III son cher seigneur etc.“, oder wenn es zum letzten Aufenthalte Friedrich's I. in Italien heißt, er habe triste et découragé Italien verlassen (1, 153) u. s. w.; so wird man mir wol erlassen, diese Proben historischer Forschung noch zu vermehren. —

Dasselbe Urtheil, das hier über das Buch von Perrens abgegeben ist, fällt auch G. Lastig, der einen Theil der Darstellung von Perrens, welcher im Obigen gar nicht berührt ist, genau nachgeprüft hat, über dasselbe. Lastig schreibt S. 234: „Eine qualitative, oder auch nur quantitative Bereicherung des bisher über die florentinischen Zünfte bereits Bekannten kann (Perrens) nicht zugestanden werden“; und: „Ueberdies liest Perrens aus dieser seiner einzigen Quelle für die Verfassung der Arti Sachen heraus, die, liest man nicht seinen Namen auf dem Titel, niemanden auf den in Frankreich bekannten und auch geschätzten Autor rathen ließen“. Durch eine Reihe höchst frappanter

Digitized by Google

Mißverständnisse, welche Lastig Perrens nachweist, begründet er dieses Urtheil im Weiteren.

Schon durch diese wenigen Zeilen wird es erhellen, mit welchem Rechte ich das Buch von Lastig zugleich mit den der Geschichte von Florenz speziell gewidmeten Werken hier anzeige. Daß dasselbe neben seinem ersten Buche, in dem u. a. S. 15—135 eine sehr bemerkenswerthe Entwicklungsgeschichte der Stadtfreiheit und Verfassung von Genua enthalten ist, von S. 231 an bis zum Schlusse des Werkes (S. 450) eine auch mit ungedruckten Dokumenten ausgestattete Darstellung des Zunftwesens (Arti) von Florenz, und besonders der Mercanzia, ihrer Verwaltung und ihrer Rechte, sowie der Rechtsgeschichte von Florenz überhaupt enthält, rührt daher, daß Lastig die Entwicklung des Handelsrechts in diesen beiden Städten als typisch für die zweier verschiedener Klassen italienischer Kommunen heraus greifen zu können geglaubt hat. Genua gilt ihm als Repräsentantin einer reinen Handelsstadt, Florenz als die einer Industriehandelsstadt. Da die Entwicklung des Handelsrechts im engsten Zusammenhange mit der Verfassung der einzelnen Städte steht — und das hat Lastig ohne Frage an dem Beispiele von Genua und Florenz erwiesen —, so mußte er sich auf die Verfassungsgeschichte beider Städte genauer einlassen, als man wol in einem Werke erwarten sollte, das der Geschichte des Handelsrechts in erster Linie gewidmet ist. Darum will ich die Historiker gerade auf das Werk ausdrücklich hier aufmerksam machen und bemerke nur noch, daß es mir die so vielfach behandelte und umstrittene Frage über die Entstehung des Konsulats zu Genua und die Compagna gelöst zu haben scheint, überhaupt die Verfassungsgeschichte dieser Stadt wesentlich gefördert hat. Nicht so tief als in die Verfassungsgeschichte von Genua hat sich Lastig in die von Florenz der Natur des Stoffes nach einzulassen nöthig gehabt. Sehe ich von einigen Einzelheiten ab (z. B. S. 243 war es nicht die Ghibellinenpartei der Grandi, sondern die Guelfenpartei, die den Sieg von Campaldino erfechten half), so kann ich den Ausführungen nur zustimmen, soweit ich mir, der ich nicht ein Rechtshistoriker bin, darüber ein Urtheil erlauben darf. Jedenfalls muß es dem Historiker sehr erwünscht sein, daß ein Jurist den großen Einfluß, den in Florenz die Entwicklung privatrechtlicher Institute auf die gesammte Verfassung der Kommune ausgeübt hat, zum ersten Male auf Grund reicher archivalischer Studien im Zusammenhange zur Darstellung gebracht hat.

O. Hartwig.

Digitized by Google

Oscar Pio, storia segreta dei conclavi, sulle traccie di Petruccelli della Gattina. Milano, Nat. Battezzati. 1876.

Ein populär gehaltener, sehr lesbarer Auszug aus Petruccelli della Gattina's Hist. diplomatique des Conclaves, dem die Fehler wie die Vorzüge des zu Grunde liegenden Werkes gleich sehr anhaften. Er giebt deshalb eine in manchen Punkten verläßliche, in manchen andern zweifelhafte, in allen unterhaltende Geschichte. M. Br.

Karl Benrath, über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Antrittsrede, gehalten 1. Juli 1876 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn, Ad. Marcus. 1876.

Der Vortrag ist ganz geeignet, zur ersten Einführung in die Literatur der italienischen Reformationsgeschichte zu dienen, wenngleich die in demselben gegebenen Nachweisungen sich öfter nicht auf die „Quellen", sondern auf die Bearbeitungen solcher beziehen. So wird, was Girol. Galateo, den ersten Märtyrer der protestantischen Lehre in Italien betrifft, ein Aufsatz Comba's in der Rivista christiana angezogen, während Comba alle seine Daten aus Cicogna, Inscr. ven. 5, 398/99 und 571 geschöpft hat; desgleichen wird über Franc. Negri einzig auf einen seiner Briefe, den ebenfalls die Riv. chr. bringt, verwiesen, und was sonst über diesen merkwürdigen Charakter bei Giambat. Verci, notizie stor. crit. degli scrittori Bassanesi in der Raccolta nuova (Calogeriana) d'Opusc. scientif. e filolog. Bd. 24. Venedig 1773, aus Familienpapieren des Hauses Negri mitgetheilt ist, mit Stillschweigen übergangen. Von einem andern protestantischen Märtyrer, Domenico di Bassano, wird nicht einmal der Geschlechtsnamen angegeben: er hieß Cabianca (s. Gamba, De' Bassanesi illustri, Bass. 1807, und die Hist. des martyrs persécutez, Genève 1619 ad ann. 1550). Ueber Marcanton Flaminio, der schon als letzter Redaktor des Buches De beneficio Christi genauer Berücksichtigung werth ist, fehlt es an Quellenangaben: man fände einiges bei Magenis, vita di S. Gaetano Thiene, Venedig 1724, der zufolge Flaminio seine protestantischen Meinungen in die Hände des Zeloten Caraffa, nachmals Papst Paul IV., abgeschworen hätte, was in Mancurti's Leben des Marcanton (s. Marci Ant. Joann. Ant. et Gabr. Flaminior. Forocorneliensium Carmina, Padua 1743, pp. XXIX und XXXI) wenigstens angedeutet ist. In Betreff der zweiten Klasse von Quellen zur italienischen Reformationsgeschichte, aktenmäßig vorhandene Nachrichten und Aussagen gleichzeitiger, zumeist gegnerischer Schriftsteller,

Digitized by Google

legt B. mit gutem Rechte besondern Nachdruck auf den Briefwechsel der letzteren, aus dem sich in vielen Fällen überraschende Aufschlüsse ergeben dürften. Nicht Guicciardini allein hat von Luther eine andere Meinung vor der Welt, eine andere vor seinem Gewissen gehabt: es kommt auch sonst, selbst bei den hitzigsten Parteigängern der katholischen Reaktion zum Vorschein, daß man damals in Italien das Papstthum auf offenem Markte vertheidigte, insgeheim verachtete. Haben wir doch von einem der federfertigsten und streitwüthigsten Vertreter der Gegenreformation, Girol. Muzio, so wegwerfende Aeußerungen über Papst und Kardinäle zu lesen bekommen, daß der heftigste Lutheraner jener Zeit daran seine Freude gehabt hätte (s. die Lettere di G. Muzio, giustinopolitano, conservate nell' Arch. govern. di Parma, Parma 1864, pp. 108. 119. 152). Im Vergleiche mit diesen Invektiven Muzio's ist dasjenige, was schon früher von seinen Ausfällen gegen das Prälatenthum bekannt war (Janus, der Papst und das Konzil 388), so stark es klingt, immer noch gelinde zu nennen. Aehnliches mag bei vielen andern Schriftstellern dieser Art zutreffen; eine unbefangene Untersuchung, ob dies der Fall ist, wäre sehr wünschenswerth und an der Hand der von B. 19 aufgeführten Briefsammlungen, sowie des außerdem vorhandenen Materials ausführbar.

M. Br.

N. Barozzi e G. Berchet, le relazioni della corte di Roma lette al senato dagli ambasciatori Veneti nel secolo 17°. I. Venezia, P. Naratovich. 1877.

Dieser Band der Sammlung Barozzi-Berchet umfaßt 11 Relationen über den römischen Hof vom Jahre 1601 — 1635, zwei davon neu und von Ranke für seine Päpste noch nicht benutzt: nämlich die Ang. Contarini's aus dem Jahre 1629 und Giov. Pesaro's von 1632. Der Grund, aus welchem diese zwei Stücke Ranke unzugänglich waren, liegt nahe; das eine entstammt der erst später dem städtischen Museum Venedigs einverleibten Privatsammlung Cicogna's; das andere dem Archiv der Staatsinquisitoren, das unter österreichischer Herrschaft dem Forscher verschlossen war. Durch die beiden eben erwähnten Relationen wird unsere historische Kenntniß über den Pontifikat Urban's VIII. um ein Namhaftes bereichert. Diejenige Contarini's bringt, außer einer zusammenfassenden, leider nur zu kurz gehaltenen Darstellung des Erbfolgestreites über Mantua, auf 14 eng gedruckten Seiten einen förmlichen Staatskalender über den

Digitized by Google

damaligen Stand des Kardinalkollegiums, die einzelnen Mitglieder desselben, die Parteien, in welche sie zerfielen, die Eigenschaften und Verbindungen, die jeden der Kardinäle zu einem möglichen oder unmöglichen Papstkandidaten qualifizirten — alles um vieles detaillirter, als es in sonstigen Relationen vorkommt. Von hohem Werthe sind auch die Angaben Contarini's in Betreff des Charakters Urban's VIII. und seiner Nepoten, der nachmals durch ihn groß und reich gemachten Barberini: der Botschafter bestätigt, was über den Punkt anderwärts zu lesen ist, aber er drückt es schärfer aus. Wiederholt kommt er darauf zurück, daß der Papst, bei aller ins Maßlose gehender Auffassung seiner Stellung, bei dem rastlosen Streben, sich geltend zu machen, einen Mangel an Thatkraft, an Muth und Entschlossenheit zeige, welcher die Ausführung seiner Pläne hintanhält. „Um diese ins Werk zu setzen, sagt Contarini p. 291, bedarf es anderer Herzhaftigkeit und Kraft, als ich in Sr. Heiligkeit gefunden habe. Von weitem erkennt der Papst die kommenden Gefahren und sieht sie voraus; doch es versagt ihm der Muth, die zur Abwendung derselben geeigneten Mittel zu ergreifen (p. 299). Seine Absichten sind gut, sein Verstand ausreichend, alle Dinge zu begreifen; aber der Nerv, die Festigkeit, der Muth und die Kraft, in Ausführung zu bringen was er scharfsinnig erdacht hatte, fehlen ihm ganz und gar" (p. 303). Diese Züge, die sich dem Botschafter aus den päpstlichen Maßnahmen in einzelnen, speziell aufgeführten Fällen ergeben, ändern nichts an Zeichnung des Bildes, das insgemein von der Persönlichkeit Urban's entworfen wird; allein sie lassen es blässer und farbloser erscheinen. Mit aller Entschiedenheit weist Contarini darauf hin, daß der Papst so feindselig wie nur möglich sich gegen die Habsburger stelle, daß er die Kaiserkrone von ihnen auf Baiern bringen möchte; er sagt aber auch, diese päpstlichen Machenschaften könnten zu keinem Erfolge führen, weil sie das Uebel zwar an der Wurzel, doch ohne kräftigen Ansatz, ohne jede Spur von Energie fassen. — Ueber Gründung und Anfänge des Nepotenglückes der Barberini giebt diese Relation (p. 262) ziffermäßige Daten, welche das schon früher Bekanntgewordene (s. Ranke, Werke 39, 14 ff.) ergänzen. — Die andere bisher nur in engere Kreise gedrungene Relation dieses Bandes, Pesaro, ergeht sich zum guten Theil in Schilderung des Präcedenzstreites, den die Barberini bei Uebertragung der Stadtpräfektur an den Papstnepoten Taddeo vom Zaune brachen. Taddeo begehrte den Vorrang vor allen Botschaftern, und der Papst gewährte ihm denselben, was zu sehr unerquicklichen

Digitized by Google

Weiterungen mit den Botschaftern, in der Folge auch zu einer heftigen Differenz mit Pesaro, schließlich zu dessen Abberufung vom römischen Hofe führte. Die Relation behandelt auch die Geschichte des Heimfalls Urbino's an den päpstlichen Stuhl, ohne jedoch in dem Betracht uns Aufschlüsse zu geben, die nach den einschlägigen Forschungen Dennistoun's (Mem. of the Dukes of Urb.) und Ugolini's (Conti e Duchi) irgendwie ins Gewicht fielen.

Die Edition entspricht allen billigen Anforderungen, giebt den Text der Aktenstücke, soweit sich Ref. überzeugen konnte, bis auf einige unliebsame Druckfehler genau wieder und in den einleitenden Bemerkungen über persönlichen Schicksale, wie die fernere Amtswirksamkeit der Botschafter die nöthigen Winke, deren Spärlichkeit durch den Umstand gewogen wird, daß die Herausgeber nur streng Urkundliches bieten. Wenn freilich im Eingang der Vorrede bemerkt wird, daß die Relationen mit den Depeschen der Botschafter verglichen wurden, so sind die Spuren solcher Vergleichung in diesem Bande äußerst selten zu finden. Für die Herausgeber wäre ein stetiger Zusammenhalt der Aussagen ihrer Relationen mit den Meldungen in den Depeschen wol auch mehr gewesen, als sie leisten konnten: die Depeschen der venezianischen Botschafter, welche in den ersten dreieinhalb Decennien des 17. Jahrhunderts an der römischen Kurie beglaubigt waren, füllen an 60 dicke Quartbände des Frari-Archivs. Wir hätten somit, wenn die Editoren auf eine Vergleichung der beiderlei Gattungen Schriftstücke sich ernstlich eingelassen hätten, den Band um ein Namhaftes später erhalten. Ob es sich nicht empfohlen haben würde, verloren gegangene oder zur Zeit nicht auffindbare Relationen durch Mittheilungen aus den Depeschen der betreffenden Botschafter zu ersetzen, mag dahingestellt bleiben.

M. Br.

Digitized by Google

Erklärung.

In Nr. 49 Jahrgang 1876 des Schlesischen Kirchenblattes wird Johann Cantius (Allg. D. Biogr. 3, 768) auf Grund einer im zweiten Nokturn seines Offiziums über ihn enthaltenen Nachricht, welche ihn im Städtchen Kenty in Galizien geboren sein läßt, als Pole aus der deutschen Biographie ausgewiesen. Der Verfasser des betreffenden Artikels der Deutschen Biographie gesteht gern ein, die vom Kirchenblatt citirte Quelle nicht gekannt zu haben, sondern mit dem Prälaten von St. Mathias, Fibiger, dem Verfasser der Silesia togata Henelius, und dem berühmten Rektor des Breslauer Elisabethans, Martin Hanke, gefolgt zu sein. An der Grenze geht [illegible] ohne Irrungen und Grenzüberschreitungen nirgends ab; wenn sie nicht gar [illegible]annt sind, machen getreue Nachbarn davon nicht erst Aufhebens; ob nun der [illegible]en mit Cantius, vorausgesetzt daß es wirklich ein solcher ist, dazu angetan [illegible], ihn auf öffentlichem Markte „zu rügen", lassen wir unerörtert, [illegible]ben uns bloß die Bemerkung, daß der doch auch bloß auf Tradition [illegible]Nachricht des genannten Nokturns schwerlich eine so große Beweiskraft innewohnen möchte, um ihr zu Liebe ohne weiteres die unserer alten Literaturhistoriker aufzugeben. Ob Cantius im Schlesischen Canth oder im Galizischen Kenty geboren ist, könnte endgültig nur ein Taufzeugniß beweisen und ein solches ist weder von da noch von dorther zu beschaffen.

Schimmelpfennig.

Berichtigung:

S. 167: war sind die eide komen? stammt aus Nibelunge 562. 3. Darnach ist „Zertrümmerung des Sachsenlandes" S. 1 und dem entsprechend auch oben zu ändern.

Digitized by Google

Digitized by Google

D1
.H63
v.39

Digitized by Google

Digitized by Google